B67-1901

Forschungen

zur

Brandenburgischen und Preußischen Geschichte.

Neue Folge der „Märkischen Forschungen“ des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.

In Verbindung

mit

Gustav Schmoller und **Otto Hintze**

herausgegeben

von

Hermann von Caemmerer.

Sechsundzwanzigster Band, erste Hälfte.

Verlag von Duncker & Humblot
München und Leipzig 1913.

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Pierersche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Aufsätze:

I. Eine neue Darstellung der Geschichte Preußens. Von Professor Dr. August Seraphim (Königsberg) . . . . . 1—46

II. Analekten zur älteren brandenburgischen Geschichte. Nach Wolbegker Urkunden. Von Privatdozent Dr. Adolf Hofmeister (Berlin-Steglitz) . . . . . 47—64

III. Eine Denkschrift aus der Zeit des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg über Reformen in der Verwaltung. Mitgeteilt und besprochen von Walther Koch (Berlin) . . . 65—86

IV. Bernadotte und Bülow vor Wittenberg. Kritische Studien zur Schlacht von Dennewitz. Zweite Hälfte. Von Professor Dr. Felix Rachfahl (Kiel) . . . . . 87—147

V. Aus Blüchers Korrespondenz. Blücherbriefe, gesammelt von Archivrat Dr. Herman Granier (Berlin-Wilmersdorf) . . . 149—185

VI. Eine noch unveröffentlichte Emser Depesche König Wilhelms I. vom 11. Juli 1870. Von Dr. Ludwig Rieß (Berlin) . . . 187—212

Kleine Mitteilungen:

Das Geburtsjahr des Markgrafen Woldemar von Brandenburg. Von Professor Dr. Hermann Krabbo (Leipzig) . . . . . 213—216

Die Einnahmen des Kurfürsten Albrecht Achilles. Von Archivar Dr. Hermann von Caemmerer (Berlin-Lankwitz) . . . . . 217—225

Ein Beitrag zur Geschichte des Russeneinfalls in die Neumark vom Jahre 1759. Von Dr. W. Bruchmüller (Leipzig) . . . . . 226—229

Berichte vom Rastadter Kongreß. Von Dr. Ernst Wilmanns (Bielefeld) . . . . . 229—239

Aus der Berliner Franzosenzeit. 1. Die Kurierverbindung zwischen Berlin und Memel während der Franzosenzeit 1807. 2. Ein „Exceß" zu Brandenburg a./H. gegen französische Truppen im Jahre 1809. Von Archivrat Dr. Herman Granier (Berlin-Wilmersdorf) . . . . . 240—255

Scharnhorsts Werben um englische Unterstützung vom 4. März 1813. Von Dr. Ludwig Rieß (Berlin) . . . . . 255—264

Die Aufrufe „An Mein Volk" und „An Mein Kriegsheer" 1813. Von Geh. Archivrat Dr. Julius v. Pflugk-Harttung (Berlin) 265—274

Über die angeblich von Niebuhr verfaßten Aufsätze „Von dem Wesen des Krieges" (1813). Von Dr. Friedrich Meusel (Berlin-Friedenau) . . . . . 274—275

Seite

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kgl. Akademie d. W. zu Berlin . . . . . 277—278

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen. Bericht der H.H. von Schmoller und Koser.

Acta Borussica. Bericht der H.H. von Schmoller, Koser und Hintze.

Neue Erscheinungen:

I. Zeitschriftenschau. 1. Oktober 1912 bis 31. März 1913 . 279—302

II. Bücher.

A. Besprechungen . . . . . 302—347

Hohenzollern-Jahrbuch 1912, herausgeg. von Paul Seidel (D. H.) . . . . . 302—304

Waddington, Histoire de Prusse. Tome 1 (D. H.) . . . . . 304—308

Zeumer, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung (H. v. C.) . . . . . 308—310

Dehio, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler (J. Kohte). . . . . 310—313

Kurth, Die Altertümer der St. Nikolai-, St. Marien- und Klosterkirche zu Berlin (derf.) . . . . . 310—313

Siedler, Die Gärten und Gartenarchitekturen Friedrichs des Großen (derf.) . . . . . 310—313

Kania, Friedrich der Große und die Architektur Potsdams (derf.) . 310—313

v. Siefarth, Aus der Geschichte des Brandenburger Tores (derf.) . 310—313

Gruber, Kreise und Kreisgrenzen Preußens (Martiny) . . . . . 313—315

Kötzschke, Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation (W. Hoppe) 315—316

Spangenberg, Vom Lehnstaat zum Ständestaat (H. Rachel) . . . 316—319

Kutowski, Zur Geschichte der Söldner in den Heeren des Deutschordensstaates (E. Krollmann) . . . . . 319—320

Jecht, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte (J. Paczkowski) . . . . . 320—321

Platzhoff, Frankreich und die deutschen Protestanten 1570—1573 (R. Wolff) . . . . . 321—323

Lorenz, Die fortdauernde Gültigkeit der von dem Hohenzollernschen Hause abgeschlossenen Erbverbrüderungen (H. v. C.) . . . . . 323—324

Kaeber, Bilder aus dem Leben ostfriesischer Fürstlichkeiten des 17. Jahrhunderts (Th. Pauls) 324

Uberstädt, Die ostpreußische Kammerverwaltung 1713—1756 (A. Skalweit . . . . . 324—325

Liebe, Preußische Soldatenbriefe aus dem Gebiete der Provinz Sachsen im 18. Jahrhundert (H. Dreyhaus) 325

Preitz, Prinz Moritz von Dessau im Siebenjährigen Kriege (A. v. Janson) . . . . . 326—328

Brabant, Deutsche Schlachtfelder, I. Kesselsdorf und Maxen (Kania) 328—329

Schwenke, Friedrich der Große und der Adel (H. v. C.) 329

Hartwig, Der Überfall der Grafschaft Schaumburg-Lippe durch Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel (Rosenfeld) . . . . . 329—330

Tarrasch, Der Übergang des Fürstentums Ansbach an Bayern (P. Goldschmidt). . . . . 330—331

Seite

Friederich, Die Befreiungskriege. III. Der Feldzug 1814 (derſ.) . 331—332
Seraphim, Aug. Wilh. Heidemann, Oberbürgermeiſter von Königsberg (Joachim) . . . . . 332—334
Krollmann, Landwehrbriefe 1813. Ein Denkmal der Erinnerung an den Burggrafen Ludwig zu Dohna-Schlobitten (H. Dreyhaus) 334—338
Kettner, Anerkennung der Revolution. Beitrag zur Geſchichte der preußiſchen Nationalverſammlung 1848 (derſ.) . . . . . 338—340
Stählin, Der Deutſch-Franzöſiſche Krieg 1870/71 (H. v. C.). . . . 340—341
Kißling, Geſchichte des Kulturkampfes im Deutſchen Reiche. I. Band: Die Vorgeſchichte (E. Kaeber) . . . . . 341—347
Boſchan, Das Bildungsweſen in der Stadt Potsdam (Kania) . . . 347

B. Neue Bücher (ſoweit noch nicht beſprochen) . . . . . 348—352

I

Eine neue Darstellung der Geschichte Preußens

Von

August Seraphim

Unter dem Titel „Der Untergang des Ordensstaates Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde. Nach den Quellen dargestellt", ist in dem sattsam bekannten Verlage von Kirchheim & Co. in Mainz im Jahre 1911 ein umfangreiches Buch erschienen, das eine Lücke unserer historischen Literatur ausfüllen will. Der Verf. darf trotz seines guten Willens seinen Namen nicht nennen, er verbirgt ihn unter dem Pseudonym Dr. Vota. Nomen et omen! Wer weiß nicht von dem gescheuten Jesuitenpater Vota, der in der Geschichte der Erwerbung der preußischen Königskrone durch Friedrich III. eine so bemerkenswerte Rolle gespielt hat. Das eigentümliche Pseudonym und der Verlag weisen bei der Suche nach dem Verfasser in eine bestimmte Richtung. Sonst erfährt man noch aus der Vorrede, daß er an keinem „Forschungsinstitut" wirkt, d. h. wohl, daß wir ihn in der Zahl der Universitätslehrer usw. nicht zu suchen haben. Er ist Katholik und hat, wie er sagt, aus seiner katholischen Glaubensüberzeugung kein Hehl gemacht. Aber von konfessioneller Parteilichkeit weiß er sich frei. „Fern von konfessionellem und territorialem Partikularismus sieht er in der gewissenhaften Hochhaltung des natürlichen und des positiven Rechtes die wahre vaterländische Gesinnung." Unter dieser Formel der Hochhaltung „des positiven Rechtes" hat freilich, wie man weiß, zu Zeiten auch haßerfüllter Ansturm gegen die im Zeitalter Bismarcks durch Preußen vollzogene Neuordnung Deutschlands stattgefunden. Verzichten wir aber auf Erörterungen über den Verfasser und das politische Lager, das sein geschichtliches Denken beeinflußt haben könnte, und wenden wir uns dem Buche selbst zu.

Hat der Verf. wirklich eine Lücke der Literatur ausgefüllt, hat er, was er doch in Aussicht stellt, „die Dinge nicht zu persönlich gefaßt, sondern sich für die allgemeinen treibenden Kräfte den rechten Blick gewahrt?“ Hat er die zu Gebote stehenden Quellen und Hilfsmittel herangezogen und hat er sie unbefangen verwertet? Ich nehme das Ergebnis meiner Besprechung vorweg, indem ich diese Fragen in der Hauptsache verneine. Dürften wir dem Verf. glauben, so hätten Lug, Trug und Heimtücke den weltlichen Staat im alten Ordenslande Preußen erstehen lassen, ähnliche Mittel, sowie die Gunst der Umstände, besonders die Torheit der Politik Polens, ihn erhalten und eine gewissenlose Politik zu immer höheren Stufen der Macht geführt. Denn ich tue dem Verf. nicht unrecht, wenn ich dies doch als die Quintessenz seines Buches bezeichne. Das Opfer dieser sittlich so tief stehenden Politik des Hohenzollern Albrecht und seiner Nachfolger ist zunächst der Deutsche Ritterorden geworden. Dieser und seine Interessen stehen für den Verf. durchaus im Vordergrunde, von seinem Standpunkte aus wird einer der bedeutsamsten Teile der deutschen Geschichte verfolgt und beurteilt und damit verliert der Verf. völlig den Blick „für die allgemeinen treibenden Kräfte“. Er sucht persönliche Wirkungen, wo große weltgeschichtliche Entwicklungen sich wirksam zeigen, und weil ihm diese antipathisch sind, setzt er die Akteure der Geschichte persönlich nach Kräften herab. Große Fragen werden nach ihm durch persönliche Ränke gelöst, fast nie erhebt er sich zu unbefangener Würdigung der geschichtlichen Ereignisse, was doch schon mehr als ein katholischer Fachgenosse getan hat. Keine Mahnung ist von ihm mehr in den Wind geschlagen als das große Wort Spinozas: verstehen, nicht sich ereifern. Um dieses Urteil in allem und jedem zu begründen, müßte ich das Buch Votas neu schreiben. Ich beschränke mich daher darauf, seinem Inhalt prüfend zu folgen und einzelnes hervorzuheben. Ich hoffe auf Nachsicht, wenn die Besprechung etwas lang geworden ist. Gerade in dieser Zeitschrift durfte eine eingehendere Würdigung des Buches nicht fehlen, damit über das durch die buchhändlerische Reklame so warm empfohlene Werk Klarheit geschafft werde. Ich habe nicht die Absicht und Möglichkeit, alle Teile gleichmäßig zu besprechen, die Zeit des Großen Kurfürsten und Friedrichs I. sind doch in neuerer Zeit in ihren großen Zusammenhängen durch Erdmannsdörffer, Zwiedeneck-Südenhorst u. a. dargestellt worden und hier war die vom Verf. gegebene Darstellung nicht eigentlich durch eine Lücke in der historischen Literatur nahegelegt. So wird hier die Besprechung sich darauf beschränken können, in die Augen springende Irrtümer hervorzuheben und die Arbeitsweise des Autors an Beispielen

klarzustellen. Anders liegt es mit dem ersten Teile, der Geschichte des Unterganges des Ordens und der Begründung des Herzogtums Preußen. Seit Voigts Preußischer Geschichte haben wir über diese Dinge zwar sehr umfassende Quellenwerke (Joachim, Tschackert), aber keine zusammenfassende Darstellung erhalten. Hier hätte der Verf. wirklich eine Lücke ausfüllen können und sollen. So verweile ich bei diesem ersten grundlegenden Teile des Buches eingehender. Ich gebe hier selbst eine kurze Zusammenfassung der Dinge, wie sie mir nach den neueren Quellenveröffentlichungen erscheinen und knüpfe daran eine Beleuchtung der vom Verf. gegebenen Darstellung. — Nur ganz nebenbei will ich noch erwähnen, daß das Buch auch als literarische Leistung durchaus unbefriedigend wirkt; der Leser muß es sich gefallen lassen, langatmige Aktenstücke gelegentlich sogar mit allen Formalien und Unterschriften im Texte zu finden und sich aus ihnen das Wichtige selbst herauszusuchen. Daß man, besonders seit Rankes Vorgang, die zur Erläuterung bestimmten Aktenstücke in die Analekten verweist, nicht aber mit ihnen die Darstellung belastet, scheint nicht des Verf. Beifall zu haben.

Gleich die Einleitung, die einen Überblick über die Geschichte des deutschen Ordens in Preußen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts gibt, zeigt viele dieser Eigentümlichkeiten, von denen ich sprach. Nachdem zunächst die Gründung des Ordens und seine Verpflanzung nach Preußen erzählt sind, wird die Zeit der Blüte kurz charakterisiert, auf den im 15. Jahrhundert beginnenden Niedergang hingewiesen und schließlich ein Überblick über die Ereignisse bis zum Tode des Hochmeisters Hans von Tieffen gegeben, der — am polnischen Türkenzuge unfreiwillig teilnehmend — 1497 in Lemberg starb. Die entscheidenden Momente der Entwicklung werden dabei aber nicht hervorgehoben. Für den Verfasser steht durchaus nur der Orden als solcher, als eine geistliche und zugleich ritterliche Korporation, im Vordergrunde, und das ist, wie man leicht erkennt, ein Gesichtspunkt, der zu ganz falschen Fragestellungen führt. Gewiß, auch die Geschichte des Ordens in Preußen als Ordensgeschichte hat viel Bedeutsames und vom Standpunkte der Kultur- und Verfassungsgeschichte, des Kirchenrechts usw. lassen sich ihr interessante Seiten abgewinnen. Aber für die politische Geschichte des Landes Preußen haben diese Dinge doch nur insoweit Bedeutung, als die Ordensgeschichte sich von der des Landes nicht trennen läßt. Wie der Orden seine ursprünglich für andere Zwecke geschaffenen Organe für seine neuen Aufgaben in Preußen — die weltliche Regierung eines Landes — verwandte, wie er tatsächlich das Land regierte und wie die Wechselbeziehungen zwischen diesem und ihm sich

gestalteten und endlich, weshalb seine Herrschaft schließlich sich zum Untergange neigte, das sind die Fragen, die für die geschichtliche Betrachtung zunächst in Betracht kommen. Aber auf sie geht der Verfasser kaum ein. Und doch wird das an letzter Stelle genannte Problem stets besonderes Interesse beanspruchen und mit ihm mußte der Verf. sich vor allem auseinandersetzen, wenn er die Auflösung des Ordensstaates und die Begründung des auf seinen Trümmern entstehenden neuen weltlichen Staatswesens begreiflich machen wollte.

Warum ging denn der Staat des Ordens in Preußen zugrunde? Etwa 150 Jahre zeigt seine Geschichte eine durchaus nach aufwärts führende Tendenz, mächtig steht das Staatswesen da und von einer gefährlichen Spannung zwischen Landesherrschaft und Untertanen wissen unsere Quellen nichts zu berichten. Und das ist ja auch sehr begreiflich. Weit in den Osten vorgeschoben, inmitten erst zu unterwerfender Indigener begründet, umgeben von feindlichen, zum Teil heidnischen Nachbarn, ist die junge Kolonie auf den militärischen Schutz des Ordens angewiesen, der sie ins Leben gerufen hat. Und diesen Schutz bieten dem Lande die Brüder vom Deutschen Hause; indem sie ihrer Pflicht gegen das Land genügen, erfüllen sie sie auch gegen ihre Satzungen; hat doch seit den Tagen Heinrich des Löwen und Albrecht des Bären (nicht erst seitdem der deutsche Orden nach Preußen gekommen, wie der Verf. S. 8 zu meinen scheint) die Kirche dem Kampfe gegen die Ungläubigen in Europa gleichen Wert beigelegt wie dem gegen die Sarazenen. So blühte das Land auf, wohlhabende städtische Gemeinwesen entstanden und die ländliche Kolonisation schritt rüstig fort, es entstand jenes neue Deutschland, das immer wieder die Blicke des Mutterlandes auf sich zog. Aber im 15. Jahrhundert tritt der politische Niedergang ein, um in schnellem Tempo fortzuschreiten. Warum? Gewiß läßt sich, mag die Neigung hie und da heute auch vorhanden sein, die geschichtlichen Erscheinungen unter eine Formel zu bringen, die Antwort nicht mit einer Ursache geben. Auch hier zeigt es sich, daß es viele Bäche sind, die den Strom des geschichtlichen Lebens bilden. Aber an zwei Tatsachen wird man wohl mit Recht immer anknüpfen; die eine ist die dauernde Einführung des Christentums in Litauen unter Jagiello, als er (1386) die Hand der Erbin Polens gewonnen hatte. Damit hört, mögen die Zeitgenossen es auch nicht empfunden haben, für den Orden sozusagen seine Legitimation, das Land zu beherrschen, auf, denn nun sind alle Nachbarn Christen, sie hört der Christenheit, sie hört den eigenen Untertanen gegenüber auf, sobald sich die Skepsis zu regen beginnt, und bekanntlich ist schon im

15. Jahrhundert kein Mangel an solcher gegenüber Geistlichkeit und Mönchtum [1]). Und das andere, weit wichtigere Moment: Schon im 14. Jahrhundert kann nicht verkannt werden, daß die deutsche Kolonie in ihrer historischen Eigenart, wie sie der Staat des Ordens in Preußen darstellt, in Polen ihren gefährlichsten Feind besitzt und daß sie mit ihm einen Kampf auf Leben und Tod zu führen haben wird, denn die Lebensinteressen beider Staaten schließen einander aus. Als Probe, wie harmlos der Verf. solche Fragen behandelt, mögen folgende Worte dienen: „An den Grenzstreitigkeiten entzündete sich bei der nationalen Abneigung beiderseits ein Feuer der Zwietracht, das oft entsetzlich auflodernd, dann wieder nur glimmend, dennoch trotz der erneuten Friedensschlüsse niemals erlosch, zum unsäglichen Unheile der Länder, mitwirkend zum Untergange des Ordens in Preußen, nicht zum Heile von Polen." Nein, so richtig es ist, daß das mittelalterliche Preußen seine eigenartige Entwicklung nur dann weiter verfolgen konnte, wenn es seine politische Selbständigkeit wahrte, so wenig kann andererseits geleugnet werden, daß die Interessen Polens die Erwerbung des Ordenslandes heischten. Weit ausgedehnt zu beiden Seiten der Weichsel von ihren Ursprüngen an, sah das Reich das Mündungsgebiet des Stromes in fremden Händen, sah es sich ausgeschlossen von der völkerverbindenden See. Es ist nur zu begreiflich, daß der Weichselstaat nach der Weichselmündung trachtete. Solange das Königreich in staatlicher Zersplitterung beharrte, mußte es den Orden im Besitz der Gebiete gewähren lassen, von denen es ihm einen Teil in schwerer Bedrängnis selbst überlassen hatte. Aber als es sich zu sammeln, als der Nationalstaat sich zu konsolidieren anfing, da mußten die Kämpfe, an denen es ja schon früher nicht gefehlt hatte, eine ganz andere Bedeutung bekommen. Nicht um Grenzstreitigkeiten handelt es sich, nicht um Recht oder Unrecht, sondern um den Widerstreit von Interessen, denen nachzugehen keiner von beiden Teilen verzichten konnte. Als Jagiello, Großfürst von Litauen, auch König von Polen geworden ist, drängen die Dinge zur Entscheidung, im Jahre 1410 bricht der Krieg aus und an dem blutigen Tage von Tannenberg unterliegt das Heer des Ordens. Allerdings, noch gelangt Polen nicht ans Ziel, des Ordenslandes Grenzen bleiben auch nach dem ersten Thorner Frieden die alten. Und doch ist dieser Krieg der Wendepunkt in der Geschichte des Ordens. Nicht daß der Tag von Tannenberg von hervorstechender Kriegs-

1) Vgl. z. B. A. E. Berger, Die Kulturaufgaben der Reformation, S. 291. Sollte gerade Preußen eine Ausnahme gemacht haben? Im einzelnen wäre diese Frage freilich noch eingehender zu verfolgen.

untüchtigkeit des Ordens Zeugnis gebe — der Sieg ist auch von den Polen teuer erkauft und es sah manche Stunde während des gewaltigen Ringens so aus, als ob sie die Besiegten sein würden —, aber die Wirkungen, die diese Niederlage ausübt, machen sie zur Katastrophe. Der Friede hat dem durch den Krieg tief erschöpften Orden Zahlungen an den Sieger auferlegt, denen er nicht gewachsen ist. Es beginnt ein Prozeß der materiellen Ausmergelung, der schließlich zur Erschöpfung führt. Und verhängnisvoll sind auch die Wirkungen, die die große Niederlage auf des Ordens Untertanen ausübt. Wir spüren alsbald einen schärferen Gegensatz zwischen Orden und Untertanen. Ansätze zu einem solchen hat es schon früher gegeben, aber einen zersetzenden Einfluß auf das politische Leben des Landes konnten sie nicht gewinnen, man wußte sich in der Hand eines starken Herrn. Und nun hatte es sich gezeigt, daß er im Grunde doch so stark nicht war, und wenn er, um sich zu stärken, die Interessen der Untertanen verletzte, so war man nicht mehr geneigt, das hinzunehmen. Den Eigenhandel des Ordens hatten die Städte gewiß nie gerne gesehen, aber als der Orden nun dem Handel einen monopolistischen Charakter zu geben sich anschickte, traten sie ihm entgegen[1]). Und der Landadel besann sich darauf, daß er selbst von der geistlichen Ritterkorporation fast durchweg ausgeschlossen war, die im Lande gebot, man fing an, die Herrschaft des Ordens als eine fremde zu empfinden. Die Landstände begannen immer mehr nach Erweiterung ihrer Rechte zu trachten, nachdem sie einmal 1411 auf dem Osteroder Tage die Bewilligung eines Schosses von politischen Konzessionen der Landesherrschaft abhängig gemacht hatten. Nicht nur die Entwicklung in den deutschen Territorien, die längst eingesetzt hatte, mußte dem wirksame Impulse geben, sondern auch das Beispiel des benachbarten Polen[2]); es ist mehr als wahrscheinlich, daß die polnischen Konföderationen bei der Entstehung des preußischen Bundes von 1440 als Vorbild mitgewirkt haben. Mit dem Schwinden der Macht geht das Hervortreten von Zersetzungserscheinungen im Orden selbst Hand in Hand. Im preußischen Zweige des Ordens hadern die einzelnen landsmannschaftlichen Gruppen, Norddeutsche und Süddeutsche, miteinander. Weit bedeutsamer ist ein anderes Moment. Immer weniger läßt sich verkennen, daß der Hochmeister in Preußen in seinen Nöten auf wirksame Hilfe weder von dem Ordenszweige in Livland noch von dem in

1) Vgl. Daenell, Die Blütezeit der deutschen Hanse, I (1906) 177 ff.

2) Vgl. Caro, Geschichte Polens, V 14 und Hoetzsch in der Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte, I (1911) 396 ff.

Deutschland zu rechnen hatte. Sie verfolgen eine andere Politik als er; das ist sehr begreiflich, denn sie haben andere Interessen, die Livlands sind nach innen durch das Verhältnis zum Rigaer Erzbischof und zur Stadt Riga, nach außen durch die wechselnden Beziehungen zu Moskau und Litauen bedingt, die des Deutschmeisters durch Rücksichten auf das Reichsoberhaupt, an dem er seine natürliche Stütze gegenüber den Territorialherren fand, von deren Gebieten umklammert, weit zerstreut sein Herrschaftsgebiet lag. Gesamtinteressen des deutschen Ordens, die in Preußen, in Livland und in den deutschen Landen als solche gleichmäßig empfunden wurden, gab es nur noch in sehr beschränktem Maße. Zu dieser Situation hatte die geschichtliche Entwicklung mit zwingender Gewalt geführt, an ihr vermochte auch der stärkste Einzelwille nicht mehr viel zu ändern. Durch diese Sachlage mußte die Stellung des Hochmeisters in Preußen innerlich widerspruchsvoll und schließlich unhaltbar werden. Er war einerseits das Haupt des gesamten Ordens und als solcher gebunden an des Ordens Satzungen und Privilegien, und diese, daran war kein Zweifel, bestimmten, daß das Ordensland von niemand abhängig sein dürfe, als von Kaiser und Papst. Und andererseits: er war der Landesfürst in Preußen und demnach durfte seine Politik nur bestimmt sein durch die Interessen des preußischen Landes, wie sie aus seiner geographischen Lage und seiner geschichtlichen Entwicklung sich ergaben, und nicht selten erhielt sie ihre Richtung auch durch die notgedrungene Rücksichtnahme auf die Wünsche seiner Untertanen. Weil sie es wollten, hatte Paul von Rußdorf 1436 den Brester Frieden schließen müssen gegen seinen Wunsch. Abfall und Konspiration von Untertanen hatten Ludwig von Erlichshausen in den dreizehnjährigen Krieg mit Polen, die Unmöglichkeit und die Abneigung des treu gebliebenen Teiles von ihnen, den Kampf fortzusetzen, schließlich zum zweiten Thorner Frieden geführt. Indem dieser den einen Teil des Ordenslandes Polen abtrat, hinsichtlich des anderen eine Abhängigkeit von ihm herstellte, die in dem vom Hochmeister zu leistenden Huldigungseide zum klaren Ausdruck kam, wurde allerdings die alte Rechtslage völlig verändert, die, wie immer man auch diese Verhältnisse rechtlich qualifizieren will, den Orden nur von Papst und Kaiser abhängig machte. Sehr begreiflich, daß man den Thorner Frieden nur ungern trug und daß die Hochmeister nur widerwillig den Eid leisteten, ja temperamentvollere unter ihnen — so Martin Truchseß von Wetzhausen — als die politische Konstellation günstig schien, ihn zu leisten überhaupt zögerten. Und doch mußten sie ihn leisten, denn ein Widerstand war nicht möglich,

ausreichende Hilfe war weder von den anderen Ordenszweigen zu erwarten, noch von den eigenen Untertanen. Es war unter diesen Umständen ein staatsmännischer Gedanke ersten Ranges, daß der Hochmeister Hans von Tieffen noch bei Lebzeiten die Wahl des Herzogs Friedrich von Sachsen zu seinem Nachfolger befürwortete. Indem man den Angehörigen eines deutschen Fürstenhauses zum Hochmeister wählte, verknüpfte man dessen Interessen mit denen des Ordens, es ließ sich hoffen, daß das deutsche Fürstentum überhaupt nun dem Orden eine regere Teilnahme zuwenden und ein fürstlicher Hochmeister sowohl dem deutschen Ordenszweige als auch den Untertanen in Preußen gegenüber eine stärkere Stellung haben werde. Dann freilich eröffnete sich die Aussicht, daß auch Polen gegenüber eine Revision der Verhältnisse sich durchsetzen lassen werde. Daß man, wie der Verf. meint (S. 20), bei Friedrichs Wahl an einen Krieg mit Polen nicht gedacht, sondern mit Rücksicht auf die Verwandtschaft des sächsischen Herzogs mit dem polnischen Könige auf eine friedliche Lösung gerechnet habe, ist nicht wahrscheinlich. So harmlos waren die Ordensrichter nicht. In Polen hat man die Situation auch richtig verstanden. Der polnische König war keineswegs, was der Verf. (S. 25) angibt, „geneigt für die Wahl des Herzogs Friedrich". Wohl erklärte er in einem ostensiblen Schreiben, er sei durch „sie höchlichst erfreut," aber dem Bischof Lukas von Ermland gegenüber äußerte er sich ganz anders [1]).

Die eben angedeuteten Spannungen, Gegensätze und inneren Krisen — all das kommt in der einleitenden Darstellung des Verf., die doch das Verständnis des Hauptthemas ermöglichen soll, nicht zum Ausdruck. Die Probleme, zu denen der Stoff auffordert, sind überhaupt nicht gestellt. Gegenüber diesem Vorwurfe tritt der weitere zurück, daß es dieser Einleitung auch im einzelnen an Irrtümern und Schnitzern nicht fehlt, die jedenfalls zeigen, daß der Verf. mit den Quellen der älteren Ordensgeschichte nicht hinreichend vertraut ist [2]).

---

1) Vgl. Caro a. a. O. V 819.

2) Indem ich auf Vollständigkeit in der Anführung von Belegen für diese Behauptung verzichte, hebe ich einiges hervor. Für die Gründungsgeschichte (S. 2, 3) war nicht, wie es Joh. Voigt noch tun durfte, der Bericht des Jacob von Vitry zu benutzen, sondern die Narratio de primordiis ordinis Theutonici, die doch schon im Jahre 1858 Beda Dudik in seinem Werke „Des hohen deutschen Ritterordens Münzsammlung" zuerst herausgegeben, dann Toeppen in den Script. rer. Pruss. I 220 wieder abgedruckt hat. Hätte der Verf. sie benutzt, so würde er nicht erzählen, daß der Orden 1191 begründet worden sei, er entstand erst 1198. — Des Ordensmeisters Walpot Zuname von Bassenheim (S. 3) gehört erst einer späten Überlieferung an. Script. rer. Pruss. I 29, Anm. 1. —

Der Einleitung folgt die eigentliche Darstellung, zunächst das erste Buch (S. 25—143), das „die Wirren mit Polen bis zum Stillstande vom April 1521" behandelt. Der Hochmeister Friedrich von Sachsen mußte sich in der Tat dem Huldigungseide zu entziehen. Die Stimmung im Reiche war ihm geneigt, des Reiches Oberhaupt, Kaiser Max, von nationalen und imperialistischen Gedanken im Gegensatze zu seinem indolenten Vater beeinflußt. Ob nun aber König Johann Albrecht von Polen trotz seiner Energielosigkeit gegen den Hochmeister in der Huldigungsfrage bloß wegen der Stimmung in Deutschland so nachsichtig war, was der Verf. (S. 26) annimmt, wird man bezweifeln dürfen. Des Königs Bruder, der Großfürst Alexander von Litauen, und der Meister des deutschen Ordens in Livland, Walter von Plettenberg, sahen sich beide durch das emporstrebende Moskau bedroht und das hatte eine Annäherung zwischen den alten Gegnern zur Folge, die in dem allerdings erst einige Tage nach des Königs Tode abgeschlossenen Bündnisse (21. Juni 1501) zum Ausdrucke kam[1]). Man darf annehmen, daß diese livländisch-litauischen Beziehungen der polnischen Politik eine gewisse Reserve gegen den Orden in Preußen auferlegte. Es ist überhaupt ein entschiedener Mangel des Buches, daß der Verf. zur Erkläruug der von ihm erzählten Ereignisse die allgemeinen Momente der Zeitgeschichte zu wenig heranzieht. Er berichtet z. B. wohl von der wechselnden Haltung der Kurie der Sache des Ordens

---

Für die Urkunde Kaiser Friedrichs II. (S. 4) 1226 hätte nicht nur der — auch erst in einem Nachtrage angegebene — Druck im Preuß. Urkundenbuche, sondern auch Lohmeyers späterer Druck in dem II. Ergänzungsbande der Mitteil. des Instituts für österr. Geschichtsforschung (1888) S. 380 ff. und Grumblats Untersuchung in derselben Zeitschrift Bd. 29 angegeben werden müssen. — Als Siegfried von Feuchtwangen seine Residenz in der Marienburg aufschlug, war diese keineswegs „im Ausbau vollendet" (S. 8); vgl. Steinbrecht, Schloß Marienburg, S. 6. — Das angebliche Aufsichtsrecht des Deutschmeisters über den Hochmeister beruht nur auf den sog. Orselnschen Statuten, diese sind aber eine Fälschung des 15. Jahrhunderts. Im einzelnen habe ich das in einem noch nicht gedruckten Vortrage nachgewiesen, doch hat schon H. Hildebrand im Livländ. Urkundenbuch IX S. XV, XVI das richtig hervorgehoben. Vgl. auch Perlbach, Die Statuten des deutschen Ordens, S. LIV Anm. 4. — Der Waffenstillstand wurde 1433 nicht in Bresce (S. 11), sondern in Jeßnitz (Jasieniec) abgeschlossen. — Polen hat den zweiten Thorner Frieden nicht wegen „der flehentlichen Bitte des Papstes" (S. 17) geschlossen, sondern es lag ihm selbst daran den Krieg zu beenden (Caro, Geschichte Polens V 201, 211). — Wichelau (S. 17) ist wohl Druckfehler für Michelau. — Die Politik des Luxemburgers Sigismund ist (S. 10) doch nur sehr äußerlich mit seiner „Armut" erklärt u. a. m.

1) Caro a. a. O. V 827.

gegenüber, aber er unterläßt es auszuführen, daß sie für den Orden das einstmalige Interesse längst verloren hatte und er in der Hauptsache nur noch eine Figur auf ihrem politischen Schachbrett war. Ihre Haltung ihm gegenüber wurde damals zunächst bestimmt durch ihr wechselndes Verhältnis zu dem für die Interessen des Ordens eintretenden Kaiser. „Die verschiedenen Schreiben des römischen Königs — heißt es zum Jahre 1506 (S. 32) taten in Rom ihre Wirkung“ [1]), aber doch nicht, weil sie auf die Überzeugung des Papstes vom Rechte des Ordens in irgendeiner Weise einwirkten, sondern weil Julius' II. Verhältnis zu Frankreich damals ein denkbar schlechtes war und er eine Annäherung an den von ihm sonst wenig geschätzten Kaiser noch für nötig hielt.

Im Jahre 1510 willigte König Sigismund nochmals in einen Verhandlungstag in Posen, der die Eidesfrage klären sollte. Nicht „die erregte Stimmung im Reiche“ (S. 32) wird zur Erklärung dieses Entgegenkommens heranzuziehen sein, sondern zunächst wohl die Tatsache, daß Polen in all jenen Jahren durch die Tartarengefahr in Anspruch genommen war. Im übrigen ist der ganze Verhandlungstag, wie zu erwarten war, vergeblich verlaufen und Herzog Friedrich hat bis zu seinem frühen Tode sich zur Eidesleistung nicht bequemt. Der Herzog, der noch auf die verdiente biographische Würdigung wartet, war allem Anschein nach eine staatsmännische Persönlichkeit mit klaren Zielen oder es standen hinter ihm solche Persönlichkeiten. Schon unter ihm nimmt, wie Caro [2]) ausgeführt hat, die Verwaltung einen mehr weltlichen Charakter an, schon damals finden sich leise Ansätze zu einer allmählichen Säkularisierung des Landes, in dem der Orden seine politischen Anfgaben erfüllt hatte. Trifft das zu, dann freilich ist das, was unter Friedrichs Nachfolger geschah, nicht so unvermittelt, wie es auch dem Verfasser erscheint. Ebenso scheint Friedrich bereits an die Rückgewinnung des 1466 verlorengegangenen Westpreußen gedacht zu haben. Mit der Absicht nun, durch ihn überhaupt von dem verhaßten Thorner Frieden freizukommen, haben die preußischen Gebietiger 1511 abermals einen Reichsfürsten, den Markgrafen Albrecht von Brandenburg, zum Hochmeister gewählt. Dessen Politik ist nun seit geraumer Zeit kein Geheimnis mehr, Erich Joachims großes Quellenwerk gibt uns das wichtigste Material, um uns von ihr ein Bild zu machen. Ihm und den von Joachim auch schon herangezogenen Acta Tomiciana entnimmt auch unser Autor seinen Stoff, aber was er aus ihm folgert, ist nicht die

1) Ulmann, Kaiser Maximilian, I. Bd. II 207. Caro a. a. O. V 967.
2) a. a. O. V 951.

uns bekannte Auffassung. Wir erinnern zunächst an diese, um dann auf des Verfassers Konstruktionen einzugehen.

Hatte der Orden in Preußen darauf gehofft, daß Albrecht sich zum Thorner Frieden nicht anders stellen werde als Friedrich, so sah er sich nicht getäuscht. Jung und ritterlich, von dem Bewußtsein seiner fürstlichen Würde erfüllt, war er nicht geneigt die Rolle zu spielen, wie sie etwa Hans von Tieffen gespielt hatte. Er sucht Anlehnung an das Reich, er besucht den Reichstag in Trier, er versichert sich des Interesses der deutschen Fürsten. In der Erkenntnis der Schwächen seiner Position will er sich dann doch zum Eide bequemen, wenn dieser in geeigneter Weise modifiziert wird, aber der polnische König Sigismund und der Reichstag, der 1514 in Petrikau zusammentritt, weisen jede Verhandlung ab, es sei denn auf Grundlage des Thorner Friedens. Albrecht hofft auf den kriegerischen Zusammenstoß Polens mit Moskau, der ihm Luft machen soll, aber 1514 besiegen die Polen den Gegner am Dniepr. Noch rechnet der Hochmeister auf den Kaiser Max, der ihn bis dahin ermutigt hat, aber das Jahr 1515 nimmt ihm auch diese Hoffnung. Der Kaiser war von dem Gedanken, an der nordöstlichen Grenzmark die Macht des Reiches wieder aufzurichten, wirklich bewegt gewesen, aber auch rein dynastische Gesichtspunkte hatten ihn bestimmt, Polen in seinem Streit mit dem Orden entgegenzuwirken. König Sigismund von Polen war seit 1512 der Gemahl der Barbara Zapolya, der Schwester des Johann Zapolya, d. h. des führenden Mannes in der nationalen Partei Ungarns, die trotz der 1506 und 1507 abgeschlossenen Heirats- und Erbverträge die Nachfolge der Habsburger in ihrem Lande hartnäckig befehdete. Wie nun, wenn Sigismund in dieser Frage sich der Partei seines Schwagers annahm? Den polnischen König von der Einmischung in die ungarischen Dinge abzuhalten, war nicht minder der Zweck der großen Koalition, die Max gegen Polen seit 1513 bilden wollte, als die Rettung des Ordenslandes Preußen vor der polnischen Lehnshoheit. Max schloß als Erzherzog von Österreich 1514 ein Bündnis mit Moskau und er plante dieses zu erweitern durch Heranziehung der Ordensmeister in Preußen und Livland, des Königs Christian von Dänemark, des Woywoden der Walachei und der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. In Lübeck war im Februar 1515 eine Tagung der Interessenten in Aussicht genommen, sie sollten Sigismund auffordern, den Orden nicht zu behelligen und falls er sich weigern würde, sich in diesem Sinne zu binden, den Krieg gegen ihn beginnen. Aber der Plan ließ sich nicht durchführen, die beiden Kurfürsten weigerten sich, Polen um des Ordens willen zu bekriegen und

seit der erwähnten Niederlage des Jahres 1514 erschien der russische Bundesgenosse nicht mehr sehr verlockend. Indem der Kaiser nun die Unmöglichkeit einsah, allein Polen zu bekämpfen, ließ er den Orden fallen. Die Gegengabe Polens war die Zustimmung zur Vollziehung der Heirats- und Erbverträge, d. h. wie richtig betont worden ist, der Verzicht darauf, Ungarn für die Jagiellonen zu gewinnen und überhaupt auf die Rivalität mit den Habsburgern. Das ist der Sinn des Wiener Kongresses von 1515. Der Kaiser nahm sein Hausinteresse wahr und überließ den Orden, dem er doch nicht helfen konnte, sich selbst. Er erkannte den Thorner Frieden und die sich aus ihm ergebenden Konsequenzen an. Es ist nicht nötig, mit Droysen[1]) zu hart zu tadeln, was Max damals tat. Man wird doch wohl, wie die Dinge einmal lagen, verstehen, daß er in dem Konflikt zwischen den Interessen seines Hauses und denen des Ordens jenen den Vorrang gab, und wird auch die Bemerkung nicht unberechtigt finden, daß es für das Reich wichtiger war, daß Ungarn und Böhmen nicht in fremde Hände kamen, als daß der Thorner Friede nicht anerkannt würde[2]). Indem unser Verf. diese Dinge ganz ignoriert — auch Uebersbergers Buch scheint er nicht zu kennen — verzeichnet er völlig die Situation, indem er aus dem Wortlaute der ostensiblen Verträge den wunderlichen Schluß zieht — Max habe den Orden nur dem allgemeinen Interesse der Christenheit geopfert, um sie zum Kampf gegen die Türken zu einen! Dies Moment ist natürlich nicht entscheidend gewesen, wenn auch die Türkenbekämpfung dem Gesichtskreise des Kaisers selbstverständlich nicht fernliegen konnte[3]); maßgebend war das habsburgische Hausinteresse. Seit dem Wiener Kongreß, dessen einziges mageres Ergebnis für den Orden das polnische Zugeständnis war, daß nur Deutsche in ihn aufgenommen werden sollten, war Albrechts Lage eine fast aussichtslose. Es war noch ein Glück, daß der Vertrag für die nächsten fünf Jahre bei ausbrechenden Differenzen zwischen dem Orden und Polen die Vermittlung des Kaisers, des Königs Ladislaus von Ungarn und Böhmen, des Erzbischofs von Gran und des Kardinals Mathäus von Gurk vorsah. Was sollte Albrecht nun tun? Alle Wirrnis war gelöst, wenn er sich vor Polen demütigte und den Eid leistete. Wer will Albrecht tadeln, daß er entschlossen war, es nicht zu tun, daß er des Ordens Rechte und damit zugleich seine fürstliche Stellung mit

1) Geschichte der preußischen Politik II 289.

2) Uebersberger, Österreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, I 93 ff.

3) Vgl. Joachim, Die Politik des Hochmeisters Albrecht, I Nr. 63.

allen Mitteln zu verteidigen entschlossen war? Eine andere Frage ist die, ob die von ihm eingeschlagene Politik das richtige Augenmaß zeigte bei der Einschätzung der ihm und seinem Gegner zur Verfügung stehenden Kräfte. Und man wird schwerlich diese Frage bejahen, wenn man sich die Einzelheiten dieser an das Abenteuerliche grenzenden Politik vergegenwärtigt, deren spiritus rector der nicht dem Orden angehörige Dietrich von Schönberg war. Albrecht hielt es für sicher, daß Polen gegen ihn Gewalt anwenden werde, wenn er weiter widerstrebe, er faßte daher ins Auge, Polen selbst im Angriff zuvorzukommen und es im Falle des Sieges zur Revision des Thorner Friedens, also auch zur Rückgabe des westpreußischen Gebietes zu zwingen. Dabei war freilich die Voraussetzung, daß der Hochmeister Bundeshilfe fand. Aber damit haperte es. Der livländische Landmeister wollte helfen, wenn der Papst und die Reichsstände helfen würden, und diese dachten nicht daran und jener begnügte sich mit papierenen Ermahnungen, seine Rechte nicht preiszugeben. (So ist der vom Verf. S. 68, Anm. 11 zitierte und falsch interpretierte Brief des Papstes aufzufassen.) So wirft er sich — an sich kein falscher Gedanke — Polens Feinde, Moskau in die Arme und schließt mit dem Großfürsten Wassili 1517 ein geheimes Bündnis; der Großfürst sollte Albrecht Geld liefern, dieser nach Rückeroberung Westpreußens gegen Krakau ziehen und dort sich mit den Bundesgenossen vereinen; die eroberten Gebiete werden geteilt werden. Indessen erst im Jahre 1519 kommt der Krieg zum Ausbruch. Warum nicht früher? Neben der Rücksicht auf den Kaiser Max, der den Ausbruch des Krieges zwischen Polen und dem Orden durchaus nicht wünschte, kam in Betracht, daß Albrecht zunächst nicht die ausreichenden Mittel zu besitzen glaubte, um den Kampf aufzunehmen, und auch Sigismund war durch die seinen Staat bedrohenden Gefahren in Schach gehalten, die Tartaren, Türken, die Moldauischen Fürsten und auch Rußland — denn der Sieg an der Orscha hatte keine die militärische Situation von Grund aus umgestaltende Bedeutung — die Kriegsmacht Polens aber war demgegenüber nicht ausreichend, da der König die nötige Heeresreform gegen die Wünsche der Magnaten nicht durchzuführen wagte[1]). So versteht man, daß Sigismund lieber den Orden ohne Krieg zum Nachgeben gezwungen hätte und daß er noch den — schließlich vergeblichen — Versuch machte, durch die Kurie auf jenen einzuwirken. Aber da Albrecht hartnäckig blieb und seine Vorbereitungen und Anknüpfungen auch in Polen kein Geheimnis

1) Vgl. Uebersberger a. a. O. S. 92.

blieben, so zog Sigismund bei Thorn ein Heer zusammen und gegen Ende des Jahres platzten beide Offensiven gegeneinander. Wir verfolgen den Krieg nicht weiter, der nur zu vermeiden gewesen wäre, wenn Albrecht nachgegeben oder Polen auf seine Forderung verzichtet hätte. Er entbehrte des größeren Zuges, brachte aber dem Lande schwere Verheerungen und Leiden. Albrecht, der im Ermland schon Braunsberg bei Beginn des Krieges genommen hatte, belagerte Heilsberg, als im Spätherbste 1520 für ihn geworbene Söldnerscharen aus Deutschland nach Polen zogen, Meseritz nahmen und vor Danzig rückten, wo verabredungsgemäß Albrecht erscheinen sollte, und zwar mit Geld. Aber er besaß keins, wagte ohne solches nicht zum Söldnerheere zu stoßen und blieb unter dem Vorwande, Heilsberg belagern zu müssen, im Ermland. So löste sich das Söldnerheer vor Danzig auf; Albrecht war damit der letzten Aussicht beraubt; da aber auch Polen keine entscheidenden Erfolge im Kriege aufzuweisen hatte, so war der Boden für das Kompromiß geschaffen, das am 5. April 1521 unter der nachdrücklichen Mitwirkung einer kaiserlichen und ungarischen Gesandtschaft zustande kam. Vier Jahre sollte der Anstand dauern, die Eidesfrage wurde dem Kaiser, dem Erzherzog Ferdinand und dem Könige von Ungarn unter Hinzuziehung einiger Fürsten anheimgestellt. Überblicken wir den Krieg, so müssen wir sagen, daß Albrecht es bis zum Äußersten hatte kommen lassen, ohne die zur Durchführung seiner Pläne nötigen Mittel zu besitzen. In sanguinischer Weise hatte er diese überschätzt, obwohl die nur unter starkem Drucke versprochene Hilfe des livländischen Landmeisters, die zurückhaltende Stellung des Deutschmeisters, die Warnungen deutscher Fürsten, das durchaus nur durch sein eigenes Interesse diktierte Verhalten seines Vetters Joachim von Brandenburg ihn hätten zeigen können, daß er im Grunde auf sich selbst angewiesen sein werde. Der Wert der russischen Hilfe war von ihm in unberechtigter Weise überschätzt worden. Aber auch wer die Politik tadelt, wird ihrem Träger Mut und Hartnäckigkeit nicht absprechen. „Will aber handeln wie ein Mann, selbst in der äußersten Not", schreibt er einmal an Dietrich von Schönberg und man darf sagen, daß er so gehandelt hat.

Wie anders nehmen sich die Dinge in der Beleuchtung unseres Verfassers aus. Obwohl er der Meinung ist, daß Polen dem Orden gegenüber im Unrecht sei (S. 88), obwohl ihm nicht unbekannt ist, daß Albrecht mit der Absicht gewählt worden war, „dem Orden wieder zu seinem Lande zu verhelfen" (S. 92), so steht er den politischen Zielen des Hochmeisters doch mit dem höchsten Mißtrauen gegenüber; für ihn ist es klar, Albrecht muß bei seiner Politik geheime Hintergedanken ge-

habt haben. Ihm fällt auf, daß der Hochmeister 1516 den Plan der Zusammenkunft mit dem livländischen Landmeister Plettenberg ganz geheim betreibt, ohne die Ordensgebietiger einzuweihen; daran knüpft der Verf. die Bemerkung: „Es liegt also die Frage nahe, ob von da an die Interessen des Hochmeisters und des Deutschordens noch gemeinsam waren oder sich spalteten." Nun ist es gewiß sicher, daß Albrecht nicht in alle seine Pläne die Ordensgebietiger gleich einweihte und daß der genossenschaftliche Gedanke im Orden unter ihm noch mehr als unter seinem Vorgänger zugunsten der fürstlichen Stellung des Hochmeisters zurücktrat. Aber es ist nicht wahr, daß er die preußischen Gebietiger überhaupt planmäßig ausschaltete, so hat er sie z. B. 1519 in Preußisch-Holland zu Rate gezogen. Er hat auch den livländischen Landmeister und den Deutschmeister für seine Absichten zu gewinnen versucht. Wenn er mit diesen in Preußen zunächst zurückhielt, so ist das leicht zu erklären. Er konnte wissen, daß seine kühnen Pläne einem Teile der Ordensbrüder viel zu verwegen erscheinen würden; hat er es doch 1520 erlebt, daß ihm eine Anzahl von Brüdern riet, den verfänglichen Eid zu leisten oder sein Amt niederzulegen [1]). Er konnte ferner nicht darüber im Zweifel sein, daß er bei seiner zur Entscheidung drängenden Politik bei den Untertanen in Preußen wenig Geneigtheit finden werde. In der Tat ist auch die Unzufriedenheit noch vor Ausbruch des Krieges in Königsberg und nicht nur da zutage getreten [2]) und im Jahre 1520 ist gerade sie der Grund gewesen, weshalb Albrecht sich entschloß, nach Thorn zn gehen, um die schließlich resultatlosen Verhandlungen mit Sigismund zu beginnen. Man kann aus dem Geheimnis, mit dem der Hochmeister seine Pläne umgab, durchaus keine Schlüsse in dem Sinne ziehen, als ob seine Absichten andere waren, als eben nach seinem Gutdünken das Interesse des Ordensstaates wahrzunehmen. Dieser Annahme scheint in den Augen des Verfs. der Umstand zu widersprechen, daß der livländische Meister und der Deutschmeister über dieses Interesse doch ganz anderer Meinung waren als Albrecht. Nun ist aber zunächst nicht zu übersehen, daß Plettenberg keineswegs an sich einen Kampf gegen Polen mißbilligte, sondern nur dann, wenn Albrecht mit den Mitteln des Ordens allein ohne Unterstützung des Reiches und deutscher Fürsten ihn aufnehmen wollte (S. 105). Man wird ferner nicht vergessen dürfen, daß, obwohl die Interessen Livlands und des deutschen Ordens-

1) Joachim II 312.
2) Ebenda II 261, 265.

zweiges, wie schon betont, vielfach andere waren als die des Hochmeisters in Preußen und daher keine große Geneigtheit vorhanden war, für ihn Opfer zu bringen, dennoch nicht nur Livland eine kleine Hilfe gewährte, sondern auch der Deutschmeister pekuniäre Opfer brachte, die er zwar später bereute, die aber der Stimmung entsprachen, die 1519 auf dem Tage in Dinkelsbühl zutage getreten war, nämlich daß man dem Hochmeister zu Ehren und Gehorsam, „auch dem Orden zu Gute" etwas tun müsse (S. 98). Der Verf. ist aber von dem Gedanken durchdrungen, daß Albrecht nur eigennützige Pläne gehabt haben könne. Als er 1517 das moskovitische Bündnis schließt, wird unter anderm auch bestimmt, daß die von Polen zu erobernden Gebiete so zu verteilen seien, daß jeder das nächstliegende erhält, also nicht etwa Litauen an den Orden falle und das seit 1466 polnische Preußen an Moskau. Für den Verf. steht es aber demnach nun fest, daß Albrecht mit russischer Hilfe nicht etwa dem Orden sein altes Eigentum zurückzugewinnen hoffte, sondern daß er „wie ein Souverän, der auf Eroberung ausgeht, eine Teilung Polens" plante (S. 72, 91). Wie pikant, dem Hochmeister den Plan zu imputieren, Dinge herbeizuführen, die 1772 zur Wirklichkeit wurden! Um nun diese frivole Ländergier in das rechte Licht zu setzen, betont der Verf. mehrfach, wie friedlich König Sigismund von Polen doch gewesen, wie er 1519 wider Willen zum Krieg gezwungen worden sei. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Dinge ganz anders lagen, daß der König, der schon bei Albrechts Wahl erklärt hatte, wenn dieser den Eid nicht leistete, werde er „sein geschworener Feind" sein — im Jahre 1519 schließlich losschlug, weil er Albrechts Pläne und Bündnisse kannte und dieser sein Ultimatum ablehnte (S. 111, 117). Indem nun aber der Verf. an heimtückische persönliche Pläne Albrechts glaubt, konstatiert er mit Genugtuug, daß schon frühere Geschichtschreiber ihm das Übelste zugetraut haben. Weil Albrecht 1512 auf dem Trierer Reichstage auf den angeblichen Vorschlag der Einbeziehung Livlands und Preußens in die Kreiseinteilung nicht einging, so hat der geschichtsschreibende Ordensritter De Wal[1]) gefolgert, Albrecht habe sie überhaupt nicht gewollt, denn sie hätte erschwert, was er bereits damals plante, und das war nichts Geringeres als den aussichtslosen Kampf mit Polen mit der Absicht aufzunehmen, daß

1) De Wal, Histoire de l'ordre Teutonique (1784) VIII 11 ff. Seine Angabe von dieser geplanten und an Albrechts Widerstand gescheiterten Einbeziehung der Ordenslande in die Kreiseinteilung ist durchaus unbeglaubigt. Vgl. Hartung, Geschichte des fränkischen Kreises I 135 Anm. 2 und derselbe in der Histor. Zeitschr. Bd. 109 S. 564 Anm. 1.

dieses zwar den Orden zertrümmere, aber dessen Land ihm als weltliche Herrschaft gebe. Das ist nun eine ganz unbewiesene Behauptung, aber dem Verf. erscheint sie natürlich glaubwürdig. Wenn ferner Albrecht bereits damals und noch später erklärt hat, falls das Reich ihn im Stich lasse, werde er sich mit Polen vergleichen müssen, so heißt das für jeden Unbefangenen, Albrecht werde sich, ohne Hilfe gelassen, zur Anerkennung des Thorner Friedens gezwungen sehen. Für den Verf. ist es aber ein „Wetterleuchten des Abfalls" vom Orden (S. 43, 44). Mit Genugtuung nimmt er Kenntnis davon, daß schon bald nach der Säkularisierung des Ordenslandes Preußen erbitterte Ordensbrüder in Deutschland gegen den neuen Herzog den Vorwurf erhoben haben, den de Wal, wie eben erwähnt, gegen Albrecht ausspricht. Das sind nun freilich durchaus haßerfüllte Parteistimmen. So wird der Verf. sich wohl einen größeren Eindruck auf den Leser versprechen, wenn er daran erinnert, auch der preußische (übrigens katholische) Historiker v. Baczko [1]) habe dieselbe Ansicht und nehme ihr entsprechend an, Albrecht habe 1520 trotz besseren Könnens die Vereinigung mit den deutschen Söldnern vor Danzig unterlassen, um diesen den Untergang zu bereiten, für die Zukunft alle deutschen Söldner von ähnlichen Unternehmungen nach Preußen abzuschrecken und so den Zusammenbruch des Ordensstaates in Preußen zu beschleunigen. Das ist aber durchaus unrichtig; wir wiesen schon darauf hin, daß es Albrechts Geldmangel war, der ihn veranlaßte, Danzig fernzubleiben [2]). Seine Haltung war keine raffinierte, sondern eine fast klägliche. — In dem der Verf. seine Auffassung, daß Albrecht vor Anfang seines Hochmeistertums an nach der weltlichen Herrschaft in Preußen gestrebt habe, erst hypothetisch äußert (Angenommen, daß . . .), sich dann unumwundener zu ihr bekennt — er spricht von seinem „Trachten" (S. 139) —, macht er sich selbst den Einwand, ob der Hochmeister denn wirklich damals schon damit habe rechnen können, daß Polen eine Säkularisierung des Ordenslandes zulassen werde und er beantwortet die Frage getrost mit Ja. Schon gleich nach Albrechts Wahl hat Sigismund den Plan erwogen, sich selbst zum Haupte des Ordens zu machen und für seine Ehe päpstlichen Dispens zu erlangen (S. 40) und noch später (1519) in bewußter Nachahmung des Verhaltens des Königs Ferdinand von Arragonien gegenüber den Ritterorden von Alcantara und Calatrava eine derartige Säkularisierung des preußischen Ordens erwogen (S. 109, 112). Daraus folgert der Verf.,

1) Geschichte Preußens IV 86 und Beiträge zur Kunde Preußens III 347
2) Joachim a. a. O. II 147.

daß der König schon von 1511 an die Absicht und den Wunsch gehabt habe, den Orden „weltlich zu machen." Da Albrecht das ja gewußt habe, habe er sich sagen können, daß sein Plan, eine weltliche Herrschaft in Preußen zu begründen, auf keinen Widerstand bei Sigismund stoßen werde. Das ist, wie auf der Hand liegt, eine ganz fadenscheinige Beweisführung. Als Mittel, die preußische Frage ein für allemal zu lösen und sich zum Herrn des ganzen Ordenslandes zu machen, hat Sigismund in der Tat die Säkularisierung, aber doch nur die von ihm selbst durchgeführte, zeitweilig ins Auge gefaßt. Das heißt aber nicht, daß er an der Säkularisierung an sich, an der Begründung einer weltlichen Herrschaft in Preußen durch den Hochmeister, irgendein Interesse hatte. Wenn er diese 1525 zugestand, so ist das ein Zurückweichen der polnischen Politik.

Aber die Hauptfrage ist doch überhaupt eine andere. Albrechts fürstliche Stellung in Preußen beruhte lediglich auf seiner hochmeisterlichen Würde, nur sie war seine Legitimation gegenüber seinen Untertanen; den Orden säkularisieren bedeutete für ihn, den Ast absägen, auf dem er saß, bedeutete es nämlich so lange, als das Land Preußen an der alten Kirche festhielt und er selbst sich als ihr Glied betrachtete. Solange nicht erwiesen ist, daß schon vor dem Thorner Anstande von 1521 Albrecht und das Land Preußen für die Gedankenwelt Luthers gewonnen waren, die für Mönchsgelübde und Vota perpetua nichts übrig hatte, ist jene These von der von 1516 an beabsichtigten Begründung eines weltlichen Staates in Preußen durch Albrecht innerlich sehr unwahrscheinlich.

Das nun folgende zweite Buch hat „Die Zeit des Waffenstillstandes bis zur Krakauer Huldigung (April 1521 bis April 1525)" zum Vorwurf, d. h. die Periode, in der die Dinge zur Entscheidung trieben. Nach dem Quellenmaterial, das uns neuerdings durch Tschackert und Joachim[1]) erschlossen worden ist, haben wir die Dinge bisher in aller Kürze so angesehen: Albrecht gibt zunächst nach dem Thorner Anstand die bisherige Politik nicht auf; mit der Möglichkeit, daß der Kampf mit Polen noch einmal ausbrechen würde, rechnet er, er setzt daher die Anknüpfungen mit dem Moskowiter fort, ohne doch das gewünschte Entgegenkommen zu finden. Die Situation erscheint ihm mit Recht gefährlich; weder will er den verfänglichen Eid leisten, noch kann er auf Nachgiebigkeit des polnischen Königs rechnen; ebensowenig

1) Tschackert, Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte Preußens, I—III; E. Joachim, Die Politik des Hochmeisters Albrecht, I—III.

läßt sich übersehen, ob das in Thorn ins Auge gefaßte Schiedsgericht jemals zusammentreten, noch weniger ob es den Frieden bringen wird. In der Tat zeigt Polen in all den vier Jahren kein Interesse am Zustandekommen des Schiedsgerichts. Auf die Kurie, das weiß man in Preußen, ist keine Hoffnung zu setzen. So erscheint es auf dem Bartensteiner Landtage sowohl den Ständen als auch den Ordensrittern am geratensten zu sein, wenn Albrecht selbst ins Reich zieht, um den Kaiser und die Fürsten für den Gedanken zu gewinnen, das Schiedsgericht möglichst bald herbeizuführen und dem Lande den Frieden zu wahren. Albrecht hatte aber im Reiche wenig Glück. Der Kaiser, selbst von Deutschland abwesend, hatte auf des Hochmeisters Bitte die ihm zugedachte Rolle eines Kompromissars auf dem in Thorn vorgesehenen Richttage dem Reichsregimente zugewiesen, aber weder ließ sich dieses darauf ein, noch war König Sigismund von Polen geneigt, diese Stellvertretung anzuerkennen. Daß er aber an der Leistung des Eides festhielt, zeigten resultatlos verlaufende direkte Verhandlungen, die Albrechts Schwager, der Herzog von Liegnitz, mit dem polnischen Kanzler Schidlowiecki führte. Der Zusammenhalt der einzelnen Teile des Ordens war so gering, daß der Deutschmeister die Zahlung von 7000 Gulden für das in höchster Geldbedrängnis befindliche Ordensoberhaupt von Zugeständnissen abhängig machte, deren Sinn auf die völlige Unabhängigkeit des deutschen Ordenszweiges von ihm hinaustief. Der livländische Meister Plettenberg verhielt sich ganz entsprechend. Im September 1522 finden wir den Hochmeister auf dem Reichstage in Nürnberg, wo er zwar nicht nur Session, sondern sogar die Vertretung des Mainzer Erzbischofs in der Leitung der Reichsversammlung erhält, aber nicht das, was er braucht, nämlich wirksame Hilfe. Und Albrecht verschlimmerte seine Situation bald darauf noch sehr, indem er, schlecht beraten, sich zu Werbungen für den vertriebenen König Christian II. von Dänemark verpflichtete, dessen völlige Mittellosigkeit ihm unbekannt war.

Jener Aufenthalt in Nürnberg ist für Albrecht und die Geschichte Preußens aber von höchster Bedeutung, hier lernte er namentlich durch Andreas Osiander die Lehre Luthers mehr kennen und wurde für sie innerlich gewonnen. Freilich die ersten Beziehungen zur deutschen Reformation waren es nicht, wie der Verf. annimmt, dem Joachims diesbezügliche[1]) Mitteilungen entgangen sind. Dietrich von Schönberg, jene für Albrechts frühere Politik so maßgebende Persönlichkeit, war im

1) In Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte XII 116—122.

Hochsommer 1521 zu kurzem Aufenthalte nach Preußen gekommen, und durch ihn wird, wie Joachim überzeugend vermutet, Albrecht zuerst ausführlich über Bedeutung und Erfolge Luthers unterrichtet worden sein. Als er im September Preußen wieder verläßt, erhält er den Auftrag, durch den Kurfürsten von Sachsen das Ordensbuch Luther zum Zwecke einer Revision vorlegen zu lassen. Im Oktober oder November 1521 hat er beim Kurfürsten geweilt, ohne daß ein positives Ergebnis überliefert wäre. Doch hat Schönberg bald darauf dem Hochmeister geraten, das Ordensbuch dem Kurfürsten zuzusenden, im Februar aber diesen Rat wieder zurückgenommen, weil er an der Möglichkeit, die Sache geheim zu halten, zweifelte, und wegen des üblen Eindrucks des Wittenberger Bildersturms eine Annäherung seines Herrn an den Reformator für gefährlich hielt. So wurde zunächst aus der Sache nichts. Daß im übrigen Albrecht, als er mit dem berühmten Theologen und Schützlinge des sächsischen Kurfürsten zuerst anknüpfen wollte, schon an Säkularisierung des Ordens gedacht, ist weder wahrscheinlich, noch überliefert. — Erst nach dem Nürnberger Aufenthalt treten uns direkte Beziehungen Albrechts zum Reformator entgegen, er läßt ihn im Juni 1523 durch den Mag. Oeden um seinen Rat in betreff einer Reformation des Ordens bitten, und wenn wir Luthers Antwort auch nicht kennen, so hat man gewiß mit Recht es auf seine Anregung zurückgeführt, daß bald darauf auf Veranlassung des Hochmeisters evangelisch gesinnte Prediger nach Preußen kamen, am 27. September 1523 Johann Brismann die erste evangelische Predigt im Dom hielt und dann unter der Förderung des samländischen Bischofs Georg v. Polenz in den nächsten anderthalb Jahren das Land für die neue Lehre gewonnen wurde. Am 29. November 1523 hat der Hochmeister Luther in Wittenberg selbst besucht und von ihm und Melanchthon den Rat erhalten, zu heiraten und Preußen in ein weltliches Herzogtum zu verwandeln. Bekanntlich lächelte Albrecht dazu nur und schwieg. Das große Sendschreiben Luthers an die Herren deutschen Ordens, daß sie falsche Keuschheit meiden und zu rechter ehelicher Keuschheit greifen sollten, das wahrscheinlich nicht im März[1]), sondern Dezember 1523 verfaßt ist — wohl auf Grund einer mit Albrecht getroffenen Vereinbarung — ist dazu bestimmt, auch die preußischen Ordensbrüder für das zu gewinnen, was der Reformator Albrecht ans Herz gelegt hatte.

1) So noch Vota S. 217. Über die richtige Datierung s. (Kawerau in der) Weimarer Lutherausgabe XII 229 (1891) und jetzt auch Köstlin, Luther I^5 621.

Und der Rat wurde befolgt, 1524 traten zwei Ordensbrüder in den Stand der Ehe. Es ist kein Zweifel, daß Albrecht seine ganze Situation anders ansehen mußte, seit er für die Reformation gewonnen war. Wenn das Papsttum nicht zu Recht bestand, wenn Ordensgelübde gleichgültige menschliche Satzung waren, wenn die Verquickung weltlicher Herrschaft und geistlicher Würden, die Aufspeicherung weltlichen Reichtums in der Hand der geistlichen Korporationen und Prälaten dem religiösen Leben und dem irdischen Interesse der Menschen in gleichem Maße widersprach, — dann freilich mußte sich der Hochmeister die Frage vorlegen, ob er einen neuen Kampf für ein so geartetes Gebilde — und das war der Ordensstaat in Preußen — noch rechtfertigen könne. Aber freilich, wenn Albrecht Luthers Rat befolgte, so war das ein ungeheurer Bruch mit seiner Vergangenheit, eine Preisgabe seines jahrelang eingenommenen Standpunktes; kurz, ein revolutionärer Akt im weitgehendsten Maße. Kein Wunder, daß Albrecht noch zögerte, den Schritt zu tun, und psychologisch höchst wahrscheinlich ist seine eigene spätere Angabe, daß er sich 1524 vorübergehend mit dem Gedanken getragen habe, sich der schwierigen Situation einfach zu entziehen, seine hochmeisterliche Würde niederzulegen und als Söldnerführer in französische Dienste zu treten, eine Angabe, die der Verf. (S. 228) mit ganz unzureichenden Gründen bezweifelt. Ob ein zweiter Besuch bei Luther (Mai 1524) den Hochmeister wieder umgestimmt hat, möge dahinstehen, jedenfalls wird der Gedanke nicht weiter verfolgt. Albrecht bleibt Hochmeister und betreibt die Einführung der Reformation durch seine Vertrauensleute in Preußen weiter, ja auch für die Säkularisierung des Landes läßt er Stimmung machen, denn wenn Friedrich von Heydeck in diesem Sinne im Sommer 1524 in Preußen tätig ist, so doch gewiß im Einverständnis mit dem Hochmeister. Die neue Auffassung vom Werte und der Bedeutung des Ordens wird mit der Erkenntnis, daß der Orden in Preußen seit Jahrzehnten im Niedergange, ja in den Untergang bringender Zersetzung sich befinde, zusammengewirkt haben, um in Albrecht das Bewußtsein seiner Berechtigung zu erwecken, sich zum weltlichen Herrn in Preußen zu machen. Ist wohl eder Zweifel über Albrechts Wünsche seit seinen Beziehungen zu Luther ausgeschlossen, so ist eine andere Frage die, ob er schon damals die klare Überzeugung gehabt hat, daß die Begründung einer weltlichen Herrschaft in Preußen notwendigerweise auch die Lösung der Beziehungen zu Kaiser und Reich bedeute, zu dem zu gehören doch wie sein Vorgänger, so auch er höchsten Wert gelegt hatte. Es scheint, daß wir diese Frage zu verneinen haben. An sich schon ist es nicht undenkbar,

daß Albrechts sanguinischer Sinn bei der damals günstigen Lage des Protestantismus und der Entferntheit des Ordenslandes Preußen die Säkularisierung eines geistlichen Territoriums für durchführbar hielt, wie es noch 17 Jahre später Hermann von Wied in Köln tat[1]). Und diese Annahme findet ihre Unterstützung darin, daß bei den Anknüpfungen des Herzogs Friedrich von Liegnitz mit Polen noch bis in den Sommer 1524 hinein Albrecht von Vorschlägen nichts wissen wollte, die seine Zugehörigkeit zu Kaiser und Reich in Frage stellten[2]). Auch die im Juli 1524 beschlossene Abfertigung des Rates Klingenbeck zu Karl V. nach Spanien, um für Albrecht die Verleihung der Regalien als Reichsfürst zu erlangen, deutet auf diese Auffassung hin. Endlich hat Albrecht alles getan, was er konnte, um jenes im Thorner Anstande vorgesehene Schiedsgericht herbeizuführen, eine direkte Verständigung mit Polen demgemäß immer hinausgeschoben. Das schließt nicht aus, daß auch ihm es sehr zweifelhaft sein mußte, ob der Richttag zustande kommen und, wenn es der Fall war, ob er einen greifbaren Erfolg haben werde, denn es war wenig wahrscheinlich, daß Polen sich einem Spruche fügen werde, der seiner politischen Auffassung nicht Rechnung trug. Aber dann hatte Albrecht jedenfalls das Seine getan und konnte die unmittelbare Verständigung mit Polen, wie immer sie sich gestaltete, mit der Gewalt der Umstände rechtfertigen. Freilich, wurde sein Anschluß an die neue Lehre vorher ruchbar und unwiderleglich bewiesen, so mußte er damit rechnen, daß Papst und Kaiser ihn alsbald absetzen würden. Es kam also darauf an, bis zur Lösung der preußisch-polnischen Frage das Geheimnis zu wahren. So erklärt sich des Hochmeisters ränkevolles und zweideutiges Spiel in der zweiten Hälfte des Jahres 1524: er tadelt Bischof Polentz wegen der Förderung der Reformation in ostensiblen Schreiben und im geheimen mahnt er zum Fortschreiten auf dem betretenen Wege[3]). Ebenso sucht er den päpstlichen Legaten Campeggio irre zu führen. Er erreichte es schließlich bei persönlicher Anwesenheit in Ofen im Oktober 1524, daß König Ladislaus zum 6. Januar 1525 einen Richttag nach Preßburg festsetzte. Schon zu Ende des Jahres wußte er, daß König Sigismund

1) Über Pläne des Bischofs von Würzburg, sein Bistum 1524 zu säkularisieren, s. Schornbaum, Die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung 1525—1529. Dissert. Erlangen. Nürnberg 1900. S. 70.

2) Joachim a. a. O. III 102—105.

3) Vgl. Joachim III 178 und Tschackert II S. 270; zwei Schulbeispiele, wie ostensible und geheime Schreiben einander widersprechen können.

von Polen ihn nicht beschicken und daß er sich gezwungen sehen werde, die Verständigung mit Polen direkt zu suchen, denn von einer Verlängerung des Anstandes wollte dieses nichts wissen und einen neuen Kampf konnte der Orden nicht führen; schon deshalb nicht, weil das Land davon nichts wissen wollte. Die Stimmung in diesem war schon im Sommer 1524 klar zutage getreten. Damals hatte — so ist doch wohl dieses Ereignis chronologisch einzureihen — auf einer privaten Versammlung von Edelleuten in Bartenstein der Gedanke Anklang gefunden, durch Umwandlung der Ordensherrschaft in ein Erbfürstentum dem Lande den Frieden zu sichern. Der Versuch, dann auf dem im Juli 1524 in Königsberg zusammengetretenen Landtag auch die Stadt Königsberg für diesen Gedanken zu gewinnen — der Adel hat ihn im Ausschuß zur Sprache gebracht — führte noch nicht zum Ziele. Die Städte scheuten vor dem revolutionären Schritte zurück. Auch das Mißtrauen gegen Albrechts Person war dabei mit im Spiele, einzelne Bürger haben an die politische Angliederung an das Ordensland Livland, andere an Polen gedacht. Aber auch unter den Räten der Städte Königsberg gab es schon damals Leute, die nicht anders gesinnt waren als der Adel, so der Bürgermeister Nikolaus Richau, der zu verstehen gab, eine Erbherrschaft des Hochmeisters würde keinen Schwierigkeiten begegnen, wenn der Antrag vom Orden ausgehe. Die allgemeine Friedenssehnsucht war nicht zu verkennen; die Bierzeise, die man jetzt ablehnte, wollte man bewilligen, wenn der Hochmeister dem Lande den Frieden bringe. Der Pomesanische Bischof Erhard von Queis, den die Regentschaft zu Albrecht abfertigte, durfte ihm in Ansbach mit Recht berichten: Regenten und vornehmste Männer des Ordens und der Landschaft — von den Städten ist nicht die Rede — wünschten zum endlichen Austrage mit Polen zu kommen und sähen als einziges Mittel an, daß der Hochmeister den Orden verließe und als Erbherr das Land von dem König von Polen zu Lehen nehme. Nicht der Landtag hatte das beschlossen, aber das war die richtig charakterisierte Stimmung im Lande. Als nun Albrecht im Oktober 1524 die Nachricht erhielt, daß in Preßburg der Richttag zusammentreten werde, entsandte er Erhard von Queis nach Königsberg, um dort einen Landtag zu berufen, von ihm Mittel für den Richttag sich bewilligen zu lassen und die Wahl von Abgesandten herbeizuführen, die mit dem Hochmeister zusammen zu den Ergebnissen des Richttages Stellung nehmen sollten. Der im Dezember 1524 versammelte Landtag bewilligte zwar nicht die gewünschte Steuer, aber wählte Deputierte zum Hochmeister mit der Vollmacht, alles zu bewilligen, was dem Hochmeister und dem

Lande zu Nutzen und Ehre gereichen mag, ihm einen beständigen Frieden sichert und den Privilegien und Rechten der Stände nicht zum Nachteil gereicht. Das war eine weitgehende Vollmacht, die Vorsorge für die Privilegien deutet darauf hin, daß man mit einem Wechsel der Regierungsform rechnete. Die Vollmacht für die Deputierten des Ordens erwähnte zwar den Preßburger Tag nicht, meinte ihn aber, denn sie wies sie an, gemeinsam mit Hochmeister und Deputierten von Landschaft und Städten auf eine friedliche Lösung des Konflikts hinzuarbeiten. Von den drei gewählten Deputierten des Ordens begegnet der Memeler Komtur Herzog Erich von Braunschweig in der Vollmacht nicht. Wollte er, der mit Albrecht schlecht stand und seiner Weisung, als Komtur nach Koblenz zu gehen, nicht gehorcht hatte, selbst nicht an der Sache teilnehmen? Oder schalteten ihn Queis, Polenz und Heydeck aus, da er einer Säkularisierung abgeneigt war? Wir wissen es nicht. Als die Deputation Mitte Januar in Brünn anlangte, erfuhr sie, daß der Preßburger Tag nicht stattfinden werde, trotzdem blieb sie dort; denn daß die Dinge in irgendeiner Form zur Entscheidung drängten, konnte nicht zweifelhaft sein, zumal da in Petrikau der polnische Reichstag tagte und darauf bestand, daß endlich einmal der Thorner Friede durchgeführt werde. Später vereinigten sich die Deputierten mit dem Hochmeister in Kreuzburg, dann gingen sie nach Beuthen, um Krakau näher zu sein, wo Albrechts Bruder, Markgraf Georg, und Herzog Friedrich von Liegnitz die direkten Verhandlungen mit Polen führten. In diesen tritt klar zutage, was Polen will: die politische Angliederung des Ordenslandes an das polnische Königreich; die Form erscheint von sekundärer Bedeutung, Polen will zunächst die buchstäbliche Erfüllung des Thorner Friedens haben oder aber in die Begründung eines polnischen Lehnsfürstentums einwilligen, andere Konzessionen kommen nicht in Frage. Geführt haben die beiden fürstlichen Vermittler die Verhandlungen auf Grund einer Vollmacht, die ihnen der Hochmeister und die Deputierten des Ordens ausgestellt hatten und in die eigenmächtiger Weise auch Landschaft und Städte ohne Wissen der Deputierten der letzteren hineingenommen waren. Die weltgeschichtliche Stunde ließ keinen Aufschub zu. Das werden die Vertreter des Ordens sich gesagt haben; die ständischen Deputierten, durch tausend formelle Rücksichten gebunden, sollten vor eine vollendete Tatsache gestellt werden. Sie haben sich auch alsbald überzeugt, daß es nicht möglich sei, die Fürsten zu desavouieren, und die Verantwortung ihren Kommittenten gegenüber übernommen. Sie wußten, daß es diesen auf zweierlei ankam, auf den Frieden und auf die Wahrung der Privilegien.

Als ihnen daher in letzterer Beziehung weitgehende Zusagen gemacht waren, stimmten sie dem Plane zu, die Begründung eines weltlichen Erbfürstentums unter polnischer Lehnshoheit zu erstreben. Daß der Hochmeister als solcher die Bedingungen des Thorner Friedens nicht wohl gutheißen konnte, daß Papst und Kaiser sie nicht billigen würden und dann die Erneuerung des Kriegselendes in der Zukunft zu erwarten stand, konnte nicht wohl verkannt werden. Dabei hatte der Orden auf keine Hilfe zu rechnen und er selbst als geistlich-weltliche Korporation mußte in dem in der Hauptsache evangelisch gewordenen Lande ohnehin als ein Anachronismus gelten. Die Deputierten verzichteten also darauf, nochmals dem preußischen Landtag die letzte Entscheidung zuzuschieben, weil sie die Gunst der Stunde, die endlich den Frieden versprach, preiszugeben nicht die Verantwortung tragen wollten und ohnehin wußten, wie die Stimmung im Lande war. Ihr hatte nach dem Dezemberlandtage 1524 schon der alte Rentmeister Cleophas Breuer Ausdruck gegeben, indem er (am 18. Dezember) dem Hochmeister schrieb: Die Untertanen wünschen, daß E. L. mit Bewilligung der Krone Polen ein Erbherr in Preußen werden. — Diese Verhandlungen führten dann am 8. April zum Krakauer Vertrage, der das polnische Lehnsherzogtum Preußen schuf. Polen erreichte sein Ziel nicht ganz, denn noch lieber hätte der König, wie wir wissen, die Säkularisierung selbst vorgenommen. Aber er nahm das Erreichbare. Das Land erhielt den Frieden und eine weltliche Obrigkeit. Der Hochmeister trug der politischen Machtlage Rechnung, indem er Polens Lehnsmann wurde, aber er tat es nicht als Hochmeister, sondern als Herzog, er fühlte sich berechtigt, unter Preisgabe einer Vergangenheit, an deren inneres Recht er nicht mehr glaubte, auf ihren Trümmern eine weltliche Herrschaft zu begründen, nach dem Rechte, das mit uns geboren ist und höher steht als das der Pergamente, nach dem Rechte des Lebens, das sich hinwegsetzen darf über eine Satzung, die als tote empfunden wird. An dieser heilsamen Lösung hat der Hochmeister insofern das größte Verdienst, als er die Verantwortung in erster Reihe zu tragen hatte, aber auch die Energie der Vermittler, die Klugheit von Queis und Heydeck und die der wirklichen Situation schließlich Rechnung tragende verständnisvolle Haltung der Deputierten von Stadt und Land, die sich über die formelle Tatsache hinwegsetzten, daß ihre Vollmacht streng genommen nur auf den Preßburger Tag lautete Und all das war nur möglich gewesen, weil die Gemüter in Preußen durchdrungen waren von dem neuen Evangelium, das auch dem Staate

sein eigenstes Recht wiedergab und über veraltete Menschensatzung hinwegschritt.

In der Beleuchtung des Verf. erscheinen diese Dinge, wie eingehend er sie auch erzählt — nach den auch sonst bekannten Quellen, aber auch mit Benutzung so unzuverlässiger wie des Tolkemiter Lügenmönches Simon Grunau (z. B. S. 248) — doch völlig verzerrt. Nicht die Macht der Tatsachen führt nach seiner Darlegung zum Ergebnis, das der Krakauer Vertrag brachte, sondern es sind die Ränke des bösen Hohenzollern und seiner Komplicen gewesen. Schon im ersten Abschnitte hatte der Verf. sich zu der Meinung bekannt, daß Albrecht schon längst auf die Auflösung des Ordensstaates in seinem Interesse hinarbeitete. Entsprechende Ausführungen finden wir auch im zweiten (S. 147, 168, 221). Unter Albrecht, so führt im Zusammenhange solcher Gedankengänge der Verf. z. B. aus, soll das Verfahren den Höhepunkt erreicht haben, keine Komture mehr zu ernennen, sondern die Komtureien durch Pfleger zum Besten der hochmeisterlichen Kasse verwalten zu lassen — natürlich um eben möglichst wenig Ordensgebietiger im Lande zu haben. Schon ein Blick in den dem Verf. wie es scheint unbekannten Namenskodex des deutschen Ordens von Joh. Voigt hätte ihm gezeigt, daß nach dem Thorner Frieden (1466) überhaupt nur wenige Komtureien dem Orden blieben und daß in einem größeren Teil von ihnen schon in den letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts Vögte und Pfleger statt der Komture begegnen, nur Ragnit bleibt zuerst seit 1511 unbesetzt. Der Grund ist auch sehr klar und bekannt; der Unterhalt eines Konvents verursachte Kosten, denen die stark gesunkene pekuniäre Leistungsfähigkeit des Ordens nicht gewachsen war. — Albrecht hat es nach unserem Verf. sogar möglich gemacht, ein „Bundesgenosse der Türken" zu werden, denn er hat zu einer Zeit, als sie die Grenzen der Christenheit bedrohten, sich mit dem schismatischen Moskoviter eingelassen und so die Einigkeit der Christenheit gestört. Das soll offenbar ein sehr schwerer Vorwurf sein. Daß der Kaiser Maximilian — und nicht nur einmal — mit dem Moskoviter sich hat verbünden wollen, veranlaßt den Verf. nicht zur Revision seiner Anschauungen. „Und was war nun das Urteil Alexanders? Ja Bauer, das ist ganz was anders." Wir sahen schon früher, wie der Verf. sogar den Wiener Vertrag von 1515 aus uneigennützigsten Absichten des Kaisers erklärt![1] Auch der Papst genießt das beneficium einer solchen Beurteilung, wofür ich ein Beispiel anführen möchte. Papst Hadrian VI. hatte den

1) S. oben S. 12.

Bruder des Hochmeisters Albrecht, den Markgrafen Johann Albrecht 1522 zum Bischof von Plozk ernannt, denn die Kurie nahm ja das Ernennungsrecht für die Bistümer in Anspruch, deren Inhaber in Rom gestorben waren, und das traf beim Plozker Bischof Erasmus Ciolek zu. Polen wollte von Johann Albrecht sowenig wissen, wie überhaupt von dem genannten Rechte des Papstes. Schließlich gab dieser nach, die Türken hatten damals Rhodos genommen und bedrohten Italien; der Papst fürchtete für seine Residenz und bei dieser Sachlage konnte er es auf einen Bruch mit Polen nicht ankommen lassen. Unser Verf. verschleiert die doch an sich sehr verständige Rücksichtnahme des Pontifex auf seine bedrängte Lage und läßt ihn aus Rücksicht auf die Christenheit „um der Sache willen" nachgeben. Der Verf. hat den Aufsatz von L. Kolankowski, die Bewerbung des Markgrafen Johann Albrecht um den Bischofsitz von Plozk 1522—1523 leider nicht gekannt [1]).

Von Zeit zu Zeit machte Albrecht nach unserem Verf. Andeutungen von seinen Plänen, wenn ihm nämlich die gewünschte Unterstützung nicht zuteil wurde (S. 173, 183). Es ist schon gesagt, daß Albrecht mit der Anerkennung des Thorner Friedens und dem Leisten des Huldigungseides drohte, den der Orden stets wie er von sich gewiesen hatte, es handelt sich keineswegs um „irgend ein in Dunkel gehülltes Unheil", mit dem er drohte. — Albrechts Sorge, wie er sein ihm lange angeblich vorschwebendes Ziel erreichen könne, wurde, das ist der weitere Gedankengang unsers Verfs., wesentlich behoben, als er die lutherische Lehre kennen lernte. Das gibt ihm dann den Anlaß, sich über Wesen und Sinn der Reformation zu verbreiten (S. 184—213).

Es wäre nun unverständig und sehr ungerecht, von einem überzeugten Katholiken, wie es der Verf. ist, ein mit sympathischem Verständnis entworfenes Lutherbild zu erwarten. Für den Katholiken muß der Reformator immer der Mann bleiben, der die äußere Einheit der Kirche gesprengt, ihre Lehre angetastet, ihren Kultus zum großen Teil beseitigt hat. Das sollen und können auch wir evangelischen Christen verstehen, denen Luther der große Führer zu einer vertieften und verinnerlichten Frömmigkeit ist. Aber das, was der Verf. auf kaum drei Dutzend Seiten zur Kennzeichnung des Wesens des Reformators vorbringt, ist doch ein Zerrbild und das Resultat wird gewonnen durch die auch sonst beliebte Art der Verwertung von einzelnen Sätzen, die aus ihrem geschichtlichen Zusammenhange gerissen werden und durch Nichtbeachtung entgegenstehender Zeugnisse. Wir gehen hier nur auf das für unseren

1) Altpreuß. Monatsschrift 45 (1908) S. 38—57, bes. S. 54.

Zusammenhang Wichtigste ein[1]). Die Hingabe alles Kirchlichen an die staatlichen Gewalten, der später sogenannte Summepiskopat ist — so lehrt der Verf. — nicht, wie man oft angenommen hat, aus der Not der Zeit geschehen, sie ist von Beginn an in den Augen Martin Luthers das Beste. Sie ist nicht auch etwas Zufälliges, das von den dadurch entstandenen Landeskirchentümern abgestreift werden könnte, sondern sie ist deren Wesen. Sie ist im eigentlichen Sinne — — die Reformation (S. 203). Nicht nur die gelegentliche Äußerung Luthers in einem Briefe an Spalatin, es wäre das Beste, das gesamte päpstliche Recht auszuschließen (S. 202), muß als Beweis dafür herhalten, sondern sogar die Stelle des Osnabrücker Friedensvertrages (V), wo den Reichsständen das jus reformandi bestätigt wird!! (S. 189). Die Lehre sola fide — so lesen wir ferner — führte zur sittlichen Verwilderung und wurde ein Freibrief gegen das siebente Gebot (S. 204, 212). Aber in sehr schlauer Weise wußte Luther gerade damit das Fürstentum zu ködern, dem sich nun die Aussicht bot, ungestraft Kirchengut einzuziehen. Albrecht machte sich als erster diese Lehre zunutze (S. 322). Es ist die alte ungeschichtliche Betrachtungsweise, der in diesem Buche zu begegnen nicht befremden kann. Wie notorisch es ist, daß das Fürstentum durch die Säkularisierung von Kirchengut im Zeitalter der Reformation Vorteil gehabt hat, so verfehlt ist es, einen weltgeschichtlichen Prozeß auf kleine Motive zurückzuführen und die historischen Erscheinungen isoliert zu betrachten. Für den Verf. ist die deutsche Reformation ebenso die unvermittelte Tat des Revolutionärs Luther, wie die Säkularisierung des Ordenslandes die des herrschaftslüsternen Albrecht von Brandenburg. Er übersieht völlig, daß beide Ereignisse eine lange Vorgeschichte haben, und daß in ihnen nur Prozesse kulminierten, die längst eingesetzt hatten. Wer kennt nicht die Politik der spanischen Könige gegen die dortigen Ritterorden, die Einziehung der Güter des Templerordens in Frankreich, die Konkordate und die vielen anderen Anzeichen dafür, daß die Staaten anfingen, die Kirche und die kirchlichen Institutionen mehr in ihre Interessen einzugliedern. Speziell die Tendenz zur Bildung von Landeskirchen, in denen der Wille des Landesherrn maßgebend ist, die theoretisch unter gewissen Voraussetzungen schon Wilhelm von Occam gerechtigtfertigt hatte, ist in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters auch in Deutschland in den Bestrebungen

1) Wir verzichten also auf Hervorhebung der verfehlten Auffassungen und der Irrtümer im einzelnen, an denen es nicht fehlt.

der Territorialherren deutlich erkennbar[1]) und keineswegs erst durch die Reformation ins Leben gerufen. Diese hat nur vorhandenen Tendenzen neue Impulse und theoretische Motivierung gegeben, indem sie Begriff und Aufgaben der Kirche neu formulierte.

Der Hochmeister Albrecht, so lehrt uns der Verf., erkannte „die Vorteile des neuen Evangeliums" und suchte nun mit seiner Hilfe sein Ziel zu erreichen. Der Weg dazu kennzeichnet sich als eine Kette von Lug und Trug, den der Verf. ausschließlich nach dem Sittenkodex der Privatmoral auf das härteste verurteilt. Der Eifer verführt ihn im einzelnen zu tatsächlichen Irrtümern, so z. B. wenn er Erhard von Queis lügenhafte Berichterstattung an den Hochmeister und dessen Bruder Kasimir über den Königsberger Landtag von 1524, der ihn an jenen gesandt hätte, zur Last legt. Es ist schon früher dargelegt, daß Queis nicht der Gesandte des Landtages, sondern der der Regentschaft war[2]). Er hat den Rat zur Säkularisierung auch nicht als den des Landtages, sondern als den der Regentschaft und der maßgebenden Persönlichkeiten im Orden und in der Landschaft hingestellt und diese Angabe traf zu. In der Darlegung der Verhandlungen dieses Landtages folgt der Autor allzu vertrauensvoll der Erzählung einer so parteiischen Quelle, wie sie der frühere Ordensritter Philipp von Creutz darstellt. Auf Grund dieses Gewährsmannes will der Verf. (S. 283 ff.) auch die während des Dezemberlandtages 1524 ausgestellte Vollmacht der Ordensmitglieder für die Deputierten zum Preßburger Richttage als Fälschung hinstellen, denn der zum Deputierten mitgewählte Komtur Erich von Braunschweig fehle in ihr und sie erwähne den Richttag garnicht, für den sie doch ausschließlich bestimmt war. Daß Erichs Auslassung keine Fälschung bedeuten würde, ist schon gesagt worden[3]). Über die Verhandlungen der Ordensbrüder während jenes Landtages sind wir aber im einzelnen durchaus nicht hinreichend unterrichtet. Was Creutz erzählt, ist viel zu tendenziös, um die Unterlage für seine und des Verfs. Behauptung zu bieten, daß die Vollmacht anderes enthielt, als den Absichten der Mehrzahl der Ordensbrüder entsprach. — Es kann nicht wundernehmen, daß der Verf. auch das Verhalten der Ordensdeputierten in Kreutzburg, die in die für die fürstlichen Vermittler bestimmte Vollmacht auch die Vertreter der Städte und Landschaft eigenmächtig

1) Müller, Kirchengeschichte, II. Bd. I. Halbband (1911) S. 31, bes. S. 139—150. — Luther sah in seiner Heimat solche Tendenzen sehr klar hervortreten. Vgl. H. Gebhardt, Thüringische Kirchengeschichte, I 388 ff.

2) S. oben S. 23. Vgl. Joachim a. a. O. III 99.

3) S. oben S. 24.

hineinnahmen, ebenso lediglich als Fälschung qualifiziert, indem er sich immer nur an die formale Seite hält (S. 296)[1]). Es hat darnach wenig Zweck, noch weiter zu verfolgen, wie der Verf. sich an die Einzelbegebenheiten haftet und ihnen eine ihnen nicht zukommende Bedeutung beilegt. Bei haßerfüllten Zeitgenossen wird die Befangenheit des Blickes nicht auffallen, bei dem geschichtlicher Forscher muß sie Befremden erregen und ist abzuweisen. Nicht formelle Fälschungen und dergl. führen weltgeschichtliche Fragen ihrer Entscheidung zu, sondern es müssen die inneren Voraussetzungen gegeben sein, ehe das Eingreifen des Einzelnen von ausschlaggebender Bedeutung werden kann. Für das große weltgeschichtliche Problem, das für das Ordensland Preußen gestellt war, haben Queis und Heideck, haben Albrecht und seine fürstlichen Unterhändler 1525 ein schnelleres Verständnis gehabt, als die Vertreter des Landes. Daß jene die Zügel in die Hand nahmen und diese nötigten ihnen zu folgen, bleibt ihr großes Verdienst. Sie durchschnitten den gordischen Knoten und fanden aus einer völlig verfahrenen Situation einen Ausweg, der eine Zukunft verhieß. Er setzte an Stelle eines überlebten Gebildes einen lebensfähigen weltlichen Staat, er entsprach im letzten Grunde den Wünschen, in jedem Falle den Bedürfnissen des Landes[2]). Daß sie dabei mit harter und starker Hand zugriffen, ist kein Vorwurf, ohne Härten im einzelnen hat sich noch kein großer geschichtlicher Fortschritt vollzogen, mag weltfremde Denkart es auch nicht begreifen oder voreingenommene Tendenz es scheinheilig ignorieren. — Den Schluß dieses Buches bildet die Erzählung über die Huldigung in Königsberg und den dabei ausgeübten Zwang, wobei der schon erwähnte Bericht des ehemaligen Ordensritters Philipp von Creutz die Hauptquelle bildet, d. h. eines Mannes, der für sich nicht die Sympathien beanspruchen darf, die sich keinem mannhaften Martyrium versagen, sondern der erst „um sein Gut dadurch zu retten", Albrecht huldigt und dann, durch das Ergebnis seines Abfalls von der Sache des Ordens enttäuscht, Albrecht nicht schlecht genug machen kann. Es ist für den Verf. charakteristisch, daß er in extenso die in obszönster Form ausgedrückte Meinung von Creutz abdruckt (S. 317, 203), als ob die sinnliche Gier der Ordensbrüder die Haupttriebfeder bei der Umwälzung in Preußen gewesen sei. Demgemäß lesen wir auch (S. 337), daß bei Albrecht selbst „die Absicht zu heiraten ein gewichtiger Grund seines Abfalls vom Orden und seines Vertrages mit Polen gewesen war". Wer große geschichtliche Wandlungen so aus persönlichen

1) S. oben S. 24.

2) Vgl. über die inneren Widersprüche der Ordensherrschaft oben S. 7.

Zufälligkeiten und subalternen Motiven erklären will, fällt auf längst überwundene Stufen der Entwicklung der Geschichtswissenschaft zurück[1]). Wer wird sich dann noch wundern, wenn die Neuordnung der Verhältnisse in Preußen vom Verf. völlig einseitig und ausschließlich im Sinne der bereits gewürdigten Anschauungen über die Stellung des deutschen Fürstentums zur Reformation beurteilt wird[2]). Der konservative Zug der lutherischen Reformation, der sich auch in Preußen nicht verleugnet und in der Beibehaltung des bischöflichen Amtes, der Elevation usw. zum Ausdruck kommt, wird nicht verstanden, sondern dafür die allerdings nicht neue Erklärung[3]) gegeben, daß es sich bei dem Festhalten alter Ordnungen und Gebräuche um eine bewußte Täuschung des Volkes gehandelt habe. — Wenn die Lage der preußischen Bauern sich nach dem Aufruhr des Jahres 1525 angeblich wesentlich verschlechtert, so ist das dem Verf. der Beweis, wohin die sola fides im Gegensatz zur fides caritate formata führte! (S. 325).

Es hieße den Umfang dieser Besprechung ungebührlich ausdehnen, wollte ich auch die weiteren Teile des Buches genauer behandeln und auf ihre Einzelheiten eingehen. Es ist aber auch, wie schon in den einleitenden Worten bemerkt, nicht erforderlich; sie treten auch an Bedeutung hinter den früheren, die Auffassung des Verfs. bereits klar erkennen lassenden Abschnitten wesentlich zurück und zeigen im übrigen dieselbe Arbeitsweise und Darstellungsart. Ich darf mich demnach auf einige Bemerkungen und Beobachtungen beschränken.

Das dritte Buch behandelt die Bemühungen des Deutsch-Ordens um die Wiedererlangung Preußens (1525—1576). An sich würden diese ja resultatlos verlaufenden Versuche kein erhebliches geschichtliches Interesse beanspruchen, wenn sie nicht mit den großen Gruppierungen der Mächte im engen Zusammenhange stehen würden und durch die jeweiligen Machtverhältnisse sei's gehemmt, sei's gefördert worden wären. Es kam also vor allem darauf an, diese klar herauszuarbeiten und jene Versuche an die richtige Stelle zu rücken. Man kann nicht sagen, daß der Verf. das in ausreichendem Maße getan hätte. Er benutzt vorherrschend ältere Literatur, folgt gerne des alten Ordensritters Venator nützlichem „Historischem Bericht vom Marianischen Teutschen Ritterorden (1680)" und dem 1627 vom Orden veranlaßten „Erneuerten Bericht vom preußischen Abfall", aber auch Archivalien der Wiener Archive,

1) Vgl. Fueter, Geschichte der neueren Historiographie (1911) S. 343.

2) Vgl. oben S. 28, 29.

3) So auch Dittrich, Geschichte des Katholizismus in Altpreußen, in der Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde Ermlands, XIII S. 32 Anm. 4, 33.

doch ohne letztere, wie ich an einem Beispiel zeigen werde, ganz auszunutzen. Hätte er auch die neuere Literatur gekannt oder herangezogen, so wäre es ihm möglich gewesen, ein richtigeres und klareres Bild von den in Rede stehenden historischen Erscheinungen zu geben. Aber gerade dieser Forderung ist in ganz auffallend geringem Maße entsprochen [1]). — Des neuen Herzogs Albrecht von Preußen Politik zeigt unmittelbar nach der großen Umwälzung eine gewisse Großzügigkeit. Er will sich nicht mit dem Besitze des Ordenslandes Preußen zufrieden geben, sondern auch die deutschen und livländischen Ordensgebiete gewinnen, erleidet aber dabei ein völliges Fiasko. Der Verf. teilt (S. 344, 345) in dankenswerter Weise ein bisher nicht veröffentlichtes Aktenstück aus dem Zentralarchive des deutschen Ordens mit, aus dem man ersehen kann, daß Herzog Albrecht während des fränkischen Bauernkrieges mit Florian Geyer angeknüpft hat, um mit seiner Hilfe die Besitzungen des Deutschmeisters zu gewinnen. Der Verf. knüpft daran die durch das zitierte Buch von Bensen [2]) nicht viel klarer werdende Andeutung, daß auch Albrechts Bruder Kasimir die Wirren des Bauernkrieges zu seinem Vorteile habe ausnutzen wollen, doch die völlige Niederlage der Aufrührer solchen Wünschen ein Ende bereitet habe. Soll das heißen, daß Kasimir mit den Bauern Beziehungen freundschaftlicher Art unterhielt, so würde das mit den neueren Forschungen über den Markgrafen durchaus nicht stimmen [3]). Er war nichts weniger als ein Förderer

---

1) So wenig es bisher eine ausreichende Geschichte Herzog Albrechts gibt, so wenig eine seine ganze Regierungszeit gleichmäßig umfassende Behandlung seiner Beziehungen zum Deutschen Orden, aber der Verf. hätte doch die Arbeit Karges, Herzog Albrecht von Preußen und der deutsche Orden, Altpreuß Monatsschrift XXXIX. 372—484 benutzen sollen. Sie hätte ihm manche Belehrung geboten. Die Unkenntnis der Literatur macht sich auch sonst im einzelnen stark bemerkbar. Für die so wichtige Teilnahme Albrechts an der Bildung des Fürstenbundes gegen Karl V. sind die Arbeiten von Kiewning übersehen: Herzog Albrecht von Preußen und Markgraf Johann von Brandenburg, Altpreuß. Monatsschrift 26 (1889) und Herzog Albrecht von Preußen und Markgraf Johann von Küstrin als Unterhändler zwischen dem deutschen Fürstenbunde und England, Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. IV (1891) S. 137. — Für den sog. Nußkrieg hätte der Aufsatz von R. Fischer in Altpreuß. Monatsschrift 28 S. 38—75 benutzt werden müssen; hätte der Verf. ihn gekannt, so hätte er (S. 442) nicht gesagt, Herzog Erich von Braunschweig scheine keinen festen Plan gehabt zu haben. — Andere Belege für solche Nichtbeachtung der Literatur — nicht alle — s. oben im Texte.

2) Bensen, Der Bauernkrieg in Ostfranken (1840) S. 319.

3) Karl Schornbaum a. a. O., bes. S. 66 ff.; C. Jäger, Markgraf Casimir und der Bauernkrieg in den südlichen Grenzämtern des Fürstentums

der Bewegung. — Nachdem Albrechts Hoffnung, die Säkularisierung auch des livländischen Deutsch-Ordensgebietes herbeizuführen, gescheitert war, gab er seine livländischen Pläne doch nicht auf, er suchte dort indirekt festen Fuß zu fassen, indem er die Wahl seines Bruders Wilhelm zum Coadjutor des Rigaer Erzbischofs erfolgreich betrieb. Freilich läßt sich dieser Plan des preußischen Herzogs erst recht verstehen, wenn man die Parteigruppierungen in Livland, wo ja die Reformation inzwischen auch Eingang gefunden hatte, kennt, und weiß, daß die Annäherung an das benachbarte evangelische Preußen den Wünschen mancher Kreise entsprach. Aber die Literatur über die livländische Geschichte kennt der Verf. nicht, sehr zum Schaden seiner Darstellung, die demgemäß auch für die große, ein Menschenalter später eintretende Katastrophe des deutschen Ordens in Livland ganz unzureichend ist [1]).

Herzog Albrecht hat sich jahrzehntelang bedroht gefühlt; die Verteidigungen seines revolutionären Schrittes, wie immer sie lauteten, mußten ihres Eindruckes auf diejenigen verfehlen, die sich auf den Boden des formellen alten Rechts stellten [2]). Er fühlte sich bedroht durch den Kaiser, durch die katholischen Fürsten Deutschlands, den livländischen Ordensmeister, der an der alten Religion festhielt, durch den Deutschmeister, und er hat demgemäß Anlehnung an die ihnen feindlich

---

unterhalb des Gebirgs 26. April—21. Mai 1525. Mitteil. des Vereins für die Geschichte der Stadt Nürnberg, Heft 9 (1892) und M. Thomas, Markgraf Kasimir im Bauernkrieg, Breslau 1898, bes. S. 33 ff.

1) Für die livländische Reformationsgeschichte hätte er — um nur Neueres zu nennen — mit Nutzen W. Schnörings Arbeit über Johann Blankenfeld (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 1905), für Markgraf Wilhelm Karges Studie, Die Berufung des Markgrafen Wilhelm zum Koadjutor des Rigaschen Erzbischofs, Baltische Monatsschrift 61, 117—155, benutzen können. Die großen Quellenwerke Bienemanns und besonders Schirrens über den Untergang des Ordens kennt er so wenig wie die Darstellungen, z. B. die Schiemanns.

2) Das ist doch der Sinn des Gutachtens, das der treffliche evangelische Nürnberger Ratsschreiber Lazarus Spengler über eine von Herzog Albrecht geplante Apologie abgab. Er, der stets auch gegen den bewaffneten Widerstand der evangelischen Fürsten gewesen ist, sah die Schwächen jener Rechtfertigung vom Standpunkte des formellen Rechts wohl ein und erkannte die „Ansehnliche Grund und Beschwerung, so wider meines Gsten Herrn des Herzogen zu Preußen gestellte Apologia mögen auffpracht werden" — nämlich von denen, die Albrechts Schritt mißbilligten. Ich möchte Spenglers Gutachten nicht mit Vota als seine Gegenschrift (S. 371) bezeichnen. Aber der Verf. beruft sich gerne, auch in der Vorrede, auf protestantische Kronzeugen, die Albrechts Abfall vom Reich tadelten.

gegenüberstehenden Faktoren gesucht, vor allem an die evangelischen Fürsten in Deutschland, bei denen schon früh Bündnisbestrebungen zutage traten, als sie sich durch den Zusammenschluß katholischer Fürsten in Dessau in ihrer politischen Stellung bedroht fühlten. Denn das Dessauer Bündnis ist doch trotz der defensiven Form seiner Fassung wohl nicht, wie der Verf. behauptet, lediglich zur Erhaltung des kirchlichen Besitzstandes im eigenen Lande bestimmt gewesen, sondern von der Erwägung ausgegangen, wie man „die Wurzel dieses Aufruhrs", nämlich „die verdammte lutherische Sekte" ausrotten möge, es bildete im Effekt eine Bedrohung der evangelischen Fürsten, diese faßten es jedenfalls so auf [1]). Was soll da die Bemerkung des Verf., die er seinem Bericht über das preußisch-sächsische Bündnis (1526) hinzufügt, es „sei das erste der fürstlichen Bündnisse gewesen, welche fortan unter dem Namen des Evangeliums zum Zwecke der Befriedigung der Habgier und der Herrschsucht dieser Häupter den Frieden des Reichs zerwühlten" (S. 350). An dieser Anlehnuug hat Albrecht im wesentlichen festgehalten, wenn er ja bekanntlich auch andere Mittel und Wege versuchte — und vorübergehend fehlte ihm ja der Erfolg nicht —, aus des Reiches Acht zu kommen, in die er 1530 verfallen war. Aber von zwei Personen, die in jenen Bestrebungen eine Rolle zu spielen berufen waren, weiß der Verf. nichts, weder spricht er vom Markgrafen Albrecht Alcibiades in diesem Zusammenhange, noch von dem trefflichen Marienburger Woywoden Achatius Czemen [2]). — Er gedenkt bei Erwähnung derartiger Annäherungsversuche Albrechts an den Kaiser einmal (S. 395) des Planes der evangelischen Fürsten (1541), daß Albrecht ihm eine Reiterschar für den Türkenkrieg zur Verfügung stellen möge. Solche Gedanken haben aber die Politik Albrechts schon früher und noch später beschäftigt [3]).

Neben den evangelischen Fürsten war es Dänemark, an das sich Albrecht anschloß und dessen König Friedrich er ja als Schwiegersohn verwandtschaftlich nahetrat. Er hat ihn gegen die Versuche des letzten Unionskönigs Christian II., seinen Thron wieder zu gewinnen,

---

1) Vgl. W. Friedensburg, Zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen, 1525—1526 (1884) bes. S. 13, 113. Ferner Stephan Stoy, Erste Bündnisbestrebungen evangelischer Stände (1888) S. 20 und über das preußische Bündnis S. 55.

2) R. Fischer, Achazius Czemen, Zeitschrift des Westpreuß. Geschichtsvereins, Bd. XXXVI. Joh. Voigt, Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Culmbach, 2 Bde., Berlin 1852, bes. I 183 ff., 195 ff.

3) Vgl. auch den Briefwechsel Herzog Albrechts mit Hans Ungnad von Sonneck, im Archiv für die Kunde österreichischer Geschichtsquellen, XX.

auch tatkräftig unterstützt und nach dessen Tode die Politik des Sohnes gefördert, als seine Nachfolge während der Kämpfe, die man die Grafenfehde zu nennen pflegt, in Frage gestellt war[1]). Diese Dinge sind dem Verf. anscheinend ganz unbekannt und doch von großer Wichtigkeit. Es lag nahe, daß der Deutschmeister, wie er in Deutschland sich an die katholischen Fürsten hielt, sich auch den Gegnern des skandinavischen Freundes Preußens näherte. In der Tat lassen sich — freilich erst sehr spät, als sich die Situation schon zugunsten Christians III. zu entscheiden begann, — 1536 Beziehungen des Deutschmeisters sowohl zum Schwiegersohn Christian II., dem Pfalzgrafen Friedrich, als auch zum Herzog Albrecht von Mecklenburg nachweisen, Beziehungen, bei denen die Hoffnung auf eine Wiedergewinnung Preußens im Falle der Niederlage Christians III. stark im Spiel war[2]).

Ebenso hätte der Verf. in seiner Darstellung die Beziehungen des Deutschmeisters zu Livland verfolgen müssen; diese politischen Faktoren, der Deutschmeister, der livländische Meister, die Gegner der Könige Friedrich I. und Christian III., die katholischen Fürsten Deutschlands, sie alle gehören ja zusammen im Gegensatze zu dem politischen Systeme, an das der Herzog von Preußen Anlehnung suchte. So wenig hier vom Verfasser die politische Gesamtsituation klar herausgearbeitet ist, so wenig wird auch die ihren besonderen Zielen nachstrebende Politik Kurbrandenburgs recht erfaßt, auch die Versuche Joachims II., die Mitbelehnung in Preußen zu gewinnen, viel zu isoliert von ihren Zusammenhängen behandelt[3]). Es ist auffallend, wie wenig der Verf. die Dinge überhaupt in ihren großen geschichtlichen Zusammenhängen zu erfassen versteht. Er würde sonst nicht ernsthaft der Meinung sein

1) Außer Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenweber und die Europäische Politik I—III, Berlin 1855—56, hätte D. Schäfers Geschichte Dänemarks, IV (1893), wo die ältere Literatur verwertet ist, dem Verf. die nötigen Richtlinien geben können. Für Preußen wäre auch u. a. noch der Aufsatz Toeppens, Raumers Hist. Taschenbuch 1847 N. F. VIII bes. S. 326 heranzuziehen gewesen.

2) Das hat sich mir bei Studien im Zentralarchiv des Deutschen Ordens in Wien über die Geschichte Herzog Albrechts ergeben, die zum Abschluß zu bringen mir infolge anderer Aufgaben bisher nicht möglich gewesen ist; die Abteilung „Preußen" enthält mancherlei, was dem Verf. entgangen ist. Über die Beziehungen zum katholischen Herzog Albrecht von Mecklenburg, insbesondere die in Wismar im April 1536 durch den Komtur Georg Reder (in Plauen) und Gottschalk Schilder (in Langeln) gepflogenen Verhandlungen s. bes. Band 8 „Preußen". Ich hoffe darauf an anderem Orte zurückkommen zu können.

3) Vgl. außer Kletke in der Zeitschr. f. Preuß. Geschichte 1879 noch P. Karge in den Forschungen zur brand.-preuß. Geschichte XI 103 ff.

(S. 455), daß der Gedanke, der im Deutschen Orden 1572 auftauchte, durch unmittelbare Verhandlung mit dem preußischen Herzog ihn zum Verzicht auf Preußen zu veranlassen und ihm so gegebenenfalls die Nachfolge in den fränkischen Besitzungen seines Hauses zu ermöglichen, nur an der Geisteskrankheit Albrecht Friedrichs gescheitert sei. Er übersieht — selbst Polens Geneigtheit vorausgesetzt —, daß eine solche Preisgabe eines evangelischen Landes an den katholischen Ritterorden im Zeitalter der religiösen Gegensätze fast ausgeschlossen war und ihr nicht nur ein so äußeres Moment wie des Herzogs Krankheit im Wege stand. Aber so wenig wird er den großen Fragen jener Zeit, die wir als die der Gegenreformation zu bezeichnen pflegen, gerecht, daß ihm auch für den Gegensatz Polens und Schwedens im Zeitalter der Wasa jedes Verständnis fehlt. Daß beide Staaten, nachdem sie große Teile des Gebietes des Deutschen Ordens in Livland nach dessen Zusammenbruch erworben, in jahrzehntelangen Gegensatz zueinander gerieten, ist für ihn „die unvermeidliche Folge des eigenen Unrechts!" Daß der Gewinn der lang ausgedehnten Ostseeküste Livlands mit der Frage der Herrschaft über die Ostsee eng zusammenhing, daß der Kampf der beiden Linien des Hauses Wasa zugleich die Beantwortung der Frage bedeutete, ob der siegreich vorstoßende Katholizismus auch in den Norden Europas eindringen werde[1]), ist doch bekannt genug. Der Naivität der Geschichtsauffassung des Verf. entspricht seine Annahme, daß der Moskowiter später nicht an die Ostseeküste gekommen wäre, wenn Polen, Schweden und der Orden als ein unüberwindliches Bollwerk zusammengehalten hätten (S. 435).

Wo der Verf. die innere Politik des Herzogtums Preußen streift (S. 437 ff.), zeigt er, daß ihm die Rechtsentwicklung des Landes ganz unbekannt ist. Er meint, Albrecht habe nach der absoluten Gewalt gestrebt, aber die ehemaligen Ordensritter und der Adel des Landes hätten sich dem widersetzt. Daher die Gegensätze, die schließlich zum Eingreifen der polnischen Kommission des Jahres 1566 führten. Das ist doch eine ganz unhaltbare Formulierung. Absolut konnte Albrechts Herrschaft nie sein, so wenig es die des Ordens gewesen war. Die ehemaligen Ordensritter spielten ihrer kleinen Zahl entsprechend in der ständischen Entwicklung des Herzogtums eine sehr geringe Rolle, und das Streben des Adels nach Stärkung seines Einflusses hatte längst in

1) Ranke, Die römischen Päpste, VII. Buch 1. Kap. — Vgl. auch Schirren, Livländische Antwort, S. 163 und Th. Schiemann, Die Katholisierung Livlands in „Charakterköpfe und Sittenbilder aus der baltischen Geschichte" (1885) S. 103 ff.

der Ordenszeit nach dem Thorner Frieden eingesetzt und z. B. im Privilegium von 1487 greifbaren Erfolg gehabt[1]). Auch hier lag eine Entwicklung vor, deren Beginn weit vor dem Jahre 1525 lag.

Man tut dem Verf. nicht Unrecht, wenn man der Ansicht Ausdruck gibt, daß der Wert der besprochenen Abschnitte auch nur in Einzelheiten liegt, die teils wenig beachtet, teils bisher überhaupt unbekannt waren, so die Eingabe des deutschen Adels an Karl V. 1530 wegen Wiedergewinnung Preußens (S. 360), die Eingabe des Deutschmeisters Walter von Kronberg an denselben 1541 (S. 390), sein Einspruch gegen die Suspension der über Albrecht verhängten Acht (S. 395), der Versuch während des Schmalkaldischen Krieges, den Kaiser zum Zuge gegen Preußen zu bewegen (S. 399), die Bemühungen Herzog Johann Albrechts von Mecklenburg (1559), für seinen geächteten Schwiegervater die Möglichkeit einer Sukzession in den fränkischen Markgrafschaften zu schaffen (S. 424), die Anknüpfung des Deutschmeisters mit Danzig, das einer Unterwerfung unter die Herrschaft des Deutschen Ordens geneigt gemacht werden sollte 1586 (S. 443), und die Angaben über die Versuche desselben, zur Zeit des Kaisers Maximilian II. sich mit Polen wegen Preußen zu verständigen oder gar mit Gewalt dieses zurückzugewinnen (S. 453 ff.), Pläne, die, wie die Dinge lagen, von vornherein als totgeborene Kinder zu betrachten waren.

Das letzte, vierte Buch heißt: „Die Erwerbung der Souveränität 1657 und der Königswürde 1701 für Ostpreußen (!). Das Verhalten des Ordens seit 1577." Man kann nicht sagen, daß diese Abschnitte dem Verf. besser geglückt wären. Wollte er nur die Versuche und Hoffnungen des Ordens, wieder in den Besitz Preußens zu gelangen, klarstellen, so bedurfte es nur etwa eines Dutzend Seiten, auch wenn er sie in die richtigen Zusammenhänge einreihte; sie haben, obwohl von den Zeitgenossen zuzeiten ernster genommen, als nötig war, seit dem 17. Jahrhundert keine sehr erhebliche politische Bedeutung mehr. Wollte er aber die Entwicklung Preußens zu einem wichtigen Faktor im europäischen Staatensystem im Zeitalter des Großen Kurfürsten und in dem der Erwerbung der preußischen Königskrone darlegen, so mußte er viel tiefer graben, durfte er nicht an den wichtigsten neueren Quellenwerken und Darstellungen vorbeigehen, durfte er weltgeschichtlich

1) Der Verf. hätte sich, wenn ihm die Arbeiten Toeppens unbekannt waren, doch leicht aus Breysigs Einleitung zu Bd. XV (Ständische Verhandlungen, III) der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm unterrichten können.

bedeutungsvolle Ereignisse nicht ausschließlich vom Standpunkte des Deutschen Ritterordens beurteilen. Die Enge des Blickes und die Befangenheit der Abneigung verhindern ihn, das Große zu erkennen, und verführen ihn in oft sehr unglücklicher Weise, sich an das Kleine zu heften. Aber auch von den Plänen des Deutschen Ordens hätte er bei weiterreichender Kenntnis gelegentlich mehr bieten können. Ich will das an Beispielen klarstellen.

In der Zeit der Kaiser Rudolf II. und Mathias schien sich dem Orden die Aussicht auf Preußen zu eröffnen, als der Koadjutor des Hochmeisters Erzherzog Maximilian auf den polnischen Thron kandidierte. Bekanntlich zog er gegenüber König Sigismund den Kürzeren[1]). — Er verzichtete 1589, dann nach seiner Wahl zum Hochmeister nochmals (1598) auf den polnischen Thron (S. 468), behielt sich aber in einem feierlichen Proteste seine Rechte auf die Ordensländer Preußen und Livland vor, ein Protest übrigens, den wir nicht erst durch des Verf. Mitteilung aus dem Ordensarchive kennen[2]). Daß gerade dieser Protest die Handhabe für die russische Politik bot, um noch im Jahr 1600 mit dem Erzherzog anzuknüpfen, um ihn durch Versprechungen bezüglich der Wiedergewinnung der Ordenslande (besonders Livlands) zu gewinnen, hätte der Verf. einem Aufsatze Hirns entnehmen können[3]). — Während dieser Zeit faßten die Brandenburger in Preußen zunächst durch Gewinnung der Kuratel für den „blöden Herrn", dann durch Zusage der Sukzession festen Fuß. Diese Dinge gewinnen ihre volle Bedeutung erst im Lichte der gegenreformatorischen Bewegung, und das zu betonen hat der Verf. ebenso verabsäumt, wie sich die neuere in Preußen erschienene Literatur anzusehen. Er hätte anderenfalls die Situation im einzelnen richtiger dargestellt, er hätte z. B. nicht (S. 471) behauptet, daß der Adel in Preußen gegen die Nachfolge Kurbrandenburgs gewesen sei. Das ist falsch, nur ein Teil stand so, die meisten gedachten die Situation nur im ständischen Interesse auszunutzen; weitblickende Edelleute, wie Fabian von Dohna,

1) Bei dieser polnischen Königswahl und den früher von ihm erwähnten hätte der Verf. sich doch statt an die alte Literatur an neue Darstellungen, etwa die Zusammenfassung bei Uebersberger, Österreich und Rußland, I (1906) halten sollen.

2) E. v. Mayer, Des Olmützer Bischofs Stanislaus Pawlowski Gesandtschaftsreisen, (Kremsier 1861) S. 232, 233.

3) Hirn, Die Renuntiation des Deutschmeisters Maximilian auf Polen, in Mitteil. des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, IV. Ergänzungsband (1893) S. 248 ff., bes. S. 267, 278. Im J. 1603 gab Maximilian solche Gedanken aber endgültig auf, ebenda S. 291.

die die nationale und religiöse Seite der Frage völlig begriffen, waren eifrige Anhänger Brandenburgs. Das ist doch bekannt genug [1]). — Wir hören weiter, daß nach den Erfolgen der kaiserlichen Truppen im Dreißigjährigen Kriege 1627 der Orden Preußen zurückzugewinnen hoffte, daß aber der Kaiser sich jeder Politik versagte, die auch Polen schädigen und ins feindliche Lager treiben mußte (S. 478). Diese Dinge gewinnen im Zusammenhange mit den maritimen Plänen der Habsburger in jenen Jahren größeres Interesse, aber auf diese geht der Verf. nicht ein [2]). Was er aber über Wallensteins Gedanken, Preußen durch die von ihm im Spätherbst 1627 ja ernsthaft erwogene Verständigung mit König Gustav Adolf zu gewinnen, sagt, bleibt eine im Grunde unverständliche Notiz; sie würde, wie überhaupt diese Verhandlungen Wallensteins mit Schweden in jenem Jahr [3]), erst genauer beleuchtet werden können, wenn auch Hans Georg von Arnims Briefe an Wallenstein, nicht bloß die des letzteren an jenen sich erhalten hätten.

Der Abschnitt über die Erwerbung der preußischen Souveränität während des ersten nordischen Krieges krankt auch an der Nichtheranziehung sehr wesentlicher Hilfsmittel, für die politische Geschichte des Großen Kurfürsten in jenem Zeitraum bedeutet er gar keine Förderung [4]).

---

1) Breysigs Einleitung zum XV. Bande der Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten kennt der Verf., wie schon erwähnt, also nicht, ebensowenig die Selbstbiographie Fabian Dohnas, hersg. von Krollmann (1905), die Biographie desselben von H. G. Schmidt (1896) u. a. Aus Krollmann (S. XXII, XXIII) hätte der Verf. (vgl. S. 470) z. B. ersehen können, daß in der Tat die Haltung der Gesandtschaft der preußischen Stände in Warschau 1605 die kurfürstlichen Gesandten von weiteren Konzessionen an Polen abhielt. Wie sehr Dohna die religiösen und nationalen Fragen würdigte, zeigt auch seine von mir in den Forschungen zur brand.-preuß. Geschichte (Bd. XX S. 109 ff.) veröffentlichte Denkschrift aus dem Jahre 1606.

2) Vgl. Reichard, Die maritime Politik der Habsburger im 17. Jahrhundert (1867), bes. auch S. 112, 124. Mares, Die maritime Politik der Habsburger in den Jahren 1625—1628 in Mitteil. d. Institt. f. österr. Geschichtsforschung 1880 S. 445 ff., 1881 S. 4 ff.

3) Das hat schon Irmer, Hans Georg von Arnim (1894) S. 101 bemerkt.

4) Besonders fällt die Nichtbenutzung auf der Urkunden und Aktenstücke usw., bes. Bd. II, III, VII, VIII, in zweiter Reihe des Briefwechsels König Karl Gustavs mit Ch. K. v. Schlippenbach, zusammengestellt vom Grafen Albert v. Schlippenbach unter dem Titel „Zur Geschichte der Hohenzollerischen Souveränität in Preußen“ (1906), die Nuntiaturberichte des Petrus Vidoni 1655—1658, hersg. von A. Levinson (1906). Nicht beachtet sind die zusammenfassende Darstellung von M. Philippson, Der Große Kurfürst I (1897), und die speziellen Untersuchungen über die Wandlungen der brandenburgischen Politik in den Jahren 1656 und 1657, so Salzers Abhandlung: Der Übertritt

Was speziell die im Deutschen Orden gegen Ende des Jahres 1656 unter dem Einflusse der Nachrichten vom Kriegsschauplatze sich regenden Pläne hinsichtlich der Rückgewinnung Preußens anlangt, so ist die (S. 501) mitgeteilte Eingabe der Komture an den Deutschmeister ja nicht ohne Interesse, doch hätte der Verf. sich zwar noch leicht überzeugen können, daß Gerüchte solcher Art schon im Mai, Juni und Juli 1656 umliefen [1]), daß sie aber auf den Kurfürsten beim Entschlusse, das Marienburger Bündnis mit Schweden abzuschließen (25. Juni 1656), von Einfluß gewesen seien, zeigen die Quellen nicht [2]). Im Gegenteil, sie hätten für die Freundschaft mit Polen gesprochen, weil dieses sonst, in die Arme des Kaisers getrieben, vielleicht dessen Hilfe mit der Herausgabe Preußens an den Deutschen Orden zu erkaufen geneigt sein konnte [3]). Wenn Friedrich Wilhelm damals noch an Schweden festhielt, so war es der politische Einfluß des Grafen Waldeck, gegen den der Schwerins u. a. nicht aufkam. Waldeck war gerade der Meinung, daß der Kaiser „nicht bald losbrechen werde" [4]). — Entscheidend für die Hoffnungen des Ordens war es, daß die Kaiserliche

---

des Großen Kurfürsten von der schwedischen auf die polnische Seite während des ersten nordischen Krieges in Pufendorfs „Carl Gustav" und „Friedrich Wilhelm". Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, 6. Heft (1904).

1) Berichte des Lumbres an Brienne 11. Mai 1656. A. Neumann an den Kurfürsten, Wien 24./14. Juni 1656. Portmann an den Kurfürsten 5. Juli 1656 aus Frankfurt. Vgl. Urk. u. Aktenstücke II 96 ff., VII 621 ff.

2) Die vom Verf. (S. 491) angezogenen Gutachten finde ich in dem zitierten Werke Lünigs, den Europ. Staatsconsilia I 562 nicht.

3) Philippson a. a. O. I 229.

4) Urk. u. Aktenstücke VII 598. Vidonis Nuntiaturberichte a. a. O. S. 7, 57 usw. Das Verhalten der Kurie sowie Lisolas im Jahre 1657 wird im wesentlichen richtig 1693 von den kaiserlichen Räten dargelegt. S. bei Vota S. 532, 533. Wenn der Verf. übrigens den Rechtsanspruch des Ordens auf Preußen wegen der über Albrecht verhängten Acht und der immer wiederholten Übertragung des hochmeisterlichen Amtes auf den Deutschmeister höher bewertet, als den auf Westpreußen, Kurland, Livland und Estland (S. 533), so ist der rechtliche Unterschied vom Standpunkte der Privilegien und Rechte des Ordens nicht recht erkennbar. Ganz konsequent hat der Orden 1737, als in Kurland nach dem Aussterben des Kettlerschen Hauses Ernst Johann Biron Herzog wurde, dem Regensburger Reichstage eine Rechtsverwahrung eingereicht. Vgl. Joh. Christoph Schwartz, Vollständige Bibliothek kurländischer und piltenscher Staatsschriften (1799), S. 128, Nr. 180, und A. Seraphim, Geschichte des Herzogtums Kurland (2. Aufl. 1904) S. 199. Die kaiserlichen Räte durften es mit Recht 1693 geltend machen, daß der Kaiser dem polnischen Könige den Titel eines Herzogs von Preußen, dem schwedischen den eines Herzogs von Livland, dem Fürsten in Kurland den des Herzogs von Kurland nicht vorenthalte.

Politik sich mit solchen Dingen, wie jene es waren, doch nur insoweit befaßte, als es in ihre augenblicklichen Pläne paßte. Um in der Frage der Kaiserwahl Friedrich Wilhelm zu gewinnen, hat der Kaiserliche Gesandte Franz von Lisola bekanntlich den Abschluß des Wehlauer Vertrages 1657 gefördert, der dem Kurfürsten-Herzoge Friedrich Wilhelm als Preis seines Bündnisses mit Polen die Souveränität in Preußen zugestand. Das war gewiß nicht im Interesse des Ordens. Der Wiener Hof hat das dann gebilligt und im Oliwaer Frieden ist es noch besonders anerkannt worden.

Die Unterscheidung, daß Kaiser Leopold so nicht als Oberhaupt des Reiches, sondern als König von Böhmen und Ungarn gehandelt habe (S. 521), hat doch nur theoretische Bedeutung. Auch die päpstliche Politik hat sich durch die Ansprüche des Ordens nicht anfechten lassen, wo es sich um ihr Interesse handelte. Dieses legte aber die Erhaltung Polens, „dieses großen östlichen Bollwerks der katholischen Religion", nahe und schien damals nicht minder eine Schwächung Frankreichs zu fordern. Diese wurde aber durch eine Schädigung der schwedischen Interessen mit-erreicht. Daher hat auch der Nuntius Vidoni Lisola in die Hände gearbeitet[1]). Und doch war die preußische Souveränität zugleich ein Schlag gegen die so zäh festgehaltenen, früher von der Kurie doch gelegentlich geförderten Ansprüche des Deutschen Ordens. — Zur Klärung über die Auffassung des Verf. mag auf seine Expektorationen (S. 493) verwiesen werden, daß Polen an dem Verluste Preußens selbst Schuld trug, weil es das Ordensland sich angemaßt und es dem dreifach eidbrüchigen Albrecht verliehen habe. Daß diese Tatsache „weder moralisch noch politisch korrekt" gewesen sei, und daß über die gegenteilige Auffassung des Kardinals Hosius „in späterer Zeit manche Polen anders geurteilt haben" dürften, hat der Verf. schon früher dargelegt (S. 420), und diese seine Gedankengänge werden doch wohl richtiger gewürdigt, wenn man sich in Erinnerung bringt, daß er Albrecht schon den Plan einer Teilung Polens zuschreibt (s. oben S. 16).

Es ist sehr bemerkenswert, daß die moralisierende Betrachtungsweise

---

1) Vgl. Levinson a. a. O. S. 6, 7. — Wenn der Nuntius die Weisung hatte, dem polnischen Könige alle Zugeständnisse an Brandenburg zu widerraten und demgemäß vorging, so hatte die Kurie das Ermland, Elbing und die polnischen Dissidenten im Auge; die Ansprüche des Ordens auf Preußen dagegen und die Souveränität des Kurfürsten im Herzogtum spielten dabei keine Rolle. Vgl. H. Hiltebrandt, Preußen und die römische Kurie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in den Quellen und Forschungen des Kgl. Preuß. histor. Instituts in Rom, XI (1908) S. 319 ff., bes. 323—325.

des Verf., die ihn auch zu harten Äußerungen über den politischen Anschluß des Großen Kurfürsten an Frankreich führt, und dabei die politische Situation ebensowenig zur Erklärung heranzieht, wie die damals doch de facto in der Auflösung begriffene Verfassung des Reiches, dieses monstro simile, — daß sie doch charakteristischerweise wieder vor dem schmählichen Reverse Halt macht, zu dem der kaiserliche Gesandte von Fridag am 23. März 1686 den Kurprinzen Friedrich betreffs des Schwiebuser Kaufes bewog. Was dem Vater Preis des kaiserlichen Bündnisses sein sollte, versprach der Sohn nach dessen Tode zurückzugeben. Ein Wort des Tadels für diesen unkaiserlichen Betrug sucht man beim moralischen Autor vergebens. Es ist dazu aber noch eine Verschleierung der Tatsachen, wenn er sich darzulegen bemüht (S. 528, 529), der ganze Plan sei vom Kurprinzen ausgegangen. Das soll wohl den Wiener Hof entlasten. Das folgt aber keineswegs aus dem Wortlaut des Reverses, was der Verf. annimmt, läßt sich auch aus dem drei Jahre später abgefaßten Schreiben Fridags an den Kurfürsten Friedrich III. — dieser habe sich „nach reiflicher Erwägung aller Umstände, gleichsam zum Vermittler angeboten usw." — das ja eine bestimmte Wirkung erstrebte, nicht ableiten. In Wirklichkeit hat Fridag schon im Juli 1685 den Gedanken gefaßt, ihn dem Kurprinzen nahegelegt und später den Wiener Hof für ihn gewonnen. Maßgebend müssen doch Fridags eigene Berichte aus den Jahren 1685 und 1686 sein und diese ignoriert der Verf.[1]) Selbstverständlich liegt es mir fern, das weder kluge, noch dem Vater gegenüber loyale Verhalten des Kurprinzen zu rechtfertigen, seine späteren Versuche, es zu beschönigen, sind recht verunglückt. Es ist bekannt, wie sein Widerstreben, den Revers zu halten, sich nicht durchführen ließ, er hat 1694 doch den Schwiebuser Kreis herausgegeben, aber nicht ohne Gegengaben des Kaisers zu empfangen. Zu diesem gehörte die Zusage, dem Kurfürsten in seiner Stellung als Herrscher Preußens den herzoglichen Titel zu geben, also trotz aller entgegenstehenden Rechtsbedenken sich auch darin auf den Boden der tatsächlichen Situation zu stellen. Über diese Verhandlungen gibt der Verf. einige den Wiener Archiven entnommene Einzelheiten.

---

1) Er benutzt zwar Pribram, Österreich und Brandenburg 1688—1700 (1885), aber nicht das doch zunächst in Betracht kommende Buch desselben Verfassers, Österreich und Brandenburg 1685—1686 (1884). Vgl. bes. S. 70, wo es in bezug auf den Bericht Fridags vom 16. Juli 1685 heißt: Was diese Worte unzweifelhaft beweisen, ist, daß, wie schon erwähnt, Baron Fridag es war, welcher den Plan faßte, die Uneinigkeit und Meinungsverschiedenheit zwischen Vater und Sohn zu benutzen. Vgl. auch ebenda S. 74.

Recht eingehend erzählt der Verf. in seinem letzten Abschnitte, wie schließlich der Kurfürst Friedrich III. die Königskrone gewann und der Kaiser, dann die anderen Mächte den neuen Titel anerkannten. Die großen Zusammenhänge sind seit den Publikationen von Max Lehmann, Waddington u. a. hinreichend bekannt; daß der Wiener Hof nach anfänglichen Bedenken dann doch den Wünschen des Kurfürsten Friedrich III. entgegenkam, um in der ihrer Lösung entgegentreibenden spanischen Erbfolgefrage Brandenburg an seiner Seite zu haben, bezweifelt niemand. So erfahren wir auch hier mehr Einzelheiten der Konferenzen in Wien, die zwar nicht ohne Interesse, aber doch für das Gesamtbild nicht gerade sehr bedeutsam sind und, da von der wörtlichen Wiedergabe umfangreicher Aktenstücke zu reichlich Gebrauch gemacht wird, die Darstellung belasten. Hätte der Verf. auch hier mehr die neue Literatur gekannt, so würde er manches anders formuliert und genauer dargelegt haben. Namentlich aus den Arbeiten von P. Stettiner, Friedensburg, Ziekursch, Hiltebrandt[1]) hätte er mannigfache Belehrung schöpfen können. Er hätte sich und seinen Lesern ein richtigeres Bild von den letzten Zielen und den Persönlichkeiten des nicht ganz uneigennützigen Paters Vota (den er Votta nennt), des ermländischen Bischofs Zaluski, der doch letzten Endes an den Wiedergewinn der samländischen Diözese dachte, des Jesuitenpaters Wolff, in dessen Kopf der Plan einer im Interesse der katholischen Kirche zu betreibenden Ehe des brandenburgischen Kurprinzen mit einer Erzherzogin eine große Rolle spielte, usw. geben können. Er hätte über den Hergang der Krönung, den er für so außerordentlich wesentlich hält, ein reicheres Material gefunden, als er es (S. 532) dem Theatrum Europäum entnahm. Er hätte gesehen, daß die Schrift „Vertheidigtes Preußen" nicht „ein Professor Ludwig" (S. 591) sondern der in der Geschichte der preußischen Publizistik sehr bekannte Jurist Johann Peter Ludewig in Halle verfaßt hat, daß diese Schrift aber wohl nicht 1703, sondern

1) P. Stettiner, Zur Geschichte des preußischen Königstitels und der preußischen Krönung. Programm des Realgymnasiums in Königsberg, 1900, bes. S. 17 ff., 21 ff., 25, 32, 54, 75. Hier sind auch die Dignitätsakten des Königsberger Staatsarchives verwertet. — W. Friedensburg, Die römische Kurie und die Annahme der preußischen Königswürde. Histor. Zeitschrift 87 (1901), 407 ff. — Ziekursch, Papst Clemens' XI. Protest gegen die preuß. Königswürde. Festgabe für Heigel (1903). — Hiltebrandts Buch, Preußen und die römische Kurie, 1 (1910) hat der Verf. nach seiner Mitteilung in der Vorrede nicht benutzt, weil es erst später erschien, doch hat Hiltebrandt schon die wesentlichen Ergebnisse für unsere Frage in dem oben S. 41 Anm. 1 angezogenen Aufsatze, der 1908 erschien, mitgeteilt.

schon 1701 erschien und eine freiwillige, nicht eine bestellte Arbeit war. Aber auch inbezug auf die Haltung des deutschen Ordens hätte er nicht Unwichtiges gefunden. So z. B. erwähnt der Verf. allerdings, daß der Orden am 2. Mai 1701 dem Regensburger Reichstage eine Beschwerdeschrift über die Annahme der Königswürde durch Friedrich III. einreichte, aber er erzählt nicht, daß das erst geschah, nachdem seit dem Dezember 1700 Verhandlungen gepflogen waren, deren Ziel war, die Ansprüche des Ordens durch eine Entschädigung abzukaufen, Verhandlungen, die sich zerschlugen, weil der Orden dabei nicht nur Limburg, sondern auch die Anwartschaft auf Ostfriesland u. a. beanspruchte[1]). Der verständige Gedanke, sich abfinden zu lassen, war übrigens für den Orden nicht neu, wenn auch eine Preisgabe seines „hehren Rechtes“[2]). Endlich wird mit keinem Worte auf die wirklichen Motive des Papstes Clemens XI. bei seinem Einspruche gegen die preußische Königskrone eingegangen. Wohl hat der Papst in seinem Breve, das er am 16. April 1701 an den Kaiser Leopold richtete, auf die Verletzung der Rechte des Ordens Bezug genommen. Aber sie bestimmte die Kurie bei ihrer Haltung durchaus nicht[3]).

Auch in diesem Abschnitte tritt die Abneigung des Verf. gegen die preußische Politik deutlich zutage. Als Beispiel will ich einen charakteristischen Fall anführen, der, an sich gleichgültig, doch zeigt, wohin den Verf. der blinde Eifer seiner Abneigung führt. Er erörtert recht eingehend die zwischen Wien und Berlin vor Abschluß des sogenannten Kronvertrags gepflogenen Verhandlungen. Im Grunde hatten diese freilich für die Hofburg mehr den Zweck, durch Einwendungen den Preis für die Anerkennung zu steigern, nachdem der grundsätzliche Entschluß dazu einmal gefaßt war.

---

1) Stettiner, a. a. O. S. 48. Vgl. über den Gesandten des Würzburger Bischofs und seine Beurteilung durch den Gesandten des Ordens, ebenda S. 52.

2) Vota S. 447 ff.

3) Vgl. Hiltebrandt, in den Quellen und Forschungen, hersg. v. Kgl. preuß. histor. Institut in Rom XI 339 ff., bes. auch S. 351. Hildebrandt verwirft auch die These von Friedensburg (und Stettiner), daß die Kurie mit Rücksicht auf Frankreich gegen die preußische Königswürde aufgetreten sei. Die Kurie verhielt sich zur Frage trotz des Drängens des Ordens so lange neutral, als sie hoffte, zwischen Frankreich und Österreich als Vermittler auftreten zu können, um den Krieg zu vermeiden, der Italien zum Schauplatz haben mußte. Ein Protest gegen die preußische Königswürde, den Frankreich wünschte, hätte Österreich an der Unparteilichkeit der Kurie irre gemacht. Erst nachdem der Krieg unvermeidlich geworden war, erließ sie den ihr ja an sich naheliegenden Protest.

Während dieser Verhandlungen hat man brandenburgischerseits (S. 549) sich unter anderm gelegentlich darauf berufen, daß schon Papst Pius IV. den Herzog Albrecht (1561) zum Tridentiner Konzil eingeladen und dabei Herzog von Preußen genannt habe. Man hatte seine Kenntnis aus Hartknochs Preuß. Kirchengeschichte, Buch II, Kap. 3, S. 406. In Wien wurde die Vorlage des Breves gewünscht, aber dem wich man in Berlin aus, weil man sie nicht für opportun hielt. Für den auch hier moralisierenden Verf. ist es nun klar, daß der Grund für diese Abneigung der war, daß tatsächlich das Breve garnicht die Bezeichnung Albrechts als Herzog enthielt. Er glaubt das unwiderleglich beweisen zu können. Das einmal von Voigt [1]) abgedruckte Breve enthält allerdings die Anrede Dux Borrussiae nicht, sondern redet den Herzog als Nobilis vir, tua Nobilitas an. Und doch hat der Verf. mit seiner Behauptung, daß der Berliner Hof die Unwahrheit gesagt habe, Unrecht. Breven enthalten bekanntlich [2]) keine der Titulation des Papstes folgende Inskriptio. Diese, zuerst unter Martin V. begegnende Urkundenart läßt vielmehr auf den Papstnamen, ohne daß der Empfänger namentlich genannt würde, eine Apostrophierung des letzteren mit Dilecte fili (dilecti filii) folgen. Die Adresse steht in ihr immer auf der Außenseite der gefalteten Urkunde. Nun hat Voigt aber die Urkunde ohne die Adresse abgedruckt. Wie nahe lag es, beim Königsberger Archiv anzufragen, wie die Adresse lautete. Das hat der Verf. nicht getan. Als ich es tat, fand sich [3]), daß die von derselben Hand wie das ganze Breve geschriebene Adresse lautete: Dilecto filio nobili viro Alberto marchioni Brandeburgensi Duci in Prussia etc.! Also hat der Berliner Hof nichts behauptet, was gegen die Wahrheit streitet. Herr Vota, wer hat nun Recht? Solche Proben machen gegen die Zuverlässigkeit des Verf. auch sonst begreiflicherweise mißtrauisch.

Doch ich eile zum Schlusse. Nachdem der Verf. die letzten vergeblichen Proteste des Ordens gegen das junge Königreich Preußen erwähnt hat, schließt er pathetisch: „Jede Hoffnung auf Wiederherstellung schwand, dem deutschen Ritterorden aber blieb das hehre Bewußtsein des Rechts". Mit der Romantik einer Geschichtsauffassung, die an die ewige Gültigkeit der Pergamente auch dann glaubt, wenn

1) Joh. Voigt, Sendschreiben an Augustin Theiner (1846) S. 15.

2) L. Schmitz-Kallenberg in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft, I 226.

3) Staatsarchiv Königsberg Schiebl. 16. Breve vom 20. Mai 1561. Nicht 1560 (vgl. Vota S. 561, 562). Voigt gibt richtig 1561 an.

eine völlig gewandelte Zeit mit ganz anderen Anschauungen von den Bedürfnissen des staatlichen Lebens ihnen das innere Recht abspricht, läßt sich freilich nicht diskutieren.

Der Verf. beruft sich in der Vorrede auf ein Wort von Georg Waitz, daß der Erfolg nicht als Rechtfertigung für die Frevel und Sünden dienen dürfe, die mit seinem Zustandekommen verbunden waren. Waitz hat sich über diese Fragen besonders bei seinem Eingreifen in die bekannte Kontroverse, die zwischen Ficker und H. v. Sybel über das deutsche Königtum ausgefochten wurde, geäußert[1]). Ich will mich nicht in uferlose geschichtsphilosophische Erörterungen einlassen, aber auch ich gestehe, daß in dem Gedanken, daß allein der Erfolg, daß jeder Erfolg über die Dinge entscheide, etwas sehr peinliches liegt[2]). Aber ich glaube, unsere Forschung steht heute unserer preußischen Geschichte hinreichend unbefangen gegenüber, um die Schwächen und Härten nicht zu verschleiern, ohne die noch keine geschichtliche Entwicklung stattgefunden hat. Um uns an diese Pflicht zu erinnern, brauchte das Buch Votas nicht geschrieben zu werden. Wenn ich mir aber vergegenwärtige, daß der Verf. in seinem umfangreichen Werke den Anspruch erhebt, die wichtigsten Zeiten preußischer Geschichte neu zu beleuchten, daß er aber dabei doch statt verstehen zu wollen, einseitig aburteilt, daß er voll Abneigung im Kleinen wühlt, statt die großen Linien zu verfolgen, daß sein wissenschaftliches Rüstzeug unzureichend ist und die Quellenbenutzung subjektiv und befangen — so fällt mir ein anderes Wort von Georg Waitz ein, das sich in einer noch heute lehrreichen Besprechung des Buches von Watterich „Die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preußen" (1858) findet, eines Werkes, bei dem ebenfalls die gewaltsame und subjektive Art der Quellenverwendung zum Tadel herausforderte: „Ich zweifle", so schrieb damals der Meister der Quellenkritik[3]), „daß Herr W. einsehen wird, auf welchem Irrwege er sich befindet und daß wir von seinem Talent für die Zukunft bessere Leistungen erwarten dürfen. Aber es erschien mir als Pflicht, daß gegen solchen Mißbrauch des Namens geschichtlicher Forschung mit aller Entschiedenheit Verwahrung eingelegt werde".

1) Göttinger Gelehrte Anzeigen 1862, jetzt Gesammelte Abhandlungen I (1896).

2) Vgl. auch Grotenfeld, Die Wertschätzung in der Geschichte (1903) S. 109 ff.

3) Gött. Gel. Anz. 1858, III, 1762.

II

Analekten zur älteren brandenburgischen Geschichte

Nach Woldegker Urkunden

Von

Adolf Hofmeister

1. Die Gründung von Woldegk

Kürzlich hat Hermann Krabbo anschaulich und lehrreich die Städtepolitik der beiden askanischen Brüder Johann I. und Otto III. behandelt und dabei insbesondere den Stadtgründungen im Lande Stargard mit seinen Pertinenzien seine Aufmerksamkeit zugewandt. Hier sind uns für Friedland (1244 März 6), Neubrandenburg (1248 Januar 4), Lychen (1248 Januar 23) und Stargard (1259 Januar 11) die Gründungsurkunden erhalten, während sie von all den zahlreichen Gründungen in den andern märkischen Landesteilen nur in drei Fällen, für Frankfurt a. O. (1253 Juli 12), Landsberg a. W. (1257 Juli 2) und Müllrose (wahrscheinlich 1258/67) vorliegen [1]). Von den sieben

1) H. Krabbo, Die Stadtgründungen der Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg (1220—1267), Archiv für Urkundenforschung IV, S. 255—290. — Wir pflegen das Land Stargard dem heutigen Mecklenburg-Strelitz gleichzusetzen, entsprechend dem Sprachgebrauch, nach dem sich schon Heinrich der Löwe von Mecklenburg († 1329) seit der Erwerbung von Stargard und Zubehör als Magnopolensis et Stargardie dominus, als „Herr von Meklenburg und Stargard", bezeichnet und der auch in dem offiziellen Titel der Herzöge von Mecklenburg seit 1348, wie er mit einigen Erweiterungen noch heute von den Großherzögen von Mecklenburg geführt wird, seinen Ausdruck gefunden hat: hertoghen tho Mecklenborch, tu Stargarde unde tu Rostock heren (heute „Großherzog von Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr"). Eigentlich aber ist das „Land Stargard" nur ein Teil, etwa die größere Hälfte dieses ganzen Gebietes, zu dem außerdem das „Land Beseritz" (nordwestlich von Fried-

(oder Lychen eingerechnet acht) alten Städten des Landes Stargard im Sinne des heutigen Mecklenburg-Strelitz sind also drei (mit Lychen vier) als sichere Gründungen der Brandenburger um die Mitte des 13. Jahrhunderts bezeugt. Über die Anfänge der andern liegen uns gleich sichere Zeugnisse nicht vor; von ihnen hat Krabbo nicht gehandelt.

Von ihnen gehören in der Tat zwei, Wesenberg und Strelitz, nicht in denselben Zusammenhang. Denn Strelitz, 1329 noch als Dorf erscheinend[1]), ist erst 1349 von den Grafen von Fürstenberg, den mecklenburgischen Vasallen Otto und Ulrich von Dewitz, zur Stadt erhoben worden[2]). Wesenberg reiht sich zwar zeitlich den andern Gründungen an, erhielt aber sein Stadtrecht von seinem damaligen Landesherrn, dem Mecklenburger Nikolaus I. von Werle (1227—1277), der den Ort erst 1276 an die Brandenburger verlor, und dieser Angabe des Latomus[3]) entspricht die weitere, nach der Wesenberg das Schwerinsche Recht besaß, während die markgräflichen Gründungen mit einem der brandenburgischen Stadtrechte begabt waren[4]).

Anders liegt es bei den letzten zwei Städten, Fürstenberg und Woldegk. Beider Gründung fällt sicher in die brandenburgische Zeit.

---

land) und das „Land Wustrow" (am Südwestufer des Tollense-Sees, heute zu Mecklenburg-Schwerin gehörig), beide 1236 mit Stargard zusammen von Pommern an Brandenburg abgetreten, sowie das „Land Lychen", das „Land Wesenberg", das „Land Fürstenberg" und das „Land Arnsberg" gehörten (Lychen und Wesenberg, dieses nach Latomus erst 1276 durch Markgraf Otto V. dem Nikolaus I. von Werle abgenommen, F. Boll, Geschichte des Landes Stargard, I, S. 84 f., wurden bereits von Heinrich dem Löwen nach Markgraf Albrechts Tode, † 1300, zusammen mit Stargard usw. erworben; Arnsberg, anfänglich havelbergisch, kommt 1329 mit Strelitz, das nach Bolls Vermutung a. a. O. I, S. 133 ursprünglich zu Arnsberg gehörte, an Heinrichs Söhne, doch muß Strelitz schon von Heinrich in seinen letzten Jahren besetzt gewesen sein, K. Koppmann, Jahrb. d. Vereins f. mecklenb. Gesch. LV, S. 235; zuletzt wurde Fürstenberg, vermutlich 1348 von dem falschen Waldemar, Boll a. a. O. II, S. 27, dann 1350 auch von den Wittelsbachern an sie abgetreten; Lychen kam 1442 wieder an Brandenburg).

1) Meklenburgisches Urkundenbuch VIII, Nr. 5081 (1329 Sept. 24).

2) Meklenb. UB. X, Nr. 7016 (1349 Dez. 4).

3) Latomus, Genealochronicon Megapolitanum, bei E. J. de Westphalen, Monumenta inedita rerum Germanicarum IV (1745) S. 246; er benutzte die alten 1676 verbrannten Urkunden von Wesenberg, und seine Angaben sind, soweit kontrollierbar, zuverlässig. Die Verleihung des Nikolaus wurde 1278 von Markgraf Otto (V.) bestätigt (ebenfalls verloren). Vgl. Boll, Geschichte des Landes Stargard I, S. 84 f.; Meklenb. UB. II, Nr. 1450.

4) Neubrandenburg und Stargard mit Brandenburger, Friedland mit Stendaler Recht; Lychen eodem iure quo alias civitates nostras.

Fürstenberg wird zuerst 1318 als Stadt erwähnt[1]; näheres ist nicht zu ermitteln. Auch Woldegk tritt uns erst verhältnismäßig spät entgegen. Erst 1271 wird ein Pfarrer[2], 1293 ein prefectus von Woldegk genannt[3]; Rat und Bürgerschaft erscheinen ausdrücklich sogar erst 1298[4]. Aber die Lage der Stadt, hart an der Grenze des Landes gegen die Ukermark, führt, wie schon Boll bemerkt hat[5], mit Notwendigkeit darauf, daß ihre Anlage in einer Zeit erfolgte, wo das Land Stargard und die nördliche Ukermark verschiedenen Territorien angehörten. Durch den Kremmener Vertrag von 1236 erwarben die Markgrafen vom Herzog Wartislaw von Pommern-Demmin das Land Stargard[6], nachdem sie wahrscheinlich schon früher die südliche Ukermark (bis zur Welse, die etwas nördlich von Schwedt in die Oder mündet) in ihre Hand gebracht hatten. 1250 trat Herzog Barnim I. von Pommern-Stettin auch die nördliche Ukermark an sie ab[7]. Zwischen 1236 und 1250, genau in die Jahre, wo Friedland, Neubrandenburg, Lychen entstanden, ist also die Gründung von Woldegk zu setzen; sie ist sicherlich denselben Markgrafen Johann I. und Otto III., oder ersterem allein[8], zu verdanken. In diesem Punkte ist somit die von Krabbo im Archiv für Urkundenforschung IV, S. 268 gegebene Übersicht der von ihnen gegründeten Städte zu vervollständigen.

Die spätere Burg in Woldegk lag freilich auf der der Grenze abgekehrten Seite im Westen im Zuge der Stadtmauer. Aber das könnte einmal in örtlichen Verhältnissen seine Erklärung finden, oder die Burg könnte anfänglich auf der entgegengesetzten Stadtseite nach Osten zu gelegen haben. Hier stand wenigstens bis in die Mitte des

1) Mekl. UB. VI, Nr. 3976 (1318 April 26).

2) Mekl. UB. II, Nr. 1232 (1271 Juli 9): dominus Arnoldus plebanus de Woldegge Zeuge in Stargard in einer Urkunde der Markgrafen Otto (V.) und Albrecht für Kloster Broda.

3) Mekl. UB. III, Nr. 2208 (1293 Januar 26): Ein prefectus de Woldecke Zeuge in Neubrandenburg in einer Urkunde der Äbtissin von Wanzka.

4) Mekl. UB. IV, Nr. 2509.

5) F. Boll, Geschichte des Landes Stargard I, Neustrelitz 1846, S. 70, 73.

6) 20. Juni 1236, Mekl. UB. I, Nr. 457; Krabbo, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus askanischem Hause, Leipzig 1910 ff., Nr. 636.

7) Krabbo, Regesten Nr. 730, 731.

8) Er urkundet allein für Neubrandenburg und Lychen; aber auch die in beider Namen ausgestellte Friedländer Urkunde war nur mit einem, jetzt verlorenen Siegel besiegelt, Krabbo, Archiv f. Urkundenforschung IV, S. 267 A. 4. Stargard wurde erst nach der Landesteilung von 1258 von Otto III. allein in seinem Anteil gegründet. — Wegen des Woldegker Gründungsprivilegs vgl. auch unten S. 56 Anm. 4.

19. Jahrhunderts das „Burgthor", von dessen Platz noch heute die „Burgthorstraße" ausgeht, die in ihrer Verlängerung nicht etwa auf die alte Burg treffen würde [1]).

Durch ihre Lage gewann die Veste Woldegk erneut und dauernd Bedeutung, als nach der Heirat Heinrichs II. des Löwen von Mecklenburg mit der Tochter des Markgrafen Albrecht III. von Brandenburg (1292, Albrecht † 1300, nachdem ihm seine Söhne vorausgegangen waren) Stargard an Mecklenburg kam [2]). In den zahlreichen Fehden mit Pommern und Brandenburg wurde sie oft und heiß umstritten, zu Ende 1315 vergeblich von Markgraf Waldemar durch sieben Wochen belagert [3]), 1440 von den Pommern eingenommen und infolgedessen von Herzog Heinrich von Mecklenburg-Stargard an die verbündeten Pommern und Brandenburger abgetreten, aber 1442 im Wittstocker Vertrag zurückerworben [4]). Von dieser Stellung als Grenzburg ab-

---

1) Reste der Burg auf der Westseite finden sich noch in den Gärten vor der Mauer. Der Name „Burgthorstraße" ist alt; er kommt schon auf dem Stadtplan von 1580 vor, den Lisch in den Jahrbüchern des Vereins für Meklenb. Geschichte XXXVIII (1873), S. 70 ff. nach einer im Besitz des Vereins für mecklenburgische Geschichte in Schwerin befindlichen Kopie von 1780 beschrieben hat. Ich benutze das Original auf dem Ratsarchiv in Woldegk, aus dem sich einige wesentliche Verbesserungen ergeben. Das Ratsarchiv in Woldegk besitzt außerdem zwei Kopien von 1806 (in der Größe des Originals) und von 1793 (in halber Größe), auf denen die Innenhäuser abweichend vom Original zweistöckig gezeichnet sind. Die Notiz „Von Häuser und Erben dieser Stadt" bei Lisch S. 73 fehlt im Original, ebenso die weitverbreiteten Verse über die Keule im Brandenburger Tor (Lisch S. 72); beides steht auf der Kopie von 1806. — G. Quade führt in der Neubearbeitung von W. Raabes Mecklenburgischer Vaterlandskunde I (1894), S. 1241 irrig das Neue Tor und das Burgtor als noch bestehend auf.

2) Vgl. K. Koppmann, Die Erwerbung des Landes Stargard durch Fürst Heinrich II., Jahrbücher des Vereins für Meklenburg. Geschichte LV (1890), S. 197 ff.

3) Wie Ernst von Kirchberg in seiner Reimchronik c. 155 ausführlich erzählt, Westphalen, Monumenta inedita IV, S. 808; vgl. Koppmann a. a. O. S. 212. Es ist sehr zu bedauern, daß die vom Verein für mecklenburgische Geschichte seit langem vorbereitete neue Ausgabe des auch für die märkischen Dinge so sehr wichtigen Kirchberg noch nicht erschienen ist.

4) Auf diese Kämpfe sind mit ziemlicher Sicherheit eine Reihe von Wüstungen an der mecklenburgisch-ukermärkischen Grenze zurückzuführen. Zu ihnen gehört die Ruine der „RotenKirche" im südlichen Teil der Hinrichshäger Forst südwestlich von Woldegk (vgl. Jahresbericht des Vereins f. meklenb. Geschichte III, 1838, S. 185). Die Annahme einer Verlegung des alten Dorfes nach dem nahe gelegenen Grauenhagen ist grundlos. Denn 1578 lag sowohl die „Rote" wie die „Graue Kirche" verlassen im dichten Walde, der auf einer Kartenzeichnung Tile-

gesehen, hat die Stadt, die freilich nicht immer zu den kleinsten im Lande gehörte, nie eine größere Rolle gespielt [1]).

---

mann Stellas von diesem Jahre als „die Wüstenei" bezeichnet wird, Jahrbücher d. Vereins f. meklenb. Geschichte XXXVII (1872) S. 82 f. Grauenhagen ist seitdem ebenso wie die damals gleichfalls wüsten Dörfer Lichtenberg, Naugarten und Vogelsang wieder erstanden; die „Rote Kirche" ist Ruine geblieben. Die Beziehung auf die Kämpfe um das Erbe des 1436 ausgestorbenen Hauses Werle und des 1438 verstorbenen Herzogs Johann III. von Mecklenburg-Stargard im Jahre 1440 gibt Latomus in seinem Genealochronicon Megapolitanum bei E. J. de Westphalen, Monumenta inedita IV, S. 378, dessen Nachricht David Franck, Altes und Neues Mecklenburg Bd. VIII Kap. 4 und Boll, Geschichte des Landes Stargard II, S. 137 Anm. 2 aufgenommen haben: „als der Marggraff von Brandenburg sambt den Hertzogen zu Pommern im Land zu Stargard geraubet und gebrantschatzet haben, sind etliche Dörffer an den Marckschen Grentzen als Ritzow [= Retzow nordwestl. von Lychen], Conow [= Conow südöstlich von Feldberg], Schaven [Boll vermutet Läwen?, das wäre Läven im Domanialamt Feldberg], Wendorff [= Wendorf bei Bredenfelde, Domanialamt Stargard], auch die rothe und grawe Kirche in der Wüsteney zerstöret, wie die wüste Feldmarke und 6 dorfflose Kirchen-Gebewde des Ohrts noch heute zu Tage Zeugnüs geben." Allerdings schrieb Latomus erst rund 170 Jahre später — die Widmung des Genealochronicon an Herzog Adolf Friedrich I. ist vom März 1610 —, aber selbst wenn er seinen Bericht nur durch Vermutung auf Grund der Kirchenruinen gewonnen hätte, könnte man nichts andres tun, als ihm darin folgen. Denn zwischen 1440 und 1578 gibt es kein Ereignis, mit dem sich die Verwüstung der sechs Ortschaften mit einiger Wahrscheinlichkeit zusammenbringen ließe. Boll bezieht die Angabe des Latomus in ihrem ganzen Umfange auf Verwüstungen der Markgräflichen „auf der Heide bei Lychen", aber mit Unrecht. Denn zweifellos meint Latomus mit der „Wüsteney" dieselbe Gegend, wie kurz zuvor Tilemann Stella, und an der Bestimmung der „Grauen" (Grauenhagen) und der „Roten Kirche" kann ebensowenig ein Zweifel bestehen. Die sechs Ortschaften ziehen sich, damals alle mecklenburgisch, von Lychen aus nördlich an der Grenze bis südlich und südwestlich von Woldegk hin. Sie werden den Vormarsch des markgräflichen Heeres bezeichnen, das am 5. Juli 1440 mit den Pommern zusammen im Gebiet von Friedland stand, vgl. den damals zwischen beiden zu Arnstorf vor Friedland geschlossenen Vertrag bei Boll a. a. O. II, Anhang Nr. 355 besonders S. 424 unten.

1) Einen hübschen Überblick über die Schicksale der Stadt hat vor längeren Jahren der verstorbene Präpositus Woisin in der Woldegker Zeitung gegeben; ein Exemplar befindet sich im Woldegker Pfarrarchiv. Sonst vgl. außer dem Meklenburgischen Urkundenbuch u. a. die von P. Groth behandelte mecklenburgische Polizeiordnung von 1516, Jahrbücher des Vereins für meklenb. Geschichte LVII, S. 219 ff., und die Reihe der Pastoren seit der Reformation, ebenda LXIX, S. 235 ff.

2. Brandenburger, Havelberger und andere Urkunden aus Woldegk.

Die Liebenswürdigkeit des Herrn Bürgermeisters Dr. Horn und des Herrn Stadtsekretärs Hanck, denen ich dafür den gebührenden Dank abstatte, ermöglichte mir im Jahre 1905, das Ratsarchiv in Woldegk auf ältere Bestände hin durchzusehen. Der fortlaufende Aktenbestand reicht nicht über den großen Brand von 1703 zurück. Die zahlreichen Urkunden des 13. bis 17. Jahrhunderts sind mit wenigen Ausnahmen einige Jahre vor 1850 nach Neustrelitz gekommen, wurden dort 1861 auf der Großherzoglichen Bibliothek aufbewahrt und befinden sich nach einigen Angaben des Meklenburgischen Urkundenbuchs [1]) heute unter den Brodaer Urkunden im Großherzoglichen Hauptarchiv zu Neustrelitz. Nach einem Bericht des Bibliothekars Gentzen vom 9. März 1861 an die Regierung befanden sich damals in Neustrelitz 31 Woldegker Urkunden, davon sechs von mecklenburgischen Fürsten, eine vom Bischof Johann von Havelberg 1509 und eine vom Abt Johann von Hilda (Eldena bei Greifswald) von 1383, neun lateinisch, 19 „sassisch" (d. h. niederdeutsch) und drei hochdeutsch, nebst zwei alten Auktionsregistern, die zur Benutzung durch Boll für seine Geschichte des Landes Stargard (erschienen Neustrelitz 1846 und 1847) an ihn gesandt waren. Sechs der von Gentzen aufgezählten Stücke vermag ich im Meklenburgischen Urkundenbuch nicht zu identifizieren, nämlich zwei von 1370 (eins lateinisch, eins „sassisch"), Abt Johann von Eldena 1383 (lateinisch), ein Fragment 1385 („sassisch") und je eins von 1389 und 1398 (beide ebenfalls „sassisch") [2]). Doch dürfte das, wenigstens zum Teil, nur durch die ganz summarische Aufzählung Gentzens oder eine die Woldegker Herkunft nicht klar hervortreten lassende Bezeichnung im Meklenburgischen Urkundenbuch veranlaßt sein.

Fünf Stücke haben sich damals der Aufmerksamkeit entzogen und sind auch für das Meklenburgische Urkundenbuch nur teilweise und

---

1) XV, Nr. 8886. XVI, Nr. 9483, 9603. XVIII, Nr. (10507?), 10664. XIX, Nr. 11115. XXI, Nr. 12227, 12247. XXII, Nr. 12492, 12499. XXIII, Nr. 13298.

2) Die andern sind Mekl. UB. V, Nr. 3177. IX, Nr. 5825, 5942, 6340 1344 = 1343 Sept. 14). XIV, Nr. 8756. XV, Nr. 8886. XVI, Nr. 9483, (9603. XVIII, Nr. 10664. XIX, Nr. 11115. XXI, Nr. 12227, 12247 (1391 = 1390 Dez. 31). XXII, Nr. 12492, 12499. XXIII, Nr. 13298; dann von 1404, 1423, 1430 (Johann und Heinrich von Mecklenburg), 1472, 1509 (Bischof Johann von Havelberg), 1512, 1513, 1580 (Johann von Mecklenburg), 1641 und 1643.

ungenau benutzt worden. Sie bilden heute den einzigen Bestand des Ratsarchivs aus dem Mittelalter [1]).

1. Pergament. Woldegk, 1298 Juni 12. Markgraf Albrecht III. von Brandenburg verbrieft Rat und Gemeinde seiner Stadt Woldegk den freien Besitz des Dorfes Neuendorf. Gedruckt Mekl. UB. IV, Nr. 2509; siehe unten Beilage Nr. 1.

Neuendorf war von der Stadt um 484 Pfund brandenburgischer Pfennige von den Manteuffel erworben worden; dem Markgrafen zahlte die Stadt für die volle Freiheit des Besitzes 60 Pfund [2]). Neuendorf lag nördlich unmittelbar an der Stadt vor dem Neubrandenburger Tor. Noch vor 50 Jahren wurde für die dort gelegenen Häuser und ihre Flur dieser Name gebraucht.

2. Dünnes Pergament. Neubrandenburg, 1305 Mai 6. Heinrich (II. der Löwe) Herr von Mecklenburg und Stargard bestätigt der Stadt Woldegk den vom Markgrafen Albrecht erkauften freien Besitz des von den Manteuffel käuflich erworbenen Dorfes Neuendorf und erlaubt, innerhalb zweier Jahre die Hausplätze in der Stadt (areas Theutonice 'worde' dictas) um 18 zu vermehren.

Das schildförmige Siegel hängt an einem Pergamentstreifen; die Umschrift ist bis auf schwache Reste abgebröckelt, doch das Bild, der gekrönte Büffelskopf, erhalten.

Gedruckt Mekl. UB. X, Nr. 7249 „nach dem Originale bei der Stadt W. mit wohl erhaltenem Siegel, mitgeteilt von dem weil. Präpositus F. Boll zu Neubrandenburg". Der Druck weicht in wenigen Kleinigkeiten vom Original ab [3]).

3. Pergament. Woldegk, 1374 April 13. Bischof Dietrich (II.) von Havelberg bestätigt auf Bitte des Rektors des Altars der heiligen Bartholomäus und Theobald in der Pfarrkirche zu Woldegk die wörtlich eingerückte Urkunde Herzog Johanns (I.) von Mecklenburg(=Stargard) [4]) über die Schenkung dreier Hufen im Dorfe Plath (Amt Feldberg) zur Errichtung dieses Altars durch die Ratmannen der Stadt Woldegk.

Das Mekl. UB. gibt XVIII, Nr. 10512 zu 1374 nur einen kurzen, unzutreffenden Auszug nach Lisch, Urkundliche Geschichte

---

1) Daran schließt sich gleich eine Aufzeichnung über die „Accise von der Stadt Woldegk", 1669—1673.

2) Mekl. UB. X, Nr. 7249.

3) Lies aquarumque statt aquarum; inhabitatoribus statt habitatoribus; inpedimento statt imp.

4) Mekl. UB. XVI, Nr. 9483 von 1366 Mai 27.

des Geschlechts von Örtzen, I B, S. 153, Nr. 101, der sich auf „Aufzeichnungen des wail. Ministers von Gamm" stützte. Siehe Beilage Nr. 2.

4. Pergament. Woldegk, 1471 Juli 18. Herzog Heinrich (IV., der Dicke) von Mecklenburg bestätigt seiner Stadt Woldegk alle Freiheiten, Güter, Rechte und Privilegien, die ihr von den Markgrafen von Brandenburg und seinen Vorfahren in der Herrschaft gegeben sind.

Kurz erwähnt von Boll, Geschichte des Landes Stargard II, S. 193. Siehe Beilage Nr. 3.

Am 13. Juli 1471 war mit Ulrich II. die Linie Mecklenburg-Stargard erloschen; am 15. Juli empfing Herzog Heinrich von der Schweriner Linie zu Neubrandenburg die Huldigung. Am 16. d. M. bestätigte er der Stadt Neubrandenburg, am 17. Friedland, und schließlich am 18. Woldegk ihre Privilegien (Boll II, S. 193).

5. Pergament. 1492 Nov. 18 (an deme zondaghe vor Elizabeth). Hermann Holtebutel zu Neubrandenburg vergabt als Erbe seines Vetters Henning Holtebutel zu Golm[1]) auf die Erinnerung des Thomas Iszermengher, Inhabers der Vikarie des heiligen Leichnams bei der Pfarrkirche zu Woldegk, an diese Vikarie 4 Mark vynkenowen jährl. Hebung zu Martini von sieben kotzen zu Kublank[2]), welche Summe Henning H. dem weil. Priester Herrn Jakob Smet[3]) verkauft hatte. Zeugen: her Hynrick Smydt decanus, her Marten Panckelow, her Nicolaus Kazelow, her Nicolaus Rulow presters, Hermen Glineke, Hynrick Rulow, borghermeyster to Nigenbrandenborch, unde Henninck Oldenvleth.

An einem Pergamentstreifen hängt das kleine runde Siegel des Hermann Holtebutel aus grünem Wachs, in einen Klumpen gelben Wachses eingedrückt: im Felde die seitlich gekehrte Adler- oder Greifenklaue[4]), am Rande die Umschrift: Hermann + Holtebutel.

Das Stück ist von Interesse, weil in ihm zuletzt ein männliches Mitglied des Geschlechts Holtebutel lebend auftritt. Hermann Holte-

1) Amt Stargard, zwischen Woldegk und Friedland. Hier war die Familie schon 1336 angesessen, Mekl. UB. VIII, Nr. 5713.

2) Amt Stargard, 2 Meilen östlich von Neubrandenburg, etwas südwestlich von Golm. Hier wird Besitz der Holtebutel zuerst 1387 erwähnt, Mekl. UB. XXI, Nr. 11909.

3) Dns. Jacobus Smyd genannt 15. Febr. 1452, Boll II, S. 447, Nr. 380. — Henning H. ist wohl der Sohn Hennings zu Golm 1431—1437, ebd. II, S. 401 ff., Nr. 326, 333, 334, 336, 341, 345, oder allenfalls sein gleichnamiger Vetter, Sohn Albrechts, Nr. 345.

4) Vgl. Crull, Jahrb. d. Ver. f. mekl. Gesch. LII (1887), S. 61, Nr. 560.

butel war bisher von 1440—1489 als Rat Herzog Heinrichs des Älteren von Stargard, als Bürger zu Neubrandenburg und zu Kublank begütert bezeugt[1]); wir sehen ihn jetzt noch 1492 am Leben. 1501 war er offenbar bereits tot und damit das Geschlecht erloschen. Denn damals traten Hermann Glineke, wohl derselbe, der am 18. November 1492 als Bürgermeister von Neubrandenburg Zeuge war, und seine Ehefrau Anna, eine Tochter Bisprow Holtebutels, dem Hans Beverneſt für 200 rhein. Gulden alle Ansprüche auf das Erbe Bisprow Holtebutels ab[2]). Dem Hans Beverneſt aber hatten schon 1489 die Herzoge Magnus II. und Balthasar von Mecklenburg die Eventualbelehnung mit den Gütern der Holtebutel erteilt, wenn diese nach dem Tode Hermanns H. an sie heimfallen würden[3]). Dieser Fall war offenbar inzwischen eingetreten. So ist es natürlich, daß der 1506 aufgenommene Anschlag der Lehnpferde des mecklenburgischen Adels die Holtebutel nicht mehr nennt. Das Geschlecht war ein märkisches; seine ersten Glieder erscheinen 1326 und 1336 bei Landsberg an der Warthe und Soldin in der Neumark[4]); ziemlich zur gleichen Zeit sind sie auch in Mecklenburg in angesehener Stellung nachweisbar[5]). Sie sind den vielen adligen Geschlechtern zuzurechnen, die, ursprünglich der Mark angehörig, durch den Übergang des Landes Stargard an Mecklenburg allmählich dort das Hauptfeld ihrer Betätigung fanden.

Außer diesen fünf und den nach Neustrelitz gekommenen Stücken werden noch einige andere erwähnt, die heute nicht mehr nachzuweisen sind.

(1) Im Ratsarchiv soll sich auch eine Urkunde von 1443 befinden, in der Bischof Sigfrid Bock von Kammin den Vorstehern der damals

1) Boll, Geschichte des Landes Stargard II, S. 432 ff., Nr. 358; S. 437, Nr. 363; S. 450, Nr. 389; Latomus, Uhrsprung usw. z. Jahre 1466; Jahrbücher des Vereins für meklenb. Gesch. X, S. 193. XXIII, S. 250 f., Nr. 38 (1489 Sept. 27).

2) Jahrbücher des Vereins für meklenb. Gesch. XXIII, S. 254 f. Nr. 41 (1501 Nov. 30, Neubrandenburg): ick olde Hermen Glyneke usw. Annas Vater ist wohl der Bisprow H., der am 6. Febr. 1450 in Friedland auftritt und 13. Febr. 1451 bereits tot gewesen sein mag, Boll a. a. O. II, S. 447, Nr. 378.

3) Jahrbücher des Vereins f. meklenb. Gesch. XXIII, S. 250 f., Nr. 38 (1489 Sept. 27). Über Hans Beverneſt vgl. ebenda XLII, S. 160.

4) Riedel, Cod. dipl. Brand. A XVIII, S. 379, Nr. 15; S. 452 f., Nr. 16. Der erste Holtebutel wird schon 1325 in Benz genannt, Riedel A XXIV, S. 13, Nr. 20; ich möchte den Ort nicht bei Prenzlau, sondern mit dem daneben genannten Wepritz bei Landsberg an der Warthe suchen.

5) Mekl. UB. VIII, Nr. 5713 (1336). IX, Nr. 5979 (1339) usw. Vgl. auch Boll, Gesch. des Landes Stargard I, S. 157 f.

mit der Stadt abgebrannten Kirche zu Woldegk eine Kollekte gestattet und einen Ablaß von 40 Tagen erteilt. Ich habe sie weder im Original[1]), noch in einer Abschrift, die das Pfarrarchiv zu Woldegk bewahren soll, zu Gesicht bekommen. Zu bemerken ist, daß Woldegk in kirchlicher Beziehung nicht unter Kammin[2]), sondern unter Havelberg stand. Über die Sprengelgrenzen war, soviel wir wissen, zwischen beiden Bistümern kein Streit[3]).

(2) Am 25. Februar 1861 antwortete der Magistrat von Woldegk auf die Aufforderung der Großherzoglichen Landesregierung zum Bericht über Urkunden vor 1300 für das Meklenburgische Urkundenbuch u. a.: „Allgemein bekannt ist es hier, daß die Steuerfreiheit des hiesigen Ratskellers auf einem Privilegium, welches von einem Markgrafen von Brandenburg ertheilt sein soll, beruht". Von einer solchen Markgrafenurkunde[4]) hat sich nirgends eine Spur gefunden.

(3) „Eine Stiftung erblicher Pächte nach Woldeg" durch einen zur Warburgischen Familie gehörigen Engelke von A. 1401 erwähnt der Landsyndikus J. G. Pistorius in einem Schreiben an den Bürgermeister Bartholdi zu Woldegk aus Neubrandenburg vom 16. Dezember 1765; er bittet gegebenenfalls um eine Abschrift davon. Pistorius fußte offenbar auf Latomus, „Uhrsprung und Anfang ... Item Kurtze Beschreibung und Ordentliche Stam Regieſter aller ... Adelichen und Rittermessigen im Lande zu Stargardt angesessenen Geschlechtern ..." (Stettin 1619)[5]). Die Geschichte des Geschlechts Warburg von Pistorius, nach Boll ein Teil seiner Neubearbeitung des Latomus, der einzige, der zum Druck gelangte[6]), war mir nicht zu-

1) Auf das sich Latomus bei Westphalen, Monumenta inedita IV, S. 378 beruft.

2) Wie David Franck, Altes und Neues Mecklenburg VIII (1754), S. 57 wollte.

3) Über die Grenzen des Kamminer Sprengels vgl. Wiesener, Baltische Studien XLIII (1893), S. 117 ff.; Grotefend, Jahrbücher des Vereins für Meklenb. Geschichte LXVI (1901), S. 1 ff. und LXVIII (1903), S. 219 ff.

4) Sie könnte, wenn nicht von Johann I. und Otto III., nur von des letzteren Söhnen Johann III., Otto V. oder Albrecht III. ausgestellt sein. In den von Krabbo besprochenen Gründungsurkunden findet sich keine solche Vergünstigung. Sie könnte aber natürlich an sich wohl in dem Woldegker Privileg gestanden haben, aber ebensogut auch später besonders erteilt sein.

5) „Hat .... anno 1401. Engelke Warburg etliche Pächte nach Woldeg gegeben."

6) 1767 nach Boll, Gesch. d. Landes Stargard I, S. 146. Die Bibliotheca familiarum nobilium von Gundlach II[3], S. 1118 gibt „Neubrandenburg 1790" als Jahr und Ort des Erscheinens an.

gänglich. So kann ich nicht sagen, welche Antwort er damals erhielt. Heute ist jedenfalls ein solches Stück in Woldegk nicht vorhanden.

3. Hermann von Salmasa, Weihbischof von Havelberg.

Das Pfarrarchiv in Woldegk, dessen Kirchenbücher nicht über das 18. Jahrhundert zurückreichen[1]), enthält auch die auf die Woldegker Filialkirche im Dorfe Pasenow bezüglichen Archivalien, besonders die Kirchenrechnungen von 1585 an, für die ältere Zeit nicht ganz lückenlos, aus denen sich eingehendere Mitteilungen unter kulturgeschichtlichem Gesichtspunkt wohl lohnen würden[2]). Die Pasenower Kirche wurde am 14. Juli 1476 von dem Havelberger Weihbischof Hermann von Salmasa geweiht, wie das heute im Woldegker Pfarrarchiv befindliche Instrument darüber ausweist. Es befindet sich noch in der ursprünglichen Holzkapsel zusammen mit Resten eines Tuches und kleinen Reliquien (Knochenteilen), wie es bei einem Umbau im Altar gefunden wurde. Siehe Beilage Nr. 4.

Dieser Bischof Hermann von Salmasa[3]) ist auch sonst bekannt. Eubel führt freilich in seiner Übersicht der Weihbischöfe unter Havelberg überhaupt keine auf[4]), wohl aber kennen ihn die Havelberger Geschichtschreiber, wenn auch bisher nur zum Jahre 1466. Damals hat er nach dem von Ludewig 1727 veröffentlichten Catalogus Havelbergensium episcoporum die Gertrudenkapelle mit Hospital zu Wittstock gestiftet[5]). Die Urkunde, auf der diese Angabe offenbar beruht, ist bisher nicht veröffentlicht, und so könnte man mit der Möglichkeit

1) Vgl. die Zusammenstellung von Krieg, Jahrbücher des Vereins f. Meklenb. Geschichte LXVIII (1903), S. 84.

2) Es sei bemerkt, daß Pasenow nicht immer mit Woldegk verbunden war. 1365 ist ein dominus Johannes Babbe presbyter rector ecclesie in Parsenowe, Mekl. UB. XV, Nr. 9327. Auch in der zweiten Woldegker Filiale, Kanzow, kommt 1378 (Mekl. UB. XIX, Nr. 11115: Merten Vucicz[er] eyn perrer to Kansowe) und 1382 (Mekl. UB. XX, Nr. 11439, 3. 5: dominus Hinricus plebanus in Cantzowe) ein eigener Geistlicher war.

3) Im nördlichen Kleinasien, am Schwarzen Meer nach Eubel; nach Ripoll-Bremond, Bullarium ord. fr. Praedicat. III (1731), S. 282, Nr. 58, A. 4 Samastro oder Famastro in Paphlagonien (das alte Amastris).

4) K. Eubel, Hierarchia catholica medii aevi II (1901), Appendix I: Weihbischöfe des 13.—15. Jahrhunderts.

5) J. P. de Ludewig, Reliquiae manuscriptorum VIII, S. 326. Der Verfasser des Catalogus ist wohl der von Lentz in der Vorrede zu seiner Diplomatischen Stifts-Historie von Havelberg, Halle 1750, gerühmte Secretarius Stein zu Wittstock. Lentz S. 53 bringt dieselbe Nachricht ohne Datum, schöpft aber nur aus dem Catalogus. Vgl. unten S. 59.

rechnen, daß in der Jahreszahl ein Fehler steckt, etwa auch hier 1476 statt 1466 zu lesen wäre. Nötig ist das aber nicht, auch wenn derselbe Hermann zwischendurch in einer andern Diözese tätig erscheint.

Eubel gibt eine Bischofsreihe von Salmasa von 1399 an[1]), und in ihr als letzten nach den kurialen Obligationsregistern zum 22. November 1471 einen Dominikaner Hermann, der damals zum Weihbischof der Halberstädter Diözese mit einem Jahreseinkommen von 200 Gulden bestimmt wurde[2]). Auch die früheren Träger des bischöflichen Titels von Salmasa gehören fast alle den beiden Bettelorden an. Auch sie sind teilweise in Norddeutschland als Weihbischöfe nachweisbar.

So bringt Eubel als unmittelbaren Vorgänger Hermanns einen Bischof Johann von Salmasa, der 1420—1434 als Weihbischof in Halberstadt, 1444 in Brandenburg tätig und 1452 noch am Leben gewesen sei, wie v. Domarus[3]) bei einer Rezension von Eubels I. Band bemerkt hatte. Hier aber liegt ein Irrtum vor. Denn in der Quelle, auf der v. Domarus und damit Eubel fußen[4]), sind zwei Bischöfe Johann und Heinrich von Salmasa zusammengeworfen, oder es ist überall statt Johann vielmehr Heinrich zu lesen. Denn alle Belege, deren Nachprüfung in Drucken möglich ist, nennen unzweideutig einen Bischof Heinrich von Salmasa als Weihbischof Johanns von Halberstadt 1424 und 1434[5]), Stephans von Brandenburg 1444[6]); und dieser Heinrich ist es, der noch 1448 als episcopus Czamostensis einen Ablaß für Kloster Hillersleben und die Kapelle zu Dornstedt erteilt[7]). So erscheint es mehr als fraglich, ob durch die übrig bleibenden Belege von 1421, 1424, 1425, 1426, 1427, 1431, 1434, also durchaus gleichzeitig mit Heinrich, ein anderer Bischof Johann von Salmasa ebenfalls als Halberstädter Weihbischof gesichert wird. Wahrscheinlicher ist es wohl, daß auch hier überall in Wirklichkeit Heinrich genannt ist[8]). Mindestens sind diese Angaben ohne Nachprüfung nicht zu verwerten.

1) Eubel, Hierarchia catholica medii aevi I (1898), S. 452 (2. Aufl., 1913, S. 430); II (1901), S. 251 und S. 326 (Nachtrag zu I). In Band III kommt Salmasa nicht vor.

2) Eubel, Hierarchia catholica II, S. 251 Anm. 2.

3) Historisches Jahrbuch der Görres-Gesellschaft XIX (1898), S. 480.

4) G. Schmidt, Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt IV, S. 606, Nr. 3383.

5) Riedel, Codex diplom. Brandenburg. A. XV, S. 219, Nr. 275; V, S. 202, Nr. 314; XVII, S. 275, Nr. 82.

6) Riedel A. XIII, S. 281, Nr. 119.

7) Riedel A. XXII, S. 471, Nr. 81.

8) Das würde natürlich auch für 1452 gelten, wo Johann als ehemaliger Weihbischof in Halberstadt erscheinen soll.

Dieser Heinrich findet sich unter den Bischöfen von Salmasa bei Eubel als Henricus Pinghe O. Praed. zum 20. Juli 1423[1]); ihm folgen in der Reihe schon 1425 der Minorit Vitalis, 1428 Peregrinus de Padua, 1430 der Minorit Marcus de Pera als weitere Provisionierte. Man scheint es also mit der Vergebung dieses imaginären Bistums nicht eben sehr genau genommen zu haben.

Einen Bischof Johann von Salmasa hat es freilich auch gegeben, aber etwas früher. Er findet sich bei Eubel zum 27. April 1401 als Joannes Weninghe O. Praed. und tritt dann noch 1408 als Weihbischof in Verden auf[2]), obwohl Eubel schon 1402 nach ihm einen Bischof Lupus und danach noch im selben Jahr Wilhelm von Wildenholtz O. Min. nennt.

Wie vorher Heinrich von Salmasa in Halberstadt und Brandenburg, so ist sein Ordensgenosse und (wohl nicht unmittelbarer) Nachfolger Hermann in Halberstadt (1471) und Havelberg (1466, 1476) als Weihbischof tätig gewesen; und zwar wohl gleichzeitig in beiden Diözesen. Denn die Urkunden bei Riedel A. I, S. 417 ff. zeigen, daß Gertruden-Kapelle und -Hospital in Wittstock 1464—1466 eingerichtet wurden; vgl. oben S. 57[3]). In Havelberg war er der Gehilfe des kriegerischen Bischofs Wedego Gans von Putlitz (1460—1487). Er ist nicht der einzige Havelberger Weihbischof, den es gegeben hat, wie Buchholtz meinte[4]). Denn Ende 1395 oder Anfang 1396 weihten „de bisscop van Havelberghe [Johann III. von Wopelitz] unde sin sprengelbisscop unde een sprengelbisscop van Megdeborg" den Bischof Detlev von Ratzeburg[5]). Allerdings ist es ja bemerkenswert, daß im Norden und Osten Deutschlands trotz der Größe mancher Sprengel Weihbischöfe in verhältnismäßig geringer Zahl auftreten. Immerhin kann schon Eubel z. B. für Brandenburg im 14. und

---

1) Henricus de Praga bei Gams, Series episcoporum ecclesiae catholicae, S. 454, aber zu c. 1460. In der 2. Aufl. reiht Eubel Johann vor Heinrich ein.

2) Riedel, Cod. dipl. Brand. A. XIV, S. 216, Nr. 284.

3) Daß ein Weihbischof in mehreren Diözesen seine Tätigkeit ausübt, ist, wie Eubels Listen zeigen, nichts Ungewöhnliches.

4) S. Buchholtz, Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg III, Berlin 1767, S. 158.

5) 1. Fortsetzung der Detmar-Chronik, herausgb. v. Koppmann § 1025, Deutsche Städtechroniken. Lübeck II, S. 83.

15. Jahrhundert vier Weihbischöfe namhaft machen[1]), und dieser Teil seiner Arbeit ist derjenige, bei dem sich naturgemäß die meisten Ergänzungen darbieten.

Beilagen

1.

Markgraf Albrecht (III.) von Brandenburg verbrieft Rat und Gemeinde seiner Stadt Woldegk den freien Besitz des Dorfes Neuendorf.

1298 Juni 12., Woldegk.

Original im Ratsarchiv zu Woldegk. Das Siegel, ehemals an einem Pergamentstreifen hängend, stellt nur noch eine unförmliche Wachsmasse dar, die an einer Stelle einen kleinen Rest des Siegelbildes aufweist.
Gedruckt Mekl. UB. IV, Nr. 2509 „nach dem Original im Besitz der Stadt W.", mit kleinen Abweichungen[2]). Zur Erläuterung vgl. oben S. 53.

In nomine Domini amen. Ad memoriam presencium et certam noticiam futurorum. Nos Albertus Dei gracia marchio Brandeburgensis recognoscimus publice per presentes, quod fidelibus nostris . . consulibus ac universitati civitatis nostre Woldegh proprietatem ville Nyendorp dedimus et presentibus damus, ita quod eandem villam cum omnibus suis pertinenciis absque precaria et absque omni servicio libere perpetuo possidebunt. In cuius rei testimonium presentes inde confectas sigilli nostri appensione iussimus communiri. Datum in eadem civitate nostra Woldegh, anno Domini millesimo ducentesimo nonagesimo octavo, die beati Basilidis et sociorum eius.

2.

Bischof Dietrich (II.) von Havelberg bestätigt auf Bitte des Rektors des Altars der heiligen Bartholomäus und Theobald in der Pfarrkirche zu Woldegk die wörtlich eingerückte Urkunde Herzog Johanns (I.) von Mecklenburg(-Stargard) über die Schenkung dreier Hufen im Dorfe Plath (Amt Feldberg) zur Errichtung dieses Altars.

1374 April 13., Woldegk.

Original im Ratsarchiv zu Woldegk. Daran hängt an einem Pergamentstreifen das spitz-ovale Siegel des Bischofs von Havelberg; das obere Stück mit dem Kopf der Siegelfigur ist abgesprungen, ebenso ein kleines Stück unten; dargestellt ist eine sitzende Figur in langem geistlichen Gewand mit Bischofsstab.

---

1) Sehr stattlich wird ihre Anzahl schon in den mitteldeutschen Diözesen, wie z. B. Halberstadt, wo für das 15. Jahrhundert allein schon sieben Weihbischöfe namhaft gemacht werden.

2) Die genau mit dem Druck bei Boll, Geschichte des Landes Stargard I, S. 331, Nr. 37 („nach Abschriften aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts im Großherzogl. Archive zu Schwerin") stimmen. Nach Boll bei Riedel, Cod. dipl. Brand. B. VI, S. 26, Nr. 2217.

Von der Umſchrift iſt zu leſen: ···IDERICI·DEI·G···· —HAVELB'· ECCE·····[1])

Vgl. oben S. 53 f.

In nomine Domini amen. Nos Thidericus Dei et apostolice sedis gracia Havelbergensis ecclesie episcopus tenore presencium publice protestamur, quod vidimus et legimus litteras illustris principis domini Johannis ducis Magnopolensis super proprietatis et omnis iuris donacione trium mansorum iacencium in campo ville Plothe ad altare fundatum in ecclesia parrochiali opidi Woldeyghe in honore omnipotentis Dei beatorum Bartholomei apostoli et Theobaldi episcopi et martiris appositorum, cuius littere tenor talis est:

In[2]) den namen Godes amen. To eyner ewyghen dechtenisse der dink de hyr na volghen. So is dat wy hertoghe Johan van ghenade Godes eyn here to Mekelenborch, des landes to Stargard unde to Rotzstok bekennen openbar in dusseme breve, dat unse truwen ratman der stad to Woldeyghe nach unsem willen unde unses rades volbort redeliken unde rechtliken hebben ghekoft van unseme manne Henninghe van Plote unde van synen rechten erven dre hoven in deme dorpe to Plothe, under Claus Smede twe, under Henneke Smede eyne, mit der pacht, bede, tegheden, tins[3]) unde mid alleme rechte, als he dat van uns heft to lene, to legghende unde to blivende de vorbenomeden dre hoven to eyneme ewyghen altare, des unse ratmanne to Woldeyghe mit eren rechten nakomelinghen scolen ewyge lenheren wesen unde bliven, uns unde unse rechten erven syn[4]) unde eren nakomelinghen dar nummer an to hindernde. To bethuginghe hebbe wy unse heymelike inghesegel und[5]) Henninghes van Plote inghesegele vor dussen bref laten henghen. Ghegheven nach Godes bort drutteynhundert iar in deme sesse unde sestigesten iare, des middewocken in den pinkesten. Tughe dusser dink sint her Vicke Münt eyn ridder, her Albrecht van Peccatel eyn ridder, olde Dedewich van Ortze, olde Henningh van Gentzekow, de se knapen sint, unde andere de se sint loves werdich.

Nos vero cultum divinum in omnibus ampliari cupientes ad devotam peticionem . . rectoris dicti altaris supradicte proprietatis et omnis iuris donacionem in omnibus suis punctis et clausulis, prout iusta fuerit, auctoritate nostra ordinaria in Dei nomine confirmamus. In cuius evidens testimonium sigillum nostrum autenticum presentibus duximus apponendum. Datum Woldeyghe anno Domini millesimo trecentesimo septuagesimo quarto, ipso die beate Euphemie virginis et martiris.

---

1) Ein entſprechendes Siegel iſt abgebildet bei J. P. de Ludewig, Reliquiae manuscriptorum VIII (1727), Nr. 19 zu S. 283, nach der Beſtätigung der Privilegien der Stadt Wittſtock vom 22. März 1374. Hier lautet die Umſchrift: S. Thiderici. Dei. Gratia. — Havelb. Eccl. Ep.

2) Mekl. UB. XVI, Nr. 9483 von 1366 Mai 27 (= Vorurk.)

3) dynst Vorurk.

4) em Vorurk.

5) myt Vorurk.

3.

Herzog Heinrich (IV., der Dicke) von Mecklenburg bestätigt seiner Stadt Woldegk alle Freiheiten, Güter, Rechte und Privilegien, die ihr von den Markgrafen von Brandenburg und seinen Vorfahren in der Herrschaft gegeben sind.

1471 Juli 18., Woldegk.

Original im Ratsarchiv zu Woldegk. An einem Pergamentstreifen hängt das Siegel aus rotem Wachs, in einen großen Klumpen gelben Wachses eingedrückt. Von den drei Wappenschilden $\frac{1}{2}\ 3$ ist nur noch 1 mit dem mecklenburgischen Büffelskopf und 2 (Grafschaft Schwerin) erhalten; von 3 (Stargard) läßt sich noch der Ellenbogen des Arms erkennen. Die Umschrift ist bis auf wenige Reste zerstört.
Vgl. oben S. 54.

Wii Hinrick van Godes gnaden hertoghe to Mekelenborgh, furste to Wenden unnd [1]) greve to Zwerin, der lande Rozstock unnd Stargarde here, bekennen apenbar vor alszwend, dat wii mit unsen erven unnd allen unsen nakomelingen mit wolbedachten mode unnd na rade unser truwen radgever hebben bestediget unnd bestedigen iegenwardigen alle vrigheide, guder unnd rechicheide, alle privilegia, de de hebben unse stadt Woldegge unnd meynen inwaner beyde gheistlick unnd werlick van den marggreven van Brandenborgh unnd van unsen vorfaren der herrschop, den God alle gnedich sii, unnd willen mit unsen erven unse vorbenomeden stadt Woldegge unnd alle ere inwanre beide gheistlick unnd werlick beholden by aller vrigheit unnd rechticheit, der se sick van oldinges hebben gebruket, unnd willen em alle ere privilegia unnd breve, de se hebben van der herschop vorscreven, by aller macht laten unnd willen dar nummer enttegen dhon to ewiger tyd. Alle stucke desses breves laven wii erbenomede furste mit alle unsen nakomelingen unsen leven getruwen borgermestern unnd radmannen unnd gantzen meynheide unser stad Woldegge in guden truwen by unsen furstliken eren sunder alle infyndinge, de dessen breff mochten hinderen, stede unnd vast to holdende to ewiger tiid. Tughe dusser dinghe sint erbaren unnd duchtige manne unnd werdige unse leven getruwen Hinrick Ribe, Jochim Blanckenborge, Vicke Rybe, herr Thomas Rude prester unnd cantzeler unnd mher lovenwerdige manne unnd lude. To groter bekantenisse unnd tuge aller stucke desses breves hebben wii vorbenomede furste unse ingeszegel mit wytschop unnd guden willen hengen heten an dessen breff. Geven unnd screven to Woldegge na der bort Cristi unses herrn dusent verhundert iar am eyn unnd sovenstigesten iare, in deme dage Arnulphi des hilligen bichtegers [2]).

---

1) Immer vnd mit Strich darüber.
2) Dieses Datum ist nicht eindeutig und könnte an sich auch den 16. August bedeuten. Der oben (S. 54) berührte historische Zusammenhang entscheidet aber für den 18. Juli.

4.

Hermann Bischof von Salmasa, Vertreter des Bischofs Wedego von Havelberg, weiht den Altar und die Kirche in Pasenow (bei Woldegk).

1476 Juli 14, Pasenow.

Original im Pfarrarchiv zu Woldegk. Das Siegel, an einem Pergamentstreifen hängend, stellt eine Figur (Kopf und Brust) dar; die Umschrift ist nicht mehr erkennbar.
Vgl. oben S. 57 ff.

Anno Domini M°CCCC°LXXVI° dominica proxima post festum Margarete consecratum est hoc altare cum capella a reverendo in Christo patre et domino domino Hermanno episcopo Samas[tensi] .....[1]) in Christo patris et domini domini Wedegonis episcopi ecclesie Havelbergensis in honorem Dei omnipotentis et sanctorum eius .....[2]) gloriosissime Dei genitricis virginis Marie et Johannis ante portam, Spiritus sancti gracia cooperante. In cuius rei testimonium nostrum sigillum .....[2]) est appensum. Datum Parszenow anno et die quibus supra.

Es sei gestattet, eine Ergänzung anzufügen, die uns besonders deutlich die Lückenhaftigkeit von Eubels Weihbischofslisten zeigt. Außer Hermann von Salmasa und dem ungenannten von 1395/96 ist, worauf mich W. Hoppe freundlichst hinweist, noch ein dritter Weihbischof von Havelberg bezeugt, Peter Bischof von Berfabe, unter Bischof Konrad. Er urkundet 1433 Juni 30 zu Ruppin (Riedel A. IV, S. 324, Nr. 43), ist 1435 Nov. 17 auch als Weihbischof von Brandenburg bezeugt (Riedel A. XIII, S. 279, Nr. 116); Eubel I, S. 137 (Bersabeen.) führt ihn als Petrus Rumelant O. Praed. zum 19. Juni 1426 als provisiert auf Bitte des Erzbischofs Günter von Magdeburg an; 1448 Aug. 16 erhielt dann ein Zisterzienser Johann den bischöflichen Titel von Berfabe (Eubel II, S. 117). Schon früher tritt 1400 Aug. 25 ein Bischof Dietrich von Berfabe (Theodericus de Domensleve O. Er. s. A., provisiert 1391 Juli 17, Eubel I, S. 137) in Wittstock auf; in ihm könnten wir vielleicht den unbenannten Weihbischof von 1395/96 (oben S. 59) wiederfinden. Dagegen ist bis auf weiteres Hermann von Salmasa nicht mit Bestimmtheit mit dem „Hermannus Wulff, — — Wedegonis episcopi Havelbergensis in spiritualibus vicarius eiusque curie officialis generalis“ in Wittstock 1471 Nov. 6 (Riedel A. II, S. 41 f., Nr. 33) zu identifizieren, der schon 1462 Juni 11 als „in spiritualibus vicarius et officialis generalis“ Bischof Dietrichs von Brandenburg erscheint.

---

1) Wohl reverendi. Es fehlt vicario in pontificalibus zu Hermanno.
2) Unlesbar.

Wie wenig allein aus Eubels Zusammenstellung der Weihbischöfe eine auch nur im allgemeinen zutreffende Anschauung zu gewinnen ist, zeigt auch das Beispiel von Schwerin, wo Eubel, wie für Havelberg, keinen Weihbischof kennt, aber schon nur unter Bischof Rudolf, Herzog von Mecklenburg-Stargard (1391—1415) drei nachzuweisen sind:

Johann Bischof von Laodicea, 1393 (Mekl. U.B. XXII, Nr. 12563; vgl. XXIII, Nr. 12933, zu 1396).

Jakob Bischof von Constantia (Constancianensis, in Phönicien), 1399 (Mekl. U.B. XXIII, Nr. 13429; vgl. Nr. 12891, zu 1396).

Heinrich Wesemborch O. Min., Bischof von Dara (oder Daon bei Eubel I, 2. Aufl., S. 221), 1409 (Mekl. U.B. XXII, Nr. 12685 Note; das Zeugnis Mekl. U.B. XXIII, Nr. 13141 zu 1397 ist nicht einwandfrei).

Später ist dann der Dominikaner Michael von Rentelen, Bischof von Symbalium, 1472 bekannt (Hofmeister, Jahrb. d. Ver. f. mekl. Gesch. LVI, Quartalber. 2, S. 3 f.).

III

Eine Denkschrift aus der Zeit des Kurfürsten Johann Sigismund von Brandenburg über Reformen in der Verwaltung

Mitgeteilt und besprochen

von

Walther Koch

Inhalt: 1. Einführung, S. 65—67. — 2. Amtskammer, S. 67—71. — 3. Geheimer Rat und Kammergericht, S. 71—76. — 4. Räte von Haus aus, S. 76—79. — 5. Beratungsrecht der Räte und Kontrasignatur, S. 79—82. — 6. Verfasser. Bedeutung, S. 82—84.

In dem königlichen Hausarchiv fand ich ein Schriftstück[1]), das von allgemeinerem Interesse sein dürfte. Es ist ein undatierter und ungezeichneter Reformvorschlag, der (wohl im 17. Jahrhundert) die Archivüberschrift „Anstellung des Hofstaats incerti autoris" erhalten hat. Von den drei in dem Schreiben genannten Persönlichkeiten lassen sich zwei in Hofstaatsverzeichnissen aus der Zeit Johann Sigismunds nachweisen. Ein Rezdorf, der in unserem Plan vier Pferde erhalten soll, wird in einem Verzeichnis[2]) der am Hof speisenden Personen vom 1. Oktober 1614 aufgeführt. Der Antonius, von dem in einem Zusatz die Rede ist, ist identisch mit dem Kammerdiener Freytagk, wie er in einer Getränkeordnung des Jahres 1616 uns begegnet, der 1615 in einem Verzeichnis auch schlechtweg Kammerknecht Antonius genannt wird. Die Erwähnung dieses Antonius hat dann auch, wie einer Notiz zu entnehmen, den betreffenden Archivar veranlaßt, das Schriftstück in die Hofstaatsakten des Kurfürsten Johann

1) Rep. XXXIII Kurf. Johann Sigismund Hofhaltung.

2) Kgl. Haus-Arch. Kurf. Joh. Sigm. Rep. XXXIII Hofhaltung.

Sigismund (1608—1619) einzureihen. Der Inhalt gibt dieser Einordnung recht, ja er gestattet sogar, das Schriftstück bis auf wenige Wochen mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit genau zu datieren. Doch davon später.

Von den elf Seiten handeln die sieben ersten von der Gestaltung des Hofes im engeren Sinne, während die vier letzten Vorschläge über die Bildung der mit dem Hofe eng zusammenhängenden Staatsbehörden enthalten, also eine ähnliche Verbindung von Hof- und Staatsverwaltung, wie sie sich in der Hofordnung Joachims II. von 1537 findet. Die Zusammenfassung von Hof- und Staatsorganisation etwa sechzig Jahre nach der Hofordnung Joachims II. muß wundernehmen. Denn in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts begannen sich besondere Kanzlei- und Gerichtsordnungen von der allgemeinen Hofordnung zu sondern [1]). 1604 war der Geheime Rat zur besonderen Behörde gereift. Zwar haben wir bis zu dem Großen Kurfürsten hin keine Hofordnung mehr, die so umfassend und ins einzelne gehend wäre wie die Hofordnung Joachims II., allein wir sehen doch, daß sich das Hofwesen mit der Zeit in seinem modernen Begriff als privatwirtschaftliches Hauswesen des Fürsten klarer herausbildet. Die Hofordnung, die Hintze [2]) auf Grund der Einleitung der Amtskammerordnung von 1615 für die Zeit Johann Sigismunds annimmt, ist nicht verloren, wie Hintze glaubte, allein ihr Inhalt und ihre Bedeutung entsprechen nicht den Erwartungen, die man, von der Hofordnung Joachims II. herkommend, an sie zu stellen geneigt ist; die „allerhand nützliche Ordnungen", von denen die Amtskammerordnung spricht, sind nämlich keineswegs eine einheitliche großzügige Hofordnung, die dem Hofe auf längere Zeit Form zu geben verfaßt wäre, sondern es sind lediglich einzelne Bestimmungen, in der Hauptsache statistisch-rechnerische Verzeichnisse, für die Zeit der Abwesenheit des Kurfürsten von dem Berliner Hof, die er vor seiner Abreise nach Preußen im Jahre 1614 aufstellte [3]). Sie sind also lediglich hauswirtschaftliche Spezialvorschriften, wie sie ja auch die Amtskammerordnung sehr deutlich einzeln, unverbunden aufzählt, die nur zu einem ganz bestimmten, momentanen Zweck erlassen wurden. Die von der Hofordnung Joachims II. mitumfaßten Gebiete der Staatsverwaltung haben ihre Formung gefunden in besonderen Amtsordnungen, so z. B. in der Geheimen Ratsordnung von 1604 und in der Amtskammerordnung von 1615. Trotzdem nun die Praxis der Verwaltung schon in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahr-

1) Hintze, Historisch-politische Aufsätze, II, 4.
2) Hintze, Hist.-pol. Aufs., II, 4, Anm. 1.
3) Kurf. Joh. Sigm. Rep. XXXIII Hofhaltung.

hunderts wenigstens prinzipiell zu einer gewissen Differenzierung, d. i. Ausgliederung der 1539 noch einheitlichen Funktionen gelangte, waren sich die gesonderten Verwaltungsbehörden am Hofe noch nicht so entfremdet, als daß sie nicht doch noch als zusammengehörig, sich gegenseitig bedingend angesehen worden wären. Dies zeigt deutlich unser Reformplan. Wenn die hier gegebenen Vorschläge ebenso einheitlich verwirklicht worden wären, dann wäre wiederum eine Hofordnung entstanden, die der von 1539 in ihrer formalen Struktur völlig gliche. Es ist bezeichnend für den Differenzierungsprozeß, daß es dazu nicht kam. Vielmehr werden wir finden, daß der Reformplan in der Verwaltungspraxis sich in fachmäßig getrennte Ordnungen spaltete. Im folgenden soll der Versuch gemacht werden, die Teile des Schriftstückes, die sich mit der Staatsverwaltung befassen, zu erläutern, ihnen ihre Stelle zuzuweisen in der Entwicklung der einzelnen Behörden und so zu der Bedeutung des Schreibens vorzudringen. Die Teile, die es mit dem Hofhalt zu tun haben, sollen in anderem Zusammenhang verwertet werden.

Beginnen wir mit einer Erläuterung der für die Staatsverwaltung in Betracht kommenden Teile des Reformvorschlages, so wird zuerst von der Kammerverwaltung gesprochen. Aus dem Text geht eindeutig hervor, daß das Schriftstück vor dem Erlaß der Amtskammerordnung von 1615 abgefaßt sein muß. Denn es fordert einen Präsidenten für die Amtskammer, ein Amt, das die Amtskammerordnung von 1615 dann wirklich geschaffen hat. Daß die Amtskammer nicht erst 1615 begründet wurde, war schon lange bekannt. Schon im Jahre 1602 findet sich in einer Rechnungsübersicht über die Ausgaben der Hofrentei [1]) die Amtskammer als selbständige Rubrik [2]), und zwar wird dort als Personal ein Kammermeister und drei andere Beamte angegeben, die keine Amtsbezeichnung führen, aber als Subalternbeamte nachzuweisen sind. Haß [3]) verdanken wir die Erkenntnis, daß die Amtskammer nicht förmlich als Behörde eingesetzt wurde, sondern sich allmählich zu der Form, in der sie 1615 festgelegt wurde, entwickelt hat. Haß gab an, daß sich nur einzelne Etappen dieses Bildungsweges aufweisen lassen. Ein bedeutsames Glied in dieser Entwicklungsreihe ist auch der vorliegende Reformplan. Er bedeutet die letzte Station

1) Kgl. H.-Arch. Rep. XII, A. Hofrentei.

2) Auf die Bedeutung der zwei in dem Kgl. H.-Arch. liegenden Hofrenteirechnungen aus den Jahren 1602 und 1605 aufmerksam geworden zu sein, verdanke ich der Freundlichkeit von Herrn Archivar Dr. v. Caemmerer.

3) Haß, Forschungen zur brand.-preuß. Geschichte, Bd. XIX, 227 bis 230..

vor dem Abschluß der Neubildung durch die Amtskammerordnung von 1615. Rekonstruieren wir kurz die einzelnen Momente der Neubildung.

In der Hofordnung von 1537[1]) waren die beiden Aufgaben, die Haß als die Hauptaufgaben der am Hof geführten Aufsicht über die Ämterverwaltung bezeichnet, die Rechnungsprüfung der Ämterrechnungen und das Bereiten der Ämter noch in verschiedenen Händen. Der Hofrentmeister hatte eine jede Amtsrechnung „in beywesen etlicher unser Rethe, die wir uff sein anregen darzu verordenen wollen" abzunehmen. Die Aufsicht über die Ämter selbst durch „Bereiten" führten einige „Haushalter", die in ihrem Hauptamt Amtshauptleute waren. Das finanzpolitische Reformprogramm, das Haß[2]) um 1544 datiert, fordert aber schon die Vereinigung dieser beiden getrennten Funktionen in einer Hand, nämlich „eine fromme, erliche, verstendige, geforchte person am hoff", die „die rechnungen beyneben andern nehmen und die ampte bereithen" solle. Freilich verwirklicht wurde die Forderung der Vereinigung beider Aufgaben erst viel später. Im Jahre 1572 tritt an die Stelle des Hofrentmeisters das alte, nunmehr umgestaltete Amt des Kammermeisters[3]). Neben diesem Kammermeister wirken nach wie vor Hofräte. Im Jahre 1577 tritt neben den Kammermeister Dietrich von Holtzendorff als „Amtsrat". In dem gleichen Jahr wird ein Kammerdiener als Hilfskraft angestellt. Haß bezeichnet dieses Jahr als das Jahr der Umwandlung des Kammermeisteramts in eine Behörde. Holtzendorff war der erste Rat, der mit der Kammerverwaltung nicht mehr kommissarisch, sondern als im Hauptamt betraut wurde. Allein die Behörde machte in den nächsten Jahrzehnten keine rechten Fortschritte. Nicht nur nicht, daß nun mit der Zeit noch mehr Räte so wie Holtzendorff als ständige Amtsräte bestellt worden wären, 1602 ist doch wieder der Kammermeister in der Amtskammer der einzige ständige Beamte, abgesehen von den Subalternbeamten. Die Cammer- und Ambtsräte, die die Geheime Ratsordnung von 1604 erwähnt,

1) Herausgegeben von Haß, 1910. Besprochen von Hintze, Aufs. II.

2) Haß, Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. 1911, S. 85.

3) 1572—88 Heinrich Straube. 1588—1601 Andreas Bartold. Die Hofrenteirechnung von 1602 führt als Kammermeister Joh. Friz (Isaakson gibt als Vorgänger von Fritze Daniel Klindt an, für den aber höchstens ein Jahr der Amtsdauer übrig bliebe). Bald nach 1615 muß Hans Friz sein Amt niedergelegt haben, denn es heißt von ihm in der Amtskammerordnung von 1615: „solange er das kammermeisterampt noch uf sich haben wird". 1620 erscheint dann Heinrich Pardemann als Kammermeister, der schon 1602 unter der Amtskammer ohne besonderen Titel mit 15 Tl. Gehalt aufgeführt, 1615 bei den Hofhaltungssachen als „unser secretarius" tätig ist.

werden demnach wohl alle nur im Nebenamt mit der Leitung des Kammerwesens betraut gewesen sein. In der Zeit zwischen 1602 und dem Jahre der Abfassung unseres Reformplanes können dann doch ein oder einige Räte die Aufsicht über das Kammerwesen als ihr Hauptamt geführt haben; denn der Plan spricht nur davon, daß die meisten Räte mit anderen Geschäften beladen wären. Jedenfalls stellten sich zwei Mängel hauptsächlich heraus, die der Plan beseitigen will, und die in der Amtskammerordnung von 1615 dann auch wirklich abgestellt wurden: erstens hatte die Behörde der Amtskammer keine leitende Spitze, und zweitens waren die meisten Räte „mit kurf. ambtern und Haubtmannschafften beladen". Den zweiten Übelstand schildert unser Schriftstück noch ausführlicher, so daß wir ein anschauliches Bild von der Art der bisherigen Verwaltung der Ämter bei Hofe und ihrer Beaufsichtigung erhalten. Oftmals sei keiner der Räte zur Stelle. Es sei wider die Ordnung, „daß dergleichen Rätthe, denen auff alle Ambter Auffsicht zue halten, undt die mangell zu corrigiren undt abzuestellen oblieget, Haubtmannschafften undt ambter Regieren sollen". Es könne deswegen nicht sein, „cum par in parem non habeat imperium undt sich anderer ortten Ubell vorwaisen lest, waß etwa bey seinem Undergebenen Ambt auch vorgehett". Der bisherige Zustand war also so, daß einige Amtshauptleute zugleich mit der Aufsicht über die gesamten Ämter betraut wurden. Diese Räte waren also doch noch im wesentlichen identisch mit den Haushaltern des 16. Jahrhunderts. Um diese beiden erwähnten Fehler zu heben, sagt der Verfasser des Schriftstücks, daß ein „vornember präsident hoch von Nötten sei, welchem drey Rätthe nebens dem Hoff-Cammer-Maister mügen adjungieret werden" [1]). Die gesamte fürstliche Finanzverwaltung der Kurmark Brandenburg sollte in dieser festen Amtskammer zentralisiert werden. Die Hofrentei, in der ja im wesentlichen der Geldhaushalt des Fürsten konzentriert war, die vor allem die Zölle und Biergelder einzunehmen hatte, sollte der Amtskammer streng untergeordnet sein, ebenso alle anderen Rentmeister, Amt- und Kornschreiber und ähnliche Beamten. Haß [2]) gibt an, daß

1) Der Titel Hoff-Cammer-Maister ist in dieser Zeit eine Seltenheit, denn erst seit 1689 gibt es in Brandenburg eine Hofkammer, die allerdings dann die Zentralverwaltungsbehörde für die Kammerverwaltung der verschiedenen Provinzen ist. Es ist sehr wahrscheinlich, daß das österreichische Vorbild das Vorkommen des Titels Hoff-Cammer-Maister hier veranlaßt hat, wie ja an anderer Stelle direkt auf Österreich als Muster hingewiesen wird. Nicht ausgeschlossen ist auch eine Analogiebildung zu dem Titel Hofrentmeister.

2) Forsch. z. brand.-preuß. Gesch. XIX, 229.

die Hofrentei Ende des 16. Jahrhunderts der Amtskammer in gewisser Weise untergeordnet gewesen sei, daß sie nur auf Grund von Anweisung der Kammer und des Kurfürsten Zahlungen leisten dürfte. Die also schon bestehende Unterordnung der Hofrentei unter die Amtskammer, die in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts höchstens ein wenig schlaffer gehandhabt worden sein könnte, wird in dem Reformplan aufs neue stark betont. Es ist also kaum anzunehmen, daß die Amtskammerordnung von 1615 die Hofrentei völlig selbständig neben die Amtskammer gestellt habe, wie Breysigs Auffassung war[1]). Es ist zwar 1615 nicht ausdrücklich die Rede von einer Unterordnung der Hofrentei, aber die Tatsache, daß der Präsident der Amtskammer und einer der Amtsräte zugleich auch der Hofrentei 1615 vorgesetzt wurden, zeigt genugsam, daß von einer Selbständigkeit der Hofrentei auch 1615 wohl kaum die Rede sein dürfte. 1620 wird dann auch wieder die Rechnungsabnahme der Hofrentei durch die Amtskammer erwähnt. Dies blieb auch die folgenden Jahrzehnte so, bis dann die Unterordnung der Hofrentei unter die Amtskammer 1650 ihren prägnanten Ausdruck dadurch fand, daß der Hofrentmeister zugleich Amtskammerrat wird. Wichtig ist die genaue Feststellung des tatsächlichen Verhältnisses von Hofrentei und Amtskammer deshalb, weil damit das Problem verbunden ist, wie sich die Finanzverwaltungsbehörde zu der Hauptkasse verhielt.

Nach der Erledigung der Organisationsfrage der Amtskammer kommt der Ratgeber auf die Frage der Schuldenwirtschaft zu sprechen. Bekanntlich hatte Kurfürst Johann Sigismund die Stände öfters um Geldmittel angegangen[2]). Besonders stark wurden die Finanzen Johann Sigismunds von seiner Zugehörigkeit zu der Union der evangelischen Fürsten in Anspruch genommen. Immer von neuem mußten die Stände beisteuern. Es ist nun von Interesse, daß, wie aus dem Schriftstück hervorgeht, dem Kurfürsten vorgeschlagen wird, auch seine Räte mit der Aufnahme von Anleihen, auch auf ihren eigenen Kredit, zu beauftragen, nur daß die Räte dabei keinen Schaden leiden sollen.

Wenn wir nun den Reformplan daraufhin prüfen, wieviel von den darin für das Kammerwesen geforderten Reformen verwirklicht wurde, so sehen wir, daß die Amtskammerordnung von 1615 in ihrem Grundgefüge die Erfüllung der Vorschläge darstellt. Die Amtskammer-

1) Breysig, Die Finanzen des Großen Kurfürsten, S. 155.
2) Clausnitzer, Die märkischen Stände unter Johann Sigismund. 1895.

ordnung bestimmte, genau wie es vorgeschlagen war, daß ein Präsident mit drei Räten und dem Kammermeister der Amtskammer vorstehen sollte. Sie sollten nicht mehr wie früher mindestens zum Teil „Räte von Haus aus" sein, sondern ständig in der Residenz anwesend sein, um täglich über ihre Geschäfte zu beraten, und zwar sollten sie ausschließlich Kammerbeamte sein, nicht mehr ihr Amt nebenbei versehen und z. B. wie früher im Hauptamt Kammergerichtsräte sein. Das war überhaupt eine Hauptforderung des Reformplanes, daß die Räte feste, wesentliche Räte sein sollten, daß sie immer zur Stelle wären, wenn man sie brauchte. Aus den Haushaltern des 16. Jahrhunderts, die, selbst Amtshauptleute, gelegentlich die anderen Ämter besichtigten, und aus den Räten, die im Nebenamt bei der Abnahme der Rechnungen und auch wohl sonst in der Kammerverwaltung den Kammermeister unterstützten, war durch Verschmelzung und Umbildung das feste Kolleg der Amtskammer geworden, bestehend aus ständigen Beamten mit fest umrissenen Kompetenzen. Die Amtskammerordnung führte dann noch einzelne Bestimmungen für dies neue Kollegium aus, aber die Grundlage, den Anstoß zu seiner Bildung haben wir in den Ausführungen des Reformplanes zu sehen.

Handelte es sich bei den Vorschlägen zur Bildung eines festen Amtskammerkollegs um einen neuen Gedanken, mochte er auch noch so sehr in der Entwicklung der Domänenverwaltung vorgesehen sein, so will der Verfasser der Denkschrift in seinen Vorschlägen für den Geheimen Rat nur eine bereits bestehende, aber vernachlässigte Ordnung wieder eingeführt wissen. Der Geheime Rat hatte 1604 seine feste Form erhalten. Damit war eine völlige Abtrennung der politischen Geschäfte von der Rechtspflege im Kammergericht erfolgt. Doch eine Anzahl von Räten war im Geheimen Rat und Kammergericht doch noch zugleich tätig geblieben. Zugleich war mit der Konstituierung des Geheimen Rates das Kammergericht neu besetzt worden [1]). Sie waren doch noch so miteinander verflochten, daß man nicht eine Behörde ohne die andere reformieren konnte. Ebenso wird noch in dem Reformplan gefordert, daß der „Gehaimbe Hoff- und Cammergerichts-Ratth (gemeint ist der geheime Hofrat und das Kollegium des Kammergerichts) in eine rechte Ordnung gebracht" werden solle. Jede Behörde sollte ihren Präsidenten, Räte und Sekretäre erhalten. Der Grundgedanke ist der einer gänzlichen Trennung der Kollegien; der Präsident, die

1) Stölzel, Brandenburg-Preußens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung I, 313.

Räte, die Sekretäre sollten sich scharf scheiden. Es sollte nicht mehr ein Kammergerichtsrat zugleich Mitglied des Geheimen Rats sein. Diese Forderung stimmt mit dem Vorgang des Jahres 1613 überein, wo am 25. März eine Geheime Ratsordnung erlassen wurde, zugleich aber auch das Kammergericht in seiner Organisation neu geregelt wurde, und zwar wurde nun tatsächlich die völlige Personaltrennung des Geheimen Rates und des Kammergerichtes durchgeführt, bis auf den Vizekanzler Pruckmann, der neben seinem Vorsitz im Kammergericht auch Mitglied des Geheimen Rates blieb. Zum ersten Male ist hier in der brandenburgisch-preußischen Verwaltungsgeschichte der so wichtige Schritt einer völligen Loslösung der obersten Justizbehörde von dem politischen Rat getan.

Freilich schon 1632 wieder, veranlaßt durch das Einschrumpfen der Kollegien in dem Dreißigjährigen Krieg, sind die drei noch vorhandenen Mitglieder des Geheimen Rates auch wieder zugleich Kammergerichtsräte [1]). Die in dem Titel noch lange beibehaltene Bezeichnung als „Hof- und Kammergerichtsräte" hatte also 1632 wieder reale Bedeutung erhalten. Erst gegen 1713 gelangte dann die absolute Trennung der Kollegien auch in den Räten zum endgültigen Abschluß [2]). Hundert Jahre später also erst wurde festes Besitztum, was 1613 schon zum ersten Male erobert war, ein Zeichen dafür, wie langsam und mühevoll mitunter sich Fortschritte in der Verwaltungsgeschichte vollziehen. Allein der erste Versuch behält immerhin genug Bedeutsamkeit. Die Denkschrift ist somit das erste Dokument, in dem der Gedanke der Sonderung bis auf die einzelnen Räte auftritt. Es ist uns an dieser Stelle möglich, die Zeit der Abfassung des Schriftstückes genauer festzulegen. Konnte man bei Betrachtung der Reformvorschläge für die Amtskammer noch innerhalb der Zeit von 1608—1615 schwanken, wenn auch eine gewisse Nähe bei dem Jahre des Erlasses der Amtskammerordnung von 1615 geboten schien, so können wir nunmehr mit ziemlicher Bestimmtheit erkennen, daß der Plan vor dem 25. März 1613, an dem der Erlaß der neuen Geheimen Ratsordnung und zugleich die Neubesetzung des Kammergerichts erfolgt, anzusetzen ist. Ein Vergleich der besonderen Vorschläge für den Geheimen Rat mit der Zeitgeschichte wird uns auf einen noch bestimmteren Zeitraum führen, in dem das Schreiben abgefaßt sein muß. Wenn in den folgenden Sätzen der Denkschrift in kurzen Zügen eine feste Geschäftsordnung

1) Stölzel 1, 336.
2) v. Schmoller, Act. Bor., Behördenorganisation I.

des Geheimen Rates gefordert wird, so deckt sich das inhaltlich mit dem Verlangen des Markgrafen Johann Georg im Frühjahr 1613, „daß ein recht consilium formatum hinwieder angerichtet und allereheſtens ſolche Leute zugeordnet würden, die dem Werke ein Genüge zu tun vermöchten“ [1]). Wir werden also nicht fehl gehen, wenn wir die Denkschrift mindestens in eine zeitliche Verbindung bringen mit den Forderungen des Markgrafen Johann Georg, also sie in die ersten Monate des Jahres 1613 setzen. Dazu stimmt, was über den Geheimen Rat gesagt ist. Das Präsidium des Geheimen Rates wird dem Statthalter zugesprochen. Man kann schwanken, wer mit diesem Statthalter gemeint sein mag. Denn in den ersten Jahren fungierte Adam Gans Edler zu Putlitz als Statthalter in der Mark, während am 3./13. März 1613 der Kurfürst seinen „treuen Achaten und Gehülfen“, den Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, seinen Bruder, zum Statthalter ernannte [2]). Sollte es gelingen, die Denkschrift zu den Plänen des Markgrafen Johann Georg in eine Verbindung zu bringen, dann hätte man in dem Statthalter den Markgrafen zu sehen. Alsdann wäre auch das Datum der Urkunde bis auf wenige Wochen genau bestimmt, es müßte zwischen den 3. März und 25. März fallen, dem Datum des Erlasses der Geheimen Ratsordnung. Der Statthalter soll „seiner Adjungierten Vota colligiren, Schließen undt was ihre kurfürstlichen Gnaden Ad resolvendum referirt werden mueß, derselben Vortragen, Auch wol durch den Secretarj die geschlossenen undt zuevor im Ratth abgehörten Concept vorlesenn lassen“. 1613 kennt der Verfasser schon eine Teilung der Angelegenheiten in solche, die dem Kurfürst „ad resolvendum referiert werden mueß“, und solchen (das ergibt sich als Gegensatz), die der Geheime Rat selbständig zu erledigen die Befugnis hat. Die Sachen, die der Kurfürst selbst entscheiden muß, soll der Statthalter vortragen. Mittelsperson zwischen Geheimem Rat und dem Kurfürst soll lediglich der Statthalter sein. Ein Sekretär soll den Statthalter unter Umständen unterstützen. 1604 ist nur von dem Geheimen Sekretarius als Zwischenperson die Rede. Eine solche mit einer bestimmten Persönlichkeit verknüpfte Vermittlung kennt die Geheime Ratsordnung von 1604 nicht, abgesehen von der Person des Geheimen Sekretarius. Von dem Vorsitzenden, dem Oberkämmerer Graf Schlick, wird nur gesagt, daß er die „umbfrage“ halten solle. Der

1) Stölzel I, 312.

2) Hans Schulz: Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf. Halle 1899.

Geheime Rat soll also eine viel schärfere monarchische Zuspitzung erhalten. Es liegt darin eine Annäherung von dem brandenburgischen Kollegialprinzip an das französische bureaukratische Prinzip. Ähnlich wie 1651 soll der Geheime Rat, wenn der Kurfürst sich auf Reisen begibt, einige seiner Mitglieder „zue Allen faallen zwehne" abgeben, die den Kurfürst begleiten sollten, „doch das im Hofflager auch die Notturft hinderlassen werde". In das Leben eingeführt wurden diese Reformgedanken in sehr erweiterter Fassung durch die am 25. März 1613 verfaßte „Ordnung darnach sich die zu unsern Geheimbden und Cammersachen bestalte Rhäte in den vorfallenden Expeditionibus und Verrichtungen zu achten" [1]). Schon in ihrer Begründung gibt sie zu erkennen, daß es sich im wesentlichen um ein als Werkzeug der Statthalterschaft des Markgrafen Johann Georg gedachtes Kolleg handelt, in dem dieser naturgemäß gleich wie in der Denkschrift eine überragende Stellung einnimmt. „Nachdeme wir aus hochwichtigen erheblichen ursachen bewogen worden, den Fürsten Herren Johann Georgen, Markgraven von Brandenburgk dahin zu vermögen, daß Ihre liebden inhalts der sonderbahren zwischen Uns und Ihrer Liebden getroffenen Vergleichung eingegangen uf eine Zeitlang alhier bey uns, in der Kuerbrandenburg zu verbleiben und das Regiment verwalten zu helffen. Darauff wir dann auch, dergestalt unsere sametlichen Rhäte und den ganzen Hoff an Ihre Liebden anweisen lassen". Aus diesem Grunde nun, d. h. um dem Markgraf die Regierung zu erleichtern, sei es nötig, „das ein recht Consilium formatum hinwider angerichtet, demselben auch gewisse Maas und ordnung vorgeschrieben würde". Die Ordnung wird weniger als rein landesherrlicher Erlaß aufgefaßt, sondern als eine Art Vertrag des Fürsten mit dem Statthalter und den Räten, an den sich beide Teile zu halten haben. Ebenso wie in der Denkschrift steht in der Geheimen Ratsordnung dem Statthalter der Vorsitz zu. Er hält die Umfrage und macht den Schluß (§ 3 der Ordnung). An ihn müssen alle Briefe, auch die zu eigenen Händen überschriebenen, sofern sie nicht rein private Briefe an den Kurfürsten sind, abgeliefert werden. Bei Abwesenheit des Statthalters soll sein Vertreter von ihm persönlich ernannt werden, während 1604 die Vertretung in bestimmter, vom Kurfürsten festgelegter Reihenfolge übernommen wurde. Auch darin prägt sich die schärfere monarchische Zuspitzung des Geheimen Ratskollegs aus. Die äußere Politik stand nach wie vor im Mittelpunkt der Beratungen des Geheimen Rats. Zu den

1) Geh. Staats-Arch. R. 21, Nr. 135.

preußischen und jülichschen Sachen, die 1604 die schwebenden Fragen waren, war nun auch die Unionspolitik hinzugekommen. Diese beiden Geschäftsbezirke werden insofern gesondert, als die Schreibarbeiten in ihnen je einem Sekretär zugeteilt werden. In der Kanzlei begann also der Geheime Rat sich fast unmerklich zu spalten. Aber neben der äußeren Politik wird 1613 dem Geheimen Rat auch die Unterstützung der Amtskammer, — denn die Kammergüter seien das Fundament [1]) — und die bessere Aufnahme von Handel und Wandel und Einrichtung einer besseren Polizei in allen Ständen, der Festungsbau und die Sorge für Landesverteidigung aufgetragen. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß Geheimer Rat und Kammergericht doch noch so eng miteinander verknüpft waren, daß eine Ordnung des Geheimen Rates zugleich auf die Entwicklung des Kammergerichts übergreifen mußte. Es ist daher nur der Sachlage entsprechend, wenn in unserem Schriftstück nach der Forderung einer Neubildung des Geheimen Rates auch des Kammergerichts gedacht wird. Dem Hof- und Kammergericht, wie es seit der Zusammenlegung des Hofgerichts mit dem Kammergericht im Jahre 1540 [2]) noch auf lange Zeit hieß, sollten taugliche Präsidenten vorgesetzt werden. Auffällig ist, daß von Präsidenten die Rede ist. Denn seit Löbens Sturz (1609) besaß das Kammergericht nur in dem Vizekanzler Pruckmann seinen einzigen Präsidenten. Der Vorschlag, dem Kammergericht taugliche Präsidenten vorzusetzen, greift auf den Zustand zurück, wie er vor Löbens Entlassung bestanden hatte. Seit 1568 führte den regelmäßigen Vorsitz des Kammergerichts der Vizekanzler [3]), da der Kanzler selbst, der bis dahin als Vorsitzender gewirkt hatte, mit der Zeit zu sehr mit politischen Angelegenheiten belastet war. Von 1568—1609 konnte man von zwei Präsidenten des Kammergerichts reden, da der Vizekanzler nur als Stellvertreter des Kanzlers sein Amt ausübte, wie der Name schon besagt. Die nun hier geforderte Doppelung des Vorsitzes im Kammergericht wurde erst im Jahre 1616 verwirklicht. In diesem Jahre wurde Pruckmann zum Kanzler ernannt [4]), und sogleich ihm Daniel Matthias als Vizekanzler beigegeben. Das Kanzleramt war von 1609—1616 unbesetzt gewesen. In unserer Denkschrift wird die Wiederbesetzung, wenn auch in verdeckter Weise, gefordert. Wahrscheinlich wäre auch damals schon Pruckmann der einzige für den Kanzlerposten in Frage kommende Mann

1) § 15.
2) Hintze, Aufs. II, 51.
3) Hintze, Aufs. II, 62. Freilich erst seit 1598 mit dem Titel Vizekanzler.
4) Stölzel I, 322.

gewesen. Es ist nicht unmöglich, daß Pruckmann selbst nach dem Kanzleramt gestrebt hat, und daß in dieser Stelle unserer Denkschrift davon eine Spur zu finden ist. Außer dem Präsidenten wird auch auf die Räte und die Sekretäre hingewiesen. Daß besonderer Wert gelegt wird auf die Bestellung von „qualificiirten Secretarj, zue haltung der Protocol undt verfassung der abschiedt undt Concept", zeigt uns, wie wohl auch noch nach der Gründung der Kanzlei des Geheimen Rates die beiden Kanzleien nicht so recht von einander gesondert waren oder blieben. Haß nimmt an, daß um 1606 die „neue Kanzlei" für den Geheimen Rat errichtet wurde [1]). Als Stütze für diese Annahme könnte dienen, daß die Hofrentei noch in dem Jahre 1605 in ihren Besoldungslisten [2]) kein Kollegium der Geheimen Räte kennt, sondern die Räte bei Hof in zwei Rubriken teilt, in 1. Graffen, Herren, Vornehme Räthe und Offizirer bey Hofe und 2. Cammergerichts Räthe. Die Hofrentei richtete sich eben noch nach dem gewohnten Schema. Hätte schon eine eigene Kanzlei für den Geheimen Rat 1605 bestanden, dann hätte wahrscheinlich die Hofrentei auch schon den Geheimen Rat als besondere Rubrik geführt.

Nachdem der Verfasser seine Vorschläge für die beiden Kollegien des Geheimen Rates und des Kammergerichts dargelegt hat, kommt er auf eine Beamtenkategorie zu sprechen, die recht wenig zu dem sich verfestigenden Ratskollegium stimmen mochte, auf die „Räte von Haus aus". v. Schmoller [3]) unterscheidet zwei Grundtypen von Beamten, den einen Typus von Beamten, die ihr Amt nur als eine Nebenbeschäftigung führen, und den Typus von Beamten, die ihr Amt als Lebensberuf ausüben. Eine Unterart des ersten Typus stellen die „Räte von Haus aus" dar, deren Charakter wir aus unserem Schriftstück sehr anschaulich ersehen. „Es haben Ire kurf. Gnaden viel bestelte gehaimbe undt andere Ratthe, so alleine von Hauß auß undt auff erforderung dienen, deren etliche im Jar woll nich einmall nach Hoffe, oder in dem kurf. Ratth khomben, etliche aber danebenst anderen Herrschafftenn mit Diensten verpflichtett". Der Ausdruck „Räte von Hauß auß" wird hier ergänzt durch die erklärende Kennzeichnung, daß diese Räte nur „auff erforderung" dienen. Es handelt sich also um einen Gegensatz zu den wesentlichen Räten, d. h. denen, die ständig am Hofe weilen. Die Räte von Haus aus kamen nur an den Hof, so oft sie dazu auf-

1) Haß, Hoford. 234.
2) Königl. H.-Arch. Rep. XII, A. Hofrentei.
3) Act. Bor., Beh. Org. I, 18.

gefordert wurden, bis gegen 1500 überwogen nach v. Schmoller[1]) die Räte von Haus aus, während in dem 16. Jahrhundert die wichtigeren Stellen von wesentlichen ständigen Räten besetzt waren. v. Schmoller kennzeichnet die Lage in der Entwicklung des Beamtentums um 1620 so, daß die alten Dienstformen in Auflösung begriffen, die neuen hingegen noch nicht vollständig ausgebildet waren. Mitten in eines der letzten Stadien dieses Auflösungsprozesses der alten Formen in Brandenburg führt uns der Vorschlag, die Räte von Haus aus überhaupt ganz und gar abzuschaffen. Die Axt ist an die Wurzel gelegt. Manche von diesen alten Räten kamen im Jahr nicht einmal an den Hof oder in den kurfürstlichen Rat, andere waren wieder sogar in den Diensten anderer Herren. Neben den eingesessenen Adligen, die oft solche Räte der Kurfürsten wurden, muß man hier an die „gemieteten" Doktoren denken, jene bürgerlichen Rechtsgelehrten, die ihre Dienste jedem Fürsten anboten, und wohl auch, um für schwierige Situationen ihres Rates sicher zu sein, von manchen Fürsten in Sold als Rat von Haus aus genommen wurden und so zugleich mehreren Fürsten dienten. Diese beiden Beamtenkategorien, die sich unter der Bezeichnung „Rat von Haus aus" verbergen, wollten nicht mehr in den neuen Geist der Staatsbildung, des neuen Zuges in der Verwaltung passen. Der Zustand, daß ein Rat mehreren Fürsten zugleich diente, war wohl möglich zu einer Zeit, da die territorialen Landesherren still und friedlich nebeneinander lebten, wo sie mehr ihre Zusammengehörigkeit als Reichsstände fühlten, als daß sie auf Selbständigkeit und Machterweiterung ihres eigenen Landes bedacht gewesen wären. In dem 17. Jahrhundert begannen aber die einzelnen Territorien sich viel schärfer von einander abzusondern. Sie gerieten in schroffere Parteiungen, als das im 16. Jahrhundert im allgemeinen der Fall gewesen war. 1608 und 1609 hatten sich die protestantischen und katholischen Fürsten in zwei feindlichen Heerlagern geeint, in Union und Liga. In einer solchen Zeit war es nicht mehr angängig, „anderer Herren Verpfliechte Diener inn vornemben Rätthen zue gebrauchen". Unter diesen vornehmen Räten war ja der vornehmste das Geheime Ratskolleg, in dem die geheimen Sachen, die Fragen der durch die neu zu erwerbenden Länder gebotenen äußeren Politik behandelt wurden. Streng geheim mußten die Behandlungen des Geheimen Rates bleiben, „weyl in demselben allerlei furfallen". Der Grundsatz, daß niemand zweien Herren dienen könne, war in dieser kriegesschwangeren Zeit der gemäße Aus-

1) Act. Bor., Beh. Org. I, 121.

druck. So wie die in diesem Umfang und in dieser Intensität für Brandenburg neue äußere Politik die Beseitigung derjenigen Räte von Haus aus, die zugleich anderen Fürsten verpflichtet waren, forderte, so mußte die mit der schärferen, aktiveren äußeren Politik in Wechselbeziehung stehende straffere Verwaltung mit dem Institut der Räte, die nur selten an den Beratungen teilnahmen, aufräumen. Die Denkschrift sagt, diejenigen Räte, „so nicht stättigs zur stelle", seien dem Kurfürsten wenig nutz, denn sie hätten keine Kenntnis von den täglich laufenden Geschäften. Deswegen könnten ihre Ratschläge aus Mangel an Sachkenntnis nicht genügend begründet sein. In früherer Zeit, in der die Staatsaufgaben sich auf wenige Gebiete beschränkt hatten, konnte es angehen, daß von Zeit zu Zeit die Räte zusammenkamen, um den Landesherrn in der Regierung zu unterstützen. Keine wechselnde äußere Politik erforderte stets Wachsamkeit, ein gewandtes Benutzen aller Konjunkturen. Die Gerichte waren teilweise Quartalsgerichte gewesen, wo die ständischen Beisitzer alle Quartal die inzwischen eingelaufenen Rechtssachen erledigten. Die Finanzen, vor allem die Domänenerträge, waren entsprechend dem geringen Umfange der Staatstätigkeit zum Teil noch von Beamten im Nebenberuf verwaltet worden. Adlige Rittergutsbesitzer hatten von Zeit zu Zeit die Ämter bereist. Kein Heer, kein großer, regelmäßig zu besoldender Beamtenapparat spannte die Kräfte des Landes zu den großen finanziellen Leistungen der kommenden Jahrhunderte an [1]). Dieser Zustand des geruhigen, zerstreuten Dahinlebens der Territorien ging aber mehr und mehr in eine straffere, die Kräfte des Landes zu vorstoßender Tat zusammenfassendere Haltung über. Die sich vorbereitende neue Machtpolitik, die im 18. Jahrhundert erst zur völligen Ausbildung gelangte, kündigte sich auch in der schärferen Anspannung und zweckmäßigeren Formung der Verwaltung an. Der Wirkungsbereich des Staates nahm an Umfang zu, wie nicht weniger die Intensität aller seiner Funktionen. So wurde es dringend nötig, daß die maßgebenden Beamten ganz in den ihnen obliegenden Aufgaben aufgingen. Nicht mehr nebenbei konnten sie die stets wachsenden Geschäfte erledigen. Die neue Steigerung des staatlichen Lebens erforderte den ganzen Menschen, schuf erst den modernen Beamtentypus, der über den alten Typus siegen mußte, je mehr der Staat in der eingeschlagenen Richtung sich entwickelte. Innerhalb dieses Zusammenhanges wird die Bedeutung klar, die die Forderung der gänzlichen Ab-

1) v. Schmoller, Historische Betrachtungen über Staatenbildung und Finanzentwicklung. Schmollers Jahrbuch 1909.

schaffung der Räte von Haus aus in sich birgt. Der Verfasser verlangt nichts weniger als den konsequenten, völligen Übergang von dem alten Beamtentypus zu dem neuen des modernen Staates. Er wünscht, daß „alle dieselben, so ire Dienste nicht beharlich abwartten, undt andere Potentaten nicht verlassen wolten, mit Gnaden abgedankht, die Rattstiettl ihnen aber wegen ihrer vorerzaigten Diensten, doch außer besoldung gelassen werden" möchten. Natürlich wurden nun nicht durch diese Forderungen die alten Kategorien von Beamten mit einem Schlage ganz ausgerottet. Zwar bestimmt die Geheime Ratsordnung von 1613 in § 2, daß „Unser geheimbter Rhat seinen Respect allein auf uns, undt unser bestes setzen solle, und daher solle auch keiner unter den Rhäten einigen andern Fürsten oder Herren, wer der auch währe, es geschehe dann mit besonderem unserm vorbewußt mit rathspflichten verwandt sein oder auch sonsten einige Bestallung von deme oder denselben nehmen". Doch noch 1713 kam es, wenn auch nur ganz ausnahmsweise, vor, daß ein Rat mehreren Regierungen zugleich diente[1]). Aber der Untergang der Räte von Haus aus war doch besiegelt. Daß sie nicht nur von selbst wie eine lebensuntüchtige Art in dem Naturgeschehen eingingen, sondern daß auch die Notwendigkeit ihrer gänzlichen Beseitigung klar erkannt und gefordert wurde, davon gibt das vorliegende Schreiben Zeugnis.

Hatten wir in der Tendenz der völligen Aufhebung des Beamtenverhältnisses der Räte von Haus aus das Emporkommen des neuen, ständigen, lebenslänglichen, sich dem staatlichen Leben ganz und gar hingebenden Beamtentums erkannt, so zeigen uns die Schlußbetrachtungen des Schreibens sehr deutlich, welche Wege das neue, erstarkende Berufsbeamtentum zu gehen gewillt war. Das Beamtentum, als Werkzeug fürstlicher Machtpolitik oft im Gegensatz zu den Ständen geschaffen, versucht einen Teil der Herrschaft selbst zu gewinnen. Der Diener sträubt sich, nur Ausführungsorgan zu sein. Denn was bedeutet es anderes, wenn auf das Vorbild der österreichischen Kronländer hingewiesen wird, wo „von denselben Potentaten, niemallen nichts ausgefertigt würde, welches nicht zuevor, an denen gehorunden Ordten durch die Rätth in consultation bezogen undt in der außfertigung neben dem Herrn, auch von dem Präsidenten, oder in seinem abwesen von Einem desselben Rätthen undt dem secretario underschriben wierd"? Kaum hatten sich die Fürsten als Gegengewicht gegen die Stände, die aus einer Pflicht zur Hoffahrt, zur Beratung des

1) v. Schmoller, Act. Bor. I, 128.

Fürsten ein Recht zu raten als die geborenen Räte des Landesherrn gemacht hatten, das nur von ihnen abhängige, gefügige Beamtentum geschaffen, als dieses wiederum den Weg der ständischen Räte beschreitet. Der Fürst sollte nicht mehr nur, wie es ursprünglich gewesen war, nach seinem eigenen Ermessen sich bei seinen Räten Rat holen dürfen, er sollte dazu verpflichtet sein. Noch juristisch schärfer wird das Streben nach Macht darin formuliert, daß alle Erlasse des Fürsten von einem Vertreter des Beamtentums gegengezeichnet werden sollten. Über die Motive dieser Forderung werden wir auch aufgeklärt, sodaß wir nicht etwa eine strengere Form der Verantwortlichkeit der Beamten gegenüber dem Fürsten darin erblicken können, so wie Haß [1]) z. B. die Kontrasignatur des alten absoluten Staates deutet. Nicht die Beamten sollten dadurch schärfer angefaßt werden, sondern die Regierung des Fürsten sollte eine größere Stabilität und Sicherheit erhalten. Vor allem sollte er vor unberufenen Ratgebern beschützt und vor jeder Übereilung bewahrt werden. Auf diese Weise, begründet der Verfasser seine Ansicht, könne „khein Potentat zue etwas beredt, noch Ihme vorgetragen, Noch ausgefertigt werdenn, waß nicht zuvor wol erwogen" sei. Sonst könne es leicht zum Nachteil des Fürsten gereichen, „oder müsse mit weniger Autorität undt Reputation wieder Retractirt werden". Offenbar zielen diese Zeilen auf Vorgänge der Regierungszeit Johann Sigismunds ab, die das Ansehen des Kurfürsten geschädigt hatten. Der Kurfürst mochte wohl durch Günstlinge mitunter zu Maßregeln beredet worden sein, die sich nachher als schädlich und unhaltbar erwiesen. Die Räte sollten eine Gewähr geben, daß nicht ein persönliches Regiment des Fürsten schweren Schaden anrichte. Von einer Pflicht des Fürsten, seine Räte zu hören, war bei der Gründung des Geheimen Rates keine Rede gewesen. Wenn auch wohl beabsichtigt war, alle wichtigeren Angelegenheiten dem Geheimen Rat vorzulegen, so erwuchs daraus doch nicht eine Verpflichtung dazu, wie sie hier gefordert wird. Die Forderung eines Mitregierungsrechtes der Räte war ein ganz neues Moment von der weittragendsten Bedeutung. Es lagen in ihr die Keime, die den bevorstehenden Absolutismus hätten vernichten können. Es kam anders. Freilich am 25. März 1613 muß der Kurfürst geloben, „daß er nichts in Sachen den Statum unseres Hauses oder des Landes betreffende vornehmen, abgehen oder geschehen lassen werde, ohne auf vorgehabtem Rath mit unsers Bruders Liebden und

1) Über das Aktenwesen und den Kanzleistil im alten Preußen. Forsch. z. br.-pr. Gesch. XXII, 526.

den Räthen, wie dann auch unsern Dienern, die wir stets umb uns haben werden, vermittelst Irer Aid und Bestallung solcher gleichergestaldt nicht in Vorges zu stellen, zu jedererzeit ernstlich eingebunden werden soll". Offenbar ist diese Zusage auf die direkte Einwirkung unserer Denkschrift zurückzuführen, ein neuer Beweis, daß die Datierung in die ersten Wochen des März des Jahres 1613 gerechtfertigt ist. Ob der Vorschlag einer Gegenzeichnung des leitenden Beamten Anwendung gefunden hat auf eine zeitlang, läßt sich wohl erst nach der Veröffentlichung der Geheimen Ratsprotokolle der betreffenden Zeit feststellen. Dauernd eingeführt jedenfalls wurde die Kontrasignatur erst unter Kurfürst Friedrich III. [1]). Danckelmann hat als erster Premierminister mit Sicherheit alle kurfürstlichen Erlasse gegengezeichnet. Also auch diese Forderung wurde erst etwa 80 Jahre später dauernd verwirklicht. Freilich dürfte Danckelmann in seiner Stellung als Premierminister seine Vorgänger in Markgraf Johann Georg und später vielleicht in Schwarzenberg gehabt haben. Droysen hat den Gedanken einer Kontrasignatur als unbrandenburgisch bezeichnet, und Haß hat sich dem angeschlossen mit der Vermutung, daß die Kontrasignatur in Brandenburg-Preußen später eingeführt worden sei als in anderen Staaten. Diese Vermutung von Haß wird nicht nur bestätigt durch den Hinweis unseres Schriftstücks auf den Brauch „bey den Kayserlichen Ungarischen undt Behaimbischen Khöniglichen wie allen österreichischen höffen", sondern wir sehen hieraus, daß man mindestens zu Anfang des 17. Jahrhunderts nach dem Vorbild Österreichs diese „unbrandenburgische" Maßregel in Brandenburg einzuführen bestrebt war. In Böhmen hatten die Stände 1530 die königliche Verordnung sich erzwungen [2]), daß die Majestätsbriefe auch von dem Kanzler gesiegelt und unterschrieben werden müßten. Mit kurzen Unterbrechungen blieb es bis hinein in die für uns in Frage kommende Zeit bei diesem Zustand. Doch noch näher zu unserer Denkschrift führen uns zwei Aktenstücke, die kurz vor 1613 in der österreichischen Verwaltungsgeschichte eine Rolle spielen. In einem Memorial [3]) über die Kanzleizustände in der Kanzlei des Königs Matthias aus den Jahren 1608 bis 1611 wurde Klage darüber geführt, daß der Kanzler bei Ausfertigung mancher Erlasse „präterirt" werde, und daß er von manchem „garkain Wissenschaft" habe. Hier sehen wir wieder den Kanzler in

1) Haß, Forsch. XXII, 526.
2) Fellner-Kretschmayr, Österreichische Zentralbehörden I, 1, 177.
3) Fellner-Kretschmayr, I, 2, 384, 387.

seiner für Österreich und für die geistlichen Fürstentümer so bezeichnenden hervorragenden Stellung. Aber die auffälligste Analogie zu unserem Schriftstück haben wir doch in einem anonymen Schreiben über eine Reformation der kaiserlichen Hofbehörden aus dem Jahre 1611[1]). In dem § 19 dieses Schreibens wird an die Verwirrung erinnert, die in die Verwaltung durch den Mangel einer Kontrolle der kaiserlichen Erlasse komme. Viele würden sich unbefugterweise auf einen kaiserlichen Befehl berufen, der nicht nachgewiesen werden könne. „Damit also weder ihre kaiserliche Mt. noch auch dero gehorsamste Diener hierin in schaden oder gefahr gerathen, so wäre ihre kaiserliche Mt. dahin unterthänigst zu bitten, daß sie hinfür von keinem diener, er sei klein oder groß keine relationes annehmen oder sich darüber allergnädigst resolviren, sie seien denn zuvor in gehörigen räthen beratschlagt". Ferner wurde in Art. 180 gebeten, daß der Kaiser ohne Anhörung seiner treuen Räte in Personal- und Gnadensachen, also in den allerpersönlichsten Angelegenheiten nichts allein und endgültig erklären solle. In diesen Worten lebt derselbe Kampf der Räte gegen die persönlichen Günstlinge des Fürsten, wie in der brandenburgischen Denkschrift. Wer war die Persönlichkeit, die einen so genauen Einblick in die innersten Verhältnisse der österreichischen Verwaltung haben konnte? Damit kommen wir zu der Frage nach dem Urheber der in der Denkschrift niedergelegten Gedanken.

Daß der Ratgeber eine dem Kurfürsten sehr nahestehende Persönlichkeit gewesen sein muß, erhellt aus dem ganzen Ton des Schriftstücks. Es macht durchaus den Eindruck, als ob alle diese Vorschläge auf eine Aufforderung von Seiten des Kurfürsten zurückgehen. Ein Moment, das wiederum auf eine hochgestellte, bei Hofe wohl angesehene Persönlichkeit schließen läßt. Ein Umblick unter den Personen, die mit Kurfürst Johann Sigismund derart vertraute Beziehungen hatten, ergibt, daß nur ein einziger Mensch unter ihnen eine Veranlassung hatte, sich auf das Vorbild Österreichs zu berufen. Das ist der Markgraf Johann Georg von Jägerndorf, der Bruder des Kurfürsten. Seit 1607 hatte er das Herzogtum Jägerndorf von seinem Vater Joachim Friedrich erhalten[2]). Seit dieser Zeit stand er unausgesetzt als schlesischer Lehnsmann der österreichischen Krone in wenn auch meist feindseligen Beziehungen zu dem österreichischen Hof. Er stand in engster Verbindung mit der ständischen Opposition in Mähren,

1) Fellner-Kretschmayr, I, 2, 378, 382.
2) Hans Schulz, Markgraf Joh. Georg, 1899, S. 36.

Österreich und Böhmen [1]), sowie zeitweise mit dem Bruder des Kaisers, Rudolph II., mit dem Erzherzog Matthias. Abgesehen von der natürlich im Vordergrund stehenden konfessionellen Frage erstrebten die schlesischen Stände insbesondere eine größere Unabhängigkeit von Böhmen, hauptsächlich durch die Forderung einer von der böhmischen Kanzlei gesonderten eigenen schlesischen Kanzlei. Im September 1611, bei der Anwesenheit von König Matthias, setzten vornehmlich Markgraf Johann Georg von Jägerndorf und Herzog Johann Christian von Brieg diese Forderungen durch [2]). Markgraf Johann Georg mußte also eine sehr genaue Kenntnis des Geschäftsganges der böhmischen Kanzlei besitzen, wenn er ihre Einrichtung in Schlesien mit einführte. Außerdem hatte er mit der Wiener wie mit der Prager Kanzlei genug Verhandlungen zu führen gehabt, um genau über die Ausfertigung eines Schreibens in einer österreichischen Kanzlei orientiert zu sein. Dieser selbe Markgraf Johann Georg nun wurde am 8./18. Oktober 1612 aufgefordert [3]), nach Brandenburg zu kommen und dem Kurfürst in der Regierung beizustehen. Es galt, Ordnung in die eingerissene Verwirrung zu bringen. So bat Johann Sigismund, „seine Hofstatt recht zu fassen und helffen, auch andere ihm hoch anliegende Sachen aus dem Grunde zu deliberieren", wie aus einem Briefe des Geheimen Kammersekretarius Reichard Beyer vom 30. September 1612 an Johann Georg zu entnehmen ist. Mit ziemlicher Sicherheit führen uns diese Umstände auf Markgraf Johann Georg als den Urheber unserer Denkschrift. Ob sich der Markgraf, abgesehen von untergeordneten Schreibkräften, des Rates und der Unterstützung eines anderen Staatsmannes bedient hat, läßt sich nicht feststellen, trotzdem eine Skizze zu der Denkschrift vorhanden ist. Die Handschrift dieser Skizze konnte ebensowenig wie die der Reinschrift durch Vergleichung festgestellt werden. Die Hand Johann Georgs ist es jedenfalls nicht. Manche orthographische Besonderheiten der Reinschrift weisen auf Pruckmanns Beteiligung, der ja auch die Geheime Ratsordnung vom 25. März entworfen hat. Doch läßt sich darüber keine Sicherheit gewinnen. Die Denkschrift enthält wahrscheinlich das Programm des Markgrafen, mit dem er die Statthalterschaft in der Mark übernehmen wollte. Es gelang ihm, seine Pläne zum weitaus größten Teil zu verwirklichen. Die Geheime Ratsordnung vom 25. März 1613, die zugleich erfolgte Neuordnung des Kammergerichts,

1) Schulz, 39.
2) Schulz, 63.
3) Schulz, 65.

die Hofordnungen des Jahres 1614, endlich die Amtskammerordnung des Jahres 1615 sind der Niederschlag der in der Denkschrift niedergelegten Gedanken. Doch hat das Schriftstück noch in seinem ganzen Geiste eine über die zeitliche Veranlassung hinausgehende Bedeutung. Das Jahr 1613 brachte den Übertritt des Kurfürsten zu dem Calvinismus. Damit war der Anschluß an die reformierte Aktionspartei befestigt. Brandenburg schickte sich an, aus dem zurückgezogenen Leben des Territorialstaates in die Welthändel sich zu verflechten, eine selbständige Politik zu treiben. Diesem bekannten Zusammenhang zwischen dem Übertritt zum reformierten Bekenntnis und dem Einsetzen einer Machtpolitik entspricht die sich in unserer Denkschrift bezeugende Tendenz zu einer strafferen Zusammenfassung der Kräfte des Landes im Inneren. Die von Ranke erkannte Wechselwirkung von äußerer Politik und innerer Staatsverwaltung ist in dem Jahre 1613 in Brandenburg durch die Denkschrift so recht sichtbar. Weil das Schriftstück über eine Bruchstelle der Entwicklung der brandenburgisch-preußischen Verwaltungsgeschichte Aufschluß zu geben vermag, dürfte ihm eine über das rein eitgeschichtliche Moment hinausgehende Bedeutung beikommen.

Denkschrift.

Bey der Ambts Cammer müssen confusiones sein, weillan dieselbe mit khainem ordentlichenn praesidenten bestelt, undt die maiste Rätth mit Churf. Ambtern und Haubtmanschafften beladen, dahero ervolget, daß offtmalß derselben khainer zuer stell, da doch an dieser Bestellung sehr viel gelegen, undt wieder die Ordtnung, daß dergleichen Rätthe, denen auff alle Ambter Auffsiecht zue halten, undt die mangell zue corrigirn undt abzuestellenn oblieget, Haubtmanschafften undt ambter Regieren sollenn und diesfalß nicht woll beschehenn khann cum par in parem non habeat imperium undt siech anderer ortten Ubell vorwaisen lest, waß etwa bey seinem undergebenen Ambt auch vorgehett.

Ist derowegen ein Guetter vornember praesident hoch von Nöttenn, welchem drey Rätthe, nebenst dem Hoff Cammer Maister mügen Adjungiret, undt solchen allen Järliche bestallung gemacht werden, der Hoffrendtmaister mueß Nottwendig auff diesen Praesidenten und Rätthe gewiesen sein, wie Er dann ohne Jhrenn bevehlich nichts außgeben, noch außzallen soll, Auch müssen Alle Andere Rendtmaister, Ambt und Kornschreiber undt Alle dergleichen beambte mit Jrenn Rechnungen und Respect dieser Ambts Cammer undergebenn werden, und den Praesidenten undt Räth obliegen, Jnn vorfallenden Mangel, die Notturfft anderwerts, auch auff Jrenn Aigenen Credit zue Anticipirn undt zuverschaffen doch sollen Jre Churf. Gnd. Jnenn zue solchem fall sie schuldtloß zue halten sich wiederumb verobligirn, undt die Endthebungs-

mittl Jnen nicht auß denn Händen ziehen. [Bey denn Ambtern würdenn sieh die Unordnung selbest einstellen, da die Hofhaltung gehörtter maßen angestelt, undt nicht iedtwederem zuegelassen würde, auff den Churf. Heisern zue losieren, Undt weylnn hier durch fast Niemandt Raysender zue tractirn sein würde, so khöntte mann alle haußköche genzlichenn abschaffen, denn sie doch nichts zue thuen, sindtmallen Jre Churf. Gn. Jeder Zeit, wie auch Andere frembde Potentaten Jre Aigene Köch mit Bringen. undt da gleich vonn Churf. Rätthe undt andere, Bießweilln in verschiekhungen, auff denn Heusern Losieren möchten, khann auff solch fall, der Ambt oder Khornschreiber tractirn lassenn, daß mann Also der Haußköch, durchauß nicht Beduerfftig, und nicht Ein geringes ist, da auff diese wayse Uber die 100 Pershonen an Maisters undt Jungens, auß Jre Churf. Gn. Brodt undt besoldung wegkhemen.] Die Ambts undt Khornschreiber sollen wie bießhero Jre Rechnung quartaliter übergeben, undt Järlich bey der Ambts Cammer, vonn Allen Ambtern die Rechnungen auffgenumben werden. Jn similj soll es auch mit den Rendtmaister und andern beambten Rechnung gehalten werden. Der Gehaimbe Hoff undt Cammergerichts Ratth, soll auch nottwendig in Eine rechte ordnung gebracht, und Jeden sein Praesident, Ratth und Secretarj, so die Protocol haltenn undt die Concept verfassen, geordnet werden.

Jnn den Gehaimbenn Ratth soll billich der Herr Stadthalter Praesidirn, seiner Adjungirten Vota colligirn, Schließen undt was Jre Churf. Gn. Ad resolvendum referirt werden mueß, derselben vortragen, Auch wol durch denn Secretarj die geschlossenen undt Zuevor im Ratth Abgehörtten Concept vorlesenn lassenn. Undt weylnn Jre Churf. Gn. viel rayseno, Also wiel die Notturft sein, daß sie zue Allen faallen, Zuehne dero Gehaimbe Ratth mit Einem Secretario, Städtigs bey sich habenn, doch daß im Hofflager auch die Notturft hinderlassenn werde. Dem Hoff undt Cammergericht sollen Teugliche Praesidenten vorgesezt undt Nebenst denen Ratth qualificirte Secretarj zue haltung der Protocol undt verfassung der Abschiedt und concept zue geordnet werden.

Es haben Jre Churf. Gn. viel bestelte Gehaimbte undt andere Ratthe, so alleine von Hauß auß, undt auff erfoderung dienen, deren etliche im Jar woll nicht einmall nach Hoffe oder in dem Churf. Ratth khomben, etliche aber danebenst anderen Herrschafftenn mit Diensten undt Aydt verpfliechtett, welches Jrer Churf. Gn. wenig vortreglich,

Ja auch fast nicht Rattsamb, anderer Herren verpfliechte Diener, Jnn vornemben Rätthen zue gebrauchen, weylen in denselben allerley furfallen, Undt Niemandt Zweyen Herrn dienen khann, zue deme Khünnen die jänigenn Rätthe, so nicht Stättigs zur stelle, Jrer Churf. Gn. wenig Nuez sein, weyllinn sie daß Jänige, so taglich furlaufft, undt Ein Khumbt, khein wüssenschafft habenn, und deßwegen Jre Consilia undt mainung auß mangell der Jnformation nicht genugsamb auß dem grundt zue eröffnen müessen.

Möchtenn derwegen alle dieselben, so Jre Dienste nicht beharlich

abwartten, undt andere Potentaten nicht verlaſſen wolten, mit gnaden abgedankeht, die Rattstiettl aber, wegen Irer vorerzaigten Dienſte, doch außer beſoldung gelaſſen werden.

Bey denn Kayſerlichen Ungariſchen, und Behaimbiſchen Khöniglich wie allenn öſterreichiſchen höffen, wirdt dieſe Ordnung gehalten, daß vonn denſelben Potentaten, Niemallen nichts außgefertigt, welches nicht zuevor, an denen gehorunden ordten, durch die Rätth in conſultation gezogen undt in der außfertigung Neben dem herren, auch von dem Praeſidenten, oder in ſeinem Abweſen Einem derſelben Rätthen, undt dem Secretario underſchrieben wierdt, Welches deßwegen ſehr guett undt Nuezlich, daß auff dieſe waiſe, undt Erbarn getreuen Rätthen, khein Potentat zue etwaß khann beredt, noch Ime vorgetragen, Noch außgefertigt werdenn, waß nicht Zuvor wol erwogen, undt etwa wie ſonſt leicht geſchehen mag, zue deſſen nachteyl geraichenn khann, oder mit weniger Autoritet und Reputation wieder Retractirt werden mueß. Da es nuen Ire Churf. Gnad. gefällig, bey Iren Canceleyen es auch dahin zue Riechten, wierdt mann es mit der Zeit gewießlich nicht Ubel, ſondern ſehr nuezlich befünden.

IV

Bernadotte und Bülow vor Wittenberg

Kritische Studien zur Schlacht von Dennewitz

Von

Felix Nachfahl

(Zweite Hälfte)

V.

Nach Reiches Bericht erfolgten die Befehle Bülows für Reiche zu dessen Ordonnanzritt nach Rabenstein und für das Korps zum Linksabmarsche etwa zur gleichen Zeit „bei einbrechender Dämmerung“ [1]). Die erste Nachricht ist unbestritten; sie wird auch dadurch gesichert, daß die unter dem Einflusse der Reicheschen Meldung stehende Generalorder Bernadottes von 10 Uhr abends datiert ist. Anders aber steht es mit der zweiten Angabe Reiches, daß der Aufbruch Bülows um dieselbe Zeit, nämlich bereits in den Abendstunden, vor sich gegangen sei. Wiehr hat das neuerdings geleugnet; er behauptet, Reiche habe erst von Bernadotte die Ermächtigung für Bülow zu der von ihm geplanten Bewegung mitgebracht, und Bülow habe daher erst nach Reiches Rückkehr, etwa um Mitternacht, seinen Marsch angetreten. Auch Friederich verhält sich skeptisch gegenüber der Nachricht, daß sich Bülow schon des Abends auf den Weg nach Kurz-Lipsdorf gemacht habe.

Nach Wiehr spielte sich also der Hergang beim Linksabmarsche Bülows folgendermaßen ab: In Marzahne [2]) erteilt um 7 Uhr Bülow

---

1) Eigentlich („hierauf“ Reiche I 308) nacheinander; immerhin ritt Reiche ab, während der Abmarsch begann.

2) Nicht in Wergzahne, da ja Wiehr (allerdings mit Unrecht, wie wir sahen) die Konzentration des Korps daselbst leugnet.

an Reiche den Befehl zu seinem Ordonanzritt nach Rabenstein[1]). Nach etwa zwei Stunden kommt Reiche daselbst an und erhält vom Kronprinzen die nachgesuchte Genehmigung, wie Wiehr (S. 354) sagt: „Reiche hat also offenbar nur den Befehl mitgenommen, abzumarschieren, d. h. die Bewegung auszuführen, welche selbstverständlich war, um die Befehle vom 4. und 5. auszuführen, Tauentzien zu unterstützen und dem Feinde in die linke Flanke zu fallen." Um elf Uhr war Reiche wieder in Marzahne, und erst jetzt unternimmt Bülow, gedeckt durch des Kronprinzen Erlaubnis, seinen Linksabmarsch nach Kurz-Lipsdorf, der somit ganz und gar das Werk des Kronprinzen ist, sowohl im Rahmen von dessen allgemeinen Dispositionen, wie sie bereits in den Orders vom 4. und 5. niedergelegt waren, als auch insofern ganz speziell, als ja schließlich Bülow erst mit Autorisation seitens des Oberkommandos seine geplante Bewegung begonnen und vollführt hat. Um 1 Uhr langt Bülow in Kurz-Lipsdorf an; er meldet von hier — wohl abermals durch Reiche[2]) — dem Kronprinzen seine Ankunft, indem er zugleich jetzt zum ersten Male um Borstells Nachsendung bittet.

Prüfen wir nun sowohl den Bericht Reiches als auch die Kritik Wiehrs, um den wahren Hergang der Dinge beim Linksabmarsch Bülows zu ermitteln.

Von vornherein ist eins zu bemerken. Nach Reiche ist das Ziel Bülows bei seinem Linksabmarsche nicht Kurz-Lipsdorf, sondern Kaltenborn, und er sucht, indem er die Generalorder von 10 Uhr abends mitbringt, seinen General demgemäß nicht in Kurz-Lipsdorf, sondern in Kaltenborn. Das ist ein offenbarer Irrtum, dessen Grund wir aber sogleich erfahren werden. Im übrigen ist dieser Punkt nebensächlich; vor allem kommt es darauf an, ob Reiches Zeitangabe richtig ist, nämlich daß sein Aufbruch nach Rabenstein und der des Korps nach Kaltenborn, oder richtiger gesagt, Kurz-Lipsdorf, zur gleichen Zeit, d. h. etwa 7 Uhr abends, erfolgten. Wiehr bestreitet das, indem er darauf hinweist, daß das Korps erst nach Mitternacht in Kurz-Lipsdorf eingetroffen sei: Da nun der Weg dahin von Marzahne aus eine Meile,

1) Vgl. voriges Heft S. 215 f. über die Unsicherheit in den Angaben bei Wiehr, ob Reiche es selbst war, der die Erlaubnis bei Bernadotte erwirken sollte.

2) Wiehr sagt das nicht ausdrücklich; aber es folgt das wohl aus dem Satze S. 358: „Anscheinend hat Reiche in der Erinnerung zwei verschiedene Meldungen Bülows vereinigt, die erste vor dem Abmarsche aus Marzahne, um dem Kronprinzen Bericht zu erstatten, die zweite aus Kurz-Lipsdorf, um die Nachsendung Borstells zu erbitten." Waren in Reiches Erinnerung beide Missionen miteinander verschmolzen, so war er doch wohl auch ihr Träger.

also zwei Stunden beträgt, so ist Bülow erst aufgebrochen, als Reiche von Rabenstein nach Marzahne zurückgekehrt war; denn die Truppen können nicht zu diesem kurzen Marsche die Zeit von der Dämmerung bis nach Mitternacht, also 6—7 oder noch mehr Stunden, gebraucht haben. Nun schickt Bülow am 6. um 1 Uhr morgens einen Rapport an Bernadotte von Kurz-Lipsdorf aus: daher ist er, so schließt Wiehr, eben jetzt erst dort eingetroffen. Er beruft sich weiterhin auf das Zeugnis von Friccius[1]) und Varnhagen[2]), welche das Korps noch später, nämlich um 2 Uhr morgens, anlangen lassen; folglich ist es, was ja bei seiner Stärke nicht auffällt, in der Zeit von 1 Uhr an angekommen, indem die einzelnen Abteilungen in Intervallen anrückten, und zwar befand sich Bülow offenbar bei der Avantgarde.

Die Argumentation besticht auf den ersten Blick, muß jedoch auf ihre Quellen hin untersucht werden. Varnhagen nun scheidet von vornherein aus; denn für seine Nachrichten ist Friccius die Vorlage. Dieser ist freilich ein gewichtiger Gewährsmann; denn er hat als Kommandeur des Königsberger Landwehrbataillons selber die Schlacht von Dennewitz mitgemacht, und die Angaben, die er als Augenzeuge und Mithandelnder macht, sind höchst beachtenswert und zuverlässig. Nun wissen wir aber, daß das Regiment Burgsdorf, bei dem Friccius stand, zur Division Hessen-Homburg gehörte[3]), und es ist uns weiterhin bekannt, daß sich diese auf dem abendlichen Marsche verirrte. Nach der Geschichte der Nordarmee ist das Korps Bülow von seinen Aufstellungspunkten bei Rahnsdorf, Kropstädt und Marzahne um 5 Uhr aufgebrochen; „zuerst erreichte Kurz-Lipsdorf die Reservekavallerie, — bei einbrechender Dämmerung... Die Spitzen der Infanterie kamen etwa zur selben Zeit an; die Reserveartillerie und die Division Hessen-Homburg aber brachten — anfangs nach Seehausen gewiesen — fast die ganze Nacht auf dem Marsche zu und erreichten Kurz-Lipsdorf erst mit Tages-Anbruch." Wiehr benutzt diese Mitteilungen, allerdings, wie wir bereits sahen, recht willkürlich[4]); er folgert nämlich — fälsch-

1) B. Friccius, Geschichte des Krieges in den Jahren 1813 und 1814. 1843. I, 336.

2) Varnhagen von Ense, Bülow von Dennewitz. 1853. S. 226.

3) Friccius a. a. O. 249 f., 352.

4) S. vorig. Heft S. 198. Schon Meinecke hat (Histor. Zeischr. 13, 501) gegen Wiehr geltend gemacht, daß die Angabe, der Abmarsch sei am späten Nachmittag erfolgt, übereinstimmend aus den voneinander unabhängigen Tagebüchern der einzelnen Truppenteile stamme, und daher nicht einfach „aus sachlichen Gründen" verworfen werden dürfe.

lich — aus ihr den Wegfall der Konzentration des Korps bei Wergzahne und die Ankunft des ganzen Korps in später Nachtstunde; daraufhin gestützt, verwirft er die Zeitangabe des Abmarsches, nämlich fünf Uhr des Nachmittags, indem er erklärt: das gäbe einen Marsch von zwölf Stunden, und der sei schon „bei den geringen Entfernungen der in Betracht kommenden Ortschaften ... überhaupt nicht denkbar." Dabei übersieht er die ausdrückliche Angabe, daß das Gros des Korps schon am Abende in Kurz-Lipsdorf gewesen sei, und daß nur die Reserveartillerie und die Division Hessen-Homburg[1]) „fast die ganze Nacht" auf dem Marsche zugebracht hätten.

Nicht willkürlich aus einer einzelnen Quelle dieses oder jenes Moment zu verwerten oder zu verwerfen, ist die Aufgabe methodischer Forschung, sondern alle Nachrichten über einen bestimmten Vorgang heranzuziehen und diesen aus ihnen zu rekonstruieren. Nun haben wir noch eine ganz positive Angabe über die Ankunft des Bülowschen Gros in Kurz-Lipsdorf; Boyen (II 140) erzählt: „Das 3. Armeekorps setzte seinen Marsch nach Kurz-Lipsdorf fort, wo es spät am Abend ankam und ich wiederum zu demselben stieß." Die unmittelbar vorhergehenden Mitteilungen Boyens hat Wiehr, wie wir bemerkten, mit der Motivierung zu beseitigen versucht, daß der Erzähler dafür nicht als Augenzeuge zu betrachten sei, da er gar nicht bei seinem Korps war. Für den vorliegenden Punkt aber kann dieses Argument nicht gelten: denn jetzt ist ja Boyen wieder beim Korps[2]). Damit haben wir — in Gemeinschaft mit der „Konzentration" bei Wergzahne — einen festen Anhaltspunkt für die Rekonstruktion des Herganges gewonnen: Am späten Nachmittag trifft Boyens Meldung ein, Neys wahres Ziel sei Jüterbogk; Bülow beschließt, demgemäß zu handeln, indem er seine bisherigen Ansichten über die Intentionen des Feindes verwirft. Er erteilt den Befehl zu einem Linksabmarsche, der über Wergzahne führt; hierhin sind ja auch die von Marzahne in die Gegend des Schlachtfeldes dirigierten Truppen bereits im Anmarsche begriffen; von hier aus erfolgt auch, während der Abzug des Korps nach Kurz-Lipsdorf bereits beginnt, die Sendung Reiches nach Rabenstein. Nach

1) Wiehr S. 360 spricht fälschlich von der Division „Thünen". Ohne diese Verwechslung hätte er den wahren Zusammenhang erkennen müssen.

2) Vgl. ebd. S. 352 Anm. *): „Die weiteren Angaben Boyens sind unzuverlässig; er hat nach seiner eigenen Angabe das Armeekorps erst in Kurz-Lipsdorf wieder erreicht. Das aber geschah am späten Abend des 5.; also war das Korps Bülow — auch nach Wiehr — schon am späten Abend des 5. in Kurz-Lipsdorf.

der „Geschichte der Nordarmee" wären die Reservekavallerie und die Spitzen der Infanterie noch „bei einbrechender Dämmerung" angelangt, also jedenfalls in nicht allzuspäter Abendstunde; bis freilich das Gros zur Stelle war, wurde es, um mit Boyen zu sprechen, „spät am Abend". Die Reserveartillerie und die Division Hessen-Homburg wurden falsch (nämlich nach Seehausen) gewiesen; sie marschierten daher mehrere Stunden zwecklos umher und kamen erst spät in der Nacht, nach Friccius, der sich dabei befand, um zwei Uhr morgens, in Kurz-Lipsdorf an[1]). Es ist zu verstehen, wenn Friccius der Zeitpunkt, an dem er selbst bei Kurz-Lipsdorf eintraf, schlechtweg als Ankunftszeit des ganzen Korps im Gedächtnis haften blieb; aber dieser Irrtum muß nach den Angaben Boyens und der übrigen Quellen korrigiert werden. So wäre denn die Chronologie des Bülowschen Linksabmarsches vom Abende des 5. einwandsfrei festgestellt[2]).

Mit dieser Feststellung der Zeitverhältnisse ist die Antwort auch auf die Frage gegeben, ob Bülow seinen Linksabmarsch nach Kurz-Lipsdorf aus eigener Initiative und selbständig ausgeführt hat. Er ist aufgebrochen, indem er dem Kronprinzen seine Bewegung meldete und nachträglich um deren Genehmigung bat. Der Kronprinz hat sie

---

1) Diese bestimmte Zeitangabe von Friccius dürfte der unbestimmten der „Geschichte der Nordarmee" — „fast die ganze Nacht" und „erst mit Tagesanbruch" vorzuziehen sein. Natürlich können einzelne Abteilungen der Truppenteile, die sich verirrt hatten, noch später als Friccius mit seinem Bataillon eingetroffen sein.

2) Noch ein Argument gegen die Wiehrsche Chronologie! Der „Generalbefehl" Bernadottes, durch den die „Autorisation" des Linksabmarsches erfolgte, ist von 10 Uhr datiert, und Reiche nahm ihn selber mit („mich mit einer wichtigen Depesche auf den Weg machend", I 310) zu Bülow. Da er aber, wie Wiehr selbst meint, zum Ritte auf der Strecke Marzahne-Rabenstein zwei Stunden brauchte, kann er in Marzahne, wo er nach Wiehr wieder Bülow erreichte, erst um 12 Uhr eingetroffen sein. Nun reagiert jedoch Bülow auf die Meldung Reiches bereits durch einen neuen Bericht um 1 Uhr von Kurz-Lipsdorf aus, der jedoch, wie Swederus II 160 f. mit Recht bemerkt (da es nämlich noch einen zweiten Rapport von 1 Uhr morgens gibt, der auf den ersten Bezug nimmt, also nachher abgeschickt ist), schon etwas vor 1 Uhr abgegangen sein muß: Bülow mußte also den Weg von Marzahne bis Kurz-Lipsdorf in höchstens 3/4 Stunden zurückgelegt haben! Die erste Meldung vom 6. September 1 Uhr morgens, welche die Reaktion auf Reiches Meldung ist, ist nun höchst wahrscheinlich, wie wir bald noch sehen werden, abermals durch Reiche dem Kronprinzen überbracht worden; welcher Widersinn also: Reiche kommt um 12 Uhr bei Bülow in Marzahne an; dieser sprengt im schärfsten Galopp alsbald mit Reiche bis Kurz-Lipsdorf vor, wo sie in der Tat nach einer kleinen Stunde ankommen, und von hier et Reiche sofort wieder um 1 Uhr nach Rabenstein zurück!!

ihm zwar erteilt, aber widerwillig und halben Herzens. Indes scheute er sich, ihm einen direkten Gegenbefehl zu geben; immerhin ließ er deutlich genug durchblicken, daß er die Rückkehr in der Richtung zur Treuenbrietzener Straße wünsche, — ein Ansinnen, dem Bülow allerdings taube Ohren entgegensetzte. Und so viel ist weiterhin sicher: Bernadotte empfand die Bewegung, die Bülow ihm soeben angezeigt hatte, nicht als eine Ausführung der strategischen Idee, die er sich selber nunmehr gebildet hatte und auszuführen im Begriffe war, sondern als ein Zuwiderhandeln dagegen, und in der Tat widersprach der Marsch nach Kurz-Lipsdorf den Intentionen, die für die Orders des Kronprinzen von 7¼ und 9 Uhr an Bülow und Hirschfeld maßgebend waren. Es ist dabei freilich zu beachten, daß Bülow, als er seinen Entschluß faßte und zu verwirklichen unternahm, den für ihn bestimmten Befehl von 7¼ Uhr noch nicht in den Händen gehabt haben kann: nichts destoweniger bleibt es bestehen, daß die Maßregel des preußischen Generals aus dem Rahmen des strategischen Projektes herausfiel, das der Oberfeldherr am Abende des 5. September zum seinigen gemacht hatte.

Zwei Fragen bleiben freilich auch jetzt noch zur Erledigung übrig, um das Problem von allen Seiten her zu beleuchten: Entsprach Bülows Linksabmarsch früheren Befehlen Bernadottes derart, daß er einfach als deren Ausführung anzusehen ist? Hatte Bülow selbst diese Auffassung? Als solche frühere Befehle des Kronprinzen kommen in Betracht die vom 4. und weiterhin der vom 5. um 4½ Uhr nachmittags. Von beiden haben wir ja schon gesprochen. Wir wissen, daß der erste gar nicht Bülow speziell galt, und daß der zweite Bülow lediglich anwies, Dobschütz in seinem augenblicklichen Kampf zu unterstützen, dafür aber zu spät kam. Nun lag es ja in der allgemeinen strategischen Idee, von der Bernadottes weite halbkreisförmige Aufstellung vor Wittenberg getragen war, daß, wenn ein Teil der Nordarmee angegriffen würde, ihm die anderen, und zwar zunächst die benachbarten, zu Hilfe kämen; aber es handelte sich bei Bülows Bewegung gar nicht um eine unmittelbare und einfache Hilfsaktion zugunsten des Korps Tauentzien gegen einen soeben spielenden Angriff des Feindes, — und das um so weniger, als ja zur Zeit ihrer Ausführung das Gefecht bei Zahna und Seyda bereits beendigt war. Und war sie als solche — als Hilfsaktion — für den nächsten Tag bestimmt, so wurde ihre Voraussetzung insofern inzwischen hinfällig, als ja Bernadotte noch am Abend desselben Tages seine strategischen Intentionen änderte und das in neuen Befehlen an Bülow zu deutlichem Ausdrucke brachte, die dieser aber nicht be-

achtete. Hätte Bülow die Ausführung seines Entschlusses von Bernadottes Einwilligung abhängig gemacht, d. h. damit solange gewartet, bis diese letztere eintraf, so wäre der Marsch nach Kurz-Lipsdorf gewißlich unterblieben. Wie dem aber auch immer sei, keinesfalls hatte Bülow das Bewußtsein, daß er dabei lediglich einen Befehl des Oberkommandos vollziehe. Er schrieb am Morgen des 6. an Tauentzien: „Ich stehe hier bei Kurz-Lipsdorf, wohin ich gestern abend[1]) ohne weitere Ordre des Kronprinzen abmarschierte." Der Linksabmarsch Bülows stellt sich somit dar als eine selbständige Aktion Bülows, die zum mindesten ohne Bernadottes speziellen Befehl vollzogen und, was noch mehr ist, gegen dessen Wunsch und augenblickliche strategischen Intentionen aufrechterhalten wurde. Durch ihre Anregung aber hat sich in der Tat Boyen „ein hervorragendes Verdienst"[2]) erworben.

Wann und wo erhielt Bülow den Generalbefehl des Kronprinzen von 10 Uhr abends? Mit andern Worten, da Reiche der Träger dieser Order an seinen General war[3]), wann und wo stieß Reiche wieder zu Bülow? Reiche selbst erzählt darüber, indem er, worauf wir schon aufmerksam machten, irrtümlich Kaltenborn als das Ziel des Bülowschen Marsches und seines eigenen Rückrittes von 10 Uhr abends nennt: der Rückweg sei wegen der Nähe der Feinde sehr anstrengend gewesen; kurz vor der Ankunft an dem Ziele, dem er zustrebte, habe er erfahren, daß das Korps nicht nach Kaltenborn marschiere, sondern ungefähr eine halbe Meile davor bei Eckmannsdorf halt machen sollte: „Endlich langte ich mit Tagesanbruch bei Eckmannsdorf an ... Als

1) Auch diese Worte zeugen gegen Wiehrs Ansetzung des Zeitpunktes, da Bülow den Linksabmarsch antrat. Wenn Bülow ihn erst um oder nach Mitternacht antrat (vgl. oben S. 91 Anm. 2), so würde er um 7 Uhr morgens nicht an Tauentzien schreiben „gestern abend", sondern „diese Nacht" oder „heute in aller Frühe".

2) Wir dürfen es wohl vom „vielleicht", womit Meinecke (Boyen I 324) es kennzeichnet, zum Range der Gewißheit erheben.

3) Vielleicht ist es nicht überflüssig, ausdrücklich nochmals zu betonen, daß die Order, welche Reiche nach seiner Erzählung mit an Bülow nahm, tatsächlich die von 10 Uhr war. Das erhellt aus den Angaben, die Reiche (I 309) über ihren Inhalt macht: „Dann diktierte ihm [Wetterstädt] der Kronprinz, den Blick unverwandt auf die Karte gerichtet, eine Disposition für den General Bülow, worin er ihm alles das aufgab, was ihm dieser hatte vorschlagen lassen [allerdings mit der charakteristischen Nuance betreffend Schönfeld und Wergzahne, sowie der Zurückhaltung Borstells], mit Zugabe desjenigen, was er für die übrigen Corps hierbei erforderlich erachtete." Das entspricht genau dem Generalbefehle von 10 Uhr.

ich dem General Bülow meinen Rapport abstattete, war er auf den Kronprinzen sehr ungehalten, daß er den General Borstell vor Wittenberg, bei Kropstädt, noch zurückhalte, auch noch Anstand nehme, ihm mit dem Reste der Armee sogleich zu folgen."

Mit Recht hat Wiehr bemerkt, daß diese Schilderung nicht richtig sein könne. Unmöglich, so führt er aus, kann Reiche seinen General erst in Eckmannsdorf wieder erreicht haben, wo dieser erst um 9 Uhr morgens anlangte: Reiche müßte ja dann zum Ritte von Rabenstein bis Eckmannsdorf zwölf Stunden (recte elf Stunden: von 10 Uhr abends bis 9 Uhr früh) gebraucht haben. Das ist vollkommen zutreffend; nur irrt Wiehr, wie wir sahen, wenn er Reiche den General schon bei Marzahne wieder finden läßt, und er zieht nicht die richtigen Konsequenzen aus seiner Erkenntnis, daß Reiche „in der Erinnerung zwei verschiedene Meldungen Bülows vereinigte, die erste von dem Abmarsch aus Marzahne (recte Wergzahne), die zweite aus Kurz-Lipsdorf". In Marzahne kann Reiche (vgl. o. S. 91 Anm. 2) Bülow nicht schon getroffen haben; das kann vielmehr erst in Kurz-Lipsdorf gewesen sein, wo Bülow seit dem Abend bereits verweilte, und von wo er um 1 Uhr (oder richtiger gesagt, wohl kurz vor 1 Uhr) auf Reiches Meldung reagierte; das stimmt genau mit der Entfernung zwischen Rabenstein und Kurz-Lipsdorf, die einen Ritt von etwa drei Stunden erfordert. Reiche kam also gegen 1 Uhr bei Bülow in Kurz-Lipsdorf an und überreichte diesem hier den Generalbefehl von 10 Uhr. Der General war — wir dürfen Reiches Erzählung hier ganz gewiß Glauben schenken — darüber sehr ungehalten, sowohl über die Zurückhaltung Borstells, als auch darüber, daß ihm der Kronprinz nicht mit dem Rest seiner Armee folgte, sondern diesen westlich von der Treuenbrietzener Straße zurückhielt. Zum mindesten wollte er die zu seinem Korps gehörige Division Borstell zur eigenen Verfügung haben, und so entwarf er sofort (1 Uhr nachts) einen ausführlichen Rapport[1]), der mit den Worten schloß:

„Ich stehe mit einer sehr geringen Stärke dem Feind gegenüber und muß bedauern, daß ich nicht die Division des Generals v. Borstell bei mir habe, falls der Feind etwas gegen mich oder Jüterbogk versuchen will . . . Wenn der Feind General v. Dobschütz angriffe, so würde ich mich gezwungen sehen, ihm zu Hilfe zu kommen, trotz meiner geringen Stärke, und seine linke Flanke anzugreifen, wenn er gegen Jüterbogk vordringt. Unter diesen Umständen halte ich es für meine

1) Vollständig bei Swederus II 160 f.

Pflicht, E. K. H. zu bitten, dem General v. Borstell die nöthigen Befehle zu ertheilen, sich mit meiner Hauptstärke zu vereinigen. Das scheint mir umso natürlicher zu sein, als er sich hinten befindet, ohne einen Feind vor sich zu haben."

Der fundamentale Gegensatz zwischen Bülows und Bernadottes Auffassungen und Intentionen tritt deutlich erkennbar zutage: während sich dieser den morgigen Kampf an und wegen der Treuenbrietzener Straße denkt, ist jener fest davon überzeugt, daß man dort keinen Feind mehr vor sich habe, daß die gesamte französische Macht an der Jüterbogker Straße ihm und Tauentzien gegenüber steht. Und demgemäß schreibt er um 7 Uhr morgens an Tauentzien, indem er ihm mitteilt, er sei „ohne weitere Ordre des Kronprinzen" abmarschiert: „Die Division Borstell, die ich auch an mich heranziehen wollte, hat der Prinz bei Kropstädt zurückbehalten [1]), und konzentriert sich mit der russischen und schwedischen Armee erst bei Lobesse, und ich kann nicht begreifen, warum er diese Division dort zurückhält, da jene beiden Armeen ohnehin keinen Feind vor sich haben." Die Idee, daß ein Angriff auf die Treuenbrietzener Straße erfolgen könnte, liegt ihm so fern, daß er sie auch beim Kronprinzen gar nicht voraussetzt; daher muß ihm dessen Handlungsweise ganz unbegreiflich erscheinen, nämlich nicht nur die Zurückbehaltung Borstells, sondern auch die Konzentration der Schweden und Russen „erst bei Lobesse". Wenn aber auch diese ihm dahin nicht folgen wollen, wo der Feind steht, so sollen doch die Preußen wenigstens alle ins Feuer. Daher erneuert er nach dem Empfange des Generalbefehles von 10 Uhr sofort die Bitte nach Entsendung der Division Borstells; daher überhört er den zwischen den Zeilen zu lesenden Wunsch Bernadottes einer Zurückverlegung seines Lagers nach Wergzahne oder wenigstens nach Schönfeld; er will sich vielmehr noch weiter von der Treuenbrietzener Straße entfernen und dafür an Tauentzien und das bedrohte Jüterbogk heranziehen. Wir wissen, daß Reiche fälschlich erzählt, Bülows Marschziel am Abend des 5. sei Kaltenborn gewesen, und dort habe auch er bei seiner Rückkehr das Korps gesucht, dieses jedoch bei Eckmannsdorf gefunden. Tatsächlich war das Marschziel Bülows am 5. Kurz-Lipsdorf, und hier hat ihn auch Reiche vor 1 Uhr nachts erreicht. Sollte nun die Erwähnung

1) Auch hieraus geht hervor, daß der Bericht Reiches betreffend die Division Borstells ganz richtig ist: Bülow will sie an sich „heranziehen", nämlich als er nach Kurz-Lipsdorf abmarschiert, und der Prinz hält sie durch den Generalbefehl von 10 Uhr zurück. Eine andere Order Bernadottes, als eben dieser, war um 7 Uhr morgens bei Bülow noch nicht eingetroffen.

Kaltenborns bei Reiche ganz ungegründet sein? Da liegt eine Hypothese denn doch recht nahe: Reiche hat in der Nacht vom 5. zum 6. zwei Meldungsritte nach Rabenstein gemacht; als er 30 Jahre später seine Memoiren schrieb, verschmolzen beide Vorgänge irrtümlich in seinem Gedächtnisse zu einem einzigen.

Sehen wir also zu, wie demnach der Hergang der Dinge gewesen sein müßte.

Etwa um 7 Uhr abends sendet Bülow von Wergzahne aus Reiche nach Rabenstein, und zwar mit der Weisung, den Bescheid des Kronprinzen nach dem Marschziele des Tages, nach Kurz-Lipsdorf, zu bringen. In der Tat trifft Reiche hier selbst einige Zeit nach Mitternacht mit der Generalorder von 10 Uhr ein. Bülow ist über sie sehr ungehalten; er schickt Reiche sofort nach Rabenstein mit der erneuten Bitte um Nachsendung Borstells zurück; anstatt den Wünschen des Kronprinzen nach einer Rückwärtsbewegung auf die Treuenbrietzener Straße zu Folge zu leisten, gedenkt er, sich noch weiter nach Osten zu werfen; er will noch am frühen Morgen des 6. bis Kaltenborn gelangen, und Reiche soll ihm daher hierhin die Antwort des Kronprinzen überbringen. Als bald nach Reiches abermaliger Entfernung die falsche Meldung einläuft, Tauentzien und Dobschütz ständen bei Göhlsdorf, gibt er sie sofort („1 Uhr über Mitternacht") in das Hauptquartier des Kronprinzen weiter[1]). Nachdem Reiche in Rabenstein abgefertigt worden ist, schlägt er den Weg nach Kaltenborn ein. Aus Gründen, die wir noch kennen lernen werden, glaubte sich Bülow aber am Morgen des 6. genötigt, in nördlicher Richtung nach Eckmannsdorf zurückzugehen, und hier hat ihn denn auch Reiche, der unterwegs von dieser Änderung erfuhr, angetroffen, also etwa um 9 Uhr[2]), da Bülow ja erst um diese Stunde hier angelangt war. Da Reiche aus Kurz-Lipsdorf gegen 1 Uhr abritt, mochte er in Rabenstein etwa gegen 4 Uhr gewesen sein[3]); bei einigem Aufenthalte daselbst und bei einem Rückwege von etwa 3 Meilen, den er, schon

1) Daß sie trotz der gleichen Datierung (1 Uhr) die spätere ist, geht hervor aus ihren Anfangsworten: „Seit der Zeit, daß E. E. von mir von der Stellung des Feindes bei Naundorf und Seyda in Kenntnis gesetzt worden sind" usw. Das war eben durch den Rapport geschehen, den Reiche überbrachte, wie die Lektüre dieser Meldung (Swederus II 160) zeigt.

2) Reiche I 310 sagt ungenau „bei Tagesanbruch". Da stand aber Bülow noch in Kurz-Lipsdorf; wir werden sagen dürfen „am frühen Vormittag".

3) Selbst wenn die schwedische Armee damals schon auf dem Marsche von Rabenstein nach Lobessen gewesen wäre, so war wohl doch das kronprinzliche Hauptquartier nicht auch schon aufgebrochen.

etwas strapaziert, wegen der gefährlichen Nähe des Feindes „mit desto größerer Vorsicht" und auf etlichen Umwegen zurücklegte, kann er dann sehr gut um 9 Uhr wieder zu Bülow gestoßen sein. Allerdings eine tüchtige kavalleristische Leistung, diese beiden Meldungsritte, zumal wenn man bedenkt, daß er schon am frühen Nachmittage des 5. einige Stunden im Sattel gesessen hatte.

Folgendes sind somit die Ausstellungen, zu denen Reiches Bericht Veranlassung gibt: 1. die Zusammenziehung der beiden Meldungsritte in einen einzigen, der, in Wergzahne beginnend, in Eckmannsdorf geendigt habe, während Reiche in Wirklichkeit noch die Strecke Kurz-Lipsdorf—Rabenstein hin und zurückgemacht hatte. Erst durch diese Annahme aber gewinnt seine Angabe, daß er von Abend bis Morgen unterwegs gewesen sei, Sinn und Wahrscheinlichkeit; 2. Die Verwechslung des Marschzieles, das ihm Bülow beim Antritt seines ersten Rittes angab, mit dem, welches sich der General ursprünglich für den Morgen des 6. vorgenommen hatte. Kaltenborn war ihm als solches nicht schon am Abende des 5., sondern erst um 1 Uhr morgens am 6. genannt worden. Etwas Auffälliges und Unwahrscheinliches dürfte in diesen beiden Irrtümern — angesichts des langen Zeitraumes, der zwischen den Begebenheiten und ihrer Aufzeichnung liegt — keineswegs zu erblicken sein. Ungezwungen und mit Gründen von sachlicher Berechtigung erklären wir also jedenfalls die Schwierigkeiten, die Reiches Bericht uns bietet, und ihn ihrethalber ganz streichen zu wollen, wäre eine Skepsis, die als methodisch unzulässig zu verwerfen ist.

Welches war nun wohl der Bescheid, den Reiche auf seine zweite Botschaft vom Kronprinzen an Bülow zurückbrachte? Der gleichen Botschaft, nämlich der Bitte um Borstells Nachsendung, entsprach ein gleicher Bescheid, ihre abermalige Verneinung. Wenigstens erfahren wir, daß um 9 Uhr aus Eckmannsdorf, also gerade um die Zeit, da Reiche angelangt sein muß, wiederum ein Ordonnanzoffizier, der Kapitän v. Martens, von Bülow mit der Bitte um Borstells Nachsendung an den Kronprinzen abgefertigt wurde; das wäre nicht nötig gewesen, wenn Reiches Mission erfolgreich gewesen wäre. M. a. W., am frühen Morgen des 6. September, etwa um 4 bis 5 Uhr, bestand Bernadotte noch auf seiner Idee einer Schlacht an der Treuenbrietzener Straße. Bülow verharrte dagegen mit derselben Zähigkeit bei seiner Ansicht, daß es der Feind auf Jüterbogk abgesehen habe; er entfernte sich daher nur noch weiter von dem Schauplatze, wo Bernadotte zu kämpfen hoffte, und wohin dieser auch ihn am liebsten wieder herangezogen hätte. Der Marsch Neys am Morgen des 6. gab Bülow Recht.

VI.

Bereits vor 8 Uhr traten die Franzosen am Morgen des 6. den weiteren Vormarsch an, und zwar genau, wie es beim Aufbruche aus dem Lager vor Wittenberg (im Briefe Neys vom 4. an Napoleon) in eventuelle Aussicht genommen worden war: auf dem Wege über Jüterbogk, während Dahme das Ziel in Wahrheit war. Gemäß dem Tagesbefehle vom letzten Nachmittage hatte das Korps Bertrand den Auftrag, sich um 8 Uhr von Seehausen und Naundorf aus in Bewegung zu setzen und dann bis Jüterbogk zu marschieren, die Stadt jedoch nicht zu nehmen, sondern sie im Süden zu umgehen und nachher auf die Straße Jüterbogk—Dahme zu marschieren. Es nahm seinen Weg zuerst auf Dennewitz zu; hier stieß es auf den Ahebach, welcher Jüterbogk in einem Bogen umfließt und mit den an ihn stoßenden Sümpfen ein Terrainhindernis bildet; drei Brücken führen über ihn auf dieser Strecke, eine hölzerne bei Dennewitz, eine steinerne bei Rohrbeck und eine dritte noch weiter unterhalb, auf der Straße von Bochow nach Jüterbogk. Während nun Bertrand die Ahe bei Dennewitz passieren sollte, wurde das Korps Reynier angewiesen, gleichfalls um 8 Uhr aus seinen Stellungen bei Zahna und Zalmsdorf aufzubrechen und, über Gadegast und Öhna marschierend, die Ahe bei Rohrbeck zu überschreiten. Oudinot endlich, der bei Seyda stand, erhielt den Befehl, erst den Vorbeimarsch Reyniers abzuwarten und dann, gleichfalls die Direktion nach Rohrbeck nehmend, vorher bei Öhna Halt zu machen. Der weitere Verlauf war dann offenbar folgendermaßen gedacht: Nachdem Bertrand die Straße Jüterbogk—Dahme, indem er Jüterbogk zu seiner Linken läßt, erreicht hat, eröffnet er den Vormasch auf Dahme und die beiden anderen Korps schließen sich ihm, nachdem sie ihrerseits die Ahe von ihren nunmehrigen Standorten aus überschritten haben[1]), eines nach dem anderen an. In Ausführung dieser Order brachen Bertrand und Reynier um 8 Uhr morgens auf; Oudinot marschierte, nachdem Reynier an ihm vorüber war, um 10 Uhr von Seyda ab[2]).

Es haben sich an diese Art des Vormarsches Neys zahlreiche Kontroversen geknüpft, und schon bald nach dem Kriege ist Ney des-

1) Vgl. dazu insbesondere den Tagesbefehl vom 5. bei Boyen III 571 und (v. Klinkowström), Bülow von Dennewitz usw. S. 141.

2) Gegen die unbegründeten Vorwürfe, die Oudinot betreffend sein Verhalten am 6. gemacht worden sind, vgl. die treffenden Ausführungen bei Wiehr 345 Anm. 1 und S. 421 ff. Die Abmarschzeit in Seyda ist, wie W. richtig bemerkt, durch die Angabe Pelets (a. a. O. 354) sichergestellt.

halb von französischer Seite her vielfach kritisiert und getadelt worden. Vaudoncourt fragt, warum Ney, wenn er doch von Zahna und Seyda aus nach Dahme wollte, erst den Umweg über Jüterbogk machte und nicht, die Ahe links liegen lassend, über Morsdorf und Zellendorf zog: „um Dennewitz zu maskieren", so fügt er hinzu, „hätte es genügt, eine Stunde vor Tagesanbruch das vierte Korps (Bertrand) auf Göhlsdorf zu führen", das dann — nach Vollbringung dieser Aufgabe — über Öhna dem Gros nachrücken konnte[1]). Und ähnlich meint Pelet: Ney hätte den Marsch über Jüterbogk vermeiden und über Seyda und Hohenkuhnsdorf nach Dahme gehen sollen; nur Bertrand hätte zwischen Rohrbeck und Bochow plaziert werden müssen, um die Übergänge über die Ahe zu maskieren[2]). Jedenfalls wäre dadurch der Zusammenstoß zwischen Bertrand und Tauentzien und damit die Schlacht von Dennewitz vermieden worden. Da sich die Franzosen nicht auf den Straßen hielten, sondern querfeldein marschierten, so konnten sie sehr wohl die Ahe ganz beiseite lassen und sich direkt nach Osten wenden; der Umweg über Dennewitz—Jüterbogk war somit nicht einmal für den Marsch als solchen eine Erleichterung; zudem war er zeitraubend, und, wie der Ausgang zeigte, höchst gefährlich.

Keineswegs sind diese Ausstellungen ganz unberechtigt, und Napoleon selbst war ja nicht mit der Art und Weise einverstanden, wie Ney am 6. vorging. Wir wollen uns hier nur mit der Frage beschäftigen, wie Ney dazu kam, die beschriebene Form des Weitermarsches am 6. zu wählen. Da wissen wir ja, daß der Weg über oder bei Jüterbogk vorbei von vornherein gleichsam auf Neys Marschprogramm stand. Die Marschorder am 5. war eben nur eine Ausführung von dem, was er am 4. an Napoleon betreffend seine allgemeinen Intentionen geschrieben hatte. Nun hätte er freilich den Umweg über Jüterbogk streichen können, wenn er ihm allzu bedenklich erschienen wäre; aber, im Gegenteile, er hielt ihn für vorteilhaft und selbst für notwendig. In seinem Schlachtberichte vom 7. gibt er an[3]), er habe das Korps Bertrand nach Dennewitz debouchieren lassen, in der Meinung, daß es, „statt anzugreifen, Jüterbogk rechts umgehen sollte, um die Bewegung zu maskieren, welche ich gegen Dahme vornehmen wollte, und wozu ich durch die Gewißheit vermocht wurde, daß die feindliche Armee eilig

1) (De Vaudoncourt), Histoire de la guerre soutenue par les Francais en Allemagne en 1813. Paris 1819, S. 173 f. Wiehr (420) erklärt V.s Urteil als das „richtigste".

2) Pelet 352.

3) Friccius I 378.

gegen Dennewitz debouchierte"; dabei bemerkt er, daß er Reynier und Oudinot ihre Stellungen bei Rohrbeck und Öhna gerade deshalb angewiesen habe, „um das vierte Korps [Bertrand] zu unterstützen".

Es war somit seine Absicht, die Verbündeten über seine wahre Direktion zu täuschen: er wollte sie glauben machen, daß er die Straße über Jüterbogk nach Berlin verfolge. Diesen Zweck aber konnte er nur erreichen, wenn er wirklich Truppen nördlich von der Ahe vor Jüterbogk erscheinen ließ; dafür nützte es ihm nichts, wenn er auch das Korps Bertrand vorübergehend bei Göhlsdorf oder zwischen Rohrbeck und Bochow postiert hätte. Der Umstand, daß kein Franzose auf dem nördlichen Aheufer auftauchte, hätte die Gegner sofort zur Genüge belehrt, daß es Ney im Ernste nicht auf die Straße von Jüterbogk nach Berlin abgesehen habe, und allzulange konnte er das Korps Bertrand nicht allein an der Ahe stehen lassen; es wäre in allzugroße Isolierung geraten und hätte leicht vom Gros abgeschnitten werden können; es ist auch zu beachten, daß Ney der Ansicht war, daß sich „die ganze feindliche Armee" eilig nach Dennewitz hin zog: ihr konnte er nicht ein einziges Korps gegenüberstellen, während sich die beiden andern Korps durch einen Abmarsch direkt nach Osten meilenweit davon entfernten; eben deshalb, nämlich um Bertrand „zu unterstützen", ließ er Reynier und Oudinot dicht in der Nachbarschaft, bei Rohrbeck und Öhna, aufmarschieren. Wenn er die Verbündeten über seine wahre Direktion täuschen wollte, mußte er sich Jüterbogk wirklich nähern, d. h. die Ahe überschreiten, und dann mußte er bei der Nähe des Feindes, dessen Stärke auf diesem Teile des Geländes vor Wittenberg er bei weitem überschätzte, sein Heer zusammenhalten. Es konnte ihn wohl Kämpfe kosten, bis er vor Jüterbogk war; aber war er erst so weit, so war seine List geglückt. Denn es war dann zu erwarten, daß sich die Alliierten mehr nordwärts halten würden, bereit, den Franzosen hier das weitere Vordringen direkt nach Berlin zu verlegen; während sie also harrten, waren diese schon längst nach Südosten abgeschwenkt, um ihr Marschziel Dahme zu erreichen.

Richtig ist es allerdings, daß sie dahin viel ruhiger und sicherer gelangt wären, wenn sie von ihren Quartieren direkt nach Osten gezogen wären, indem sie die Straße Jüterbogk-Dahme etwa in der Mitte oder in der zweiten Hälfte zu bekommen getrachtet hätten. Es wäre dafür nicht einmal ein Nachtmarsch nötig gewesen; noch am Morgen des 6. hätten sie bei den Stellungen des Feindes und bei dessen Ansichten von ihren Intentionen eine solche Bewegung ganz bequem ausführen können. Ehe die Russen und Schweden und alle

die anderen mehr zurückstehenden Truppenteile auch nur da waren, wo die Franzosen in der Nacht gelagert hatten, waren diese bereits dort, wo sie sein wollten und sollten. Tauentzien und Bülow waren damals der Ansicht, daß Ney es auf Jüterbogk abgesehen hätte, und jener hatte noch zudem die Order, sich weiter nach Westen zu ziehen. Ehe Bülow über die wahren Absichten Neys genügend aufgeklärt worden wäre, hätte es noch einiger Zeit bedurft, und um ihn in seiner Täuschung noch solange zu erhalten, bis man genug weit entfernt war, wäre es schwerlich nötig gewesen, das ganze Korps Bertrand nach Göhlsdorf oder Rohrbeck vorzuschieben; dieser Zweck hätte sich auch durch andere Mittel erreichen lassen, durch welche die französische Armee kompakter zusammengeblieben wäre. Aber Ney überschätzte die Stärke der unmittelbar in seiner linken Flanke stehenden Gegner, indem er meinte, er habe es hier mit der ganzen Nordarmee der Alliierten zu tun, und in ihrem Angesichte glaubte er den Abmarsch nach Dahme nicht anders, als durch Vornahme einer Scheinbewegung gegen die Jüterbogk-Berliner Straße vornehmen zu dürfen; sie freilich führte zur Schlacht.

Aber wollte denn Ney vielleicht nicht eben die Schlacht? Oder war er nicht etwa zum mindesten auf eine Schlacht, auf eine Hauptschlacht gefaßt? Auch darüber gehen die Meinungen auseinander. Wiehr (S. 415) bejaht die zweite Frage; er weist darauf hin, daß ja Ney seine Truppen so aufmarschieren ließ, wie das für ein ernsthaftes Zusammentreffen bei der Ahepassage erforderlich war. Friederich (S. 169) dagegen verneint sie, indem er sich auf Bemerkungen Neys während der Schlacht selbst bezieht; der Marschall tadelte nämlich Bertrand dafür, daß er sich in den Kampf hätte verwickeln lassen, und nannte sein Verhalten eine Cochonnerie. Man darf wohl zugeben, daß Ney eine größere Schlacht keineswegs wünschte und für nichts weniger als unvermeidlich ansah, daß er aber mit der Möglichkeit einer solchen rechnete und dafür seine Dispositionen zu treffen vorzog. Er mochte seine Situation für den 6. ebenso auffassen, wie sie es am 5. gewesen war, daß er sich zwar seinen Weg durch einigen Kampf vielleicht zu bahnen habe, der auch größere Dimensionen annehmen könnte, daß er aber auch heute schließlich sein Marschziel erreichen würde. Hätte Tauentzien nicht so lange und heldenmütig widerstanden, wäre nicht Bülow durch seinen Linksabmarsch vom 5. imstande gewesen, rechtzeitig auf dem Schlachtfelde zu erscheinen und Tauentzien zu Hülfe zu kommen, so wäre Ney doch wohl die Bewegung geglückt, die er sich für den 6. vorgenommen hatte. Die Alliierten hätten sich dann auf einen Kampf um Jüterbogk und die Straße von dort nach Berlin am ehesten gefaßt gemacht, und

während sie sich dafür vorbereiteten, konnten die Franzosen nach Südosten abrücken.

So ist es in der Hauptsache der Linksabmarsch, den Bülow am Nachmittage des 5. September selbständig und gegen die augenblicklichen Intentionen des Oberfeldherrn unternommen hatte, den er nachher auch gegen dessen offenbaren Wunsch nicht rückgängig machte, welcher die Operation vereitelte, die Ney für den 6. plante. Bei der großen Anzahl der Möglichkeiten und bei der völligen Unkenntnis hinsichtlich der feindlichen Intentionen war Bülow gewiß von einem glücklichen Instinkt geleitet, als er gerade diesen Entschluß faßte; trotzdem darf man den richtigen Blick und die treffende Voraussicht nicht verkennen, die ihm — bei allem Mangel an genauer Einsicht in das Vorhaben des Gegners — doch die felsenfeste Überzeugung einflößten, daß der Kampf nicht an der Treuenbrietzener Straße, sondern weiter im Osten zu erwarten sei.

VII.

Wir kommen somit jetzt zu den Kämpfen selbst, die am 6. September bei Dennewitz stattfanden. Selbstverständlich kann es, wie bereits bemerkt wurde, nicht unsere Aufgabe sein, sie genau bis ins Einzelne zu schildern; wir können sie eben nur skizzieren, indem wir dabei ausführlich erörtern, welchen Anteil an ihnen die einzelnen Truppenteile der Nordarmee genommen haben, oder richtiger gesagt, welches der Anteil ist, der ihren Führern an dem Siege gebührt, der hier an diesem Tage errungen wurde. Wir beschäftigen uns zunächst mit den Maßregeln und dem Verhalten Tauentziens und Bülows bis zur Mittagszeit, um welche die Schlacht erst einen allgemeineren Charakter annahm.

Spät abends war Tauentzien am 5. bei seinem (noch etwa 12000 Mann[1]) starken) Korps vor Jüterbogk eingetroffen. Trotz der Verluste, die dieses im Gefechte bei Zahna und Seyda erlitten hatte, war er zu neuem Kampfe bereit, zumal da er nicht der Meinung war, daß man es mit dem Gros des Feindes zu tun gehabt habe. Noch in der Nacht schickte er an Bülow die Mitteilung: er stehe bei Jüterbogk und sei zu neuem Vorgehen bereit, wenn ein Angriff auf die Franzosen erfolgen solle. Bülow erwiderte darauf um 7 Uhr früh; er forderte Tauentzien auf, zu ihrer beiderseitigen Verbindung Kavallerie vorzuschieben, und versicherte ihn seiner Hilfe, falls der Feind gegen

1) Vgl. seine eigene Angabe in seinem Rapport bei Swederus II 193 Anm. 1.

Jüterbogk vorstoße und dabei ihn (Tauentzien) anfalle. Allerdings war Bülow eben jetzt an der Ansicht, daß Ney es auf Jüterbogk abgesehen habe, wieder irre geworden; denn er schrieb an Tauentzien: „Es scheint jetzt, als wenn der Feind von Naundorf auf Öhna in der Direktion auf Dahme marschiert; es werden daher die Posten in Dahme und besonders in Luckau die möglichste Vorsicht und Aufmerksamkeit anzuwenden haben, um nicht überrascht zu werden." Hier tritt uns also zum ersten Male im Lager der Verbündeten eine richtige Ahnung des Marschzieles von Ney entgegen; allerdings, daß es über Jüterbogk erreicht werden sollte, damit hat auch Bülow nie gerechnet. Der Überbringer dieser Depesche war anscheinend ein Unteroffizier vom Pommerschen Landwehr-Kavallerie-Regiment des Bülowschen Korps; wenigstens wird uns berichtet, daß Tauentzien, der um 7 Uhr einen Rekognoszierungsritt von Jüterbogk aus unternommen hatte, einen solchen um 8 Uhr getroffen habe, der ihm eine Botschaft Bülows überbracht hätte [1]). Entweder als Antwort darauf, oder vielleicht auch schon etwas eher abgeschickt, traf um 9½ Uhr bei Bülow eine neue Meldung Tauentziens ein, die durch einen Ordonnanzoffizier überbracht wurde: er stehe vor Jüterbogk, wohin sich der Feind zu wenden scheine, und er erwarte, daselbst angegriffen zu werden. Bülow hielt es für wünschenswert, daß beide Korps sich näherten; daher sandte er den Offizier mit der Bitte zurück, daß sich Tauentzien nach rechts, in der Richtung nach Kaltenborn zu, ziehe, wohin auch er rücken werde [2]).

Noch ehe Bülow diesen Wunsch ausgesprochen hatte, hatte sich Tauentzien von selber dazu entschlossen, eine Bewegung auf Kaltenborn zu auszuführen; es ist allerdings daran zu denken, daß eine Annäherung an Bülow für Tauentzien bereits durch die Befehle des Kronprinzen vom vorigen Abend vorgeschrieben war. Ursprünglich wollte er nach Maltershausen, also nach Nordwesten zu, gehen und von dort aus Fühlung mit Bülow suchen; um 9 Uhr sollte seine Avantgarde dahin aufbrechen. Als er aber die feindliche Vorhut direkt auf Dennewitz im Anmarsche gewahrte, besorgte er, daß dadurch seine Verbindung mit Bülow unterbrochen werden könnte, und er glaubte, diese nun besser dadurch bewirken zu können, daß er die Höhen von Kaltenborn zu erreichen trachte. Um 9¼ Uhr erteilte er die dafür nötigen Befehle,

1) Dorow I 15. Der Inhalt jener Botschaft wird hier dahin angegeben, Bülow habe Tauentzien „dringend" gebeten, „sich nur eine Stunde gegen den Feind zu halten, indem er mit seinem ganzen Corps in Anmarsch sei." In dieser Form ist die Meldung sicherlich dramatisch zugespitzt.

2) Friederich II 135.

und eine Viertelstunde später machte er sich auf den Weg mit einer Truppenstärke von etwa 9000 Mann, indem er den Rest als Reserve auf den Höhen von Jüterbogk zurückließ[1]). Durch eben diesen Entschluß ward der Zusammenstoß mit dem Feinde unvermeidlich: denn indem das Korps Tauentzien auf seinem Marsche nach Kaltenborn etwa eine halbe Stunde später das Gelände bei Dennewitz nördlich von der Ahe passierte, überschritt die Spitze des Korps Bertrand die Ahe und drang aus Dennewitz heraus. Es entspann sich zuerst ein Artilleriegefecht; Tauentzien mußte seine Truppen erst aus der Marschkolonne in Schlachtordnung bringen, und das kostete einige Zeit. Um 11 Uhr setzte auch das Feuergefecht ein; schließlich wurde die Infanterie Tauentziens zurückgeworfen, und auch die Artillerie wurde so gut wie zum Schweigen gebracht. Aber Tauentzien verlor nicht den Mut; der Ankunft Bülows harrend, ließ er seine Kavallerie attackieren; es folgte ein Kavalleriegefecht von 12¼ bis 1¼ Uhr, wobei sich die französische Kavalleriedivision Lorge schlecht hielt. Es gelang Bertrand nicht, die schwachen preußischen Kräfte aus dem Felde zu schlagen; trotz der Verluste seiner Infanterie hatte Tauentzien durch sein kühnes Auftreten, zumal zuletzt durch den Kavallerieangriff, mit geringen Mitteln den Gegner zum Stehen gebracht, bis das Eingreifen Bülows möglich wurde. Immerhin fühlt man sich zur Frage veranlaßt, ob es nicht für die Franzosen gerade jetzt empfehlenswert und auch möglich gewesen wäre, das Gefecht abzubrechen; im Augenblicke hätten sie sicher keine ernstliche Störung ihres Weitermarsches zu besorgen brauchen. Aber die Kampfeslust war jetzt offenbar bei ihnen erwacht, und sie wollten ganze Arbeit tun, ermutigt durch den bisherigen Erfolg. —

Wir kehren jetzt in das Lager Bülows bei Kurz-Lipsdorf zurück, das wir bei Reiches abermaliger Entsendung nach Rabenstein verlassen haben, um die Entschließungen und Anregungen dieses Generals am 6. bis zu seinem Eintreffen vor Dennewitz kennen zu lernen[2]).

---

1) Bericht Tauentziens bei Swederus II 193 Anm. 1; Dorow I 16, Gesch. der Nordarmee, S. 32 f.; v. Quistorp I 477. Hier ist offenbar die bei Swederus II 162 gedruckte Meldung Tauentziens an Bernadotte vom „6. Sept. Morgens" einzufügen; sie gibt diesem Nachricht vom Entschlusse des Rechtsabmarsches nach Kaltenborn.

2) Die Geschichte der Nordarmee und Quistorp I 473 verzeichnen eine Meldung, die Bülow „noch vor seinem Abmarsche von Kurz-Lipsdorf" dem Oberfeldherrn eingereicht habe. Wie man auf den ersten Blick ersieht, handelt es sich dabei um den Reicheschen Rapport von 1 Uhr nachts. Friederich II 136 f. übernimmt die irrige Ansicht und knüpft daran einige haltlose Bemerkungen.

Weil er mit einem Vorstoße des Feindes auf Jüterbogk rechnete, hatte sich Bülow, wie wir wissen, nach Kurz-Lipsdorf geworfen. Darin wurde er nun freilich, wie wir aus seiner Depesche von 7 Uhr morgens an Tauentzien ersahen, irre, — aber nur vorübergehend. Als das Korps Bertrand kurz vor 8 Uhr aufbrach, hatte Boyen, der gerade zu den Vorposten geritten war, zunächst den Eindruck, daß der Weg des Feindes tatsächlich nach Jüterbogk gehe; plötzlich aber schien es ihm, als ob dieser nach links abschwenke und direkt auf Kurz-Lipsdorf loskomme. Er meldete das sofort Bülow, und der General ordnete, da ihm das Terrain bei Kurz-Lipsdorf zum Schlagen wenig vorteilhaft erschien, um 8 Uhr einen Abmarsch nach Norden an, nach dem etwa 1/2 Meile entfernten Dorf Eckmannsdorf; die davor gelegenen Hügel beherrschten die Gegend und schienen ihm günstiger gelegen, um den Angriff der Franzosen zu erwarten. Boyen selbst mußte sich bald davon überzeugen, daß seine Meldung eigentlich etwas übereilt war; denn nach kurzer Zeit schwenkte die anscheinend auf Kurz-Lipsdorf losgehende Kolonne wieder ab und setzte ruhig ihren Weg auf Jüterbogk fort; wie es sich hinterher erwies, war die vermeintliche Angriffsbewegung lediglich durch eine lokale Biegung des Weges bewirkt worden [1]).

Um 9 Uhr langte Bülow auf den Höhen südlich von Eckmannsdorf an; hier traf ihn Reiche, als er von seinem zweiten Meldungsritte zurückkehrte. Ohne Zweifel war der General der festen Überzeugung, daß es alsbald hier, bei seinem augenblicklichen Standorte, zum Schlagen kommen würde; er glaubte daher nichts unterlassen zu dürfen, um möglichst die gesamte Armee der Alliierten hier zu konzentrieren. Daher schickte er an den Kronprinzen den Kapitän v. Martens mit der Bitte um tatkräftige Unterstützung und Entsendung Borstells, desgleichen an Borstell die erneute Aufforderung, bis Kurz-Lipsdorf heranzukommen [2]).

---

1) Boyen III 142. Diesem bestimmten Zeugnisse gegenüber muß es als eine bloße und wenig ansprechende Vermutung erscheinen, wenn Wiehr (S. 368 f.) meint, es habe sich um eine absichtliche Schwenkung der Franzosen nach Norden gehandelt behufs Maskierung der wahren Marschrichtung.

2) Nach Friederich II 137 ist Martens schon vor Bülows Abmarsche von Kurz-Lipsdorf an den Kronprinzen abgeordnet worden; die Geschichte der Nordarmee S. 29 und v. Quistorp I 473 setzen die Sendung Martens auf 9 Uhr, lassen sie also von Eckmannsdorf aus erfolgen und bemerken, daß der erneute Befehl an Borstell zum Vormarsch nach Kurz-Lipsdorf „gleichzeitig" erfolgt sei. Ich möchte, da ihre Zeitangaben sonst sehr genau und auf gutes Material gestützt sind, diese Mitteilungen der Geschichte der Nordarmee nicht ohne weiteres beiseite schieben; sie lassen sich jedoch weder aus dem Berliner noch aus dem

Um 9½ Uhr empfing Bülow in Eckmannsdorf, wie wir wissen, einen Ordonnanzoffizier Tauentziens; er sandte den Boten sofort mit der Bitte zurück, daß Tauentzien sich an seine linke Flanke bis an die Höhen von Kaltenborn heranziehe[1]). Man sieht aus dem allem, wie sich Bülow jetzt den Gang der Dinge vorstellt: Es wird nördlich von der Wittenberg—Jüterbogker Straße zu einer Schlacht kommen; denn die Franzosen werden ihn (Bülow) in seiner Stellung vor Eckmannsdorf angreifen; daher schickt er sowohl nach Tauentzien wie auch nach Borstell, um diese von beiden Seiten möglichst schnell an sich heran-

---

Stockholmer Kriegsarchive belegen, gemäß der mir von diesen beiden Stellen erteilten Auskunft. Trotzdem erscheinen sie aus sachlichen Gründen durchaus gerechtfertigt. Der Feldjäger Kusig (vgl. unten S. 117 Anm. 2) langte in Kropstädt bei Borstell um 10½ Uhr an; er wird also ca. 9 Uhr von dem 1½ Meilen entfernten Eckmannsdorf abgeritten sein; es ist unmöglich, daß er schon um 8 Uhr von Kurz-Lipsdorf abgeschickt worden ist; denn dann müßte er zu dem nur eine Meile betragenden Wege 2½ Stunden gebraucht haben. Der Befehl Bernadottes von 10½ stellt sich ferner (schon wegen der darin für Bülow enthaltenen Erlaubnis, Borstell an sich heranzuziehen) als eine Wirkung der Martensschen Meldung dar, und es ist nicht denkbar, daß Bernadotte, nachdem dieselbe einmal bei ihm eingetroffen war, mit diesem Befehle und seinem eigenen Weitermarsche von Lobesse nach Eckmannsdorf noch lange gezögert haben kann; bei der Entfernung zwischen diesen beiden Orten dürfte Martens gleichfalls zu seinem Ritte ca. 1½ Stunden gebraucht, d. h. ca. 9 Uhr von Bülow abgeritten sein. Somit dürfte die Geschichte der Nordarmee vollkommen recht haben, wenn sie sagt, daß Martens und Kusig, „gleichzeitig", und zwar um 9 Uhr, d. h. in Eckmannsdorf, aufgebrochen seien. Dafür, daß beide von Kurz-Lipsdorf abgeritten seien, ließe sich höchstens der Umstand geltendmachen, daß der durch Kusig an Borstell überbrachte Befehl dahin lautete, „nach Kurz-Lipsdorf zu rükken", und auch Martens hatte offenbar den Auftrag, die Nachsendung Borstells zum Gros des Bülowschen Korps nach Kurz-Lipsdorf zu erwirken; denn es heißt in Bernadottes Befehl von 10½ Uhr: „Der General v. Bülow zieht sofort die Division des Generals v. Borstell zu sich nach Kurz-Lipsdorf heran." Aber dieses Argument ist nicht durchschlagend. Auf seinem Anmarsche von Kropstädt her mußte ja Borstell Kurz-Lipsdorf passieren, und wenn, wie Bülow meinte, bei Borstells Ankunft die Schlacht südlich von Eckmannsdorf bereits im Gange war, so bekam Borstell von Kurz-Lipsdorf aus den Feind in seiner linken Flanke oder gar von hinten zu fassen. — Nach einer gänzlich unkontrollierbaren und sicherlich auch falschen Angabe Klaebers (a. a. O. S. 366) wurde Martens von Bülow um 6 Uhr morgens von Kropstädt aus entsandt.

1) Auch Boyen III 142 erzählt, Bülow habe, als er sein Korps bei Eckmannsdorf konzentrierte, Tauentzien, „über dessen Verhältnisse man noch nichts wußte, den Vorschlag gemacht, wenn es bei Eckmannsdorf zum Gefecht käme, sich an das 3. Korps heranzuziehen." Dieser „Vorschlag" deckt sich inhaltlich und zeitlich mit der Bitte, die Bülow um 9½ Uhr Tauentzien durch dessen Ordonnanzoffizier aussprach.

zuziehen, damit wenigstens die Preußen so vollzählig und geschlossen wie möglich (Hirschfeld ist ja freilich zu weit entfernt) am Kampfe teilnehmen; zugleich bittet er auch den Kronprinzen, mit den Schweden und Russen heranzukommen, — zu der großen Defensivschlacht, in der er auf den Höhen von Eckmannsdorf, Tauentzien, an seiner linken Flanke aufmarschierend, auf denen von Kaltenborn den Ansturm der Franzosen abwehren würden.

In der Stellung bei Eckmannsdorf verharrte Bülow einige Zeit; er sah schließlich ein, daß Ney nichts weniger als einen Angriff auf Eckmannsdorf im Schilde führte. Von dem erhöhten Terrain vor Eckmannsdorf konnte man gewahren, wie die französische Kolonne tatsächlich den Weg auf Jüterbogk verfolgte[1]); er ritt sogar vor bis Kaltenborn und überzeugte sich vom Kirchturme hierselbst durch Augenschein, „daß die Preußen die ganze französische Armee gegen sich hatten". Als man endlich auch die Queue der feindlichen Kolonne erblicken konnte, faßte Bülow, wie Boyen berichtet, den Entschluß, „mit seiner rechten Flügelbrigade und der Reservekavallerie in die Queue der feindlichen Kolonne zu fallen, während die beiden anderen Brigaden dieser Attacke als Soutien folgen sollten". Ganz dasselbe berichtet ein weiterer Augenzeuge, nämlich Friccius: „Er war willens, den Feind noch weiter vorgehen zu lassen und ihm dann in den Rücken zu fallen, um ihn zwischen zwei Feuer zu bringen." Er wollte also von Eckmannsdorf aus in östlicher Richtung nach der Jüterbogker Straße vorstoßen, um auf die feindliche Nachhut zu fallen und das Korps Bertrand dadurch von hinten zu fassen, während es von vorn auf Tauentzien stoße; schon nahm man behufs Ausführung dieses Plans den Weg nach Nieder-Görsdorf.

Da lief eine Nachricht ein, die dem Vorhaben eine andere Richtung gab. Infolge einer Verwechslung mit Kosaken, die von Dobien auf Zahna losstreiften, wurde nämlich gemeldet, daß noch eine starke französische Kavalleriekolonne von Zahna anrücke. Daher glaubte Bülow, daß, wenn er den Franzosen in den Rücken falle, auch der seinige bedroht würde, und er beschloß, „besonders um sein ritterliches brüderliches Wort gegen Tauentzien zu lösen, welcher von Übermacht immer heftiger gedrängt wurde, den Feind augenblicklich seitwärts anzugreifen". Denn das inzwischen „angefangene Geschützfeuer und die Richtung, die dasselbe nahm", flößten jetzt Bülow die Überzeugung ein,

1) Das Folgende nach Boyen III 143 ff. und Friccius I 341, die einander ergänzen und bestätigen.

daß Tauentzien mit den Franzosen handgemein geworden sei; auch trafen von Tauentzien selbst Nachrichten ein, die Bülow bestimmten, sich mit ihm „durch die Gewalt der Waffen in Verbindung zu setzen". Man behielt die einmal eingeschlagene Richtung auf Nieder-Görsdorf bei, änderte aber die Ordnung des Anmarsches, wie sie soeben festgesetzt worden war, und war willens, auf dem kürzesten Wege auf Göhlsdorf und Dennewitz loszugehen, um möglichst bald an das Korps Tauentzien heranzukommen. Um kurz das soeben Gesagte nochmals zusammenzufassen: Bülow überzeugt sich, als sein Korps bei Eckmannsdorf steht, aus der inzwischen beobachteten Marschroute des Feindes, daß dieser keinen Angriff gegen seine eigene Stellung vorhat, daß also aus der erwarteten Defensivschlacht bei Eckmannsdorf nichts werden wird. Dagegen wird es zu einem Zusammenstoß mit Tauentzien kommen, und dabei will er zuerst den Feinden in den Rücken fallen, um sie so zwischen zwei Feuer zu nehmen. Besorgnis jedoch, sich selbst von hinten zu exponieren, und die Wahrnehmung, daß Tauentzien schon so stark engagiert ist, bewegen ihn, dem Feinde sofort in die Flanke zu fallen; er eilt zum Entsatze Tauentziens auf Göhlsdorf und Dennewitz zu.

Wie lange hat Bülow bei Eckmannsdorf gestanden? Wann ist er von da abmarschiert? Die Quellenzeugnisse darüber sind dürftig und zweifelhaft. Boyen, der für Bülows Aufenthalt bei Eckmannsdorf unser Hauptgewährsmann ist, hat keine Zeitangaben, ebensowenig Friccius. Reiche, der ja seit 9 Uhr etwa wieder bei Bülow weilte, gibt den Meinungsaustausch zwischen diesem und Tauentzien, sowie die wechselnden Intentionen und Entschließungen seines Generals, von denen er ja nicht so genau unterrichtet sein konnte, wie dessen Generalstabschef Boyen, sehr summarisch und nicht besonders korrekt wieder. Indem er wichtige Glieder in der Kette der Begebenheiten überspringt oder miteinander vertauscht, erzählt er, gegen 7 Uhr morgens habe sich der Feind in Bewegung gesetzt, und fährt dann fort: „Der General Bülow beschloß hierauf, beim ersten Kanonenschuß, der gegen den General Tauentzien fallen würde, sofort aufzubrechen und den Feind in seiner linken Flanke anzugreifen." Nachdem er über die Bülow-Tauentziensche Korrespondenz vom Morgen des 6. obenhin und ungenau refereriert hat, lesen wir bei ihm weiterhin: „Alles war zum Abmarsche bereit und harrte des ersten Kanonenschusses. Mit dem Glockenschlage 11 Uhr ertönte dieser, und das Korps setzte sich sofort in Bewegung." Darnach müßte man meinen, daß Bülow vom frühen Morgen an nichts anderes getan hätte, als auf den Moment zu lauern, da Tauentzien

angegriffen würde, und sein Korps marschbereit zu halten, damit er auf den „ersten Kanonenschuß" losbrechen könnte. Daß das nicht richtig ist, wissen wir; wir kennen ja das Hin und Her der Bewegungen und Entschlüsse Bülows und haben gesehen, daß er den Entschluß zur Unterstützung Tauentziens durch einen Angriff auf die linke Flanke des Feindes erst im letzten Augenblicke vor dem Abmarsche von Eckmannsdorf faßte.

Das Detail der Reicheschen Nachrichten ist hier also falsch. Man muß erwägen, daß ihn, wie wir schon gelegentlich erfuhren, hie und da sein Gedächtnis im Stiche ließ. Er war auch hier nicht in dem Grade an den Vorgängen beteiligt, wie an denen vom vorigen Tage; es ist wohl auch anzunehmen, daß er nach seiner Rückkehr von dem zweimaligen Meldungsritte nach Rabenstein einen Moment der Erholung und Ausspannung bedurfte. So dürften aus seinem Berichte nur zwei Momente (da sie nämlich durch andere Belege und sachliche Erwägungen gestützt sind) unbedingte Glaubwürdigkeit beanspruchen, nämlich daß man im Bülowschen Lager durch den Kanonendonner auf Tauentziens Gefahr aufmerksam wurde, und daß der Abmarsch etwa um 11 Uhr erfolgte: auch das ist freilich in der Erinnerung Reiches etwas phantastisch aufgeputzt, indem er den ersten Kanonenschuß „Glockenschlag 11 Uhr" ertönen und damit sofort den Aufbruch anheben läßt. Daß tatsächlich der Kanonendonner den Abmarsch Bülows in der Art und Weise, wie er geschah, bestimmte, bestätigt ja auch Boyen; nur läßt der Wortlaut seines Berichtes darauf schließen, daß man den Kanonendonner einige Zeitlang hörte, bis man sich über dessen „Richtung" klar wurde, und daß inzwischen auch die Nachrichten Tauentziens über sein Engagement bei Dennewitz einzulaufen begannen. Nun ist uns bekannt, daß etwa um 10 Uhr das Artilleriegefecht bei Dennewitz einsetzte; es herrschte an diesem Morgen ein heftiger Nordwestwind [1]), so daß es sehr wohl denkbar ist, daß man davon in Eckmannsdorf erst ziemlich spät hörte, erst als das Feuer allmählich stärker wurde. Da zwischen Dennewitz und Eckmannsdorf eine Entfernung von einer Meile besteht, so konnten die ersten Meldungen Tauentziens vom Anfange des Kampfes erst kurz vor 11 Uhr einlaufen. Somit ist es sehr wohl möglich, daß Reiches Erzählung auch insoweit ungefähr richtig ist, als

1) Vgl. Friederich II 150. Als Rüchel etwa um die Mittagszeit in Kurz-Lipsdorf anlangte, konnte er daselbst, wiewohl doch auf dem Schlachtfelde „ein heftiges Artilleriefeuer" im Gange war, „den Knall selbst des starken Windes wegen nicht hören"; er bemerkte nur den Rauch. Vgl. seinen Bericht bei Wiehr 391.

sie den Abmarsch Bülows auf 11 Uhr setzt. Das wird auch einigermaßen unterstützt durch den Bericht des Majors v. Roehl[1]): „Das Korps Bülow sammelte sich auf den Höhen von Eckmannsdorf und verweilte dort bis gegen Mittag... Etwa um 1/2 1 Uhr stießen die Spitzen mehrerer Kolonnen an Nieder-Görsdorf." Bei der Entfernung würde auch diese Mitteilung — wir kommen noch darauf zurück — auf einen Abmarsch etwa um 11 Uhr weisen; die unbestimmte Zeitangabe „gegen Mittag" würde sich damit sehr wohl vertragen.

Bei so ungenauem und mangelhaftem Quellenmaterial kann es nicht wundernehmen, wenn die neueren Forscher, was den Zeitpunkt von Bülows Abmarsch betrifft, voneinander erheblich abweichen. Die militärischen Bearbeiter entscheiden sich für 10 1/2 bis 11 Uhr, gestützt entweder auf Reiche oder auf sachliche Erwägungen; Wiehr (372 ff.) bezweifelt, indem er auf das phantastisch-dramatische Element in Reiches Erzählung aufmerksam macht, dessen Zeitangabe und will den Termin in Rücksicht auf den Bericht Roehls und aus sachlichen Gründen auf 12 Uhr hinausgerückt wissen. Er setzt den Ausdruck Roehls „gegen Mittag" einfach gleich 12 Uhr und führt aus: „Das Korps Bülow traf erst um 1 Uhr bei Nieder-Görsdorf ein; bis dahin sind aber von der Aufstellung bei Eckmannsdorf nur 3/4 Meilen Marsch; zu solchem Weg hätte Bülow aber gewiß nicht zwei Stunden gebraucht, wenn er seit 10 Uhr Artilleriefeuer hörte, das von 11 Uhr ab bedeutend an Stärke gewonnen hatte". Indem er darauf verweist, daß nach Roehl „die Spitzen mehrerer Kolonnen" allerdings schon um 1/2 1 Uhr auf Nieder-Görsdorf stießen, fügt er hinzu: „Da nun die Truppen auf dem äußersten linken Flügel Bülows etwa 1/2 Meile von letzterem Ort entfernt waren, so ist es sehr wohl möglich, daß sie ‚gegen Mittag', gegen 12 Uhr aufbrechend, gegen 1/2 1 Uhr auf Nieder-Görsdorf stießen, wenn ‚marche forcée' befohlen war, zumal die Kavallerie und die reitende Artillerie. Wir dürfen also annehmen, Bülow sei gegen 12 Uhr von Eckmannsdorf abmarschiert." Ihm hat sich neuerdings Roloff angeschlossen und gegen Friederich speziell geltend gemacht, daß dessen Ansetzung des Abmarsches auf 10 1/2 Uhr nicht nur der Quelle entbehre, sondern auch dem Zeugnisse Roehls widerspreche[2]).

In der Hauptsache ist es Wiehr, mit dem wir uns auseinanderzusetzen haben. Zunächst preßt er die Worte „gegen Mittag" allzusehr, indem er sie auf Punkt 12 Uhr bezieht; denn dieser Ausdruck läßt

1) Aus dem Kriegsarchive bei Wiehr 373.
2) Forsch. z. brand. und preuß. Gesch. 18 S. 342.

ganz sicherlich einen gewissen Spielraum. Das einzige feste Datum das wir haben, ist das der Ankunft: $12^1/_2$ Uhr treffen die Spitzen des Korps bei Nieder-Görsdorf ein; um $12^3/_4$ Uhr steht es zum Kampfe bereit, und um 1 Uhr greift zuerst die Division Thümen auf dem linken Flügel ins Gefecht ein. Ist es wirklich möglich, daß eine Truppenmasse von 25000 Mann den Marsch von Eckmannsdorf bis Nieder-Görsdorf in der Zeit von 12—$12^3/_4$ Uhr, also in $^3/_4$ Stunden zurücklegen kann? Vom Ziegelberge, der Hauptstellung Bülows bei Eckmannsdorf, bis Nieder-Görsdorf, beträgt die Entfernung in der Luftlinie 7 km; die Wiehrsche Annahme, daß der äußerste linke Flügel des Korps nur $^1/_2$ Meile westlich von Nieder-Görsdorf stand, ist falsch: soweit liegt von diesem Dorfe etwa Kaltenborn ab, und wenn wirklich auch einige leichte Vortruppen, Kavallerie und leichte Artillerie nur $^1/_2$ Meile Weges gehabt und diesen in $^1/_2$ Stunde zurückgelegt haben sollten, so könnte doch keineswegs das fast noch $^1/_2$ Meile dahinter postierte Gros schon um $12^3/_4$ Uhr dagewesen sein, d. h. nur $^1/_4$ Stunde später als die leichte Avantgarde, die nur die Hälfte des Weges zurückzulegen brauchte und dabei noch „marche forcée“ hatte!

Das sind alles sachliche Unmöglichkeiten, zu denen noch viele andere sich gesellen: drückende Hitze und sandiger Boden hielten, wie wir erfahren, den Vormarsch auf. Sowohl beim Abrücken wie bei der Ankunft wurden Bewegungen gemacht, die immerhin einige Zeit erforderten. Als sich Bülow dazu entschloß, Tauentzien durch einen Flankenangriff zu unterstützen, wurde erst unter Zurücknahme der schon erlassenen Marschbefehle eine neue Disposition entworfen und ausgegeben, wodurch eine andere Reihenfolge der Divisionen angeordnet wurde; vor Nieder-Görsdorf wurden dann erst die Divisionen zum Gefechte auseinandergezogen. Und das alles soll sich in der Stunde von 12 bis 1 Uhr vollzogen haben? Wenn man alle diese Momente sorgfältig berücksichtigt, wird man nicht umhin können, anzuerkennen, daß Bülow etwa um 11 Uhr aufgebrochen sein muß, daß also der unbestimmte Ausdruck Roehls „gegen Mittag“ sehr wohl durch die genauere Zeitangabe Reiches näher bestimmt werden darf. Zumal an einem heißen Tage kann bei der um 11 Uhr herrschenden drückenden Mittagshitze diese Tageszeit sehr wohl als „gegen Mittag“ bezeichnet werden. Wiehr hat auch, um das hier noch nebenbei zu bemerken, einen ganz besonderen Grund, weshalb er den Abmarsch Bülows erst um 12 Uhr legen kann; er stellt ihn nämlich als Wirkung eines um $10^1/_2$ Uhr erlassenen Befehls des Kronprinzen hin, den wir noch kennen lernen werden. Aber das ist eine Konstruktion, die an der sachlichen

Unmöglichkeit scheitert, nämlich an dem vollkommen bestimmt und zuverlässig überlieferten Datum der Ankunft Bülows auf dem Schlachtfelde, und die Glaubwürdigkeit Reiches in diesem einen Punkte, was den Abmarsch von Eckmannsdorf anbelangt, kann somit als gesichert gelten.

Folgendes ist also der Hergang der Dinge im Lager Bülows am Morgen des 6. September. In der Meinung, daß ihm der Angriff des Feindes jetzt unmittelbar gelte, zieht sich Bülow um 8 Uhr von Kurz-Lipsdorf nach den Höhen von Eckmannsdorf zurück. Er erwartet hier eine Defensivschlacht und will dafür Tauentzien an seinen linken Flügel, nach den Höhen von Kaltenborn, heranziehen, während er von Kropstädt her Borstell nach Kurz-Lipsdorf dirigiert, damit dieser von hier aus dem Feinde in die linke Flanke falle. Durch den Kapitän v. Martens bittet er den Kronprinzen nochmals, ihm die Division Borstell zu überlassen und auch seinerseits mit den Schweden und Russen heranzukommen. Als er einige Zeit bei Eckmannsdorf, wo er um 9 Uhr angelangt war, gestanden hatte, gewahrt er, daß der Feind doch in der Richtung auf Jüterbogk zieht, und er beschließt, ihn von hinten zu fassen. Falsche Meldungen über angebliche Bewegungen des Feindes in seinem eigenen Rücken und die durch Kanonendonner und Nachrichten Tauentziens vermittelte Kenntnis von dessen Zusammentreffen mit den Franzosen bei Dennewitz bestimmen ihn jedoch, seinem Vorhaben eine etwas andere Richtung zu geben und Tauentzien durch einen Angriff auf Bertrands linke Flanke zu Hilfe zu kommen. Um 11 Uhr tritt er den Marsch an, den Hitze, Staub und sandiger Boden verlangsamen; mehrfache Botschaften Tauentziens aber mahnen zur Eile. Noch vor 1 Uhr langt er in der Nähe des Schlachtfeldes an, und sofort (um 1 Uhr) tritt die Division Thümen in das Gefecht ein.

VIII.

Wir müssen uns jetzt dem Rest der Allierten zuwenden, den der Oberfeldherr in der Schlacht verwenden wollte, die sich, wie er meinte, am Morgen des 6. an der Treuenbrietzener Straße entspinnen sollte.

In der Generalorder vom 5. um 10 Uhr abends war Hirschfeld vorgeschrieben worden, um 1 Uhr aus seinem Standort bei Göritz aufzubrechen, während sich die Schweden um 2 Uhr in Rabenstein auf den Weg nach Lobesse machen sollten. Ihr Abmarsch muß sich aber verzögert haben[1]); jedenfalls waren sie erst um $7\frac{1}{2}$ Uhr an ihrem

1) Bei Swederus III 91 werden nach dem Berichte des schwedischen Hauptmanns Freiherrn v. Kraemer die Etappen der Schweden auf ihrem Marsche

Marschziele, wo sie sich mit den Russen vereinigen sollten. Die Situation war also jetzt auf diesem Teile der Position der Alliierten vor Wittenberg die folgende: am weitesten nach Westen zurück stand Hirschfeld, nunmehr in Rabenstein; Woronzow und Czernitschew standen noch immer unmittelbar gegenüber der verlassenen Stellung der Franzosen bei Strauch und Grabo, desgleichen, ihnen sich anschließend, bei Jahmo, Köpenick und Kropstädt Borstell, 3/4 Meilen nördlich von ihm, wie er an der Treuenbrietzener Straße, bei Lobesse die vereinigten Russen und Schweden.

Soviel ist nun sicher, daß diese Aufstellung noch eine Zeitlang beibehalten wurde. Aber weshalb verweilte Bernadotte solange bei Lobesse? Wiehr (S. 392) meint, er hätte hier „auf Klärung der Situation gewartet". Aber wenn er, wie uns versichert wird, schon seit drei Tagen die Schlacht aux environs de Jüterbogk et Zahna vorhergesehen hat, — warum wartete er denn gerade hier noch „Aufklärungen" ab? Warum warf er sich nicht wenigstens heute früh mit aller Energie und Schnelligkeit alsbald weiter gen Osten?[1]) An die drei Stunden stand Bernadotte am Vormittage des 6. bei Lobesse: daß seine Truppen jetzt schon nach einem Marsche von 1 1/2 Meilen eine so lange Erholung brauchten, ist ausgeschlossen, und man macht doch Märsche, die man selber für notwendig hält, lieber an dem in jener Jahreszeit noch kühlen Morgen, anstatt sie bis zur heißen Mittagstunde aufzuschieben. Wenn Bernadotte die Schlacht bei Dennewitz wirklich vorausgesehen

---

am 6. dergestalt angegeben: 2 Uhr Signal zum Aufbruche. — 1/24 Antritt des Marsches. — 1/28 Uhr Lobesse; hier Rast bis 9 Uhr — 9 bis 11 Marsch nach Feldheim. „Hier werden die Truppen in zwei Linien formiert in geschlossenen Kolonnen mit Bataillons-Abstand. Nach dem Jammern des Bülowschen Adjutanten wurden zwei Batterien von dort gleich abgefertigt. Um halb 1 Uhr Marsch eine Meile bei Eckmannsdorf vorbei bis etwa vor Kaltenborn, von wo man noch 3/4 Meile, Nieder-Gersdorf vorbei bis 1000 Klafter diesseits Dennewitz wo Halt gemacht wurde, um halb 5 Uhr." Mit den späteren Zeitangaben dieses Offiziers werden wir uns noch zu beschäftigen haben; daß sie nicht genau sind, geht schon daraus hervor, daß sie den Aufbruch von Lobesse auf 9 Uhr legen, während der Kronprinz noch von dort um 10 1/2 Uhr einen Befehl erlassen hat. Nach Kraemer müßten die Schweden für die 1 1/2 Meilen von Rabenstein bis Lobesse ganze vier Stunden gebraucht haben. Nach seinem eigenen Bulletin (Swederus II 201 Anm.) wäre Bernadotte sogar bereits um 3 Uhr in Rabenstein abmarschiert, was ganz unglaubwürdig ist.

1) Dazu hätte auch die um 5 Uhr morgens abgeschickte Meldung Borstells mahnen müssen, daß der Feind nach Torgau wollte. Derselbe rapportierte übrigens auch Czernitschew noch um 8 1/4 Uhr. Auch wenn der Kronprinz diesen Berichten glaubte, mußte er weiter nach Osten marschieren.

hat, so bleibt, da man ihm ein Versagen der einfachsten Umsicht und Führergabe nicht zutrauen darf, nur eine einzige Deutung übrig, an der alle Distanz- und Zeitmessungen Wiehrs nichts ändern können, da wir ihre Hinfälligkeit noch zeigen werden: Bernadotte wollte seine Schweden schonen; er wollte den Kampf, wie bald hernach bei den Preußen der Verdacht aufstieg, möglichst allein durch die Preußen ausfechten lassen. Aber auch eine solche Annahme befriedigt nicht. Warum ließ er dann nicht wenigstens Borstell den Bitten Bülows gemäß das Schicksal seiner Landsleute teilen? Warum ließ er nicht die Russen zur gleichen Zeit, wie er selbst Rabenstein verließ, in Lobesse aufbrechen, damit wenigstens sie noch zurecht kämen? Das mußte er doch erkennen, daß er, indem er die Preußen allein und nicht einmal diese vollzählig schlagen lasse, ein gefährliches Spiel treibe. Wenn sie allein schlugen, konnten sie auch sehr leicht geschlagen und vernichtet werden, und war Bernadotte einem siegreichen Feinde dann noch gewachsen, zumal wenn dieser ihm gar, wie er doch besorgte, unter Napoleons eigener Führung entgegentrat? Dann konnte ihm der Rückzug nach der Ostsee abgeschnitten werden, und eine Katastrophe der Schweden wurde unvermeidlich: die Konsequenzen einer so törichten Handlungsweise, die militärischen wie auch die politischen, waren unübersehbar.

Es gibt aus diesem Dilemma nur einen einzigen Ausweg: Bernadotte hat noch am Morgen des 6. mit einer Schlacht aux environs de Jüterbogk et Zahna gar nicht gerechnet. Er verharrte vielmehr bei der Meinung, die er sich am Nachmittage des 5. auf Grund des Bülowschen Rapportes vor $1\frac{1}{2}$ Uhr gebildet hatte, und die seinen Orders von $7\frac{1}{4}$ Uhr an Bülow, von 9 Uhr an Hirschfeld und seinem Generalbefehle von 10 Uhr zugrunde lag, — daß die Vorstöße des Feindes an der Jüterbogker Straße nur Demonstrationen seien, um seine wahre Absicht zu maskieren, daß diese gerade darauf gehe, die Treuenbrietzener Straße zu forcieren, und daß sich an ihr die Schlacht entzünden würde. Und so stand denn Bernadotte seit etwa $7\frac{1}{2}$ Uhr mit seinen Schweden und Russen bei Lobesse in Schlachtordnung[1]) und wartete auf die anrückenden Feinde oder wenigstens zunächst auf die Meldung, daß Borstell angegriffen sei. Aber nichts von dem geschah; vor Borstell (und erst recht vor Woronzow und Czernitschew) blieb alles ruhig. Und so hatte er schon über zwei Stunden dagestanden,

1) Das bezeugt ausdrücklich sein Adjutant B. von Schinkel, Minnen ur sveriges nyare historia. 1855. VII 241.

der Dinge gewärtig, die da kommen sollten, — da erschien im Auftrage Bülows der Kapitän v. Martens vor ihm, augenscheinlich mit der Nachricht, daß der Feind gegen Bülow vorgehe, und daß dieser sich entschlossen habe, bei Eckmannsdorf eine Defensivschlacht anzunehmen, wozu er um die Entsendung Borstells und um den Anmarsch auch der Schweden und Russen bitte. Mochten schon vorher Ahnungen in Bernadotte aufgestiegen sein, daß ihn seine Voraussicht betrogen habe, jetzt waren weitere Zweifel unmöglich: nicht die Treuenbrietzener Straße war der Gegenstand des Angriffes, und es galt, die Wünsche Bülows möglichst bald zu erfüllen. Er sagte zu Martens [1]): „Es wundert mich nicht, daß der Feind Sie angreift; ich habe es vorausgesehen; zeigen Sie nun, was die preußische Tapferkeit vermag. Es ist nur gerecht, daß Sie in erster Linie kämpfen, wenn es gilt, Ihre eigene Hauptstadt und Ihr Vaterland zu verteidigen. Sie sehen hier die schwedische und russische Armee anrücken. Ich kenne den preußischen Mut, und er wird sich heute nicht verleugnen. Um Ihnen Gelegenheit zu dessen Betätigung zu bieten, habe ich Ihnen den Ehrenplatz angewiesen. Kehren Sie zu Ihrem General zurück, und sagen Sie ihm, daß ich zeitig genug kommen werde, um ihn zu entsetzen." Immerhin konnte er mit einigem Rechte sagen, er habe es vorhergesehen, daß der Feind die Preußen zuerst angreifen werde: denn auch dann, wenn sich die Dinge nach seiner Meinung und anfänglicher Intention entwickelt hätten, wären ja die Franzosen zuerst auf die Preußen gestoßen, nämlich auf Borstell und dann bei Marzahne auf Bülow, und erst zuletzt wären die Schweden und Russen ins Gefecht gekommen. Jedenfalls schickte er sich in die veränderte Situation und erteilte sofort den folgenden Befehl, der den Wünschen Bülows vollkommen entsprach und alle seine Anordnungen autorisierte:

„General v. Bülow zieht sofort die Division des Generals v. Borstell an sich nach Kurz-Lipsdorf heran. Er stellt seine Armee auf und hält sich zum Gefechte bereit. Wenn der Feind eine Bewegung auf Jüterbogk macht, so greift er ihn unverzüglich an.

---

1) Nach Schinkel VII 242. Über die zeitliche Rekonstruktion dieser Vorgänge vgl. oben S. 105 Anm. 2. Die Order Bernadottes von 10½ Uhr setzt keineswegs, wie Friederich II S. 138 meint, voraus, daß der Oberfeldherr noch nichts von Bülows Marsche nach Eckmannsdorf wußte. Im Gegenteil, wenn Martens um 9 Uhr von Eckmannsdorf abgeritten war, so war Bernadotte 10½ Uhr sicherlich davon unterrichtet. Dabei ist auch noch zu erwägen, daß Bülow bereits um 8 Uhr sich nach Eckmannsdorf in Bewegung gesetzt hatte, und vor 8 Uhr kann Martens nicht schon aufgebrochen sein.

„General v. Wintzingerode zieht den General Woronzow an sich und begibt sich auf die Höhen von Feldheim und läßt vor Wittenberg den General Černyšew, welcher Partien auf Zahna, Seyda, die Elster und Elbe vortreibt. Die schwedische Armee begibt sich nach Feldheim, der General v. Hirschfeld begibt sich nach Feldheim.

„General v. Tauentzien vereinigt seine Truppen und hält den Feind in Schach, solange seine Kräfte und die Verluste, welche er erlitten hat, es ihm gestatten. Wenn er gezwungen werden sollte, Jüterbogk zu räumen, was nicht wahrscheinlich ist, so hält er sich in Zinna und verteidigt den Wald vor Luckenwalde."

Die Order zerfällt sachlich in zwei Teile, von denen sich der eine auf die Korps von Bülow und Tauentzien, der andere auf die übrige Armee bezieht. Bülow erhält die Erlaubnis, Borstell an sich zu ziehen, und zwar ist sie gekleidet in die Form eines Befehles; in der gleichen Form wurde ihm zuteil die Genehmigung zur Annahme einer Schlacht, wo immer es sei, im Falle eines feindlichen Angriffes, indem es ihm überlassen bleibt, eine ihm dafür passende Stellung zu wählen. Wenn der Feind aber nicht auf ihn losgeht, sondern auf Jüterbogk, wobei naturgemäß Tauentzien angegriffen werden würde, so soll Bülow die Franzosen „unverzüglich angreifen", d. h. Tauentzien unterstützen. Es wird vorausgesetzt, daß Tauentzien noch vor Jüterbogk steht; Bernadotte konnte ja damals von dessen Rechtsabmarsche nach Kaltenborn auch noch gar nichts wissen. Daher bekommt Tauentzien für den Fall, daß sich der Feind gegen ihn und nicht gegen Bülow wendet, die Weisung, nach Möglichkeit standzuhalten, — nämlich (das ist der Sinn), bis Bülow herbei ist; ist er dazu nicht imstande, so geht er zurück bis Zinna und verteidigt den Wald zwischen Zinna und Luckenwalde; d. h. er versucht, die Straße Jüterbogk—Berlin zu sperren, bis das Gros der Armee den Feind packen kann. Daß Bernadotte jetzt die Treuenbrietzener Straße nicht mehr für gefährdet hält, geht daraus hervor, daß er Borstell zu seinem Korps entläßt. Auch Woronzow wird zu seinem Korps nunmehr abgeordnet, während Czernitschew die Verbindung zwischen Wittenberg und Ney unterbrechen, sowie diesen im Rücken beunruhigen soll. Die Schweden und Russen aber marschieren nach Feldheim, wo sich auch Hirschfeld einstellen soll. Feldheim liegt mittenwegs zwischen Lobesse und Eckmannsdorf, von hier, also von Bülows gegenwärtiger Stellung, nur noch $^3/_4$ Meilen entfernt. Es ist einigermaßen auffällig, daß der nächste Marschbefehl doch nur bis nach Feldheim lautete: vielleicht meinte Bernadotte, bei dem Abmarsche nach Osten auch jetzt noch nichts übereilen zu dürfen. Unmittelbar

nach der Erteilung dieser Order dürfte Bernadotte aufgebrochen sein: denn was hätte ihn hier jetzt noch länger halten sollen[1])?

Dürften sich somit die Schweden und Russen bald nach $10^1/_2$ Uhr in Lobesse in Bewegung gesetzt haben, so konnte Borstell das erst tun, als dazu vom Oberfeldherrn die Genehmigung eingetroffen war. Um dieselbe Zeit[2]), wie Martens in Lobesse, langte in Kropstädt ein Feldjäger mit dem erneuten Befehle für Borstell an, nach Kurz-Lipsdorf zu kommen. Borstell fand, es sei aus dem Befehle nicht zu entnehmen, ob der Korpsgeneral angegriffen sei oder angreifen wolle; auch besagten die bei ihm eingegangenen Meldungen, daß sich der Feind bei Jessen über die Elbe ziehe. Unter diesen Umständen meinte er, der Kronprinz könne ihm doch wohl noch eine andere Weisung zugehen lassen; so hielt er es denn für besser, zumal da er augenblicklich nicht allzu weit vom Hauptquartier entfernt war, erst dem Oberfeldherrn vom erneuten Begehren Bülows Mitteilung zu machen, indem er allerdings seine Division inzwischen schon marschbereit machte[3]). Nun war ja freilich bereits in des Kronprinzen Order von $10^1/_2$ Uhr Borstell nach Kurz-Lipsdorf gerufen, und sie muß[4]) diesen um $11^1/_4$ erreicht haben. Sofort verfügte er jetzt den Aufbruch[5]), und er marschierte mit einer Eile, die

---

1) Im Journale des späteren Generals v. Dahlström heißt es, daß die Schweden zunächst von 2 bis 10 Uhr auf den Beinen gewesen wären. Das hat aber nur einen Sinn, wenn sie in Lobesse längere Zeit, des Kampfes gewärtig, in Schlachtordnung bereit standen.

2) Nach Quistorp I 474 (der sich dafür III 288, A. 323 auf Rüchels Bericht an Boyen im Kriegsarchiv beruft) und Friederich II 138 um $10^1/_2$, nach Wiehr 384, der sich auf dieselbe Quelle bezieht, um $10^3/_4$. Die Quistorp-Friederichsche Zeitangabe ist richtig; nach einer Auskunft, die mir inzwischen das Kriegsarchiv beim Großen Generalstabe gütigst gewährt hat, lautet die Stelle im Rüchelschen Berichte: „Um $^1/_2$11 Uhr Mittags, den 6., kam der Feldjäger Kusig vom Herrn General-Lieutnant v. Bülow und brachte den Befehl, nach Kurz-Lipsdorf zu rücken."

3) Wenn Rüchel, dessen Bericht hier zugrunde liegt, sagt, der Kronprinz sei damals nur $^1/_4$ Stunde von Kropstädt entfernt gewesen, so ist das viel zu wenig. Denn Kropstädt ist von Lobesse $^3/_4$ Meilen entfernt.

4) Der Entfernung zufolge muß die Order von $10^1/_2$ bei Borstell um $11^1/_4$ angelangt sein. M. a. W.: Borstell ist auf Grund der Order von $10^1/_2$ aufgebrochen, nicht erst etwa auf Grund eines Bescheides, den er auf seine Anfrage von $10^1/_2$ Uhr empfing, die auch den Kronprinzen aller Wahrscheinlichkeit nach überhaupt gar nicht mehr in Lobesse erreichte.

5) Die Erörterungen Wiehrs (386 ff.) über diese Vorgänge geben Anlaß zu manchen Bedenken, zumal wenn er behauptet, Borstells Nachsendung sei „nicht erst auf Bülows Drängen erfolgt ..., sondern nach Klärung der Situation."

nichts zu wünschen übrig ließ. Wie ihm befohlen war, schlug er den Weg nach Kurz-Lipsdorf ein; doch hatte er die Vorsicht, seinen Generalstabschef, den Oberstleutnant von Rüchel, vorausreiten zu lassen. Als dieser in Kurz-Lipsdorf ankam, fand er den Ort zwar leer, er bemerkte aber vor sich den Rauch eines heftigen Artilleriefeuers. Daher machte er Kehrt, um Borstell diese Beobachtung mitzuteilen; der General entschloß sich darauf, über Kurz-Lipsdorf hinaus nach dem Schauplatze des Gefechtes weiterzumarschieren. Er langte in Dalichow, das etwa 4 km jenseits Kurz-Lipsdorfs in der Mitte zwischen diesem Orte und dem Schlachtfelde liegt, etwa um 2 Uhr an; d. h. er hat die Strecke von etwa 2 Meilen in der Frist von knappen zwei Stunden zurückgelegt [1]). Um dieselbe Zeit, wie Borstell in Dalichow, langte in Eckmannsdorf Bernadotte an; er hatte einen gleichen Marsch (von zwei Meilen) gemacht und hatte dafür, daß er eher aufgebrochen war, etwas mehr Zeit gebraucht; doch ist auch seine Marschleistung keineswegs unerheblich.

Die Situation war also jetzt (um 2 Uhr) so: bei Dennewitz und Göhlsdorf kämpften die Korps Tauentzien und Bülow; ungefähr 3/4 Meilen vom Schlachtfelde entfernt standen Borstell bei Dalichow, Bernadotte bei oder richtiger gesagt vor Eckmannsdorf [2]). Schon unterwegs (um 1 1/2 Uhr) hatte der Kronprinz, als er gewahrte, daß sich Borstell mit ihm auf gleicher Höhe befand, an diesen den Befehl geschickt, zu ihm nach Eckmannsdorf zu stoßen; in Dalichow, das von hier 3 km entfernt ist, empfing Borstell die Order. Über den Stand des Kampfes unterrichtet, ließ sich Borstell in seinem Wege jedoch nicht aufhalten; er antwortete dem Kronprinzen: Bülow sei in Bedrängnis und könne sich nicht ohne ihn halten; daher sei es seine Pflicht, ihm (Bülow) zu Hilfe zu kommen, und er habe diesen auch schon davon benachrichtigt [3]). Er verweilte 1/2 Stunde in Dalichow behufs Verteilung von Lebensmitteln, dann marschierte er weiter; schon vorher hatte er Rüchel auf das Schlachtfeld geschickt [4]), damit dieser erfrage,

---

Tatsächlich ist sie doch „auf Bülows Drängen" erfolgt, insofern als der Befehl von 10 1/2 Uhr das Ergebnis von Martens' Meldung ist.

1) Richtig ist Wiehrs (S. 388) Bemerkung, daß Borstell nicht schon, wie er will, um 12 3/4 in Kurz-Lipsdorf gewesen sein kann, sondern wohl erst um 1 1/4.

2) Wir werden uns noch mit der Frage beschäftigen, wie weit entfernt Bernadotte schließlich vom Schlachtfelde bei Eckmannsdorf stand.

3) So nach Friccius I 361; Reiche I 313.

4) Nach der Darstellung bei Friederich II 153 („Borstell ließ sich nicht irre machen, sondern schickte den Major Rüchel zum Kronprinzen") könnte man

wo das Eingreifen seiner Division am nötigsten sei. Auf die Kunde, daß der rechte Flügel bei Göhlsdorf am meisten bedroht sei[1]), eilte Borstell eben dahin; nach 3 Uhr sah man seine Spitzen herannahen, und eine halbe Stunde später war er bereits in den Kampf verwickelt.

Während Borstell — bei der Entfernung — von Dalichow etwa um $2^1/_2$ Uhr also abmarschiert sein muß, blieb Bernadotte noch vor Eckmannsdorf halten. Welches war dabei sein Motiv? Steht es im Zusammenhange mit seinem Befehle an Borstell, sich an die Schweden und Russen nach Eckmannsdorf heranzuziehen? Vorher müssen wir uns allerdings, da bestritten wird, daß Bernadotte längere Zeit bei Eckmannsdorf verweilt habe, darüber Gewißheit verschaffen, wie lange sein Aufenthalt daselbst gedauert haben mag.

Nach Wiehr (S. 395) ist nämlich der lange Aufenthalt Bernadottes bei Eckmannsdorf eine Fabel. Auch er geht davon aus, daß der Kronprinz um 2 Uhr anlangte, und es kam dann, wie er meint, „die Avantgarde" auf dem Schlachtfelde um $4^1/_2$ Uhr, das Gros um 5 Uhr an. Das ist nicht richtig, wie wir noch zeigen werden. Um $4^1/_2$ Uhr kam lediglich eine schwedische reitende Batterie mit einer Be-

---

annehmen, daß Borstell eben damals, als er sich nach Eckmannsdorf zu marschieren weigerte, bereits Rüchel dahin geschickt hätte. Diese Sendung ist aber erst später, vom Schlachtfelde aus, erfolgt; vgl. den Bericht Borstells bei Wiehr 405: „Die Attacke begann. Gleichzeitig [d. h. $3^1/_4$—$3^1/_2$] schickte ich Rüchel zum Kronprinzen usw." Vor die Sendung an Bernadotte noch fällt Rüchels oben im Texte erwähnte Sendung aufs Schlachtfeld. Nachdem sich Borstell „etwas entschieden vom Kron-Printzen losgemacht hatte", schickte er, so berichtet nämlich Boyen (III, 151), Rüchel auf das Schlachtfeld, um zu fragen, wohin er (Borstell) „am besten seine Direktion nehmen könne". In der betreffenden Stelle bei Boyen steht „Reichel-Kleist"; der Fehler ist im Namenregister S. 691 verbessert. — Dasselbe erhellt aus Rüchels eigenem Bericht bei Wiehr 391.

1) Nach Friccius (361) und Boyen (a. a. O.) gab ihm Boyen die oben mitgeteilte Auskunft; Reiche (313) behauptet dasselbe von sich. Rüchel selbst berichtet, er habe zusammen mit dem Rittmeister v. Auer umsonst Bülow oder Boyen im Pulverdampfe zu finden versucht, und stellt die Sache lediglich so dar, daß er sich eben von der Schwäche des rechten Flügels überzeugt habe. Das widerspricht eigentlich nur dem Bericht Boyens, nicht auch dem Reiches; denn schließlich muß doch Rüchel seine „Überzeugung" erlangt haben, indem er noch hier und da um Auskunft fragte, und das kann auch bei Reiche gewesen sein. Im übrigen ist es ein Punkt von nebensächlicher Bedeutung, und wir würden ihn nicht erwähnt haben, wenn nicht Wiehr wieder die Gelegenheit benutzt hätte, um Angriffe auf Reiche zu richten, die recht übertrieben sind, — so wenn er es hervorhebt, daß Reiche irrtümlich Rüchel als Hauptmann (anstatt als Oberstleutnant) bezeichnet.

deckung von 2 Schwadronen Husaren an: eine so winzige Truppe kann man nicht die Avantgarde einer so stattlichen Armee nennen, wie sie durch die vereinigten Schweden und Russen gebildet ward. Die Avantgarde kam vielmehr erst um 5 Uhr in der Stärke von 4000 leichten Truppen, nämlich russische Kavallerie mit einigen russischen und schwedischen Batterien, heran. Bernadotte hatte am Nachmittage höchstens denselben Weg nach dem Schlachtfelde, wie Bülow am Vormittage, da ja der Ausgangspunkt beider derselbe war, nämlich Eckmannsdorf. Wir wissen, daß Bülow um 11 Uhr abmarschierte, und daß seine Teten um $12^1/_2$, das Gros um $12^3/_4$ an Ort und Stelle war. Demgemäß hätte auch Bernadotte, wenn er sofort weiter marschiert wäre, mit seinem Gros spätestens um 4 Uhr zur Stelle sein müssen; aber erst um 5 Uhr langte seine Avantgarde an, welche selbst zu einem Wege von 7 km nicht viel länger als eine Stunde gebraucht haben kann, so daß ihr Aufbruch nicht viel vor 4 Uhr erfolgt sein müßte. Dabei ist aber eins ins Auge zu fassen: wir wissen, daß Bernadotte, als er in Eckmannsdorf angelangt war, zuerst seine Truppen in Schlachtordnung aufmarschieren ließ und schließlich auf den Höhen zwischen Eckmannsdorf und Kaltenborn postierte, etwa $^1/_2$ Meile nördlich vom Schlachtfelde[1]). Die 4000 Mann leichter Vortruppen, die 5 Uhr ankamen, hatten für diese Strecke schwerlich viel mehr als $^1/_2$ Stunde Marsch nötig; d. h. sie sind in Wahrheit erst ca. $4^1/_2$ abgegangen; also hat der Aufenthalt Bernadottes in der Nähe von Eckmannsdorf etwa $2^1/_2$ Stunden gewährt, und mindestens schon seit 3 Uhr stand er gefechtsbereit $^1/_2$ Meile weit vom Schlachtfelde entfernt[2]).

An dieser Tatsache können alle Berechnungen Wiehrs nichts ändern; so z. B. wenn er argumentiert: die Gesamtentfernung von Lobesse bis zum Schlachtfelde betrage 3 Meilen und das mache 6 Stunden Marsch; tatsächlich hätte Bernadotte auch den Weg in 6 Stunden, nämlich von 11 bis 5 Uhr, zurückgelegt, also eine ganz normale Marschleistung vollbracht; folglich [!] könne er sich gar nicht zulange in Eckmannsdorf aufgehalten haben! Erstens sind Wiehrs Ziffern gar nicht richtig. Es ist nicht einzusehen, warum Bernadotte, wenn er $10^1/_2$ Uhr den Aufbruch der Schweden und Russen verfügt, noch $^1/_2$ Stunde bis zum Abmarsche gewartet haben soll, und um 5 Uhr ist auf dem Kampf-

1) So nach dem Berichte Borstells bei Wiehr 405.

2) Denn spätestens um diese Zeit muß Reiche von Bülow an Bernadotte geschickt worden sein, und da stand dieser schon in Schlachtordnung; vgl. unten S. 122 f.

platze noch gar nicht das „Gros“ [1]), sondern erst die Avantgarde eingetroffen; jenes hätte nicht vor 1/26 Uhr zur Stelle sein können. Und zweitens ist es eine Tatsache, an der auch Wiehr gar nicht zweifelt, daß Bernadotte um 2 Uhr in Eckmannsdorf war, und er kann nach unserer Berechnung keinesfalls viel vor 4 Uhr weitermarschiert sein. Von Lobesse bis Eckmannsdorf ist Bernadotte allerdings mit ziemlicher Schnelligkeit vorgegangen; aber dann hat er eben hier einen Aufenthalt genommen, den man angesichts des Umstandes, daß einige Kilometer davon die verbündeten Preußen mit Aufgebot aller ihrer Kräfte rangen, in der Tat als ungewöhnlich lang bezeichnen darf.

So wenigstens wurde die Sache von den im Gefecht befindlichen Preußen selbst angesehen. Sowohl Bülow als auch Borstell hatten den Eindruck, als ob Bernadotte allzu lange bei Eckmannsdorf verweile. Reiche erzählt (S. 313) darüber: „Jetzt traf auch der Kronprinz von Schweden ein und ließ in Schlachtordnung aufmarschieren. Da er jedoch nicht näher kam, vielmehr halten blieb, so wurde der General Bülow auf das höchste aufgebracht und befahl mir, augenblicklich zum Kronprinzen zu reiten, ihm zu melden, daß die Schlacht noch nicht zu Ende sei, ihn auffordernd, unverzüglich vorzurücken [2]). ‚La bataille est gagnée‘, erwiderte mir der Kronprinz, ‚j'arrive avec quarante bataillons, dites au général Bülow qu'il se retire en seconde ligne‘. Kaum traute ich meinen Ohren, als ich diesen Befehl vernahm; wir, die wir schon über 5000 Mann tot und verwundet hatten, sollten die Früchte unserer fast übermenschlichen Anstrengungen dahingeben und die Ehre des Tages denen, die bis jetzt nur zugesehen hatten, überlassen: ich war entrüstet! Niemals würde der General von Bülow sich hierzu verstanden haben; dessen ungeachtet erlaubte ich mir, die Worte des Kronprinzen dahin zu modeln, daß die Bataille gewonnen sei und der Kronprinz mit 40 Bataillonen anrücke, der General Bülow alle ihm noch zu Gebote stehenden Truppen zusammennehmen und den Feind aufs neue angreifen möge. Hierauf mußte die Brigade Thümen . . . wieder vorrücken, sowie der noch verwendbare Rest der Brigade Hessen-Homburg . . . Hierdurch und durch das Hinzutreten einiger schwedischer Batterien, die der schon erwähnte

1) Vgl. Wiehr S. 395: „Die Schweden und Russen (Gros) . . .“

2) Nach Schinkel (S. 243) hat Reiche dabei bemerkt, die Preußen könnten sich keine zehn Minuten mehr halten. Ob diese Nachricht richtig ist, läßt sich nicht mehr feststellen; sie ist nicht gerade sehr glaubwürdig; immerhin liegt die Möglichkeit vor, daß Reiche, indem er die Lage sehr bedenklich darstellte, den Kronprinzen zu um so größerer Eile anspornen wollte.

Hauptmann [!] von Rüchel-Kleist herbeiholte, sowie eines schwedischen Husarenregiments ... nebst eines russischen Jägerregiments und einiger Eskadrons Kavallerie von der Brigade des Generals von Manteuffel wurde der Feind auf allen Punkten in die Flucht geschlagen und ein vollständiger Sieg errungen."

Wiehr (S. 397) bezweifelt nun freilich auch diese Mitteilungen Reiches: wenn die darin enthaltenen Dinge richtig wären, so würde Reiche sie sicherlich alsbald seinem Generale mitgeteilt und dieser hinwiederum davon Gebrauch gemacht haben. Aber Reiche sagt ja selber, er habe absichtlich die Äußerung Bernadottes vor Bülow falsch wiedergegeben, und es ist wohl zu verstehen, wenn er es später vermied, sie richtig zu stellen. Im übrigen gab es nachher zwischen Bülow und Bernadotte wegen der Schlacht von Dennewitz so viele Reibereien, daß Reiche es auch deshalb vorziehen mochte, nicht noch Öl ins Feuer zu gießen. Wiehr erklärt die Erzählung weiterhin deshalb für zweifelhaft, weil bei der Entfernung Eckmannsdorfs von Dennewitz ein Rückzug Bülows „in wilde Flucht" hätte ausarten müssen. Das war aber gar nicht nötig. Denn in Wahrheit stand Bernadotte schließlich vom Schlachtfelde nicht eine, sondern nur eine halbe Meile weit entfernt. Eine verhältnismäßig so kurze Strecke konnten die Preußen langsam und geordnet zurückgehen; sie zogen dadurch die Franzosen hinter sich nach an die russisch-schwedische Armee heran, die mit ganz frischen Kräften in vortrefflicher Position des Feindes harrten. Und daß der Befehl des Kronprinzen, wenn er zur Ausführung gelangte, die von Wiehr angedeuteten schlimmen Konsequenzen haben konnte, ist doch noch kein schlagendes Argument dafür, daß er unmöglich erteilt worden sein sollte.

Das Hauptargument Wiehrs ist allerdings auch hier wieder die Berufung auf die von ihm willkürlich und fälschlich angesetzte Ankunft der schwedisch-russischen Armee auf dem Schlachtfelde: „Reiche wurde nach Borstells Ankunft zum Kronprinzen geschickt, Borstell war gegen 1/24 angekommen; ritt Reiche um 4 Uhr von Bülow ab, so war er gegen 5 in Eckmannsdorf — um 1/25 sind aber schon 4000 Russen und Schweden bei Borstell und Krafft, um 5 Uhr kommt das Gros an." Durch ihre Wiederholung werden diese Behauptungen nicht richtiger; tatsächlich kam ja die Avantgarde erst um 5 Uhr an. Und woher weiß Wiehr, daß Reiche erst um 4 Uhr abritt, oder auch erst nach Borstells Ankunft? Allerdings erzählt Reiche seine diesmalige Sendung zu Bernadotte erst, nachdem er etwas zuvor Borstells Eingreifen in die Schlacht und die dadurch zunächst bewirkte glückliche

Wendung für die Preußen berichtet hat. Daß er aber damit kein Nacheinander andeuten will, erhellt schon daraus, daß er zwischen der Partie, die eben davon handelt, und dem Berichte über seinen Ritt nach Eckmannsdorf den Befehl Bernadottes an Borstell von 1½ Uhr und dessen Antwort mitteilt. Wenn die Relation über seine Sendung überhaupt eine Zeitangabe enthält, dann in dem ersten Satze: „Jetzt traf auch der Kronprinz von Schweden ein" usw. Reiche will doch aber damit keineswegs sagen, daß Bernadotte erst in Eckmannsdorf eintraf, als Borstell schon mit Erfolg an der Schlacht teilnahm; der Sinn ist vielmehr offenbar folgender: Bernadotte traf ein (wir wissen, daß es um 2 Uhr geschah); er ließ in Schlachtordnung aufmarschieren, und wir auf dem Schlachtfelde meinten, er würde nunmehr heranrücken; als er aber dazu keine Miene machte, schickte mich Bülow nach Eckmannsdorf. Reiche hat auch nicht, wie Wiehr meint, eine ganze Stunde zu seinem Ritte gebraucht; Bernadotte stand nicht 7 km, sondern nur ½ Meile von Bülow entfernt. Man beachte auch, daß nach der Art und Weise, wie Reiche seinen Ritt resp. die Rückkehr davon mit dem Fortgange der Begebenheiten auf dem Schlachtfelde in Verbindung bringt („hierauf mußte die Brigade Thümen" usw.), seine Entsendung gar nicht erst um 4, seine Rückkehr also (nach Wiehrscher Zeitschätzung) um 6 Uhr erfolgt sein kann. Diesen Angaben und der ganzen Situation würde es vielmehr entsprechen, wenn man den Reicheschen Meldungsritt (von der Absendung bis zur Rückkehr) in die Zeit von etwa 3—4 Uhr legte.

Reiche ist aber nicht der einzige Gewährsmann für seine Erzählung resp. für die in Frage stehende Äußerung Bernadottes. Unabhängig von ihm[1]) berichtet Friccius (S. 361), daß der Kronprinz dem Offizier, den Bülow an ihn mit der Bitte um Hilfe schickte, (d. h. Reiche) geantwortet habe: „daß Bülow sich nach Eckmannsdorf zurückziehen und sich hinter den Russen und Schweden aufstellen solle." Das ist dem Inhalte nach dasselbe, was wir bei Reiche lesen. Wenn auch Bülow später von Bernadottes Äußerung keinen Gebrauch machte, so war diese doch somit bei seinem Korps bekannt, nicht minder aber auch auf schwedischer Seite. Des Kronprinzen eigener Adjutant, Schinkel, wußte von ihr; er gibt sie mit den Worten wieder[2]): „Sie sehen, daß ich mit Massen ankomme, deren Anblick allein ausreicht, um die

1) Friccius erschien 1843, Reiches Memoiren 1857.

2) Nur die Zahlen sind bei ihm anders: 60 Bataillone, 10000 Reiter und 100 Kanonen. Auch Schinkel erschien vor Reiche, nämlich 1855.

Schlacht zu entscheiden. General v. Bülow braucht sich nur in die zweite Linie zurückzuziehen. Es wird nicht 10 Minuten dauern, bis der Feind das Zeichen zum Rückzuge gibt." Wenn überhaupt eine Nachricht nach allen Regeln und Erfordernissen der historischen Methode beglaubigt ist, dann die Reiches, um die es sich hier handelt; sie wird durch zwei ganz unabhängige Gewährsmänner bestätigt. Und schließlich muß Wiehr (S. 398) selber zugeben, daß sie nicht ganz „Phantasieprodukt" gewesen sein kann; nur meint er, das, was Reiche als für Bülow von ihm umgemodelte Antwort bezeichne, sei das gewesen, was Bernadotte ihm tatsächlich gesagt habe; demgemäß rekonstruiert er, indem er die Schinkelsche Fassung heranzieht, die fragliche Äußerung folgendermaßen: „Er (Bernadotte) komme mit Massen, deren Anblick zur Entscheidung der Schlacht genüge; Bülow solle daher alle ihm zu Gebote stehenden Truppen zusammennehmen und aufs neue angreifen, wenn ohne Erfolg, dann sich freilich zurückziehen; es werde nicht zehn Minuten dauern, bis der Feind das Signal zum Rückzuge gebe." [1]) Aber in den Relationen von Friccius und Schinkel hat die Äußerung Bernadottes ganz denselben Sinn wie in der Reiches, so daß die Annahme, Reiche habe sie „umgemodelt", als eine durchaus willkürliche Vermutung anzusehen ist.

Sonderbar genug ist es, daß Wiehr, wiewohl er sich bemüht nachzuweisen, daß es mit dem Marsche des Kronprinzen von Lobesse bis zum Schlachtfelde seine Richtigkeit habe, doch das Bedürfnis empfindet, Bernadotte zu entschuldigen. Er setzt (S. 394) auseinander: „Dabei ist zu berücksichtigen, daß die schwedischen und russischen Truppen seit 2 Uhr morgens unter dem Gewehr standen, also nur wenig Nachtruhe gehabt hatten, daß sie nach Abrechnung des unfreiwillig dreistündigen Aufenthaltes in Lobesse zwölf Stunden marschiert waren, bei großer Hitze, in furchtbaren Staubwolken, mit brennendem Durst."

Ganz ohne Kommentar können diese Ausführungen nicht

1) Zum letzten Satze bemerkt Wiehr: „Die zehn Minuten sind offenbar die Antwort auf eine Meldung Bülows an den Kronprinzen, er könne nicht mehr 10 Minuten das Feld halten"; dafür zitiert er eine Mitteilung des schwedischen Generals Sköldebrand bei Swederus II 211. Ohne mich auf eine Diskussion über die Glaubwürdigkeit dieser „Meldung" Bülows einlassen zu wollen, konstatiere ich nur, daß, wenn sie wirklich erfolgt sein sollte, nicht Reiche ihr Überbringer sein könnte. Denn die allgemeine Situation der Schlacht, welche Sköldebrand dabei im Auge hat, ist eine viel spätere; sagt er doch ausdrücklich: „Aber in demselben Augenblicke, da Bülow den Adjutanten abschickte, hatte Ney den Rückzug befohlen." Das paßt nicht einmal für den Zeitpunkt (4 Uhr), an dem Wiehr den Major von Reiche abreiten läßt. Vgl. auch oben S. 121 Anm. 2.

bleiben [1]). Die russischen Truppen standen bereits nicht weit von Lobesse entfernt, nämlich bei dem höchstens 1/2 Meile davon nach Norden entlegenen Hohenwerbig, und auch die Schweden waren nicht schon seit 2 Uhr morgens auf den Beinen; wenigstens braucht man für den Marsch von Rabenstein nach Lobesse nicht mehr als gute drei Stunden zu rechnen, worauf sie weitere drei Stunden ruhig bei Lobesse standen; zu erwägen ist auch, daß sie — anders wie die Truppen Tauentziens und Borstells — an den Tagen zuvor unbeschäftigt gewesen waren. „Unfreiwillig" war auch der Aufenthalt Bernadottes in Lobesse ganz und gar nicht. Davon, daß die Russen und Schweden schon zwölf Stunden auf den Beinen waren, kann also nicht die Rede sein; jene waren bis Eckmannsdorf 4 1/2, diese höchstens 6 1/2 Stunden marschiert, — was ja doch keine so enorme Marschleistung ist. Die Borstellschen Truppen mußten zum Teil erst von weiterher, nämlich von Jahmo und Köpenick, welch letzterer Ort mehr als 1/2 Meile von Kropstädt abliegt, bis hierher herankommen; sie waren dann von hier bis zum Schlachtfelde mit einer nur halbstündigen Pause von 11 1/4 bis etwa 3 1/2, also fast 4 Stunden, unterwegs; sie waren schneller marschiert wie die Russen und Schweden; sie hatten doch gewiß ebensoviel wie diese unter Hitze, Staub und Durst zu leiden, und sie mußten dann sofort in den Kampf! Und sollte es schließlich nicht noch anstrengender gewesen sein, stundenlang unausgesetzt zu kämpfen, wie das die Preußen unter Bülow und insbesondere unter Tauentzien hatten tun müssen? Was hatte das Korps Bertrand zu leisten, das seit 8 Uhr morgens unausgesetzt auf den Beinen und seit 10 Uhr im Gefecht war? Sieht man zu, bei welchem von den am 6. September in Bewegung befindlichen Truppenteilen sowohl auf Seiten der Verbündeten als auch der Franzosen die größten Strapazen waren, — so schwerlich bei den Russen und Schweden.

Es ist und bleibt eine Tatsache, daß Bernadotte mit den Russen und Schweden sich bei Eckmannsdorf mindestens viermal so lange als Borstell bei Dalichow aufgehalten hat, nämlich von 2—4 1/2 Uhr [2]). Und warum tat er das? Warum schlug er Bülows Bitte zum Vorrücken ab, die ihm durch Reiche überbracht wurde? Daß er nicht aus

1) Vgl. auch dazu bereits Granier in den Forsch. zur brand.-preuß. Gesch. 6, 298.

2) Selbst nach Wiehrs Rechnung muß das etwa so lange gedauert haben. Denn auch er setzt Bernadottes Ankunft auf 2 Uhr, die Entsendung Reiches durch Bülow aber um 4 Uhr; folglich müssen auch nach ihm um 4 Uhr die Schweden und Russen noch bei Eckmannsdorf gestanden haben.

einer momentanen Eingebung der Laune und Willkür dabei handelte, das beweist ja der Umstand, daß er schon fast zwei Stunden zuvor Borstell an sich nach Eckmannsdorf ziehen und somit für Bülow ausschalten wollte. Nun mußte ja in Eckmannsdorf schon deshalb Halt gemacht werden, weil man sich hier erst in Schlachtordnung zu formieren hatte[1]). Aber diese Bewegung kann nicht ganze $2^1/_2$ Stunden in Anspruch genommen haben, und wir hören auch, daß Bülow, als die Schweden und Russen zwar in Schlachtordnung aufgestellt waren, aber ruhig stehen blieben, in Aufregung geriet. Als Reiche $^1/_2$ Stunde später beim Kronprinzen anlangte, stand dieser immer noch, und auch jetzt ist er noch nicht sogleich aufgebrochen, sondern er hat sich erst, wie wir noch hören werden, mehrere Male noch von den Preußen bitten lassen, ehe zögernd erst kleinere, dann größere Abteilungen und schließlich das Gros der Schweden und Russen auf das Schlachtfeld dirigiert wurden.

Da uns die Quellen einen direkten Aufschluß über die Motive nicht bieten, die ihn bei diesem seltsamen Benehmen leiteten, so sind wir auf Mutmaßungen angewiesen, die um so mehr sich der Gewißheit nähern werden, als sie im Einklange mit der Situation stehen, in der sich Bernadotte im Moment befand, und die sich also aus eben dieser Sachlage gleichsam mit einer Art von Notwendigkeit ergeben müssen. Die mehrfach bezeugte Äußerung zu Reiche und die versuchte Heranziehung Borstells geben auch deutliche Fingerzeige, welches die Lösung des Problems ist. Bernadotte *wollte* jetzt eben vor Eckmannsdorf, auf den Höhen zwischen diesem Orte und Kaltenborn, schlagen. Daher wollte er Bülow noch im letzten Momente die Division Borstell vorenthalten; so wollte er die Preußen nötigen, sich auf ihn zurückzuziehen und von ihm aufnehmen zu lassen; daher forderte er durch Reiche Bülow direkt auf, hinter ihn in die zweite Linie zurückzutreten. Daß bei der Entfernung von $^1/_2$ Meile ein solcher Rückzug in „regellose Flucht" ausarten würde, war — zumal bei Bülows militärischen

1) Reiche 313. Kraemer (bei Swederus II 191 Anm. 1) irrt, wenn er angibt, daß die Truppen schon in Feldheim zum Angriffe formiert wurden. Das ergibt sich auch aus dem, was Kraemer im Anschlusse daran erzählt: „Nach dem Jammern des Bülowschen Adjutanten wurden zwei Batterien von dort gleich abgefertigt." Dem liegt zugrunde ein Faktum, nämlich die vor dem Aufbruche von Eckmannsdorf erfolgte Absendung von Vortruppen, die aber, wie wir noch erfahren werden, zunächst nicht auf Veranlassung eines Bülowschen, sondern eines Borstellschen Adjutanten (v. Rüchel-Kleist) stattfand. Man sieht auch hieraus die Ungenauigkeit der Angaben Kraemers.

Eigenschaften — nicht zu besorgen, und Bernadotte hat das auch tatsächlich nicht befürchtet: wie er sich die Entwicklung dachte, sagte er ja zu Reiche, — nämlich daß der Anblick seiner Massen genüge, um die Schlacht zu entscheiden, daß der Feind alsdann — so müssen wir hinzufügen — in zehn Minuten das Zeichen zum Rückzuge geben würde. Er glaubte also im Ernste gar nicht daran, daß Bülow, wenn er zurückgehe, vom Feinde verfolgt werden würde; er meinte vielmehr, daß der Anblick der Schweden und Russen schon genügen würde, um die Franzosen zu bewegen, das Gefecht abzubrechen und die Partie für verloren zu geben. Aber dann waren die Preußen die Geschlagenen, und er war der Sieger, der durch sein Erscheinen auf dem Schlachtfelde für die Alliierten die Ehre des Tages gerettet hatte. Und selbst, wenn sich die Franzosen nicht sofort einschüchtern ließen: welche Gefahr hatte es für die Verbündeten, wenn sich die Preußen mit der gehörigen Vorsicht an Bernadotte und damit auch die Franzosen an ihn heranzogen; dann übernahm er die Schlacht, deren Ausgang bei der Stärke der ihm zu Gebote stehenden frischen Kräfte, bei der guten Stellung, die er inne hatte, nicht zweifelhaft sein konnte, und auch so kam aller Erfolg und Ruhm auf seine Rechnung. Anders war es natürlich, wenn er einfach den Preußen in der gegenwärtigen Gefechtslage zu Hilfe kam, in der sie sich bisher mit Glück gehalten hatten; dann konnte sein Siegesanteil immer nur von sekundärem Werte sein. Damit aber war er nicht zufrieden: er wollte der eigentliche Gewinner sein; nachdem ihm die Preußen die schwerste Arbeit geleistet hatten, wollte er als der Vollender, als der wahre Sieger auftreten, dem die Palme des Tages gebühre. Wäre es seiner früheren Annahme gemäß zur Schlacht an der Treuenbrietzener Straße gekommen, so hätte sich ja der Verlauf ganz ebenso abgespielt: erst wären die Preußen mit den Franzosen aneinander geraten, und dann hätte Bernadotte die Entscheidung gebracht. War es nun wider sein Vermuten hier, bei Dennewitz, zum Schlagen gekommen, so sollte sich alles auch hier ebenso gestalten [1]).

Aber er täuschte sich im Ehrgeize und Heldenmute der Preußen.

---

1) Daneben könnten an sich natürlich auch rein militärische Gründe im Spiel gewesen sein: Vielleicht glaubte er, daß sich Bülow auf die Dauer doch nicht halten könne, und daß für die Fortsetzung der Schlacht das Terrain von Eckmannsdorf und Kaltenborn mit seinen Höhen mehr geeignet sei; aber solchen mehr ängstlichen Erwägungen widerspricht die Siegesgewißheit, die sich in seinen Worten an Reiche äußerte.

Sie wollten nicht, wie Reiche sich ausdrückt, „die Früchte ihrer fast übermenschlichen Anstrengungen dahingeben und die Ehre des Tages denen, die bis jetzt nur zugesehen hatten, überlassen." Sie wollten die Lorbeeren, die sie durch stundenlanges Ausharren verdient hatten, nicht dadurch verlieren, daß sie einen zwar sichern, aber ihrem Ruhme abträglichen Rückhalt hinter den Schweden und Russen suchten. Und wenn sie dem Befehle Bernadottes nicht gehorchten, — was blieb diesem dann schließlich anderes übrig, als seinerseits heranzukommen und sich also mit der Rolle zweiten Ranges, nämlich eines bloßen Helfers, zu begnügen, mochte sie ihm auch weniger glorios dünken. Als sie keine Miene machten, das Gefecht abzubrechen und in die zweite Linie zurückzugehen, wie er ihnen zugemutet hatte, da sah der Kronprinz ein, daß er nicht länger untätig als Zuschauer eine halbe Meile hinter dem Schlachtgetümmel stehen bleiben könnte, ohne sich selber zu kompromittieren oder gar zu blamieren und den Ausgang des Kampfes aufs Spiel zu setzen. Da gab er den Hilfegesuchen der preußischen Generäle Gehör, und endlich setzte er sich in Bewegung; aber nur seine Vortruppen bekamen noch Anteil am Gefecht, nicht aber auch das Gros der Schweden und Russen; als dieses anlangte, hatten die Franzosen bereits das Feld geräumt.

IX.

Wie groß der Anteil der Schweden und Russen am Siege war, soll nunmehr genau im einzelnen festgestellt werden. Wir müssen zu diesem Zwecke den Gang des Gefechtes seit Bülows Eingreifen mit einigen Strichen zeichnen.

Etwa 1 Uhr war Bülow an Tauentziens Seite in den Kampf eingetreten. Unter mannigfachem Schwanken behaupteten von da die Preußen das Schlachtfeld nördlich von der Ahe, im großen und ganzen das Korps Bertrand immer mehr auf Rohrbeck zurückwerfend, wiewohl Ney hier in Person kommandierend immer wieder unter Heranziehung neuer Truppenteile vorzudringen trachtete. Die Unmöglichkeit erkennend, daß Bertrand mit dem Feinde allein fertig werden könnte, rief Ney nacheinander die beiden anderen Korps heran. Um 2 Uhr war das Korps Reynier zur Stelle; es wurde gegen Bülows rechten Flügel am südlichen Ufer der Ahe zwischen Dennewitz und Göhlsdorf postiert; umsonst versuchten ihm die Preußen Göhlsdorf zu entreißen. Erst um die Zeit, als Borstell mit eingriff, wurde dieses Dorf genommen (um $3^3/_4$ Uhr); Anstrengungen Borstells, darüber hinaus zu gelangen, blieben vergeblich, und eben nun (um 4 Uhr) kam auf diesem Teile

des Schlachtfeldes Oudinot an. Mit seiner Hilfe wurden die Preußen alsbald wieder aus Göhlsdorf hinausgeworfen; ein Vorstoß Reyniers und Oudinots auf diesem Teile des Schlachtfeldes hätte für die Preußen schlimme Folgen haben können. Da forderte Ney, daß Oudinot hinter Reynier zurückgehe und sich nach dem Teile des Schlachtfeldes nördlich von der Ahe begebe, wo soeben die Preußen ihre Gegner zum Weichen gebracht hatten. Die Maßregel erwies sich als verfehlt: Reynier wurde dadurch unfähig, die Position in und rechts von Göhlsdorf zu halten; die Konsequenz davon war der Verlust des südlichen Teiles vom Schlachtfelde. Und ehe Oudinot, der hinter der Gefechtslinie bei dem Getümmel und der Verwirrung, die hier herrschte, nur langsam vorwärts konnte, auf dem nördlichen Teile des Schlachtfeldes anlangte, war auch dieser verloren, indem die Franzosen bereits bis Rohrbeck zurückgeworfen waren.

Das war der Stand der Dinge auf dem Kampfplatze, als die Schweden und Russen herannahten. Welches nun war der Anteil, den ihre Vortruppen (denn das Gros kam ja zu spät) an den letzten Vorgängen der Schlacht, also auf dem nördlichen Teile an der Zurückdrängung der Franzosen bis Rohrbeck, auf dem südlichen an der Vertreibung Reyniers aus der Stellung in und bei Göhlsdorf hatten? Auch darüber gehen die Ansichten auseinander; um den richtigen Sachverhalt zu ermitteln, müssen wir zunächst einen Überblick über die einzelnen Phasen des Schlußgefechtes geben; wir merken dabei bereits an, wo eine Mitwirkung der Schweden und Russen stattfand, indem es unsere Aufgabe sein wird, diese Darstellung gegen die dagegen möglichen Einwendungen sicher zu stellen.

Seit 4 Uhr wurde der rechte Flügel der Franzosen von Dennewitz auf Rohrbeck zurückgedrängt, und ehe der durch Ney hierher berufene Oudinot herankommen konnte, war Bertrand bereits um 5 Uhr auch zum Rückzuge von Rohrbeck gezwungen; dabei wirkte allerdings russische Artillerie entscheidend mit. Die Preußen hatten somit aus eigener Kraft das Schlachtfeld nördlich von der Ahe behauptet, und erst bei dem Rückzuge der Franzosen durch und von Rohrbeck weiter südlich von der Ahe waren Truppenteile Bernadottes in Aktion getreten; sie hatten hier also lediglich zur Vervollständigung des Sieges beigetragen und geholfen, eine wirksame Verfolgung über die Ahe hinaus zu ermöglichen. Und ganz ebenso verhält sich die Sache auf dem südlichen

1) Zur Beurteilung dieser Maßregel Neys vgl. Wiehr S. 416 f., über Oudinots Verhalten ebd. S. 421 f.

Teile des Schlachtfeldes, das ohnehin nach dem Verluste des nördlichen, da dadurch die rechte Flanke der in und bei Göhlsdorf stehenden Sachsen entblößt wurde, nicht mehr auf die Dauer zu halten gewesen wäre[1]). Nach Oudinots Abzuge gestaltete sich hier die Lage der Preußen entschieden günstiger. Man machte einen neuen Angriff auf Göhlsdorf, das ja der Feind noch soeben (um 4½ Uhr) wieder gewonnen hatte, und das die Sachsen nunmehr besetzt hielten. Um 5 Uhr nahmen Borstell und Hessen-Homburg von neuem Göhlsdorf, desgleichen Krafft die nördlich von diesem Dorfe gelegene Windmühlenhöhe, die von sächsischer Artillerie verteidigt wurde. Dabei erwies sich eine schwedische Batterie „unter ansehnlichen Verlusten sehr nützlich"; in der Hauptsache aber war dieser Erfolg den beiden Bataillonen des 9. Reserve-Regiments zu danken, die am Sturme teilnahmen[2]). Erst nachdem Göhlsdorf und die nördlich davon gelegene Höhe, der soeben genannte Windmühlenberg, erobert waren, kamen 4000 Mann Avantgarde bei Göhlsdorf an, und sie waren von Wert für die Vervollständigung des Sieges. Denn ihrer Mitwirkung war es zuzuschreiben, daß die auf den Höhen, die hinter Göhlsdorf in östlicher Richtung lagen, postierte feindliche Artillerie (nach 5 Uhr) zum Schweigen und zum Abzuge gebracht wurde; daran konnte sich die nunmehr auf diesem Teile des Schlachtfeldes einsetzende dreistündige Verfolgung in der Direktion nach Öhna knüpfen.

Wenn wir diese Momente des Schlußgefechtes (die wir allerdings noch gegen verschiedene Einwendungen zu verteidigen haben werden), scharf im Auge behalten, so werden wir in der Lage sein, Anteil und Verdienst der Russen und Schweden am Siege von Dennewitz richtig zu bemessen. Was die Behauptung des nördlichen Teiles vom Schlachtfelde betrifft, so bestehen ja in dieser Hinsicht keine Meinungsverschiedenheiten: sie ist das Werk ausschließlich der Preußen, denen dann russische Artillerie beim weiteren Vordringen auf der anderen Seite der Ahe über Rohrbeck hinaus wirksamen Beistand leistete. Nicht so einfach

1) Vgl. (v. Cerrini), Die Feldzüge der Sachsen 1812 und 1813. 1821. S. 265.

2) Geschichte der Nordarmee 76 und 74. v. Quistorp I 523 und 520 Die Schilderung, die Friederich von der Schlacht gibt, ist nichts weniger als durchsichtig und weist einander geradezu widersprechende Angaben auf. Auf S. 152 läßt Friederich die oben erwähnten „ersten Teile der Armee des Kronprinzen" nicht erst jetzt (um 4½) in Aktion treten, sondern schon bei dem früheren Sturme auf Göhlsdorf von ca. 3½ Uhr; sie müßten dann also noch vor Borstell mitgefochten haben. Auf S. 158 aber bringt er die Ereignisse im richtigen zeitlichen Zusammenhange.

nun liegen die Verhältnisse auf dem südlichen Teile des Schlachtfeldes; denn wir müssen hier zwei Phasen im Schlußgefecht streng unterscheiden: 1. die Einnahme des Dorfes Göhlsdorf und des nördlich davon gelegenen Windmühlenberges um 5 Uhr und 2. der südöstlich gelegenen Höhen *nach* 5 Uhr. Wenn es sich nun auch hier darum handelt, festzustellen, wer das Schlachtfeld behauptet hat, so muß zunächst ermittelt werden, welcher von beiden Phasen die in dieser Hinsicht entscheidende Bedeutung zukommt, und dann in welchem Maßstabe Bernadottesche Truppen daran beteiligt waren. Nach dem Zeugnisse Boyens [1]), dessen Urteil doch wohl als kompetent zu betrachten ist, war nun hier maßgebend der endgültige Gewinn von Göhlsdorf, — freilich (so müssen wir hinzufügen) nicht des Dorfes allein, sondern auch des Windmühlenberges, da es von diesem aus beherrscht wurde: solange man ihn nicht hatte, war man auch des Dorfes nicht sicher. Nach der Einnahme des Dorfes und des Windmühlenberges aber waren die südöstlich von Göhlsdorf gelegenen Stellungen der Franzosen auf die Dauer unhaltbar; indem sie fielen, wurde also hier der Sieg nur ergänzt oder vervollständigt [2]).

In welchem Verhältnisse waren nun aber Bernadottesche Truppen am Schlußgefechte bei Göhlsdorf beteiligt, und zwar in jeder der beiden Phasen, aus denen es sich zusammensetzte? Prüfen wir zunächst die Angaben derjenigen Schriftsteller, die selber bei Dennewitz anwesend waren. Reiches Angaben (I 314) sind so allgemein, daß es nicht möglich ist, mit ihrer Hilfe die einzelnen Momente des Kampfes auseinanderzuhalten. Auer [3]) und Boyen (III 152) lassen wohl die russisch-schwedischen Vortruppen nach der Einnahme von Göhlsdorf anlangen, stellen jedoch das Gefecht um das Dorf bis zu diesem Augenblicke (5 Uhr) nicht in allen seinen Wandlungen und Wechselfällen mit genügender Schärfe und Präzision dar. Vollkommen korrekt geschieht dies jedoch bei Friccius (I 363), und dieser erzählt, daß die Preußen es gewesen seien, die um 5 Uhr Göhlsdorf definitiv erobert hätten, und daß die schwedisch-russischen Vortruppen erst angelangt wären, „als der Feind aus Göhlsdorf vertrieben war". Die Geschichte der Nordarmee [4]), die

1) Boyen III 152; vgl. Friederich 155.

2) Auch Cerrini (a. a. O.) schildert als das entscheidende Moment im Gefechte um Göhlsdorf die Räumung des Dorfes durch die sächsische Brigade Mellentin um fünf Uhr.

3) Über die Schlachten bei Großbeeren und Dennewitz von einem Augenzeugen 1813.

4) S. Gesch. der Nordarmee S. 71 Anm. * und S. 76; v. Quistorp I 517 Anm. * und S. 523.

das archivalische Material verarbeitete, weiß davon, daß sich bei dem Angriffe, dessen Resultat die Erstürmung des Göhlsdorfer Mühlenberges war, eine schwedische reitende Batterie (Mühlenfels) betätigt habe, die unter Bedeckung von zwei Schwadronen Schonen-Husaren, die der Kronprinz dem General Borstell auf eine Meldung Rüchel-Kleists bewilligt hätte: sie sei um 4½ Uhr angekommen, habe aber zuerst irrtümlich auf die angreifenden Preußen gefeuert, bis sie durch den Leutnant von Kawerzynski gegen den Mühlenberg dirigiert worden sei[1]), „gegen welchen sie, neben der Batterie Spreuth aufgestellt, sich unter ansehnlichen Verlusten sehr nützlich erwies"; erst nachdem Göhlsdorf und die nördliche Höhe genommen waren, sei russisch-schwedische Kavallerie und Artillerie in größerer Masse (4000 Mann stark) herbeigekommen, und mit Hilfe dieser Avantgarde seien dann auch die Höhen rückwärts Göhlsdorf genommen worden.

Wer diese Darstellung in einer Spezialuntersuchung verwirft, muß entweder zeigen, daß der Autor das archivalische Material falsch verwertet hat, oder daß sie sich mit anderen, besser beglaubigten Quellen nicht verträgt. Ein Versuch in der ersten Richtung ist nie gemacht worden, wohl aber in der zweiten, und zwar durch Roloff. Er schließt sich Wiehr an, der die ganze schwedisch-russische Avantgarde beim Schlußgefecht um Göhlsdorf in Aktion treten läßt, und sucht quellenmäßig nachzuweisen, daß der Bülowsche Schlachtbericht falsch sei, demzufolge die Verstärkungen von Bernadotte erst nach der definitiven Einnahme von Göhlsdorf in Aktion getreten seien, daß sie vielmehr in ihrer Gesamtheit dabei mitgewirkt hätten. Wir werden sehen, daß beide zu diesem Ergebnisse nur dadurch gelangen konnten, daß sie die beiden Phasen des Schlußgefechtes auf diesem Teil des Schlachtfeldes nicht zur Genüge sonderten, und daß sie nicht berücksichtigten, daß die schwedisch-russischen Vortruppen nicht auf einmal, sondern nach und nach auf dem Kampfplatze erschienen, so daß nur die allerersten von ihnen noch zur Eroberung von Göhlsdorf und dem Windmühlenberge zurecht kamen.

Wiehr führt aus (S. 378): „Jetzt langen 4000 Mann schwedische und russische Artillerie und Kavallerie an, Borstell und Krafft benutzen ihre Ankunft, um vorwärts zu drängen." „Es gelingt," so fährt er fort, „Göhlsdorf und die Höhen zwischen Göhlsdorf und Dennewitz zu nehmen. Göhlsdorf wird zum dritten Male besetzt, gegen 5 Uhr

1) Diese Szene erzählt auch Friccius I 363 f.; nur läßt er sie, da er die Batterie Mühlenfels nicht besonders erwähnt, bei der Ankunft der russischen Avantgarde im allgemeinen sich abspielen, also erst nach der definitiven Einnahme Göhlsdorfs.

nachmittags, und damit ist auch südlich der Ahe der Kampf im wesentlichen beendigt und die Schlacht entschieden." Man sieht, wie in diesen Sätzen die einzelnen Phasen verwischt werden; zum mindesten hätte Wiehr hier die bestimmte Angabe der Nordarmee widerlegen müssen, daß die Avantgarde Bernadottes in der Hauptsache erst nach der Einnahme von Göhlsdorf und des Windmühlenberges auftauchte. Irreführend ist es auch, wenn schlechthin von den durch die Division Sahr verteidigten Höhen zwischen Dennewitz und Göhlsdorf die Rede ist, welche „gegen fünf Uhr Nachmittags" besetzt worden seien. Die rückwärts Göhlsdorf gelegenen Höhen sind erst *nach* 5 Uhr erobert worden, allerdings mit Hilfe der gesamten Avantgarde Bernadottes; bei der Erstürmung des Windmühlenberges „nahezu 5 Uhr" [1]) aber war nicht sie, sondern nur die eine Batterie Mühlenfels in Aktion. Es ist also falsch, daß Borstell und Krafft die Ankunft der 4000 Mann Avantgarde „benutzt" haben, um auf Göhlsdorf und den Windmühlenberg „vorwärts zu dringen". Ebenso ungenau schreibt Wiehr anderwärts (S. 398): „Gegen 1/25 Uhr waren 4000 Schweden und Russen eingetroffen . . ., eine sehr erwünschte Verstärkung, und hatten an dem Angriff auf die stärkste Position des feindlichen linken Flügels, den Höhenzug zwischen der Ahe und Göhlsdorf und dieses Dorf selbst, theilgenommen, das um 5 Uhr erobert wurde." Wieder diese Konfundierung der einzelnen Phasen des Schlußgefechtes, die freilich durch ihre Wiederholung nicht richtiger wird.

Wiehr folgend, hat neuerdings Roloff [2]) bestritten, daß die Avantgarde Bernadottes erst nach der Einnahme von Göhlsdorf und der Windmühlenhöhe, also erst nach der „eigentlichen Entscheidung" eingetroffen sei. Indem er — zu Unrecht freilich [3]) — erklärt, diese Behauptung gründe sich lediglich auf Bülows eigenen Bericht vom 7. September an den König, resumiert er seine Ansicht dahin: „Mir scheint dagegen aus mehreren Äußerungen Borstells, Auers und des Tagebuchs des Bülowschen Korps hervorzugehen, daß die Russen und Schweden vor dem letzten Sturm auf diese Position angekommen sind und dabei . mitgewirkt haben." Wir müssen unter diesen Umständen die von ihm angerufenen Quellenzeugnisse näher prüfen.

Die Stelle des Tagebuchs des Bülowschen Korps ist bei Wiehr

1) Geschichte der Nordarmee S. 75.

2) In seiner Besprechung von Friederich a. a. O. S. 342.

3) Nämlich Boyen, Auer und Friccius berichten dasselbe; dazu kommen die archivalischen Grundlagen der Darstellung in der „Geschichte der Nordarmee". Der Bülowsche Bericht bei Friccius I 385.

(S. 402) gedruckt; die wichtigsten Sätze lauten: „Auch langten zur Unterstützung des rechten Flügels einige russische und schwedische Batterien an, die den Feind vollends zum Weichen brachten. Die Ankunft der russischen und schwedischen Truppen, die der Kronprinz gegen Ende der Schlacht herbeiführte, vervollständigte den bereits erfochtenen Sieg." Wo steht hier etwas davon, daß die gesamte Avantgarde bereits vor 5 Uhr mitfocht? Es ist lediglich davon die Rede, daß die Schweden und Russen den Sieg vervollständigten, und daß ihre Batterien auf dem rechten Flügel den Feind „vollends" zum Weichen brachten; das ist ja auch insofern ganz richtig, als sie ihn im Artilleriegefechte nach 5 Uhr in der Tat aus der Position rückwärts von Göhlsdorf verdrängten. Aber die bedingungslose Unrichtigkeit der Angaben im Berichte Bülows selber, bei Auer, Boyen und Friccius läßt sich daraus nicht beweisen. Im Berichte Auers [1]) steht ja eben sogar das Gegenteil von dem, was Roloff aus ihm herausliest. Denn es wird dort erzählt, daß (vornehmlich durch Borstells Verdienst) Göhlsdorf bereits erstürmt, ebenso die starke Stellung rechts von dem Dorfe, d. i. eben der Windmühlenberg, und daß sogar (was gar nicht der Fall war) die „starken Reserven hinter dem Dorfe" zurückgeworfen seien, als die Avantgarde Bernadottes eintraf.

Der Äußerungen Borstells sind mehrere. In der ersten (Wiehr S. 403 f.) führt er aus, daß seine Division „den schon siegreich mit zwei Reserve-Divisionen in unserer rechten Flanke anrückenden Feind zurückgeschlagen, die erfochtenen Vorteile lange blutig behauptet und endlich nach dem Eintreffen der russischen und schwedischen Hülfsartillerie die überlegene feindliche Macht selbst angegriffen und in dreistündigem Avancieren verfolgt hat." Eine Beteiligung an der Eroberung von Göhlsdorf ist daraus nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Der Passus, daß die erfochtenen Vorteile lange blutig behauptet wurden, kann sich eben auf den Kampf um Göhlsdorf beziehen, um das lange und blutig mit wechselndem Erfolge gestritten wurde, bis es die Preußen endgültig behaupteten; nunmehr (nach 5 Uhr) traf die schwedisch-russische Hilfsartillerie ein, und es begann jetzt der die Verfolgung einleitende Angriff, durch den zunächst die Höhen rückwärts von Göhlsdorf genommen wurden. Das zweite „Zeugnis" Borstells lautet (Wiehr 405): „Die Attacke begann. Gleichzeitig schickte ich Rüchel zum Kronprinzen ... und bat um Verstärkung, wesentlich mit Geschütz ... In dem Augenblick, als der Feind wieder an-

1) (Auer) a. a. O. S. 42 f., zitiert bei Wiehr 409.

rückte, näherten sich zwei Batterien schwedischer und zwei Batterien russischer Artillerie, mit einiger Kavallerie... Ich begab mich nach meinem äußersten rechten Flügel, den ich durch zwei russische Kavallerieregimenter, eine russische Batterie und das Pommersche Husarenregiment verstärkt fand." Mit dieser Angabe der Ankunftszeit der Hilfstruppen kann schwerlich die Situation vor Göhlsdorf von 4½ bis 5 Uhr gemeint sein. Denn da rückte nicht der Feind wieder an, sondern es rückten die Preußen gegen die Sachsen in Göhlsdorf und auf der Windmühlenhöhe vor. Eher paßte zu dieser Schilderung die Attacke der Division Defrance, die nach 5 Uhr erfolgte, und durch welche die Preußen etwas aufgehalten, den Sachsen dagegen ein geordneter Abzug ermöglicht wurde, sowie die gleichfalls nach 5 Uhr fallende starke Kanonade der feindlichen Artillerie auf den Höhen hinter Göhlsdorf, durch die die Preußen gleichfalls eine Zeitlang zum Stillstande gebracht wurden. In einer dritten Äußerung (Wiehr S. 406) spricht Borstell von den Verdiensten des schwedischen Obersten v. Cardell bei der Verfolgung, sowie davon, daß gewisse schwedische und russische Batteriechefs den Preußen „den Sieg auf dem rechten Flügel wesentlich erleichtert haben", — ganz ebenso an einer vierten Stelle (Wiehr 407) von Cardells Verdiensten bei der Verfolgung und davon, daß „die russischen und schwedischen Batterien im größten Kartätschenfeuer auffuhren und durch ihr wirksames Feuer den zum neuen Angriff auf meine Division sich anschickenden Feind abhielten, uns die mit so großen Opfern erkauften Vortheile wieder zu entreißen": alles das bezieht sich offenbar auf das Artilleriegefecht nach 5 Uhr.

Keineswegs ist somit quellenmäßig nachgewiesen oder auch nur wahrscheinlich gemacht, daß die gesamte Avantgarde Bernadottes sich schon bei dem für die Behauptung des südlichen Teiles vom Schlachtfelde entscheidenden Sturme auf Göhlsdorf und den Windmühlenberg beteiligte, der die Preußen „nahezu 5 Uhr" in den Besitz dieser wichtigen Positionen brachte. Erst beim Schlußgefechte, und zwar in dessen letzten Teilen, traf das Gros nicht etwa der gesamten unter Bernadotte selbst heranrückenden Schweden und Russen, vielmehr lediglich ihrer Avantgarde ein, nachdem sowohl das nördliche wie auch das südliche Schlachtfeld durch die Preußen behauptet worden war, und die näheren Umstände ihres Eingreifens spielten sich ungefähr folgendermaßen ab:

Um 3½ Uhr war Reiche mit Bernadottes abschlägiger Antwort zu Bülow zurückgeritten. Immerhin mochte der Kronprinz mehr und mehr das Peinliche und Unmögliche seiner Situation einsehen. Bald

darauf kamen andere Meldungen von preußischer Seite an, welche um unverzügliche Hilfeleistung ersuchten, und sie erhielten nicht mehr dieselbe schroffe Abweisung wie Reiche; vielleicht trug dazu der Umstand bei, daß sie von Borstell ergingen, der mit Bernadotte offenbar in besserem Verhältnisse stand als Bülow. Alsbald beim Eintreffen auf dem Schlachtfelde (3¼ bis 3½ Uhr) wurde Rüchel-Kleist durch Borstell nach Eckmannsdorf abgeordnet; er erhielt auf sein Ansuchen vom Kronprinzen die Antwort, er lasse seine Truppen auf dem linken Flügel aufmarschieren und würde sogleich nach dem rechten Flügel detachieren; sodann frug er noch mehreres über Stellung und Stärke des Feindes. Rüchel ritt darauf zu Borstell zurück, und dieser selbst berichtet, er habe außerdem noch „dringend und wiederholentlich" durch den Hauptmann von Grabowski sich von Bernadotte Hilfe erbeten[1]).

Schon die Vorstellungen Reiches scheinen Bernadottes bisherigen Entschluß, die Preußen gleichsam indirekt zu zwingen, hinter ihn zurückzugehen, erschüttert zu haben. Denn Rüchel muß ja doch wohl kurz vor 4 Uhr bei ihm gewesen sein, und um 4 Uhr erteilte er seinem Generalstabschef v. Adlercreutz den Befehl[2]), zum General v. Bülow zu reiten, um sich über dessen Stellung zu informieren und zu ermitteln, ob er sie solange halten könnte, bis die Schweden und Russen zur Stelle sein würden. Das war bereits ein Einlenken: Bernadotte verlangte nicht mehr einfach, daß die Preußen einfach hinter ihn sich zurückzögen, sondern er wollte ihnen, falls sie sich noch zu behaupten vermöchten, an der Stelle Hilfe bringen, wo der Kampf gerade tobte. Ja sogar noch mehr: er ermächtigt Adlercreutz sofort Mannschaften mit sich zu nehmen, um sie den Preußen zuzuführen. Da nämlich „alle Rapporte darin übereinstimmten, daß die Armee des Generals v. Bülow durch die überlegene Stärke des feindlichen Heeres lebhaft bedrängt würde", ordnete der Kronprinz an, daß „die leichte Artillerie" (l'artillerie volante) mit einer Bedeckung von zwei Schwadronen Husaren Adlercreutz folgen solle.

Über die Ankunft von Adlercreutz bei Bülow haben wir zwei Berichte, den einen von ihm selbst: „Bei meiner Ankunft fand ich den General von Bülow im Mittelpunkte seiner Armee; er sagte, sein rechter Flügel wäre lebhaft angegriffen, und er sprach seinen eifrigen Wunsch aus, dort eine schnelle Hilfe zu erhalten, besonders da er be-

1) Die Berichte Rüchel-Kleists und Borstells bei Wiehr I 405.

2) Bericht des Barons v. Adlercreutz vom 7. September bei Swederus II 197 Anm. 1.

reits viele Leute verloren hätte und eine große Anzahl seiner Kanonen demoliert wäre. Die reitende Artillerie kam also gelegen und wurde sogleich dem Wunsche des Generals von Bülow zufolge am rechten Flügel plaziert, wo sie große Wirkung tat im Vereine mit einer russischen Batterie, welche wenig später um dieselbe Zeit anlangte. Diese Verstärkung, besonders aber der Anblick der Kolonnen schwedischer und russischer Kavallerie und Infanterie, welche unter dem Befehl Ew. K. H. heranzogen, und die man deutlich von dem Schlachtfelde aus bemerkte, veranlaßte ohne Zweifel den Rückzug des Feindes [1]). Der General von Bülow befahl, er solle überall verfolgt werden; auch ich ließ die reitende Artillerie vorrücken, und sie verfolgte den Feind mit Lebhaftigkeit." Und von preußischer Seite haben wir den Bericht Boyens (S. 152), der den Fortgang der Ereignisse nach der Erzählung von der Erstürmung von Göhlsdorf also schildert: „Nun langten auch noch einzelne Verstärkungen von Schwedischen und Russischen Truppen bey uns an. Zuerst kamen zwei Schwedische Husaren-Eskadrons von Mörner an, sie geriethen aber bald in das Feuer einer Batterie, womit der Feind seinen Rückzug deckte, und mußten schnell zurück. Ihnen folgte der General Adlerkreutz mit einer schwedischen Batterie, er ritt an Bülow heran und frug ihn, wo er am Nützlichsten wirken könne; Bülow zeigte ihm die Haupt-Richtungen des feindlichen Rückzuges; Adlerkreutz kommandirte seiner Batterie Marsch und sang dann ganz vergnügt: ‚ça ira, ça ira', es war ein originneller, aber schöner militärischer Anblick. Wenige Zeit nachher kam auch ein Russisches Jäger-Regiment und hinter ihm der General Wintzingerode mit dem größten Theil der Cavallerie seines Corps. Alle diese Truppen reihten sich sogleich in unsere im Verfolgen begriffene Linie muthig ein und vergrößerten die Niederlage des Feindes. Die Schlacht war durch die Preußischen Truppen gewonnen, doch zog sich der Feind biß dahin noch in geschlossener Ordnung zurück, und das Hinzukommen jener frischen Kräfte bewirkte mit unseren Anstrengungen seine vollständige Flucht."

Beide Berichte, insofern sie sich auf die Ereignisse beziehen, die sich nach der Ankunft von Adlercreutz abspielten, sind so summarisch abgefaßt, daß sie für eine genaue Bemessung des Anteils der schwedisch-russischen Avantgarde bei den einzelnen Phasen des Schlußgefechtes nicht ohne weiteres verwertbar sind. Hier vergleichen wir sie zunächst

1) Swederus (II 198) macht hier die törichte Interjektion: „Man bemerke um 4 Uhr!" Um 4 Uhr ist Adlercreutz abgeritten; er kann erst um 4½ bei Bülow angelangt sein, und auch dann erfolgte doch noch nicht sofort der Rückzug des Feindes.

nur daraufhin, was sie über die Ankunft von Adlercreutz sagen. Dieser teilt selber mit, er habe den Auftrag erhalten, die leichte Artillerie und zwei Schwadronen Husaren mitzunehmen. Boyen gibt an, er sei mit zwei Schwadronen Husaren, die aber bald zurück mußten, und einer Batterie bei Bülow erschienen [1]). Darnach dürfen wir uns wohl den Aufbruch von Adlercreutz bei Eckmannsdorf so vorstellen, daß der gesamten reitenden Artillerie der Befehl erteilt wurde, ihm zu folgen, und daß er, wohl um sein Abreiten nicht zu verzögern, eine Batterie sogleich mitnahm, während die andere hinterher zu jagen angewiesen wurde. Wenn er um 4 Uhr abging, muß er um 4½ Uhr bei Bülow gewesen sein; von diesem bekam er Auskunft, daß der rechte Flügel am dringendsten Unterstützung durch Geschütz brauche, und sofort dirigierte er dahin die mitgebrachte Batterie. Nun hören wir, daß sich an der „nahezu 5 Uhr" vollendeten Erstürmung des Windmühlenberges bei Göhlsdorf eine schwedische Batterie beteiligt habe, die um etwa 4½ Uhr unter Bedeckung zweier Husaren-Schwadronen herangekommen sei, nämlich die Batterie Mühlenfels. Da läßt sich denn doch die Annahme nicht abweisen, daß es die Batterie Mühlenfels war, welche von Adlercreutz persönlich herbeigeführt und auf Wunsch Bülows nach dem rechten Flügel gewiesen wurde; sie war als die erste auf der Stelle, und sie hatte an derjenigen Aktion, durch welche die Behauptung des südlichen Schlachtfeldes erwirkt wurde, nämlich an der Erstürmung des Dorfes Göhlsdorf und der Windmühlenhöhe einen „sehr nützlichen Anteil". Wir haben über diesen Anteil noch einen gleichzeitigen Bericht von schwedischer Seite [2]): „Als die Preußen und Franzosen uns erblickten und eine Batterie reitender Artillerie schon angekommen war und auf die Franzosen feuerte, da riefen die Preußen: ‚Der Kronprinz von Schweden kommt mit seiner ganzen Armee.' Man ruft Hurra und geht darauf los, und die Franzosen ergreifen die Flucht, werfen kompagnieweise die Gewehre weg und retirieren in der größten Verwirrung . . . Die Preußen kämpfen wie die Löwen."

Es ist also als sicher anzunehmen, daß zuerst von der schwedisch-russischen Avantgarde eine einzelne Batterie anlangte und daß sie noch zu derjenigen Phase des Schlußgefechtes zurechtkam, die vor 5 Uhr stattfand. Die übrigen leichten Vortruppen, die ja wohl auf dem Fuße

1) Daß Adlercreutz tatsächlich nur eine Batterie bei sich hatte, geht auch aus seinem Brief an Bülow vom 13. September hervor (Wiehr 495).

2) Bericht des Majors B. Ribbing an seine Familie, d. Jüterbogk, den 9. Sept. 1813 bei Swederus II 198 f.

folgten, sind offenbar bald nachher eingetroffen, nach dem Berichte von Adlercreutz zuerst (à peu près en même temps) eine russische Batterie. Das stimmt überein mit den Angaben von Rüchel-Kleist. Dieser erzählt (Wiehr S. 405), er habe, als er nach seiner Rückkehr von Eckmannsdorf wieder bei Borstell weilte, von diesem „Befehl erhalten, Unterstützung herbeizuholen, und links vom Dorfe auch russische Kavallerie und reitende Artillerie gefunden". Darauf sei er weiter geeilt, um die schwedische Unterstützung zu finden, habe auch bald Oberst v. Cardell im Anmarsch getroffen. Also jetzt erst kam die weitere schwedische Artillerie unter dem Kommando des Obersten von Cardell an, sowie das übrige Gros der Avantgarde. Alsbald nach ihrer Ankunft griffen die Truppen der Avantgarde, durch die Adjutanten Borstells dirigiert, in den Kampf ein[1]), und ihnen sind die Erfolge, die nunmehr, nach 5 Uhr, auf dem Schlachtfeld bei Göhlsdorf und bei der Verfolgung errungen wurden, zum guten Teil zu verdanken. Jedenfalls darf von der Avantgarde im allgemeinen gelten, was Adlercreutz einige Tage später gegenüber Bülow von der Batterie Mühlenfels und der einen zunächst nach dieser angelangten russischen Batterie bemerkte: „Ich bin vollständig davon überzeugt, daß diese Batterien nicht den Sieg entschieden, aber sie müssen zum Teil beigetragen haben, den Rückzug des Feindes zu beschleunigen." Sie brachten, wie das Tagebuch des Bülowschen Korps mit Recht sich ausdrückt, „den Feind vollends zum Weichen". Und ganz ebenso schildert ein preußischer Augenzeuge den Sachverhalt: „Die bereits erwähnten vorausgeeilten schwedischen und russischen[2]) Batterien und Kavallerieregimenter wirkten aber noch mutvoll und entscheidend zu der völligen Flucht des Feindes mit, in welche bald nach ihrem Erscheinen der anfänglich geordnete Rückzug desselben ausartete."

Immerhin die Avantgarde der Schweden und Russen erschien noch rechtzeitig genug, um beim Schlußgefechte wirkungsvoll teilzunehmen; das Gros aber kam zu spät. Der eben zitierte preußische Augenzeuge berichtet darüber: „Das Gros dieses Korps selbst aber war durch den weiten Marsch, den sie von Lobesse aus über Eckmannsdorf hatten

---

1) Vgl. die auf archivalischem Material beruhende genaue Darstellung der Verwendung der schwedischen und russischen Artillerie im Fortgange des Gefechtes in der Geschichte der Nordarmee S. 76 f., die keinen Zweifel darüber läßt, daß sie (ausgenommen die Batterie Mühlenfels) erst im Kampfe gegen die Höhen rückwärts von Göhlsdorf in Aktion trat.

2) Irrtümlich ist bei Auer (S. 43) „preußischen" gedruckt.

nehmen müssen[1]), nicht mehr imstande, an dieser Schlacht tätigen Anteil zu nehmen, obgleich sie, vom edelsten Eifer entbrannt, bereits in Schlachtordnung aufmarschirt, dem Bülow'schen Corps folgten, welches jetzt siegreich den fliehenden Feind vor sich her trieb. Es war ein herzerhebender Anblick, diese Vernichtung drohenden Massen in der schönsten Ordnung, mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel, uns folgen zu sehen, und es war zu bedauern, daß der Feind durch unaufhaltsam schnelle Flucht sich seinem völligen Verderben entzog." Wiehr knüpft (S. 409) an diese Stelle die Frage: „Trugen aber diese Vernichtung drohenden Massen gar nicht zum Siege bei?" und antwortet darauf (S. 427) bejahend, indem er darauf hinweist, daß ja doch Ney noch um $4^1/_2$ Oudinot mit seinen 20000 Mann vom südlichen Schauplatze abberufen habe, um ihn auf dem nördlichen zu verwenden: wenn er das schließlich aber unterlassen habe, so doch wohl deshalb, weil er jetzt eben bei Kaltenborn die Schweden und Russen heranmarschieren sah und somit das Nutzlose des weiteren Kampfes erkannte. Daß Ney eben deshalb den Kampf nördlich an der Ahe nicht wieder erneute, wird sich schwerlich erweisen lassen; die Hauptsache war es hierbei, daß Oudinot nicht schnell genug vorwärts kam, und daß daher die Ahepassage bei Rohrbeck bereits verloren war. Daß die Franzosen den Anmarsch Bernadottes gewahrten, ist freilich sehr wohl möglich, und sein Anblick konnte sie nicht dazu anreizen, das Schlachtenglück noch einmal anzurufen. Man kann daher nicht gerade sagen, daß er zum Siege „beitrug", wohl aber daß er ihn sicherte, — wie sich das Bülowsche Korps-Tagebuch ganz korrekt ausdrückt: „Die Ankunft der russischen und schwedischen Truppen, die der Kronprinz gegen Ende der Schlacht herbeiführte ... vervollständigte den bereits erfochtenen Sieg und gab der Sache eine solche vorteilhafte Wendung, daß unseren Truppen der Sieg nicht mehr entrissen werden konnte."

So wird es doch dabei bleiben, daß der Löwenanteil am Ruhme des Tages Bülow und den Preußen bleibt, und daß das Verdienst Bernadottes nur ein sekundäres ist, das zudem durch sein Zaudern bei Eckmannsdorf recht getrübt wird. Hätte er früher eingegriffen, so wäre die Last des Tages nicht so sehr den Preußen anheimgefallen, und die Hilfe, die er ihnen schließlich leistete, war das mindeste, was man von einem einigermaßen aufopfernden Bundesgenossen verlangen konnte. Bülow hat durch seine Maßnahmen die Schlacht nicht nur

1) Das ist nun freilich nicht der wahre Grund, wie aus unseren Ausführungen über den Aufenthalt bei Eckmannsdorf hervorgeht.

herbeigeführt, sondern auch das Schlachtfeld nördlich und auch südlich so gut wie aus eigener Kraft behauptet[1]), so daß Adlercreutz lediglich der Wahrheit die Ehre gab, als er an Bülow nach der Schlacht schrieb: „Ich erkläre laut, daß die Dispositionen E. Exz. und die Tapferkeit der Truppen unter Ihrem Befehl die ganze Ehre des glücklichen Ausgangs dieser Schlacht haben. Der geringe Verlust, welchen unsere Artillerie hat, zeigt, wie wenig sie gekämpft hat, während das preußische Blut in großen Strömen geflossen ist, ebenso für diesen Sieg, als für denjenigen von Groß-Beeren, als bei sehr vielen anderen Gelegenheiten. Es würde also unverzeihlich sein, diesen tapferen Truppen nicht volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen."

* * *

Indem wir die Untersuchung hier abbrechen, können wir nicht umhin, die Schlußurteile Wiehrs und Friederichs zu prüfen und das Hauptergebnis der eigenen Studien kurz rekapitulierend zusammenzufassen.

Wiehr bestimmt (S. 440) das Resultat seiner Untersuchung dahin: „Die große Offensividee des Kaisers war gescheitert mit allen ihren weitaussehenden Folgen, gescheitert an der klugen Vorsicht des Kronprinzen und an der numerischen Übermacht, die der Letztere durch geschicktes Konzentrieren der Truppen erreicht hatte." Das erste ist nicht richtig: denn vorhergesehen hat der Kronprinz die Schlacht von Dennewitz so, wie sie schließlich erfolgte, keineswegs, und ob seine Aufstellung

1) Wiehr (S. 404) verfügt allerdings über ein „Zeugnis" Bülows selbst, daß seine Lage bei Dennewitz unhaltbar gewesen sei. Es handelt sich dabei um eine Mitteilung des Generals Sköldebrand (zitiert bei Swederus II 211): als er an der Spitze der schwedischen Kavallerie sich auf dem Schlachtfelde dem Punkte näherte, „wo der Angriff beginnen sollte", sei ein Adjutant Bülows an ihn herangesprengt „mit dem Gruße, der General könne nicht zehn Minuten das Feld halten"; in demselben Augenblicke jedoch, da Bülow den Adjutanten abschickte, habe Ney den Rückzug befohlen. — Wenn irgend ein Geschichtchen dramatisch zugespitzt ist, dann dieses. Woher will denn Sköldebrand wissen, daß Ney einen einheitlichen Befehl zum Rückzuge für die ganze Armee erlassen hat, und gerade in diesem Momente? Das Ganze wird auf eine der üblichen Orders zu reduzieren sein, mit denen frisch ankommende Truppen dringend empfangen werden, unverzüglich an diesem oder jenem Punkte einzuspringen. Die Unterhaltung, die zwischen Bülow und Adlercreutz um 4½ Uhr stattfand, ist nach des Letzteren Berichten jedenfalls auf einen ganz anderen Ton gestimmt, der viel mehr der wahren Situation entspricht.

im weiten Bogen um Wittenberg herum geeignet war, das strategische Ziel Neys, die Vereinigung mit Napoleon oder einer von ihm zu entsendenden Streitmacht bei Luckau behufs Vormarsches von da nach Berlin, zu hindern, muß als sehr zweifelhaft erscheinen. Und gewiß stand — gegenüber der Armee Neys — die numerische Übermacht beim Kronprinzen; aber es ist diesem keineswegs gelungen, selbige etwa „durch geschicktes Konzentrieren der Truppen" zur Geltung zu bringen. Er hat es wohl versucht, seine Truppen zu „konzentrieren", — aber an einem Orte, wo es nie zum Schlagen gekommen wäre, nämlich an der Treuenbrietzener Straße, so daß Ney ganz ungestört und ungeschoren das Marschziel hätte erreichen können, das er sich für den 6. gesteckt hatte, wenn nicht eben die Preußen und vor allem Bülow dem Marschall einen Strich durch die Rechnung gemacht hätten. Und was seine weiteren Operationen vom 6., nachdem er erkannt hatte, daß die Schlacht nicht da stattfinden würde, wo er sie erwartete, anbelangt, so bedeuten sie alles andere eher, als „ein geschicktes Konzentrieren" zur Erlangung der „numerischen Übermacht" auf dem Schlachtfelde, um welches gerade gestritten wurde: man denke nur an die Berufung Borstells nach Eckmannsdorf, an den Aufenthalt Bernadottes selbst an diesem Orte.

Es ist auch keineswegs unbedingt und für alle Phasen der Schlacht von Dennewitz richtig, daß die Überzahl gegen die Franzosen war. Zuerst standen sich gegenüber Tauentzien mit etwa 9000 Mann und Bertrand mit 20 000 Mann; d. h. die ersten drei Stunden fochten die Preußen gegen eine mehr als doppelte Übermacht. Nachmittags traten in der Zeit von etwa 1 Uhr bis nach 2 Uhr darauf Reynier und Bülow (ohne Borstell) in Aktion; gegen 2 Uhr war das Verhältnis so, daß nördlich der Ahe 22 000 Mann Neys gegen 16 000 Preußen kämpften [1]); als die beiden frischen Korps vollzählig im Gefechte waren, betrugen die Streitkräfte auf beiden Seiten ungefähr das gleiche, doch so, daß die Franzosen, die durch Reynier um 20 000 Mann verstärkt waren, immer noch um einiges den Preußen überlegen waren, da Bülow 29 000 Mann bei sich hatte. Um 3½ Uhr kamen auf preußischer Seite die 10 000 Mann Borstells hinzu, so daß sie jetzt die Überzahl hatten, — aber nur kurze Zeit: denn eine halbe Stunde später kam das Korps Oudinot mit 20 000 Mann an, so daß die Franzosen nun wieder über 10 000 Mann mehr zählten. Zwar wurde es eine halbe Stunde später auf den nördlichen Schauplatz beordert: gewiß wurden dadurch auf französischer Seite 20 000 Mann paralysiert, und gerade

1) Wiehr S. 375.

in dieser Frist erfolgte sowohl im Norden wie im Süden von der Ahe der entscheidende Schlag, dort durch die Zurückdrängung der Franzosen bei Rohrbeck bis zur Ahe, hier durch die Eroberung von Göhlsdorf und (mit Hilfe der Batterie Mühlenfels) des benachbarten Windmühlenberges. Aber wenn Ney also ein Drittel seiner Armee aus dem Feuer zog, um ihm eine andere taktische Aufgabe zuzuweisen, so kann man doch deshalb nicht, wie Wiehr (S. 425) das tut, die 20 000 Mann Neys für die Berechnung der im Gefecht befindlichen Streitkräfte in Abzug stellen, resp. sie als ein Gegenstück zu den noch gar nicht an den Feind herangekommenen Schweden und Russen ansehen. Das Korps Oudinot war ja doch bereits dem Feinde entgegengetreten, und es bietet ein Gegenstück zu den Schweden und Russen nur insofern, als es, ebenso wie diese, durch einen besonderen Plan des Oberfeldherrn vom Eingreifen zurückgehalten wurde. Und wenn von $4\frac{1}{2}$ Uhr an, in der für die Entscheidung so wichtigen halben Stunde bis 5 Uhr, tatsächlich 48 000 Preußen gegen 40 000 Franzosen fochten (indem wir die auf beiden Seiten inzwischen erlittenen Verluste unberücksichtigt lassen, da sie sich ziemlich ausgleichen werden), so ist die Ursache dieser „Übermacht" nicht zu suchen in einem „geschickten Konzentrieren seiner Truppen" durch Bernadotte, sondern in eben jener Maßregel Neys, die doch nicht dem Kronprinzen als Verdienst angerechnet werden kann. Im Gegenteile, — hätte er in Eckmannsdorf nur solange Halt gemacht, wie ungefähr in gleicher Entfernung, in Dalichow, Borstell, so hätte seine Armee schon um 4 Uhr mindestens mit dabei sein können, und dann hätten die Verbündeten schon zu diesem Zeitpunkte ein so erdrückendes Übergewicht gehabt, daß dagegen auch das Korps Oudinot, das ja eben nunmehr tatsächlich erschien, ein auch nur annäherndes Gegengewicht in die Wagschale zu werfen nicht vermocht hätte. Das aber tat Bernadotte nicht; er sucht vielmehr sogar noch Borstell vom Gefechte auszuschalten. Als die Schlacht insofern entschieden war, als die Preußen das Schlachtfeld behauptet hatten, wobei ihnen nur ein kleiner Vortrupp der Artillerie Bernadottes behilflich gewesen war, — da wurden die Preußen noch durch 4000 Mann schwedischer und russischer Avantgarde verstärkt, so daß sich jetzt die Gesamtzahl der Kombattanten auf der Seite der Alliierten auf 52 000 Mann belaufen hätte, wovon man nunmehr freilich beim Ende der Schlacht die 4—5000 Mann abziehen muß, die der Verlust der Preußen betrug. Auch jetzt noch stellten die Schweden und Russen kaum ein Zehntel der im Gefechte befindlichen Alliierten; ihre frische Kraft genügte freilich im Verein mit den äußersten Anstrengungen der Preußen, die bisher

die Last des Kampfes ganz allein getragen hatten, um des Feindes letzte und verzweifelte Angriffe zur Sicherung seines Rückzuges abzuwehren, ihn aus seinen letzten, auf die Dauer ohnehin nicht mehr haltbaren Positionen zu verdrängen und seinen Rückzug in wilde Flucht zu verwandeln [1]).

Friederich gibt (S. 177) ein Schlußurteil ab, das durch eine mehr negative Wendung charakterisiert wird, indem darin gegen gewisse Behauptungen protestiert wird, die, wie er sagt, den „historisch feststehenden Tatsachen gegenüber" nicht mehr zu halten seien, wenngleich sie „in alle Werke über die Befreiungskriege" übergegangen seien; Roloff hat dazu mit Recht bemerkt, daß es sich dabei um Feststellungen handelt, die nicht erst Friederich, sondern bereits Wiehr gemacht hat. Dazu gehören, wie Friederich ausführt, 1. die absichtliche Verlangsamung des Marsches nach dem Schlachtfelde, 2. das unnötige Festhalten Borstells, 3. die nur widerwillige Billigung des Bülowschen Linksabmarsches vom 5. September und 4. die Meinung, daß die Schlacht gegen den Willen Bernadottes geschlagen sei [2]).

Diesen gemeinsamen Ansichten Wiehrs und Friederichs gegenüber bleibt bestehen: Zwar kann von einer absichtlichen Verlangsamung des Marsches nicht die Rede sein. Aber über allen Zweifel erhaben ist der lange Aufenthalt in Lobesse; er ist freilich dadurch zu erklären, daß Bernadotte hier, an der Treuenbrietzener Straße, den Angriff des Feindes und die Schlacht erwartete, und eben deshalb hielt er auch Borstell bei Kropstädt zurück. Nicht Mangel an Hilfsbereitschaft, an gutem Willen oder Entschlossenheit ist dabei im Spiele, sondern eine andere Auffassung der Intentionen des Feindes und der strategischen Situation. Er hatte sie sich gebildet auf Grund von Mitteilungen Bülows, und er verharrte dabei auch noch dann, als dieser inzwischen seine Ansichten bereits auf Grund der Meldungen und Ratschläge Boyens geändert hatte. Nicht minder bleibt bestehen, daß er in Eck-

1) So auch wurde auf unparteiischer (französischer) Seite der Sachverhalt angesehen, nämlich daß die Preußen die Sieger waren, wiewohl sie sich in der Minderzahl befanden; ein militärischer Sachkenner wie Pelet (a. a. O. S. 356) sagt: „Des corps qui portaient le nom d'armée française, mais qui étaient composés de troupes étrangères, avaient été battus par des forces inférieures, par les deux corps prussiens... Charles Jean ne profita pas de la victoire que venaient de remporter Tauenzien et Bülow."

2) Er nennt noch an letzter Stelle die „unterlassene Verfolgung", entwickelt jedoch kurz zuvor, noch auf derselben Seite, die Ansicht, daß Bernadotte die Verfolgung „zweifellos richtiger" bewerkstelligen konnte.

mannsdorf zu lange gehalten hat, und daß er am liebsten hierher auch Borstell gezogen hätte, und zwar deshalb, weil er die Schlacht, die an einem andern Orte begonnen hatte, als er gemeint hatte, in anderer Weise fortsetzen wollte, als es der Wunsch der bereits im Gefechte befindlichen preußischen Generäle war. Und es bleibt somit doch dabei, daß Anfang und Ende der Schlacht von Dennewitz so, wie sie sich abgespielt hat, zwar nicht direkt gegen seinen Willen, aber doch nicht gemäß seinen Intentionen vor sich gingen, und ganz dasselbe gilt von Bülows Linksabmarsch nach Kurz-Lipsdorf, der einer anderen Auffassung der strategischen Situation entsprang, und der daher als eine aus Bülows eigener Initiative hervorgegangene, selbständige Aktion anzusehen ist.

Nunmehr werden wir aber auch begreifen, wie jene Erzählungen entstehen konnten, die nachher „in alle Werke über die Befreiungskriege übergingen". Man kannte nicht die wahren Beweggründe für Bernadottes Handeln, die vor allem in seiner Auffassung der strategischen Situation wurzelten, und er selber zog es vor, sich darüber in tiefes Schweigen zu hüllen. Sollte er öffentlich bekennen, daß er am Tage des Sieges von unzutreffenden strategischen Intentionen ausgegangen war? Dann wäre ja das Verdienst des Tages ganz und gar den Preußen zugefallen. So gab er sich lieber den Anschein, als ob er alles vorausgesehen hätte; da blieb ihm wenigstens noch der Ruhm, der dem Obergeneral an den Taten seiner Untergeneräle gebührt, insofern sie seinen Intentionen gemäß gehandelt haben. Am liebsten hätte er ja noch am Nachmittage des 6. der Schlacht eine Wendung gegeben, die ihn im Lichte des eigentlichen Siegers hätte erstrahlen lassen. Hätte Borstell seinem Rufe nach Eckmannsdorf Folge geleistet, so wäre es höchst wahrscheinlich so gekommen; die Zähigkeit der preußischen Generäle hat es verhindert, daß aus der Schlacht von Dennewitz eine Schlacht von Eckmannsdorf-Kaltenborn wurde, in welcher die französische Macht, nachdem die preußischen Streitkräfte vor ihr hatten weichen müssen, am ehernen Felsen der von Bernadotte selbst geführten russisch-schwedischen Waffen zerschellte. Und in der offiziellen Sammlung, die, noch bei seinen Lebzeiten erschienen, die Akte seiner Feldherrntätigkeit dem Gedächtnisse erhalten und überliefern sollte, wurde der Versuch gemacht, das Urteil der Nachwelt zu beeinflussen, ihr den Glauben einzuflößen, daß die Schlacht von Dennewitz von ihm vorhergesehen und also sein Werk sei.

Da freilich mußte die Frage auftauchen: wenn Bernadotte die Schlacht vorhersah, waren dann alle seine Maßregeln auch zweckmäßig

und einwandfrei? Schon als die Ereignisse sich abspielten, waren seine Operationen den Preußen, die unter ihnen zu leiden hatten, die sich durch sie beschwert fühlten, verdächtig erschienen. Da man seine wahren Motive und Intentionen nicht kannte, kam man zur Vermutung, daß es ihm an gutem Willen und Entschlußfähigkeit gebrochen habe. Indem er also vom Ruhme sich mehr anzueignen versuchte, als ihm gebührte, forderte er erst recht die Kritik und den Argwohn heraus, und so entstanden jene Urteile, welche „in alle Werke über die Befreiungskriege übergingen." Der preußisch-patriotische Stolz flammte auf in heller Entrüstung über den fremdländischen Parvenu, der vor allen besseren Vorstellungen und Hilfsgesuchen der preußischen Generäle beharrlich sein Ohr verschloß, dem es am Mute gebrach, seinem früheren Herrn und Kaiser entgegenzutreten, der von den Höhen von Eckmannsdorf ruhig zusah, wie die Preußen ihr Blut verspritzten, der seine Schweden aus Rücksicht auf seinen noch unsicheren Thron schonte, der vielleicht gegen seine ehemaligen Landsleute deshalb nicht kämpfte, weil sein dynastischer Ehrgeiz noch höher flog, weil er nach dem voraussichtlichen Sturze des korsischen Gewalthabers selbst auf den Thron des Heimatlandes seine Augen warf und sich deshalb vor seinen ehemaligen Landsleuten nicht kompromittieren wollte. Solche Übertreibungen, deren Ungebühr auf der Hand lag, reizten zu an sich nicht unberechtigtem Widerspruche. Aber man verfiel in das entgegengesetzte Extrem, indem man bei dieser Reaktion so weit ging, daß man den Nachweis bringen zu können wähnte, Bernadotte gebühre der Ruhm von Dennewitz, weil er die Schlacht nicht nur vorhergesehen, sondern auch durch zweckmäßige Maßregeln vorbereitet und schließlich auch noch durch sein Eingreifen den Sieg errungen habe.

Die Schuld Bernadottes ist nicht so groß, wie seine Feinde behaupten, nnd sein Verdienst besteht anderseits nur in der Phantasie seiner Verteidiger. Den Preußen gebührt der Ruhm von Dennewitz, um den sie der schwedische Kronprinz noch an diesem Tage im Verlaufe der Schlacht selbst bringen wollte, und den ihm eine spätere Überlieferung und eine neue Auffassung der Ereignisse nachträglich zu vindizieren unternahmen. Die Helden des Tages waren Bülow, der auf Boyens Rat im richtigen Instinkte, daß das Schlachtfeld nach Osten liegen würde, seinen Linksabmarsch vollzog und nicht rückgängig machte, Tauentzien, der sich im Vertrauen auf Bülow in das Gefecht mit dem übermächtigen Feind einließ, und auch Borstell, der sich, als es zum Schlagen kam, nicht von seinen preußischen Waffengefährten trennte und dadurch verhinderte, daß der Lorbeerzweig von einem Nichtpreußen gepflückt wurde,

der noch im letzten Augenblicke die Hand darnach ausstreckte. Und als sich Bernadotte, weiteres Warten für nutzlos und gefährlich erkennend, nach dem Schlachtfelde in Bewegung setzte, da war die Arbeit im wesentlichen schon getan; da konnte er sich nur noch an der Nachlese beteiligen. Nicht er hat Dennewitz gewonnen, sondern Bülow im Vereine mit Tauentzien und Borstell, die dabei seine Helfer und Genossen waren, — jener, indem er standhielt, bis der Kamerad heran war, dieser, indem er seinen Korpsführer trotz bestimmten Befehles des Oberfeldherrn nicht im Stiche ließ. Ohne Bülow wäre es nie so zur Schlacht von Dennewitz gekommen, wie sie tatsächlich verlaufen ist; er hat an ihrer Durchführung das größte Verdienst: so erhielt er denn mit vollem Rechte den ehrenden Beinamen: Bülow von Dennewitz.

V

Aus Blüchers Korrespondenz

Blücherbriefe

Gesammelt von **Herman Granier**

„Der alte Blücher,
„Der Feind der Bücher,
„Der Feind der Schreiber.
„Und doch ist der Marschall auserlesen
„Selber ein guter Schreiber gewesen" .....

Die bei der Sammlung der „Zwölf Blücherbriefe" — „Forschungen" XIII, 1900, S. 151 ff., auf deren einleitende Worte auch hier verwiesen sei — ausgesprochene Voraussetzung, daß Ergänzungen hierzu nicht ausbleiben würden, ist eingetroffen; aus dem Geheimen Staatsarchive, dem Königlichen Hausarchive und dem Staatsarchive zu Breslau stammen die hier vereinigten Korrespondenzen, Briefe von Blücher's eigener Hand oder von ihm ausgehend, und einige an ihn gerichtete Schreiben, von Hardenberg, L'Estocq und die wunderhübschen Briefe der Prinzessinnen des preußischen Königshauses: der Prinzessin Charlotte, Tochter des Königs Friedrich Wilhelm III., der Prinzessin Marianne, Gemahlin des Prinzen Wilhelm, des Bruders des Königs, und der Prinzessin Luise von Preußen, vermählten Fürstin Radziwill.

Diese Korrespondenzen begleiten Blücher's Lebensgang von seiner Tätigkeit an der westfälischen Demarkationslinie und in den Entschädigungslanden durch die Kriege hindurch bis zu seinem Ruhesitze in Krieblowitz und zeigen ihn stets in unverminderter Frische, teilnehmend und tapfer mitwirkend in Krieg und Politik, zugleich aber auch intensiv bedacht, für sein eigenes Haus zu sorgen, — denn das „ökonomische Gleichgewicht" ganz zu erreichen, war auch dem Feldmarschall nicht beschieden, wie es dem tapferen Husarengeneral gefehlt hatte.

1.) Immediat-Schreiben Blücher's.

Münster 1798 November 20. Ausfertigung. Geheimes Staats-Archiv.

Maaßregeln gegen die Unsicherheit in Westfalen.

„Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster!
Allergnädigster König und Herr!

In unterthänigster Befolgung Ew. Königlichen Majestät allerhöchsten Befehls, wegen Aufhebung des in der Grafschaft Mark sich herumtreibenden Gesindels, und möglichster Sicherstellung jener Gegend überhaupt, habe ich nicht verfehlt dem Obristen von Plez[1]) des mir allergnädigst anvertrauten Regiments [Husaren Nr. 8], welcher jetzt in Soest steht, dahin anzuweisen, daß er auf jenen Gegenstand seine ganze Aufmerksamkeit richte, damit Ew. Königlichen Majestät Allerhöchste Intention aufs genaueste erfüllt werde. Es wird dieses übrigens jetzt um so leichter bewirkt werden können, da auf Befehl des Herrn Herzogs von Braunschweig Durchlaucht nunmehro zwey 3te Musquetier Battaillons in Hamm einrücken werden, welche für die allgemeine Sicherheit gleichfalls Sorge tragen können; jedoch würde nur noch zu wünschen sein, daß die Civil-Behörden zur Entdeckung derer Vagabonden zweckmäßige Verfügungen träfen und dem Militair, welchem die Local-Kentnisse jener Gegend mangeln, die Schlupfwinkel, wo sich selbige aufzuhalten pflegen, anzeigten.

Geruhen Ew. Königlichen Majestät Sich gnädigst zu überzeugen, daß ich in dieser sowie in jeder andern Hinsicht, mein ganzes Bemühen dahin richten werde Allerhöchstdero Zufriedenheit mir zu erwerben und daß ich in tiefster Ehrfurcht und Submission ersterbe

Ew. Königlichen Majestät
allerunterthänigster, treu gehorsamster Knecht
G. v. Blücher."

Münster d. 20t. Nowbr. 1798.

Rand-Verfügung, geschrieben vom Geheimen Kabinetsrat Beyme: „8. Decbr. 98. zu antworten, daß die Civil-Behörden mit einer zweckmäßigen Instruktion versehen worden."

---

1) August Wilhelm von Pletz, 1804 Generalmajor und Chef des Husaren-Regiments Nr. 3 zu Bernstadt in Schlesien, † 1810.

2.) Blücher an den Oberst und Generaladjutanten Karl Leopold von Köckritz.

Berlin 1800 März 14. Eigenhändig. Königliches Hausarchiv.

Bewerbung um eine erledigte katholische Praebende zu Halberstadt.

„Ver Ehrungswürdigster Freünd

beliben sie uß der einlage zu ersehen waß einer meiner Freünde uß Munster der Geheimde Rath von Kettler mich schreibt; der Dohm HErr v. Furstenberg ist gestorben, er hatte eine Prebende zu Halber-Stadt, ich werde Seine Mayestat bitten mich sellbige zu ertheillen. Catholisch will ich nicht werden, aber diesen Catolischen bissen mögte ich wohll verzehren, der König verschenckt sie doch, und ich habe 3 Kinder die mich vihll kosten, und am mehrsten koste ich mich leider noch immer selbst. Durch die mich vom verstorbenen König geschenkten gütter*) bin ich nicht uf die beine gekomen, einmal [ge]hörte ich nicht zu die so man waß guhtes zu wante, und zweitens sorgt der Minister von Voß**) auch sorgfelltig daß man nicht fett da by wird. Die Hallberstadsche Prebende konte mich wohl 5000 ℛ ein bring en, und ich würde sie an einen brawen Man der Königlicher untertahn ist überlassen. Verzeihen sie meine zutrauligkeit womit ich ihnen dieses anligen vortrage, sie gründet sich uf die Freündschaft und gewogenheit so sie mich erzeigt haben. Leben sie übrigens wohl und vergessen nicht den sie wahrhaftig

liben und Ehrenden

Berlin den 14ten Mertz 1800. Blücher."

Nach dem in Abschrift beiliegenden Briefe Kettler's, Münster 1800 März 7, sollte Blücher die Präbende an den Landdrost v. Böselager, Kettler's Schwager, überlassen; „da Du sie selbst nicht behalten kannst, auch keine Kinder hast, welche Lust haben werden den Katholischen Rosen-Kranz abzuzehlen."

Das Immediat-Gesuch Blücher's datirt gleichfalls vom 14. März 1800; die von Schreibershand geschriebene Ausfertigung trägt keinen Vermerk des Geheimen Kabinets, und auch in den Minuten des Kabinets

---

*) Das Südpreußische Gut Duninow bei Kowno, nebst Nebengütern, das Blücher 1803 um 140 000 ℛ wieder verkaufte.

**) Der Staatsminister Otto Karl Friedrich von Voß war Chef des Südpreußischen, Kurmärkischen, Neumärkischen und Pommernschen Departements des General-Direktoriums.

im Geheimen Staatsarchive ist ein Bescheid auf Blücher's Wunsch nicht zu ermitteln gewesen, der hiernach voraussichtlich von Koeckritz direkt, und zwar ablehnend, beschieden sein wird.

3.) Blücher und Graf Schulenburg.

Bei der Einrichtung in den „Entschädigungslanden", die Preußen nach dem Reichsdeputations-Hauptschlusse in Westfalen zugefallen waren, blieben Differenzen nicht aus zwischen der Zivilbehörde, an deren Spitze der Staatsminister Graf von der Schulenburg-Kehnert stand, und dem Militäroberkommando, das der Generalleutnant von Blücher in Münster führte. Hauptsächlich wegen der Immediaten Berichtserstattung Blücher's fühlte sich Schulenburg beschwert und klagte dem Geheimen Kabinetsrate Beyme 1802 September 14: „wie es mir mit dem Herrn von Blücher überhaupt übel geht", durch die immediaten Berichte und immediaten Resolutionen: „Ich erfahre also kein Wort, sondern bleibe über alles ungewiß und zweifelhaft.... Um nicht, da er immediate beschieden wird, anmaßend zu scheinen, muß ich die Sache laufen lassen, und will mich am allerwenigsten darüber beschweren.... E.H. aeußere ich alles dieses nur als Freund und im Vertrauen, und ich bitte also solches ja nicht als Beschwerde-Führung zu betrachten".... Und am 24. September 1802 schreibt Schulenburg wiederum: „Meine Lage und die Verhältnisse ... bessern sich übrigens nicht, ... sie verschlimmern sich und ich fürchte, daß sie mich bald nöthigen, um meine Zurückberufung ... zu bitten." Blücher hatte u. a. selbständig die Grenzpfähle hinausrücken lassen, um die „Kirchspiele" der Grenzorte mit zu umfassen, statt nur die „Feldmark". Am 30. September 1802 bemerkt Schulenburg, mit den übrigen Generalen im Westfälischen ginge alles „gut, ordentlich und freundlich": „Nur allein in Münster ist es nicht so."

Für Blücher's großzügige Art ist es charakteristisch, daß er sich durch solche sachliche „Differenzen" persönlich gar nicht anfechten ließ, wie das folgende Schreiben zeigt, worin freilich zugleich die starke Überschätzung der Qualitäten Schulenburg's, des Mannes, der als „erste Bürgerpflicht" die „Ruhe" erklärte, hervortritt. Auch daß Blücher hiermit eigene materielle Wünsche verknüpft, scheint bezeichnend für seine fast naiv zugreifende Art — wie er sie ja auch dem Feinde gegenüber bewährte.

Blücher an Graf Schulenburg-Kehnert.

Göttingen 1806 September 28. Ausfertigung. Geheimes Staatsarchiv.

Begrüßt Schulenburg's Ernennung zum Gouverneur von Berlin. Bittet um Zuwendung eines Münsterschen Domkapitel-Gutes.

„Hochgebohrner Graf!
Besonders Hochzuverehrender Herr General der Cavallerie und würklicher geheimer Staats- Krieges und Dirigirender Minister!

Ew. Excellenz statte ich den allerverbindlichsten und gehorsamsten Dank ab für die mir gütigst mitgetheilte Nachricht, daß Sr. Majestät der König Hochdieselben zum Interims-Gouverneur der Residenz zu ernennen geruhet haben. Die Uebernahme dieses Postens benebst denen so wichtigen und ausgedehnten Geschäften, welche Ew. Excellenz noch außerdem in dem innern unserer Staats-Verwaltung mit so glücklichem Erfolge leiten, giebt allen Preußischen Patrioten einen abermaligen Beweiß Ew. Excellenz so höchst schäzbaren rastlosen Thätigkeit für das allgemeine Beste, und Ihrer unendlichen Verdienste um den Flor unseres Vaterlandes. Als einer Ew. Excellenz treuesten Anhänger, äußere ich Hochdenenselben daher meine lebhafteste Freude hierüber, zugleich aber auch den innigen Wunsch, daß Ew. Excellenz Gesundheit bald völlig wiederhergestellt und dann recht dauerhaft sein möge, damit Ew. Excellenz noch lange das Vergnügen Gutes zu wirken in seinem ganzen Umfange genießen können.

Erhalten Ew. Excellenz mir Ihre Gewogenheit und überzeugen Hochdieselben Sich von den Gesinnungen der treusten Ergebenheit und innigsten Verehrung, mit welchen ich unausgesetzt zu beharren die Ehre habe:

Ew. Excellenz!
gantz gehorsamster Diener
Blücher.

Haupt-Quartier Göttingen den 28ten September 1806.

„P. S. Des Königs Majestät haben mir so eben zu benachrichtigen geruhet, daß Allerhöchstdieselben die Aufhebung des Dom-Capittels zu Münster*) beschlossen und dem Staats-Minister von Angern bereits die Befehle dazu ertheilt hätten.

---

*) Durch Kabinets-Ordre vom 20. September 1806; cfr. Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Bd. 77, „Preußen und die Katholische Kirche", Bd. IX, Nr. 956, Leipzig 1902.

Ew. Excellenz wissen am besten, welche Aufopferungen ich in meiner kostspieligen Laage im Münsterschen so viele Jahre hindurch habe machen müssen, und es wird daher auch Hochdenenselben gewiß nicht entgehen, wie sehr dadurch meine Oeconomischen Verhältnisse zerrüttet werden mußten. Da nun sämtliche Dom=Capitularische Güter in Gefolge jener Anordnung eingezogen werden, so dürfte es wohl Sr. Majestät dem Könige ein leichtes sein, mir einen billigen Schaden=Ersatz zukommen zu lassen. Ich selbst mag auf directem Wege in dieser Hinsicht nichts für mich thun; Ew. Excellenz gütige Gesinnungen für mich kennend, darf ich aber hoffen, daß Hochdieselben irgend eine sich Ihnen gewiß darbiethende Gelegenheit zu benutzen die Geneigtheit haben werden, meine, hauptsächlich nur auf die Erhaltung meiner Famillie sich beziehenden Wünsche zu réalisiren.

Blücher."

Schulenburg antwortet am 6. Oktober 1806, er sei noch von allen Ministerial=Geschäften dispensiert, könne also direkt Blücher's Wünschen nicht nützlich sein: „dagegen wird mir jede Gelegenheit, Ew. Excellenz Wünsche wenigstens auf eine mittelbare Weise zu befördern, willkommen seyn und gewiß von mir mit Vergnügen wahrgenommen werden."

4.) Blücher an den Staats=Minister von Angern.

Göttingen 1806 Oktober 1. Ausfertigung. Geheimes Staatsarchiv.

Verwendung für seinen Regimentsschreiber Winter zur Anstellung im Civildienste.

„Hochwohlgebohrener Herr!
Besonders Höchstzuverehrender Herr würklicher geheimer Staats=Krieges und dirigirender Minister!

Des Königs Majestät haben mir mit abschriftlicher Uebersendung der deshalb an Ew. Excellenz erlassenen Cabinets=Ordre zu benachrichtigen geruhet, daß Allerhöchstdieselben die augenblickliche Aufhebung des Dom=Capittels zu Münster beschlossen haben. Da nun sämtliche Dom=Capitularischen Güter demzufolge in Königlicher [!] Administration genommen werden, so bitte ich Ew. Excellenz hierdurch angelegentlichst und ganz ergebenst, dem vormaligen Unterofficier und Regiments=Schreiber Winter meines unterhabenden Regiments, welcher vorläufig den Salz=Factor=Dienst in Münster, zugleich aber das Versprechen vom Staats=Minister von Stein erhielt, als Accise=Inspector dort angestellt zu werden, eine solche Administrations=Stelle gütigst zuzuwenden. Der

p. Winter ist ein Mann, den ich seit 14 Jahren beständig um mir [sic!] gehabt habe, der ganz vorzüglich gut gedient hatt, daher eine anständige Versorgung verdient, und der zu einem solchen Posten alle erforderliche Geschicklichkeit besitzt.

Ich darf ihn also Ew. Excellenz Gnade angelegentlichst empfehlen und fühle mich jetzt zu der Bitte seiner Anstellung als Administrator besonders deshalb aufgefordert, weil unter den jetzigen Umständen die Accise im Münsterschen gewiß noch nicht eingerichtet wird und also keine Aussicht zu dem Antritt jenes Accise-Inspectors-Postens mehr für ihn vorhanden ist.

Von Ew. Excellenz mir so oft geäußerten geneigten Gesinnungen darf ich mir die Erfüllung meines Antrags schmeicheln und indem ich daher einer desfalsigen gefälligen Antwort entgegensehe, beharre ich mit den Gesinnungen der ausgezeichnetesten Hochachtung

Ew. Excellenz

gehorsamster Diener

Blücher."

H.Q. Göttingen d. 1ten October 1806.

Die Antwort Angern's, Berlin 9. October 1806, besagte nach der vom Geheimen Ober-Finanzrat Sack geschriebenen Randanweisung:

„Resp.: So gern S. Exc. auch dem Herrn General durch Beförderung des vormaligen p. Winter beförderlich sein mögten; so könnten sie doch nicht gleich verordnen, daß er als Administrator des Dohm-Capitularischen Vermögens in Münster angestellt werde. Denn es sey auf den ergangenen Allerhöchsten Befehl erst die Aufhebung des Dohm-Kapitels verordnet; wegen der näheren Ausführung davon, der Vermögens-Verwaltung p.p. aber sey erst ein näherer Plan von der Kammer verlangt. Dabey sey aber derselben eröfnet, daß da sowohl sie, als auch der Dohm-Dechant v. Spiegel den bisherigen Rentmeistern des Dohm-Kapitels besonders dem p. Scheffer das beste Zeugniß über ihre Rechtlichkeit und Zuverlässigkeit gegeben haben, solche nicht allein interimistisch sondern auch für die Folge, wenn nicht besondere Bedenken dabey wären, würden beibehalten werden können. Dieses sey für das Königliche Interesse und das Beste der Sache auch allerdings sehr zu wünschen, da die Verwaltung sehr verwickelt sey und von einem Fremden, der nicht schon damit bekandt sey, leicht sehr schädliche Verwirrungen bewirkt [?] werden könnten.

Alles was also S. Exc. hätten thun können, sey, daß sie dieses dem Herrn v. Vincke [Kammerpräsidenten zu Münster] zugefertigt

hätten, um auf den p. Winter etwa bey einer Receptur bey der Dohm-Kapitularischen Vermögens-Verwaltung oder sonst Rücksicht zu nehmen."

5.) Staatsminister Frhr. von Hardenberg an Blücher.

Bartenstein 1807 Mai 16. Eigenhändig. Geheimes Staatsarchiv.

Blasendorf, Blücher S. 119 erwähnt dieses „freundschaftliche Schreiben das Scharnhorst's spätere Mitwirkung hoffen ließ." —

Blücher's Expedition nach Vorpommern.

„Ew. Excellenz folgen meine herzlichsten Wünsche, mein Segen, meine Verehrung — Ich hätte Sie aber lieber in der Nähe behalten. Nun, Sie werden, wo Sie sind, viel Großes und Gutes stiften.

Meinerseits werde ich sorgen, wo ich kann, daß Sie die Hilfsmittel erlangen, die Sie wünschen. Der König will Scharnhorst hier nicht gern missen, aber er kann Ihnen ja künftig nachgeschickt werden, da Sie allerdings wichtige Gründe deshalb vor sich haben. Vielleicht wird etwas Näheres darüber beschlossen, wenn der König zum L'Estocqschen Corps geht, welches in den nächsten Tagen geschehen dürfte.

In Absicht auf die andern Gegenstände hat mir Kleist gesagt, Ew. Excellenz Verlangen sey erfüllt. Wenn Sie glauben, daß ich Ihnen in der Folge in irgend einer Sache nutzen kann, so bitte ich nur es mir zu schreiben.

Wittgenstein wird nun in England seyn. Lord Hutchinton geht nach Malmoe um Alles wegen eines Debarquements von 16 000 Engländern zu Stande zu bringen, die nach Pommern bestimmt sind. Mehrere werden wohl nach dem Wittgensteinschen Plane nachfolgen auf einen anderen Fleck im nördlichen Deutschland. Major Chazot wird erst vom König nach Malmoe geschickt und kommt dann wieder zu Ihnen.

Ich bin und bleibe unausgesetzt

Ihr treuester

Bartenstein den 16. Mai 1807. Hardenberg.

Wissen Sie denn, daß Sie meinen schwarzen Adler-Orden*) tragen? Es war keiner da und ich gab meinen her und bin ganz stolz darauf."

---

*) Cf. Blücher's Antwort an Hardenberg, Königsberg 1807, Mai 17, in „Forschungen", Bd. 13, S. 155 f.

6.) Blücher an Hardenberg.

Dresden 1813 März 30. Eigenhändig. Geheimes Staatsarchiv.

Kriegsereignisse in Sachsen und in der Lausitz.

„In Dreßden bin ich*), und werde mit Gottes Hülffe auch gleich weitter kommen, die Schendlige sprengung der brücke**) ist sehr nachtheillig vor Saxen, mich aber helt daß Maneuver nicht uf. Schon morgen Passiren meine Truppen den Strohm. Ich wünsche nur, daß die Wittgensteinsche armeeh gleich Fals vor dringen; die Francose Scheinen durch daß vor Schieben eines Corps Trouppen nach Moeckern***) us†) chalousie [jalousie] geben zu wollen, aber wihr würden gewiß in ihren Plan antriren, wen wihr uns da durch uf hallten wollten, ich werde uf Leipzig vor dringen, gehn sie da nicht von Magdeburg weg, so Risquiren sie, daß ich und Wittgenstein sie ins Mohr drüken.

Von der ufnahme††) in Saxen bin ich in ansehung der nation sehr zu Frieden; nicht aber hir von der Immediat-Commission und die vornehmen HErrn, die letztern Finden es besonders, daß wihr einige bedürffnisse von sie Fordern, ich habe sie bedeüttet, daß wihr mit unsre alliirte bey ihnen kehmen, wie sie mit den Jhrigen†††) bey uns, und daß wihr ihnen daß nohtwendige futter geben müssen.

So erwehnen*†) sie auch am den Tillsitter Friden, und daß ihnen in selbigen der Cottbusser Kreiß zur entschädigung abgeträten sey; daruf erwiderte ich, wihr nehmen daß unsrige, würden sie mit uns gemeinschaftliche sache machen, so wüßt ich nicht waß ihnen hindern könnte daß Jhrige wider zu nehmen. Im allgemeinen habe ich ihnen versichert, wihr kehmen als nachtbahren und Freünde zu ihnen, und würden dieses bliben bis Jhre Truppen sich Feindlig gegen uns betrügen.

---

*) Blücher's Einzug in Dresden war an diesem 30. März erfolgt.

**) Von der Elbbrücke bei Dresden war am 19. März 1813 ein Pfeiler von Davout gesprengt worden.

***) Der Ortsname ist nicht ganz deutlich zu lesen. Bei Möckern, östlich von Magdeburg an der Elbe, fand dann am 5. April 1813 ein siegreiches Gefecht der Truppen Bülow's gegen die französischen des Vicekönigs Eugen Beauharnais statt.

†) Wohl: „uns".

††) Die erste Silbe dieses Wortes hat Blücher korrigiert; fast scheint es, als ob er zuerst hochdeutsch „aufnahme" geschrieben hätte!

†††) Nämlich mit den Franzosen.

*†) Wohl für „erinnern".

Den Cottbuschen Kreiß muß ich in besitz nehmen, sonst konte ich selbigen vor Russischen Requisitionen nicht sichern, auch kann es gleich sein, ob beim allgemeinen Friden wihr den Kreiß behallten oder Saxen.

Da ich nun über die Ellbe gehe, so werde ich glich vor bringen, um daß Wittgensteinsche Corps die opperation zu erleigtern mich mit sellbigen die Hand bihten, und so werden wihr sehen, waß gemeinschaftlich zu machen ist.

Mich soll wundern, ob unsre gegner nicht uß Franken vordringen, ich dencke von da uß wohll mit nachrichten versehen zu werden, die mich um so nohtwendiger sind, als meine linke flanque von dohrt bedroht werden kann.

Nehmen sie die versichrung meiner Ihnen so gantz von HErtzen gewidmeten verEhrung.

Dresden den 30ten Merz 1813.

Blücher.

in 4 tagen muß die Brücke hir wider Fahrbahr sein."

7.) Immediat-Schreiben Blücher's.

Altenburg 1813 April 25. Ausfertigung. Geheimes Staatsarchiv.

Ankunft des Königs Gustaf IV. Adolf von Schweden*) in Blücher's Hauptquartier.

„An Seine Majestät den König.

In der Nacht vom 23ten zum 24ten dieses war der Feind auf der Chaussée von Weimar nach Jena in größerer Anzahl vorgedrungen. Er ließ dabei immer Raketen steigen. Seitdem soll er wieder zurückgegangen seyn.

Gestern kam der König Gustav IV. Adolph zum zweitenmal in mein Hauptquartier, nachdem er das erstemal nur wenige Stunden hier verweilt hatte. Er will den Krieg bei meinem Armeekorps mitmachen. Ich habe ihm solches verweigert, und ihm erklärt, daß ich ihn weder nach Dresden oder nach der Nieder-Elbe Pässe ertheilen könne. Einen Brief, den der König mir an Ew. Majestät anvertrauen wollte, habe ich anzunehmen Bedenken getragen. Es wird mir schwer, bei dieser Veranlassung die Pflichten gegen das Unglück und die Rücksichten der Politik zu vereinigen und ich bitte Ew. Majestät allerunterthänigst,

*) Cfr. „Forschungen" Bd. XIII, 1900, S. 157 und 210.

mich mit Vorschriften über mein Betragen hiebei allergnädigst versehen zu lassen.

Hauptquartier Altenburg d. 25ten April 1813.

G. v. Blücher."

Kabinets-Ordre „An den General der Cavallerie von Blücher."

„Sie haben sehr wohl gethan dem König Gustav Adolph zu verweigern, daß Er den Krieg bei Ihrem Armee-Corps mitmache, so wie Ich es auch vollkommen billige, daß Sie Ihm keine Pässe geben und keine Briefe von Ihm an Mich annahmen. So sehr sein Unglück Theilnahme erregt, so sehr machen sowohl die politischen Verhältnisse als seine Persönlichkeit jenes Verfahren notwendig. Sie müssen suchen Ihn sobald nur möglich von der Armee zu entfernen.

Dresden den 28. April 1813.

Zur Allerhöchsten Königlichen Vollziehung."

Konzept, am Rande des Schreibens Blücher's, entworfen in Hardenberg's Kanzlei.

8.) Blücher und die Stadt Breslau.

Aufforderung zu einem Darlehn für die Bekleidung der Schlesischen Armee.

a) Blücher an den Breslauer Magistrat.

Jauer 1813 August 26. Ausfertigung. Stadtarchiv zu Breslau.

„Es ist mir nicht entgangen durch welche patriotische Opfer sich die Bewohner der Stadt Breslau bisher ausgezeichnet haben; der Staat wird dies dankbar anerkennen, und so wie sich derselbe überhaupt angelegen seyn läßt, die Verdienste eines jeden Patrioten in dieser wahrhaft eisernen Zeit gehörig zu würdigen, so nehmen auch die von den Breslauer Bürgern mit so vieler Bereitwilligkeit hergegebenen Beiträge zur Beförderung der allgemeinen Sache die verdiente Stelle ein, und der Staat wird sich beeifern, den Forderungen zu seiner Zeit gerecht zu werden.

Noch ist aber die Zeit nicht gekommen, wo die Ausführung des vorliegenden Zwecks ohne die fernere Unterstützung der patriotisch gesinnten Staatsbürger zu erreichen stehet. Ich nehme daher meine Zuflucht zu der bemittelten Klasse der Bewohner Breslaus in der Erwartung, daß auch das aufs neue zu fordernde Opfer bereitwillig gebracht werden wird, und verspreche mir von Seiten eines Hochlöb-

lichen Magistrats der Stadt Breslau zur Beförderung meines Wunsches die thätigste Mitwirkung.

Es ist nehmlich dringend erforderlich, den Soldaten, welcher mit so vieler Anstrengung für das Vaterland fechtet, mit der nothwendigsten Bekleidung zu versehen. Die Staats-Cassen sind nicht vermögend die dazu gehörigen Gelder aufzubringen, und ich habe mich daher entschlossen, in Vereinigung mit dem Königlichen General-Krieges-Commissarius Herrn Staats-Rath Ribbentrop eine Anleihe zu diesem Behuf zu eröffnen, deren Aufbringung nur in den Kräften des bisher mit so vielem Ruhm für die allgemeine Sache gewirkten [sic!] sehr achtbaren Standes der Kaufmannschaft zu Breslau liegt. Mit einer Summe von 150.000 ℳ baaren Geldes werden die genannten Bedürfnisse des Meinem Commando anvertrauten Corps zu befriedigen seyn, und ich ersuche Einen Hochlöblichen Magistrat höchst dringend: sich die schleunige Zusammenbringung dieser Summe angelegen seyn zu lassen, und mir von dem Resultat ungesäumt Anzeige zu machen.

Ich werde es mir zur Pflicht machen: für die Wiedererstattung des Geldes nach wiederhergestellte Ruhe zu sorgen, und stelle bis dahin unter meiner eignen und der Unterschrift des Herrn p. Staatsraths Ribbentrop eine Schuldverschreibung aus.

Einem Hochlöblichen Magistrat gebe ich nur schlüßlich noch zu erwägen, daß von der Befriedigung der Bedürfnisse des Soldaten, der gute und baldige Ausgang der Sache mit abhängt, und wenn die bisherigen Anstrengungen nicht vergebens seyn sollen, um so leichter gebracht werden kann.

Haupt-Quartier Jauer, den 26ten August 1813.

G. v. Blücher.

An
Einen Hochlöblichen Magistrat der Stadt Breslau."

Der Magistrat gab am 30. August 1813 den „geordneten Herrn Kaufmäns-Aeltesten" von diesem Briefe Kenntnis, sie unter Anrufung ihres Patriotismus zur „Entschließung und Erklärung" auffordernd. Aber schon in dem gleichzeitigen vorläufigen Antwortschreiben an Blücher giebt der Magistrat, gez. Kospoth, der Meinung Ausdruck, die Kaufmannschaft werde wohl kaum dem Verlangen entsprechen können, da sie erst ganz kürzlich von dem Staatskanzer (Hardenberg) zum Kauf oder zur Übernahme „einer Parthie ehemaliger geistlicher Güter" für 260.000 ℳ aufgefordert sei. Die Antwort der Kaufmanns-Ältesten an den Magistrat vom 1. September 1813 — gez. Neustädter, Klose,

Moriz Eichborn — war denn auch ablehnend: nur bei der Kaufmannschaft werde Geld gesucht, die jetzt grade der Stand sei „der entnervt da liegt, während ein sehr großer Theil anderer Staatsbürger und Gewerbsberechtigter, durch das was der Krieg erheischt, in blühenden Nahrungszustand ... versetzt worden ist." Der Spanische, der nordische Krieg habe den Handel gelähmt „insonderheit aber der Brand von Mosco [sic!] schleuderte vollends einen großen Theil des Breslauschen Vermögens in eine ungewisse Zukunft hinunter". Auch habe die Kaufmannschaft jetzt bei der Mobilmachung „ungewöhnlich viel theils baar, theils in Kleidungsbedürfnissen geleistet, während ein anderer Theil, und eben dieser durch die Umstände in günstige Nahrung versetzte Bürgerstand, nichts oder nur so geringfügig that, daß keine Vergleichung Stich halten kann."

Auf die Mittheilung dieser Antwort durch den Magistrat am 3. September 1813 erfolgte ein neues Schreiben:

b) Blücher an den Breslauer Magistrat.

Radmeritz 1813 September 9. Ausfertigung. Stadtarchiv zu Breslau.

„Ich habe aus dem gefälligen Anschreiben Eines Hochlöblichen Magistrats der Stadt Breslau vom 3ten d. M. nicht ohne Befremden entnommen: daß die Kaufmannschaft zu Breslau zur Aufbringung des von mir gewünschten Darlehns von 150.000 ℛ Behufs der Bekleidung der im Kampfe begriffenen Vaterlands-Vertheidiger nicht die Hand bieten will, da ich voraussetzen mußte, daß ein dergleichen geringes Opfer, welches mit den bey einer abermaligen Besetzung der Stadt Breslau von feindlichen Truppen ohne Zweifel zu verlangenden Requisitionen, keine Vergleichung aushalten dürfte, um so williger dargebracht werden würde. Eben so wenig kann ich die Bemerkung unterdrücken, daß nur die ungemeine Bravour der unter meinem Commando fechtenden Truppen, die für die Stadt Breslau aus einer abermaligen temporellen Besetzung vom Feinde ohnfehlbar entsprungenen Uebel, abgewendet hat, und ich also auf die Herbeischaffung dessen, was dem Soldaten zur Fortsetzung des Kampfes am unentbehrlichsten ist, von denenjenigen, welche durch die anerkannten Anstrengungen dieser Soldaten am ersten gewonnen haben, sicher rechnen zu können glaubte. Ob zu einer dergleichen Anleihe die Kaufmannschaft allein, oder auch diejenigen Staatsbürger, welche nach dem Schreiben der Kaufmannschaft, durch den Krieg ausschließlich gewonnen haben, mit heranzuziehen seyn würden, ist an und für sich gleichgültig, so wie ich auch nicht auf eine

nähere Untersuchung darüber mich einlassen kann: ob die von der gesammten Kaufmannschaft dem Staate, während des Krieges, geleisteten Dienste den Kräften dieses Standes angemessen sind, oder ob hier vielleicht verhältnißmäßig mehr oder weniger geschehen ist, als von andern Ständen.

So viel ist mir nur einleuchtend: daß der wahre Patriot unter den gegenwärtigen Umständen nicht fragen muß: wie viel er bereits zur Beförderung des allgemeinen Zwecks beigetragen habe, sondern nur: ob er noch dazu etwas herzugeben im Stande sey? Daß es der Stadt Breslau ein leichtes ist, eine Anleihe von 150.000 ℛ aufzubringen, ist mir bekannt, und würde es daher nur Sache Eines Hochlöblichen Magistrats seyn, diese Summe, wenn der Kaufmannschaft solche allein aufzubringen zu schwer fällt, auf die Gesammt-Masse der Stadt Breslau zu vertheilen, so wie ich mich überhaupt gern überredet hätte: daß Ein Hochlöblicher Magistrat sich nicht begnügt haben würde, meinen Antrag den Aeltesten der Kaufmannschaft zu praesentiren, und mir deren negative Erklärung zuzustellen, sondern daß Wohlderselbe durch eindringliche Vorstellungen das Geschäft selbst erleichtern, und solche Vorschläge machen würde, wodurch der gewünschte Zweck ohnfehlbar erreicht werden müßte.

Ich wiederhohle nur noch schließlich: daß ich für die Wieder-Erstattung des aufzunehmenden Capitals, mich selbst verbürge, dem nach die Rückzahlung nach beendigtem Kriege eifrigst zu betreiben bemühet sein werde, und bitte Einen Hochlöblichen Magistrat angelegentlichst, meine gute Meynung von den Bewohnern Breslaus durch eine abermalige abschlägliche Antwort nicht um eine Stufe niedriger zu stellen.

Haupt-Quartier Radmeritz den 9ten September 1813.

Blücher.

An
Einen Hochlöblichen Magistrat der Stadt Breslau."

Aber auch dieser Appell Blücher's fand nicht den erwünschten Wiederhall. Der Magistrat erklärte ihm am 20. September 1813: eine derartige „Zwangsanleihe" zusammen zu bringen, liege außer den Grenzen seiner (des Magistrats) „Befugnis und Macht. Nur der Staat und dessen Oberhaupt habe dazu ein Recht, welches aus der ihm obliegenden Pflicht, für die Bedürfnisse des Staats zu sorgen, entspringt."

Auf diese erneute Ablehnung scheint Blücher von weiteren Schritten Abstand genommen zu haben; wohl die Leipziger Schlacht und die

immer weiter wachsende Entfernung der „Schlesischen Armee" von der Schlesischen Heimat machte diesem Zwischenfalle ein Ende.

9.) Hardenberg an Blücher.

Laun*) 1813 August 30. Konzept, mehrfach korrigirt von Hardenberg. Geheimes Staatsarchiv.

Glückwunsch zur Katzbacher Schlacht. Die Operationen der Hauptarmee auf Dresden und bei Kulm.

„Ew. Excellenz wünsche ich vom Herzen Glück zu dem am 26t. erfochtenen glänzenden Siege. Ich erfuhr ihn zuerst aus einem Berichte des commandirenden oesterreichischen Officiers zu Trautenau an den Kayser Franz, welcher den von Ew. p. abgeschickten Grafen von Moltke**) gesprochen hatte, und zugleich meldete, daß dieser bei der Ueberfahrt über die Elbe in der stürmischen Nacht vom 27t. bei Arnau***) ertrunken sei. Heute sind mir seine aufgefischten Papiere und darunter auch Ew. p. Berichte†) an den König und den Russischen Kaiser, die ich sogleich weiter befordert habe, zugestellt worden. Da Sie aus dem Haupt-Quartier der vereinigten Armeen, wo man sich täglich schlägt, wahrscheinlich über die Lage der Dinge nicht unterrichtet wurden, so eile ich Sie mit derselben bekannt zu machen, und bitte auch die zu gleichem Zwecke an den Kron-Prinzen von Schweden gerichtete Anlage so schleunig als möglich absenden zu wollen."

Eigenhändige Randbemerkung Hardenberg's:

„NB. Soll der Courier Pauly die etc. (i. e. die „Anlage") an den Kronprinzen weiter bringen."

„Die verbündete Armee drang in verschiedenen Colonnen in das Sächsische Erzgebirge ein. Sie fand nirgend Widerstand, außer auf ihrem rechten Flügel, woselbst der Gr. v. Wittgenstein die Défilés von Peterswalde und Gieshübel erstürmte, wodurch der Marschall St. Cyr genöthigt wurde, das Lager von Pirna zu verlassen. Der Ueberrest der Armée machte eine Schwenkung rechts, concentrirte sich am 26t. vor Dresden, und machte den Versuch, diese Stadt mit einem coup de main zu nehmen. Er mißglückte indeß, weil der

*) Stadt in Böhmen, an der Eger.

**) Blücher's Adjutant, Stabsrittmeister im Regimente Gardes du Corps.

***) Stadt in Böhmen, an der Elbe, Bezirk Hohenelbe.

†) Danach berichtigt sich also die Angabe bei Pertz, Gneisenau, III, S. 215: „Dieser Bericht ... ist dem Könige nie zugekommen." Der Bericht ist dort nach dem Konzepte abgedruckt.

Kaiser Napoleon sich mit einer beträchtlichen Macht in der stark verschanzten Stadt befand. Einige dieser Schanzen wurden zwar mit vieler Tapferkeit von den österreichischen, Russischen und Preußischen Truppen genommen, die übrigen aber hartnäckig vertheidigt. Am 27t. wurde der Angriff erneuert. Die feindliche Armee stellte sich unter den Canonen des Platzes auf, und eine sehr lebhafte Canonade hatte statt, bei der unglücklicherweise dem General Moreau beide Beine, dicht bei dem Russischen Kaiser, abgeschossen wurden. Sie sind ihm abgenommen, er befindet sich hier in Laun und es ist Hoffnung da, ihn beim Leben zu erhalten.

Der misglückte Versuch auf Dresden, das schlechte Wetter, welches die Wege gänzlich verdorben hatte, und die Zufuhr an Lebensmitteln erschwerte und unsicher machte, die Gefahr in dem unfruchtbaren Gebirge Mangel daran zu leiden, veranlaßten den Entschluß, sich gegen Böhmen zurückzuziehen. Der Feind hat uns natürlicherweise verfolgt, ist aber gestern den 29t. auf der Straße von Peterswalde nach Töplitz durch die Russischen Garden und 2 Preußische Cavallerie-Regimenter, auf eine ansehnliche Strecke unter dem Befehl des General Ostermann mit Bewundrungswürdiger Tapferkeit zurückgeschlagen worden. Zu bedauern ist, daß dieser General dabei einen Arm verlohren hat.

Heute sind mehrere Truppen herangekommen. Man schlägt sich fortwährend und hoffte den Feind bis über Nollendorff auf der Höhe des Gebirges zurückzuwerfen.

Sr. Majestät der König und der Kron-Prinz sind bei allen diesen Gefechten gegenwärtig, sowie auch, so viel ich weiß, heute der Russische Kaiser. Das Haupt-Quartier des Fürsten von Schwarzenberg war heute früh noch in Dux. Der österreichische Kaiser befindet sich hier in Laun.

Von dem Siege, welchen der Kron-Prinz von Schweden am 24t. d. in der Gegend von Luckau*) erfochten hat, und den heute ein hier angekommener schwedischer Courier gemeldet, sind Ew. p. ohne Zweifel unterrichtet.

In diesem Augenblick bringt der Fürst Esterhazi die Nachricht, daß die heutige Operation vollkommen geglückt ist. Man hatte die Division Colloredo und Bianchi mit den Russischen Truppen in Verbindung gesetzt. Der General Kleist ist dem Feinde zu gleicher

*) Eigenhändige Randbemerkung Hardenberg's:
„Sollte Luckenwalde heißen. — Das Gefecht war aber bey Gütergotz, Ruhlsdorf 2c." Es ist die Schlacht bei Groß-Beeren gemeint.

Zeit in den Rücken gefallen. Der Erfolg davon ist gewesen, daß das ganze französische Corps zersprengt, aufgerieben und gefangen genommen worden. Unter den Gefangenen befindet sich der General Vandamme, der das Corps befehligte."

10.) Blücher an Hardenberg.

Bautzen 1813 September 16. Eigenhändig. Königliches Hausarchiv.

Siegeszuversicht für die Entscheidungsschlacht gegen Napoleon

„Bautzen den 16ten September 1813.

Hertzligen und Inigen Dank vor alle daß guhte so sie mich in Ihren güttigen Schreiben vom 15ten Sagen.

Ich werde von Gnaden und orden glichsahm er drückt, daß ich alle diese hohe bekleidung angemessen loben kan, da von werden sie mir, verehrter, Schon sorgen.

Mein Tihten und Trachten geht nun da hin, den HErn Napoleon an die Hauht zu komen, wen nuhr der Kronprintz von Schweden dran geht, wie ich ihm instendig gebehten, so soll die sache wohll gehen. Gestern erhallte ich die nachricht, daß 50.000 Mann nach großen Hain*) marchirt wehren und nuhr die Garden in Dressen gebliben, heütte wird mich gemelldet, daß alles wider nach Dressen zu würde gehen, der Fürst Auersberg geht dieser halb glich zurück, da mit die große armeeh da von unter richtet wird. Napoleum um uns zu teüschen geht vor seine Persohn balde hir ballde dahin, mit Gottes hüllfe soll ihm daß alles nicht helffen, er ist unter wegens und muß Fort.

Bliben sie Ferner gewogen dem Ihnen so gantz von HErtzen Ergebenen Blücher."

11.) Blücher und L'Estocq.

Mit dem General Anton Wilhelm von L'Estocq, der Zieten's Adjutant gewesen, dem Sieger von Preußisch-Eylau**), verknüpfte Blücher ein besonderes Freundschaftsband, gegründet auf alte Waffenbrüderschaft und gegenseitige hohe Wertschätzung; 1807 erklärte er das Kommando des Preußischen Korps nicht annehmen zu wollen, obschon älterer General, da sein alter Freund L'Estocq es mit so vieler Ehre geführt habe***). L'Estocq war wahrlich dieser Freundschaft würdig.

*) Großenhain, Stadt in Sachsen, 4 Meilen nordwestlich von Dresden.

**) Cfr. „Forschungen" XIII, 1900, S. 186.

***) E. Salzer, Denkwürdigkeiten des Generals Friedrich von Eisenhart, Berlin 1910, S. 144.

„Guter Officier — braver Soldat — im Felde sehr zu gebrauchen" urteilt 1790 über ihn der Qualifikations-Bericht des Husaren-Regiments von Eben (Nr. 2, vordem v. Zieten); die Königin Luise nennt ihn 1807 „l'excellent L'Estocq", „le brave L'Estocq"; im Juli 1809, als er, nach dem Schillschen Zuge, wieder als Gouverneur von Berlin eingesetzt wurde, ward ihm eine „Nachtmusik" und ein „herzliches, überall laut erschallendes: lebe hoch!" von der Volksmenge gebracht; zu gleicher Zeit rühmt den „sanften und angenehmen Umgang" des Generals und seiner Gattin, dieser „durchaus rechtlichen und braven Menschen", Friedrich Leopold von Hertefeld auf Liebenberg seiner Tochter Gräfin Alexandrine Danckelmann*). Und 1814 rief Graf Wilhelm Schwerin**), der Siegesbote von Paris, dem greisen General, der in den Freiheitskrieg nicht hatte mitreiten dürfen, seine Heldentat von Preußisch-Eylau zum Trost zurück: „Damals haben Sie allein im allgemeinen Unglück den Ruhm unserer Waffen bewährt und gerettet, das ist ganz etwas Anderes als mit dem Glücke gehen"; worauf ihm der General, in seiner ehrwürdigen Bescheidenheit antwortete: „Das war ja nichts, denn es half zu nichts."

Freilich gab es auch kritischere Stimmen; so berichtet der Generaladjutant Karl Leopold von Koeckritz am 17. Januar 1814 dem Könige: „So verehrungswürdig der gute General L'Estocq ist, so wäre doch wohl höchst nöthig, daß ein kraftvoller Mann den wichtigen Posten eines Gouverneurs von Berlin bekleidete — bey dem besten Willen hat die Natur ihre Grenzen, zumalen da sich Harthörigkeit täglich vermehret; sein Civil-College [der Ober-Präsident der Marken und von Pommern, Johann August Sack, Civil-Gouverneur der Lande zwischen Elbe und Oder] reißt alles an sich, auch die Militair-Geschäfte, und daraus entstehen Stockungen, welche für den Allerhöchsten Dienst nachtheilig sind." Da aber Koeckritz als Ersatz für L'Estocq den — General Friedrich Wilhelm von Zastrow vorschlägt, den unheilvollen auswärtigen Minister von 1807, so verliert sein Urteil wohl an Wert.

L'Estocq führte 1813 das Militär-Gouvernement der Lande zwischen Oder und Elbe; diese Dienststellung gab den Anlaß zu dem hier

---

*) Theodor Fontane hat dessen kulturell bemerkenswerte Briefe mitgeteilt in der „Sonntagsbeilage" zur Vossischen Zeitung, 1881 September/Oktober: „Vom 14. Oktober 1806—18. Oktober 1813. Sieben Jahre Welt- und Landes-Geschichte vom Standpunkte eines Märkischen Herrensitzes aus."

**) „Sophie Schwerin. Ein Lebensbild" (Berlin 1868) S. 549.

folgenden, im Geheimen Staatsarchive beruhenden Briefwechsel, der doch, über das amtliche hinaus, von dem persönlichen Freundschaftsverhältnisse der beiden alten Husaren durchdrungen ist.

a) Blücher an L'Estocq.

Brechtelshof 1813 August 26. Ausfertigung.

Siegesbotschaft von der Katzbach.

„Mein theuerster und verehrtester Freund!

Ich habe das Vergnügen Dich zu benachrichtigen, daß wir am heutigen Tage über die vereinigten Corps von Ney, Macdonald und Lauriston einen vollständigen Sieg erfochten. Wir sind im Verfolgen des Feindes begriffen, und ich schmeichle mir den besten Erfolg. Der Feind hat sehr viel Menschen verlohren; unser Verlust ist in Betracht des errungenen Vortheils gering. Ich habe eine bedeutende Zahl Kanonen genommen; die Zahl der Gefangenen ist nicht groß, weil alles niedergemacht ist. — Lebe wohl und bleibe Freund Deines

treuen Freundes

Blücher.

Brechtelshoff zwischen Jauer und Goldberg
den 26n August 1813 Abends 11 Uhr.

P. S. Die Schlacht fiel zwischen Brechtelshoff und Groitzsch an der Katzbach vor, und wird die Schlacht an der Katzbach genannt werden."

Adresse: „Sr. Excellenz
Dem Königlichen General der Cavallerie
und Militair-Gouverneur, wie auch Ritter
mehrerer Orden
Herrn von L'Estocq
bey Gelegenheit zu
eines Couriers." Berlin.

b) L'Estocq an Blücher.

Berlin 1813 August 31. Abschrift.

Glückwunsch zur Katzbacher Schlacht.

„Mein theurer sehr hochgeschätzter Freund!

Die Nachricht von dem Siege, den Du am 26. d. über unsere Feinde errungen hast, hat in mir die Gefühle inniger Verehrung und

Dankbarkeit erregt. Empfange meine ungeheuchelten Glückwünsche zu diesem neuen Lorbeer, der sich um Deine Schläfe gewunden, und nimm die Ueberzeugung auf, daß Niemand lebhafteren Antheil an den Dich betreffenden glücklichen Ereignissen nimmt, als ich. Die Vorsehung wird Deine ferneren Unternehmungen gewiß mit dem wünschenswerthesten Erfolge krönen; ich vereinige deshalb meine Wünsche mit allen denen, die mir anvertraut sind, und denen die gute Sache und das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, und flehe um den Segen des Himmels für unsere gerechten Waffen. Ich wünsche, daß Du die räuberischen Adler des Feindes bald an den Felsen-Ufern des Rheins zerstören mögest.

Lebe wohl, mein achtungswürdiger Bruder, und behalte in stetem Andenken Deinen

Dir fortwährend zugethanen Freund und Bruder

L'Estocq."

c) Blücher an L'Estocq.

Wartenburg 1813 Oktober 3. Ausfertigung.

Siegesnachricht von Wartenburg.

„Ew. Excellenz eile ich zu benachrichtigen, daß ich, nach meinem glücklichen Vordringen bis Dresden, nur den General Grafen von Bubna und den Fürsten Scherbatow in dortiger Gegend stehen ließ, mit den Corps der Generale Graf Langeron, von Sacken und v. Yorck mich aber plötzlich rechts wandte und in forcirten Märschen nach Elster eilte, um dort die Elbe zu passiren. In der vorigen Nacht gelang es mir hier dem Feinde gegenüber zwey Brücken über den Fluß zu schlagen, und schon diesen Morgen um 6 Uhr fing ich an, meine Armee darüber defiliren zu lassen. Das Yorcksche Corps marschirte zuerst und stieß bald auf den Feind. Dieser hatte eine fast unangreifbare Stellung hinter Wällen, Gräben und Verhauen bey Warteburg besetzt. Ich ließ sie in der Fronte angreifen, zugleich aber auch über Bleitin*) in der rechten Flanke umgehen. Um 2 Uhr Nachmittags hatten wir einen vollständigen Sieg erfochten. Das Yorcksche Corps ist allein im Feuer gewesen, da die Russischen Truppen erst später über die Brücken gingen und folglich nur als Reserven folgen konnten. Noch kann ich die Resultate dieses Tages nicht genau angeben. Gewiß ist es aber, daß schon 11 Kanonen und einige 50 Munitions- und andere Wagen in

*) Bleddin, südlich von Wartenburg, auf dem linken Elbufer.

unseren Händen sind. Auch sind das Westphälische Garde-Chevaux-legers-Regiment und ein Würtembergisches Cavallerie-Regiment von 4 Escadrons des Mecklenburgschen und des 2n Leib-Husaren-Regiments völlig aufgerieben und der größte Theil davon gefangen worden. Das Gefecht war blutig, die Truppen haben sich aber wieder wie immer mit einem bewunderungswürdigen Muthe geschlagen.

Meine Avantgarden sind im Verfolgen des Feindes begriffen. Nach Aussage der Gefangenen war das Corps, mit welchem wir es heut zu thun gehabt haben, 23 bis 25.000 Mann stark. Der General Bertrand commandirte es.

Haupt-Quartier Warteburg, den 3n October 1813.

Blücher." *)

d) L'Estocq an Blücher.

Berlin 1813 October 6. Koncept.

Glückwunsch für Wartenburg.

„An den Königl. General der Kavallerie und kommandirenden General en Chef, Ritter vieler hoher Orden pp.

Herrn von Blücher

Excellenz

in Hochdessen Hauptquartier.

Euer Excellenz höchstgeehrtes Schreiben vom 3ten ds. Mts. hat in mir die innigste Freude erregt. Mit lebhaftem Wonnegefühl ersehe ich daraus das neue Waffenglück, welches den braven Truppen unter Ihrer Anführung zu Theil ward. Erlauben Euer Excellenz Ihnen zu diesem frohen Ereignisse meine aufrichtigen Glückwünsche darbringen zu dürfen, und die Versicherung zu erneuern, daß es für mich stets ein froher Genuß ist, von Ihnen und den Ihnen anvertrauten Truppen stets Nachrichten zu hören, die für das ganze Land erfreulich sind, und auf die politische Lage der Dinge einen entscheidenden Einfluß haben.

Der Civil-Gouverneur Herr Geheime Staatsrath Sack, dem ich Euer Excellenz Schreiben zur Durchsicht gab, ist von gleichen Empfin-

*) Die Adresse nennt L'Estocq „Generallieutenant"; er war aber 1812 General der Kavallerie geworden.

dungen beseelt, und zollt Ihnen seine herzliche Theilname*); ich aber bleibe mit alter Anhänglichkeit und treuer Verehrung

Euer Excellenz

treuer Freund und Bruder

(L'Estocq)."

e) L'Estocq an Blücher.

Berlin 1813 Oktober 31. Koncept.

Glückwunsch zur Feldmarschallswürde.

„Aus der Fülle meines, wie Ew. Excellenz wissen, treu und redlich ergebenen Herzens, bringe ich Ew. Excellenz, meinem theuersten Freund und würdigen Waffenbruder, den innigsten Glückwunsch zu der, durch Dero ruhmvollen Thaten erworbenen höchsten militairischen Würde, so wie zu den glänzenden Auszeichnungen dar, welche beide, mit uns verbündeten Kaiser Denenselben ertheilt haben.

Ew. Excellenz glorreichen Siege bürgen für die Unsterblichkeit Dero Namens, den die Mitwelt**) als Einen ihrer Befreier segnet.

Mögen Ew. Excellenz noch lange Folgen***) dieses Ruhmes genießen, möchten wir Beide die Hände uns wieder drücken und ich Ew. Excellenz recht bald das Gelübde meiner unwandelbaren treuen Freundschaft mündlich erneuern können.

So lange ich athme wird meine wahre Verehrung und reinste Freundschaft Ew. Excellenz geleiten.

Berlin den 31. October 1813.

(L'Estocq.)

An

den Königlichen General-Feldmarschall, Commandirenden General des ersten Armee-Corps, Ritter sämtlicher Königlich Preußischen und mehrerer anderen hohen Orden

Herrn v. Blücher

Excellenz."

---

*) Der neben L'Estocq im Militär-Gouvernement als Zivilkommissar fungierende Geheime Staatsrath und Ober-Präsident der Marken und von Pommern Johann August Sack bemerkte auf Blücher's Schreiben: „gelesen und mit verbindlichem Danke und der Bitte zurück: dem braven General Blücher auch meine herzliche Theilnahme an dem Waffenglück unserer tapfern Krieger bezeigen zu wollen."

**) Gestrichen: „und Nachwelt".

***) Korrigirt statt: „die Freuden".

Neben diesem offiziellen Schreiben gab L'Estocq am gleichen Tage auch seinem persönlichen Glückwunsche an Blücher lebhaften Ausdruck:

„In der Fülle meines freudevollen, Dir, wie Du weißt, treu und redlich ergebenen Herzens, statte ich Dir, Theuerster Freund und Waffenbruder, meinen innigsten Glückwunsch zu der, durch Deine Thaten erworbenen höchsten militairischen Würde, so wie zu den Auszeichnungen ab, die beide, mit uns verbündete Kaiser, Dir ertheilt haben.

Deine Siege bürgen Dir für die Unsterblichkeit Deines Nahmens, und die Mitwelt segnet Dich als Einen ihrer Befreier.

Mögest Du noch lange Deines Ruhms genießen, wir beide uns bald die Hände wieder drücken, und ich Dir das Gelübde meiner unwandelbaren, treuen Freundschaft erneuern können. So lange ich athme

Dein pp.

(L'Estocq)."

f) L'Estocq an Blücher.

Berlin 1814 Januar 8. Abschrift.

Glückwunsch zum Rheinübergang.

„Mein theuerster Feldmarschall, gelibtester Freund! Innigen, freudenvollen Dank für die Nachricht*) über das von Ihnen am 1ten dieses glänzend begonnene Neu-Jahr! Sieg und Ruhm seyen ferner Ihre Gefehrten auf der ewig denkwürdigen Bahn, auf der Sie mit allgemeiner Bewunderung fortschreiten, und eigenes nie unterbrochenes Wohl Ihr Antheil an den Genüssen des Lebens! Ihren alten, redlichen Freund vergessen Sie nicht, und geben ihm öftere Kunde von dem Erfolge Ihrer Unternehmungen; sein wärmstes Interesse an Allem, was Sie betrifft, ist Ihnen ja bekannt; aber auch die Sehnsucht der

*) Liegt auch in Abschrift hier nicht vor; das Original ist, jedenfalls aus dem Besitze der Familie v. L'Estocq, abgedruckt bei v. Zedlitz, Pantheon des Preußischen Heeres, Berlin 1835, S. 142/143, als Anhang zu dem Aufsatze über Blücher; er lautet: „Kaub am Rhein, den 1. Januar (1814) um 10 Uhr Morgens. Mein theurer, innig geliebter Freund, ich habe Gottlob am feierlichen Neujahrstage abermals**) den Rhein passirt, hier dicht bei Kaub. Der Widerstand des Feindes war nichts weniger als ernsthaft. Bis diesen Augenblick sind 4.000 Mann Infanterie mit Kähnen übergesetzt, die Brücke wird gegen Mittag fertig, alsdann folge ich mit dem ganzen Armee-Corps. Empfange meinen herzlichen Glückwunsch zum neuen Jahre. Unsere ächte, geprüfte Freundschaft bleibe ferner dieselbe.

Blücher."

Ein Auszug hiervon bei W. v. Unger, Blücher, II, S. 149, Berlin 1908.

**) Wie Anno 1793/94 mit seinem Freunde L'Estocq zusammen!

guten Berliner, die nie genug von ihren Lieblings-Feldherrn erfahren können, und sich mit Enthusiasmus Seiner Thaten freuen, verdient schon Beherzigung.

Noch einmal, theuerster Feldmarschall! Glück zum Neuen Jahr! Neue, frische Lorbeerkränze Ihnen, Heil dem Heere, das Sie führen, und die Fortdauer Ihres Andenkens und Freundschaft

Ihrem

den 8. Januar 1814. treuesten pp.

(gezeichnet von L'Estocq)."

g) Blücher an L'Estocq.

Laon 1814 März 10. Ausfertigung.

Siegesbotschaft von Laon.

„Mein innigst verehrter Freund!

Gestern hat die französische Armee abermals die Erfahrung gemacht, daß sie die unüberwindliche nicht ist; sie ist geschlagen, einige 40 Kanonen und viel Munitions-Wagen nebst einer Menge Gefangenen sind in unsre Hände gerathen; wir nahen uns einem baldigen und guten Frieden, habe die Gefälligkeit, und mache dies nahmens meiner den braven Berlinern bekant.

Meine Frau wird jetzt schon in Berlin sein, oder kommt nächstens dahin, ich empfehle sie Deiner Güte; vielleicht ist es möglich, ihr ein anständiges Quartier anweisen zu lassen, da sie allein und ohne Kinder ist, Rationes kann sie für mich empfangen, ich werde sie mir hier abziehn lassen.

Der Frau Gemahlin empfehle ich mich zu gnaden und Du mußt Dein freundschaftliches Wohlwollen erhalten für

Deinen

Laon den 10. Mertz 1814. alten Freund

Blücher."

h) L'Estocq an Blücher.

Berlin 1814 April 16. Konzept, korrigiert von L'Estocq.

Glückwunsch zum Siege und Freundschaftsversicherung.

„Euer Excellenz hochverehrliche Zuschrift vom 10ten Maertz, die mir aber erst vor wenig Tagen*) zugekommen ist, habe ich mit der

*) „presentirt den 30ten Mertz 1814."

lebhaftesten Freude gelesen, denn sie bestätigt die vorausgegangene Botschaft Ihres abermals bey Laon errungenen schönen Sieges. Indem ich Ihnen, Herr Feldmarschall, bey Gelegenheit dieses neu gebrochenen Lorbeerzweiges meinen herzlichsten Glückwunsch darbringe und Ihnen die Gesinnungen der fortdauernd innigen Liebe und Verehrung der braven Berliner betheuere, entledige ich mich eines wahrlich höchst angenehmen Geschäfts.

Es war mir schmeichelhaft, daß Ew. Excellenz mich mit dem Zutrauen beglückten, bei der bevorstehenden Ankunft Ihrer Frau Gemahlin nach Berlin die allenfalls nöthigen Vorkehrungen, rücksichtlich der von ihr zu beziehenden Wohnung, machen zu dürfen, und ich bedaure ungemein, daß die Frau Marschallin durch schon früher getroffene Anordnungen mich um ein bei dieser Gelegenheit so gern errungenes kleines Verdienst gebracht hat.

Was meine Frau und ich übrigens beyzutragen vermögen, um der Gattin unsers hochverehrten Freundes den Aufenthalt hier angenehm zu machen, wird mit eben so vielen Vergnügen als wie mit der möglichsten Sorgsamkeit geschehen. Ich kenne keine angenehmere Genugthuung als mich der Fortdauer Ew. Excellenz freundschaftlichen Wohlwollen erfreuen zu dürfen."

Den Eindruck der Siegesbotschaft von Paris auf den greisen Helden schildert in ergreifender Weise die Gräfin Sophie Schwerin: „Nie vergesse ich das herrliche Greisenantlitz L'Estocq's, auf welchem, wie auf Keinem, eine längst in Reinheit verklärte Seele sich spiegelte. So saß er, die Wonne der Freudenbotschaften still in sich aufnehmend — des Vaterlandes Freiheit und Errettung, der preußischen Waffen Ruhm und Herrlichkeit an seinem treuen Herzen hinbewegend; sein Blick war ein begeistertes Dankgebet; aber es schwammen auch Thränen in diesem lieben Blick, sie rannen unaufhaltsam die sanften, freundlichen Wangen hinab. „O Gott", sagte er endlich, „daß ich nichts, gar nichts dazu thun konnte, das trübt doch meine Seligkeit."

Am 1. Januar 1815 wurde L'Estocq zur Großen Armee abgerufen; Schleiermacher hielt ihm die Grabrede, in welcher er ihn, in seiner patriotischen Haltung, in scharfen Gegensatz hinstellte zu dem Feldmarschall Graf Friedrich Adolf von Kalckreuth, der auch Gouverneur von Berlin gewesen war. Kalckreuth meinte dann, „nach dieser Leichenrede sei ihm zu Muthe gewesen, als habe ihn ein toller Hund gebissen"; der Kronprinz Friedrich Wilhelm (IV.) aber schrieb damals seinem Königlichen Vater: „Es ist mir eine recht herzliche Freude gewesen, dem herrlichen Manne die letzte Ehre erweisen zu können."

12.) Blücher an den Frhrn. von Jacobi-Kloeſt,
Preußiſchen Geſandten in London.

Höchſt 1813 December 15. Ausfertigung. Geheimes Staatsarchiv.

Freundſchaftliche Geſinnung für England und deſſen Prinz-Regenten Georg (IV.)

„Hochwohlgebohrner Herr!
Hochzuverehrender Herr Miniſter!

Empfangen Ew. Excellenz meinen innigſten und verbindlichſten Dank für Ihre beyden gütigen Schreiben vom 5ten und 26ten v. Mts. Der Beyfall braver Männer iſt in meinen Augen der höchſte Lohn erfüllter Pflicht. Ew. Excellenz werden alſo leicht begreifen, wie groß der Werth iſt den ich auf Ihre Glückwünſche und die in Ihren Briefen enthaltenen ſchmeichelhaften Aeußerungen lege.

Haben Sie die Güte Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Regenten [von England] meinen unterthänigſten Dank für die beyden Pferde, die er mir beſtimmt hatt, zu Füßen zu legen. Ich denke, ſie ſollen mir auf franzöſiſchem Grunde und Boden gute Dienſte leiſten und ſehe daher ihrer Ankunft mit Ungeduld entgegen.

Glücklich würde es mich machen, wenn ich nach wiederhergeſtelltem Frieden dem Prinzen Regenten meinen Dank und meine tiefe Ehrfurcht perſönlich bezeigen, und zugleich eine der kraftvollſten und achtungswürdigſten Nationen näher kennen lernen könnte.

Meine beyden Kriegs-Gefährten der General-Lieutenant von Gneiſenau und der General Graf Goltz empfehlen ſich Ew. Excellenz angelegentlichſt. Ich erſuche Sie Ihr freundſchaftliches Andenken demjenigen zu erhalten, der mit treuer Anhänglichkeit und den Geſinnungen ausgezeichneteſter Hochachtung zu beharren die Ehre hat:

Ew. Excellenz

gehorſamſter Diener
Blücher.

Haupt-Quartier Höchſt d. 15t. December 1813."

13.) Blücher und Generalmajor Wilhelm Leopold von Dobschütz*) zu Aachen.

a) Blücher an Dobschütz, zu Aachen.

Chatillon sur Sambre 1815 Juni 23. Eigenhändig. Königliches Hausarchiv.

Hoffnung auf baldige Beendigung des Krieges. Verwendung überzähliger Offiziere.

„Ich danke ihnen, mein verEhrter Freünd, führ die Theillnahme so sie mich bezeigen, bleibe ich nuhr gesund, so denke ich den krieg balde zu beendigen, wen[n] die Ostreicher und Russen nur auch waß tuhn. Wie ist es den[n], haben sie die Officir[e] so sie voräthig hatten schon unter gebracht, sonst will ich ihn[en] noch wohll welche schicken. Leben sie wohl.

Chattilion sur Sambre d. 23t. Juny 1815.

Blücher."

b) Blücher an Dobschütz.

s. l. s. d. 1815 (vor Juli 24). Eigenhändig. Königliches Hausarchiv.

Empfehlung des bayerischen Obersten von Dorth zur Anstellung in der preußischen Armee, und des Rittmeisters von Hanneken.

„Der Obrist v. Dohrt**) hat in der Reihn Campagne unter mich als Bayerscher Major gedint und hat sich by verschidnen gelegenheitten sehr uß gezeignet, wahr auch in der Bayerschen armeeh vorzüglig geschätzt. Ich glaube, daß es ein guhter erwerb vor u[n]s ist und hallte ich ihm noch vor einen Rührigen Cavalleristen; da er ein Jülicher von gebuhrt ist, so kan er ihm wohl nützlig im dohrtgen lande werden, und vielleicht ville Freiwillige her by schaffen.

Noch komt zu ihn[en] ein Rittmeister v. Haneken***) der vom König angestellt ist, es soll ein vorzüglig guhter Cavallerist sein, er ist

*) Dobschütz wurde später Gouverneur von Breslau und als General der Kavallerie 1827 pensionnirt; † 1836.

**) Johann Reinhard Franz Ludwig Frhr. von Dorth zu der Horst, in der Rheinkampagne Kurpfälzischer Major im Cheveaulegers-Regimente Leiningen, 1803 als Oberst verabschiedet.

***) Woldemar Karl Alexander von Hanneken, 1814 Rittmeister in der Russisch-Deutschen Legion, 1815 im 1. Rheinischen Landwehr-Kavallerieregiment, 1847 Generalmajor.

auch ein naher verwanter von mich, aber wen[n] er sonst nichts nutz ist, so soll die vetterschaft nicht gellten.

Leben sie wohl und komen balde mit ihrer gantzen formation*) zu uns; ich kan ihm sagen, daß der König ihm ihren Posten uß vorzügligen vertrauen gegeben. Der Krigs-Minister Schreibt, der König hette sich geäüßert: Dopschutz ist ein Determinirter man und ein sollcher muß da sein. Blücher."

Biographische Nachrichten über Dorth finden sich in dem Werke von Schrettinger: „Der K. Bayerische Militair-Max-Josephs-Orden und seine Mitglieder", München 1882, S. 179/183. Hiernach wurde Dorth im Herbste 1794 von Blücher in einem Briefe an den bayerischen Kontingents-Kommandanten Graf Ysenburg „ganz besonders gerühmt und auch im Kontingents-Rapporte vom 30. November 1794 belobt".

Zum Schlusse heißt es hier: „Später soll Dorth auch in preußischen Diensten gestanden sein, doch konnte desfalls nichts mit Bestimmtheit ermittelt werden." Am 1. April 1814 erhielt Dorth hiernach von dem Gouvernement des Niederrheins das Patent zur Errichtung eines leichten Infanterie-Regiments. „Von diesem Patente machte Dorth auch Gebrauch, marschirte 1815 als Kommandant des 2. Bataillons des Rheinischen Landwehr-Regiments nach Frankreich und wohnte verschiedenen Affairen bei."

Diese Angaben werden ergänzt und berichtigt durch eine Mitteilung, die ich der Königlich Preußischen Geheimen Kriegskanzlei verdanke. Hiernach wurde Dorth am 26. Juni 1815 als Major und Bataillonsführer im 2. Rheinischen Landwehr-Infanterie-Regiment angestellt und am 31. Mai 1816, unter Notierung zur Anstellung in der Gensdarmerie, auf Halbsold gesetzt. Im September 1816 wurde er in das neuformierte 2. Rheinische Landwehr-Regiment wieder einrangiert, am 16. Februar 1818 in den Listen in Abgang gebracht. Dorth war zu Horst in Roerkreise geboren und starb 1824.

---

*) Dobschütz war mit der Organisation der Rheinischen Landwehr betraut.

c) Blücher an Dobschütz,

„Kommandirenden General am Rhein" zu Aachen.

St. Cloud 1815 Juli 24. Von der Hand eines Adjutanten; Unterschrift und Nachschrift Eigenhändig. Königliches Hausarchiv.

Entschuldigt den Rittmeister von Hanneken wegen der Verspätung seines Eintreffens bei Dobschütz.

„St. Cloud d. 24t. July 1815.

Nachdem ich in Kenntniß des Briefes gesezt worden bin welchen der Rittmeister Hanecke [sic!] heut von Ew. Hochwohlgebohren erhalten, habe ich ihn sogleich aufgetragen sich an den Ort seiner Bestimmung zu begeben. Was seinen längren Aufenthalt in meinem Hauptquartier anbetrift, so bemerke ich, daß in der Ueberzeugung, daß seine Anstellung noch nicht so bald würde bewerkstelligt werden können, ich ihn vorleufig in einem andern Wirkungskreis für den Staat nüzlich zu machen gesucht habe. Blücher."

Eigenhändige Nachschrift:

„Der v. Hanecken ist nicht Schuld, daß er hir so lange zurück gebliben. Leben sie wohl, ballde sehe ich ihnen. B."

14.) Prinzessin Charlotte*) von Preußen an Blücher.

Charlottenburg, den 16. July (1815). Eigenhändig auf einem rosafarbenen Briefbogen. Königliches Hausarchiv.

„Wie gütig ist es von Ihnen, mein Fürst, daß Sie meiner vor den Thoren Paris (sic!) auf eine so artige Weise gedachten, und nach all Ihren glorreichen Heldenthaten auch sich erinnerten, daß ich den lebhaftesten Antheil an diesen Begebenheiten nehme; daß ich die Schlüssel von Paris nicht bekommen kann**), thut mir sehr leid, ich bin aber unendlich dankbar für den Gedanken. Sie nehmen wohl gütig von mir dieses Endchen Band à la belle Alliance auf, wie auch diese kleine Medaille für diese ewig unvergeßliche Schlacht, welche ich dem Briefe beifüge; ich will Ihnen nur dadurch beweisen, daß ich auch Ihrer ge-

*) Aelteste Tochter Königs Friedrich Wilhelm III., geboren 1798 am 13. Juli, die spätere Kaiserin Alexandra Feodorowna von Rußland.

**) Wohl Anspielung auf eine scherzhafte Aeußerung in Blücher's, zur Geburtstagsgratulation für die Prinzessin bestimmten Briefe, der hier nicht vorhanden ist.

denke, und mit Freude dem Augenblick entgegensehe, wo ich Sie im Thier=Garten begegnen werde, auf Ihrem stolzen Pferde.

Gott führe Sie, mein Fürst bald, gesund und mit Ruhm bedeckt wie immer, in unseren Thoren (sic!) zurück; bis dahin verbleibe ich mit Hochachtung Ihre ergebene

Charlotte von Preußen."

15.) Prinzessin Wilhelm von Preußen, Marianne, geborene Prinzessin von Hessen=Homburg, an Blücher.

a) Berlin 1815 Juni 27. Eigenhändig. Königliches Hausarchiv.

Glückwunsch zur Schlacht von La Belle Alliance.

„Sr. Durchlaucht dem Fürsten Blücher von Wahlstadt Feldmarschal.

B. den 27. Juny 1815.

Sie haben mir einen wahren Trost gewährt durch Ihren Brief, lieber Fürst, herzlichen Dank dafür. Welchen gloreichen herrlichen Sieg haben Sie wieder der Menschheit erkämpft! Gott seegne Sie ferner also. — Wissen Sie denn daß meine Kleine*) an Ihrem Schlachttag den 18ten gebohren ist?

Mehr darf ich nicht schreiben — leben Sie wohl und immer so glücklich. Ihre Freundin Marianne."

b) Berlin 1815 Juli 15. Eigenhändig.

Freundschaftlicher Dank für einen Brief.

„Berlin den 20. July 15.

Mein lieber Fürst und Gevatter!

Wie vielen Dank bin ich Ihnen wieder schuldig für Ihr gütiges Andenken! Daß Sie theilnehmend meiner sich erinnert haben so wohl bey den Weltbegebenheiten wie auch bey dem was mich persönlich betroffen hat; doppelt rührt mich das, in einem Zeitpunkt wo Sie wieder der Welt so viel gewesen sind, daß Sie der Einzelnen, die Ihnen so herzlich ergeben sind, wohl hätten vergessen können.

Mit wahrer Hochachtung verbleibt Ihre dankbare Freundin

Marianne Prinzessin von Preußen."

*) Prinzessin Elisabeth, geboren zu Berlin am 18. Juni 1815, 1836 vermählt mit dem Prinzen Karl von Hessen und bei Rhein, gestorben 1885 zu Darmstadt.

16.) Prinzessin Luise von Preußen, vermählte Fürstin Anton Radziwill, an Blücher.

Eigenhändig. 1815 Juni 24. Königliches Hausarchiv.

a) s. l. 1815 Juni 24. Eigenhändig.

Glückwunsch zur Rettung Blücher's bei Ligny („in Sturz und Sieg").

„Gott sei gelobt, der uns Ihnen, theurer Fürst, erhalten, Ihnen, der aufs neue unser Retter geworden, der auf ewige Zeiten Seinen und Preußens Ruhms begründet — meine Feder vermag in diesen Augenblick der Rührung und Freude nicht auszudrükken, was so innig mein Herz empfindet — ich kann nur mit allen Berlinern Ihnen zurufen: Heil unsern Retter und Helden — Dank dem Graf Nostitz*), der Sie uns erhalten — im Augenblick der dringensten Gefahr — gezittert habe ich bei der Beschreibung jenes fürchterlichen Augenblicks.

Genehmigen Sie daß mein Mann**), meine Kinder — alles was mich umgiebt — Ihnen ihre Glückwünsche und nur die Versicherung unserer Ergebenheit — Verehrung — Bewunderung Ihnen darbringen.

24. Juni 15. Luise von Preußen-Radziwill."

Nachschrift: „Empfangen Sie meinen besten Dank für Ihren gütigen Brief vom 6ten. —

Heil auch Ihren edlen Freund und Waffenbruder Wellington."

b) Berlin 1815 Juli 29. Eigenhändig.

Glückwunsch zum Siege von La Belle Alliance. Geschenk eines Tabaksbeutels.

„Berlin den 29. Juli 1815.

Mit recht lebhafter Dankbarkeit, theurer Fürst, habe ich Ihren so gütigen Brief durch Obrist-Lieutnant v. Lützow erhalten: wie innig ich mich über der herrlichen Nachricht die er uns brachte, über den neuen unverwerklichen (sic!) Ruhm, den Sie erworben, so wie über die Beweise Ihres mir so werthen Andenkens gefreut habe, vermag ich, theurer Fürst, Ihnen, dem wir alles das herrliche Schuldig sind,

*) Graf Ferdinand August Ludwig von Nostitz, Blücher's Adjutant, 1849 General der Kavallerie, † 1866.

**) Fürst Anton Radziwill, Statthalter im Großherzogtum Posen, † 1833.

nicht auszudrükken: Gottes beſter Seegen ſei über Ihnen — er lohnt durch den (sic!) ſchönen Bewußtſein, Preußens Glück begründet zu haben und den Waffenruhm unſerer vortrefflichen Armee auf den höchſten Gipfel der Ehre geführt zu haben. — Nur die Furcht, unbeſcheiden und durch zu öftere Schreiben läſtig zu werden, hat mich entſcheiden können die Abreiſe des Obriſt-Lieutnants zu erwarten, um Ihnen meinen gerührteſten Dank abzuſtatten und Ihnen [sic!] zugleich um einen neuen Beweis Ihrer Freundſchaft zu bitten; ich hoffe nehmlich, Sie werden gütig Türkiſchen Taback und einen Tabaksbeutel annehmen, den ich ſchon ſeit einiger Zeit für ſie arbeitete — jetzt aber erſt habe beenden können, ich ſchmeichle mich mit der Hoffnung, daß wenn Sie, theurer Fürſt — Ihr Pfeifchen rauchen werden, meine Arbeit mich in Ihren Andenken zurückrufen wird, und Sie ſich dann der Verehrung und Dankbarkeit erinnern werden mit der ich zu zu ſein die Ehre habe Ew. Durchlaucht

treu ergebene

Luiſe von Preußen-Radziwill."

Nachſchrift: „Mein Mann iſt durch Ihren gütigen Andenken ſehr beglückt geweſen, er hat mir vor ſeiner Abreiſe nach Poſen den Auftrag gegeben, Ihnen ſeiner Verehrung und Ergebenheit zu verſichern — meine ganze Familie empfiehlt ſich Ihnen gehorſamſt. Darf ich bitten Ihren Umgebungen viel ſchönes von mir zu ſagen. — Wäre doch Napoleon in Ihren Händen gefallen!"

c) Berlin 1815 September 14. Eigenhändig.

Dank für einen Brief. Blücher in England. Verehrung der Engländerinnen für den Feldmarſchall.

„Berlin, den 14ten 7b 1815.

Es iſt mir unmöglich Ihnen, verehrter Fürſt, nicht meinen herzlichen innigen Dank für Ihren ſo gütigen Brief auszudrükken: daß Sie ſelbſt ſich bemüht haben mir zu ſchreiben, rührt mich ſehr — als ein Heiligthum ſoll dieſer Brief meinen ſpäteſten Enkeln aufbewahrt werden, und ſo lange Preußen fortleben wird in der Geſchichte der Nationen, ſo lange wird Ihr Nahmen als unſer Schutz und Retter dankbar verehrt werden: iſt es möglich daß mit dieſen Bewußtſein man noch aufmunterung bedarf, ſo denken Sie an die Milionen Herzen, die im Vaterland Sie ungeduldig erwarten, und mit Dankbarkeit und Verehrung für Sie erfüllt ſind. — Obgleich ich mich Ihres Empfangs in Engeland und der Huldigungen, die Ihnen, verehrter Fürſt, dort dar-

gebracht wurden, erinnern muß, um das jetzige Betragen dieser Nation gegen uns*) zu vergessen, so muß ich doch die Engländer einzeln und besonders die schönen Engländerinnen mit Lob erwähnen: zu dieser Zahl gehört eine allerliebste kleine Frau — Md. Fitzherbert — die Sie enthusiastisch verehrt, Ihnen einen Ring gespendet und von Ihnen eine Medaille erhalten, die sie in Cristal hat fassen lassen und beständig trägt — ich habe ihr versprochen, Ihren theuren verehrten Blücher zu sagen, daß sie nie die wenigen Augenblicke, wo sie Ihnen zu sehn das Glück hatte, vergessen wird, und Ihnen stets als den Helden des Zeitalters verehren wird. Ich habe ihr einige von den Haaren gespendet, die ich stolz bin zu besitzen. —

Erlauben Sie, daß General Grollmann [sic!] — Graf Nostitz und Ihre Umgebungen, hier viel empfehlungen von mir finden: schenken Sie meinen Kindern die Fortdauer Ihrer Gewogenheit, und versichern Sie sich der treuen Ergebenheit, mit der ich zu sein die Ehre habe Ew. Durchlaucht

ergebene und gehorsame
Luise von Preußen=Radziwill."

17.) Blücher und Fürst Wittgenstein**).

a) Blücher an Wittgenstein.

Krieblowitz 1819 Mai. Eigenhändig. Königliches Hausarchiv.

Geldnöte. Reise nach Karlsbad. Stockung der öffentlichen Geschäfte.

„Kriblowitz d.***) May 1819.

Mein theürster und verEhrter Fürst.

Ich bin in Schlesien angekomen, aber auf eine verkeltung die ich mich zu gezogen 10 tage krank geweſt, nun geht es wider etwas besser, verzeihen sie daß ich meine Schuldt noch nicht zurück gezahlt, ich bin von dem HErn Staatzkantzler und seine Saubre umgebung angeführt, den obglich ersterer den befehl vom König erhalten mich die gelder zu zahlen und zwahr durch die hisige Casse, will [= weil!] der König nicht wolte daß ich mich in Berlin bey ihm bedanken solte, so ist hir doch noch keine anweisung bey der Regirung eingegangen, und die

*) Bei den Friedensverhandlungen mit Frankreich.

**) Fürst Wilhelm Ludwig Georg zu Sayn=Wittgenstein, Preußischer Ober=Kammerherr, Minister des Königlichen Hauses.

***) Die Zahl ist nicht ausgefüllt.

Zahlung würde erst beim Schluß des Monates geschen. Da ich aber den 27t. von hir nach Karlsbadt abgehe, so habe ich mein bevollmegtigten Regirungsraht Hein*) beauftragt meine Schuld zu berigtigen, und ich danke nochmahls vor den abermahligen beweiß der Freünd-Schaft. Wen mich das bad eingermaßen bekomt, so bin ich den 1ten July wider hir, wo meine Frau ja noch**) komt, von mein befinden hengt es dann ab, ob ich noch nach Doberan reise, sie, mein libster Fürst, da zu sehen, wehr ein besonders Motiff.

EmPehlen sie mich Bernstorff***), Schuckman†) und Graf Lottum††). Hir in Schlesien und besonders zu Breslau klagt man wie in Berlin, und ist allgemein unzufriden über den Schlegten geschefftsgank, da die behorden alle in ungewisheit gelassen werden, der allte Steuer Fuß ist umgestellt und kein neuer ist noch nicht eingeführt, also ist bey allen Cassen ein großer außfall, und in keiner Casse geldt.

Der Ober-President Merkel†††) will verzweiffeln.

Leben sie wohl, mein verEhrter, sehn sie mich [sic!] weib, so grüßen sie selbige, Nostitz*†) EmPiehlt sich und ich bin unwandellbahr der treüste Freund und gehorsamste Diner Blücher."

b) Wittgenstein an Blücher.

Berlin 1819 Juni 5. Eigenhändig.

Aus der zufällig im Original im Königlichen Haus-Archive beruhenden Antwort Wittgenstein's an Blücher auf diesen Brief seien einige, auch für den Empfänger charakteristische und amüsante Stellen mitgetheilt:

Wünsche für guten Erfolg der Karlsbader Kur.

„Glauben Sie gewiß, daß dieses der recht aufrichtige Wunsch Sr. Majestät des Königs, der gantzen Königlichen Familie und aller aller ist. Wer könnte es wohl vergessen, welchen Dank wir Ihnen alle schuldig sind und daß Ihre Verdienste für unser Vaterland und für ganz Europa unsterblich sind.

---

*) Heinen, Justizkommissarius und Regierungsrat zu Breslau.

**) Kann auch „nach" heißen.

***) Christian Günther Graf von Bernstorff, seit dem September 1818 preußischer Minister der Auswärtigen Angelegenheiten.

†) Friedrich Frhr. v. Schuckmann, Minister des Innern.

††) Friedrich Heinrich Karl Graf von Wylich und Lottum, Generalleutnant und Geheimer Staats- und Schatz-Minister.

†††) Johann Christian Merckel, Oberpräsident von Schlesien.

*†) Blücher's Adjutant; cfr. no 16a.

Ich zweifele nicht daß die Geld-Angelegenheiten vor Hochdero Abreiße aus Schlesien noch in Ordnung gebracht worden sind; sollte dieses aber gegen Verhoffen nicht der Fall seyn, so haben Sie die Gnade, mir nur durch den immer verliebten und in der ewigen Courmacherei begriffenen Herrn Grafen von Nostitz*) hiervon Mittheilung geben zu lassen, und ich werde mich alsdenn nach dem eigentlichen Zusammenhang dieser Angelegenheit auf das genaueste erkundigen. . . .

Ob ich nach Doberan reißen kann, glaube ich nicht; solange Sr. Majestät hier anwesend sind, mag ich keinen Uhrlaub nehmen; ich brauche gegenwärtig Ameisen-Dampf-Bäder und späterhin soll ich die Beine in einen frisch geschlachteten Ochsen stekken; so unangenehm diese Operation auch ist, so will ich mich ihr doch, in der Hoffnung, daß sie mir nützlich werden könnte, gerne unterwerfen. . . .

Unsere Gesellschaft wird täglich kleiner; wir machen unterdessen jeden Abend unsere Parthie, wo ich den[n] wie gewöhnlich der Zinsbauer bin; wenn ich denn nicht jedesmal Rock und Wams verspiele, so entsteht ein Mordspektakel". . . .

Über Blücher's Badeleben zu Karlsbad im Sommer 1816 berichtet ein Brief des Generals von Brause:

. . . „Die Gesellschaft ist ganz angenehm, die Fürstin von Thurn und Taxis [Therese, Schwester der Königin Luise] beweist uns Preußen viel Gnade. Der Fürst Blücher ist sehr munter, und da Fürst Hatzfeld nebst Familie, sowie Hofmarschall von Malzahn, ferner die Generale v. Krauseneck, v. Borstell, Warburg, Bismarck, Minister v. Schuckmann und noch mehrere andere Bekannten aus Berlin hier sind, so leben wir Preußen ganz unter uns, und haben gestern dem alten Blücher ein Diné, und am Abends der Badegesellschaft einen Ball gegeben. Die junge Gräfinnen Hatzfeld und Fräulein v. Maltzahn's, so wie noch einige andere jungen Damen überreichten dem Fürsten Blumen, deren Anfangs-Buchstaben den Nahmen Belle Alliance bezeichneten, und die jüngste Hatzfeldt setzte ihm einen Lorbeerkranz auf. Der Ball war ziemlich animirt und währte als eine besondere Ausnahme bis 1/2 11 Uhr" . . . .

---

*) Blücher's Adjutant, cfr. no 16a.

c) Blücher an Wittgenstein.

Krieblowitz 1819 August 1. Eigenhändig.

Die Karlsbader Badekur; gesellschaftliches Leben daselbst. Geldangelegenheiten. Scharfes Urtheil gegen die Demagogenverfolgungen.

Bemerkung Wittgenstein's hierzu: „ist kurz vor seinem Ableben geschrieben". Die Handschrift Blücher's erscheint hier unverändert; der Feldmarschall starb am 12. September 1819.

„Griblowitz d. 1t. August 1819.

Mein theurster und verEhrter Fürst.

Waß machen sie, und wie befinden sie sich, diese beiden Fragen bitte ich *) zu beantwohrten.

Die ausgezeignete gnedige weise wie der Monarch mich bey meiner bade Reiße unterstützt, ist ihnen bekant.

in Karlsbad habe ich mich leidlig befunden, aber von mein allte Himroidall übell bin ich nicht geheilt worden, ich bin auch zufriden wen ich nuhr erleigterung finde, uf meine Rückreise bin ich sehr krank geworden und leident hir angekomen, die wirkung des brunns komt nach, und ich muß vill Schmertzen usstehen, aber es scheint als wolle es besser werden, meine Frau, die sich ihnen EmPihlt, ist hir bey mich und wihr leben heuslig und sehr ruhig.

Der Kron Printz magte mich in Karlsbad die Freüde ein abend und ein mitag bey mich zu wohnen, und zu Essen, ich wollte ihm ein Ball geben, und er hatte große lust es an zu nehmen, aber der allzeit dinstFertige HE. v. Knesebeck **) magte tausend einwendung, und so liß ich den auch ab, gott wiß daß ich den Printzen ungern in dieser Schwerfelligen gesellschaftt reisen sehe.

In Karlsbad habe ich mit der Printzes Christian v. Denemark ***) und ihrem Gemahl †) sehr angenehm gelebt, die Frau ist wahrlig Schön und libenswürdig. Grüßen sie mir ††) Freünd Bernstorff †††)

---

*) Vielleicht ist „mich" zu lesen.

**) Karl Friedrich Frhr. v. d. Knesebeck, 1813 Generaladjutant des Königs, mit dem Blücher s. Z. manchen Strauß gehabt hatte, während der Freiheitskriege.

***) Prinzessin Karoline Amalie von Holstein-Sonderburg-Augustenburg, geboren 1796, vermählt 1815, † 1881.

†) Der spätere König Christian VIII. von Dänemark.

††) Vielleicht ist „mein" zu lesen.

†††) s. o. bei no 17a.

HErtzlig, ich bin seinet wegen besorgt, da meine Frau mich sagte, daß er noch immer nicht gantz wohl sey, er muß nicht so vihl Sitzen, sie sind ia guht zu Fuß, und wahrscheinlig durch den König in Ahtem gesetzt, lauffen sie braff mit Bernstorff.

Meine*) Geldgeschäffte sind in unordnung gekomen, da**) geschefftsman der Regirungsraht Heinen in alle bader herumgeflogen, so balde ich nur wis, daß sie wider in Berlin sind, soll meine Schuldt gleich bezahlt werden.

Der guhte HErr v. Kamptz***) hat wie ich uß einer Berliner Zeittung ersehn einen starken Sonnenstich bekomen, wie darff disser Mensch die gantze nation in besorgniß setzen, und von gefahren die ihm treumen solchen lehrm machen, der Mensch verscheidet noch vor angst; aber es ist Ernsthafft zit, daß HErr v. Kamptz, und sin Egligen Colegen ein Zihl gesteckt werde, erhallten sie ihre Fernere gewogenheit vor Ihrem treüen Freund Blücher."

Am Rande:

„Meine Frau EmPihlt sich."

---

*) Kann auch „Min" heißen.

**) Hier ist wohl „mein" zu ergänzen.

***) Karl Christof Albert Heinrich v. K., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat im Ministerium des Innern und Polizei-Direktor.

VI

Eine noch unveröffentlichte Emser Depesche König Wilhelms I. vom 11. Juli 1870

Von

Ludwig Rieß

Wenn die weitverbreitete Meinung recht hätte, daß die bei den großen Haupt- und Staatsaktionen mitwirkenden Staatsmänner am geeignetsten seien, die Geschichte der eigenen Zeit zu schreiben, so sollte jetzt die Krisis vom 5.—13. Juli 1870, die zum deutsch-französischen Kriege führte, vollkommen aufgehellt sein. Denn über sie haben sich die leitenden Minister Preußens, Frankreichs und Österreichs (Bismarck, Ollivier und Beust) ausführlich geäußert. Von Benedetti und Gramont, von Vitzthum v. Eckstädt und Graf Nigra, von den Lords Loftus und Lyons haben wir Darlegungen ihrer diplomatischen Tätigkeit. Auch sind, als Augenzeugen der denkwürdigen Begegnungen in Ems, die Politiker Abeken und Eulenburg sowie die Adjutanten Fürst Radziwill und v. Chappuis durch posthume Veröffentlichungen zu Worte gekommen. Aber, obwohl so viele Sammellinsen persönlicher Erinnerungen auf das sich in wenigen Tagen vollziehende Ereignis eingestellt worden sind, ist der Kausalnexus noch immer nicht völlig aufgeklärt.

Ernst Marx beklagt es in seinem 1912 im 109. Band der Historischen Zeitschrift erschienenen Aufsatze („Einige Randglossen zum 12. und 13. Juli 1870"), daß die zwischen Berlin, Varzin und Ems gewechselten Depeschen und Schreiben aus jenen Tagen noch immer als ein Archivgeheimnis behütet werden und der Forschung nicht zugänglich sind. Aus den bekannt gewordenen, aber sich vielfach widersprechenden Angaben den wirklichen Verlauf zu rekonstruieren, haben sich viele Historiker wetteifernd bemüht: Sybel und Delbrück, Lenz und Erich Marcks, Wilhelm Oncken und Walter Schultze, Ottokar Lorenz

und Horst Kohl, W. Busch und Hesselbarth, Brandenburg und Ernst Marx, Rathlef und Klein-Hattingen, Kämmel und Brase, Fester und Sorel, Ollivier und P. Muret, Lehautcourt und Leonardon. Es kann kein Zweifel sein, daß wir durch ihre Bemühungen trotz der Unvollkommenheit unseres Materials der Wahrheit schon erheblich näher gekommen sind. Aber aus ihren Diskussionen läßt sich auch, wie Max Lenz hervorhebt, die Lückenhaftigkeit unserer Kenntnis um so klarer erkennen [1]).

Darüber herrscht jetzt vollständige Einigkeit bei Franzosen und Deutschen, daß die letzten Züge auf dem Schachbrett der Diplomatie durch Gramont in Paris am 12. Juli und durch Bismarck in Berlin am 13. Juli dirigiert wurden. Der „Fehler" des französischen Ministers des Auswärtigen und der die Partie entscheidende Gegenzug des norddeutschen Bundeskanzlers werden in dem 14. Bande des überaus ausführlichen Geschichtswerks Olliviers fast genau so dargestellt wie von den deutschen Historikern. Die erheblichen Differenzen betreffen nur die Vorgeschichte dieses grandiosen Gewitters. Aber auch da kann sich Ollivier auf viele deutsche Historiker berufen, nach denen das Spiel am Mittag des 12. Juli für Deutschland beinahe verloren und für Frankreich so gut wie gewonnen war, weil die Hauptfigur, König Wilhelm in Ems, diplomatisch nicht genügend gedeckt war und sich durch eigenes Vorgehen aus Friedensliebe und Gerechtigkeitsgefühl zu sehr exponiert hatte. Der Verzicht des Fürsten Karl Anton auf die spanische Kandidatur „im Namen seines Sohnes" erscheint, weil sie nach französischen Drohungen erfolgte, auch bei deutschen Historikern als eine temporäre Mattsetzung der preußischen Politik. Um so dramatischer wirkt dann in den Schilderungen der Historiker seit Sybels Darstellung der Umschwung von der „Chamade" zur „Fanfare", von Unmut zu unvergeßlicher Begeisterung, als der Abweisung des französischen Botschafters in Ems am 13. Juli von Berlin aus eine europäische Öffentlichkeit gegeben [2]), und der soeben seine Abdankung vorbereitende Bismarck mit einem Schlage Herr der Situation wurde. War aber der in Ems weilende König bis dahin wirklich zur äußersten Nachgiebigkeit aufgelegt? Hätte seine Friedensliebe, wenn nicht am

1) Das hebt Max Lenz in der „Geschichte Bismarcks" sogar für den 13. Juli 1870 hervor.

2) Aus Olliviers Darstellung wissen wir jetzt, wie niederschmetternd im Pariser Ministeriat die telegraphische Nachricht wirkte, daß der Gesandte des Norddeutschen Bundes in Bern dort die Abweisung Benedettis in Ems offiziell der Schweizer Regierung mitgeteilt habe.

13. Juli Unvorhergesehenes passiert wäre, auch moralisch der preußischen Sache eine schwere Niederlage gebracht? Hat die bittere Auslassung Bismarcks, daß der König in Ems „zu weichen anfing und ein Olmütz eingesteckt hätte", tatsächliche Berechtigung? War die Verbindung zwischen Ems und Berlin, das wiederum von Varzin beeinflußt wurde, so völlig verloren gegangen, wie Bismarck es beim Eintreffen in seiner Dienstwohnung am Abend des 12. Juli vermutete?

Auf diese Fragen eine Antwort zu finden, kann uns jetzt vielleicht mit Hilfe einer Depesche gelingen, die in einem Berliner Privathause im Original unter Glas und Rahmen aufbewahrt wird. Sie ist vom König in Ems am 11. Juli abends 7 Uhr 50 Minuten an den Kronprinzen in Potsdam aufgegeben und enthält in der mit Blaustift gemachten Niederschrift des expedierenden Beamten auch einige mittelegraphierte Unterstreichungen, die in der folgenden Wiedergabe durch Sperrdruck kenntlich gemacht sind:

„No. 1132. 67." „Ems 11. Juli 7 Uhr 50 M. N.

Dem Kronprinzen in Neu Palais Potsdam.

Dein Raisonnement ist vollkommen richtig. Das Preußische Gouvernement ist ganz unbeteiligt und ich nur als Familien-Haupt. Dennoch will man in Paris dies nicht verstehen, und macht Preußen responsable für Spanische Candidatur. Diese Logik ist allerdings neu. Stündlich steigert sich der Ernst der Lage. Keine Nachricht von Leopold, der eine Alpenreise macht. Grüße Viktoria und Deine Kinder.

Wilhelm."

Wir haben hier offenbar eine ganz intime Darlegung und den unvermittelten Ausdruck der Gesinnung des Königs vor uns und müssen vermuten, daß ein ausführliches Schreiben des Kronprinzen, auf das angespielt wird, Darlegungen enthielt, die den König im Festbleiben gegen französische Unfreundlichkeiten und Zumutungen bestärken sollten. Daß der Kronprinz damals die von Friedenszuversicht weit entfernte Auffassung der Lage mit Bismarck teilte, wissen wir aus dem Immediatbericht vom 23. September 1888, da ja Bismarck daraus den Beweis ableitete, daß das von Geffken veröffentlichte Tagebuchfragment des verstorbenen Kaisers eine Fälschung sein müsse[1]). Wir erkennen

1) Dagegen erhalten für den Leser, der unsere Depesche kennt, die von Bismarck herausgegriffenen Wendungen einen ganz anderen Sinn und erweisen die Echtheit eher, als daß sie sie erschüttern.

zugleich aus der Zeitangabe des Telegramms, daß die Eintragung des Kronprinzen von diesem Tage erst am Abend nach Eingang dieser Emser Depesche erfolgt sein kann. Sie lautet: „11. Juli. Thile sehr ernst, kann sich kaum helfen zwischen Ems, Varzin und Sigmaringen, um sich Instruktionen zu holen; der Erbprinz ist in den Alpen, der französische Geschäftsträger Lesourd sagt in Gegenwart des österreichischen zum spanischen Gesandten, er werde abreisen, da Niemand da sei zum Verhandeln." Daß man auch im Auswärtigen Amt in Berlin darin die königliche Auffassung erblickte, mit der Beseitigung der hohenzollernschen Kandidatur sei der Zwischenfall nicht mehr zu erledigen, sondern es müsse jetzt eine neue Direktion des diplomatischen Kurses festgelegt werden, beweist das Erscheinen Thiles beim Kronprinzen in Potsdam mit ernster Miene, „um sich Instruktionen zu holen" [1]). Unsere Emser Depesche widerlegt auch die bisherige, am schärfsten von Delbrück formulierte Anschauung, daß in dieser Zeit die durch „Ehrlichkeit und Friedensliebe bestimmte Haltung des Königs für die preußische Politik höchst gefährlich wurde". Das trifft, wie wir sehen werden, vorübergehend nur für Sonntag, den 10. Juli, zu. Aber keinen Augenblick lag das diplomatische Spiel in Ems so, wie Delbrück es darstellt, wenn er schreibt: „Die künstliche Kulisse, die Bismarck durch die Formel, daß es sich nur um eine fürstliche Hausangelegenheit handle, aufgerichtet hatte, war zu durchsichtig und hielt nicht stand. Der König gab sie von vornherein auf" [2]). Auch am 9. Juli lag die Sache anders. Delbrücks Argument, daß von der Prämisse aus, die in der Depesche auf die Formel „nur als Familienhaupt" gebracht ist und die er „doch nur eine formalistische Fiktion" nennt, „es nicht zu begreifen wäre, daß er (der König) sich überhaupt auf Verhandlungen mit dem französischen Botschafter einließ", ist nicht stichhaltig. Denn da im Auswärtigen Amt in Berlin auf diese Theorie hin die Besprechung grundsätzlich verweigert worden war, so konnte der König den bei ihm erschienenen französischen Botschafter in dieser Angelegenheit doch nicht wieder an seine Minister verweisen, und mit einer Ablehnung der Verhandlung wäre der diplomatische Verbindungsdraht von Paris nach Berlin durchschnitten worden, wie die im Tagebuch erwähnte Bemerkung des Geschäftsträgers Lesourd es scharf beleuchtet. Bismarck drang allerdings von Anfang auf die Ab-

1) Diese Eintragung beweist allerdings, daß das Auswärtige Amt mit seiner offiziellen Behauptung, es habe mit der „Familienangelegenheit" nichts zu tun, die Sache verschleierte.

2) H. Delbrück, Erinnerungen, Aufsätze und Reden (Berlin 1902) S. 339.

lehnung jeder Verhandlung mit Benedetti seitens des Königs; aber Abeken konnte es in Ems nicht erlangen, daß der König dem unliebsamen Unterhändler die Privilegien eines Botschafters irgendwie beschränkte. — Dem Botschafter etwa den Rat zu geben, bei den Hohenzollern sein Glück zu suchen, konnte der König nach Gramonts Rede vom 6. Juli, die Preußen und Spanien als die Instanzen hingestellt hatte, von denen Frankreich Berücksichtigung seiner Interessen verlangte, schon um der Würde Preußens willen nicht geneigt sein; er war es aber auch den Hohenzollern schuldig, ihnen gegen jeden französischen Druck in der Thronfrage beizustehen, da nur die Ermutigung seiner Regierung die anfangs abgelehnte Kandidatur hatte neu aufleben lassen. Hätte der König sich auf diese Weise der weiteren „Bearbeitung" durch Benedetti entzogen, indem er ihn anwies, ohne sich weiter um Preußen zu kümmern, mit Sigmaringen zu verhandeln, so bestände Bismarcks hartes Urteil zu Recht: „Es sah aus, als ob Sereniſſimus ... kneifen könnte." (Busch, Tagebuchblätter I. 546 vom 19. Dezember 1870.) — Aber auch eine andere, nach dem unmittelbaren menschlichen Gefühl berechtigte Absage mit dem Hinweis, daß der 73jährige König während seiner Badekur „garnicht weiter an die Händel dieser Welt denke" und speziell keine französischen Anregungen entgegennehmen wolle, ging nicht an, weil gerade erst am 6. Juli der Botschafter Freiherr von Werther aus Paris nach Ems gekommen war und zwar offensichtlich infolge einer Berufung, nachdem, wie der König schreibt, „die spanische Bombe mit einem Male geplatzt ist." Die erste Ursache der den Franzosen erwünschten Verlegung der Verhandlungen nach Ems war also Werthers Reise am 5. Juli, am Tage vor Gramonts Rede; man hatte ihm von Ems auch bereits am 5. Juli abends telegraphieren lassen, er solle nicht kommen; aber es war zu spät, der Zug trug den Botschafter bereits zu der für ihn folgenschweren Begegnung mit dem Könige und der Königin.

Einen Ausweg aus allen Verlegenheiten hätte allerdings die französische Regierung ihrerseits dadurch herbeiführen können, daß sie entweder einen Druck auf Spanien ausübte oder, wenn sie dort keine Verstimmung erregen wollte, sich gleich mit vollem Nachdruck an den Erbprinzen gewandt hätte. In der Tat schreibt ja Gramont in seinem Buche „La France et la Prusse avant la guerre": „Ich gestehe, in der Morgenfrühe des 8. Juli hatte ich den Beschluß gefaßt, den Prinzen Leopold anzugehn, nach dem Wunsche, kein Mittel zur Erhaltung des Friedens unversucht zu lassen. Aber es war ein Irrtum." Wir lassen es dahingestellt, ob dieser ursprüngliche, aber gleich wieder

aufgegebene Beschluß nicht doch der richtige gewesen wäre; wenn Benedetti am 9. Juli von Wildbad aus nicht nach Ems, sondern nach dem ebenso nahen Sigmaringen gesandt worden wäre, hätte das offizielle Frankreich wahrscheinlich unter dem Beifall Europas die praktische Frage, um derentwillen Gramont es am 6. Juli so überlaut hatte donnern lassen, ohne verderbenbringenden Blitzschlag von dem Bau der hohen Politik abgelenkt. Auch wissen wir, daß hinter dem Rücken des Ministers von dem Kaiser selbst „autorisierte" indirekte und heimliche Einwirkungen in Sigmaringen versucht wurden, die allerdings gerade in dem Zeitpunkte, als unsere Depesche von Ems abging, dank einer noch zu erwähnenden von Ems ausgehenden Einwirkung, den ersten Erfolg hatten[1]). Der rumänische diplomatische Agent Strat, den der spanische Gesandte Olozaga am Pariser Hofe ohne Wissen Prims, aber von Napoleon III., wie dieser selbst Ollivier mitteilte, „autorisiert" nach Sigmaringen zum Vater des Fürsten von Rumänien gesandt hatte, konnte am Abend des 11. Juli in einem Chiffretelegramm nach Paris an Olozaga melden, daß der Fürst Karl Anton, mit dem er wegen der Abwesenheit des Kandidaten allein unterhandeln konnte, am dritten Tage der Bearbeitung den Widerstand aufgegeben habe, was dann ja die Verzichtleistung „im Namen seines Sohnes" am Vormittag des 12. Juli bestätigte. Aber das Argument, mit dem Gramont seinen „Irrtum" abtat, ist für uns wichtiger, als der politische Kalkül, der nicht rechtzeitig durchdacht wurde. Denn Gramont fährt an der eben zitierten Stelle fort: „Die Kandidatur war nicht ohne Mitwirkung des Königs aufgestellt worden, sie war eine preußische, und als solche stieß Frankreich sie zurück. Der König hatte sie aufgestellt, nur an den König durfte Benedetti sich wenden." Also, wie unsere Depesche vom 11. Juli sagt, „will man in Paris dies nicht verstehen". An demselben Tage schrieb Beust in Wien an den österreichischen Botschafter Fürsten Metternich in Paris: „Ich habe es Ihnen schon einmal gesagt, meiner Meinung nach mußte man den Angriff auf die Kandidatur Hohenzollern richten und nicht auf Preußen." Folglich hatte der König in seiner Depesche auch objektiv recht, wenn er empört darüber ist, daß „man in Paris Preußen responsable macht für Spanische Kandidatur," und hinzufügt: „Diese Logik ist allerdings neu." Dem von

1) Der Brief, den König Leopold II. von Belgien am 9. Juli 1870 in Napoleons Auftrage an den Fürsten Karl Anton schrieb, ist bei K. Th. Zingeler, Karl Anton Fürst von Hohenzollern (Stuttgart und Leipzig 1911) S. 254 abgedruckt.

Ollivier in seinem Buche so sehr beklagten „Akte der persönlichen Gewalt" Napoleons vom 12. Juli, der Garantien für die Zukunft anregte, war demnach schon eine von ihm nicht eingestandene Abirrung vom richtigen diplomatischen Geleise am 9. Juli vorangegangen. Darüber ging der preußische Kronprinz, wie die Depesche beweist, nicht ohne Einwürfe in seinem „Raisonnement" und der König nicht ohne Kundgebung seines Unwillens hinweg. Unsere Depesche ist das einzige Dokument dafür, daß man in Potsdam und in Ems am 11. Juli bereits in Positur stand, wie es der Ernst der Lage damals erforderte.

Allerdings war der König in Ems einem auf ihn sehr wirksamen Einfluß ausgesetzt, der den Gang der Geschäfte in einer für Preußens Ansehen in der Welt sehr abträglichen Weise von dem dafür festgelegten Kurs abzulenken drohte. Das war die Einmischung der in dem nahen Koblenz weilenden Königin. Wir sind darüber durch die zuerst von Oncken veröffentlichten Briefe des Königs an sie genügend unterrichtet, um uns ein Bild davon zu machen. Am 7. Juli war Werther bei ihr, um mit ihr, wie der König sich ausdrückte, „ausführlich über die Krise zu sprechen." Sie eilte am 8. Juli nach Ems hinüber und blieb dort bis zum Morgen des folgenden Tages. Ihre Politik war die des Friedens um jeden Preis, also zunächst durch preußische Nachgiebigkeit in der Frage der Hohenzollernkandidatur, und so weit stimmte ihr der König gleich bei, daß er ihr schon am 7. Juli schreiben konnte: „entre nous soit dit, möchte ich vollkommen, wenn Leopold nicht gewählt würde." Aber die Differenz blieb bestehen, daß der König von sich aus nichts Offensichtliches für die Beseitigung der in Frankreich abstößigen Kandidatur tun wollte, während die Königin „noch eine Vermittelung auffinden wollte" und trotz aller Gegenargumente ihres Gemahls in einem eigenen Exposé, das der König schonend zurückwies (Brief vom 14. Juli), bei ihrer furchtsamen Politik des Zurückweichens blieb [1]). In der ersten Besprechung mit Benedetti, die unmittelbar nach der Abreise der Königin am Morgen des 9. Juli stattfand, hielt freilich der König seinen Standpunkt aufrecht, die Entscheidung, ob die Kandidatur rückgängig gemacht werde, „stände nicht bei mir (dem Könige), sondern bei dem Kandidaten." Aber hinterher kam ihm der Gedanke, ob man nicht die peinliche

1) Daß der Kronprinz bereits am 8. Juli über die Einwirkung seiner Mutter unterrichtet war und dem Fürsten Karl Anton von Hohenzollern darüber Mitteilungen machte, geht aus der Antwort (bei Zingeler, Karl Anton von Hohenzollern, S. 255) vom 11. Juli hervor: „Das Wohlwollen und Vertrauen Deiner Königlichen Frau Mutter werde ich wohl bleibend verscherzt haben."

Situation in Ems durch einen diplomatischen Schritt in Paris gegenstandslos machen und zugleich seine Gemahlin über die Kriegsgefahr beruhigen könne. Er sandte „in größter Eile" den Botschafter Baron Werther nach Paris zurück, „um zu versuchen, auch durch eine Begegnung mit dem Kaiser selbst ihm die Situation Preußens auseinanderzusetzen." Schon am Abend des 10. Juli, einem Sonntag, um 7 Uhr, reiste Werther ab, so daß er den Wunsch der Königin, ihr noch einmal seine Aufwartung in Koblenz zu machen, ehe er auf seinen Posten zurückkehrte, nicht erfüllen konnte. Von diesem verabredeten Gegenstück der Emser persönlichen „Bearbeitung" (der Ausdruck stammt von Bismarck) in St. Cloud erwartete der König offenbar eine Lösung aller Schwierigkeiten, indem der Kaiser über die Pariser Faiseurs und Brouilleurs hinwegschritte.

Aber während Benedettis unerbetene Annäherung an den König eine Aggression und den Versuch einer Einschüchterung bedeutete, war die geheime Mission, die Werther am 10. Juli mit nach Paris nahm, ein unverkennbarer Beschwichtigungsversuch, eine Nachsicht heischende „Erklärung". Damit fiel zugleich der König aus der Rolle, die er bis dahin auf sich genommen hatte, nur als Familienhaupt die Frage der Kandidatur in Erwägung zu ziehen. Indem er den Vertreter des Norddeutschen Bundes veranlaßte, auf Napoleon einzuwirken, gab er allerdings den Standpunkt des Auswärtigen Amtes preis, daß die Diplomatie für diese Angelegenheit nicht zuständig war. Bismarck hatte also recht, „diese Neigung, die Staatsgeschäfte persönlich und allein auf sich zu nehmen," als eine Störung seiner Zirkel durch den König zu betrachten.

Zugleich befahl der König auch dem Obersten von Strantz, am nächsten Morgen „mit Brief und allen allarmierenden Meldungen" nach Sigmaringen zu reisen und sie heimlich den Hohenzollern vorzulegen. Da dieser Abgesandte den Anschluß in Bruchsal verpaßte, kam er erst am Abend des 11. Juli in Sigmaringen an. Aber es konnte doch dem Fürsten Karl Anton nicht zweifelhaft sein, daß er darin den Wunsch des Königs erblicken mußte, „eine untergeordnete Familienfrage nicht zu einem Kriegsvorwande heranreifen zu lassen." So traf er denn sofort, ohne selbst die bevorstehende Heimkehr des Kandidaten abzuwarten, seine Entscheidung und zog am nächsten Morgen „die Kandidatur in seinem Namen zurück."

Beide Schritte des Königs können in ihrem voraussichtlichen Zusammenwirken nur als ein Zurückweichen von der bis dahin eingehaltenen Linie bezeichnet werden. Wenn der König am 13. Juli

seiner Gemahlin von „der bekannten Stellung" schreibt, „die ich zu derselben (der ganzen Sache) seit sechs Monaten einzunehmen verpflichtet bin," so hatte er sie in diesem Momente tatsächlich, wenn auch nicht offensichtlich, aufgegeben.

Diese Situation des 10. Juli muß man sich vergegenwärtigen, um die aus unserer Depesche zu schließende Einwirkung des Kronprinzen auf seinen Vater am 11. Juli zu würdigen. Natürlich erfuhr das Auswärtige Amt in Berlin und Bismarck in Varzin von dem Besuche der Königin in Ems unmittelbar vor und nach Benedettis Erscheinen und von dem neuen palliativen Auskunftsmittel der beschleunigten Rückreise Werthers nach Paris am 10. Juli. Aber wie konnte man beim König eine Gegenwirkung erzielen und „gegen die Konkurrenz, welche seine Gemahlin mit ihrer weiblich berechtigten Furchtsamkeit und ihrem Mangel an Nationalgefühl machte"[1]), ohne Ungebühr aufkommen? Nun, es wurde sofort in dreifacher Weise ein Versuch dazu gemacht. Zunächst suchte Bismarck, allerdings vergeblich, die neue Mission Werthers zu verhindern. Das erkennen wir aus der Eintragung in Abekens Tagebuch (4. Auflage, 1910, S. 381): „Werther reiste ab; gleich darauf kam ein Telegramm, er solle in Ems bleiben. Es kam zu spät." Sodann telegraphierte Bismarck noch an demselben Abend des 10. Juli, daß er bereit sei, seine Karlsbader Kur, die in seiner Korrespondenz mit Abeken so viel Anspruch auf Verschonung mit Geschäften und mit der Tinte begründen mußte, zu unterbrechen und nach Ems zu kommen, wenn der König es wünschte. Drittens arbeitete der Kronprinz der Einwirkung seiner Mutter auf den König durch ein politisches Exposé entgegen. Wir können jetzt vermuten, wann und in welchem Sinne er seine Einwirkung unternahm. Als er am Sonntag, den 10. Juli, erfuhr, daß der König von sich aus auf das Auskunftsmittel einer persönlichen Aussprache seines Botschafters mit Napoleon verfallen war, schrieb oder depeschierte der Kronprinz in Potsdam an seinen Vater, daß das nichts nutzen könne, weil man in Paris den ganz korrekten preußischen Standpunkt nicht einsehen *wolle*. Der Kronprinz verstärkte seine Argumentation wahrscheinlich auch durch Einflechtung der in Berlin eben aus Paris eingetroffenen Nachrichten. Denn in der zweiten Audienz, die der König jetzt Benedetti gewährte, sagte er bereits, wie er seiner Gemahlin berichtete, daß „ihm Gramonts Aeußerungen und die Rüstungen in Frankreich bekannt seien." Das zielt nicht auf die Rede vom 6. Juli, sondern darauf, daß Gramont,

1) Siehe Bismarck, Gedanken und Erinnerungen, 22. Kapitel.

wie es in demselben Briefe heißt, an Nigra gesagt haben solle: „wenn Preußen nicht die Kandidatur Hohenzollern zurücknimmt, die Mainlinie nie zu überschreiten verspricht, Süddeutschland ganz frei läßt, die Grenze der Herzogtümer reguliert und — — Mainz zediert, so werde der Krieg unvermeidlich!" Der König verwechselte hier den Inhalt eines Gesprächs Gramonts, wie er tags darauf in einem Postskriptum angibt, mit einem Zeitungsartikel[1]). Jedenfalls wußte er davon nicht direkt, sondern über Berlin. Aber gerade sein Irrtum bestimmte ihn zur Festigkeit und zu Maßregeln zur Sicherung der Festung Mainz. An Werther muß er haben depeschieren lassen, die verabredete Audienz nicht nachzusuchen; wir hören nichts mehr von ihr.

Die Haltung des Königs war umgewandelt. Um 7 Uhr 50 Minuten abends wurde unsere Depesche nach Potsdam befördert, und abends 11 Uhr traf in Varzin die telegraphische Weisung ein, Bismarck möge nach Ems kommen. Mit seinem die Welt überraschenden Eintreffen in dem von seinem Ruhesitze so weit entfernten Badeorte wäre nicht mehr „das Familienhaupt", sondern, weil die Franzosen es so wollten, der von ihnen herausgeforderte Norddeutsche Bund dem französischen Botschafter gegenübertreten. Auch die Emser Depesche vom 11. Juli nach Varzin muß einen die erhöhte Festigkeit des Königs dokumentierenden Inhalt gehabt haben. Denn auf sie bezieht sich zweifellos die nachfolgende Eintragung Buschs vom 19. Dezember 1870 (Tagebuchblätter, I. 546):

„Der Geheimrat (Abeken) kam dann auf die Vorgänge, die in Ems kurz vor Ausbruch des Krieges stattgefunden hatten, und erzählte, der König habe nach einer gewissen Depesche geäußert: „Na, nun wird auch er (Bismarck) mit uns zufrieden sein" und ich glaube — — setzte Abeken hinzu, — „daß Sie zufrieden waren".

„Na — erwiderte der Kanzler lächelnd —, da dürften Sie sich denn doch täuschen. Das heißt, ja, mit Ihnen sehr. Mit Serenissimus aber gar nicht sehr, oder durchaus nicht. Er hätte sich in der Sache viel zurückhaltender betragen müssen — und fester." — Übrigens besinne ich mich — fuhr er fort —, wie ich in Varzin die Nachricht bekam. Ich war gerade ausgefahren, und wie ich zurückkam, fand ich das erste Telegramm (als Antwort auf sein Angebot, nach Ems zu kommen). Wie ich dann abreiste (d. h. am 12. Juli vormittags), mußte ich bei unserem Pastor vorbei — in Wussow, der stand gerade vor seinem Torwege und grüßte. Ich sagte gar nichts zu ihm und machte es bloß so (Bewegung eines Kreuzhiebes) — einhauen." Der

1) Diese Postskriptum beweist auch, daß der Brief Nr. 445 in Berner II, S. 202 f. irrtümlich „Ems, 12. Juli 1870" statt „Ems, 11. Juli 1870" datiert ist.

von Abeken hervorgehobene Charakter der Depesche wird also nicht bestritten. —

Wiederholt kam Bismarck später auf diese seine Auffassung der Lage unmittelbar nach dem Eintreffen der Depesche aus Ems am Abend des 11. Juli 1870 zurück. In seinen „Gedanken und Erinnerungen" erzählt er, daß er schon bei seiner Abreise die Absicht hatte, „bei Sr. Majestät die Berufung des Reichstags behufs der Mobilmachung zu befürworten." Also muß ihm die Stimmung des Königs gegen den vorangegangenen Tag schon ganz verändert vorgekommen sein; sonst hätte er an keine Mobilmachung denken können. Daran schließt sich unmittelbar die gleiche Erzählung, wie er auf der Fahrt von seinem Gute zur Bahnstation am Morgen des 12. Juli „den Lufthieb in Quart und Terz" machte, den der alte Prediger Mulert richtig „so verstand, daß ich glaubte, in den Krieg zu gehen." Dem entsprach die Situation, wie sie unsere Depesche vom Abend des 11. Juli enthält: „Stündlich steigert sich der Ernst der Lage" ist für den König von Preußen, der seinen ihm als zum Äußersten entschlossen bekannten Premierminister zu sich entboten hat, eine bedeutungsvolle Wendung. Nur wenn wir eine gleichzeitig mit unserer Depesche abgegangene ähnlichen Inhalts an Bismarck voraussetzen, erscheint die symbolische Geste im Vorbeifahren bei dem ländlichen Pfarrhause, als etwas anderes denn als bloßes Bramarbasieren und erklärt sich die Freude, mit der Bismarck sich ihrer erinnerte. Zugleich fällt durch unsere früher unbekannte Depesche auch so viel Licht auf einen Brief, den der König am 12. Juli an seine Gemahlin schrieb, daß die von Rathlef ausführlich erörterten Ungewißheiten der Interpretation verschwinden. In diesem Schreiben lautet der entscheidende Passus:

„Bismarck wird morgen hier sein; er ist innerlich gewiß noch für den Kandidaten, aber er sagt doch, daß die Frage so ernst geworden sei, daß man die Hohenzollern ganz beiseite setzen müsse, aber *ihnen* überlassen müsse, einen Entschluß zu fassen, und *nicht wir*, also genau, was ich dem Vetter schrieb, wie ich Dir mitteilte." Der sorgsame Autor, der diesen königlichen Zeilen eine sechs Seiten lange „genaue Analyse" widmet, schließt seine Erörterung mit dem Satze: „Die Bedeutsamkeit dieses Schreibens macht es wohl sehr wünschenswert, daß die Bekanntgebung der ihm zugrunde liegenden Äußerungen Bismarcks und des Königs erlangt würde." Nun, zum wenigsten für die Auffassung des Königs bietet unsere Depesche einen Schlüssel zum richtigen Verständnis der von Bismarck ausgesprochenen Meinung, „daß die Frage so ernst geworden sei, daß man die Hohenzollern ganz beiseite

setzen müsse“ [1]). Wir brauchen, um uns Gewißheit zu verschaffen, bloß den Wortlaut der Depesche noch einmal hierherzusetzen: „Das Preußische Gouvernement ist ganz unbeteiligt und ich nur als Familienhaupt. Dennoch *will* man in Paris dies nicht verstehen, und macht *Preußen* responsable für *Spanische* Kandidatur. Diese Logik ist allerdings neu. Stündlich steigert sich der Ernst der Lage. Keine Nachricht von Leopold, der eine Alpenreise macht.“ Daß der König, der seine vor einem Kriegsausbruch zitternde Gemahlin nicht erschrecken will, es nötig findet, ihr das für den nächsten Tag erwartete Erscheinen Bismarcks anzuzeigen, bedeutet für jeden Kenner der in Betracht kommenden Verhältnisse schon die Absicht einer Vorbereitung der hohen Frau auf gewaltige schnelle Entscheidungen. Daß es sich um Größeres handelte, als um den Erfolg der Kandidatur Leopolds, konnte sie aus dem Hinweis entnehmen, daß selbst der Impresario des „Kandidaten“ im Familienrate dieses Interesse widerstrebend jetzt angesichts einer so ernst gewordenen Frage „bei Seite setzen müsse“, indem er entgegen seinem uns bekannten früheren Gebahren jetzt die Frage, ob die Kandidatur fortbestehen soll oder nicht, den Hohenzollern überlassen will, wie es der König immer getan hat und noch am 10. Juli aufs neue festgesetzt hat, als er die Meinung des Fürsten Hohenzollern erfuhr, daß „er in seiner Sache nicht zurückkönne“ [2]). Ich zweifle nicht, daß der König, als er am Vormittag des 12. Juli (denn damals wußte er bereits durch ein Telegramm des Obersten v. Strantz, daß die Abdikation beschlossen sei) diesen Brief schrieb, nichts anderes erwartete, als daß Bismarck nach seinem Eintreffen sofort die nötigen Schritte tun werde, um die französische Regierung von ihrer „neuen Logik“ ab und zur Raison zu bringen, wie sie es nach seiner eigenen, Benedetti am 9. Juli kundgegebenen Meinung für den heftigen Ausfall Gramonts in seiner Kammerrede vom 6. Juli verdiente. Die Kriegsgefahr rückte mit Bismarcks Annäherung an Ems stündlich näher. Worauf sich der König bei seinen Angaben über Bismarcks Absichten stützte, war un-

1) Seite 124 schreibt Rathlef: „Auch auf die ihr (der Bismarckschen Aeußerung) vorausgehende, durch sie beantwortete Depesche aus Ems kommt es an.“ Hier hilft unser Fund aus.

2) Im Brief vom 11. Juli an die Königin heißt es: „Gestern erhielt ich einen Brief vom Vetter Hohenzollern. Er ist natürlich sehr impressioniert von der Tournüre, die die Dinge in Paris nehmen, glaubt aber, daß er in seiner Sache nicht zurück könne, sondern ich müsse rompieren. Ich habe erwidert, daß ich nichts darin tun könne, aber rupture ihrerseits beitreten würde, (mit Freuden:) da ich gerade so verfahren müsse wie bei der Annahme.“ Die Parenthese ist ein nur für die Königin bestimmter Zusatz.

zweifelhaft ein Telegramm aus Varzin, und nicht, wie Rathlef meint, ein Brief. Denn sobald Bismarck die Weisung hatte, nach Ems zu kommen, mußte er sich mit dem Vertreter des Auswärtigen Amts, Abeken in Ems ins Einvernehmen setzen, damit dieser die von ihm beabsichtigte Aktion in seinem Sinne vorbereitete. Daß er dabei voraussetzte, die Frage der Kandidatur werde so schnell nicht definitiv erledigt werden, basierte auf der Stelle des Telegrammes: „Leopold, der eine Alpenreise macht“ [1]). Eine briefliche Mitteilung hätte aber am Abend des 11. Juli gar keinen Zweck mehr gehabt, da ja Bismarck eben so schnell nach Ems kommen konnte, wie sein Brief, nämlich am Morgen des 13. Juli. Auch schreibt ja der König: „er sagt doch“, was für eine Depesche besser paßt als für einen Brief, in dem der Anwalt der Hohenzollernschen Kandidatur jedenfalls auch ausgeführt hätte, wie er sich „innerlich“ dazu stellt, so daß der König sich nicht auf das Vermuten zu legen brauchte, das in „gewiß“ steckt. Im Lichte unserer Depesche besagt diese Stelle im Brief des Königs nicht, wie Rathlef für möglich hält, daß die Kandidatur als abgetan und aufgegeben gelten solle, sondern daß man sie gegenüber einer ernsteren Frage jetzt im wörtlichen Sinne „ganz bei Seite setzen müsse“, d. h. bei der Abrechnung mit Frankreich in statu quo lassen, das Wahlresultat in Madrid am 20. Juli teilnahmslos abwarten, von der Sache gar nicht reden wolle, bis die Genugtuung für Preußen erlangt sei. Wie hätte Bismarck sonst, als er auf der Durchreise in Berlin die Verzichtleistung des Fürsten Anton „im Namen seines Sohnes“ erfuhr, diese Nachgiebigkeit, die infolge der Entsendung des Obersten v. Strantz auf die Initiative des Königs zurückzuführen war, als solche Enttäuschung, als „Ohrfeige“ empfinden können?

Die Depesche vom Abend des 11. Juli ist also ein Beweis, daß der König sich damals nach Bismarcks Ausdruck bereits vollständig „vom weiblichen Einfluß frei“ gemacht hatte, und daß jetzt wiederum „das Ehrgefühl des Erben Friedrichs des Großen und des preußischen Offiziers in ihm leitend blieb.“ Der König telegraphierte privatim an seinen Thronfolger, als er eben an Bismarck amtlich in einem Sinne hatte telegraphieren lassen, der nicht nur ihn selber berechtigte, zu

1) Was damit gemeint war, stellt des Königs Brief an seine Gemahlin vom 10. Juli (Berner II, 202) klar: „Heute erhielt ich Antwort vom Vetter aus Sigmaringen, der freilich sehr agitiert ist, aber erklärt, sie könnten nicht zurücktreten; doch ist sein Sohn auf einer Alpenreise abwesend, so daß dieser seine Absicht noch nicht aussprechen konnte, was abzuwarten ist.“ Nach Zingeler a. a. O. S. 259 kehrte der Erbprinz erst am 15. Juli nach Sigmaringen zurück.

erwarten, daß „auch er mit uns zufrieden sein wird," sondern auch Abeken zu der Feststellung anregte, daß sein Chef in der Tat zufrieden war. Freilich, einen unter der Einwirkung seiner Gemahlin am 10. Juli getanen Schritt hat er nicht zurückgenommen. Er hätte den Oberst v. Strantz, dessen Zug, wie er wußte, den Anschluß in Bruchsal verfehlt hatte, noch am Abend des 11. Juli zurückbeordern können, ohne die Hohenzollern zu sprechen, wenn er die strittige Frage jetzt ganz in dem von den Franzosen herausgekehrten Sinne eines deutsch-französischen Kampfspiels durchführen wollte. Das hat er nicht getan, weil er schon vorher die Entscheidung, ob die Kandidatur aufrecht zu erhalten oder aufzugeben sei (so sehr er auch im Herzen für das letztere war), ganz den Hohenzollern überlassen hatte. Da schien es ihm nur recht und billig, daß er ihnen alles verfügbare Material zustellte, aus dem sie sich die Folgen ihres Entschlusses ausmalen konnten, so daß die Entscheidung so gut wie gewiß war [1]). Der Gedanke scheint ihm nicht gekommen zu sein, daß eine Verzichtleistung zehn Tage vor der Wahl in dem damals erreichten Stadium vor der Welt als eine durch Frankreichs Drohungen herbeigeführte Nachgiebigkeit, nicht des „Familienhauptes", sondern des Königs von Preußen und Präsidenten des Norddeutschen Bundes, erschienen wäre. Gerade diese Inkonsequenz beweist die Ehrlichkeit seiner Überzeugung, daß auch in dem vorliegenden Falle beides deutlich voneinander geschieden sei, und seiner Empörung darüber, daß die Franzosen das, was er Benedetti schon am 9. Juli auseinandergesetzt hatte, nicht verstehen wollten [2]). Für den Gang der Ereignisse, wie er sich in der Auffassung der Zeitgenossen spiegelte, hatte die Überlassung der Kandidaturfrage an die Hohenzollern die Folge, daß

---

1) Strat, der rumänische Agent, den Olozaga nach Sigmaringen gesandt hatte, behauptete zwar in einem späteren Briefe an Ollivier, daß „während meines Aufenthaltes im Schlosse zu Sigmaringen niemand angekommen ist, der mich direkt oder indirekt unterstützt hätte." Aber daran, daß der Oberst v. Strantz noch vor der Entscheidung am Abend des 11. Juli zur Stelle war, ist nicht zu zweifeln. Das Telegramm des Fürsten Karl Anton an den „Schwäbischen Merkur" hat auch eine Fassung, wie sie den aus Ems gekommenen Materialien entspricht: „fest entschlossen, eine untergeordnete Familienfrage nicht zu einem Kriegsvorwande heranreifen zu lassen." Diese Begründung war für die französischen Wünsche besser verwertbar als die längere Depesche nach Paris und Madrid. Aber für die Eingeweihten kam es damals nicht mehr darauf an.

2) In diesem Punkte geben die maßgebenden deutschen Forscher jetzt der Auffassung Olliviers recht, daß man außerhalb Deutschlands in solchen gesuchten Unterscheidungen des Privatfürstenrechts nur den Deckmantel einer Intrigue erblicken konnte. Vgl. Delbrück, Pr. Jahrbücher 1909.

dem ersten Ausholen der deutschen Seite zur Abwehr der französischen Herausforderung in Sigmaringen schon am 12. Juli eine Entscheidung erfolgte, die wie ein schneller Zusammenbruch erschien, weil die gleichzeitige Ankunft des vom König abgesandten Oberst v. Strantz damit naturgemäß in Verbindung gebracht werden mußte. Man konnte vor Bekanntwerden unserer Depesche nicht wissen, daß trotzdem die französische Prahlerei „la Prusse cane" auf die Situation schon tags zuvor nicht mehr paßte.

Am Abend des 11. Juli konnte also Bismarck in Varzin auf Grund einer noch nicht veröffentlichten Depesche aus Ems annehmen, daß der König zu demselben Standpunkte gelangt sei, wie er selber. Daß wir berechtigt sind, diese Übereinstimmung als die Folge der Wirkung des kronprinzlichen Schreibens anzusehen, das an eben diesem Tage in Ems eintraf, ergibt sich daraus, daß es dem König ein Herzensbedürfnis war, seinem Sohne ein telegraphisches Zeichen der Anerkennung zu senden. In dieser unchiffrierten Depesche bedurfte es keiner dem Kronprinzen sachlich neuen Mitteilungen, sondern nur der Kennzeichnung des jetzt leitend gewordenen Gesichtspunktes, wie unsere Depesche ihn angibt.

Wenn wir nun weiter fragen: hat der Kronprinz am Abend des 10. Juli diesen erfolgreichen Schritt ganz aus eigenem Antriebe getan oder hat ihn Bismarck von Varzin aus darum gebeten, ihm bei der Rettung der Situation in Ems behilflich zu sein, so fehlt uns authentisches Material zur Beantwortung. Wahrscheinlich ist aber, daß eine entsprechende Anregung durch Bismarck erfolgt ist. Denn zunächst fällt der Zeitpunkt, in dem der Kronprinz in Aktion trat, merkwürdig mit dem Entschlusse Bismarcks zusammen, nach Ems zu reisen. Sodann war Bismarcks Stellvertreter in Berlin, Herr v. Thile, als am Abend des 11. Juli noch keine Antwort auf Bismarcks Angebot, selbst nach Ems zu kommen, eingetroffen war, zu dem ungewöhnlichen Verfahren übergegangen, sich vom Kronprinzen „Instruktionen" zu holen. Das bekommt doch nur einen guten Sinn, wenn die Depeschen von Varzin an ihn die Weisung dazu enthielten. Hatten Bismarcks und des Kronprinzen Schritte in Ems den erwarteten Erfolg, so mußte für sofortige Benachrichtigung des Auswärtigen Amtes gesorgt sein. Als es dazu gekommen war, machte der Kronprinz seine erste Eintragung in das Tagebuch. Versäumen wir nicht anzumerken, daß Bismarck bei diesem ernsten Konflikte mit dem Könige, als er an Niederlegung seines Amtes dachte, wiederum wie in Nikolsburg beim Kronprinzen Hilfe suchte, und daß er sie sofort fand.

Der Umschwung, der am 11. Juli in Ems erfolgte, während Werther noch mit einer Friedensmission betraut war, läßt aber auch *seine* Handlungsweise in ganz anderem Lichte erscheinen, als bisher. Um hier objektiv zu urteilen, muß man sich die „neue Zumutung" auf der Morgenpromenade des 13. Juli hinwegdenken und den wahrscheinlichen deutschen Gegenstoß ausmalen, wie er dem Bundeskanzler auf seiner Reise nach Berlin vorschwebte. Er wollte in Ems den französischen Botschafter, der noch am 12. Juli beim Diner an der königlichen Tafel saß, von den Besprechungen mit dem Monarchen abdrängen, und diesen veranlassen, mit ihm nach Berlin zu reisen und den Reichstag einzuberufen und zu eröffnen. Am 17. Juli statt am 19. hätte dann die außerordentliche Session beginnen können, und in wuchtigen Reden hätte Bismarck die französische Überhebung seit der Kammerrede Gramonts am 6. Juli grell beleuchtet und abgefertigt. So mußte sich Werther am Morgen des 12. Juli die Aktion seines Chefs ausmalen und seine neue Aufgabe darin sehen, recht wirksames Material zu beschaffen, damit die Entrüstung der Parlamentarier und des Landes möglichst stark aufwallte. Hätte das Bekanntwerden der Verzichtleistung in Paris einen Umschwung zur Versöhnlichkeit herbeigeführt, so hätte das Auswärtige Amt sein Material für spätere Verwendung zu den Akten legen können. Da das nicht der Fall war, konnte er einen augenblicklichen Vorteil erwarten, wenn es gelang, neue sensationelle Symptome möglichst authentisch zur Feststellung zu bringen. Als ihm daher Gramont den Vorschlag eines versöhnlichen Handschreibens des Königs an den Kaiser machte, mußte er es sich überlegen, ob er auch diese unerhörte Anmaßung für baldige Verwendung im Reichstage zurechtmachen sollte. Was konnte es für diesen Zweck Brauchbareres geben als den eigenhändigen Entwurf eines „Entschuldigungsbriefes", den Gramont unter Olliviers Beistimmung dem Botschafter entwarf?[1]) Ließ er sich wohlwollend darauf ein, so bekam er erstens ein wichtiges Dokument in seine Hand und erhielt zweitens den Anspruch auf Vertrauen, wenn nach der jetzt bekannt gewordenen Verzichtleistung die Friedensschalmeien doch wieder zu einer neuen Annäherung des Kaiserreichs an Preußen einluden, wie sie bei seiner Abreise von Ems am 10. Juli vom König und von der Königin gewünscht wurde. Er war klug genug, die *telegraphische* Übermittelung abzulehnen und nur

1) Die Art, wie sich Bismarck 1867 eine Niederschrift Benedettis über Napoleons Wünsche einer „Grenzberichtigung" verschaffte, bietet eine bekannte Analogie.

einen Postbrief zu schreiben; denn dieser konnte in Ems erst eintreffen, wenn auch Bismarck, seiner ursprünglichen Absicht entsprechend, bereits dort angelangt wäre. Dieser Kalkül wurde nur hinfällig, weil Bismarck nach der Emser Szene vom 13. Juli des Reichstages für Demonstrationszwecke gar nicht mehr bedurfte, sondern auf diplomatischem Wege und durch die Presse telegraphisch zum gleichen Ziele gelangte. Da erschien Werthers Entgegenkommen geradezu vom Übel, weil es unter den inzwischen veränderten Umständen, die Bismarck, statt nach Varzin zurückzukehren, in Berlin festhielten, zu der stolzen Haltung nicht paßte, zu der die preußische Politik bereits am Abend des 11. Juli übergegangen war. Der König war am 13. Juli nach der Promenadenszene empört, daß „Werther nicht sofort nach solcher Zumutung das Zimmer verlassen." Sybel zweifelt, ob es Schwäche des Geistes oder des Charakters war, welche den Botschafter davon abhielt. Bismarck, der den Vorgang doch noch in seiner Reichstagsrede am 20. Juli verwertete, urteilte über den Wertherschen Übereifer nicht so streng; hat er doch den 1871 zur Disposition gestellten Freiherrn v. Werther schon 1874 wieder auf den Botschafterposten in Konstantinopel, bekanntlich das für Diplomaten schwierigste Terrain, gebracht, obwohl er ihn am 13. Juli in der brüskesten Form desavouiert hatte. Die beiden französischen Staatsmänner aber, die Werther zu dem ominösen Schreiben verleiteten, Gramont und Ollivier, haben sich als Historiker aufs heftigste gegen die deutsche Auffassung gewehrt, als hätten sie am 12. Juli in ihrer Unterredung mit Werther eine unerhörte Zumutung gestellt, „die (nach Sybels Ausdruck) einen neuen Kriegsfall setzte." Sie glaubten, dem durch die Sigmaringer Abdikation erledigten Zwischenfalle den passenden Abschluß gewissermaßen durch das Siegel des Königs von Preußen verschaffen zu können; denn ihnen konnte der Umschlag in Ems, der mit der Billigung der Darlegungen des Kronprinzen durch den König am 11. Juli eingetreten war, nicht bekannt sein. In den Invektiven, mit denen die deutschen und französischen Berichterstatter einander dienen [1]), hat die

1) In Olliviers neuestem Bande wehrt er sich durch folgenden Satz gegen die deutschen Historiker:

„Daß ich einen aufrichtigen Friedensgedanken in eine unverschämte hetzerische Machination verwandelt und aus der Anregung zu einem freundschaftlichen Brief die Forderung eines Entschuldigungsschreibens gemacht hätte, das ist eine jener scheußlichen Verläumdungen der Lügenlegende, gegen die ich zu kämpfen habe."

Sybel läßt für die Bewertung von Gramonts Darstellung nur die Alternative: „Urteilslosigkeit oder Böswilligkeit."

Lücke unserer Kenntnis vor Bekanntgabe unserer Depesche ihre peinliche Folge gehabt.

Den deutschen Historikern konnte die Änderung in der Haltung des Königs gegenüber der Kriegsgefahr während seines Emser Aufenthaltes aber doch nicht ganz verborgen bleiben, als sie sich im einzelnen den Zusammenhang der bekannten Vorgänge rekonstruierten. Sie suchten daher nach dem wahrscheinlich von Berlin gekommenen Anstoß und hielten sich, da authentisches Material nicht zu beschaffen war, an Erzählungen, die sich zur Erklärung des Umschlages eigneten. Solcher fanden sich zwei, die sich beide auf den Abend des 12. Juli beziehen und miteinander in Zusammenhang stehen müßten, wenn die neueste Untersuchung über diese Frage haltbar sein soll. Ernst Marx sucht nämlich in dem oben zitierten Aufsatz in der historischen Zeitschrift Bd. 109 S. 592—615 (Oktober 1912) auch dieses Verdienst, den König rechtzeitig emporgerichtet zu haben, ausschließlich dem Bundeskanzler Grafen Bismarck zu vindizieren. Er beruft sich für seine Theorie auf Bismarcks Äußerung vom 20. Oktober 1877 während eines an ein Diner sich schließenden Tees in der von Moritz Busch (Tagebuchblätter II, 485) fixierten Fassung: „Aber in Berlin war (bei Bismarcks Ankunft am Abend des 12. Juli 1870) keine gute Nachricht. Da telegraphierte ich ihm (dem König), wenn er Benedetti noch einmal empfänge, so bäte ich um meine Entlassung. Als keine Antwort kam, telegraphierte ich, wenn er jetzt Benedetti empfangen hätte, so betrachtete ich das, als ob er meine Entlassung angenommen hätte, und reiste nach Varzin zurück." Mit Behagen schwelgte schon vor drei Jahren Ollivier mit Berufung auf diese Stelle in dem Glanz des hypothetischen Sieges, den die schon gewisse Entlassung Bismarcks der französischen Sache gebracht hätte, wenn am 13. Juli der arge Fehler der Garantieforderung vermieden worden wäre. Ernst Marx verknüpft, um seine Hypothese zu stützen, die Mitteilung Buschs mit einer neuerdings bekannt gewordenen Äußerung des Königs am Abend des 12. Juli. Als ihm da der stellvertretende Adjutant des Prinzen Albrecht in der Trinkhalle eine Einladung zum Souper für denselben Abend überbrachte, trat gerade Abeken mit einem Schriftstück an den König heran [1]),

1) Für die genaue Zeitbestimmung ergeben die Briefe des Königs an seine Gemahlin zuverlässige Anhaltspunkte, die Ernst Marx hätte benutzen müssen. Die Königin gab an diesem Tage, den 12. Juli, in Koblenz ein „Diner und Apresdiner", zu dem der König nicht kam, weil „die stündlichen Telegramme, oft 3 bis 4 auf einmal" ihn in Ems festhielten. Er sprach aber „auf der Abendpromenade" die aus Ems zurückgekehrten Damen, wie er schreibt, „nur

nach dessen Lektüre der König erklärte, das sei die wichtigste Depesche, die er je empfangen. Er verspätete, weil er daraufhin mit Abeken zu arbeiten hatte, sein Erscheinen beim Abendessen und trank nur Selterwasser, weil er, wie er sagte, sich den Kopf klarhalten müsse. Der Berichterstatter, von Chappuis, gibt an, daß es eine Depesche von dem Botschafter Freiherrn von Werther aus Paris gewesen sei, die auf den König solchen Eindruck machte, und Hesselbarth hat vermutet, daß schon damals dem König auf dem Wege über Berlin eine Andeutung über die ungeheuerliche Zumutung eines Entschuldigungsschreibens, die Gramont und Ollivier an diesem Nachmittag dem Botschafter in Paris zur Übermittlung aufdrängten, zugekommen sei. Das bestreitet Ernst Marx mit chronologischen Schwierigkeiten, weil für diesen telegraphischen Umweg zwischen dem Ende der Konferenz in Paris, das auf 1/2 4 Uhr angesetzt wird, und dem Zeitpunkt der Einladung zum Souper, die doch wohl spätestens um 7 Uhr erfolgte, angeblich zu wenig Spielraum blieb. Auch die naheliegende Vermutung Brases, daß die von dem Adjutanten v. Chappuis erwähnte „Depesche Werthers" dem König direkt von Paris zugegangen sei und schon eine Meldung des französischen Verlangens nach weiteren Garantien und sogar, den Brief antizipierend, nach einem „Entschuldigungsschreiben" enthalten habe, lehnt Marx ab, obwohl auch in den Aufzeichnungen von Abekens Gemahlin eine „Depesche Werthers" vom 12. Juli erwähnt wird; denn Werther habe doch, wie er selbst angibt, sich geweigert, den Inhalt des Gesprächs zu telegraphieren und nur geschrieben. Er substituiert dafür etwas, was nach seiner Auffassung ebenfalls darauf Anspruch machen könnte, von dem 73jährigen König als die wichtigste Depesche bezeichnet zu werden, die er je erhalten habe. Als solche vermutet er das telegraphische Demissionsgesuch Bismarcks aus Berlin, das er aus der Buschschen Aufzeichnung entnahm. Wir können aber nicht glauben, daß der König eine Depesche, in welcher sein auf eigenen Wunsch zu ihm entbotener Premierminister von unterwegs mit Amtsniederlegung droht, gleich nach der Lektüre in so überaus ehrenvoller Weise charakterisiert hätte. Ist es ja doch gar nicht abzuleugnen, daß der König sich durch diese angeblichen Telegramme gar nicht ver-

---

kurz, da ein heftiger Regen uns auseinanderjagte". So kam der König in die Trinkhalle, wo es trotz des Unwetters noch hell genug war, um zu lesen, aber bei der wichtigen Depesche, die Abeken überbrachte, doch auch das Herantreten des Königs an eine Gaslampe erklärlich ist. Später als 7 Uhr kann das nicht gewesen sein, weil die Einladung zum Souper am selben Abend gleichzeitig dort erfolgte.

hindert fühlte, Benedetti, den er an diesem Tage zum Diner an seinem Tische hatte, auch am folgenden Tage noch empfangen zu wollen. Völlig ausschlaggebend gegen die Hypothese von Marx ist die noch größere chronologische Schwierigkeit, die in ihr enthalten ist. Denn Busch trug am 12. Juli 1870 in sein Tagebuch ein: „Abends kommt der Minister zurück. Er trägt einen Civilanzug und sieht ungemein wohl aus", und Sybel führt die „zehnstündige heiße Fahrt" des dem Frühaufstehen abgeneigten Bundeskanzlers an. Er traf in seiner Dienstwohnung erst um 1/2 7 Uhr ein[1]). Also bleibt gewiß nicht Zeit genug für eine Depesche, die Bismarck doch erst nach seiner Ankunft in Berlin und nach gründlicher Erwägung der während seiner Fahrt im Auswärtigen Amt eingelaufenen politischen Berichte abfassen konnte, und die Abeken dann schon vor 7 Uhr dem König in die Emser Trinkhalle überbracht haben soll. Also selbst wenn man annimmt, daß eins dieser von Bismarck 7 Jahre später in seine Erzählung eingeflochtenen Telegramme an den König wirklich abgesandt und dem König sofort nach Eintreffen vorgelegt wurde, muß man es aus chronologischen Gründen aus jedem Kausalnexus ausschalten, der die Umwandlung der Situation in Ems zu dem sich stündlich steigernden Ernst erklären soll. Das wahrscheinlichste ist aber, daß Bismarck nach der „ungewöhnlich langen Sitzung" beim Becher spät abends, als der Tee gereicht wurde, nach anderen pikanten Geschichten bei dieser letzten diese Einzelheit, da er bereits in den burschikosen Erzählerton verfallen war, zum Amüsement seiner Gäste, wie man sagt, „nach oben abrundete". Aus einem Telegramm an Abeken machte er eins an den König; das Ausbleiben der Antwort könnte ihn doch ehestens am Mittag des 13. Juli zu einem zweiten Telegramm veranlaßt haben. Er hat davon nichts in seine „Gedanken und Erinnerungen" aufgenommen, obwohl er doch

1) Ebenso steht in der am Mittwoch den 13. Juli, mittags 1 Uhr fertiggestellten Nummer der „Provinzialkorrespondenz": „Graf Bismarck ..... traf am Dienstag Abend von Varzin in Berlin ein". Rathlef und Lenz setzen die Ankunft ohne Quellenangabe auf 6 Uhr Abends fest. In der Tat kam im Juli 1870 der Kurierzug mit I. und II. Klasse um punkt 6 Uhr auf dem Stettiner Bahnhofe an. Bismarck fuhr, wie Herr Regierungsrat Mahlo im Verkehrsbüreau des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten die Güte hatte, für mich festzustellen, um 11 Uhr 1 Min. Vm. von Schlawe mit dem Schnellzug (I.—III. Klasse) ab, kam 3 Uhr 28 Min. in Stettin an und reiste 3 Uhr 38 Min. mit dem Stettiner Kurierzug weiter. In seiner Dienstwohnung traf er also gegen 1/2 7 Uhr ein, jedenfalls zu spät, um ein Telegramm abzusenden, das Abeken in Ems dem König schon überreichen konnte, als die Einladung zum Souper für denselben Abend erging.

dort die aus Friedensliebe stammende Schwäche des Königs und seine eigene Gegenwirkung so sorgfältig und kräftig herausarbeitet. Der einzige Zeitraum, in dem die wiederholten Telegramme Bismarcks nach Ems mit der Drohung der Amtsniederlegung passen, umspannt die drei Tage vom 9. bis 11. Juli. Dann war die Situation schon durch den Erfolg einer neuen Einwirkung auf den König gebessert. Des Kronprinzen als Mitwirkers daran zu gedenken, war Bismarck aber wohl bei Abfassung des Kapitels „Die Emser Depesche" auch dadurch verhindert, daß sein Immediatbericht vom 23. September 1888 gegen ihn als Verfasser des Tagebuchs Partei genommen hatte. Die Verstimmung, die Bismarck gleich nach seiner Ankunft in Berlin am 12. Juli gegen den König hegte, war zweifellos sehr stark, weil während seiner Reise die Situation gegen den Abend vorher wieder so verschlechtert schien; aber seine Vermutung, daß von Ems aus ein neuer Fehler gemacht worden sei, war unberechtigt, wie sich dann am Nachmittag des nächsten Tages aus der berühmten Emser Depesche Abekens erwies. Das fragliche Telegramm, dessen Wichtigkeit der König so stark betonte, darf also weder mit der in Paris erst um 1/2 4 Uhr beendeten Konferenz noch mit dem auf der Fahrt nach Berlin begriffenen Bundeskanzler in Verbindung gebracht werden. Vielmehr muß es eine andere Depesche gewesen sein, die auf den König, als Abeken sie ihm zu lesen gab, solchen Eindruck machte. Woher sie kam und was sie enthielt, können wir mit Hilfe des uns vorliegenden Materials, wenn wir die vom König am Abend vorher an den Kronprinzen gesandte Emser Depesche hinzunehmen, sehr wohl erraten. Denn die Provinzial-Korrespondenz vom 13. März gibt folgende Zusammenfassung der „überaus angestrengten Tätigkeit des Königs in der letzten Woche": „Täglich hatte der Monarch, abgesehen von den regelmäßigen Militär- und Civilvorträgen, wiederholt Conferenzen mit dem in Ems anwesenden Botschafter des Norddeutschen Bundes in Paris, Baron v. Werther, und mit dem französischen Botschafter, Grafen Benedetti, sowie mit dem Vertreter des Auswärtigen Amts, dem Wirklichen Geh. Legationsrat Abeken, und unterhielt nach allen Seiten eine umfangreiche schriftliche und telegraphische Correspondenz." Letztere kann mit Werther, der bis zum 10. abends in Ems war, nur am 11. und 12. Juli gepflogen worden sein.

Für die Würdigung des Inhalts unserer Depesche ist in der „Provinzial-Correspondenz" hervorgehobene Tatsache, daß der König in Ems gerade während Benedettis Anwesenheit „wiederholt Conferenzen mit dem in Ems anwesenden Botschafter des Norddeutschen Bundes in

Paris, Baron v. Werther, hatte," ebenfalls von Wichtigkeit. Werther war früher Gesandter in Madrid gewesen, und rechnete es sich zum Verdienste an, daß er die Spanier zuerst auf den Erbprinzen von Hohenzollern als geeigneten Thronkandidaten hingewiesen und durch seine persönliche Einführung einen Besuch Salazars auf der Weinburg im Herbst 1869 begünstigt habe[1]). Da er jetzt in Paris Botschafter war, so konnte der König von ihm über die Stimmung der leitenden Männer Frankreichs sowie über die in Betracht kommenden Politiker in Madrid und über die Haltung der französischen Presse mündlich genauer unterrichtet werden, als das Auswärtige Amt durch seines Stellvertreters Pariser Berichte, die doch erst seit Gramonts Rede die Wirkung der Kandidatur als den Manometer der preußisch-französischen Spannung zu beobachten Veranlassung hatten. Da aber der König die bessere Informationsquelle bei sich hatte, so konnte er den auf die Mitteilungen des Berliner Auswärtigen Amtes angewiesenen Kronprinzen autoritativ belehren und nach eigenem Nachdenken kategorisch feststellen, was „man in Paris nicht verstehen *will*", und daß sich dort „stündlich der Ernst der Lage steigert". Nun reiste Werther am Abend des 10. Juli auf seinen Posten zurück und hatte, wie wir aus Olliviers Buch ersehen können, gleich nach seiner Ankunft Gelegenheit, Beobachtungen zu machen, die den König in seiner Auffassung, wie wir sie aus unserer Depesche kennen, noch wesentlich bestärken mußten.

Wieder müssen wir zunächst eine in der historischen Literatur sich fortschleppende ungenaue chronologische Angabe erst berichtigen, ehe wir klar sehen können. Nach Sybel (VII. 224) und Oncken (I. 774) soll nämlich Werther erst am 12. Juli um 10 Uhr morgens in Paris angelangt sein. Diese Ansetzung ist um einen Tag zu spät, da er ja am Abend des 10. Juli um 7 Uhr bereits von Ems abreiste und der König ihm „die größte Eile anbefahl". (Brief des Königs vom 12. Juli aus Ems an seine Gemahlin.) Er hatte also Zeit genug, die während seiner nur sechstägigen Abwesenheit mächtig gesteigerte Erhitzung der Gemüter zu studieren und sich zu überzeugen, daß jetzt für seinen mitgebrachten Auftrag, dem Kaiser persönlich die preußische Auffassnng klarzumachen, kein geeigneter Zeitpunkt mehr sei. Am Morgen des 12. Juli hatte sodann Clement Duvernois im Gesetzgebenden Körper die Interpellation eingebracht: „Wir verlangen das Ministerium zu

1) Über die Entstehungsgeschichte der Hohenzollernschen Kandidatur bietet jetzt die Arbeit von Richard Fester in der historischen Vierteljahrsschrift Jahrgang 1912 die gründlichste Belehrung.

interpellieren über die Bürgschaften, die es aufgestellt hat oder die es aufstellen wird, um die Wiederkehr solcher Verwickelungen mit Preußen zu verhindern." (Ollivier XIV, 235 f.) Ein Abgeordneter hatte gerufen: „Preußen hat mit uns angebunden, wir müssen mit ihm ein Ende machen." Daß Werther, ehe er am 12. Juli kurz vor 3 Uhr nachmittags den Herzog von Gramont aufsuchte, diese neuesten Symptome der französischen Erregung telegraphisch nach Ems meldete, wo, wie er wußte, sein Chef am nächsten Morgen erwartet wurde, ist so selbstverständlich, daß wir es auch ohne jede Andeutung einer Werther-Depesche vom Mittag des 12. Juli in die Versuche unserer Rekonstruktion der Ereignisse hineinziehen müßten. Nun haben wir aber zwei ausdrückliche gleichzeitige Angaben, daß am Abend dieses Tages dem Könige eine „Depesche" Werthers vorgelegt worden sei. Abekens Gemahlin und der Adjutant v. Chappuis sind unsere Gewährsleute dafür. Beide denken dabei an denselben Inhalt, wie sie ihn kurz darauf durch die Bekanntgabe des Schreibens des Botschafters kennen lernten. Unzweifelhaft! was darin stehen mußte, nämlich eine Angabe über die Interpellation im Gesetzgebenden Körper „über die Bürgschaften", die von Preußen für die Zukunft verlangt werden, war dem Inhalt des später publizierten Schreibens eng verwandt und, was sonst in Paris zu beobachten war, war ebenfalls wohl geeignet, dem Könige, der schon 24 Stunden vorher an den Kronprinzen depeschiert hatte, „stündlich steigert sich der Ernst der Lage", die Überzeugung zu erwecken, der Krieg sei doch wohl unmittelbar bevorstehend. Die Äußerung nach Lektüre einer solchen Depesche, sie sei die wichtigste, die er je erhalten, habe das Bedürfnis, mit Abeken zu arbeiten, und der Wunsch, „sich den Kopf klar zu halten", sind damit genügend motiviert. Der oberste Kriegsherr sah, von seinem Thronfolger beraten, der Realität der Dinge rechtzeitig bereits in dem Augenblicke fest ins Auge, als sein Kanzler in Berlin unter dem Eindrucke der eingelaufenen Depeschen vermutete, die dem König gewohnte Friedfertigkeit habe wieder alles verdorben, was am Abend vorher um 11 Uhr in bestem Zuge schien und seine eigene Reise von Varzin nach Ems veranlaßt hatte. Schon ließ sich der Kanzler von seinem voreiligen Mißmut, wie das Tagebuch des Kronprinzen und seine eigenen Bekenntnisse beweisen, soweit hinreißen, daß er die Mitwirkung in diesem kritischen Moment aufgeben wollte. Wären ihm die gleichzeitigen Äußerungen des Königs an Chappuis bekannt gewesen, so hätte er anders geurteilt.

Zum Schlusse müssen wir auch den Versuch wagen, den Baustein, den unser Fund nebst den daran geknüpften Argumentationen darstellt,

in die Rekonstruktion des geschichtlichen Ereignisses, wie die fortschreitende Forschung sie erstrebt, richtig einzufügen. Da ragt in gigantischer Einsamkeit über alle Zeitgenossen der Bundeskanzler Graf Bismarck empor, weil er erkannte, daß ohne Krieg mit Frankreich die Einigung von Nord- und Süddeutschland nicht zu vollenden war, und sogleich den politischen Gesamtkurs darauf eingestellt hatte, gerade aufs Ziel loszusegeln, sobald sich eine günstige Gelegenheit dazu bot. Eine Koalition Frankreichs und Österreichs gegen seine Durchbrechung des Prager Friedens fürchtete er nicht, ob auch einige Erzherzöge sich für die Idee begeistern mochten, im Bunde mit den Franzosen das Schwert gegen Preußen zu ziehen[1]). Daß er etwa darauf ausgegangen wäre, den früher oder später unvermeidlichen Krieg gegen Frankreich zu provozieren, entsprach seiner staatsmännischen Kunst nicht; aber jeden Vorteil wahrzunehmen, unbekümmert darum, ob der Gegner einen casus belli daraus machen konnte und wollte, war allerdings die Taktik seines politischen Handels, seit er Bundeskanzler geworden war.

Bei dieser Haltung erschien ihm die ganze Frage der Hohenzollernschen Kandidatur zunächst als eine Zwischenoperation, als ein brauchbares Mittel zur Verbesserung der Lage. Sie konnte, wenn sie durchgesetzt war, die Stellung Preußens im Falle eines Krieges mit Frankreich stärken und die Stoßkraft Frankreichs gegen den Norddeutschen Bund entsprechend verringern. Indem er offiziell eine rein dynastische Frage daraus machte, stellte er auf diesem Nebenfelde der hohen Politik dem Kaiser der Franzosen, wie Lothar Bucher sich ausdrückte, eine „Falle"; richtiger ausgedrückt war es auf dem Nebenbrette seiner Politik eine Zwickmühle, die den Gegenspieler allmählich immer mehr schädigen konnte, da ihm wahrscheinlich nur die Wahl blieb, entweder Spanien zu verletzen oder sich die Kandidatur gefallen zu lassen. Die Franzosen waren von ihrem Standpunkte aus berechtigt, darin eine Intrigue zu erblicken, der sie entgegenwirken mußten, als es klar wurde, daß der König sie gutgeheißen hatte. Sie hielten sich aber für befugt, und genügend vorbereitet, dieses Beiwerk des politischen Aufmarsches zur Quintessenz einer Hauptaktion zu machen, als der König in Ems von seinem Kanzler getrennt war. Daß dem Könige vor diesem Aspekte graute, war der Erfolg, den sie am 10. Juli in Ems erreicht hatten, den aber Bismarck sofort sich anschickte, ihnen wieder

1) Das hat er am 30. April 1868 dem Vertreter Badens beim Zollparlament, Bluntschli, ausführlich und ruhig dargelegt. (Poschinger, Bismarck und die Parlamentarier, II 122 ff.)

zu entreißen, als er dem König anbot, nach Ems zu kommen. Er sah jetzt die Stunde des entscheidenden Waffenganges gekommen, mochten die Hohenzollern sich auch dagegen sträuben, die Veranlassung zu einem Kampfe zwischen den beiden Souveränen zu werden, mit denen sie einerseits in verwandtschaftlichen, andererseits in politischen Konnexionen standen. Noch am 11. Juli war Fürst Karl Anton, wie er an den Kronprinzen schrieb, bereit, „das Odium des Weltkrieges" zu ertragen. Er sandte einen Beschwichtigungsbrief an Napoléon, den er geschrieben hatte, nicht ab. (Zingeler, 255.)

Darauf kam es jetzt an, ob es Bismarck gelingen würde, seinen König zu überreden, das Zwischenspiel nicht nur nicht aufzugeben, sondern sich plötzlich auswachsen zu lassen zur Kriegsfrage auf Tod und Leben. Mit Hilfe des Kronprinzen gelang es Bismarck, den König am 11. Juli auf das gefährlichere Gebiet des Endkampfes hinüberzuziehen. Damit hätte nach seiner Auffassung ein neues Ringen beginnen müssen, für das eine entsprechende konsequente Haltung des Königs auch ferner unentbehrlich war. Daran glaubte aber Bismarck am Abend des 12. Juli verzweifeln zu müssen. Wir können jetzt sagen, mit Unrecht, obwohl die Zwischenoperation infolge der Entsendung des Obersten v. Strantz von Ems aus durch die Verzichtleistung der Hohenzollern am Morgen dieses Tages verloren war. Aber er glaubte, die Schwierigkeiten wären für ihn größer geworden, weil ihm der nächste Zug aufgedrungen war. Entrüstet über diese Verschiebung, dachte er sein Abschiedsgesuch als ein neues Pressionsmittel auf den König zu verwenden. Doch auch diese peinliche Situation ging durch die Fehler der französischen Diplomatie schon am nächsten Tage vorüber, ohne daß es zu einem neuen Ringen zwischen dem kampfbereiten Kanzler und dem friedliebenden König zu kommen brauchte. Statt der Emser Depesche des Königs vom 11. Juli an Bismarck wurde das Telegramm Abekens an ihn vom 13. Juli der entscheidende Wendepunkt des sich vollziehenden Ereignisses. Zur Rettung einer durch ihre neuesten Fehler verfahrenen Situation mußten die Franzosen den Krieg aufnehmen, da jetzt die Streitfrage, die sie zur Hauptoperation aufgebauscht hatten, völlig zwecklos war und ihre Wiederaufnahme als ungerechtfertigte Provokation erschien. In der Zwischenoperation hat der König seinem Minister vom 5. bis 10. Juli das Spiel verdorben; für die Hauptoperation war er aber seit dem 11. Juli völlig auf der Höhe der Situation und mit Bismarck einverstanden. Da man in Berlin einen Tag lang darüber im Ungewissen war, konnte die Legende von der „Chamade" in Ems entstehen, die Bismarck durch

Umschreibung der Emser Depesche zu einer „Fanfare" gemacht haben soll. —

Unser Fund ist authentisches Beweismaterial dafür, daß der Einwirkung der Königin schon am 11. Juli in Ems Gegenvorstellungen von einer Seite entgegentraten, die dem König ebenso nahe stand, nämlich von seinem einzigen Sohn und Thronfolger. Da es sich nach der offiziellen Auffassung des Auswärtigen Amts zunächst um eine rein dynastische Frage handelte, war das auch die einzige Möglichkeit. Wir sehen zugleich ganz deutlich, daß diese Gegenwirkung sofort die Oberhand gewann, und die Erzählung des Adjutanten v. Chappuis als Augen- und Ohrenzeugen beweist uns, daß der König der neuen Haltung treu blieb. Die Anerkennung des Monarchen durch sein jetzt veröffentlichtes familiäres Telegramm ist für den Kronprinzen ein Ruhmestitel, der bei keiner künftigen eingehenden Erzählung des Ursprungs des deutsch-französischen Krieges übergangen werden kann.

Kleine Mitteilungen

Das Geburtsjahr des Markgrafen Woldemar von Brandenburg

Von Hermann Krabbo

Die neueren Forscher nehmen übereinstimmend an, daß Markgraf Woldemar von Brandenburg im Jahre 1291 geboren sei, daß er also bei seinem Tode im Jahre 1319 erst 28 Jahre alt war. So ist die Ansicht von K. F. Klöden, Diplomatische Geschichte des Markgrafen Waldemar I (1844), 307 f.; so liest man es auch bei W. von Sommerfeld in der Allgemeinen deutschen Biographie XL (1896), 677, und bei P. Moericke, Waldemar der Große (Dissertation, Halle a. S. 1902) 4 f. Diese Annahme stützt sich darauf, daß Woldemar am 24. April 1303 zum ersten Male als Mitaussteller einer markgräflichen Urkunde auftritt [1]), und daß von Woldemars Schwager und Mündel, Markgraf Johann V., sicher bezeugt ist, daß dieser mit dem vollendeten zwölften Lebensjahre regierungsfähig wurde [2]). Man rechnete also auch bei Woldemar, den die Urkunden seit 1303 als Mitregenten ausweisen, zwölf Jahre zurück und kam damit auf das Jahr 1291. Daß das vollendete zwölfte Lebensjahr mündig machte, bezeugt auch das sächsische Recht [3]).

Zunächst ist hierzu zu bemerken, daß neuerdings eine Urkunde be-

1) Riedel B I, 248 ff. Nr. 318.

2) Woldemar urkundet 1310 für die Stadt Stendal und bestimmt für den Fall seines vorzeitigen und kinderlosen Todes, daß dann sein Mündel und Eventualerbe, Markgraf Johann V., diese Verbriefung erneuern solle, cum ad annos pervenerit etati legitime deputatos, id est, cum compleverit duodecimum annum suo cursu; Riedel A XV, 58 Nr. 75. Johann V. urkundet zuerst selbständig 1314 August 16, Riedel B I, 356 f. Nr. 444, jedoch noch ohne Siegel; mit Siegel 1314 September 14, Riedel B VI, 49 Nr. 2255; er müßte demnach im Sommer 1302 geboren sein. Dazu stimmt, daß die Chronica marchionum Brandenburgensium (ed. Sello, in dieser Zeitschrift I, 132) ihn bei seinem Tode im März 1317 als vierzehnjährig bezeichnet.

3) Der Richtsteig Landrechts, herausgeg. von C. G. Homeyer (Berlin 1857), Cap. 43 § 4: So vrach wo junc en kint scal sin, dat siner kintheit in dessen saken geniten scole. So vintme, de wile it binnen sinen jaren si, dat sin twelf jar.

kannt geworden ist, in der Woldemar schon am 14. Februar 1302 als Mitaussteller auftritt[1]). Damit würde also seine Geburt unter der Voraussetzung, daß er wirklich mit zwölf Jahren zu urkunden begann, in den Beginn des Jahres 1290 hinaufzurücken sein.

Aber die ganze Rechnung baut sich auf einem Fehlschluß auf; es ist verkehrt, anzunehmen, daß ein mündiger Fürstensohn sofort vom Tage der Mündigkeit an beginnen mußte zu regieren, einerlei, ob andere regierungsberechtigte Fürsten da waren oder nicht. Bei Markgraf Johann V. lagen die Dinge so, daß seit 1308 die ottonische Linie des märkischen Askanierhauses nur durch diesen 1302 geborenen Knaben vertreten wurde; für ihn führte Markgraf Woldemar aus der johanneischen Linie die Regentschaft, und schon, um dieser lästigen Bevormundung durch die ältere Linie ledig zu werden[2]), mußte man in den ottonischen Landen darauf halten, daß der kleine Johann V. zum frühesten rechtlich zulässigen Zeitpunkt, d. h. zwölf Jahre alt, im eignen Namen zu regieren begann. Ähnlich war die Lage schon einmal, beim Tod Albrechts II., 1220, gewesen. Auch der hinterließ nur zwei Söhne in zartem Kindesalter; und wenn der ältere derselben Ende 1225 zu regieren beginnt[3]), aber noch 1229 als „adhuc puer" bezeichnet wird[4]), so darf man auch hier annehmen, daß der Knabe schon mit dem vollendeten zwölften Lebensjahr die selbständige Regierung übernahm; denn es lag natürlich auch damals im Interesse des Hauses, die Zeit der vormundschaftlichen Regierung möglichst rasch zu beendigen[5]).

Grundsätzlich anders aber lagen die Dinge, wenn ein heranwachsender Markgrafensohn lediglich in die Mitregierung eintreten sollte. Waren mehrere erwachsene Vertreter der Linie des Hauses, der auch ein aufwachsender junger Herr angehörte, vorhanden, so lag keinerlei Notwendigkeit vor, einem solchen Markgrafensohn schon, wenn er das zwölfte Jahr vollendet hatte, eine Teilnahme am Regiment einzuräumen. Es sind aus beiden Linien des Hauses Fälle aufzuweisen, daß man unter solchen Umständen die jungen Herren älter als zwölf Jahre hat werden lassen. Ich erinnere an Markgraf Otto VI. von der jüngeren Linie; der ist vielleicht zwischen dem 3. und 17. November 1264 geboren, jedenfalls lebte er am letzteren Tage[6]). Mitregent, zusammen mit den schon vorher regierenden älteren Brüdern, ist er erst

---

1) Pommersches Urkundenbuch IV, 37 f. Nr. 2018.

2) Wie ungern man den johanneischen Vormund ertrug, ergibt sich sowohl aus der Darstellung der Chron. march. Brandenb. (ed. Sello, a. a. O. 130 f.), als auch daraus, daß die Ottonischen Städte damals ein Schutz- und Trutzbündnis eingingen, sicher um gegen die befürchteten Übergriffe Woldemars gewappnet zu sein; vgl. F. Voigt und E. Fidicin, Urkunden-Buch zur Berlinischen Chronik 25 Nr. 38.

3) Krabbo, Regesten Nr. 585.

4) Regesten Nr. 598.

5) Sowohl der märkische Adel wie der Oheim des jungen Markgrafen, Herzog Albrecht I. von Sachsen, suchten die Jahre der Regentschaft zu ihrem Vorteil auszunutzen; Chron. march. Brandenb. a. a. O. 120.

6) Krabbo, Regesten Nr. 905, 906.

seit Anfang 1280 [1]); damals war er also ganz sicher volle fünfzehn Jahre alt. Ein anderes Beispiel bietet Markgraf Heinrich I. von der älteren Linie: er war der jüngste Sohn aus der zweiten, 1255 geschlossenen Ehe Johanns I.[2]), der 1266 starb[3]). Selbst bei der Annahme, daß Heinrich etwa erst im Todesjahr des Vaters geboren ist, muß er 1294, wo er zum ersten Male, zusammen mit seinen viel älteren Stiefbrüdern Otto IV. und Konrad, urkundend auftritt[4]), mindestens 28 Jahre alt gewesen sein. Also, wenn regierende Markgrafen vorhanden waren, so ließ man den Nachwuchs durchaus nicht schon vom vollendeten zwölften Lebensjahr an mitregieren. Als Markgraf Woldemar 1302 als Mitregent in die Reihe der johanneischen Markgrafen eintrat, war diese Linie auch ohne ihn stattlich genug vertreten: durch seinen Oheim Otto IV. mit dem Pfeil als Senior, seinen Vater Konrad, seinen Stiefoheim Heinrich I. und seinen älteren Bruder Johann IV. Unter diesen Umständen lag also ganz gewiß nicht der leiseste Anlaß vor, den heranwachsenden Woldemar schon mit zwölf Jahren an die Regierung heranzulassen; und damit entfällt die einzige Stütze für die Annahme, Woldemar sei erst 1291 oder vielmehr 1290 geboren.

Es lassen sich aber auch positive Gründe dafür beibringen, daß Woldemar älter gewesen ist, als man bisher annahm. Zunächst erinnere ich an eine Urkunde der damals neumärkischen, heute pommerschen Stadt Nörenberg vom 25. November 1300, in der diese erklärt, daß ihr per promocionem illustris principis nostri Woldemari, marchionis de Brandenborg, von Bischof Heinrich von Kammin acht Freijahre bewilligt seien[5]). Damals also sollte Woldemar erst neun oder vielmehr zehn Jahre gewesen sein? Das klingt zum mindesten unwahrscheinlich.

Entscheidend gegen Woldemars Geburt 1291 fällt eine andere Überlegung ins Gewicht. Woldemars Vater, Markgraf Konrad I., hat sich mit der polnischen Prinzessin Constantia 1255 verlobt[6]), und 1260 ist die Ehe der beiden zu Zantoch vollzogen worden[7]); sie hat 21 Jahre gewährt und wurde durch den Tod der Markgräfin Constantia im Oktober 1281 gelöst[8]). Es liegen keinerlei Nachrichten

1) Zuerst 1280 Januar 9, Riedel B I, 139 Nr. 184.

2) Die Ehe ist zustande gekommen zwischen 1255 Mai 7 (Regesten Nr. 782) und 1256 Januar 12 (Regesten Nr. 792).

3) Regesten Nr. 928.

4) Riedel A VII, 409 Nr. 3. Vorher wird sein Name nur einmal urkundlich genannt, nämlich anläßlich der Altarstiftung, die der wettinische Markgraf Diezmann am 1. September 1293 vornahm zum Gedächtnis des Sieges, den er am 16. August über Heinricum marchionem de Brandenburg errungen hatte; Riedel B I, 205 f. Nr. 262.

5) Riedel A XVIII, 100 f. Nr. 2.

6) Regesten Nr. 787.

7) Regesten Nr. 856.

8) Chron. march. Brandenb., a. a. O. 123, gibt als Todesdatum 1281 Oktober 10, während die Markgräfin nach einer Urkunde (Riedel A XIII, 222 f. Nr. 27) schon vor dem 9. Oktober gestorben sein müßte. Ungefähr steht jedenfalls durch dies doppelte Quellenzeugnis das Todesdatum fest.

von einer zweiten Ehe, die Markgraf Konrad geschlossen haben könnte, vor [1]), und wir müssen deshalb annehmen, daß Konrads sämtliche Söhne dem Schoße der Constantia entstammen; von dem ältesten derselben, Johann IV., steht dies ausdrücklich fest [2]). Die drei Söhne Konrads, Johann IV., Otto VII. und Woldemar dürften in ziemlich großen Abständen geboren sein, namentlich der jüngste, Woldemar, scheint ein der Ehe der Eltern entsprossener Spätling zu sein: das darf man aus der Tatsache erschließen, daß Johann IV. seit 1286, Otto VII. seit 1290, Woldemar aber erst seit 1302 zu den Regierungsgeschäften herangezogen wird [3]). Man mag also mit gutem Recht Woldemars Geburt erst in die letzten Jahre der Ehe Conrads und der Constantia setzen: allerspätestens, unter der Annahme, die Mutter sei an den Folgen seiner Geburt gestorben, muß Woldemar im Oktober 1281 zur Welt gekommen sein. Er war also, als er in die Mitregierung der johanneischen Lande eintrat, mindestens $21\frac{1}{2}$ Jahre alt; mindestens 27jährig war er, als er das Alleinregiment seines Erbteils übernahm; und als er im August 1319 verschied, muß er zum mindesten am Ende des 38. Lebensjahres gestanden haben [4]).

---

1) Die in einer so trüben Quelle, wie Christoph Entzelts Altmärkischer Chronik (ed. H. Bohm, 1911) 185 genannten weiteren Gemahlinnen Konrads kommen nicht in Betracht. Die dort erwähnte zweite Gattin Sophia Frewlein der Dehnen (nach Wolffgang Jobst, Genealogia des Hauses zu Brandenburgk [1562] eine Tochter König Erichs von Dänemark) verdankt ihre Nennung sicher einer der bei Entzelt üblichen Verwechslungen, nämlich mit Konrads Mutter, der dänischen Sophia. Und die dritte, auch von Ernst Brotuff, Genealogia des Hauses Anhalt, genannte N. von Sandaw, quellenmäßig nicht zu belegen und wahrscheinlich eine Phantasiegestalt, könnte auch im Falle ihrer wirklichen Existenz als Angehörige des Ministerialengeschlechts von Sandau (vgl. über dessen Stellung z. B. Riedel A V, 46 Nr. 52) höchstens eine Beischläferin gewesen sein, nicht aber eine ebenbürtige Gemahlin und Mutter erbberechtigter Kinder. — Es bleibt dabei, daß Constantia von Polen die einzige Gattin Konrads I. ist, von der die Geschichte weiß; wäre eine zweite vorhanden gewesen, so würde sie sich wohl irgendwie quellenmäßig nachweisen lassen.

2) Riedel A XVIII, 2 f. Nr. 2 = A XIX, 443 f. Nr. 12 = B I, 186 Nr. 240. Ich erwähne wenigstens, daß Woldemar den verstorbenen Johann IV. einmal als seinen Bruder bezeichnet (Riedel A XVIII, 8 f. Nr. 8); doch geht daraus nicht mit zwingender Sicherheit hervor, daß beide Söhne Markgraf Konrads derselben Mutter entstammten; auch Stiefbrüder können sich Brüder nennen.

3) Johann IV. urkundet zuerst 1286 Oktober 8 mit (Riedel B I, 187 Nr. 241), nachdem er kurz zuvor September 17 schon einer Urkunde zugestimmt hat (Riedel A XVIII, 2 f. Nr. 2 = A XIX, 443 f. Nr. 1 = B I, 186 Nr. 240). Otto VII. beteiligt sich zuerst am Abschluß eines Vertrages 1290 Oktober 25 (Riedel B I, 197 Nr. 252), vom Jahre 1291 ab urkundet er ziemlich regelmäßig mit. Woldemar urkundet, wie eingangs bemerkt, zuerst 1302 Februar 14 (Pommersches Urkundenbuch IV, 37 f. Nr. 2018) mit.

4) Meine Hoffnung, vielleicht aus den Angaben, die über Abstammung und Alter des falschen Woldemar vorliegen, Rückschlüsse auf den echten Woldemar ziehen zu können, trog. Der falsche Woldemar wird in den Urkunden stets nur nach dem Vater, als margrafen Conrads seligen sun oder ähnlich, nie aber nach der Mutter bezeichnet (Riedel B II, 268 Nr. 901; 271 Nr. 903; 273 f. Nr. 904; 280 Nr. 907; 297 Nr. 928; 299 Nr. 930). Die erzählenden Geschichtsquellen, die vom Auftreten des falschen Woldemar berichten, sagen nichts über

Die Einnahmen des Kurfürsten Albrecht Achilles

Von Hermann von Caemmerer

Die Höhe der märkischen Einnahmen des Kurfürsten Albrecht Achilles hat vor mehr als einem halben Jahrhundert Albert Kotelmann als erster näher zu bestimmen versucht[1]), und das Ergebnis seiner grundlegenden Abhandlung ist von allen seinen Nachfolgern im wesentlichen einfach übernommen worden. Neuerdings ist nun G. Schapper in einer Anfängerarbeit von bemerkenswerter Umsicht und Selbständigkeit des Urteils der Frage aufs neue nachgegangen und dabei — vornehmlich auf Grund des jetzt in Albrechts Politischer Korrespondenz vorliegenden neuen Materials — zu einem ziemlich abweichenden Resultat gelangt[2]). Hatte schon Kotelmann die positive Angabe Albrechts aus dem Jahre 1485, daß ihm die Mark jährlich 50000 Gulden bringe, als zu hoch verworfen und für das Ende seiner Regierung nur etwa 30000 oder mit Einschluß des durchschnittlichen Ertrags der ihm bewilligten Bede 40000 annehmen wollen, so glaubt Schapper auch diese Zahl noch herabsetzen zu müssen und die Einnahmen mit 23000 bzw. unter Einrechnung der nicht zu den eigentlich landesherrlichen Einnahmen gehörigen Bede mit rund 35000 Gulden „hinreichend hoch" angesetzt zu haben.

Meine Absicht bei den nachfolgenden Zeilen ist nicht, die ganze Frage unter erneuter Durcharbeitung des weitschichtigen Urkundenmaterials von Grund aus neu zu beantworten; ich will nur die von Kotelmann und Schapper gegen jene Angabe Albrechts geltend gemachten Bedenken einer Nachprüfung unterziehen und dadurch weiteren Forschungen den Weg ebnen. Ich gehe von dem Wortlaut dieser Angabe Albrechts und dem Zusammenhange, in dem sie überliefert ist, aus. —

Während Kaiser Friedrich auf seiner Reise ins Reich im Oktober 1485 zu Nürnberg weilte, lag Kurfürst Albrecht krank in dem nahen

---

sein Alter; vgl. die Zusammenstellung der Quellenstellen bei K. F. Klöden, Gesch. des Markgrafen Waldemar IV, 336 ff. Ich möchte nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, daß vielleicht schon damals niemand den Schwindler genau nach seinem Alter gefragt hat. Auf solche Kleinigkeiten achtete das Mittelalter nicht weiter; wie wäre es sonst begreiflich, daß von 1284 bis 1295 vier falsche Friedriche auftreten konnten, wo doch der letzte staufische Kaiser im Jahre 1194 geboren ist! Die Betrüger hätten also, wenn sie ihre Rolle auch nach dieser Richtung historisch getreu gespielt hätten, sich als Mümmelgreise von 90 bis 100 Jahren darstellen müssen, was sie wohl sicher nicht getan haben. Das leichtgläubige Volk des Mittelalters ließ, ohne nach solchen Dingen viel zu fragen, seine populären Helden gern wieder auferstehen. Wird doch berichtet, daß Rudolf von Habsburg nach der Schlacht bei Dürnkrut mit vollster Absicht die Leiche seines großen Gegners Ottokar öffentlich zur Schau stellen ließ; er wollte sich gegen das mögliche Auftreten falscher Ottokare dadurch wappnen, daß er recht zahlreiche Augenzeugen gewann, die in der Lage waren, den Tod des Böhmenkönigs bestätigen zu können; vgl. O. Redlich, Rudolf von Habsburg, 532 ff.

1) Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde, Band III (1866).

2) G. Schapper, Die Hofordnung von 1470 und die Verwaltung am Berliner Hofe zur Zeit Kurfürst Albrechts, 1912 (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg), S. 129—162.

Ansbach und verhandelte durch seinen zweiten Sohn, den Markgrafen Friedrich, der zwischen Ansbach hin und her reiste, mit dem Kaiser, der Hilfe gegen den König von Ungarn suchte und von dem Albrecht Unterstützung in seinem Bestreben, Nürnberg von Bayern zu trennen, begehrte [1]). Am 1. November machte der Kurfürst sein Testament [2]) und schickte seinen Sohn wiederum zum Kaiser, ihm u. a. anzuzeigen, daß er sein „Geschäft" beschlossen und seine Söhne zu Treuhändern über alles Seinige gemacht habe. Er empfiehlt dem Kaiser sein Weib, seine Kinder, sowie Land und Leute als seinem gnädigen Herrn, „und", so soll nun Markgraf Friedrich sagen, „leßt mir und mein brüdern hieauß [d. h. in Franken] aufzuheben ob LXX^{m} und dynnen [d. h. in der Mark] L^{m} gulden jerlicher nutzung und an barschaft, silbergeschirrs und vorrats ob viermalhundert tausent gulden" [3]). Der Kaiser antwortete, wie Markgraf Friedrich an den Vater berichtet, „er sei in hofnung, got sol euch lang fristen; ob aber gott uber euch gebütt, das er hoff noch nit gescheen sol, woll er meinen brudern und mir freuntschaft beweisen, wa er könn" [4]). Wir besitzen nun für die eine dieser Zahlen, die damaligen fränkischen Einnahmen, eine zweite Nachricht, deren Glaubwürdigkeit ganz außer Frage steht und die uns zur Kontrolle der dem Kaiser gemachten Angaben dienen kann. Es ist eine Aufzeichnung „wie marggraf Albrecht kurfürste mit marggraf Friderichen aufhebens beeder land halben geredt" [5]). Darin heißt es: „Ich hab vom geburg [Fürstentum Bayreuth] und hieniden [Ansbach] alle jar aufzuheben, so nu das land lose ist, järlichs gefell bei den LXV^{m} gulden an geld und getraid; das mach sich zu zeiten, nachdem der jargang ist, mindern und meren umb I^{m}, II^{m} oder III^{m} gulden, da laß dir nit anders sagen oder davon weißen." Danach schwankten also die Einnahmen zwischen 63 und 68 000 Gulden [6]); man sieht, die Zahl 70 000, die der Kurfürst dem Kaiser angibt, ist nur wenig übertrieben. Damit gewinnt aber auch die märkische Ziffer unzweifelhaft eine starke Stütze.

Gleichwohl glaubte Kotelmann sie aus zwei Gründen verwerfen zu müssen: einmal sei sie mit der gleichzeitigen Behauptung Albrechts, daß die Mark nur ein Drittel seiner Macht sei, nicht in Einklang zu bringen, und zum anderen stehe ihr die gleich-

1) Priebatsch in den Mitteilungen des Instituts für Österr. Gesch. 19, 310 ff.

2) Dieser bisher unveröffentlichte letzte Wille wird in der von mir vorbereiteten Ausgabe der Testamente der brandenburgischen Kurfürsten mitgeteilt werden.

3) Priebatsch, Politische Korrespondenz des Kurfürsten Albrecht Achilles III 477. Kotelmann mußte s. Z. den recht fehlerhaften Text bei Minutoli, Das Kaiserliche Buch des Markgrafen Albrecht Achilles S. 155 benutzen.

4) Priebatsch III 480.

5) Priebatsch III 477, der aber den Inhalt dieser am Rande der oben mitgeteilten Stelle vermerkten Notiz nur auszugsweise mitteilt. Im Wortlaut bei Minutoli S. 463.

6) Nach einer auf dem Beiersdorfer Landtag von 1515 aufgestellten Berechnung war der Durchschnitt des jährlichen Ertrags der beiden Fürstentümer 63468 Gulden. Bei der Teilung von 1541 wurde die jährliche Nutzung des Oberlandes auf 38000 Gulden angeschlagen. Lang, Neuere Geschichte des Fürstenums Bayreuth I 141, II 166.

falls dem Jahre 1485 angehörige Angabe des Kurfürsten im Wege, daß er mit 100 000 Gulden so hoch angesetzt sei, wie nur möglich [1]). Aber die an der ersten Stelle von der Mark gebrauchte Wendung „mer dann die dreiteil seiner macht" bedeutet gar nicht 1/3, sondern 3/4 (tres partes), wie hier überdies das gleich folgende „virteil hieaus" auch dem mit diesem Sprachgebrauch nicht Vertrauten unzweifelhaft dartut [2]), und die Wendung bezieht sich nicht auf die Einkünfte, sondern auf die militärische Stärke. Schon 1472 schreibt Albrecht von der Mark im Hinblick auf die fränkischen Lande: „so ist die macht fur sich selber drifach uff das minst mit allen sachen zu roß und zu wegen und allem dem, das zu dem krieg und were gehort" [3]). Der erste Einwand Kotelmanns hat also auszuscheiden; nicht anders steht es mit dem zweiten. In einer dem Sommer 1485 angehörigen Aufzeichnung über seinen Beitrag zu den Reichslasten sagt der Kurfürst [4]): „Item ich bin angeslagen zu Regenspurg auf I^cm gulden nutzung gelts und fell und auch barschaft — so mein land und leut alle los werden dorinnen und hieaussen — das in mein casten dient. Doran bin ich schuldig gewesen hieaussen und dort innen an ieden end bei zwei mal I^cm gulden; sein hieaussen vast bezalt und werden, ob got will, dorinnen zu disem mitvasten auch bezalt." Der Regensburger Reichstag, auf dem dieser Anschlag gemacht worden ist, gehört in das Jahr 1471; die Zahl 100 000 Gulden bezieht sich also gar nicht, wie Kotelmann irrig annimmt, auf das Jahr 1485 [5]), und damit entfallen natürlich alle daraus genommenen Einwendungen gegen die dem Kaiser im Herbste 1485 gemachte Angabe, wonach das Gesamteinkommen damals 120 000 Gulden betrug. Im Gegenteil erhält diese eine neue Stütze; denn daß es dem Kurfürsten gelungen ist, in dem dazwischenliegenden halben Menschenalter seine Einkünfte erheblich zu erhöhen, wissen wir für das Burggrafentum mit Bestimmtheit und ist für die Mark zum wenigsten nicht unwahrscheinlich. Auch für den Anfang der 70er Jahre kennen wir aus anderen Angaben die Höhe der fränkischen Einnahmen Albrechts: sie betrugen rund 60 000 Gulden [6]); es bleiben also für die Mark 40 000.

---

1) Kotelmann S. 423.

2) Priebatsch III 477: ... „und der Mark emperen, das mer dann die dreiteil sein seiner macht, und müßt sich mit dem virteil hieaus einiger wern feint und freundt" usw. Schon Droysen hat die Stelle richtig verstanden: „die fränkischen Besitze rechnete der Markgraf als nicht ganz den vierten Teil seiner Herrschaft."

3) Burckhardt, Das fünfte Märkische Buch des Kurfürsten Albrecht Achilles, S. 95.

4) Minutoli S. 206 und die Bemerkungen F. Wagners zum Text in der Zeitschrift für Preuß. Geschichte u. Landeskunde 18, 337. Mit dem hier zitierten Absatz beginnt ein ganz neues Schriftstück. Minutolis Datierung ist falsch. Die Angabe „Onolzpach als Wien verloren wardt im LXXX quinto jar" zeigt, daß es bald nach dem 1. Juni anzusetzen ist.

5) Vgl. auch Priebatsch III 486: „nachdem ich vor angeslagen und zugelassen bin von euren gnaden [dem Kaiser], den churfursten und fursten alles meins guts uf I^cm guldin nutzung des jars" (13. Nov. 1485).

6) Vgl. die von Kotelmann S. 26 Anm. angeführten Stellen und Priebatsch

Freilich bedürfen diese Zahlen noch einer besonderen Interpretation. Jene Einschätzung ist, wie die von mir in Parenthese gesetzten Worte zeigen, unter der Voraussetzung gemacht, daß die bestehenden Schulden getilgt sind. Aber auch die 60 000 Gulden fränkischer Einnahmen in den anderen Angaben zeigen nur die Höhe dessen an, was der landesherrliche Besitz bringen konnte, wenn die Schulden getilgt und die Verpfändungen eingelöst, das Land „lose" gemacht worden wäre. So haben wir denn auch die 40 000 Gulden kurbrandenburgischer Einnahme nur als die Summe anzusehen, die Albrecht nach vollendeter Schuldentilgung aus der Mark ziehen zu können hoffte, und die wirkliche Einnahme muß um nahezu 10 000 Gulden, d. h. um etwa 1/4 der in Ansatz gebrachten, niedriger gewesen sein[1]). Die Schulden in Franken hat Albrecht im Laufe seiner Regierung fast völlig getilgt; von der Mark hoffte er im Sommer bis zum nächsten Frühjahr das gleiche (s. oben). Daß ihm das nicht gelungen ist, hat Schapper überzeugend dargetan. Jene 50 000 Gulden brandenburgischer Einnahme können also auch nicht als die wirkliche Einnahme aus der Mark im Jahre 1485 gelten, sondern nur als der Ertrag des als schuldenfrei angenommenen landesherrlichen Besitzes. Doch scheint die Differenz damals keine große mehr gewesen zu sein.

Kotelmann will nun die ihm zu Unrecht Bedenken erweckende Höhe dieser Zahl damit erklären, daß in ihr auch der jährliche Ertrag der dem Kurfürsten damals bewilligten Bede einbegriffen sei. Ich gestehe, daß ich das für schlechthin ausgeschlossen halte. Zu der „jährlichen Nutzung", die der Vater seinen Söhnen „aufzuheben" hinterläßt, kann nach dem Sprachgebrauch der Zeit und ihrem ganzen Denken, nach der Natur des dualistischen Territorialstaats nicht die außerordentliche, zu

---

I 204, 289, 334. Riedel C I 473 Zeile 13 ist zu lesen: „die nit angeslagen ist" (Hausarchiv).

1) Vgl. über die damaligen märkischen Schulden und ihre Verzinsung Schapper S. 137 ff. Kotelmann hat aus einer Angabe Friedrichs II., wieviel er in seiner ganzen Regierungszeit „verzehrt" habe, den jährlichen Durchschnitt seiner Einnahmen zu errechnen versucht. Da Friedrich jedoch angibt, daß er Albrecht 4—5 mal mehr Einnahmen hinterlasse, als er zu Anfang überkommen habe, muß die Mark ihm bei seiner Abdankung erheblich mehr gebracht haben, als den Durchschnitt aller Jahre oder auch nur der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit. Spangenberg will dem Kurfürsten Friedrich II. das Verdienst zuschreiben, durch die Erwirkung des kaiserlichen Zollprivilegs von 1456 der Einführung der indirekten Steuern den Weg geebnet zu haben (Hof- und Zentralverwaltung der Mark, S. 454). Bekanntlich hat erst Albrecht sich auf dieses Privileg, das ja nicht dem Kurfürsten von Brandenburg als solchem, sondern dem ganzen burggräflich-markgräflichen Hause erteilt worden ist, berufen. In dem Howeckschen Repertorium des kurbrandenburgischen Archivs, das in den letzten Jahren Friedrichs II. angelegt worden ist, wird die Urkunde nicht aufgeführt (Mitteilungen aus der Preuß. Archivverwaltung, Heft 18 S. 27—79); offenbar befand sie sich damals in dem Archiv Albrechts in Franken und ist erst unter ihm nach der Mark gekommen, und so wird Albrecht auch wohl weiterhin (Kotelmann S. 287) als ihr Urheber gelten müssen. Er hat sich gerade im Jahr 1456 eine Reihe wertvoller kaiserlicher Privilegien für das Burggrafentum erteilen lassen: Falkenstein, Nordgauische Altertümer, IV. Teil, S. 312 ff.; Droysen, Preuß. Politik, II a, S. 189.

bestimmtem Zwecke bewilligte, Landeshilfe gerechnet worden sein. Jene 100 000 Gulden, auf die Albrecht 1471 eingeschätzt wird, stellen nur seine ordentlichen landesherrlichen Einnahmen aus Schlössern, Ämtern, Regalien usw. dar. Der Landesherr repräsentiert ja damals dem Reiche gegenüber nicht die Steuerkraft des ganzen Landes, vielmehr können seine Untertanen neben ihm zu den Lasten des Reichs herangezogen werden, wie es in den Tagen der Hussitennot geschehen war und es auch der Regensburger Anschlag voraussetzt[1]); der Gedanke des „gemeinen Pfennigs" beruht darauf. Albrechts Enkel, Joachim I., unterscheidet in seiner „väterlichen Disposition" von 1534 solche Reichssteuern, die „aus der Fürsten eigenem Beutel" bezahlt werden müssen und solche, zu denen auch das Land beiträgt, und noch im 17. Jahrhundert rechnet Veit Ludwig von Seckendorf die Steuern nicht zu den ordentlichen Einnahmen des Landesherrn. Nur zu außerordentlichen Zwecken, zu Kriegen, Schuldentilgung und ähnlichem, gewährt die Landschaft dem Fürsten ihre Hilfe. Kotelmann hat denn auch selbst das Gewagte seiner Vermutung empfunden und sie durch die weitere Annahme einleuchtender zu machen versucht, der junge, mit den märkischen Verhältnissen wenig bekannte Markgraf Friedrich habe den eigentlichen Charakter der märkischen Bede verkannt und sie für eine dauernde ordentliche Einnahme des Landesherrn angesehen (S. 422). Aber diese Hypothese ist ganz hinfällig, denn es handelt sich bei dem Schriftstück um eine dem jungen Markgrafen „mitgegebene" kurfürstliche Instruktion, was freilich der Abdruck bei Minutoli nicht so deutlich erkennen läßt[2]). So wenig wie bei den 100 000 Gulden des Anschlags von 1471 kann bei den 120 000 von 1485 die Bede miteinbegriffen sein. Die 50 000 Gulden „darinnen" beziehen sich unzweifelhaft nur auf den Ertrag der eigentlichen landesherrlichen Ein-

1) Müller, Reichstagstheater unter Kaiser Friedrich. II. Teil, S. 473—491. Minutoli S. 207.

2) Die beiden Eingangszeilen ... „ist mein gnediger herr marggraf Fredrich hieher kommen und seinen gnaden diß nachvolgendt schrift mitgeben" fehlen bei Minutoli ganz. Für die beiden fränkischen Markgrafschaften haben mir aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts eingehende Finanzübersichten vorgelegen, aufgestellt, um als Grundlage für die Landesteilung von 1541 zu dienen: überall wird auch hier die „Landeshilfe" als eine außerordentliche der ordentlichen Einnahme gegenübergestellt. Nur auf diese beziehen sich die oben angeführten Zahlen aus Lang. Riedel C II 115 unten ist unter „orbete und landbete, was der nit versetzt ist oder verweist ist", wohl nicht, wie Schapper (S. 139) annimmt, der noch ausstehende Teil der dem Kurfürsten Friedrich II. bewilligten ständischen Bede gemeint, sondern die alte, längst zu einer rein dinglichen Last gewordene Grundsteuer, die auf den Verträgen von 1281 beruht. Analog Riedel C I 526. Über die fränkische „Steuer" vgl. Kotelmann S. 22 ff. Sie war durch einen Vertrag Albrechts mit der Landschaft, der ganz an die märkischen Vorgänge von 1281 erinnert, in eine dauernde jährliche „Gult" umgewandelt worden, und Albrecht protestiert ausdrücklich dagegen, daß diese Abgabe noch weiterhin als Steuer bezeichnet wird (Fünftes Märk. Buch S. 149/150), gerade wie die askanischen Markgrafen nach jenem Vertrag nicht von Bede oder Steuer sprechen, sondern von dem census nomine precariae dandus (Spangenberg S. 340 u. 370).

künfte des Kurfürsten von Brandenburg — unter der Voraussetzung, ich wiederhole es, daß das Verpfändete eingelöst ist[1]).

Auf welchem Wege ist nun Schapper zu seiner von dieser positiven Angabe so weit abweichenden Schätzung von 23000 Gulden gelangt? Es sind zwei Briefe Albrechts an seinen Sohn Johann aus den Jahren 1483 und 1485, die ihn veranlassen, diese Nachricht trotz ihres „scheinbar sehr robust tatsächlichen Charakters" beiseite zu schieben; und er entschließt sich um so leichter dazu, als ihm die Haltlosigkeit der von Kotelmann gegen sie ins Feld geführten Argumente entgangen ist. Sehen wir uns zunächst den ersten jener beiden Briefe, die nach Schappers Urteil „ein ganz anderes, höchst trübes Bild der märkischen Finanzlage" zeigen, etwas näher an. Es ist ein „heimlich Brieflein" Albrechts, das er einem anderen Schreiben an den Sohn, den Statthalter in der Mark, beilegt (29. Januar 1483)[2]). „Lieber sone! schembt ir euch nicht vor euch selber, nachdem ir keinen krieg und nichts zu schicken habt, das ir euch nit könt neren mit XVI^{m} gulden? Jr müßt jerlich in die lantbete greifen, davon man die land lösen soll, und laßt euch narren und umb das unser geilen, des ir selber dörft und von rum wegen hinweg gebt; wenn wir wissen, do wir herauß sein gezogen [d. h. im Jahre 1479], das ir habt gehabt XIIII^{m} gulden nutz und geltz lediger gült, das euch zubeschiden ist. So könt ir euch sein hart erweren, ir wolt es dann andern geben und lassen einnemen. So habt ir uf das mindst II^{m} gulden fell[3]) in allen Marken und schriben wir IIII^{m} zu gemeinen jarn, wir lügen nit, so man im recht thut." Schapper entnimmt diesen Sätzen, daß die Mark im Jahre 1479, als Albrecht sie nach einjährigem Aufenthalt verließ, „16000 Gulden sicherer Einkünfte ertragen habe" (S. 136 und 143), und berechnet nun auf Grund dessen, was wir über Schuldentilgung und neue Einnahmequellen in den folgenden Jahren wissen, daß sie dann bei Albrechts Tod etwa 23000 Gulden gebracht haben könne. Müssen das nun jene Sätze in der Tat bedeuten oder läßt sich ihr Inhalt auch in einer Weise interpretieren, die ihn mit den anderen Angaben Albrechts vereinbar erscheinen läßt?

Sowohl im März 1473 wie im August 1476 hat Albrecht bei seinem Scheiden aus der Mark einen Rezeß aufgerichtet, der dem Markgrafen Johann zur Richtschnur bei seiner Verwaltung dienen sollte. Auch 1479 muß er ähnliche Anordnungen getroffen haben[4]). Auf sie nimmt der obige Brief Bezug und vielleicht wird uns sein Inhalt deutlicher, wenn wir zunächst den uns erhaltenen Rezeß von 1476

---

1) Über die Einnahmen des Kurfürsten von Sachsen und des Grafen von Württemberg vgl. Schapper S. 148. Die Einnahme der herzoglichen Kammer in Bayern betrug im Jahre 1514 über 102000 Gulden (Riezler VI 45).

2) Priebatsch III 243. Zuerst veröffentlicht in der Zeitschrift für Preuß. Gesch. u. Landeskunde 19, 75.

3) Strafgelder bei Verbrechen. Vgl. Kotelmann S. 299 und Schapper S. 121 und 301 ff.

4) Schapper S. 36 Anm.

einer näheren Prüfung unterziehen [1]). Der Kurfürst setzt für die Amtleute 3000 Gulden jährlicher Nutzung fest, dem Markgrafen Johann will er „fur alle sach, den hof und das regiment hirinnen [d. h. in der Mark] alles zu halten, geben von fellen der cristen und juden, auch von ledigen nutzungen zehentausent riniſche gulden. Daruber sol man sitzen und retig werden, an welchen enden man im die verweis, das er der habend sei uber die ambtleut, die er haben sol wie vorbestimbt ist. Das machet die dreizehen monat, die man das jar hat, alle monat tausent gulden, und sol unser sone von allen andern unsern gulten nichtz einnemen oder gebrauchen on unsern willen, wissen und volwort. Es sol auch das ubrig alles eingelegt werden an ein ende, da es gut und versorgt ist und sein mag, nachdem wir des nichtz hinaus, sondern es alles, was gefellet und wir uns vorbehalten haben, hirinnen bei der herrschaft lassen wollen, das man es, ob got wil, nach unserm tod finden ... sol." Weiter unten (S. 183) wird bestimmt, daß die von der Bede noch ausstehenden 71 400 Gulden nur zur Schuldentilgung verwandt werden sollen, „desgleichen, was man des jars ufzuburen [2]) hett und gewönn uber die zehentausend gulden nutzung, die unserm sone gehoren, und uber die drewtausent guldin nutzung, die die amptleut haben sollen; und die ubermas einlegen wissentlichen der herrschaft zu nutz, und bei unserm leben nichtz davon nemen, dann mit unserm willen, wissen und volwort." Lediglich zu Bauten dürfen davon 1000 Gulden jährlich verwendet werden, „das ubrig behalten und zu der beheltnus sollen wir haben ein sluſſel, unser sone marggrave Johanns ein und die einen, die das gelt einlegen." Diese Festsetzungen lassen keinen Zweifel, daß die 3000 Gulden, die den Amtleuten bestimmt sind, und die 10 000, die dem Markgrafen Johann als „sein Deputat" [3]) zugewiesen werden, nur einen Teil der märkiſchen Einnahmen darstellen. Deswegen soll man sitzen und beraten, an welchen Enden man die verweise: es galt eine Auswahl der hierfür geeignetsten Einnahmequellen zu treffen, ganz wie jede Wittumsverschreibung auf bestimmte Zölle oder Ämter angewiesen wird [4]). Was

1) Riedel C II 180 ff. Kollationiert mit der Vorlage Riedels und einer aus dem Plaſſenburger Archiv stammenden Abschrift, beide im Kgl. Hausarchiv zu Charlottenburg.

2) mhd. ufbüren, nd. upbören: aufheben, erheben.

3) S. 181: „er sol auch sunst keine schuld machen ungeverlich der er eins ieden jars von seinem deputat nicht weiß zu bezalen." Entsprechend in Johanns Revers S. 184.

4) Die Ausführungen auf S. 183: „So tragen diß nachgeschriben sloß, stett und ambt jerliche nutzung wie hernach volgt" geben ein Beispiel mit sehr summariſchen Voranschlägen: Tangermünde 2000 Gulden, Berlin 2000 G., Küstrin 2000 G., Gartz und Oderberg 2000 G. Item 2000 G. „Fälle" von Christen und Juden „uber die gewonlichen zins, gult und gerichtzfelle, die sie geben. Sol man die Juden richten, das sie jerlich tausent gulden zu gult geben." Aus den „Fällen" läßt sich bei guter Handhabung das Doppelte des hier angeschlagenen einnehmen. Kotelmanns Annahme, „daß die Erträge der übrigen Domänen bei diesen Schlössern mit eingerechnet sind. Denn der junge Markgraf sollte abwechselnd in der Altmark, Mittelmark, Neumark und Uckermark reſidieren, und

darüber einkommt, soll teils mit zur Schuldentilgung und teils zur Thesaurierung verwandt werden. Bekannt sind ja die Grundsätze, die Ludwig von Eyb über die richtige Verwendung der Einnahmen aufgestellt [1]) und die Albrecht ganz zu den seinigen gemacht hat: mit einem Drittel müsse man alle ordentlichen Ausgaben bestreiten, ein Drittel zur Schuldentilgung verwenden und ein Drittel für Kriege und andere außerordentliche Zwecke zurücklegen. Jene 13000 Gulden des Rezesses von 1476 stellen nur den zur Bestreitung der laufenden Ausgaben bestimmten Teil der märkischen Einnahmen dar und nur über ihn erhält Johann freies Verfügungsrecht.

Ganz so nun, denke ich, müssen auch die Ausführungen des Briefes von 1483 verstanden werden, nur daß die Summe, die Johann 1479 zur Bestreitung der laufenden Ausgaben erhalten hat, auf 14000 Gulden Nutzungen neben den Einnahmen der Fälle erhöht ist. Keineswegs stellen diese 16—18000 Gulden die gesamten Einnahmen aus der Mark dar, ausdrücklich werden sie — und das hat Schapper nicht beachtet — bezeichnet als das, „das euch zubeschiden ist", d. h. als sein Deputat [2]).

Ich brauche nach dieser Feststellung auf den Brief Albrechts vom 22. Juni 1485 nicht mehr näher einzugehen: über die Gesamthöhe der märkischen Einnahmen sagt auch er nichts Positives aus. Dagegen möchte ich noch auf eine von Schapper nicht herangezogene Stelle aufmerksam machen. 1481 schreibt Albrecht seinem Sohn Johann, der den Wunsch geäußert haben muß, dereinst statt der Mark eines der beiden fränkischen Fürstentümer zu bekommen, wenn er mit zwei Brüdern unter den Landesteilen zu wählen hätte, „wir wolten den kiesen, den ir habt, wirdiger zwaimal hunderttausent guldin, dann der ander einer, alle wirdigkeit [d. h. höheres Ansehen als Kurfürstentum]

---

jene 2000 G. sollen daher wohl die Einkünfte bezeichnen, die er während des Aufenthalts in jedem der Schlösser, welche die Hauptschlösser jener vier Landesteile waren, zu verzehren haben werde" (S. 420) — diese Annahme ist nicht nur eine Vergewaltigung des Wortlauts der Stelle, sondern auch mit den uns sonst bekannten Daten über die Einnahmen dieser und anderer Ämter schlechthin unvereinbar. Vgl. Priebatsch II 248 ff. und Schapper S. 131 Anm. Wieviel mehr aber als diese hier genannten Ämter schon 1470 eingelöst waren, zeigt die von Schapper versuchte Zusammenstellung (S. 140/41). Dazu kommt nun die städtische Orbede und die mannigfachen Regalien (Spangenberg, 3. Abschnitt, 1. Kapitel), deren Einkünfte bei der uns bekannten Höhe der Schuld nicht alle verpfändet gewesen sein können. Wenn Albrecht 1480 von den „Fällen" sagt, daß sie mindestens ein Viertel der Gült in allen Marken bringen könnten (Priebatsch II 592), so muß hier eine starke Übertreibung vorliegen, die vielleicht in der Absicht der Briefstelle ihre psychologische Erklärung findet: es ist eine Ermahnung an den Bischof von Lebus, für kräftige Handhabung der Justiz Sorge zu tragen. Oder sollte hier bei der „gult" lediglich an die Geldeinnahmen gedacht sein, zu denen ja die „Fälle" gehören?

1) Forschungen zur Deutschen Geschichte 25, 346.

2) Ich weise auch auf die Art hin, wie er sich in der mehrfach herangezogenen Aufzeichnung vom Sommer 1485 über die Verteilung der Ausgaben ausspricht: „Item der [scl. der Einnahmen] gieb ich meinen son zu aller regierung dorinnen XXm gulden nutzung an allem gefell" usw. Minutoli 206.

hindangesetzt“ [1]), was wiederum vortrefflich zu den Zahlen von 1471 und 1485 stimmt.

Sollte sich aber Albrecht trotz seiner ausgezeichneten Sachkenntnis in allen finanziellen Fragen, trotz seines dreimaligen Aufenthalts in der Mark und trotz des dauernden Briefwechsels mit dem Bischof von Lebus und dem Sohne völlig über ihre Ertragsfähigkeit getäuscht haben? Was wir aus seinen Briefen und aus sonstigen Urkunden über die Einnahmen aus einzelnen Ämtern wissen, läßt das wenig glaubhaft erscheinen. Wie ist es aber dann möglich gewesen, daß Johann mit den märkischen Einnahmen nicht auskam? Daß er nichts erübrigte, daß er die Bede, statt sie ausschließlich zur Schuldentilgung zu verwenden, zur Bestreitung der Ausgaben heranzog und überdies noch Geld aus Franken forderte und erhielt [2])? Die Erklärung, die der Vater dafür hatte, kennen wir aus seinen Briefen an den Sohn, aus ihrem bald leidenschaftlichen, bald höhnischen Schelten und Tadeln über dessen „schändliche“ Wirtschaft: er weiß nicht hauszuhalten, er ruht nicht, bis er das Seine als ein „Vertuer“ durchgebracht hat. Sollten diese jahraus, jahrein wiederholten Vorwürfe wirklich so stark übertrieben gewesen sein, wie wir es bei Schappers Ansetzung annehmen müßten? Wir haben vorläufig keinen Anlaß, das zu glauben. Klarer würden wir wahrscheinlich sehen, wenn wir die Antworten Johanns aus diesen Jahren besäßen; aber sie fehlen [3]). Wie dem auch sei: die Stellen, auf die sich Schapper stützt, widerstreiten nicht der Möglichkeit, daß der Landesherr der Mark bei guter Wirtschaft und strenger Kontrolle seiner Beamten (auf die ja im naturalwirtschaftlichen Betriebe alles ankommt), damals jährlich 45—50 000 Gulden aus Ämtern, Zinsen und Regalien haben konnte.

---

1) Priebatsch III 99. Vgl. auch die ebenda S. 621 zitierte Angabe aus Marino Sanutos Tagebüchern.

2) Wie hoch diese Summe war, ist nicht zu sagen: denn die 200 000 Gulden, die Albrecht ihm vorhält (Priebatsch III 404 und 501), bezeichnen den Betrag, den Albrecht im ganzen an „fränkischem Gut“ in die Mark gesteckt hat, womit zum Teil Schulden aus der Zeit des Vorgängers getilgt, teils die Kosten seines eigenen pommerschen Krieges gedeckt worden sind. Bei der Auseinandersetzung über den väterlichen Nachlaß (1488) wird den Räten Johanns von denen Markgraf Friedrichs vorgehalten, ihr Herr „hett bei Icm gulden, die an die schuld gehorten, eins teils eingenommen und nit an die schuld geben, eins teils stunden der noch außen“ (Kgl. Hausarchiv Rep. XXVII. Künftig in der Testamentspublikation).

3) Die noch heute gelegentlich in populären Geschichtserzählungen anzutreffende Gegenüberstellung des verschwenderischen Albrecht und des sparsamen Johann, der sich um des prächtigen väterlichen Hofhalts willen mit einer kümmerlichen Summe begnügen muß, fußt auf einigen aus dem Zusammenhange gerissenen Stellen der zuerst von Gercken im 8. Bande seines Kodex veröffentlichten Briefe Johanns aus dem Jahre 1473, wie hier nebenbei bemerkt sei. Die Haltlosigkeit dieser Vorstellung ist durch Kotelmanns Forschungen völlig erwiesen.

Ein Beitrag zur Geschichte des Russeneinfalls in die Neumark vom Jahre 1759

Von Dr. W. Bruchmüller

Die Jahre 1759 und 1760 waren wohl die schlimmsten in den schweren Jahren des Siebenjährigen Krieges nicht nur für den unter der Last der Sorgen fast erliegenden Herrscher und Feldherrn wie für sein Heer, sondern auch für das Land. Furchtbar wurde insbesonders die Neumark von den Russen ausgesogen und verwüstet, so daß sie noch jahrelang an den Folgen zu tragen hatte. Die Fortnahme alles Saatkorns und des Zugviehs verhinderte eine Bestellung der Äcker; diese verwilderten, und den Pflug ziehende Menschen erinnerten fast wieder an die Zeiten des Dreißigjährigen Krieges.

Ich habe für die Gegend des Kreises Crossen a. O. an anderer Stelle[1]) eine Reihe lebendiger Schilderungen der von den Russen, besonders den Kosaken, auf dem platten Lande verübten Greuel, Plünderungen von Kirchen und Pfarrhäusern, Leichenschändung und Mißhandlung der Einwohner aus der Feder von Augenzeugen mitgeteilt. Der Feind unter der Führung des Generalfeldmarschalls Grafen Peter v. Soltikoff traf nach der Niederlage des preußischen Generals v. Wedell bei Kay in der Nähe von Züllichau am 23. Juli 1759 auf eine völlig unvorbereitete Gegend, da niemand dort im Vertrauen auf die zwischen sich und dem Feinde befindliche preußische Armee und wegen des Unterbleibens der in den Vorjahren amtlich erteilten Warnungen an das übliche Fortbringen des Viehs und das Verstecken der Geldvorräte und Wertsachen gedacht hatte.

Am 25. Juli rückten die Russen in das Städtchen Crossen ein, das sie mit Unterbrechungen und in Abwechselung mit den Österreichern bis zum 18. September besetzt hielten und schwer brandschatzten. So verlangten[2]) im Auftrage des Generalfeldmarschalls Soltikoff der Fürst von Wolkonsky und Graf von Sayn-Wittgenstein von der Stadt 80 000 Portionen, 50 000 Rationen und 30 000 Taler. Die Materialforderungen wurden sofort geliefert und bis zum 26. Juli 10011 Taler bar. Soltikoff ließ schließlich von der ursprünglichen Forderung noch 10 000 Taler ab. In seinem Auftrage preßten dann von der fehlenden Summe der Oberst v. Münster und der Gardekapitän Oseroff noch 5969 Taler, letzterer, der mit Plünderung der Stadt drohte, noch 500 Taler für sich heraus. Ein Überfall auf vier nachziehende Kosaken am 4. August kostete dann der Stadt noch eine Summe von 4000 Talern als Strafe, und österreichische Patrouillen holten sich weiter im Laufe des August einmal noch 200 Dukaten, ein andermal 100 000 Portionen Brot zu je 2 Pfund und 3000 Scheffel Hafer. Nach der Schlacht

1) W. Bruchmüller: Zwischen Sumpf und Sand. Skizzen aus dem märkischen Landleben vergangener Zeiten. Berlin 1904, Deutscher Verlag.

2) Vgl. Karl v. Obstfelder: Chronik der Stadt Crossen. Crossen a. O. 1895 (Verlag von R. Zeidler), S. 112 ff.

bei Kunersdorf (12. August) schlugen endlich die Russen im September nochmals in der Nähe von Crossen, bei Lochwitz ihr Lager auf, während ihr Kommandant General v. Brill mit seinem Stabe in Crossen Quartier nahm. Der Aufbruch der Russen nach Schlesien erfolgte am 18. September. Trotz der fast unerschwinglichen Lasten, die dem kleinen Landstädtchen in dieser kurzen Zeit von dem Feinde auferlegt worden waren, scheint die Stadt wohl wegen der Anwesenheit der höheren Kommandeure nicht so mißhandelt worden zu sein, wie das platte Land, das der Willkür der Kosaken, der sonstigen Irregulären und allerhand marodierenden Gesindels vollkommen schutzlos preisgegeben war. Es geht dies ziemlich deutlich aus einem Aktenstück hervor, dessen Inhalt ich im folgenden mitzuteilen in der Lage bin. Es wurde in ungeordneten Beständen des Archivs der Propstei zu St. Andreas auf dem Berge vor Crossen von mir entdeckt und befindet sich jetzt in dem Superintendurarchiv zu Crossen. Das Aktenstück enthält den offiziellen Bericht des geistlichen Inspektors der Crossener Diözese (des Superintendenten), den dieser auf höhere Anordnung erstattet hat. Der Bericht hat folgenden Wortlaut:

„Crossen, den 6. Oktober 1759.

Des Inspektoris zu Crossen pflichtmäßiger summarischer Bericht von denen durch die Russische Invasion in dieses Herzogthum[1]) in Ansehung des Kirchenwesens verursachten Unordnung und theils verübten Gewaltthätigkeiten.

Allerdurchlauchtigster usw.

Was der Einfall der Russisch Kaiserlichen Armee in hiesiges Herzogthum seit dem 23. Juli c. a. für betrübte Folgen dem Lande verursachet hat, muß E. K. M. bereits aus anderweiten Nachrichten zur Genüge bekannt worden seyn. Ich schränke mich nur auf dasjenige ein, was besonders davon das Kirchen- und Schulwesen, die Prediger, Küster und sonstigen pia Corpora davon in hiesigem Kreise und Dioeces betroffen hat, um meiner allerunterthänigsten Pflicht gemäß E. K. M. davon einen summarischen Bericht gehorsamst vorläufig abzustatten.

Was die Stadt Crossen, die darinnen befindliche Evangelisch-Lutherische Stadtkirche und deren annexa betrifft, so ist durch göttlichen Gnadenschutz, durch möglichste Bemühungen, und wegen der guten Mannszucht der darin gelegenen regulairen russischen Truppen denselben keine Kränkung zugefüget noch der öffentliche Gottesdienst darin gestöret, oder unterbrochen worden. Und ob zwar durch Übereilung des Magistrats und Kirchenvorstehers anfänglich in der ersten Unruhe die 500 Rthl. Kirchengelder, welche vorräthig waren, haben unter den Königl. Kassengeldern mit abgeliefert werden müssen, so habe ich doch durch wiederholte Vorstellung und demüthiges Suppliciren bey des kommandirenden General-Feldmarschalls Grafen von Soltikoffe Excell. und des Prinzen Wolkonsky Durchlaucht es dahin vermittelt, daß dieser abusus erkannt und von der Generalität besagte Kirchengelder der 500 Rthl.

1) Crossen bildete ursprünglich einen Teil des alten schlesischen Herzogtums Crossen-Glogau und fiel 1482 an Brandenburg.

baar und richtig wieder zurückgezahlt worden, doch hat man dieses Geld nachmals aus dringender Noth zu der geforderten Brandschatzungscontribution der Stadt mit vorschießen und anwenden müssen.

In Ansehung des öffentlichen Gottesdienstes, der von mir und dem Diac. Stecher, als jetzigen 2. Prediger der Stadt ordentlich und ungestört bestellet werden können, ist man uns keine Veränderung anmuthen gewesen, außer daß am abgewichenen 16. Sept. a. c. Neues Calenders Dom. XIV. p. Trinit. auf Befehl des zu der Zeit allhier Commandirenden Russisch. Brigadiers von Brill das an selbigen Tage einfallende Namensfest der Russisch. Kaiserin auch in der Stadtkirche so gefeyert werden müssen, daß dieser Monarchin im Kirchengebet besonders gedacht und nach der Vormittagspredigt das Te Deum mit Pauken und Trompeten auch Lauten der Glocken Solenniter abgesungen worden, auch eine im Namen der Kaiserin vom Grafen v. Soltikoff ausgegangene Ukase[1]) wieder die von Polnischen Juden und andern Troß unter dem Namen der Cosaquen auf dem Lande verübte Excesse öffentlich von den Cantzeln in der gantzen Dioeces hat abgelesen werden müssen, welches auch an den meisten Orten, da es zu 3 malen hintereinander geschehen sollen, einmal publiciert, davon auch Exemplaria an die Kirchenthüren in der Stadt affigiret worden, und war es zu der Zeit nicht rathsam, auch nur die geringste Wiedersetzlichkeit dagegen merken zu lassen. Die übrigen pia Copora sind auch ohn alle Kränkung bisher conserviret worden, außer was das hiesige Hospital wegen seines vor der Stadt gelegenen und verpachteten Vorwerks, wegen des ihm zugehörigen und meist ausgeplünderten Dorfes Bothendorf, desgleichen wegen seiner auf theils jetzo ruinirten adelichen Güter haftenden Capitalien und davon zu hebenden Zinsen künftig für einen Ausfall haben dürfte. Auch ist die Inspectionsregistratur und die darin befindlichen Kirchen-Documenta ohnbeschädigt geblieben.

Was aber den Zustand der Kirchen, Schulen, Prediger, Küster und pia Corpora auf dem Lande sowol bey Königl. als adelichen Pfarren betrifft, so wird bei dem allergrößten Theil derselben wol nichts anders als ein Greuel der Verwüstung anzutreffen seyn.

Sehr viele Kirchen in der Dioeces sind gewaltsamer Weise von den Cosaquen, Husaren und Troß sowol der Russischen als österreichischen armée erbrochen, die darinn befindlichen Kirchengeräthe, silberne Kirchengefäße, Kirchengelder, Kirchen und Pfarr Decem etc. entwendet, ruinieret, und zum Theil aufs schändlichste verunehret worden, etwas weniges ausgenommen, welches manche Prediger in der Eile und bey dem so unvermuhteten schleunigen Überfall entweder nach der Stadt davon in Sicherheit gebracht oder sonst an anderen Orten verborgen haben, welches letztere doch auch großen Theils von den Feinden aufgesucht und mit entwendet worden. Die Pfarrhäuser sind zum Theil auch ausgeleert und verwüstet worden, sehr viele Prediger nicht nur an ihrem eigenen Vermögen, Vieh, Getreide usw. rein ausgeplündert,

1) Der Erlaß war datiert aus Lieberose vom 31. August 1759. Seinen Wortlaut habe ich in meinem obengenannten Buche auf S. 277—278 mitgeteilt.

sondern auch mit Schlägen unbarmherzig mißhandelt worden, so daß sie sich genötigt gesehen, als verjagte sich von ihren Parochien zu entfernen und anderswo Sicherheit zu suchen. Daher denn auch an verschiedenen Orten zugleich wegen der weggeflüchteten Einwohner mehrere Sonntage hindurch während dieser Unruhe kein Gottesdienst hat gehalten werden können. Den Küstern und Schulmeistern ist es an solchen Orten nicht besser als ihren Predigern ergangen. Doch fängt nun bey anscheinender Ruhe ein jeder an, sich an seinem Ort wieder einzufinden. Welches alles sich künftig durch ein näheres Detail, wenn selbiges gefordert werden dürfte, wird erweislich machen laßen. Ew. K. M. habe diese summarische Anzeige bey nunmehro wieder eröffnetem Postcours allerunterthänigst vorzulegen nicht ermangeln und in tiefster Submission ersterben sollen".

Berichte vom Rastadter Kongreß

Von Ernst Wilmanns

Bei Gelegenheit von Studien im Lübecker Staatsarchiv fand ich bei der Durchsicht des Faszikels: Deutsches Reich III, Vol. C, Fasz. 3 unter den Berichten über die Verhandlungen des Rastadter Friedenskongresses die im folgenden abgedruckten Schilderungen der wichtigsten Personen, die bei den Verhandlungen mitgewirkt haben. Wenn auch darin nicht durchweg Neues gebracht wird — die Schilderung Bonapartes findet sich ganz ähnlich in dem von Hüffer benutzten Diarium des kurmainzischen Gesandtschaftssekretärs Nau —, so schien mir doch lohnend die Berichte zu veröffentlichen. Die Lebendigkeit der Schilderung, die Sicherheit, mit der die Personen gezeichnet sind, der Umstand, daß der Verfasser ganz im Gegensatz zu der unsympathischen Art des Ritters Heinrich von Lang den Klatsch vermeidet, sich von Gehässigkeit und Verkleinerungssucht fernhält und offenbar bestrebt ist, mit möglichster Unbefangenheit aus dem, was er gesehen und erfahren hat, ein objektives Bild von den handelnden Personen zu entwerfen, weiter seine klar hervortretende vornehme Gesinnung, sein gesundes Urteil über die politischen Verhältnisse, das ihn vor der damals üblichen überschwänglichen Verehrung Frankreichs und Bonapartes bewahrte und ihn andererseits die unheilbare Verwirrung der deutschen Verhältnisse erkennen ließ, das alles drückt den Berichten den Stempel der Zuverlässigkeit auf und gibt ihnen einen Wert, der die Veröffentlichung rechtfertigt. Dazu kommt, daß aus ihnen eine so starke und lebendige deutsche Gesinnung spricht, wie sie in jener Zeit selten war.

Die Stellung des Verfassers ist insofern bemerkenswert, als sich sein Patriotismus nicht an irgendeinen Einzelstaat bindet. Er will das Glück Deutschlands und hat sich zu der Einsicht durchgerungen, daß dies nur durch Zusammenfassung aller Kräfte des Reichs in der Hand einer der großen Mächte zu erreichen ist. Nach dem Rastadter

Gesandtenmord spricht er seine Befürchtung aus, daß der kommende Krieg leidenschaftlicher werden würde als alle früheren, und fährt dann fort: „Wer dann das Opfer werden wird, scheint unter andern das Reich zu sein. Es bleibt ihm daher nichts übrig, als der Gesinnung einer oder andern bedeutenden Macht sich nach Möglichkeit zu vergewissern und dann den einzigen Ausweg, den der Coadjutor v. Dalberg und andere vor mehreren Jahren schon empfohlen, ohne Zeitverlust einzuschlagen, folglich weder in der bisherigen Apathie noch in der Zuversicht auf die unhinlängliche Reichswehrverfassung fortzufahren, sondern alle seine schlummernden, bloß vom Feind gekannten und benutzten Kräfte in die Hand einer dieser Mächte unbedingt so lange hinzugeben, bis durch deren zweckmäßige Verwendung die Gefahr entfernt und ein vernünftiger Zustand hergestellt ist. Ob die Umstände einem so rechtmäßigen Bestreben das Wort reden, kann jeder Beobachter der Zeitläufte sich selbst beantworten."

Wer nun der Verfasser der Berichte ist, läßt sich nach den erhaltenen Akten nicht feststellen. Zu Anfang des Kongresses war der Lübecker Senator Matthäus Rodde in Rastadt, um die Interessen seiner Stadt zu vertreten. Als er abreiste, gewann er einen Berichterstatter, der den Senat auch weiterhin über die Vorgänge auf dem Kongreß auf dem Laufenden erhielt. Dem sonst am Regensburger Reichstag üblichen Brauch hätte es entsprochen, wenn einer der städtischen Subdelegierten der Reichsdeputation diese Aufgabe übernommen hätte. Doch wie überhaupt das Verhältnis der Hansestädte zu den oberdeutschen Reichsstädten ein recht kühles war, so hat Rodde auch auf dem Rastadter Kongreß wenig Entgegenkommen bei den städtischen Subdelegierten gefunden. Ein Versuch, den er machte, durch sie von den Verhandlungen der Deputation Kenntnis zu erhalten, wurde von ihnen abgelehnt. (Bericht Roddes vom 17. Febr. 1798.) Es ist nicht zu vermuten, daß sich dieses Verhältnis später geändert hat.

Sehr viel näher stand Rodde dem Herrn von Dohm, welcher der preußischen Gesandtschaft auf dem Kongreß angehörte und schon von früher her freundschaftliche Beziehungen zu den Senaten der Hansestädte unterhielt. Von ihm hat denn auch Rodde während seines Aufenthalts in Rastadt mancherlei Unterstützung erfahren. Die Protokolle der Reichsdeputation konnte Rodde nur durch vertrauliche Mitteilung erhalten. So schreibt er am 11. Januar 1798, als er die ersten Protokolle übersendet, er sei in ihren Besitz durch „einen Anonymus unter Anempfehlung skrupulöser Geheimhaltung" gelangt. Am 10. März klagt er über die Saumseligkeit gewisser Personen, denen „gleich ihm" die Protokolle mitgeteilt würden. Am 17. Mai schickt er einen „von sehr geschickter Hand" angefertigten Auszug aus einem Protokoll. Am 24. Mai berichtet er von gewissen Schritten des preußischen Gesandten, von denen er durch einen „angesehenen Mann, dem er oft gute Nachrichten verdankte", erfahren habe. Wer dieser Mann war, erhellt aus einem Schreiben Roddes vom 17. Februar: Die Protokolle, die er vergeblich von den städtischen Subdelegierten erbeten hatte, habe er jetzt „durch das fortdauernde Wohlwollen des Herrn von Dohm" er-

halten. Es scheint sehr wahrscheinlich, daß der Herr von Dohm nicht nur dieses eine Protokoll dem Lübecker Senator mitgeteilt hat, sondern auch die andern.

Da könnte man versucht sein, den Urheber der Berichte, die nach Roddes Abreise von Rastadt dem Lübecker Senat übersandt wurden, ebenfalls in der preußischen Gesandtschaft, etwa in einem der Sekretäre zu suchen. Doch stehen dem erhebliche Bedenken entgegen. Es wäre ein etwas seltsames Verhältnis gewesen, wenn es ein Mitglied der preußischen Gesandtschaft auf sich genommen hätte, eine Reichsstadt über den Gang der Verhandlungen zu unterrichten. Dazu kommt, daß die Berichte nirgends auch nur die geringste Vorliebe, oder auch nur Interesse für Preußen verraten, während ihr Verfasser bei Erwähnung des Entschädigungswerks kein Hehl aus seiner Mißbilligung ebenso der österreichischen wie der preußischen Politik macht. Das schließt aus, daß ein Mitglied der preußischen Gesandtschaft auch nur mittelbar der Urheber dieser für einen anderen Reichsstand bestimmten Berichte gewesen ist.

Nur einen Hinweis auf die Person des Verfassers bieten vielleicht die Berichte. Das Entschädigungsgeschäft, das die Geistlichen am meisten bedrohte, ist ihm offenbar sehr verhaßt; und während seine Schilderungen sonst in dem Ton ruhiger Objektivität gehalten sind, verraten sie eine starke innere Erregung an der Stelle, wo von Bonapartes beleidigenden Worten gegen den geistlichen Gesandten gesprochen wird. Am ehesten dürfte deshalb die Vermutung zutreffen, daß der Verfasser in der Kanzlei eines der geistlichen Gesandten zu suchen ist. Darauf deutet auch der Umstand, daß Bremen durch den kölnischen Hofrat Bachem unterrichtet wurde. (Bericht des bremischen Senators Gröning vom 20. Jan. 1798.)

1799. Febr. 23. Prod. 1799. März 9. 209. Bericht.

Der Mittelpunkt (des gesellschaftlichen Lebens der nichtfranzösischen Gesandten) ist bey dem Grafen von Metternich [1]), welcher Gastmäler, Abendgesellschafften und Tanzbelustigungen mit einander Abwechseln läßt. Die Mittagsmale zu 20 bis 24 Personen, die vormals täglich gegeben wurden und immer von geschmackvollem Überfluß zeugen, finden jetzt nur zweymal höchstens in der Woche statt und zwar Meistens für Gesandte, deren Gattinnen, öfters auch deren Räthe und Secretarien so wie für alle sogenannte Standespersonen, die besuch gemacht haben. Die Abendgesellschafften Versammeln sich beynahe täglich nach fünf Uhr und Währen bis zum Anfang des Schauspiels; sie stehen Jedem offen, der eingeführt ist; geladen wird Niemand. Die Tanzbelustigungen füllten in der Carnavalszeit jede Woche einen Abend aus; Einladungen dazu ergiengen Hauptsächlich blos an Gesandten (!), die sich aber von eingeführten Personen begleiten laßen konnten.

---

1) Kaiserlicher Bevollmächtigter.

Anstand und Ungezwungenheit zeichnet diese zusammenkünfte aus, die, wie es die zeitläufte mit sich bringen, bald mehr bald weniger munter und Jedem, der hier Geschäffte hat, alß Sammelplatz, wo er die ersten sowohl alß die minderwichtigen Personen treffen kann, unschätzbar sind. Die Unterhaltung beschäfftigt sich, wie das nicht anders seyn kann, häufig, doch nicht ausschließlich mit Politick. Ihre Seele sind die regierende Gräfin von Metternich, eine der Geistreichsten Frauen ihrer zeit, und ihr Gemahl, der Würde mit Gefälligkeit vereinigt, seine Reden durch Verstand, Kenntniße, Erfahrung und durch eine seltne Freymüthigkeit und offenheit würtzt, und wegen seiner Vorzüglichen Eigenschafften die gantze Liebe und Verehrung des hiesigen Publicums besitzt. Neben Verschiedenen anderen Mitgliedern seiner Familie tragen besonders sein Ältester Sohn, Graf Clemens [1]), ein junger Mann vom empfehlendsten Äußern, der das Viele zu leisten Verspricht, was man von ihm hofft, und dessen Gemahlin, die Enckelin des Berühmten Kaunitz, zur Verschönerung und Belebung der Versammlung bey. Der Frauenzimmer sind in diesen zirckeln nur wenige, da bis jetzt blos gesandschafftliche Damen, deren zahl gering ist, hinein kamen.

Die Französischen Gesandten erscheinen dabey nie oder höchstens an den Tagen, wo sie, welches aber auch von Vierteljahr zu Vierteljahr nur einmal der Fall seyn wird, bey dem Grafen von Metternich zu Tisch gewesen sind. Ebenso selten zeigen sich mehrere der teutschen Gesandtschafftlichen Personen, die mit ihnen in genauerer Verbindung stehen und Rückschten zu folgen scheinen. . . . .

Nicht minder oft als bey dem Grafen von Metternich werden von dem Grafen von Görtz [2]) Mittagsmahle veranstaltet; seltner sind sie bey den Grafen von Löben [3]) und Morawitzky [4]) und bey den Freyherrn von Albini [5]), Jacobi [6]) und Reden [7]).

Am Ende derselben bildet sich immer das, was man hier Cour Nennt und wo die, welche nicht geladen waren, dem Urheber der Feyerlichkeit aber ihre Aufmerckſamkeit erproben wollen, sich einfinden, um seiner und seiner Gäste Unterhaltung zu genießen. Hierauf folgen die Spielgesellschafften, die sich bey dem Grafen von Löben und bey den Freyherrn von Jacobi und von Bildt [8]), bey jedem wöchentlich einmal, zuweilen auch bey dem Freyherrn von Reden zusammenthun, von acht bis eilf Uhr dauern und hauptsächlich von Gesandten und Adlichen besucht werden. Sind sie zu Ende, so begiebt man sich Meistens noch nach dem Cassino, das Ursprünglich Literarischen Unterhaltungen gewidmet war, jetzt aber dazu dient, denjenigen, die sich nach dem Schau=

1) Bevollmächtigter des westfälischen Grafenkollegiums.
2) Erster preußischer Bevollmächtigter.
3) Kursächsischer Bevollmächtigter.
4) Bayrischer Bevollmächtigter.
5) Kurmainzischer Bevollmächtigter.
6) Zweiter preußischer Bevollmächtigter.
7) Hannoverscher Bevollmächtigter.
8) Schwedisch=pommerscher Bevollmächtigter.

spiel oder der Gesellschaft ein Glückspiel wünschen, Befriedigung zu gewähren.

Lect. 1799. März 27. 223. Bericht.

Wenn . . . strenger Eifer für die Sache, die man vertheidigt, und unabläßiges Bestreben jedes andere Interesse zu unterdrücken oder dem Vortheil seiner Nation unterzuordnen Erfordernisse des Staatsmanns sind, so gebührt ihr (der französischen Gesandtschaft) das Zeugnis, daß sie ihren Platz vollkommen ausfülle. Sie war außer dem immer mit Männern von Kopf und Talent besetzt, welche die Lage ihres Staats gegen Deutschland desto Meisterhafter zu benutzen verstanden, je besser die Ausbildung war, die ihr Unternehmungs Geist in der Schule der französischen Revolution erhalten hatte, wo der Grundsatz: osez, so practisch stets gelehrt wurde. Männer dieser Art mußten auf den ersten Blick den Nutzen wahrnehmen, der von einem gehörigen Gebrauch des Schreckens, welcher seit etlichen Jahren dem sonst in Deutschlands(!) so gering geschätzten französischen Namen voraneilt, zu ziehen war. Schriftliche und mündliche Drohungen waren daher der große Hebel, den sie in Bewegung setzten, so oft sie ein Ziel zu erreichen sich vorgenommen hatten; verloren ja diese Drohungen zu weilen durch Einförmigkeit oder durch zu häufige Wiederholung von ihrem Stachel, so waren die Arméen auf dem rechten Rhein Ufer bey der Hand durch erhöhten Druck oder bedenkliche Bewegungen ihnen den vorigen Nachdruck wieder zu geben. Was Frankreich damit gegen einen Staat ausgerichtet habe, der noch 1438 für den rechten Richter des französischen Königs Philipp VI. geachtet wurde, und der 1798 so tief gesunken war, die französische Großmuth anflehn und die entehrendsten und Läßtigsten Bedingungen eingehen zu müßen, ist in den tief verwundeten Herzen aller Deutschen mit unauslöschlichen Zügen eingegraben.

Einen weitern unübersehbaren Vortheil gewährt den franz. Gesandten die Publicität, die alle deutsche Verhandlungen begleitet. Durch sie erfahren sie jedesmal und auf der Stelle nicht blos, was bey den Deputations Sitzungen in und außer dem Protokoll vorgefallen ist, sondern meistens auch, was vorfallen wird; und damit die Gewalt, die sie auf diese Weise erlangen, die Ereigniße zu lenken, in keinem Stück geschwächt werde, hüllen sie sich und ihre Plane in ein Dunkel, das wieder ihren Willen keine Fackel zu beleuchten vermag.

Am meisten Einfluß gewährt ihnen aber das Entschädigungs Wesen, welches einem Zankapfel gleicht, der die ohnehin so trennbaren deutschen Stände vollends entzweyen soll, u. das, wenn es je in der vorgeschlagenen Art zur Ausführung kömmt, den übrigen Staats Körper, dessen Dauer ohnehin bisher blos von dem Zufall und der Idee seiner Unverletzlichkeit abhing, ganz aus seinen Fugen treiben wird. Bleibt nämlich die Anordnung desselben so, wie Oesterreich und Preußen es verlangen, dem Reich überlassen, so bekommen die verlierenden nach der bekannten Natur der Reichs Geschäffte entweder nichts oder weniges und auch dieses nur in der folgenden Generation vielleicht. Da sie also blos von französischen Machtsprüchen ihr Heil zu erwarten haben,

so bleibt ihnen keine andere Wahl alß sich fest an Frankreich anzuschließen, das seine Gunst Bezeugungen bekanntl. nie um sonst ertheilt, sondern Preiße zu machen pflegt, die für den Gang der öffentlichen Angelegenheiten, wie die vorgekommenen Proben anschaulich genug machen, selten ohne Folgen sind. Mehrere Deputations Glieder haben sich dadurch schon in verschiedenen Sitzungen zu sehr bittern Rügen veranlaßt gefunden .....

Lect. 1799. März 27. 224. Bericht.

So vernehmlich aber diese Wünde klangen, so nachdrücklich sich eine Mächtige Gesandschafft außerdem für die Abberufung eines Particular Abgeordneten von besonders Befremdlich scheinenden Verbindungen verwandt haben soll, und so oft auch undanck der Lohn der Unterhändler dieser Art war, in dem gerade sie in Französischen Blättern und sonst am Hefftigsten mishandelt wurden, so wird dennoch behauptet, daß das gute Verständniß derselben mit den Französischen Gesandten eher zu als abgenommen habe. Faßt man nun diese Umstände Alle unter einen Blick, so ergiebt sich sehr bald, daß im Gantzen wenige Staatskunst erfordert wurde, um das auszurichten, was die Französ. Gesandten bewerkstelligt haben, und daß es sehr Natürlich war, wenn diese sich ohne zwang dem Gefühl ihrer Überlegenheit überließen und in Worten und Wercken es an den Tag legten.

Die Wercke waren die forderungen, die an das Reich gemacht und durchgesetzt worden sind. Was hingegen die Worte und das übrige benehmen betrifft, so wird sich der Nöthige Aufschluß in den Nachrichten finden, die man nächstens von den einzelnen Mitgliedern der Franzöſ. Gesandschafft zu Liefern gedenkt. Einsweilen gibt man nur den Ton ihrer bekannten Amts Noten zu behertzigen. Selten athmen diese die Urbanität, die bey einer Cultivirten Nation immer vorauszusetzen ist, und beynahe Niemals die Achtung, die der Edelmüthige überwinder in keinem Fall dem Besiegten versagt. Doch scheint es seit Debrys und besonders seit Roberjots Ankunft, als sey eine Rückkehr zu sittlichern begriffen zu hoffen und gewissermasen schon eingetretten.

Ein weiteres feld, wo die Französische Überlegenheit in völligem Glanz stralt, sind die sogenannten Couren, die sich auch bey den Franz. Gesandten nachdem Mittagsmal aus den Meisten Gesandschafftlichen Personen, die k. k. und die Meisten Geistlichen Ausgenommen, zu formiren pflegen. Hier herrscht in der Regel die Allgemeine Höflichkeit; hat aber ein Anwesender in Reden, schriften, Stimmen oder sonst gegen das franzöſ. System gesündigt, so wird ihm kein Gruß, keine Anrede und nichts von dem, was der Gesellschaffts Ton dem Wirth zum Gesetz macht, zu theil, ohne Rücksicht des Ranges, in dem er steht, oder dessen, der ihn gesandt hat. Thun aber solche Aufnahmen der Frequenz der Couren keinen Eintrag? Wer so fragt, hat wahrscheinlich nie Gelegenheit gehabt, mit dem dultsamen und langmüthigen teutschen Charakter sich vertraut zu machen.

1799. März 12. Lect. 1799. März 30. 230. Bericht.

Die einzelnen Mitglieder der französischen Gesandtschafft.

Um mit dem Haupt und Präsidenten jener Gesandtschafft zu beginnen, welche Stelle bekanntlich von Bonaparte vormals bekleidet wurde, so bewährt die Geschichte dieses Mannes aufs neue den Erfahrungssatz, daß der Große Haufe sein Urtheil über Menschenhandlungen meistens nach ihrem Erfolg od. nach dem Lärm, den sie machen, abzumessen pflegen. Daher ist es ganz in der Ordnung, daß alle Thaten des italienischen Helden, die ruhm würdigen sowohl als die tadelhaften, gleich feurige Lobredner gefunden haben und noch finden. Unstreitig war seine Lauf Bahn bis zur Umstürtzung Venedigs glänzend und erhaben, aber ebenso unwiedersprechlich gehört er seit dieser That und seit der Wegnahme von Malta und der Kreutzfahrt nach Egypten blos zum Geschlecht der Kriegs Leute und Eroberer aus Ehrsucht wie Alexander der Große und Carl XII. von Schweden und in die Zahl der politischen und religiösen Gaukler, deren gewöhnlichen Schicksal er daher auch nicht entgehen wird.

Schon vor seiner Ankunft wollte man wissen, daß das Gefühl der Größe bey ihm über die Bescheidenheit vollkommen gesiegt habe; und sein Aufenthalt in Rastadt, wo er den unglücklichen Vertrag vom 1. Dber. 1797 zu Stand brachte und im ganzen durch ein herrisches Betragen sich auszeichnete, diente nicht sehr zur Wiederlegung dieser Sage.

Am 28. Novb. 1797 Abends 8 Uhr nahm er von sämmtlichen Deputations Mitgliedern, so wie sie sich nach und nach einfanden, den Staats Besuch an, den er andern Tags durch einen seiner Adjutanten erwiederte. Von seinem Sitz aus, in der Mitte der Versammlung, lenkte er das Gespräch mit vieler Munterkeit und mit unverkennbaren Wohlgefallen an seinen eigenen Reden.

So ließ er einen der Anwesenden empfinden: convenez, que Votre constitution (Germanique) est bien en defaut! An einen andern, der Bevollmächtigter eines Bischoffs und kurz vorher dessen Commissarius bey Leitung eines Landsturmes gewesen war, wiederholte er die verlogenen Scherze über die Wiederspenstigkeit der Geistlichen gegen das canonische Verbot Kriege zu führen und über die Schwierigkeiten, die ihre Reichsthümer ihnen bey Ererbung des Himmelreichs in den Weg legten. Auf gleiche Weise richtete er sich nach und nach an die Meisten der Übrigen, worunter jedoch nur einer war, nemlich jener Geistliche Abgeordnete, der in demselben Ton antwortete. Beyläufig aeußerte er sehr nachdrückl. sein Mißvergnügen über das lange Ausbleiben der k. k. Gesandten, welches ihn und die Deputation in Unthätigkeit erhielte. Dabey versicherte er, daß die Unterhandlung, wenn man sich verstehen und Jeder das Seinige ohne Verzug zur Beratschlagung bringen wollte, leicht in 24 Tagen erledigt seyn könnte, zumal da aller fremder Einfluß ausgeschloßen und ein schwedischer Gesandter zwar hier wäre, vermuthlich aber blos persönliche Angelegenheiten zu besorgen hätte.

Am gefälligsten bewies er sich gegen die Reichsstädtische Subdelegierten, denen er mit den Worten entgegen kam: Er freue sich, Bevollmächtigte der Reichs Städte bey sich zu sehen; diese hätten noch eine Art von Freyheit erhalten und könnten sich daher des besondern Schutzes der Republique Frankreich versichert halten. Er werde ihnen dieses bey jeder Gelegenheit zu erproben suchen.

Lect. 1799. März 30. 234. Bericht.

Ein ganz anderer Empfang wurde dem Grafen von Versen zu Theil. Bei den vormaligen Verbindungen desselben mit dem Hof zu Versailles, bey seinem Antheil an der Flucht Ludwigs XVI. und nach dem, was Bonaparte gegen die Rs. Deputation seinetwegen schon geäußert hatte, war Voraus zu sehen, daß seine Person und der Gegenstand seiner Sendung den hiesigen Franzosen gleich verhaßt seyn würde. Denn er kam als Garant des westphälischen Friedens, obgleich der Friede von Campo formio dergleichen Ansprüchen im 20. Artikel förmlich vorgebeugt hatte und Niemanden als blos die Reichs Stände zum Congreß gelaßen haben wollte. Da hienach Schweden allein als Herzog von Pommern erscheinen konnte, so stellte sich dennoch der Graf von Fersen an der Spitze der schwedischen Gesandtschafft dar.

Bonaparte bewillkommte Ihn mit Anstand aber frostig und frug ihn bald, wer gegenwärtig schwedischer Minister in Paris wäre? Als der Hr. Graf von Fersen antwortete, daß sein Hof dermalen keinen Gesandten bey der franz.n Regierung habe, fühlte Bonaparte sich zu einer Herzens Erleichterung über das schwedische Benehmen gegen Frankreich gedrungen. Er verbreitete sich aber über die Sorgfalt, womit Schweden bey der franz.n Regierung sowohl als bei deren Bevollmächtigten lauter Agenten angeordnet habe, die jeden franz.n Bürger unangenehm seyn müßten. Er bemerkte, daß der König von Schweden ohne Zweifel einen franz.n Gesandten, der das Volk von Stockholm zum Aufruhr zu reitzen gesucht hätte, sehr ungern an seinem Hof sehen würde, und daß mit demselben Recht die Republique Frankreich nicht dulten könne, daß Männer, die wegen ihrer Verhältniße zu dem ehemaligen franzöſ. Hof nur zu bekannt wären, den Ministern des ersten Volkes auf Erden, das in allen Handlungen seine Würde und dann erst die Politik zu Rath zu ziehen gewohnt wäre, gleichsam in das Gesicht Trotz böten.

Der Graf von Fersen soll sich hierauf in einiger Verwirrung und mit den Worten entfernt haben, daß sein König das, was er eben vernommen habe, in Überlegung ziehen würde. Gewiß ist, daß er seit dem sehr eingezogen gelebt und an den Geschäften nicht den geringsten öffentlichen Antheil genommen hat. Ein franz.r Journalist machte dabey die Bemerkung: Diese Lection wird hoffentlich die andern Könige belehren, die Geschichte der franz.n Republique gründlich zu studieren, wenn sie sich in ihren Verhältnißen mit ihr nicht mancherley Verdrießlichkeiten aussetzen wollen.

Ein anderer Besuch, den Bonaparte empfieng, war der von den Offiziren der hiesigen Besatzung; er unterhielt sie von der wenigen

Bedeutsamkeit des Badischen Wehrstandes in der militärischen Welt. Überhaupt hätte Er den Congreß lieber in Frankfurth als in Rastadt gehabt. So oft er sich öffentlich zeigte, sammelten zahlreichen (!) Haufen von Neugierigen sich um ihn her. Auch pflegte er öffentlich zu speisen.

Die Absichts (!) seines Hierseyns war blos die Convention vom 1. Dcebr. 1797. Kaum war sie abgeschlossen, als er schon abreißte.

Voller Freude über die nahe Trennung des linken Rhein Ufers von Deutschland, frug er einst den mainzischen Gesandten: Ob sein Kurfürst außer Mainz noch einen Wohnsitz habe? . . . . .

Lect. 1799. April 6. 238. Bericht.

So lange Buonaparte hier war, wurden seine Amtsgehülfen Treilhard und Bonnier wenig bemerckt; erst nach seiner Abreise begann ihre eigentliche Laufbahn. An Treilhard liebte man seine stete zugänglichkeit, die mit vieler Gastfreyheit sich verband. Seine Tafel war nicht Spartanisch, sondern im Geschmack eines Römers aus den Zeiten Heliogabals. Im Genuß ihrer Freuden gieng er den Gästen mit so gutem beyspiel voran, daß man nach geendigten Mahl gewöhlich (!) an seinen Handlungen die besonnenheit vermißt haben will, die dem nüchternen Muth eigen ist.

Seine Manier in behandlung und Unterhandlung (!) der Gäste erkennt Man aus folgender Aneckdote: einst entstand Aufenthalt dadurch, daß Niemand der erste seyn wollte, in das eben geöffnete Speisezimmer zu treten. Treilhard rief: Messieurs, que le plus Sage fasse le Commencement! Von den Gästen war Keiner so Ehrgeizig die Prämie verdienen zu wollen: der Complimentenwechsel und der Aufenthalt dauerte also fort. Nun wurde er ungedultig, schrie: le plus fou reste en arriere! und drängte sich in aller Eile nach dem Speisezimmer, wohin ihm denn die Übrigen Nachfolgten.

In seinen Amtsgeschäfften war er unermüdet; er besaß die weitläufigsten Deputations Acten nicht blos, er hatte sie auch studiert; die Noten, die seine Unterschrifft führen, floßen meist aus seiner Feder. Noch als Director nimmt er an den hiesigen Verhandlungen unmittelbaren Antheil, und die Note vom 28. oct. 1798 trug so sehr das gepräge seines Styls und seiner Handlungsweise, daß Man sie ihm Allgemein zuschrieb. Dieses gepräge war — — Mangel an Urbanität. Einst besprach er sich mit einem teutschen Gesandten über die Langsamkeit der Deputation und über ihre vielen Ausstellungen an der vorgeschlagenen ersten Basis und Schloß seine Rede damit: Man wird die Herrn noch durch Stockschläge zurechtweißen müßen. Gleichwohl leistete er seiner Sache, so viele Dienste die Vollendeteste und feinste Staatskunst nur immer gekönnt hatte . . . . .

Lect. 1799. Mai 4. 275. Bericht.

Unter den französischen Gesandten, die hier auftraten, zeichnet sich Bonnier durch nützliche und ausgebreitete Kenntniße aus, die er einer sorgfältigen Erziehung und seinem nie unterbrochenen Privatfleiß

verdankt. Er ist als Verfaßer verschiedener kleiner Schriften vorteilhaft bekannt, und besitzt eine kostbare, täglich sich erweiternde Bibliothek. Sein Aeußeres vernachläßigt er so sehr, daß es, wo nicht an Cynismus gränzt, doch wenigstens weit unter den Aufwandsgesetzen bleibt, die er sehr in Ehren zu halten scheint. Im sonstigen Betragen verräth er Hang zum Sonderbaren. Zu gewissen Zeiten ist er zugänglich und so gefällig und verbindlich im Umgang, daß Niemand von ihm geht, ohne für den Augenblick für ihn gewonnen zu seyn. In andern Perioden hingegen, die zuweilen von Zwey biß drey Monaten sind, entzieht er sich aller Gesellschaft und nimmt von Niemanden, höchstens von republicanischen Ministern, Besuche an. Man erzählt, daß er sich selbst vor königlichen Gesandten verläugnet habe, die bey ihm anfuhren, während er auf der Terrasse vor seiner Wohnung spazierte, und die also mit eigenen Augen sahen, daß er zu Hauß war. Keine Wiederholung des Besuches, sie geschehe, so oft sie wolle, vermag als denn ihn aus seiner Einsamkeit hervorzulocken, und man rühmt den teutschen Unterhändlern nach, daß sie durch dergleichen Abweisungen nie vom Wiederkommen abgeschreckt, sondern eher zu täglicher Erneuerung ihrer Bemühungen angesport (!) worden waren. Dabey hat er sich auff den Fuß gesetzt, daß er außer der Anfangs Besuche nur selten einen erwiedert.

Was im Innern seines Hauß Wesens vorgehe, ist nicht eigentlich bekannt. Man will wissen, daß er mit seinem Kammerdiener, über dessen Vollerey und Händelsucht allenthalben geklagt wurde, sehr vertraut, und über den Todt desselben, der unlängst an einem hier vorbeyfließenden Wasser erfolgte, lange Zeit trostlos gewesen sey. Da der Verstorbene unmittelbare (!) vorher eine Schlägerey gehabt und etliche leichte Wunden davon getragen hatte, so prägte sich bey ihm der Gedanke ein, daß die Urheber der Blutrunst auch diejenigen wären, die seinen Diener ins Waßer gestürzt hätten, und daß die ganze Sache mit einem großen tiefangelegten Plan zusammen hänge, alle hiesigen Franzosen aus dem Weg zu räumen. In dieser Überzeugung drang er nicht nur auf die strengste Untersuchung, die mit dreyjährigem Zuchthauß für die Theilnehmer an der Prügeley endigte und deren voluminöse Acten er sich ins französische übersetzen ließ, sondern er brachte es auch durch seine ernstliche Vorstellungen bey dem Marggrafen, besonders durch Beziehung auf eine Erlaubniß, die er von der franz. Regierung habe, zu seiner Sicherheit Soldaten von Straßburg kommen zu laßen, so weit, daß vor seine Thüren, die er noch besonders mit eisernen Gegittern verwahrt hatte, die begehrte Wache gestellt wurde. In der folge, als seine Amtsgehülfen sich über diese Auszeichnung unzufrieden bezeigten, war er der erste, der auf den Abzug der Wache drang, und als er nicht bald genug geschah, erklärte, daß er sich mittlerweile für einen ansehe, den man gefangen halten wolle.

Lect. 1799. Mai 29. 276. Bericht.

Andern mit falschen Hoffnungen schmeicheln, ist seine Sache nicht sehr, und seine Gespräche athmen noch die meiste, oft sehr unverholene und unangenehme Aufrichtigkeit. Sein System in Absicht auf den

Reichs frieden, so wie er es in der ersten Hälffte des vorigen Jahres von sich gab, beruht auf folgendem Raisonnement: „Frankreich, in dessen innere Angelegenheiten man sich nie hätte mischen sollen und mit dem man bey entgegengesetztem Kriegsglück gewiß nicht zum Glimpflichsten verfahren seyn würde, sey durch die Fortschritte seiner Waffen und durch andere Umstände einmal zu einer solchen Übermacht gelangt, daß es seine verhältnißmäßig nichts weniger als überspannten Forderungen gar wohl zu behaupten wissen werde. Man sollte das doch erkennen und in die jezige Lage der Dinge sich schicken, statt sich länger mit günstigern Aussichten irre zu führen oder irre führen zu laßen. Teutschlands Wohl, wenn man es nur recht erwäge, gebiete die Beschleunigung eines Friedens, den Frankreich sehnlichst wünsche. Man sollte also auf teutscher Seite um sein selbst willen nicht ewig zögern oder verweigern, was man der französischen Republique doch nicht mehr abstreiten könne. Allerdings wolle diese einen entscheidenden Einfluß auf Teutschland, doch werde sie ihn nie zu seinem eigentlichen Schaden gebrauchen. Sie gehe ernstlich damit um, das Reich in einen solchen Zustand der Schwäche und Unmacht zu versetzen und darin zu erhalten, daß es nie wieder in Kriege sich solle einlaßen können. Zunächst beziele sie damit ihre eigene Sicherheit, zugleich aber auch die Wohlfahrt des Reichs. Die Erfahrungen älterer und neuerer Zeiten sollten letzteres endlich gelehrt haben, daß es in den Kriegen mit Frankreich zu kurz komme und beym Schluß immer dazu nur tauge, die Zeche zu bezahlen und die Habsucht der größeren Mächte zu befriedigen. Diesen verderblichen Entwürffen Oesterreichs und Preußens wolle Frankreich gegenwärtig für immer Gränzen setzen; an Gewalt und Gelegenheit dazu fehle es nicht, und Teutschland würde wohl dabey fahren! eine neue Coalition dieser beiden Mächte, wenn sie auch zu Stand komme, habe Frankreich eben nicht zu fürchten; sey es unter ungünstigern Umständen mit einer viel größeren Coalition fertig geworden, so würde es auch den Kampf mit dieser noch bestehen können. Unbegreiflich wäre daher, daß das Reich und seine Stellvertreter solches nicht einsähen und sich nach wie vor blindlings von Mächten leiten ließen, die immer, wenn man noch so nahe am Ziel zu stehen glaube, neue Schwierigkeiten erschüffen und durch Zögerungen und Weigerungen das Übel nur ärger machten." So weit eine Theorie, die den franzöſ. Noten vom März 1798 an zur Einleitung dienen kann. Ihrem Vortrag wohnte einst der Minister einer Macht bey, die zu Teutschlands Freunden und zu den Gewährsmännern seiner Verfassung gehört. Er soll durch Worte und Gebehrden Beyfall verrathen haben!

Aus der Berliner Franzosenzeit

Von Herman Granier

1. Die Kurierverbindung zwischen Berlin und Memel während der Franzosenzeit 1807

Das durch die politischen Verhältnisse bedingte dauernde Fernsein des Königs Friedrich Wilhelms III. von seiner Hauptstadt Berlin, die auch nach dem Tilsiter Frieden in Feindes Hand verblieb, hatte für die mit der Leitung der preußischen Verwaltung dort betraute „Immediat-Friedensvollziehungs-Kommission", deren hauptsächlichste politische Aufgabe die war, die Räumung des dem Könige „belassenen" Ländergebietes östlich der Elbe zu erreichen, mancherlei Schwierigkeiten zur Folge.

Ausschließlich auf den schriftlichen Verkehr mit dem Könige, von dessen Entscheidung doch alles, im großen wie im kleinen, abhing, in Memel, und den Zentralbehörden in Königsberg i. Pr. angewiesen, wuchs nicht nur das „Schreibwesen" gewaltig an — was freilich für uns Epigonen den Vorteil hat, uns über diese Okkupationszeit die eingehendste historische Kenntnis aus bester Quelle zu vermitteln —, sondern der Schriftverkehr selbst war Fährlichkeiten ausgesetzt, welche die nicht etwa nur versteckt, sondern mit brutaler Offenheit zur Anwendung kommende Nichtachtung des Postgeheimnisses seitens der französischen „Autoritäten" hervorbrachte.

Somit war der kostspielige Kurierdienst durch das von französischen Truppen besetzte Gebiet von der Spree bis zur Memel das einzig sichere Verbindungsmittel zum Könige, und dessen Regelung eine nicht unwichtige Frage für die Immediatkommission, deren Lösung der an ihrer Spitze stehende Geheime Oberfinanzrat Johann August Sack sich angelegen sein ließ, wie die folgenden Aktenstücke zeigen werden.

Ihre Sammlung entstand bei den Arbeiten für das soeben in den „Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven", Leipzig 1913, S. Hirzel, erschienene Werk: „Berichte aus der Berliner Franzosenzeit 1807—1809"; zur Entlastung dieser Publikation werden sie hier mitgeteilt. Die Aktenstücke beruhen im Geheimen Staatsarchive unter der Signatur Rep. XI. 195 b.

I.

Reskript des Kabinets-Ministeriums an den Geheimen Ober-Finanzrat Sack. Memel 1807 Oktober 10.

Konzept, gez. Stein; Goltz.

Die Einrichtung des Kourier-Dienstes zwischen Berlin und Memel, sowie nach Schlesien.

„Um aus den Provinzen auf sicherm Wege über den Zustand der Dinge Nachricht zu erhalten, haben Wir Unsern Geheimen Ober-Finanz-Rath [General-Post-Amts-Präsidenten] von Seegebarth, dato *)

aufgetragen, den fernern Courier-Gang wechselsweise durch die Neumark und Pommern zu dirigiren, so daß, während ein Courier durch die Neumark nach Berlin geht, ein anderer durch Pommern über Treptow p., um die Dépêchen des Geheimen Finanz-Raths von Borgstede und Unsers Generals von Blücher mitzunehmen, heraufkömmt, und umgekehrt.

Kann die Tour durch Pommern oder wenigstens der Umweg über Treptow erspart und eine andere Communication ohne höhere Kosten substituirt werden, so ist es desto besser — da die Couriers durch die Neumark directe weit kürzer reisen.

Auch mit Schlesien ist die Communication sehr mangelhaft, und es ist dem p. von Seegebarth anheimgestellt worden, den Geheimen Finanz-Rath p. von Massow zu veranlassen, daß er jedesmal Sontags seine Dépêchen an den Kammer-Praesidenten von Schierstaedt zu Cüstrin befördere, damit sie sodann der von Berlin Sontags Mittags abgehende Courier mitnehmen könne.

Wir haben alle diesfällige nähere Bestimmung dem Gutfinden des p. von Seegebarth überlassen, jedoch ihn aufgefordert, Euch von allen Einrichtungen und besonders davon zu benachrichtigen, welcher Courier zunächst durch Pommern von hier, und auf diesem Wege von Berlin hieher zu befördern ist? Nach Masgabe der Arrangements des p. von Seegebarth habt Ihr alsdann die General-Commissarien der Provinzen zu instruiren, zu welcher Zeit ein Courier durchpassiren wird, und sie aufzufordern, durch diese Couriere ihre Berichte über den Zustand des Landes und anderweite Angelegenheiten, an Uns und Euch, abgehen zu lassen. Sollten diese General-Commissarien an Orten außer dem Cours sich aufhalten, so müssen die mitzunehmenden Dépêchen, auf sicherm Wege und zu sichern Händen, nach der nächst gelegenen Courier-Station befördert werden. Dies wird namentlich mit dem Geheimen Ober-Finanz-Rath und Kammer-Praesidenten von Massow zu Breslau, wie oben gedacht, der Fall seyn, welcher daher seine Dépêchen entweder nach Cüstrin oder nach einem andern Stations-Orte in der Neumark, oder wenn dies nicht einzuleiten ist, unmittelbar nach Berlin, zu Eurer Absendung würde schikken müssen. Möglichste Geheimhaltung dieser Einrichtung machen die Euch bereits bekannten Ursachen nöthig." . . .

Die schon hier berührte und später wieder angeregte Vermeidung des Umweges über Treptow an der Rega auf dem Wege von Küstrin nach Koeslin, der übrigens nur $1^1/_2$ Meilen ausmachte, mußte aufgegeben werden, da das als Depot für die an den General von Blücher zu richtenden Depeschen in Aussicht genommene Städtchen Koerlin, südwestlich von Koeslin, noch von den Franzosen besetzt blieb, sodaß Blücher seine Ordonnanzen zur Abholung dieser Depeschen nicht hätte mit Sicherheit dorthin schicken können. Auch dies ein einschneidendes Merkzeichen für die damalige Gebundenheit des Preußischen Staates!

*) Diese Verfügung datirt vom 11. Oktober 1807.

II.

Bericht der Immediat-Friedens-Vollziehungs-Kommission an das Kabinets-Ministerium. Berlin 1807 Oktober 25.

Ausfertigung, gez. Sack.

Nähere Bestimmungen über den Kourierdienst zwischen Berlin und Memel. Nothwendigkeit vorsichtigen Verhaltens der Kouriere. Beschwerde über die als Kouriere verwandten Reitenden Feldjäger.

„E. K. M. haben uns ... durch das ... Rescript vom 10ten d. M. mit der so nothwendigen Einrichtung und Anordnung einer permanenten und regelmäßigen Communication mit uns und den sämtlichen jetzt wirksamen Behörden [in] E. K. M. Staate und den Provinzen selbst bekannt gemacht; und in Gefolge dessen traf der Post-Inspector Scheffler, vom Geheimen Ober-Finanz-Rath v. Seegebarth beauftragt, aus Königsberg gestern hier an, welcher den Weg durch Pommern genommen, und das Nötige zur Bewerkstelligung des beabsichtigten Courierganges auf dieser Tour veranstaltet hat, auch von hier aus gegenwärtig nach Breslau gehen, daselbst das Nötige einleiten, und alsdann wieder von da hieher und durch die Neumark und Westpreußen zurückkehren wird.

Unserer Seits werden wir nun nicht verfehlen, uns nach der auf diese Art zu Stande gekommenen Einrichtung genau zu richten, und an jedem Sonntage einen Courier bestimmt abzusenden, wobei wir uns jedoch die Abschickung von außerordentlichen Courieren vorbehalten müssen, im Fall wir solche für nötig halten werden. Demgemäs senden wir auch den heute abgehenden Courier auf der Tour durch Pommern über Cüstrin, Soldin, Stargard und s. w., weil der Geheime Finanz-Rath v. Seegebarth es ausdrücklich verlangt hat, daß diese Tour heute zum erstenmale genommen wurde, dorthin ab, ohne daß wir erst die Ankunft des wöchentlichen Couriers von dorther haben erwarten können und in ähnlichen Fällen werden erwarten können, weil, wie das Beispiel zeigt, schon dieser erste, nach dem getroffenen Arrangement abgesendete Courier, der Gestern Mittag kommen sollte, auch noch heute nicht hier ist. Um aber diese ganze Sache zu dem bezweckten Nutzen in Ordnung zu erhalten, sehen wir uns genötigt, bei E. K. M. dahin ... anzutragen:

1. Denen von dort abgehenden Couriers jedesmal auf das dringenste einschärfen zu lassen, wie sie unterweges mit der größten Vorsicht zu Werke gehen, und in Absicht der durch Pommern eingerichteten Tour vorzüglich dasjenige ganz genau beobachten müssen, was der Scheffler auf unsere Veranlassung darüber (nach der abschriftlich beiliegenden Anlage) aufgesetzt hat, und im Allgemeinen ihnen die möglichste Vorsicht, Schnelligkeit und Verschwiegenheit sowohl auf der Tour als insonderheit hier bei schwerer Verantwortung anzubefehlen, wozu auch gehört, daß sie nicht, wie es die Feldjäger thun, auf der Post oder am Schlosse anfahren, sondern im Wirthshause oder der Privat-Wohnung des Unterschriebenen; denn die Aufsicht der Französischen Behörden auf E. K. M. und unsere Correspondenz hat jetzt den höchsten

Grad erreicht. Es ist zu dem Ende eine eigene geheime Policei angeordnet, wovon uns die Mitglieder zum Theil als die schlimmsten Menschen, und als, wie es scheint, gerade zur Ausführung dergleichen unlauterer, unwürdiger Schritte geflissentlich ausgewählt, bereits bekannt geworden sind. So ist der von liberaleren Grundsätzen beseelte und gute Auditeur Campan von dem Post-Departement hieselbst entfernt und der berüchtigte, verschmitzte Doctor Barbegnère*) an seine Stelle gesetzt, derselbe, der schon seit mehreren Jahren hier die Rolle eines Spions leider! nicht unglücklich gespielt hat, indem er hier in allen großen Häusern wegen seines Gesangs aufgenommen worden ist, und zur Vergeltung dafür nachher auf eine so abscheuliche Art sich betragen hat. Noch bis jetzt ist nichts von E. K. M. und unserer Correspondenz in die laurenden französischen Hände gefallen, jedoch werden E. K. M. hieraus leicht zu ersehen geruhen, wie vorsichtig und sorgsam die Besorgung dieser Correspondenz jetzt mehr als je betrieben werden muß.

2. Aus diesem Grunde sehen wir uns auch den von uns schon mehrmals geäußerten Wunsch jetzt zu wiederholen genöthigt, nicht durch Militair-Personen, selbst nicht durch Feldjäger, sondern so viel als möglich durch Civil-Personen die Depechen besorgen zu lassen, weil diese letztern theils sich nicht so durch ihre Kleidung auszeichnen, theils auch nicht ein solches Gewicht darauf legen, daß sie die Ueberbringer von wichtigen Briefen sind, theils aber auch sich nicht ein Gewerbe daraus machen, allerhand falsche und wahre Nachrichten, halbrichtige und halbschielende Aeußerungen zu verbreiten, im Allgemeinen aber unsers Dafürhaltens deswegen besser zur Sendung als Courier sich dem größten Theile nach eignen, weil sie sich mit Bestimmtheit etwas befehlen lassen und diese Befehle gründlicher und gehorsamer ausrichten, als es leider! bei jenen nicht immer der Fall ist, wie unter mehreren gleich folgendes E. K. M. beweisen kann.

Der letzte Feldjäger nach Paris, Kersten, war um 6 Uhr Abends abgefertigt, und ist, wie wir auf Veranlassung des p. Daru erfahren haben, der sich nach seinem Abgange erkundigte, und dadurch den sehr thätigen und umsichtigen Hof-Post-Secretair Brese aufmerksam machte, erst Nachts um 1 Uhr aus Berlin weggefahren, indem er so lange sich hier bei seinen Verwanten aufgehalten hat, welches denn zur natürlichen Folge gehabt hat, daß der General-Intendant Daru früher seinen Courier nach Paris abgeschickt hat, welcher Vorsprung um deswillen schon sehr unangenehm für uns seyn muß, da die Französischen Couriere schon ohnehin schneller fortkommen als die unsrigen, deren pflichtwidriges Betragen daher uns eine ernsthafte Rüge zu verdienen scheint." . . .

---

*) Vorlage: „Banbiguiere"; der Name wird sonst in den Zeitungs-Berichten „Barbeguière" und ähnlich geschrieben; auch bei F. M. v. Bassewitz, Die Kurmark Brandenburg, Leipzig 1847—1860, finden sich diese Namensformen. Nach einem Verzeichnisse der in Deutschland verwendeten französischen Beamten im Pariser Kriegsarchive, einem „livret" aus dem Kabinette des Kaisers Napoleon, heißt der Beamte bei der Post in Berlin: „Barbegnère".

Eigenhändige Rand-Verfügung des Staats-Ministers Frhrn. vom Stein:

„Es wird dem Herrn General v. Koeckritz der Extract des Schreibens der Commission, das Benehmen der Feldjäger überhaupt und das des Breese (sic! statt Kersten!) insbesondere mitgetheilt, um den Letzteren zu bestrafen."

Die Klagen Sack's über die Feldjäger wiederholen sich mehrfach, während der Generaladjutant, Generalmajor Karl Leopold von Köckritz, es sich angelegen sein ließ, die ihm unterstellten Feldjäger zu vertreten und ihnen den „nach der einmal eingeführten Ordnung" zustehenden „ersten Anspruch auf Courier-Reisen" tunlichst zu erhalten, zumal ihre „ganze Subsistenz allein davon abhängt".

Es ist doch wohl nicht gegründet, wenn Koeckritz bei diesem Eintreten für seine Untergebenen persönliche, unlautere Motive untergeschoben werden, wie das der damalige Major Karl von Grolman getan hat. In dem Entwurfe zu einem, allerdings voraussichtlich nicht abgegangenen Immediatberichte vom Oktober 1808 schreibt Grolman, Koeckritz habe die Feldjäger gebraucht, um seine Korrespondenz mit dem franzosenfreundlichen General von Zastrow, dem Minister des Auswärtigen von 1807, sicher zu vermitteln: „Darum nimmt sich der General von Koeckritz so sehr dieser Menschen an, weil sie seine sicheren Instrumente sind."

E. v. Conrady, Leben und Wirken des Generals . . . Karl von Grolman, Berlin 1894, I, S. 192.

III.

Bericht des Post-Inspektors Scheffler (an die Immediat-Friedens-Vollziehungs-Kommission). Berlin 1807 Oktober 24.

Die Einrichtung des Kourier-Dienstes zwischen Berlin und Memel durch die Neumark und Pommern und durch Westpreußen.

„Der regulaire Courier-Gang zwischen Berlin und Memel welcher nach dem Befehl des hohen Staats-Ministerii wöchentlich abwechselnd durch Pommern und Westpreußen geleitet werden soll, würde nach meiner unvorgreiflichen Überzeugung

auf der Tour über Cüstrin durch Pommern in folgender Art treffen.

Von Berlin kann der jedesmalige Courier allererst Sontag Nachmittag um 5 Uhr abgehen, da die Thore der Festung Cüstrin, welche er durchaus passiren muß, in der Nacht nicht geöfnet werden,

12 Meilen von Berlin bis Cüstrin bedürfen nur 13 Stunden und Montag früh zwischen 6 und 7 Uhr ist auf die Ankunft in Cüstrin sicher zu rechnen. Der Courier hat im Post-Amte blos die Pferde zu bestellen nöthig, und da er ohnedem seinen Paß von dem Herrn Kommandanten visiren lassen mus, so hat er dadurch die beste Gelegenheit ohne weiteres Aufsehen in die Stadt zu gehen, und sich als Partikulier (denn der Herr Praesident v. Schierstaedt hat französische Einquartierung) bei dem Herrn Praesidenten melden zu lassen. Dort giebt er die für denselben bestimten Depechen ab, empfängt Andere, und kann

also längstens Morgens um 8 Uhr seine Reise fortsetzen. Sie gehet über Neudamm, Soldin, Pritz nach Stargardt, in sandigem, mithin bei jeziger Zeit gutem Wege 12¾ Meilen, wo der Courier Montag Abend um 9 Uhr eintrift, und sich bei dem Herrn Geheimen Finanz-Rath v. Borgstedte [sic!] zu melden hat.

Von Stargart bis Naugardt um 5¼ Meile, und von da über Greiffenberg nach 6¼ Meile Treptow braucht der Courier 14 Stunden, trift also in Treptow Dienstag Mittag ein, meldet sich bei des Herrn General-Lieutenant v. Blücher Excellenz, und gehet Nachmittag, ohne den Umweg über Colberg zu machen, directe

5 Meilen nach Coeslin, wo er Dienstags Abends um 7 Uhr eintrift. Von Coeslin bis Danzig nun

31¼ Meile ist kein weiterer Aufenthalt als das vielleicht in Stolpe der Paß visirt wird, welches jedoch nicht aufhält, und es ist daher mit Sicherheit darauf zu rechnen, das der Courier Donnerstag früh um 9 Uhr in Danzig eintrift.

Von dort bis Braunsberg sind

17¼ Meile und die Ankunft in Braunsberg bei dem jetzt schlechten Wege in der Niederrung auf den Freitag früh um 7 Uhr zu berechnen; der Courier muß dort seinen Paß bei dem Herrn Gouverneur visiren*) lassen, und er kann die Tour von

Braunsberg bis Koenigsberg

3½ Meile sehr füglich bis Freitag Nachmittag um 7 Uhr zurücklegen. Dort hat derselbe sich bei dem Herrn Geheimen Finanz-Rath von Seegebarth zu melden, und weitere Instruction zu erbitten.

Auf der Tour durch Westpreußen demnächst 8¾ Meilen wird sich der Courier nur in eben der Art bei dem Herrn Praesidenten von Schierstaedt in Cüstrin, und bei dem Herrn Praesidenten Grafen von Dohna in Marienwerder zu melden haben, in sofern nicht die Herren Geheimen Finanz-Räthe v. Seegebarth oder Sack demselben etwa specielle Aufträge an andere Orte geben." ...

2. Ein „Exzeß" zu Brandenburg a. H. gegen französische Truppen im Jahre 1809.

Unter den vielen Kriegslasten, die auch nach dem Tilsiter Frieden den preußischen Landen auferlegt blieben, nahmen die „Militair-Straßen", welche für französische Truppenmärsche mitten durch preußisches Gebiet offengehalten werden mußten, einen sehr erheblichen Rang ein. Die französischen Soldaten hielten sich von Ausschreitungen nicht frei, und die Bevölkerung ward durch den langen Druck der Fremdherrschaft so erbittert, daß Zusammenstöße nicht ausbleiben konnten.

Am Abende des 22. September 1809 traf zu Brandenburg a. H. ein Trupp von 67 Gefangenen vom Schillschen Korps ein, der von Stettin nach Magdeburg — den beiden von den Franzosen besetzten

*) Vorlage: „visisiren".

Festungen — durch ein Detachement von 52 polnischen und 22 französischen Soldaten eskortiert wurde. In der Nacht zum 23. September kam es hier zu einem Zusammenstoße einer Volksmenge und einiger Reiter vom Brandenburgischen Kürassierregiment mit der Eskorte, wobei ein Teil der Gefangenen — nach preußischen Berichten 20, nach französischen nur 6, neben 6 getöteten — entkam. Außer jenen allgemeinen Ursachen mag in Brandenburg noch die besondere Veranlassung hinzugekommen sein, daß Schill sich hier großer Beliebtheit erfreute: ein kleines Detachement seiner Husaren hatte seit dem 12. Dezember 1808 in dieser „ehrwürdigen" Havelstadt in Garnison gelegen und war hier feierlichst begrüßt und freundlichst aufgenommen worden, wofür Schill dann am 8. Januar 1809 in einem sehr herzlichen Schreiben an den Magistrat dankte, besonders das Aufhören des Unterschiedes der Stände betonend: „Ohne Neid und ohne Anmaßung möge Bürger und Soldat, beide Kinder eines geliebten Vaters, Hand in Hand zu dem schönen Ziele, Wohl des Vaterlandes, eilen." („Brandenburger Anzeiger", 1909, Januar 8, Nr. 6.)

Auf die Beschwerde des französischen Gesandten in Berlin, Grafen St. Marsan, kam es über jenen Vorfall zu einer weitläufigen Korrespondenz zwischen den französischen und preußischen „Autoritäten".

Wies der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten, Graf v. d. Goltz, den preußischen „Gouverneur der Marken", Generalleutnant von L'Estocq, mit Recht darauf hin, daß den französischen Behörden Genugtuung gegeben werden müsse: „zumal da unsere Verhältnisse uns in allen Betracht so sehr dazu auffordern", so konnte doch L'Estocq ebenso mit Recht auf die nur zu sehr erklärliche Gereiztheit der Bevölkerung durch die Häufigkeit von Exzessen der durchmarschierenden fremden, namentlich der polnischen Truppen hinweisen.

Der in mancher Hinsicht typische Brandenburger Exzeß und seine Behandlung sei hier nach den Akten des Berliner Geheimen Staatsarchives und des Pariser Kriegsarchives dargelegt.

Auf jene Goltzsche Weisung antwortet L'Estocq in folgendem

Bericht des Generalleutnants von L'Estocq an den Staats-Minister Graf v. d. Goltz, „Chef des Departements der Auswärtigen Angelegenheiten". Berlin 1809 Oktober 1. Ausfertigung.

Die Excesse werden durch das üble Verhalten der auf den Militairstraßen durchziehenden fremden Truppen hervorgerufen.

. . . „Die Aufführung aller der Truppen, welche die Militairstraße betreten, ist von der Art, daß die Einwohner nur durch ihre natürliche Gutmüthigkeit und durch die bisher getroffenen Maaßregeln zur Unterdrückung etwanigen Unwillens sind von Excessen der Art . . . bis hierzu abgehalten worden.

Es berühret keine Truppen-Abteilung die Wohnungen der Königlichen Unterthanen auf der Militairstraße, ohne daß solche nicht ihren Weg mit Mishandlungen der Einwohner und Excesse aller Art bezeichnete, und von Ortschaften und ihren Obrigkeiten laufen unaufhörlich die bittersten Klagen über die Beleidigungen, welche sie erdulden

müssen, ein. Auf meine vielfachen bei den französischen Commandanten in Stettin und Magdeburg und auch bei dem Westphälischen Krieges-Minister Eblé hierüber geführte Beschwerden und auf die dringendsten Vorstellungen, womit ich solche begleitete, daß Maasregeln getroffen werden mögen, um dieser Aufführung der Truppen Schranken zu setzen und die Königlichen Unterthanen für deren Gewaltthätigkeiten und Bedrükkungen sicher zu stellen, ist noch immer keine Abhülfe geschehen und fortwährend werden die Einwohner an den Etappenplätzen, weil sie die unrechtmäßigen und übertriebenen Forderungen der Truppen nicht befriedigen können, übel behandelt und die Bauern, welche die Vorspann-Wagen führen, kehren mehrenteils mit Wunden und Blut bedeckt wieder nach ihrer Heimath zurück. Daß bei einer solchen Behandlung trotz aller Maasregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung Excesse unvermeidlich sind, wird der Herr Graf von St. Marsan selbst zugestehen müssen." . . .

Diese allgemeinen Beschwerden vertrat auch die „Note", welche der preußische Geheime Legationsrat Le Coq dem französischen Gesandten St. Marsan am 4. Oktober 1809 übergab: A. Stern, Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der Preußischen Reformzeit, Leipzig 1885, S. 296 f.

Noch eingehender hatte L'Estocq diese Auffassung dargelegt in seinem Schreiben an den General Michaud, Gouverneur von Magdeburg; gleichlautend auch an den General Liébert, Gouverneur von Stettin. Berlin 1809 September 25. Pariser Kriegsarchiv. Abschrift.

Der Exceß in Brandenburg a. H. ist verursacht worden durch das ungehörige Benehmen der polnischen Eskorte.

„Monsieur le Général,

C'est avec bien de peine que je me vois dans la nécessité, Mr. le Général, de vous adresser de nouvelles plaintes sur la conduite des troupes parties de Stettin, et nommément d'un détachement polonais, commandé par Mr. le Capitaine Duchanowski, qui en convoitant un nombre de prisonniers faits sur le Corps de Schill et plusieurs soldats français sortis des hopitaux, passa à Brandebourg le 22. de ce mois, et par les excès et par les mauvais traitemens qu'il a exercés contre les habitans de cette ville, y a donné lieu à de grands désordres.

Ce détachement en arrivant à Brandebourg fit des prétentions exagérées pour les fournitures de vivres etc., qui devaient être faites, et comme les habitans chez lesquels les soldats de ce détachement furent logés, se trouvèrent hors d'état de satisfaire à leurs demandes illégitimes autant que illimitées, et voulèrent qu'ils se contentissent de ce qui leur était dû en vertu des conventions, ils maltraitèrent plusieurs de bourgeois qui les avaient logés, de manière que ceux-ci pour se mettre à l'abri des insultes, prirent le moyen désesperé de se rassembler, afin de contenir ainsi par des ménaces et même par la défense la fougue des soldats. Ce

tumulte ne manque pas d'avoir pour suite que de part et d'autre on vint aux mains, et qu'un officier, qui malgré qu'il vit un nombre d'habitans attroupés pour repousser toutes insultes, poursuivit dans des mauvais traitemens, fut frappé d'eux.

Quand on considère avec impartialité combien les habitans de places d'étappes souffrent journellement par les extravagances des troupes qui dans leur marche sur la route de communication commettent les desordres les plus inouïs, qu'il n'y a pas une ville ou un village où ils ne maltraitent les habitans, que les paysans qui mènent les voitures à la suite des troupes ordinairement reviennent chez eux couverts de sang et de blessures dont les soldats sont les auteurs, il n'est plus étonnant que chez les Brandenbourgeois qui crurent voir se renouveller les scènes de barbarie que chaque jour ils ont sous les yeux, le dessein désesperé s'empara d'eux de se mettre en surêté contre les insultes qui les ménaçoient, et que malgré les mesures que prit l'autorité locale pour le maintien du répos, le desordre ne put être entièrement évité.

Après que tout ceci se fut passé et que le calme fut retabli par les soins de Mr. le Général Hirschfeld, commandant la place de Brandebourg, Mr. le Capitaine Duchanowski, sans égards pour les instances que lui fit ce général d'attendre le jour, partit dans la même nuit, et un nombre de prisonniers du Corps de Schill qui se trouvaient dans ce transport, profitât des ténèbres de la nuit pour s'évader: Mr. le général Hirschfeld ne l'apprit qu'après le départ du détachement et sans que le commandant lui en eut donné connaissance. Cependant, pour ne manquer en rien au devoir de sa place, il fit desuite fermer les portes de la ville et ordonna une visitation exacte des maisons, dont j'attends le résultat" .....

Die preußischen Unterthanen unter den Gefangenen müßten an Preußen ausgeliefert werden: „pour qu'il soit sévi contre eux d'après nos lois", wofür die „indignation" des Königs gegen das „attentat de Schill" bürge.

... „J'ai plusieurs fois déjà réitéré à Votre Excellence mes instances de prendre des mesures efficaces, pour que les troupes qui se transportent de Stettin à Magdebourg cessent de désoler les habitans par une conduite aussi coupable que celle que je viens de vous rapporter, et je vous ai en même tems observé, Mr. le général, toutes les suites facheuses que les mauvais traitemens des soldats envers les habitans doivent nécessairement avoir: ceux-ci néanmoins poursuivent d'abimer le pays par leurs extravagances, et par l'inhumanité la plus atroce désespèrent les habitans qui se trouvent sur leur route. J'ai à me plaindre principalement des troupes polonaises qui ne connaissent aucun frein, et qui en usent chez nous plus mal que dans un pays ennemi. L'intelligence et la bonne amitié qui règnent entre nos augustes souverains devraient bien mettre les sujets prussiens à l'abri d'être si cruellement mal-

traités par les troupes d'une nation dont le Gouvernement est de même lié avec le mien par des relations amicales.

Je fais tout ce qui dépend de moi pour assurer partout, sur la route militaire, le bon ordre et l'harmonie entre les troupes et les habitans, et j'ai pour empêcher les querelles stationné à Brandebourg un escadron et des détachemens sur toutes les places d'Etappe avec les ordres les plus précis de veiller au maintient du repos et de l'ordre, mais toutes mes mesures resteront infructueuses, si ces troupes poursuivent de désoler et d'abimer les habitans, et je ne saurois les garantir d'évenements facheux, tels qu'ils s'en est passés à Brandebourg et qui nécessairement en résulteront.

Votre Excellence est trop pénétrée des sentimens de justice, pour ne pas vouloir de son côté porter remède efficace aux plaintes si fondées que je lui adresse, et je lui en renouvelle mes instances.

Je prie Votre Excellence d'agréer les assurances réiterées de ma parfaite estime et de ma considération la plus distinguée.

Berlin le 25. Septembre 1809.

L'Estocq
Lieutenant Général et Gouverneur Général des Marches et de Berlin."

Diese Darlegungen L'Estocq's beruhten im wesentlichen auf dem Berichte, den der Kommandant von Brandenburg noch am Tage des Exzesses erstattet hatte.

Bericht des Generalmajors Karl Friedrich von Hirschfeld*) an den Generalleutnant von L'Estocq. Brandenburg 1809 September 23.
Abschrift.

Die Volkserbitterung hat den Exceß veranlaßt. Mißhandlung des polnischen Leutnants. Einschreiten des Majors von Glasenapp und des Bürgergarden-Kapitains Holsche. Maßnahmen Hirschfeld's, die Entflohenen ausfindig zu machen.

. . . „Der Pöbel [war aufgebracht] von so vielen erfahrnen und ihnen selbst begegneten Mishandlungen, welche hier begangen worden, als das so ofte Schlagen und üble Behandeln der Vorspann-Bauern, welche mit Wunden und Blut hier angekommen, das Zuschandenschlagen des Bürgers Nicolai von einem Chasseur des 4ten pohlnischen Regiments den 25ten Juli d. J.; eben dergleichen Vorfälle und Excesse des 3ten Bataillons vom 22ten Linien-Regiment Infanterie so den 1ten und die Nacht zum 2ten August hier gelegen . . . und mehrern, welche gar nicht gerügt worden sind oder wenigstens nichts davon bekannt geworden ist.

Alle diese Gewaltthätigkeiten ließen vorausseh en und ich machte jede resp. Behörde darauf aufmerksam, daß die Erbitterung zu sehr übeln Auftritten führen würde; dies würde gestern Abend und diese

*) S. unten S. 252 ff.

Nacht in einem sehr hohen Grade geschehen seyn, wenn es nicht von meiner Seite, so viel es sich thun ließ, durch alle mögliche Veranstaltungen möglichst gehindert wäre; indes ist doch Manches geschehen, was nicht abgewandt werden konte, z. B. der zweite Offizier, ein Lieutenant, ist vom Pöbel sehr übel behandelt und geschlagen worden; indes ist nach gehöriger Untersuchung, Hülfe p. nichts an ihm entzwei oder sehr gefährlich.

Die Gefangenen wurden im hiesigen ehemaligen Ordonnanz-Hause mit pohlnischer Wache untergebracht, und schon Nachmittag erfuhr ich, daß man in der Stadt über die Transportung [!] so vieler Königlicher Unterthanen äußerst misvergnügt sei; um Unannehmlichkeiten vorzubeugen, ließ ich eine preußische Wache an das Ordonnanz-Haus geben. Auf den Abend rottirten sich viele Menschen in der Gegend zusammen, welche laut wurden; ich ließ ihnen bedeuten, auseinander zu gehen pp., sonst andere Maaßregeln ergriffen werden müßten, allein dies half nichts; der Lieutenant wurde abgeschickt, um's nur noch einmal zu melden p.; auf diesem Gange hat man ihn äußerst übel behandelt und wurde vom Wachtmeister der Escadron v. Glasenapp (aber sehr übel zugerichtet) befreiet und in seiner Wohnung gebracht. Ich hatte schon eine Starke Wache so wohl vom Militair als der Bürgergarde kommandiren lassen, welche nach vieler Mühe und Anstrengung, obwohl auch mit vielen Unannehmlichkeiten, die Ruhe gänzlich herstelten, und wobei ich den Major v. Glasenapp so wie den Capitain und Adjutant-Major der Bürgergarde ganz vorzüglich loben muß, daß sie alles mögliche gethan haben; letzterer ist der Kaufmann Holsche, welcher sich schon bei vielen solchen Gelegenheiten nicht nur äußerst klug, sondern auch besonders entschloßen bewiesen hat.

Der Capitain lag mir sehr an, ihn sogleich abmarschiren zu lassen, welches ich abschlug um erst die erwartende Verhaltungs-Befehle abzuwarten; indes wiederholte er nach der Zeit sein Anliegen sehr dringend, und da ich auch wohl wußte, daß ich keinen Befehl zur gewaltsamen Wegname der preußischen Landeskinder erhalten würde, sahe ich mich genötiget, endlich einzuwilligen, weil es sonst den Anschein haben könte, als habe man üble Absichten im Sinne. Als aber die Gefangenen heraus gelaßen wurden und abmarschiren sollten, widersetzten sie sich thätlich, schlugen sich mit den Commandirten, wobei gewiß viele durch Bajonetstiche p. bleßirt und fortgebracht worden seyn, allein bei der Eile mit der der Transport nun abmarschirte, konte nur ausfindig gemacht werden, daß wohl einige 20 Mann gefehlt haben mögen, wovon mir aber nichts von dem Capitain bekant gemacht worden ist; der Abmarsch geschahe zwischen 1 und 2 Uhr diese Nacht.

Ich habe sogleich strenge Befehle an die Thorwachten geschickt keinen Menschen ohne Paß heraus zu laßen, auch eine Haussuchung thun laßen nach diesen Leuten; allein es hat sich nichts gefunden, also ist zu glauben, daß sie über die Mauer, wo jetzt so viel Schildwachen nicht stehen können, oder auf dem Wasser, was durch die Stadt fließt, doch entkommen seyn, ehe es aller Orten bemerkt worden ist." ...

Den entgegengesetzten Standpunkt vertritt der Bericht des Generals Michaud, Gouverneurs von Magdeburg, an den Kriegsminister General Clarke. Magdeburg 1809 September 26. Pariser Kriegsarchiv. Ausfertigung.

Der Exceß in Brandenburg a. H. ist herbeigeführt worden durch den Versuch der Einwohner, die Schillschen Gefangenen zu befreien.

„Monseigneur,

M. le Général Liébert avait fait partir le 16. de ce mois de Stettin pour Magdebourg un détachement de 52 hommes du 10e Régiment d'Infanterie Polonaise et de 22 militaires Français de differens corps, sortant des hopitaux, escortant 67 prisoniers de la bande de Schill, que le général Gratien avait laissés à Stralsund. Ce détachement est arrivé à Brandebourg le 22.; les habitans de cette ville se sont attroupés pour délivrer par force les prisoniers; la fermeté du capitaine commandant le détachement a seule empêché l'entier succès de leur projet. Il a eû à lutter contre les habitans, contre les Dragons [sic!] qui avaient été envoyés sous prétexte de contenir le peuple, et contre quelques-uns des prisoniers mêmes. Six de ces derniers ont été tués, six autres sont parvenus à s'évader, le reste est arrivé à Magdebourg. Plusieurs militaires du détachement ont été maltraité et blessé, il manque un soldat Polonais, on ignore ce qu'il est devenu.

J'ai l'honneur d'adresser à Votre Excellence copie du Rapport que vient me faire sur cet événement M. le Capitaine Duchanowsky" [liegt nicht bei]. . . . Sendet Abschriften auch an Berthier und St. Marsan. . . . .

„N'ayant point ici de troupes, je charge le même détachement Polonais d'escorter les prisoniers jusqu'à Cassel, et j'engage M. le général Eblé à le diriger pour son retour par Stralsund.

J'ai l'honneur d'être avec respect
Monseigneur
Votre très humble et très obéissant serviteur
le Général de division
Michaud."

Über den Brief L'Estocq's vom 25. September schreibt Michaud an Clarke, indem er ihn um Verhaltungsbefehle bittet, Magdeburg 1809 Oktober 3: „qu'il cherche à pallier et à dénaturer, en presentent l'attroupement des habitans et leurs tentatives pour délivrer les prisonniers comme une suite des mauvais procédés des soldats Polonais chez leurs hôtes." . . .

Der General Liébert antwortet L'Estocq direkt, Stettin 1809 Oktober 4, allen seinen Behauptungen widersprechend und mit der Klage über herumstreifende „bandes" Schillscher Soldaten.

Der Major-General Berthier, Fürst von Neuchâtel und Wagram, überreicht dem Kaiser Napoleon, Schönbrunn 1809 Oktober 10, Michaud's Bericht vom 26. September, mit dem Bemerken: „il joint

à sa lettre le rapport d'un événement arrivé à Brandeburg, où le peuple et des soldats Prussiens ont exercé des violences contre un détachement Polonais qui se rendait de Stettin à Magdeburg."

Ebenso, Schönbrunn 1809 Oktober 13., Michaud's Bericht vom 3. Oktober über die Antwort L'Estocq's: „le général Prussien cherche à en attribuer la cause à la mauvaise conduite du détachement Polonais qui fut assailli dans cette ville."

Ein eigenes Urteil oder einen Antrag äußert Berthier auch hier nicht; ein Beweis seiner durchweg streng sachlichen Berichtserstattung an den Kaiser.

Auch Sack als Oberpräsident mußte nochmals auf diesen Vorfall zurückkommen in seinem Schreiben „an des Königlichen General-Lieutenants und Gouverneurs hiesiger Residenzien Herrn von L'Estocq, des Königlichen Geheimen Staats- und Kabinets-Ministers Herrn Grafen von der Goltz, und des Königlichen Gros-Kanzlers und Geheimen Staats- und Justitz-Ministers Herrn Beyme, Excellenzien." Berlin 1809 November 6. Ausfertigung.

Nothwendigkeit der Bestrafung der Excedenten zu Brandenburg a. H. Maaßregeln gegen den General von Hirschfeld. Entschädigung der beraubten fremden Soldaten.

„Bey meiner Provinzialbereisung, besonders aber bey meiner Anwesenheit an der Elbe, habe ich überall den tiefen, aber unangenehmen Eindruck vernommen, den die neulichen Vorfälle in Brandenburg gemacht haben und der eine strenge Untersuchung derselben und Bestrafung der schuldig befundenen mit Recht erfordert. So hat nahmentlich der Praefect des Elbdepartements, Graf von der Schulenburg-Emden, welcher überall sich sehr gut gegen uns benimmt, sich gegen den Geheimen Finanzrath v. Koepken dahin geäußert: Die Westphälische Regierung schreibe den Vorfall vornämlich auf Rechnung des General-Major v. Hirschfeld und glaube, daß dieser, im Allgemeinen seiner Söhne*) wegen ihr schon verdächtig, ihn durch Nachsicht und Zulassung mittelbar veranlaßt habe. Daher würde auch nichts anders übrig bleiben, aber gewiß auch am würksamsten seyn, um den nachtheiligen Eindruck bey dem Westphälischen und französischen Gouvernement zu schwächen, als daß man dießeits den Herrn General-Major v. Hirschfeld seines Commendements in Brandenburg entließe und ihn durch einen andern Offizier remplacirte, auch solches offiziell den beyden Gouvernements gemeldet würde. Ich halte mich für verpflichtet, E. E. dieses ... mitzutheilen und anheim zu stellen, ob nicht von Seiten

*) Die beiden ältesten Söhne Hirschfeld's, Eugen und Moritz, hatten im März 1809 mit dem Hauptmann von Katte den Anschlag auf Magdeburg geplant, darauf der Schwarzen Schar des Herzogs Wilhelm von Braunschweig-Oels angehört und kämpften dann in Spanien. Eugen starb hier bereits 1811, Moritz aber stieg noch zum preußischen General auf, ebenso wie seine drei jüngeren Brüder Adolf, Karl Friedrich Wilhelm und Karl Friedrich Hermann. Über Vater und Söhne cfr. Sack's „Tagebuch" vom 15. April 1809, Nr. 175 der Eingangs genannten Publikation.

E. E. des Herrn General-Lieutenants v. L'Estocq allein, oder vielleicht noch besser als Resultat gemeinschaftlicher Ueberlegung ein cumulativer Antrag deshab bey des Königs Majestät zu machen, der General-Major v. Hirschfeld aber allenfalls schon vorläufig durch E. E. des Herrn General-Lieutenants von L'Estocq von seinem Commando zu suspendiren und ein anderer an seine Stelle zu setzen seyn möchte, bis er nach Eingang der allerhöchsten Entscheidung ganz von Brandenburg weg versetzt wird. In jenem immediat-Berichte aber dürfte meines Dafürhaltens zugleich um Autorisation zu bitten seyn, den Verlust, welchen der pohlnische Lieutenant, der französische Sergeant, imgleichen die übrigen Soldaten, denen Czakots und Tornister weggenommen worden, erlitten haben, sogleich, vor Abfassung des Erkenntnisses in der Sache, aus Königlicher Casse in der Art zu bezahlen, daß man die Sache den Beschwerde führenden Theilen in Magdeburg und Stettin so vorstellt, als habe die Commune zu Brandenburg vorläufig schon diesen Ersatz aufbringen müssen, ehe noch die Untersuchung vollständig beendigt, und das Erkenntniß abgefaßt sey." ...

Der Generalmajor Karl Friedrich von Hirschfeld — es ist der spätere Sieger von Hagelberg — war schon Mitte Oktober von der Führung der Untersuchung durch L'Estocq entbunden worden, „weil derselbe in der Sache beklagte Parthey ist"; dann wurde er vom Dienste suspendiert, was der König guthieß, und wurde schließlich in Arrest gesetzt: „wegen der genommenen mangelhaften Maaßregeln", ebenso wie der Major von Glasenapp, zu dessen Eskadron — die übrigens erst „an demselben Tage" in Brandenburg eingerückt war — die Exzedenten gehörten, von denen vier kriegsgerichtlich bestraft wurden. Erst Anfang September 1810, als die Sache allmählig eingeschlafen, wurde Glasenapp seines Arrestes, der ihm freilich, nach Scharnhorst's Schreiben an Goltz vom 16. Mai 1810, „so viel die Umstände gestatten, erleichtert" worden war, unauffällig entlassen: „indem es eine allgemeine und alte Observanz ist, daß in Arrest befindliche Officiere während der Exercier-Zeit zur Wahrnehmung ihres Dienstes in Freiheit gesetzt werden", wie der Oberst und Geheime Staatsrath von Hake am 7. September 1810 „an die Hochlöbliche Zweite Section im Königlichen Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten" schreibt, als eventuellen Erklärungsgrund gegenüber der Französischen Gesandtschaft.

Ueber das Einschreiten gegen Hirschfeld schreibt L'Estocq an Michaud — leicht mag das dem alten Husaren nicht geworden sein! — Berlin 1809 November 8, Pariser Kriegsarchiv. Abschrift:

... „que Mr. le Général de Hirschfeld ..., étant soupçonné d'avoir négligé de prendre les mésures nécessaires pour empêcher et prévoir les désordres ..., vient d'être déposé de son poste jusqu'à l'affaire terminée, et que Mr. le General-Major d'Elsner est chargé de le remplacer par interim." ... Die geraubten Gegenstände solle die Stadt Brandenburg sogleich erstatten. ... „Je me flatte, Mr. le Général, que par ces mesures dont j'ai l'honneur de faire part à V. E., Elle se convaincra, combien j'ai à coeur de

réparer les torts de ceux qui sont impliqués dans ce tumulte de Brandebourg, et de sévir contre les personnes qui se sont rendu coupables d'avoir ou causé ou augmenté les désordres." ...

Obwohl die, namentlich auf des Großkanzlers Beyme Antrieb, sehr eingehend geführte Untersuchung dieses Excesses die Thatsächlichkeit der „Beraubung" keineswegs unzweifelhaft ausgemittelt hatte, so bestimmte die Kabinets-Ordre vom 12. December 1809 den vollständigen Ersatz des angegebenen Verlustes, wie das Sack hier vorgeschlagen und wie das der General-Auditeur von Koenen am 3. December 1809 näher begründet:

„Denn es ist nach meinem Dafürhalten der Würde unseres Staates und zugleich dem guten Vernehmen mit auswärtigen Mächten angemessen, die Detachements einer fremden Macht, welche nach den geschlossenen Conventionen das diesseitige Gebiet auf der Militairstraße zu durchreisen dermalen berechtigt sind, vor dergleichen groben Mishandlungen auf dieser Durchreise zu sichern und zu schützen, und, da dieses im vorliegenden Falle nicht hat geschehen können, ... ihnen den erlittenen Schaden zu ersetzen."

Demgemäß wurden dem General Liébert in Stettin 40 Stück Friedrichsd'or übersandt, und der Kapitän Duchanowski quittierte über „4 Thaler Kourant" für einen verlorenen Mantel, der Leutnant Kluczewski aber über 77 Dukaten, für eine Uhr, einen Hut und baares Geld; 5 Thaler, die noch übrig blieben, wollte Liébert dem französischen Sergeanten, vom 37me de ligne, nachsenden.

Den oben angeführten rechtlichen Darlegungen des General-Auditeurs wird man beipflichten müssen; trotzdem aber bleibt das französische Konto ungleich stärker tatsächlich belastet, wie das L'Estocq völlig zutreffend oben ausführte. Die recht umfänglichen Akten der Immediat-Kommission: „wegen der, beim Abmarsch der französischen Truppen vorgefallenen Excesse", aus den Jahren 1808—1810, geben ein gradezu erschreckendes Bild von der Insolenz der französischen Beamten, Soldaten und leider auch Offiziere gegenüber den Einwohnern und den preußischen Behörden, jetzt, in dieser „Friedens"-Zeit. Zumeist sind es leichtere Zusammenstöße, doch kam auch eine brutale Mordtat vor, an dem Dorfe Alt-Kirschau, Amts Schoeneck, in Westpreußen, an dem Schulzen Mathias Deca durch französische Artilleristen, bei seinem Einschreiten gegen ihr gewaltsames Plündern.

Fast naiv mutet die Forderung des Gouverneurs von Stettin, General Liébert, an, der für seine Offiziere die „Anweisung eines Jagdplatzes" bei Stettin verlangt, und das als Antwort auf die Beschwerde der Pommerschen Kriegs- und Domänenkammer über unbefugtes Jagen in den Königlichen Forsten bei Damm.

Jene Ausschreitungen sind um so bemerkenswerter, als die französischen Kriegsgesetze nichts weniger als gelinde waren. Ein im Pariser Kriegsarchive beruhender „Etat supplémentaire des jugemens rendus à la Grande Armée en 1807" führt sehr harte

Strafen für Disziplinarvergehen auf. Ein Deserteur wird mit „7 ans de prison et 1.500 Francs“ Geldstrafe belegt, ein Sergeant aber wegen „vol d'argent des deniers publics“ mit dem Tode bestraft.

Scharnhorsts Werben um englische Unterstützung vom 4. März 1813

Von Ludwig Rieß

In den nachgelassenen Papieren des englischen Generals und Gouverneurs von Gibraltar Sir Thomas Wilson, der 1849 im Alter von 72 Jahren gestorben ist, findet sich eine eigenhändige vertrauliche Mitteilung Scharnhorsts über den Bestand der preußischen Streitkräfte in dem denkwürdigen Momente, als er in Breslau mit seinem Programm des „Volks in Waffen“ durchdrang und damit der Schilderhebung wider Napoleon erst ihren heroischen Charakter gab. Wilson war damals Generalmajor und Bevollmächtigter beim russischen Heere und dessen Bundesgenossen, also seit dem 27. Februar auch in Preußen. An ihn wandte sich der Organisator der preußischen Rüstungen, um von England die noch fehlenden Kriegsmittel (Waffen und Geld) herbeizuschaffen. Um die englische Regierung zu überzeugen, daß eine rechtzeitige Unterstützung der preußischen Heeresleitung die gegen Napoleon verwendbaren Streitkräfte gewaltig vermehren konnte, entwarf er ein ostensibles Promemoria, das die Hauptpunkte seiner Besprechung mit Wilson festhielt, und den Stand der Mobilmachung in großen Zügen darlegte*). Nähere Nachweise der Sollbestände erhielt Wilson durch zwei ins einzelne gehende Beilagen. Sie beziehen sich auf Ende Februar und geben eine genaue Übersicht der überhaupt für die Feldarmee verfügbaren Kräfte sowie der soeben vollzogenen Formierung der schlesischen Armee, für die der Befehlshaber noch nicht ernannt war.

Einen Auszug daraus hat Sir Robert Wilson in englischer Übersetzung seinem „Private Diary“ einverleibt, das 12 Jahre nach seinem Tode (London 1861) veröffentlicht wurde. Davon hat auch bereits Max Lehmann in seinem „Scharnhorst“ (Bd. II, S. 523 und 525) Gebrauch gemacht. Bei der Jahrhundertfeier der Erhebung von 1813 ist es wohl eine Dankespflicht, die von Scharnhorst zur Erlangung der englischen Hilfe verfaßten Dokumente, die sich jetzt im British Museum (Additional MS. 30 129 p. 25 seq.) befinden, im ganzen Wortlaute mitzuteilen.

---

*) Sie ist undatert. Wilson hat aber seiner Übersetzung ins Englische hinzugefügt: „March 4th“, also wohl den Empfangstag. Als Ort der Besprechung ist Breslau anzunehmen.

1) **Die eigenhändige Aufzeichnung Scharnhorsts:**

„Eine freundschaftliche Mittheilung

Promemoria.

Preußen hat in Schlesien 4 Festungen Glatz, Neiße, Kosel und Silberberg, bei Glatz ist ein verschanztes Lager. In Pommern befindet sich die Festung Colberg mit einem verschanzten Lager; so wol die Festung als das verschanzte Lager kann nicht von der See abgeschnitten werden, so lange das letztere gehalten wird. Das letztere ist so fest, daß es nicht ohne einem (sic!) förmlichen Angriff, ohne Eröffnung von Tranchen u. s. w. genomen (sic!) werden kann.

In Preußen ist die Festung Graudenz und Pillau. Die erstere hat einen Brücken-Kopf an (sic!) linken Weichsel Ufer, die letztere hat das Fort Nehrung wodurch die Einfahrt ins frische Haff gedekt (sic!) wird.

Alle Festungen sind auf 1/2 Jahr mit Lebensmittel (sic!) und mit allen Kriegsbedürfnissen zu einer förmlichen Belagerung versehen.

Die Franzosen haben 4 preußische Festungen besetzt.

1. Stettin mit 5500 Mann } auf der Oder.
2. Glogau mit 3400 „ }
3. Cüstrin mit 2000 „ }
4. Spandau jetzt mit 2000 Mann auf der Havel und Spree.

Die 3 erstern sind nicht gehörig mit Geschütz besetzt; was sie in Spandau an Geschütz und Garnison Truppen lassen werden, wissen wir nicht.

Unsere marschirten Feldtruppen bestehen aus 61 671 Combattanten, unsere noch nicht marschfertigen Feldtruppen bestehen aus 28 333, unsere Garnisonen aus 29 872 Combattanten.

Hierzu kommen noch die Freiwilligen Jäger-Detachements bei jedem Regiment, 8 Bataillone Füseliere welche in Preußen errichtet werden; ein Regiment Cavalerie von 1000 Pferde (sic!), welches jetzt in Preußen errichtet wird.

Die Milizen sind noch nicht errichtet, nur in Preußen organisirt man sie jetzt, in Schlesien geschieht es am 11. dieses m. In Preußen bestehen sie aus 20 000 Mann, in Schlesien werden sie aus 40 000 Mann bestehen, jedoch werden anfangs nur ungefähr 30 000 Mann organisirt, weil die Unterthanen von polnischer Nation noch nicht bewafnet (!) werden dürfen.

Für die Militz (!) in Schlesien hat man Gewehre und Säbel, für die in Preußen, Pommern und der Mark fehlen wenigstens 40 000 Säb.

Wenn wir nur für erst 35 000 InfanterieGewehre
5 000 CavalerieSäbel und Säbelgehenk
5 000 Stück Pistolen hätten,
so würden wir uns schon einigermaßen vorerst helfen können.

Scharnhorst.

N.S. Wenn wir nicht von außen mit Geld unterstützt werden, so werden wir nach 2 Monaten die Truppen nicht mehr bezahlen können und uns nach und nach einer Auflösung aussetzen. Dies ist meine vollkomste (!) Überzeugung. Scharnhorst."

2) „Erste Beilage: Entwurf

zu Dislokazion (!) der in den Provinzen vorjezt zurückbleibenden Feld- und Garnisontruppen*):

I. In Preußen.

a) Garnison von Pillau.

Garnison-Bataillon des 1ten Ostpreußischen Infanterie-Regts.	801	Mann
" " " 2ten " "	801	"
1 Ostpreußisches Brigade-Garnison-Bataillon	801	"
Eine Artillerie-Compagnie der Ostpreuß. Artill.-Brigade .	200	"
Ein Kommando der Artillerie-Handwerks-Kompagn. . . .	31	"
Ein Detaschement (!) der preußischen Pionnier (!) Kompagnie	23	"
3 Bataillone Infanterie.	2657	Mann

NB. Im erforderlichen Fall kann hievon ein Bataillon zu einer anderweitigen Bestimmung übergehen, sobald die Bataillone sämtlich bis zu 800 Mann komplettirt sind, welches jetzt noch nicht der Fall seyn kann.

b) Garnison von Graudenz.

Garnison-Bataillon des 3ten Ostpreuß. Infanterie-Regts .	801	Mann
" " " 4ten " " .	801	"
2tes Ostpreußisches Brigade-Garnison-Bataillon	801	"
1tes westpreußisches "	801	"
2tes "	801	"
1 Artillerie-Kompanie der ostpreuß. Brigade } a 200 M.	1000	"
4 = Krümper Kompagnien }		
Ein Kommando der Artillerie-Handwerks-Kompagnie . .	24	"
Reitendes Artillerie-Depot der preußischen Brigade . .	100	"
Preußische Pionier-Kompagnie	123	"
Ein Kavallerie-Kommando	108	"
	5360	Mann
NB. Die Garnison von Graudenz ist so stark, daß selbige füglich noch um 2 Bataillone Infanterie und 2 Artillerie-Kompanien vermindert werden kann, welche nötigenfalls zur Besetzung der Brückenköpfe von Marienwerder und Dirschau oder Marienburg verwendet werden können. In diesem Falle gehen ab	2000	Mann
wornach die Garnison von Graudenz noch stark bliebe	3360	Mann

*) Diesem „Entwurf" entspricht die Anlage 13 bei v. Holleben, Frühjahrsfeldzug 1813, S. 436—39: „Die in den Provinzen Preußens vorläufig zurückbleibenden Feld- und Garnisontruppen nebst deren Dislokation." Diese wird dort (S. 265) auf Ende März bezogen.

II. In Pommern und der Mark.

a) In Colberg.

GarnisonBataillon des 1ten Pommerschen Infant.Rgts		801 Mann
" " " Colbergschen Infant=Rgts		801 "
1tes pommersches BrigadeGarnisonBataillon		801 "
2tes " " " "		801 "
6 ArtillerieKompagnien . . . } 6 " Krümper=Kompagnien }	a 200 Mann	2400 "
brandenburgische PionierKompagnie		123 "
1 Depot Eskadr. des Regts. KöniginDragoner 150 Pferde }		
1/2 " " brandenb. DragonerRgts. 75 }	150 Pferde	300 "
1/2 " " Pommersch. HusarenRgts. 75 }		
		6027 Mann

NB. Wenn die ArtillerieKompagnien komplett sind, so können wenigstens die Hälfte derselben zum Felddienst gebraucht werden. Demgemäß gingen ab . . . . . 1200 Mann

wonach die Garnison von Colberg stark bleibt 4827 Mann

b) Die Garnison von Spandau bleibt wie bisher stark . . . . . 194 M.*)

Zur Disposition, zum Gebrauch im freien Felde bleiben demnach:

In Pommern und zwar in Kantonnierungsquartieren in der Gegend von Colberg, Treptow, Cörlin und Belgard:

a) Infanterie:

ReserveBataillone des 1ten ostpreuß. Infant.Rgts	801 Mann
" " " 2ten " "	801 "
" " " 3ten " "	801 "
" " " 4ten " "	801 "
" " " 1ten pommerschen "	801 "
" " " Colbergschen "	801 "
" " " FüselierBataill. vom 1ter pomm. Inf.R.	801 "
" " " " " " Colberg " "	801 "
" " " " " " 3ten ostpreuß. " "	801 "
" " " 2ten ostpreußischen Grenad.Battls	801 "
" " " pommerschen Grenad.Bataillons	801 "
11 Bataillone.	8811 Mann

b) Kavallerie.

4 Eskadrons Pommersches Husaren=Regiment . . . . 601 M.**)

*) Fehlt bei Holleben, S. 436.

**) Bei v. Holleben, S. 436: „2 Eskadrons Pommerschen Husaren=Regiments 300 Mann." Daher in der darauf folgenden Zusammenzählung auch nur 10312 statt 10612 Mann.

c) Artillerie.

6 Kompagnien Fuß=Artillerie	1200	Mann
	= 10612	Mann

III. In Schlesien.

a) Garnison in Silberberg.

1tes niederschlesisches GarnisonBataillon	801	Mann
1 Fuß=Artillerie Compagnie 3 Fuß=Artill. Krümper Kompag } a 200 Mann . . .	800	„
1 PionnirKompagnie	123	„
Ein KavallerieKommando von Pferden =	1724	Mann

b) Garnison in Schweidnitz.

GarnisonBataillon des 1ten westpreuß. InfanterieRgts .	801	Mann
1/2 Depot=Eskadron des 1ten westpreuß. DragonerRgts .	75	„
	876	Mann

N.B. Die Besatzung von Schweidnitz würde, wegen eines anzulegenden Magazins, nötig seyn.

c) Garnison in Glatz.

GarnisonKompagnie der Garde	200	Mann
GarnisonBataillon des LeibInfanterieRgts	801	„
2tes brandenburgsches BrigadeGarnisonBataillon . . .	801	„
GarnisonBataillon des 2ten westpreuß. Infant.Rgts . .	801	„
1 FußArtillerieKompagnie 5 „ „ KrümperKompag. } a 200 Mann . . .	1200	„
1 PionnirKompagnie	123	„
Ein KavallerieKommando von Pferden =	3926	Mann

N.B. Von der in Glatz befindlichen Artillerie kann noch ein bedeutender Theil zum Felddienst gebraucht werden.

d) Garnison in Neiße.

1tes Brandenburgisches BrigadeGarnisonBataillon . . .	801	Mann
2tes niederschlesisches „ „ „ . . .	801	„
GarnisonBataillon des 1ten schlesischen InfantRgts . .	801	„
2 FußArtillerieKompagnien 4 „ „ KrümperKomp. } a 200 Mann	1200	„
1 PionnirKompagnie	123	„
Ein KavallerieKommando von Pferden =	3726	Mann

e) Garnison in Cosel.

GarnisonBataillon des 2ten schlesischen Infant.Rgts . .	801	Mann
1 Oberschlesisches GarnisonBataillon	801	„
2tes „ „ „	801	„
2 Fuß ArtillerieKompagn 5 „ „ KrümperKompag. } a 200 Mann . . .	1200	„
1 PionnirKompagnie	123	„
Ein KavallerieKommando von Pferden =	3726	Mann

Zur Disposition, oder zum Gebrauch im freien Felde, bleiben demnach:

a) Infanterie.

			Standquartiere
1te Formazion	ReserveBataillon der Garde zu Fuß	801 M.	Breslau
	des LeibGrenadierBataillons	801 „	Breslau
	„ 1 ostpreuß. GrenadierBataill.s	801 „	Breslau
	„ westpreuß. „ „	801 „	Breslau
	„ schlesischen „ „	801 „	Breslau
	„ 1ten westpreuß. InfantrieRgts	801 „	Reichenbach
	„ 2ten „ „ „	801 „	Frankenstein
	„ FüsilierBatlls vom 1 westpreuß. Inf.Rgt	801 „	Schweidnitz
	„ 1ten schlesischen InfantrieRgts	801 „	Brieg
	„ 2ten „ „ „	801 „	Brieg
	„ FüsilierBatlls vom 1 schles. Infant.Rg	801 „	Strehlen
11 Bataillone		8811 Mann	

2te Formazion	1tes ReserveBataillon	801 M.	Habelschwerdt
	2tes „ „	801 „	Frankenstein
	3tes „ „	801 „	Patschkau
	4tes „ „	801 „	Ottmachau
	5tes „ „	801 „	Münsterberg
	6tes „ „	801 „	Neiße
	7tes „ „	801 „	(Neustadt O.)
	8tes „ „	801 „	Steinau
	9tes „ „	801 „	Oberglogau
	10tes „ „	801 „	Krappitz
10 Bataillone		8010 Mann	

b) Kavallerie.

2 Eskadrons brandenburg.	Husaren Regts	300 M.	Neumark
2 „ „	Uhlanen Regts	300 M.	1 Escad. Praunitz
2 „ schlesischen	Uhlanen Regts	300 M.	1 „ Trachenberg, Wartenberg
6 Eskadrons		= 900 Pferde	

Depots.

a) Infanterie.

Depot des Garde Jäger Batalls.	à 110 M.	220 Mann	Breslau
„ „ Ostpreuß. „ „			
„ „ Schles. Schützen „		110 „	Brieg
		= 330 Mann	

b) Kavallerie.

Depot Eskadron	des Rgts	Garde du Corps	150	Pferde	Breslau
„ „		d. leichten Garde Kavallerie	150	„	
„ „		d. schles. Cuirassier Regts	150	„	
„ „		d. Ostprß. Cuiraſſ. Regts	150	„	Oels
„ „		d. brandb. „ „	150	„	Ohlau
„ „		d. neumärk. Dragon. Rgts	150	„	Oppeln
„ „		d. westpreuß. Uhlan. Rgts	150	„	Namslau
„ „		d. schlesisch. Husaren Rgts	150	„	Grottkau
„ „		d. „ Uhlanen Rgts	150	„	Bernstadt
„ „		d. brandb. Uhlanen Rgts	150	„	Wohlau
„ „		d. „ Husaren Rgts	150	„	Neumark
1/2 „	„	d. 1ten westpr. Drag. Rgts	75	„	Schweidnitz
11 1/2 Eskadrons			1725	Pferde"	

3) Zweite Beilage.

Vorbemerkung. Da während der Expedition Napoleons nach Rußland die Provinz Schlesien durch den Pariser Vertrag neutralisiert blieb und am stärksten mit preußischen Truppen besetzt war, so bildete man dort die erste Hauptarmee. Ihre Soll-Stärke betrug unmittelbar vor der Ernennung Blüchers zum Oberbefehlshaber, am 28. Febr. 1813, nach Heranziehung je einer Brandenburgischen, Pommerschen und Westpreußischen Brigade damals bereits an Feldtruppen 30478 Mann Infanterie, 8506 Mann Kavallerie und 2682 Mann Artillerie, wie aus der nunmehr folgenden Scharnhorstschen Spezifikation hervorgeht.)

„Nachweisung

über die Eintheilung in Brigaden des Königlich preußischen Armee-Corps unter dem Befehl des ..... in Schlesien*).

1. Brandenburgische Brigade.

a) Infanterie.

4 Bataills Garde zu Fuß à 805 Mann	3220	M.
Gardejäger Bataillon	801	„
Leib Grenadier Bataillon	805	„
Ostpreußisches Grenadier Bataillon . .	805	„
Depot Bataillon des Leib Infanterie Rgts	801	„
8 Batallone	= 6432	M.

b) Kavallerie.

2 Eskadrons brandenb. Husaren Regt	300	M.
2 „ „ Ulanen Rgt .	300	„
4 „ westpreuß. „ „	601	„
8 Eskadrons	= 1201	M.

*) Vgl. v. Holleben, Frühjahrsfeldzug 1813, I, S. 428—440 („Anlage 12b").

c) Artillerie.

1 reitende Batterie.	148 M.	
2 sechspfündige Fuß Batterien . . .	278 „	
3 Batterien		= 426 M.

2. Niederschlesische Brigade.

a) Infanterie.

Westpreußisches Grenadier Bataillon .	805 M.	
2tes Bataillon des 1ten westpr. Infant.Rgts	801 „	
Depot Bataillon d. „ „ „	801 „	
2tes Bataillon des 2ten westpr. Infant.Rgts	801 „	
Depot Bataillon d. „ „ „	801 „	
Füselier Bataill. d. 1ten westpr. Infant.Rgts	801 „	
6 Bataillone		= 4810 M.

b) Kavallerie.

4 Eskadr. neumärkisches Dragoner Regt	601 M.	
2 „ 1tes westpreuß. „ „	300 „	
6 Eskadrons		= 901 M.

c) Artillerie.

1 reitende Batterie	148 M.	
2 sechspfündige Fußbatterien	278 „	
3 Batterien		= 426 M.

3. Oberschlesische Brigade.

a) Infanterie.

Schlesisches Grenadier Bataillon . . .	805 M.	
1tes Bataillon des 1ten schlesisch. Infant.Rgts	801 „	
Depot Bataill. d. „ „ „	801 „	
1tes Bataillon des 2ten schlesisch. Infant.Rgts	801 „	
Depot Bataill. d. „ „ „	801 „	
Füselier Bataill. d. 1ten „ „	801 „	
7 Bataillone		= 5611 M.

b) Kavallerie.

2 Eskadrons des schlesisch. Uhlanen Rgts	300 M.	
4 „ d. 1ten u. 2ten schles. Hus. Rgts	601 „	
6 Eskadronen		= 901 M.

c) Artillerie.

1 reitende Batterie	148 M.	
2 sechspfündige Fußbatterien	278 „	
3 Batterien		= 426 M.

4. Reserve-Kavallerie.

Cuirassier Division

a) Garde Kavallerie Brigade.

4 Eskadrons Garde du Corps . . .	601 M.	
4 „ leichte Garde Kavallerie .	601 „	
1 Batterie reitende Garde Kavallerie .	148 „	
		= 1350 M.

b) Cuirassier Brigade.

4 Eskadrons schlesisches Cuirassier Rgt .	601 M.	
4 „ Ostpreuß. „ „ .	601 „	
4 „ brandenb. „ „ .	601 „	
1 Batterie reitende Artillerie	140 „	
= 20 Eskadrons, 2 Batterien		= 1951 M.

5. Reserve-Artillerie.

1 sechspfündige Fußbatterie	139 M.
1/2 zwölfpfündige Batterie	94 „
3 Park Kolonnen	99 „
2 Feld-Pionier Kompagnien	162 „
	= 494 M.

6. Pommersche Brigade.

a) Infanterie.

Pommersches Grenadier Bataillon . .	805 M.
1tes Bataillon des 1ten pommersch. Inf.Rgts	801 „
Depot „ „ „ „ „	801 „
2tes Bataillon des Colbergschen Infant.Rgts	801 „
Depot „ „ „ „	801 „
Füselier Bat. d. 1ten pommersch. Inf.Rgts	801 „
Füselier Bat. des Colbergschen Infant.Rgt.	801 „
= 7 Bataillone	= 5611 M.

b) Kavallerie.

4 Eskadrons Königin Dragoner Rgt .	601 M.
2 „ brandenburg. Dragon. Rgt	300 „
= 6 Eskadrons	= 901 M.

c) Artillerie.

1 reitende Batterie	148 M.	
2 sechspfündige Fußbatterien	278 „	
= 3 Batterien		= 426 M.
1 Feld Pionier Kompagnie		81 „

7. Westpreußische Brigade.

a) Infanterie.

2tes Ostpreußisches Grenadier Bataillon .	805 M.	
1tes Bataill. des 1ten Ostpreuß. Infant.Rgts	801 „	
Depot Bat. „ „ „ „	801 „	
1tes Bataillon d. 2ten Ostpreuß. Infant.Rgts	801 „	
Depot Bataill. „ „ „	801 „	
2tes Bataillon d. 3ten Ostpreuß. Infant.Rgts	801 „	
Depot Bataill. „ „ „	801 „	
2tes Bataillon d. 4ten Ostpreuß. Infant.Rgts	801 „	
Depot Bataill. „ „ „	801 „	
Füselier Bat. d. 3ten „ „	801 „	
= 10 Bataillone		= 8014 M.

b) Kavallerie.

2 Eskadrons des litthauischen Drag.Rgts	300 M.	
2 „ „ 2ten westpreuß. „	300 „	
4 „ „ 1ten u. 2ten Leib Hus.Rgts	601 „	
8 Eskadrons		= 1201 M.

c) Artillerie.

1 reitende Batterie	148 M.	
1 sechspfündige Fußbatterie	139 „	
1 zwölfpfündige „	197 „	
3 Batterien		= 484 M.
1 Feld Pionnier Kompagnie.		

(Da es gewiß nicht die Absicht Scharnhorsts war, den Bestand der sogleich verfügbaren Truppen (insgesamt 119 876 Mann) geringer darzustellen, als er wirklich war, so bieten die hier für den Anfang des Monats März gebotenen Zahlen einen Maßstab dar, um das schnelle Anwachsen der preußischen Kombattanten durch die Jäger-Detachements und die Landwehr zu schätzen. Bald nach dem Waffenstillstande (im August 1813) hatte Preußen trotz der starken Verluste des Frühjahrsfeldzuges wieder bereits 159 000 Mann im Felde mit 376 Geschützen. Wie weit etwa englische Waffensendungen auf Scharnhorsts Gesuch die Ausrüstung der Eingezogenen ergänzen halfen, entzieht sich meiner Beurteilung.)

Die Aufrufe „An Mein Volk" und „An Mein Kriegsheer". 1813

Von J. v. Pflugk-Harttung

Als berühmteste Erlasse der Befreiungskriege dürfen die Aufrufe „An Mein Volk" und „An Mein Kriegsheer" gelten. Sie klangen schrill und schmetternd als erste Fanfarentöne eines Völkerringens auf Tod und Leben bis hin in das entlegenste Dorf des gedemütigten und mißhandelten Staates Friedrichs des Großen.

Ihrer Wichtigkeit entsprechend, haben beide Aufrufe eine kleine Geschichte gehabt. Zunächst entwarf der Staatsrat Ancillon im Auftrage Hardenbergs ein Kriegsmanifest, das aber nicht den Wünschen der Patrioten entsprach. So erhielt der Staatsrat Hippel am 14. März den Auftrag, eine Anrede „An das Volk" zu schreiben[1]). Er entledigte sich sofort seiner Aufgabe durch einen Entwurf, dessen Originalfassung im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin (Rep. 74. O.Z. Nr. 1. Vol. I Blatt 168 d) erhalten blieb. Ihr Text ist vor gerade 50 Jahren in dem Büchlein von Dr. Theodor Bach, Theodor Gottlieb von Hippel (Breslau 1863) S. 183, 184 veröffentlicht. Da derselbe aber einige Ungenauigkeiten enthält und er, wie wir sehen werden, nachträglich überarbeitet wurde, geben wir ihn hier nochmals.

„Für mein treues Volk und für Teutsche bedarf es keiner Rechenschaft über die Ursachen des gegenwärtigen Krieges. Sie liegen klar vor den Augen des unverblendeten Europa[1].

Vor[2] beynahe sieben Jahren erlagen wir unter der Uebermacht von Frankreich[2]. Der Frieden, der die Hälfte meiner Unterthanen von[3] mir riß[3], gab uns seine Seegnungen nicht; denn er schlug uns tiefere Wunden als der Krieg selbst[4]. Das Mark des Landes ward ausgesogen, die Hauptfestungen blieben vom Feinde besetzt, der Ackerbau ward gelähmt und (fiel)[5] so wie alle Anstrengungen unsers früher sonst gerühmten Kunstfleißes, unserer (?) Städte, der Verarmung zum Raube[5].

Durch die gewißenhafteste[6] Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten hoffte ich, meinem Volke Erleichterung zu bereiten und den französischen Kaiser endlich zu überzeugen, daß es sein eigner Vortheil sey, Preußen seine Unabhängigkeit zu laßen oder wieder zu geben. Allein[7] Übermuth und Treulosigkeit vereitelten meine treuen Absichten, und wir sahen zu deutlich, daß seine Verträge mehr noch wie seine Kriege nur dahin gerichtet waren, uns langsamer aber desto gewißer zu verderben[7].

Der[8] Augenblick ist gekommen[8], der alle Täuschung über unsern Zustand aufhebt[9].

Brandenburger, Preußen, Lithauer[10], Pommern, Schlesier! Ihr wißt, was ihr seit[10] sieben Jahren erduldet habt, ihr wißt, was Euer trauriges Loos ist, wenn wir den beginnenden Kampf nicht ehrenvoll

---

1) Näheres „Die Aufrufe vom 17. März", im „Tag", 1913 März 16 (Nr. 64).

enden. Erinnert Euch an die Vorzeit des großen Kurfürsten, des großen Friedrich. Bleibt eingedenk der Güter, die unter ihnen unsere Vorfahren blutig erkämpften. Ehre[11], Unabhängigkeit, Handel, Kunstfleiß und Wissenschaft; für[12] gleiche Güter sind kleinere Völker in den Kampf gezogen gegen mächtigere Feinde und haben den Sieg und mit ihm ihre Freyheit davon getragen. Gedenkt des Kampfes der heldenmüthigen Schweitzer und Niederländer, der Spanier und Rußen. Selbst unsere Feinde haben uns gelehrt, was zu thun ist, als man ihre Freyheit bedrohte[12].

Große Opfer werden von allen Ständen gefordert werden, denn unser Beginnen ist groß und nicht geringe die Zahl und die Mittel unserer Feinde. Aber Vertrauen auf Gott, Ausdauer, Muth und der mächtige Beystand erprobter[13] Bundesgenossen wird unsern redlichen Anstrengungen siegreichen Lohn sogar gewähren[13].

Welche[14] Opfer auch vom Einzelnen gefordert werden mögen, sie wiegen die heiligen Güter nicht auf, für die wir sie hingeben, für die wir streiten und siegen müßen, wenn wir nicht aufhören wollen, Preußen und Teutsche zu seyn.

Es ist der letzte entscheidende Kampf, dem wir entgegen gehen, und[15] keinen andern Ausweg giebt es, als einen ehrenvollen Frieden oder einen ruhmvollen Untergang. Auch diesem würdet Ihr getrost entgegen gehen um der Ehre willen, weil ehrlos der Preuße und der Teutsche nicht zu leben vermag. Allein wir dürfen mit Zuversicht vertrauen: Gott[16] und unser fester Willen werden unserer gerechten Sache den Sieg verleihen, mit ihm glorreichen[17] Frieden und die Wiederkehr einer glücklichern Zeit."

Diesen Text übergab Hippel seinem Chef, dem Staatskanzler v. Hardenberg, der ihn eingehend durcharbeitete und in folgender Weise am 15. März umgestaltete:

Nr. [1] veränderte der Staatskanzler in: „So wenig für mein treues Volk als für Deutsche bedarf es einer Rechenschaft über die Ursachen des Krieges, welcher jetzt beginnt. Klar liegen sie dem unverblendeten Europa vor Augen!" — [2] „Wir erlagen unter der Uebermacht Frankreichs." — [3] „mir entriß." — [4] „als selbst der Krieg." — [5] „so wie der sonst so hoch gebrachte Kunstfleiß unserer Städte, die ein Raub der Verarmung wurden." — [6] „strengste." — [7] „Aber meine reinsten Absichten wurden durch Uebermuth und Treulosigkeit vereitelt, und nur zu deutlich sahen wir, daß des Kayfers Verträge mehr noch wie seine Kriege uns langsam verderben mußten." — [8] „Jetzt ist der Augenblick gekommen wo." — [9] „aufhört." — [10] „Schlesier, Pommern, Litthauer! Ihr wißt was ihr seit fast." — [11] „Gewissensfreyheit, Ehre." — [12] „Gedenkt des großen Beyspiels unserer mächtigen Verbündeten der Russen, gedenkt der Spanier, der Portugiesen. Kleinere Völker sind für gleiche Güter gegen mächtigere Feinde in den Kampf gezogen und haben den Sieg errungen. Erinnert Euch an die heldenmüthigen Schweizer und Niederländer." — [13] „unserer Bundesgenossen werden unseren redlichen Anstrengungen siegreichen Lohn gewähren." — [14] „Aber welche." — [15] „Kampf, den wir bestehen für

unsre Existenz, unsre Unabhängigkeit, unsern Wohlstand." — [16] Am Rande nachgetragen, doch wohl von Hippels Hand. — [17] „einen sichern glorreichen." — Viele dieser Verbesserungen wurden erst mit Bleistift ausgeführt und dann mit Tinte geschrieben, wobei abermals Veränderungen vorkamen.

Von dem korrigierten Entwurfe machte Hofrat Barbe eine Reinschrift, welche Hardenberg nochmals einer Durchsicht unterzog, wobei er neben einer kleinen Verbesserung drei wichtigere Zusätze machte[1]):

1. „Die Freyheit des Handelns wird gehemmt, und dadurch die Quelle des Erwerbs und des Wohlstands verstopft. Das Land wurde ein Raub der Verarmung." — 2. „Ihr werdet sie lieber geben für das Vaterland, für Euren angebohrnen König als für einen fremden Herrscher, der wie so viele Beyspiele lehren, Eure Söhne und Eure letzten Kräfte Zwecken widmen würde, die Euch ganz fremd sind." — 3. „Breslau den 17ten Merz 1813."

Der auf diese Weise hergestellte Text wurde dem Könige vorgelegt, der den ursprünglich geplanten Titel „An das Volk" veränderte in „An Mein Volk", und „Preußen seine Unabhängigkeit zu lassen oder wieder zu geben" in „Preußen seine Unabhängigkeit zu lassen". Außerdem wurden noch einige stilistische Glättungen vorgenommen.

Unterziehen wir nun die Bearbeitung des Schriftstückes einer Beurteilung, so ergibt sich, daß sie die Anschauungen der Patrioten, zumal Gneisenaus enthaltend, in ihrer Ausführung durchaus von Hippel herrührt. Hardenberg gestaltete sie dann aber so stark um, und versah sie mit derartig bedeutenden Zusätzen, daß ihm ein starker Anteil zugesprochen werden muß, womit das Ganze also auf gemeinsamer Tätigkeit beruht. Dabei ist zu beachten, daß Hardenberg einigemale deutlich vom Standpunkte des Diplomaten eingriff; so wenn er bei der Aufzählung der preußischen Völkerschaften die Schlesier vor- und die Litauer zurückstellte, oder wenn er die Russen als „mächtige Verbündete" betonte.

Am 20. März erschien der Aufruf in Nr. 34 der Schlesischen privilegierten Zeitung, von der ihn am 23. März die Spenersche Zeitung übernahm[2]).

Eng mit dem Aufrufe „An Mein Volk" hängt der „An Mein Kriegsheer" zusammen. In seiner Vorliebe für Soldaten lag er dem Könige sogar noch mehr als der andere am Herzen. So konnte es kommen, daß sich nicht nur Friedrich Wilhelm selber, sondern auch Knesebeck, Hardenberg, Ancillon, also die vier einflußreichsten Männer des damaligen Preußens, an seiner Herstellung beteiligten. Es handelte sich um einen militärischen Erlaß: folgerichtig bearbeitete ihn Knesebeck, der hierfür zuständige Mann, welcher überhaupt gerne und viel schrieb

1) Finden sich in demselben Aktenstücke fol. 168 f—g, nicht ganz vollständig bei Bach S. 185, der auch die Reinschrift Barbes veröffentlichte. Vgl. dort ebenfalls das Folgende.

2) Die Nummer der Schlesischen Zeitung wurde oft als Faksimile veröffentlicht, zuletzt in meiner „Geschichte der Befreiungskriege" bei S. 74.

und seine literarischen Fähigkeiten hoch anschlug. Aber die Leistung muß dem Könige nicht überall zugesagt haben, denn auf Grund seiner Vorlage verfaßte er eigenhändig einen neuen Entwurf. In richtiger Selbsterkenntnis ließ er diesen Text von seinen beiden vertrauten Ratgebern, erst von Ancillon und dann vom Staatskanzler durchsehen. Das auf solche Weise Erreichte wurde noch einigen Änderungen unterworfen und schließlich veröffentlicht.

Der Hergang erscheint ganz ungewöhnlich und beweist, welches Gewicht man ihm beilegte. Es verlohnt sich deshalb auch hier, den genauen Hergang festzustellen.

Wir geben zunächst den Wortlaut des Knesebeckschen Entwurfs, der in zwei Reinschriften der Knesebeckschen Kanzlei vorliegt. Sie befindet sich im Geh. Staatsarchive zu Berlin Rep. 92. Friedrich Wilhelm III. B. X. 3 und Rep. 74. O. Z. Nr. 1. Vol. I. 168 i. Von ihnen legen wir den ersten Text zugrunde, weil er mit Verbesserungen versehen ist, die im zweiten fehlen.

„Feldherrn,
Hauptleute und[a]) Krieger Meines Heers!

Oft habt Ihr Mir Euer Verlangen an den Tag gelegt, die Freiheit und Selbständigkeit des Vaterlandes zu erkämpfen. Der Augenblick dazu ist gekommen! Es ist kein Glied der Nation, von dem er nicht gefühlt würde. Freiwillig eilen von allen Seiten die Jünglinge zu den Waffen und reihen sich an Eure Fahnen.

Was diese freiwillig zu thun entschlossen sind, ist Euer Beruf. Geweiht, das Vaterland zu vertheidigen, ist es berechtigt, von Euch zu fordern, was es mit Rührung bei jenen erkennt.

Seht, wie der die Pfluge Schaar, der sein Gewerbe, der seine Studien verläßt, um sein Leben mit Euch für Deutschlands[b]), für des Vaterlands heilige Sache zu geben. — Fühlt also doppelt Eure heilige Pflicht. Seyd ihrer eingedenk am Tage der Schlacht, wie bei Entbehrung, Mühseeligkeit und innerer Zucht! — Feldherrn! des Einzelnen Ehrgeitz verschwinde im Ganzen: Wer für das Vaterland fühlt, denkt nicht an sich. Den Selbstsüchtigen treffe Verachtung, wo nur dem Allgemein-Wohl es gilt. Diesem weicht jetzt Alles. Schöne Beispiele schweben Euch vor: Haltet in Eurer Mitte sie werth, beobachtet Vertrauen, haltet auf Zucht! — Krieger! Der Sieg geht aus vom Gefühl und liegt im Gehorsam! Deutschen[c]) Heeren war von je Muth, Ausharrung, strenge Ordnung der Ruhm. Seyd Eurer Ahnherrn würdig! — Gewißer Lohn wird treffen, der sich auszeichnet, strenge Strafe, wer seiner Pflicht vergißt! —

Ich selbst, Mein Sohn, die Prinzen Meines Hauses, die ganze

---

a) „und" ist mit Tinte durchstrichen.
b) „für Deutschlands" ist mit Bleistift durchstrichen.
c) „Deutschen" mit Tinte durchstrichen, und mit Bleistift „Preußens" übergeschrieben, wohl von Knesebecks Hand.

Nation werden kämpfen mit Euch, und an unserer Seite ein fremdes Volk, zu Deutschlands Hülfe gekommen, das durch hohe Thaten seine Unabhängigkeit errang. Es vertraute seinem Herrscher, seinen Führern, seiner Sache, seiner Kraft — und Gott war mit ihm!

Auch wir wollen Deutschlands[a]) Unabhängigkeit nur!

Gott wird mit uns seyn!"

Obiger Text wurde, wie die Anmerkungen ergeben, zweimal durchgesehen, augenscheinlich von Knesebeck selbst; zunächst arbeitete er mit Tinte, dann mit Bleistift. Erst durchstrich er das „und" der Überschrift, unterstrich er die Worte „Feldherrn!" und „Krieger", und durchstrich er „deutschen", hier wohl ohne gleich zu wissen, was er dafür setzen solle. Dann durchstrich er mit Bleistift „für Deutschlands", schrieb über „deutschen" das Wort „Preußens" und am Schluß über „Deutschlands": „des Vaterlands". Wie man sieht, wurde dadurch eine andere Auffassung in den Aufruf gebracht: an die Stelle von Deutschland: Preußen gestellt. Nur da, wo von der Hilfeleistung der Russen die Rede, beließ man das Wort „Deutschland", weil die Russen in der Tat nicht bloß Preußen, sondern Deutschland von französischem Joche befreien wollten.

Knesebecks Entwurf scheint nun, wie wir bereits erörterten, den Wünschen des Königs nicht recht entsprochen zu haben, denn er schrieb eigenhändig einen andern, womit er das Schwungvollste lieferte, was aus seiner Feder hervorgegangen ist. Der sparsame Herrscher benutzte für seine Arbeit die Rückseite eines kurzen Hardenbergschen Berichtes. Dieser trägt das Datum des 16. März. Da der Aufruf am 20. März im Druck erschien, so haben wir hiermit die Zeit für die Abfassung. Sie liegt zwischen dem 16. und 19. März, muß also wohl auf den 17. fallen, weil noch Ancillons, Hardenbergs und Satzkorrektur nötig blieben. Das Stück findet sich ebenfalls in Rep. 92. Friedrich Wilhelm III. B. X. 3, und ist faksimiliert in meiner „Geschichte der Befreiungskriege" zwischen S. 74 und 75.

„Vielfältig habt Ihr das Verlangen geäußert, die Freiheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes zu erkämpfen. Der Augenblick dazu ist gekommen! Es ist kein Glied der Nation[1], von dem er nicht gefühlt würde. Freiwillig eilt von allen Seiten Alt und Jung[b]) zu den Waffen. Was diese freiwillig zu thun entschlossen sind[2], ist Beruf[c]) für Euch, die ihr zum stehenden Heere gehört. Geweiht[3], das Vaterland zu vertheidigen, ist es berechtigt, dieß[3d]) vor allem von Euch[3d]) zu fordern, wozu[4] jene sich bereitwillig zeigen[4]. Seht, wie so viele Alles das[5] Ihrige verlassen[5], um ihr Leben mit Euch für des Vaterlandes heilige[6] Sache zu geben. Fühlt also doppelt Eure heilige Pflicht. Seyd ihrer[7] alle[7] eingedenk am Tage der Schlacht, wie bey Entbehrung, Mühseeligkeit und innerer Zucht! — Des Einzelnen Ergeiz,

---

a) Darüber mit Tinte „des Vaterlands" geschrieben.
b) Ursprünglich: „eilt ... der Jüngling".
c) Ursprünglich: „der Beruf".
d) Ursprünglich: „von euch, dieß vor allem zu".

er sey der Höchste oder der Geringste[a] [8], verschwinde im Ganzen. Wer für das Vaterland fühlt, denkt nicht an sich. Den Selbstsüchtigen treffe Verachtung, wo nur dem Allgemeinen Wohl es gilt. Diesem weiche jetzt Alles. Der Sieg geht aus von Gott, vertraut auf ihn, seyd gehorsam Euren Anführern [9]. Muth, Ausdauer, Treue[b]), strenge Ordnung sey Euer Ruhm. Seyd Eurer Vorfahren würdig, folgt [10] ihrem [10] Beyspiel [10]; ihr habt keine Wahl [11]. Gewisser Lohn wird treffen, der sich auszeichnet, die [12] tiefe[c]) Schande und strenge Strafe, wer [13] seiner Pflicht vergißt. Euer König[d]) bleibt stets in Eurer Nähe, mit ihm der Kronprinz und die Prinzen des [14] Hauses, sie werden mit Euch kämpfen[e]), ja[f]) die ganze Nation [15] wird kämpfen mit Euch, und an unserer Seite ein tapferes Volk [16], zu unserer und zu[g]) Deutschlands Hülfe gekommen, das durch hohe Thaten seine Unabhängigkeit errang. Es vertraute seinem Herrscher, seinen Führern, seiner Sache, seiner Kraft, und Gott war mit ihm — und [17] so auch ihr, denn auch wir kämpfen den großen Kampf um unsere, des Vaterlandes[h]) Unabhängigkeit.

Vertrauen auf Gott, Muth und Ausdauer sey unsere Losung."

Die Übereinstimmungen dieses Entwurfs mit dem Knesebeckschen beweisen deutlich, daß letzterer vorgelegen hat. Anfang und Schluß (außer die letzten Sätze) lauten hüben und drüben fast gleich, auch das Mittelstück zeigt überall die Anlehnung, bietet daneben aber selbständige Wendungen. Der Knesebecksche Satz: „Freiwillig eilen von allen Seiten die Jünglinge zu den Waffen", wurde erst vom Könige als „der Jüngling" übernommen, dann aber in „Alt und Jung" verändert. Auch gegen Ende enthält „Ich selbst" und „zu Deutschlands Hülfe" ursprünglich die Vorlage.

Bewertet man die Überarbeitung des Königs, so muß man sie entschieden als Verbesserung betrachten. Schon Knesebecks sentimentales: „was es mit Rührung bei jenen erkennt", wurde durch das freilich etwas triviale: „wozu jene sich bereitwillig zeigen" ersetzt. Für einen volkstümlichen Aufruf klang es sonderbar, den „Feldherren" ihre Pflicht zu predigen, weil man gerade dadurch auf etwaige Schwächen hinwies. Den „Kriegern" vorzureden, daß der Sieg „vom Gefühle" ausgehe, mußte vielen schwer verständlich erscheinen. Der Schlußsatz: „Auch wir wollen des Vaterlands Unabhängigkeit nur", wirkt recht schwächlich durch das nachklappende „nur".

Hier hat Friedrich Wilhelm nun mit gesundem Menschenverstande aufgeräumt. Er setzte an Stelle: „Seht, wie der die Pfluge Schaar ... verläßt": „Seht wie so viele alles das Ihrige verlassen." Richtig

---

a) Ursprünglich: „Niedrigste".
b) Ursprünglich: „Muth, Treue".
c) Ursprünglich: „tiefste".
d) Über: „Ich selbst" geschrieben.
e) Ursprünglich: „die ganze Nation kämpfen mit Euch".
f) Durchstrichen.
g) Nachträglich eingefügt: „unserer und zu".
h) Ursprünglich: „um Deutsch(lands)".

verbesserte er: „Feldherren! Des Einzelnen Ehrgeiz verschwinde im Ganzen" in: „Des Einzelnen Ehrgeiz, er sey der Höchste oder der Geringste, verschwinde im Ganzen!" Kneſebecks schnurrigen Satz, daß der „Sieg vom Gefühle ausgehe" verwandelte der König in: „Der Sieg geht aus von Gott, vertraut auf ihn." Echt Friedrich Wilhelmsch klingt es: „Seyd Eurer Vorfahren würdig, folgt ihrem Beyspiel; ihr habt keine Wahl." Während Kneſebeck nur Lohn und Strafe kennt, weiß sein Bearbeiter auch von „tiefer Schande". Dagegen klingt die Ausdrucksweiſe, der König bleibe in der Nähe der Kämpfenden, wieder recht trivial, wie ehrlich und richtig sie auch sein mochte. Sein Ersatz „fremdes Volk" durch „tapferes Volk" läßt sich nur anerkennen, und vor allem ist der Schluß des Königs weitaus wirksamer als der Kneſebecks. Die Worte kommen als: „Espoir en Dieu, courage et persévérance" zuerst in dem Briefe Zar Alexanders vom 16. Februar vor und wurden am 2. März vom Könige als „Deviſe" übernommen [1]).

Die Bearbeitung Friedrich Wilhelms wurde noch zweimal durchgesehen, und zwar von Ancillon und Hardenberg. Beider Tätigkeit ist leicht erkennbar, zunächst durch die Handschrift, dann dadurch daß der Staatsrat seine Veränderungen mit Tinte, der Staatskanzler sie mit Bleistift in das Konzept des Herrschers eintrugen. Ancillons Bearbeitung ist die ältere, wie daraus erhellt, daß Hardenberg auch sie seinem Gutachten unterzog.

Wenden wir uns zunächst den Ancillonschen Korrekturen zu. Sie sind die geringfügigeren und gehören ausschließlich der zweiten Hälfte des Aufsatzes an. Die Worte: „seyd gehorsam Euren Anführern" wünschte er verändert in: „zeiget euch Seines hohen Schutzes durch Gehorsam und Pflichtgefühl würdig: es sind die ersten Bedingungen des Sieges." Statt: „seyd Euerer Vorfahren würdig" setzte er „seyd Eurer Vorfahren, Eurer Nachkommen eingedenk"; statt: „bleibt stets in Eurer Nähe": „bleibt stets mit Euch"; statt: „die ganze Nation wird kämpfen": „Sie und die ganze Nation werden kämpfen."

Weit umfangreicher sind Hardenbergs Veränderungsvorschläge. Für die an den betreffenden Stellen gegebenen Worte wünschte der Staatskanzler: [1] „des Volks"; [2] „diesen freier Wille ist"; [3] davor: „Von Euch" (geweiht); [3a] ist unterstrichen, soll offenbar wegfallen; [4] „was es mit Dank und Befriedigung bey jenen erkennt"; [5] „alles verlassen, was ihnen das Theuerste ist"; [6] ist eingeklammert; [7] „alle ihrer"; [8] (Geringste) im Heer; [9] Die Ancillonsche Veränderung ist hier verkürzt auf: „zeiget euch Seines hohen Schutzes würdig durch Gehorsam und Pflichtgefühl"; [10] ist eingeklammert; [11] „Euch bleibt"; [12] ist eingeklammert; [13] „den der"; [14] „Seines"; [15] „Sie und das ganze Volk"; [16] eine nicht ganz deutliche Korrektur, es soll wohl „tapferes Volk" hinter „gekommen" stehen; [17] ist eingeklammert.

Nach diesen Umgestaltungen hätte der Text folgenden Wortlaut gehabt: „Vielfältig habt ihr das Verlangen geäußert, die Freiheit und

1) Bailleu, Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. mit Kaiser Alexander I. S. 249.

Selbständigkeit des Vaterlandes zu erkämpfen. Der Augenblick dazu ist gekommen. Es ist kein Glied des Volkes, von dem er nicht gefühlt würde. Freiwillig eilt von allen Seiten Alt und Jung zu den Waffen. Was diesen freier Wille ist, ist Beruf für Euch, die Ihr zum stehenden Heere gehört. Von Euch, geweiht das Vaterland zu vertheidigen, ist es berechtiget zu fordern, was es mit Dank und Befriedigung bey jenen erkennt. Seht wie so viele alles verlassen, was ihnen das Theuerste ist, um ihr Leben mit Euch für des Vaterlands Sache zu geben. Fühlt also doppelt Eure heilige Pflicht. Seyd alle ihrer eingedenk am Tage der Schlacht, wie bey Entbehrung, Mühseligkeit und innerer Zucht. Des Einzelnen Ehrgeiz, er sey der Höchste oder der Geringste im Heer, verschwinde im Ganzen. Wer für das Vaterland fühlt, denkt nicht an sich. Den Selbstsüchtigen treffe Verachtung, wo nur dem Allgemeinen Wohl es gilt. Diesem weiche jetzt Alles. Der Sieg geht aus von Gott, vertraut auf ihn, zeiget euch Seines hohen Schutzes würdig durch Gehorsam und Pflichtgefühl. Muth, Ausdauer, Treue, strenge Ordnung sey Euer Ruhm. Seyd Eurer Vorfahren, Eurer Nachkommen eingedenk. Euch bleibt keine Wahl. Gewisser Lohn wird treffen, der sich auszeichnet, tiefe Schande und strenge Strafe, den der seiner Pflicht vergißt. Euer König bleibt stets mit euch, mit ihm der Kronprinz und die Prinzen seines Hauses. Sie werden mit Euch kämpfen, Sie und das ganze Volk werden kämpfen mit Euch, und an unserer Seite zu unserer und zu Deutschlands Hülfe gekommen ein tapferes Volk, das durch hohe Thaten" usw. Die Ancillon-Hardenbergschen Veränderungen sind hier gesperrt.

Dieser durchkorrigierte Entwurf wurde dann dem berühmten Aufruf „An Mein Kriegsheer" zugrunde gelegt; freilich auch erst nach einigen Veränderungen, die vielleicht in der Druckkorrektur wohl auf Wunsch des Königs erfolgten. Die Veröffentlichung dieses Aufrufs geschah ebenfalls am Sonnabend den 20. März 1813 in der „Schlesischen privilegirten Zeitung", welche die gesperrte Mitteilung eröffnete: „Se. Majestät der König haben mit Sr. Majestät dem Kaiser aller Reußen ein Off- und Defensiv-Bündniß abgeschlossen." Die Endredaktion nimmt sich folgendermaßen aus:

„An Mein Kriegesheer!

Vielfältig habt Ihr das Verlangen geäußert, die Freiheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes zu erkämpfen. — Der Augenblick dazu ist gekommen! — Es ist kein Glied des Volkes, von dem es nicht gefühlt würde. Freiwillig eilen von allen Seiten Jünglinge und Männer zu den Waffen. Was bei diesen freier Wille, das ist Beruf für Euch, die Ihr zum stehenden Heere gehört. Von Euch — geweiht das Vaterland zu vertheidigen — ist es berechtigt zu fordern, wozu Jene sich erbieten[1].

Seht! wie so Viele Alles verlassen, was ihnen das Theuerste ist, um ihr Leben mit Euch für des Vaterlandes Sache zu geben. — Fühlt also doppelt Eure heilige Pflicht! Seyd Alle ihrer eingedenk am Tage

der Schlacht, wie bei Entbehrung, Mühseligkeit und innerer Zucht! Des Einzelnen Ehrgeiz — es sey der Höchste oder der Geringste im Heere — verschwinde in dem Ganzen: Wer für das Vaterland fühlt, denkt nicht an sich. Den Selbstsüchtigen treffe Verachtung, wo nur dem allgemeinen Wohl es gilt. Diesem weiche jetzt Alles. Der Sieg geht aus von Gott[2]. Zeigt Euch seines hohen Schutzes würdig durch Gehorsam und Pflichterfüllung. Muth, Ausdauer, Treue und strenge Ordnung sey Euer Ruhm. Folgt dem Beispiel Eurer Vorfahren; seyd ihrer würdig[3] und Eurer Nachkommen eingedenk[4]!

Gewisser Lohn wird treffen den, der sich auszeichnet; tiefe Schande und strenge Strafe den, der seiner Pflicht vergißt!

Euer König bleibt stets mit Euch; mit Ihm der Kronprinz und die Prinzen Seines Hauses. Sie werden mit Euch kämpfen — Sie und das ganze Volk werden kämpfen mit Euch, und an Unserer Seite ein zu Unserer und zu Teutschlands Hülfe gekommenes, tapferes Volk, das durch hohe Thaten seine Unabhängigkeit errang. Es vertraute seinem Herrscher, seinen Führern, seiner Sache, seiner Kraft — und Gott war mit ihm! So auch Ihr! — Denn auch Wir kämpfen den großen Kampf um des Vaterlandes Unabhängigkeit.

Vertrauen auf Gott, Muth und Ausdauer sey Unsere Loosung!

Breslau den 17. März 1813.

Friedrich Wilhelm."

Das vom durchkorrigierten Entwurfe Abweichende wurde in gesperrter Schrift gegeben. Sonst ist zu bemerken: [1] Nach dem Entwurfe des Königs, welcher lautet: „wozu jene sich bereitwillig zeigen"; [2] der durchkorrigierte Entwurf hat hier noch: „vertraut auf ihn"; [3] wieder nach dem Entwurfe des Königs: „Seyd Eurer Vorfahren würdig, folgt ihrem Beispiel"; [4] es fehlt der Satz: „Euch bleibt keine Wahl", den der König anbrachte und Ancillon nebst Hardenberg beibehielten. Letzteres ist, wie man sieht, die bedeutendste Änderung, und zwar berechtigte, da sie zu sehr den Fatalismus Friedrich Wilhelms kennzeichnet, der für einen Aufruf zu Kampf und Sieg nicht geeignet erschien.

Ein bißchen abseits steht ein Text, der sich in dem Aktenstücke findet, welcher die beiden Bearbeitungen des Aufrufs „An Mein Volk" bringt[1]). Er rührt her von Hippels Hand und gibt den korrigierten Text des Königs, berücksichtigt in einigen Wendungen aber dessen ursprüngliche Fassung und hat kleine Selbständigkeiten. So brachte er ursprünglich „(Was diesen) freywillig zu thun", durchstrich es dann aber; er zeigt: „des Vaterlandes heilige Sache", „es nur dem Allgemein-Wohl", „seines Schutzes", „seyd Eurer Vorfahren würdig", letzteres durchstrichen; es fehlt: „Sie werden mit Euch kämpfen", „ein tapferes Volk" durchstrichen und dann fortgefahren: „zu unserer und zu Teutschlands Hülfe gekommen, ein tapferes Volk"; statt: „So auch Ihr" hat Hippel „So auch mit uns". Einige dieser Wendungen sind

1) Rep. 74. O.Z. Nr. I. Vol. I. 168 h.

besser, gingen aber nicht in den Druck über, woraus sich ergibt, daß für ihn nicht die Hippelsche Abschrift vorgelegen hat. Wir irren wohl nicht mit der Annahme, daß Hippel die durchkorrigierte Arbeit des Königs mit einer gewissen Selbständigkeit für Hardenberg abschrieb.

Unfraglich hat der Erlaß einen packenden und hinreißenden Zug, doch darf nicht verkannt werden, daß er trotz der vielen Verbesserungen stilistisch kein Meisterwerk ist, daß er in einigen Wendungen etwas die Flachheit kennzeichnet, welche damals den höchsten Kreisen anhaftete.

Über die angeblich von Niebuhr verfaßten Aufsätze „Von dem Wesen des Krieges" (1813)

Von Friedrich Meusel

Im letzten Heft der Forschungen (25,2 S. 243—256) veröffentlicht Reinhold Steig zwei im Preußischen Correspondenten nicht erschienene Aufsätze: Von dem Wesen des Krieges, die er im Fahnenabzug mit dem Vermerk des Zensors: „Zur Aufnahme in die Zeitung nicht geeignet, B. 31. 12. 13., Naudé," unter den Grimmschen Papieren, im Arnimschen Nachlaß, gefunden hat. Steig stellt in seinem Artikel mit größter Sicherheit — wohl aus inneren Gründen — die Behauptung auf, daß Niebuhr der Verfasser dieser Aufsätze sei: „In der Tat ein vortrefflicher Artikel, der vornehmste, den Niebuhr überhaupt für den Preuß. Correspondenten verfaßt hat; denn er und kein andrer ist der „geehrte Verfasser", wie ihn Arnim bezeichnet . . . Mit dem strahlenden Rüstzeug der Geschichte und gelehrten Dialektik angetan, bewies der Artikel mit scheinbar zwingender Gewalt usw.... Man erkennt wieder: Niebuhr war kein Politiker, kaum im höheren Sinne ein Beamter, sondern ein Romantiker, ein Patriot, ein Historiker, ein Gelehrter". (Steig a. a. O. S. 254 f.)

Indes haben diese beiden Aufsätze, von denen der erste den Titel trägt: „Von dem Wesen des jetzigen Krieges. Zur Beantwortung der Frage: wann kann der Friede gemacht werden? und wie muß er gemacht werden?", während der des zweiten vollständig lautet: „Von der Natur des Krieges überhaupt, und wie der jetzige Krieg geführt werden müsse" — mit Niebuhr schlechterdings nichts zu tun. Sie sind mir beide seit Jahren recht wohl bekannt; über den ersten habe ich schon am 12. Dez. 1906 in einem Vortrag (Forsch. 20, Sitzungsber. S. 10 f.) und dann nochmals im ersten Bande meines Marwitz (Einl. S. XL f.) eingehend berichtet; er wird im zweiten Bande (II, 2 S. 210—223) vollständig veröffentlicht werden — für den Abdruck im Preuß. Correspondenten hat ihn Arnim stark verstümmelt, — während der zweite wegen seines rein militärischen Inhalts für den dritten militärischen Band bestimmt ist. Beide Aufsätze finden sich im Konzept im Friedersdorfer Archiv (XIII B. 46); sie sind von Marwitz eigenhändig verfaßt und unterzeichnet. Der erste, für den Preuß. Correspondenten bestimmte,

trägt das Datum 30. November 1813, während der zweite, von Arnim in eine Anmerkung verwiesene (Forsch. 25, 2, S. 252 f.): „Potsdam, den 24. Mai 1813. v. d. Marwitz" unterzeichnet ist.

Es kann also nicht der geringste Zweifel bestehen, daß „der schlimmste aller Junker" der „Erzreaktionär" Ludwig v. d. Marwitz der Verfasser dieser „fast modern anmutenden" Aufsätze ist, von denen er den einen noch dazu als sein Werk dem Kriegsminister Boyen übersandt hat.

Somit ergibt sich aus Steigs Mitteilung als dauerndes Ergebnis folgendes:

1. Marwitz, der auch sonst nicht frei von literarischem Ehrgeiz war, hat versucht, zwei seiner militärisch-politischen Aufsätze gegen Ende 1813 im Preußischen Correspondenten, den damals Achim v. Arnim redigierte, unterzubringen; dieser Versuch ist an Bedenken der Zensur — wohl mit Recht — gescheitert.

2. Sind wir imstande, E. M. Arndts hinreißende Schrift: „Der Rhein Teutschlands Strom, aber nicht Teutschlands Grenze", mit der Marwitz' Aufsatz „Von dem Wesen des jetzigen Krieges" an einigen Stellen fast wörtlich übereinstimmt — offenbar ist er unter dem unmittelbaren Eindruck der Lektüre der Arndtschen Schrift verfaßt —, nunmehr genauer zu datieren. Marwitz' Aufsatz trägt, wie ich mitteilte, das Datum: 30. November 1813. Wir werden also das Erscheinen von Arndts gefeierter Flugschrift etwa Mitte November dieses Jahres ansetzen dürfen.

Berichte über die wissenschaftlichen Unternehmungen der Kgl. Akademie d. W. zu Berlin

Ausgegeben am 30. Januar 1913

Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen

Bericht der HH. von Schmoller und Koser

Der im vorjährigen Bericht bereits angekündigte und nach seinem Hauptinhalt gekennzeichnete 35. Band, der bis Ende August 1774 führt, ist im Frühjahr 1912 erschienen. Von dem 36. Bande liegt das Manuskript in der Bearbeitung des Herrn Prof. Dr. Volz zum größten Teile druckfertig vor.

Auch in diesem Bande nehmen die Verhandlungen über die Regelung des Grenzzuges der preußischen und der österreichischen Erwerbung in Polen noch einen großen Raum ein. Während im östlichen Europa das überraschende Nachspiel des durch den Frieden von Kutschuk-Kainardsche beendeten Russisch-Türkischen Krieges, die Besetzung der Bukowina durch Österreich, die Aufmerksamkeit der Mächte vorzugsweise auf sich zog, erhielt die politische Lage im Westen ihre Signatur durch den Ausbruch des Nordamerikanischen Freiheitskrieges und durch die damit zusammenhängende erneute Verschärfung des Gegensatzes zwischen England und Frankreich.

Acta Borussica

Bericht der HH. von Schmoller, Koser und Hintze

Im Jahre 1912 ist im Januar der Band Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Brandenburg-Preußens bis 1713 von Dr. Rachel und Ende Mai der Band Behördenorganisation V, 2. Hälfte 1735—1740 von Dr. W. Stolze ausgegeben worden. Der letztere ist damit aus der Reihe unserer Mitarbeiter ausgeschieden; wir verdanken ihm die Bearbeitung der Behördenorganisation von 1723—1740 in vier umfangreichen Bänden, die 1908—1912 erschienen sind.

Prof. Dr. Freiherr von Schrötter wird, nachdem er 1911 schon das Heft der Münzbeschreibung bis 1806 fertiggestellt hat, in wenigen Monaten den Münzgeschichtlichen Teil, die Zeit von 1766—1806 umfassend, abschließen, so daß er gedruckt werden kann. Wenn er dann ebenfalls aus der Reihe der Mitarbeiter

der Acta Borussica ausscheidet, so bleibt er doch insofern in Verbindung mit der Akademie, als ihm die akademische Jubiläumskommission die preußische Münz- und Geldgeschichte von 1806—1857 aufgetragen hat.

Dr. Rachel hat die Ausarbeitung der brandenburg-preußischen Handels-, Zoll- und Akzisepolitik von 1713—1740 im Laufe des Jahres 1912 so gefördert, daß er hofft, gegen Ende 1913 das Manuskript der akademischen Kommission vorlegen zu können.

Dr. Skalweit berichtet, daß er mit dem dritten Bande der Getreidehandels- und Magazinpolitik, welcher die Jahre 1756—1786 umfaßt, was die Darstellung betrifft, dem Abschluß nahe sei; dagegen sei das Aktenmaterial erst zur guten Hälfte druckfertig, und der preisstatistische Teil, der außerordentlich umfangreiche Kleinarbeit fordere, sei noch im Stadium der Materialsammlung.

Dr. Reimann ist im August 1912 in die Reihe der Mitarbeiter eingetreten; er wird die Geschichte der brandenburgisch-preußischen Wollindustrie im 18. Jahrhundert bearbeiten. Es konnten ihm große Vorarbeiten von von Schmoller, Lohmann, von Schrötter und Bracht übergeben werden, in die er sich zunächst einzuarbeiten und die er dann zu ergänzen haben wird.

Neue Erscheinungen

I Zeitschriftenschau

1. Oktober 1912 bis 31. März 1913

Brandenburgia. Monatsblatt usw. XX. Jahrgang. Berlin 1911/12.

S. 345—352: Otto Monke, Franz Lüpnitz, Geschichte der Familie Lüpnitz [Kritische Besprechung dieser Familiengeschichte].

Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins. Berlin 1912.

S. 107—108: Hans Ricger, Berliner in der Bürgerrolle der Stadt Staßfurt.

S. 109—111: Chr. Voigt, Das letzte Wasserstechen zu Berlin [1728].

S. 118—120: Otto Mönch, Berlin-Britz [Geschichte von Britz].

S. 132—137, 147—157: E. v. Siefart, Burglehen und Freihäuser nebst Beiträgen zu den Kriegsdienst- und Quartierleistungen der Stadt in älterer Zeit. [Mit einer Spezifikation sämtlicher Burglehen und Freihäuser in Cölln und Berlin.]

S. 137—139: Charles Otto Bouillon, Die Gehaltsverhältnisse der höheren Beamten und die Mietpreise in Berlin Ende des 18. Jahrhunderts. [Mitteilung von zu anderen Zwecken aufgenommenen Listen, aus denen das ersichtlich.]

S. 157—158: Chr. Voigt, Die russischen Galeeren König Friedrich Wilhelms I. [Er erhielt sie 1733 von der russischen Kaiserin.]

S. 158—159: Gilow, Bewaffnete Gymnasiasten in Berlin im Jahre 1848. Aus den Akten des Köllnischen Gymnasiums mitgeteilt.

— Berlin 1913.

S. 3—4: Georg Voß, Über die Bauten Friedrichs des Großen von Oberhofbaurat Geyer.

S. 18—20: Erich Hammer, Zur Erinnerung an Alexander Freiherrn von Blomberg, gefallen am 20. Februar 1813 in Berlin.

S. 30—32: Gilow, Vom Berliner Landsturm 1813. [Nach den Papieren des späteren Direktors des Gymnasiums zum grauen Kloster, Georg Gust. Sam. Köpke.]

S. 32—33: Herm. Gilow, Die Russen in Berlin Anno 1813.

S. 34—36: Otto Mönch, Einiges über Berlin-Stralau.

43.—44. Jahresbericht des Historischen Vereins zu Brandenburg a. H. 1912.

S. 75—95: Hermann Krabbo, Die Teilung der Mark Brandenburg durch die Markgrafen Johann I. und Otto III.

Altpreußische Monatsschrift. 49. Band. Königsberg i. Pr. 1912.

S. 525—532: Theodor Wotschke, Herzog Albrecht und die preußischen Chroniken. [Seine Bemühungen um „eine rechtschaffene Chronika, dissem land zu guth und ehren". Er sammelte dazu überallher Material zusammen.]

S. 573—592: Zur Vorgeschichte der Befreiungskriege, Kriegsberichte von 1812. Herausgegeben von Freiherr A. v. Schoenaich [Fortsetzung].

S. 664—679: E. R. Uderstädt, Die ostpreußische Kammerverwaltung, ihre Unterbehörden und Lokalorgane unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. bis zur Russenokkupation (1713—1756). Teil I: Die Zentralbehörden.

— 50. Band. Königsberg i. Pr. 1913.

S. 1—83: Hugo Schulz, Grenzstudien im Regierungsbezirk Marienwerder östlich der Weichsel.

S. 84—122: Georg Eschenhagen, Ostpreußische Städtegründungen auf Ordensgebiet. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung.

S. 123—146: Robert Schmidt, Städtewesen und Bürgertum in Neuostpreußen. [VII. Die beabsichtigte Einführung der Akzise.]

S. 147—161: Gustav Sommerfeldt, Von Masurischen Gütersitzen, in besonderer Beziehung auf das 16.—18. Jahrhundert. I. Baitkowen, Tratzen und Gorczitzen, Kreis Lyck.

S. 162—177: Zur Vorgeschichte der Befreiungskriege, Kriegsberichte von 1812. Mitgeteilt von Freiherr A. v. Schoenaich. [2. Fortsetzung.]

Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. 18. Band. Braunsberg 1912.

S. 395—488: Dittrich, Der Plan der Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät an der Universität Königsberg. [Für die neuen Provinzen gedacht, wurde er vornehmlich von dem Minister v. Voß seit etwa 1796 verfolgt, damit die Theologiestudierenden dem Einfluß eines Bischofs entrückt würden und auch die andere Konfession kennen lernten. Seit 1800 ging man auf die Suche nach geeigneten Männern. Doch der Plan blieb zunächst liegen, um dann nach 1806, von Nikolovius angeregt, in neuer Gestalt wieder aufzutauchen. Nun in erster Linie zur Heranbildung tüchtiger Geistlicher in dem geistig ganz danieder-liegenden Ermland bestimmt, gedieh er bis zu einem Antrag an den König, 29. Oktober 1811, der ihm jedoch nur beistimmen wollte für den Fall der Zustimmung des ermländischen Bischofs, Joseph von Hohenzollern. Da dieser sich entschieden für die Begründung einer Lehranstalt in Braunsberg aussprach, und da Schuckmann den von ihm warm vertretenen Gedanken schließlich fallen ließ, so wurde aus einer solchen Fakultät in Königsberg nichts. Die Entscheidung kam durch die Order

von 1818, die die Einrichtung einer philosophischen und theologischen Fakultät in Braunsberg genehmigte. — Im Anhang verschiedene Akten darüber in extenso mitgeteilt.]

S. 489—532: Adolf Poschmann, Die Siedlungen in den Kreisen Braunsberg und Heilsberg. [Fortsetzung.]

S. 533—536: Motzki, Ein Überfall auf das Kloster Springborn. [1732 durch Truppen des preußischen Regiments Finckenstein, um drei Deserteure zurückzuholen.]

Oberländische Geschichtsblätter. Heft XIV (= Band III Heft 4). Königsberg i. Pr. 1912.

S. 407—522: Ernst Kutowski, Zur Geschichte der Söldner in den Heeren des Deutschordensstaates in Preußen bis zum 1. Thorner Frieden. [Die Söldner im 1. polnischen Kriege 1331—1332. Kapitel 2: Die pommerschen Herzöge, die pommersche und neumärkische Ritterschaft im Dienste des Ordens. Fürsten als Söldner des Ordens. Kapitel 3: Gotland und die Söldnerfrage. Kapitel 4: Das Jahr 1409. Kapitel 5: Das Jahr 1410 bis zur Schlacht bei Tannenberg. Kapitel 6: Von Tannenberg bis zum Thorner Frieden. — Das Ergebnis ist, daß eine intensive Verwendung von geworbenen Söldnertruppen erst 1409 erfolgte, auch da noch in bescheidenen Grenzen. „Erst 1410 schnellte die Zahl der Söldner gewaltig in die Höhe, bildete bei Tannenberg gut den dritten Teil der Ordensstreitmacht, um schließlich nach der Schlacht zusammen mit den fremden Gästen die Hauptmasse der preußischen Feld- und Besatzungsarmee auszumachen." — Beilage: das Soldbuch von 1410—1411 (eine kritische Würdigung).]

S. 523—532: C. Krollmann, Zur Geschichte des Untergangs des Deutschordensstaates Preußen. [In Anknüpfung an das Werk von Vota werden all die Momente, die den Untergang des Ordensstaates bedingten, zusammengestellt. „Die Säkularisation war keine Folgeerscheinung der lutherischen Reformation, wie man wohl behauptet hat, noch auch ohne weiteres das Ergebnis ehrgeiziger Pläne und Handlungen im einzelnen. Sie war vielmehr das Endglied einer langen Entwicklung auf dem Gebiete der politischen Staatenbildung, die schon viele Jahre zuvor begonnen hatte und in jener Epoche auch keineswegs vereinzelt dasteht." Auch die Bistümer wurden zum großen Teil Territorialstaaten, ja sogar der Kirchenstaat läßt sich schließlich mit dem Deutschordensstaat in Parallele setzen. Zudem dachte man schon vor 1525 an eine Verweltlichung: Verbindung nach spanischem Muster mit der Krone Polen oder Verpflanzung des Ordens usw. „Votas Werk bedeutet keinen Fortschritt für unsere Erkenntnis der inneren Zusammenhänge . . . Nur unsere Detailkenntnis ward bereichert."]

S. 533—548: Gustav Sommerfeldt, Die Magistratschronik der Stadt Hohenstein für die Jahre 1804—1849. [Wörtliche Mitteilungen aus derselben.]

S. 557—566: Gustav Sommerfeldt, Die Brüder Alexander und Georg von Suchten in ihren Beziehungen zu Herzog Albrecht I. von Preußen und zum Domkapitel in Frauenburg.

S. 567—573: E. Schnippel, Die Formationen der ostpreußischen Landwehr während der Befreiungskriege. Zur Erinnerung an eine große Zeit. [Eine Übersicht.]

S. 574—593: E. Schnippel, Die großen Verleihungen im Lande Sassen. [II. cf. Heft X. Es zeigt sich auch hier, daß die Beliehenen nicht aus weiter Ferne, sondern zum allergrößten Teil aus den benachbarten, schon lange dem Deutschtum gewonnenen Landschaften stammten (oft Nachkommen der alten Preußenhäuptlinge), und daß die tatsächliche Vergebung oft zunächst ohne Ausstellung einer Urkunde erfolgt. Einzelne Handfesten werden mitgeteilt.]

S. 594—605: E. Joachim, Zur Kenntnis der alten Landgerichte im Ordenslande Preußen. [Gehegte Landdinge oder landgehegte Dinge und ihre Kompetenzen an der Hand des neu aufgefundenen alten Schöppenbuchs des Landgerichts zu Gilgenburg, angelegt 1384, das ausführlich besprochen wird.]

Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. Heft 54. Danzig 1912.

S. 1—103: C. Krollmann, Die Herkunft der deutschen Ansiedler in Preußen. [In dem aufschlußreichen Aufsatz, der sich bei der Unmöglichkeit, andere Kategorien von Einwanderern ordentlich zu erfassen, im wesentlichen nur mit der zusammenhängenden Einwanderung rittermäßiger Leute beschäftigt, die die Jahrzehnte vom Beginn der Eroberung bis zur Übersiedlung des Hochmeisters nach Marienburg umfaßt, werden in 4 Kapiteln 4 große Gruppen rittermäßiger Ansiedler festgestellt: solche aus Niedersachsen, aus den wettinischen Landen, aus Lübeck und aus Schlesien. Dabei ist zu bemerken, daß aus anderen als aus diesen Gebieten sich Ansiedler kaum nachweisen lassen, ferner, daß die Zahl der „endgültig angesiedelten deutschen rittermäßigen Familien" bisher immer viel zu hoch veranschlagt wurde („ich schätze sie auf nicht viel mehr als 100"), und schließlich, daß man, da die rittermäßigen Ansiedler kaum Offiziere ohne Soldaten gewesen sein können, im Gefolge dieser Siedlung eine aus denselben Gebieten erfolgende bäuerliche Ansiedlung zu vermuten ist. Es stellt sich ferner heraus, daß man große Güterverleihungen des Ordens nicht mehr als singuläre Erscheinungen auffassen kann; im Gegenteil gab der Orden „nicht nur im Beginn der Eroberung Preußens, sondern während der ganzen Kolonisationsperiode bis in ihre letzten Ausläufer gewaltige Landkomplexe an unternehmungslustige, rittermäßige Leute, an einzelne Personen und an Familienverbände aus." „Diese großen Verleihungen — die auch in anderen Kolonisationsgebieten erfolgt sein dürften — finden ihre natürliche Erklärung in dem gewaltigen Bedürfnis der kolonisierenden Landesherren nach Unterstützung durch fremdes Kapital und durch fremde Arbeitskraft." In diesen Ansiedlern hat man nämlich nicht arme Leute zu sehen, auch nicht

jüngere Söhne verarmter Familien, sondern vielmehr recht wohlhabende Leute, Männer, die nicht nur in Preußen, sondern auch in anderweitigen Kolonien „günstige Gelegenheit zur Verwertung ihres Kapitals an Geld und Arbeitskraft" suchten und ganz entsprechend der Größe ihres Vermögens größere und kleinere „Claims" erwarben. Von Landhunger in dem üblichen Sinn kann in diesen Kreisen keine Rede sein.]

Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jahrgang 12. Danzig 1913.

S. 9—10: W. Stephan, Die Ehrlichmachung der Finckermühle im Kreise Konitz im Jahre 1770.

Zeitschrift des historischen Vereins für den Regierungsbezirk Marienwerder. 51. Heft. Marienwerder 1912.

S. 1—22: Gehrt, Briefe Hans v. Auerswalds an seine Mutter im Jahre 1812. [Geschrieben von dem A'schen Gute an die Eltern — der Vater war der Landhofmeister; Hans v. A. war damals 20 Jahre alt. Die Briefe schildern lebendig, was ein Gutsbesitzer damals durchzumachen hatte.]

S. 23—30: V. Meyer, Drei Briefe Hans v. Auerswalds nach der Schlacht von Belle-Alliance. [A. war damals diensttuender Adjutant Bülows und als solcher immer weit voran, gehörte zu denen, die Napoleons Wagen samt Inhalt erbeuteten.]

Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen. XXVII. Jahrgang. Posen 1912.

S. 231—260: Georg Peiser, Friedrich der Große und König Stanislaus Leszczyński.

S. 261—332: Max Bär, Die ältesten Vasallenlisten über den Netzebezirk. Herausgegeben von . . . [Auf Befehl Friedrichs II. angefertigt. Ein Register enthält die Namen in alphabet. Reihenfolge.]

S. 333—364: Rodgero Prümers, Die Stadt Posen in südpreußischer Zeit. IV. Die Volksschule.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens. 46. Band. Breslau 1912.

S. 66—89: Colmar Grünhagen, Biographie Hoyms. [Letzte, unvollendet im Nachlaß gefundene Arbeit.]

S. 186—201: Ernst Maetschke, Heinrich Simons politische Entwicklung und sein Anteil am preußischen und deutschen Verfassungswerk. [„In Preußen hat S. die entscheidende Anregung gegeben, daß an Stelle einer ständischen eine aus Volksmassen hervorgehende Vertretung getreten ist, und in unserer deutschen Reichsverfassung geht das allgemeine geheime Wahlrecht auf ihn zurück."]

Oberschlesien. 11. Jahrgang. Heft 11. Kattowitz (O.-S.) 1913.

S. 553—568: Richard Knötel, Schlesiens Anteil an den preußischen Rüstungen im Jahre 1813 mit besonderer Berücksichtigung Oberschlesiens.

S. 558—576: Kurt Bimler, Die Königl. Eisengießerei bei Gleiwitz zur Zeit der Befreiungskriege. [Ein Abriß aus dem größeren Werk desselben Verfassers: Der Kunstguß der königl. preuß. Eisengießereien Gleiwitz, Berlin und Sayn.]

S. 576—590: Alfons Nowack, Eichendorff in den Befreiungskriegen.

S. 590—595: Richard Knötel, Denkmäler der Franzosenzeit in Oberschlesien.

Monatsblätter. Herausgegeben von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Stettin 1912.

S. 145—150: O. Schönbeck, Äußerungen Friedrich Wilhelms III. über Pommern 1809. [Äußerungen der größtmöglichen Zufriedenheit, im Hinblick auf Pommerns Haltung während der Jahre zuvor, bei drei verschiedenen Gelegenheiten.]

S. 161—165: Fabricius, Ein Aktenstück über die Sturmflut vom 13. November 1872.

S. 165—171: Rudolphson, Aus dem Studentenstammbuch eines pommerschen Geistlichen des 18. Jahrhunderts [1740—1742. Vgl. dazu 1913, S. 29—30].

— Stettin 1913.

S. 8—13, 23—29, 33—40: E. Beintker, Die Kriegsleistungen der Stadt und des Kreises Anklam in den Jahren 1813—1815.

S. 18—23: F. W. Paul Lehmann, Erd- und Seebeben in Pommern.

S. 40—42: Gantzer, Tätigkeit des Arztes Benedikt Mark in Stettin 1586.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock. VI. Band (Jahrgang 1912). Rostock 1912.

S. 71—126: Ludwig Krause, Zur Geschichte des Gaunerwesens und Verbrecheraberglaubens in Norddeutschland im 16. Jahrhundert.

Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. 42. Bd. Leipzig 1912.

S. 231—252: Bertheau, Briefe von Dahlmann, Ernst Moritz Arndt und Falck an den Oberappellationsgerichtsrat Burchardi in Kiel [den Verteidiger Arndts 1822, seit 1822 Professor in Kiel, wo B. Freundschaft mit den beiden anderen schloß. Brief Dahlmanns d. a. 1829, Briefe Arndts 1823—1848, Falcks 1821, 1822, 1837, 1842].

S. 253—371: Reimer Hansen, Zur Geschichte der dänischen Politik 1840—1848. [Briefe Christian VIII. und des Grafen v. Blome.]

S. 372—400: H. Hansen, Bemerkungen zu Moltkes Geschichte des Krieges gegen Dänemark 1848/49.

S. 411—412: W. Jensen, Anwerbung eines Grenadiers für die Leibgardegrenadiere König Friedrich Wilhelm I. von Preußen in Holstein. [Keine gewaltsame! aus dem Jahre 1721.]

Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. 33. Band. Dresden 1912.

S. 361—365: Paul Haake, Sachsen und Preußen am Schlachttage von St. Privat.

Thüringisch-Sächsische Zeitschrift für Geschichte und Kunst. II. Band. Halle a. S. 1912.

S. 274—278: Gustav Sommerfeldt, Zur Geschichte der Familie Lucanus (Ergänzung zu der von A. H. Lucanus im Jahre 1753 zu Halberstadt herausgegebenen „Historischen Nachricht"). [Es handelt sich um den Prediger der reformierten Gemeinde zu Halberstadt, Justus Lucanus († 1765), und einen seiner Söhne, Johann Gottfried Lucanus, der seinem Vater als Prediger daselbst folgte († 1795). Die Kirchenbuchaufzeichnungen werden mitgeteilt.]

Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein. 91. Heft. Köln 1911.

S. 63—108: Constantin Becker, Die Erlebnisse der kurkölnischen Truppen im Verbande der Reichsarmee während des Siebenjährigen Krieges.

Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. 45. Band. Jahrgang 1912. Elberfeld 1912.

S. 106—135: Karl d'Ester, das Ende des Courier du Bas-Rhin, einer preußischen Finanzspekulation am Niederrhein. [Cf. dazu Dortmundisches Magazin, I. Jahrgang. Das Blatt, „das früher dem Staate 40—50 000 Taler größtenteils aus dem Ausland eingebracht hatte", ein Erbstück aus der Ära Friedrichs des Großen und erfüllt durch seinen Redakteur Manson mit seinem Geist, war bereits 1794 von der einstigen Höhe herabgesunken und sank infolge der Kriegswirren und der zunehmenden journalistischen Konkurrenz sowie der französischen Maßnahmen immer weiter. Interessante Mitteilungen über die Zusammenstöße mit der preußischen Zensur, wobei die kleveschen Behörden für Preßfreiheit.]

S. 175—201: Heinrich Haacke, Die Bergische Feuerversicherungsgesellschaft (1802—1835), ihre Gründung, Entwicklung und Wirksamkeit.

Mitteilungen des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. 16. Jahrgang. Wiesbaden 1912.

S. 118—125: F. Seibert, Freiherr vom Stein und Herr von Marschall 1813. [Behandelt die Beziehungen Steins zur nassauischen Regierung und seine Rückforderung der sequestrierten Güter.]

S. 125—129: Paul Wagner, Die Sammlung der Briefe und Tagebücher aus Kriegszeiten. [Verzeichnis von bisher verborgen gebliebenen Briefen und Aufzeichnungen nassauischer Kriegsteilnehmer an den Kriegen 1806—1815, 1848/49, 1866, 1870/71.]

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens. XXVII. Jahrgang. Straßburg 1911.

S. 157—164: F. Mentz, Ein Lied gegen Friedrich den Großen aus dem Kloster Lützel. [Eine Gegenkomposition von Gottlieb Rudelius gegen Lieder zur Verherrlichung Friedrichs des Großen. Vgl. dazu XXVIII, S. 286.]

Jahrbuch für Geschichte, Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens. XXVIII. Jahrgang. Straßburg 1912.

S. 280—285: Paul Wentzcke, Friedrich der Große und die elsässischen Studenten in Jena. [Die Hauptverteidiger Friedrichs des Großen unter den Jenenser Studenten waren die „Mosellaner", alles Leute aus dem Südwesten, eine Verbindung, die auch sonst eine Bedeutung hatte.]

Zeitschrift für Osteuropäische Geschichte. Band III. Berlin 1913.

S. 227—233: Theodor Schiemann, Ein preußischer Bericht über Puskins Tod. [Berichte Liebermanns, Petersburg 30. Januar/11. Februar 1837 und 2./14. Februar 1837, über das Duell zwischen Puschkin und dem niederländischen Baron van Heeckeren wegen Puschkins Frau.]

S. 386—413: Georges Wrangell, Aus der Korrespondenz des Generals Magnus von Essen. Ein Beitrag zur Quellengeschichte des Feldzuges in Kurland von 1812. [16 Schreiben mitgeteilt, darunter Nr. 3 Schreiben Grawerts an Essen und Nr. 4—10 und 16 Schreiben Yorcks an Essen aus dem August und September und 30. Oktober 1812, doch ohne größeren Belang.]

S. 421—428: Georges Wrangell, Jubiläumsliteratur über den Feldzug in Kurland von 1812.

Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Band XV. Rom 1912.

S. 119—145: Erwin Ruck, Die Vorgeschichte der Besetzung des Bistums Münster im Jahre 1820. [Sie spielt seit dem Jahre 1816, als Preußen in Anbetracht der Verhältnisse im Bistum bei der Kurie die Ernennung des Corveier Bischofs Freiherrn von Lüning zum Bischof von Münster beantragte. Der Papst ernannte den Bischof daraufhin, über alle Rechte des Kapitels hinweg, schon 1817, die tatsächliche Ernennung aber verzögerte sich bis 1820, da Consalvi bei dieser Frage die ganze Frage der Bistumsdotationen anschnitt. Im Anhang werden einzelne Akten darüber mitgeteilt.]

Historische Zeitschrift. 14. Band. (Der ganzen Reihe 110. Band.) München und Berlin 1912.

S. 91—103: Hermann Dreyhaus, Niebuhr auf der Flucht der preußischen Behörden 1806/7. Zugleich eine Beurteilung der Lebensnachrichten. [Im Anschluß an die kürzlich veröffentlichten Briefe Niebuhrs und seiner Gattin aus dieser Zeit. Es zeigt sich, daß Dora Heuslers Text in den „Lebensnachrichten über Niebuhr", den man als ihr geistiges Eigentum betrachtete, nichts weiter ist als Auszüge aus den Briefen, die Frau Niebuhr an sie richtete. Man hat also in den Lebensnachrichten eine zeitgenössische Quelle von noch größerer Bedeutung zu sehen, als man schon bisher annahm. Im Anhang werden die Akten mitgeteilt, die Niebuhrs Wunsch nach Entlassung aus dem preußischen Staatsdienst betreffen.]

Historische Vierteljahrschrift. XV. Jahrgang 1912. Leipzig 1912.

S. 494—546: Erich Brandenburg, Die Verhandlungen über die Gründung des Deutschen Reiches 1870. [In 3 Abschnitten: I. Der vorzeitige Kaiserplan im Frühjahr 1870. II. Die Münchener Konferenzen im September 1870. III. Die Verhandlungen in Versailles, eine kritische Auseinandersetzung mit dem Aufsatz von Busch und dem Buche von Stolze. Brandenburgs Grundanschauungen von der Reichsgründung scheinen ihm danach „nirgends erschüttert". Vgl. dazu die Entgegnung von Stolze im XVI. Jahrgang (1913) S. 322—333 und Brandenburgs Replik S. 333—335.]

S. 550—555: Carl Loewer: Ein Manifest des Obersten von Massenbach gegen Napoleon. [Von 1804, anonym erschienen. Wohl identisch mit dem von Goethe zu 1806 erwähnten, dessen Verbreitung in Jena Goethe zu verhindern wußte. Das Manifest, aus dem Proben mitgeteilt werden, wird auf seine literargeschichtliche Stellung hin analysiert.]

Preußische Jahrbücher. Band 150. Berlin 1912.

S. 460—472: H. Rachel, Ein altes Berliner Handelshaus. [Besprechung der Festschrift zum 200jährigen Bestehen des Bankhauses Gebrüder Schickler.]

S. 484—489: G. v. Below, Ein Urteil des Historikers K. W. Nitzsch über Liberale und Konservative in Preußen. [In einem Schreiben an Dove als den Herausgeber der Wochenschrift „Im neuen Reich" vom 4. Dezember 1870. Er sagt darin motiviert einer Mitarbeiterschaft an der neuen Zeitschrift ab.]

— Band 151. Berlin 1913.

S. 33—42: M. Bollert, Ein Brief von Karl Schurz aus dem Jahre 1850. [Als die Adressatin des über Sch.'s Entwicklungsgang Aufschluß gebenden Briefes stellt sich Malwida von Meysenbug heraus.]

S. 234—238: W. Ziesemer, Briefe Yorks und Schinkels an Theodor von Schön. [Aus dem Jahre 1822 über die Marienburg. Der von York bemerkenswert wegen des Urteils über die politische Lage 1822, das er daneben enthält.]

S. 397—414: Max Lehmann, Die Erhebung von 1813. [Festrede am 3. Februar 1913 in der St. Johanniskirche zu Göttingen.]

S. 415—436: Ferdinand Jakob Schmidt, Hegel und Marx.

S. 461—492: Wilhelm Hanow, Briefe Ernst Moritz Arndts. [An den Juristen Karl Schildener, einen intimen Freund, 1809—1836 umfassend.]

Revue historique. 38. année. Tome CXII. Paris 1913.

p. 28—61: François Charles Roux, La France et l'entente russo-prussienne après la guerre de Crimée. [Gleich nach 1856 resp. gleich nachdem Gortschakow das Ministerium übernommen hatte, gab Rußland dafür Beweise, daß es außer mit Preußen auch mit Frankreich gut stehen wolle. Die preußische Politik 1859 war nahe

daran, den Bruch des Verhältnisses zwischen Petersburg und Berlin herbeizuführen, denn Rußland wünschte den Krieg Deutschlands mit Frankreich nicht. Bismarck knüpfte dann die Verbindung wieder fester, um sich 1863 schließlich den Dank von russischer Seite zu holen.]

p. 314—326: Marcel N. Schweitzer, A propos du centenaire de la campagne de Russie. La Courlande en 1812 et l'armistice de Taurogen. [Die Bedeutung der französischen Invasion in Kurland: die Letten verdanken den Franzosen und nicht so sehr den Russen die Veränderung ihrer sozialen Stellung. Die Konvention von Tauroggen ausschließlich nach russischen und französischen Quellen geschildert; Yorck handelte nur in der äußersten Zwangslage zugunsten der Russen und unter der formellen Einwilligung seines Souveräns.]

Revue d'histoire diplomatique. Tome XXVI. 1912.

Marquis de Nadaillac, La candidature Hohenzollern.

Revue historique de la révolution française et de l'empire. IV. année. Paris 1913.

p. 5—44: Frédéric Gentz, Lettres inédites à Sir Francis d'Ivernois (1798—1803), publiées et annotées par M. Otto Karmin.

The english historical review. Volume XXVII. London 1912.

p. 753—755: Colonel E. M. Lloyd, The anglo-french Peace negotiations of 1806.

Deutsche Geschichtsblätter. Band XIII. Gotha 1912.

S. 265—284: Fr. Hartung, Der deutsche Territorialstaat des 16. und 17. Jahrhunderts nach den fürstlichen Testamenten. [Solche existieren erst seit dem 16. Jahrhundert, wo sie alsbald eine typische Form annehmen. Entstanden im engsten Zusammenhang mit der Reformation atmen sie durchaus religiösen Geist. Durch ihn erhält auch die Regierung ihr Gepräge. Die Fürsten sprechen noch nicht von ihrem göttlichen Recht, sie kennen nur Pflichten gegen Gott, die solche gegen ihre Untertanen einbegreifen. Die Justiz erscheint als ihre wichtigste Aufgabe, dann die Polizei. Von der Wirtschaftspolitik ist noch keine Rede.]

S. 285—299: M. Wehrmann, Die landesgeschichtliche Forschung in Pommern seit 1900.

— Band XIV. Gotha 1913.

S. 91—98: P. Ostwaldt, Nürnberger Kaufleute im Lande des deutschen Ordens. [Sie bedrängten die Handwerker im Osten bis zu ihrer Vernichtung, was von 1401—1448 immer von neuem auf der Tagesordnung der Tagfahrten des Ordenslandes stand. Erst 1448 wurde der Andrang der Fremden geregelt, im Sinne der nicht zum Gesetz erhobenen Landesordnung von 1445.]

S. 99—110: A. Tille, Die Gewinnung Nordostdeutschlands für den Nürnberger Handel. [Über Prag und Breslau, dann aber und vornehmlich über die neuen durch Mitteldeutschland führenden Straßen, seit dem letzten Drittel des XIV. Jahrhunderts. Damit griff Süddeutschland in das Gebiet der Hansa hinein, was bei dieser Mißstimmung erregte.]

Zeitschrift für Politik. Band VI. Berlin 1913.

S. 1—113: Gustav Mayer, Die Anfänge des politischen Radikalismus im vormärzlichen Preußen. (Mit einem Anhang: Unbekanntes von Stirner.) [I. Das Wesen der politischen Partei und die Entstehung von Parteien in Preußen. II. Die Diskussion über die Notwendigkeit von Parteien. Das Hindrängen des „Gedankens" zur „Tat". III. Friedrich Wilhelm IV. und die Junghegelianer. IV. Die Zensurpolitik des Königs und ihre Folgen. Liberalismus und Radikalismus. V. Der Kampf zwischen der Regierung und der Rheinischen Zeitung. VI. Die Anfänge einer radikalen Opposition in Berlin. VII. Bruno und Edgar Bauer. VIII. Der Kampf der „Freien" gegen den „christlichen Staat". IX. Der Radikalismus und „der Staat". X. Der Bruch des politischen mit dem philosophischen Radikalismus. XI. Der Radikalismus und das Problem der „Masse". XII. Die Auflösung des philosophischen Radikalismus und sein Bruch mit der praktischen Politik.]

S. 171—185: Ernst Landsberg, Die Instruktion der Preußischen Immediat-Justiz-Kommission für die Rheinlande von 1816. [Diese sollte entscheiden, ob, wie man gewillt war, das preußische Recht eingeführt oder ob das französische Recht beibehalten werden sollte. Die von Eichhorn verfaßte Instruktion wird abgedruckt. Eichhorn leitete auch weiter die Arbeiten der Kommission durch Anweisungen; diese werden ebenfalls mitgeteilt.]

Monatshefte der Comenius-Gesellschaft für Kultur- und Geistesleben. 22. Band. Jena 1913.

S. 2—13: Ludwig Keller, Der preußische Staat und die Patrioten im Urteil eines französischen Staatsmanns. Eine Erinnerung an Deutschlands Erhebung vor 100 Jahren. [Übersetzung der Denkschrift des kaiserlich-französischen Kommissars in Düsseldorf Beugnot an den Polizeiminister Savary vom 4. Oktober 1811.]

Zeitschrift für Kirchengeschichte. XXXIII. Band. Gotha 1912.

S. 537—575: K. Knoke, Verhandlungen über die Errichtung eines protestantischen Generalkonsistoriums im Königreich Westfalen 1808. [Nebst Schilderungen der nach der Bildung des Königreichs getroffenen Kultus- resp. kirchlichen Einrichtungen überhaupt. Das Generalkonsistorium sollte nach der Anregung des früher braunschweigischen Ministers Graf Wolffradt Lutheraner und Reformierte umfassen. Bei den bisher ganz unbeachtet gebliebenen Verhandlungen, die nach den Akten des Berliner Staatsarchivs geschildert werden, suchten sich

„Prinzipien geltend zu machen, welche nicht nur am Anfang des 19. Jahrhunderts in weiten Kreisen Billigung fanden, sondern auch in der Gegenwart noch für manche das Ideal konsistorialer Verfassung der protestantischen Kirchen sind." — Die Organisation war ähnlich gedacht der damals in Preußen getroffenen, „ohne daß man eine direkte Beeinflussung dieser durch jene anzunehmen braucht". Auch sonst bewegte sich die protestantische Kirchenorganisation im 19. Jahrhundert vielfach in der Richtung des Planes des westfälischen Ministeriums. Nur in bezug auf die Vertretung der Gemeinden findet sich in jenem Plane nichts; „in dieser Hinsicht gingen die neueren Kirchenverfassungen weit über die Ziele der westfälischen Regierung hinaus".]

— XXXIV. Band. Gotha 1913.

S. 106—110: Gustav Sommerfeldt, Die Übertragung des Pietismus von Halle a. S. nach Löbenicht-Königsberg. Ein Schreiben des [Löbenichtschen] Schulrektors Michael Hoynovius an den Professor der Theologie und Hofprediger Gottfried Wegner [in Königsberg] 27. April 1699.

S. 111—120: Adolf Hasenclever, Eine österreichische Denkschrift über Friedrich Wilhelm IV. und seine Kirchenpolitik (Juni 1840). [Wahrscheinlich von dem bekannten Konvertiten Jarcke verfaßt, verrät sie die Gedanken eines Katholiken über die innere Politik und namentlich die Kirchenpolitik, die er von dem neuen König erwartete.]

Monatschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst. 17. Jahrgang. Göttingen 1912.

S. 321—330, 358—368: Friedrich Spitta, [6] Liebeslieder des Herzogs Albrecht von Preußen. [Aus der ersten Brautzeit, also 1525 und 1526, wie Spitta glauben macht, und aus der Zeit seiner zweiten Vermählung um 1549, wo die Empfindungen der Liebe ersetzt werden durch „ergreifende Worte der Erinnerung an seine Jugendliebe und tiefes religiöses Gefühl, das ihn beim Antritt des neuen Abschnitts seines Lebens durchwogt".]

Archiv für Urkundenforschung. Band IV. Leipzig 1912.

S. 255—290: Hermann Krabbo, Die Städtegründungen der Markgrafen Johann I. und Otto III. von Brandenburg (1220—1267).

Deutschvölkische Hochschulblätter. 1912, August. Berlin.

F. Peukert, Kurd von Schloezer (1822—1894) als Historiker und Diplomat.

Wissen und Leben. 1. Oktober 1912.

H. Morf, Friedrich der Große als Aufklärer.

Archiv für Kulturgeschichte. X. Band. Leipzig und Berlin 1913.

S. 414—454: Karl Alexander von Müller, Der junge Görres. [Die Wiedergabe des geist- und gedankenreichen Vortrags (in etwas er-

weiterter Form) auf der Versammlung der Geschichts- und Altertumsvereine in Würzburg. Es handelt sich um den Görres der neunziger Jahre des 18. Jahrhunderts, da er noch Anhänger der französischen Revolution war und für ihre Ideen agitierte. „Hinter den Abstraktionen der oft wechselnden theoretischen Grundkonzeption der Welt steht immer ein ganz bestimmter menschlicher Charakter, ein bestimmtes enthusiastisches Pathos, und es scheint uns, als seien diese beim Jüngling im wesentlichen schon dieselben wie später beim Mann." Für G. lag vielmehr in der Erkenntnis, daß die Revolution wieder einen Teil dessen aufrichte, was sie vorher vernichtete, als in der grimmigen Erbitterung gegen die Auswüchse der jungen Demokratie „die Abkehr von der Revolution".]

S. 458—464: Karl Lohmeyer, Ein Besuch des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen und des Kronprinzen Friedrich in Bamberg und Pommersfelden im Jahre 1730. [Nach den bambergischen Obermarschallamtsakten, die zum Teil wörtlich mitgeteilt werden. Der König war sehr aufgeräumt und hinterließ ob seiner Trunkfestigkeit noch längere Zeit Kopfschmerzen.]

Verwaltungsarchiv. Band XXI. Berlin 1912.

S. 30—62: Eduard Hubrich, Staat und Kirche in der preußischen Monarchie am Ausgange des 18. Jahrhunderts. Fortsetzung. Schluß folgt.]

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 68. Jahrgang. 1912. Tübingen 1912.

S. 749—760: Robert Kootz, Zum 100jährigen Bestehen der Preußischen Gesetzsammlung und der Regierungsamtsblätter. [Historische Übersicht mit Exkursen auf das Gebiet der Geschichte der außerpreußischen amtlichen und der politischen Presse.]

Die Grenzboten. Zeitschrift für Politik, Literatur und Kunst. Hrsgb. von George Cleinow. 71. Jahrgang. Berlin 1912.

Nr. 51: Maximilian v. Hagen, Bismarcks Stellung zur äußeren Mission. Eine zeitgemäße Erinnerung.

— 72. Jahrgang. 1913.

Nr. 1: Maximilian v. Hagen, Bismarcks Stellung zum Auswanderungsproblem.

Nr. 8: G. Cleinow, Welf und Waibling. [Die preußischen Bemühungen um die Lösung der Welfenfrage seit 1866.]

Nr. 10: L. Maaß, Die Träger der inneren Kolonisation in Preußen. [Überblick über die ausführenden Organe der J.K. seit 1886.]

R. v. Damm: Das eiserne Kreuz. Zum 10. März.

Nr. 13: G. Cleinow, Diplomatenerziehung. Eine Erinnerung zu Bismarcks Geburtstag. [Briefe Kiderlen-Waechters über seine erste Beschäftigung im Auswärtigen Amte 1879—1880.]

Konservative Monatsschrift. 70. Jahrgang. Berlin 1912/13.

Heft 1: Eduard Schatte und Friedrich Meusel, Das preußische Staatsschuldbuch. Seine historische Entwicklung und gegenwärtige Bedeutung.

Heft 3: v. Szczepanski, Yorks Tat von Tauroggen. Eine Geschichtsbetrachtung.

Heft 4: Max Hein, Gustav Freytags Briefe an „Ilse". [Im Anschluß an Freytags Briefe an seine Gattin.]

Ernst Salzer: Zwei Briefe Savignys an Stahl. [1840 und 1845, persönlichen und wissenschaftlichen Inhaltes.]

Heft 4/5: Mario Krammer, Aus den Briefen von Karl Wilhelm Nitzsch an Friedrich Harms. [Aus den Jahren 1866, 1870 und 1871.]

Heft 5: Max Hein, König Friedrich I. († 25. Februar 1713).

Gerhard Ritter, Die aristokratische Anschauung Th. Carlyles von der Gesellschaft und dem Staate.

Frhr. v. Sell, Goethes deutsche Gesinnung nnd seine Stellung zur deutschen Nation.

Heft 6: Max Hein, König Friedrich Wilhelm I. (1713—1740).

Deutsche Rundschau. Hrsgb. von Julius Rodenberg. 39. Jahrg. Berlin 1912/13.

Heft 1/3: A. Fournier, Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongreß.

Heft 3: Persönliche Erlebnisse im Feldzug gegen Rußland 1812. [Verfasser: v. Baumbach, der als würtembergischer Offizier den Feldzug mitmachte.]

P. Bailleu, Kriegsgeschichtliche Zentenarliteratur.

Heft 4: Karl Frenzel, 1812.

Heft 5: P. Bailleu, Preußen am Scheideweg. Die preußische Politik im Winter 1812/13.

Heft 6: G. Dickhut, 1813.

Aus dem Nachlaß von Rochus Freiherrn v. Liliencron, Lebenserinnerungen. Mit einer Vorbemerkung von Anton Bettelheim. [1847/48, wo L. in Bonn lebte.]

Deutsche Revue. Eine Monatschrift. Hrsgb. von Richard Fleischer. 37. Jahrgang. Stuttgart 1912.

Oktober, Dezember: K. Th. Zingeler, Briefe des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern an seine Gemahlin Josephine, geb. Prinzessin von Baden. [Forts.]

November, Dezember: H. F. Helmolt, Gustav Freytags Briefe an Albrecht v. Stosch. [Eine mit „zartem Takt" vorgenommene Auslese aus 400 vorhandenen Briefen persönlichen und politischen Inhalts.]

Gräfin Wedel, geb. Gräfin Beust, Erinnerungen an Karl Alexander, Großherzog von Sachsen. [Auszüge aus dem von der Verfasserin herausgegebenen Lebensbilde des Grafen Beust.]

Deutsche Revue. Eine Monatschrift. Hrsg. von Richard Fleischer. 38. Jahrgang. 1913.

Januar: Jul. Heyderhoff, Unterredungen Bismarcks und des Kronprinzen Friedrich Wilhelm mit Karl Twesten. 1. Oktober und 23. November 1862. Aus Twestens Nachlaß veröffentlicht.

Hermann Granier, Prinz Heinrich von Preußen beim Beginne der Freiheitskriege. [Mit Briefen des Prinzen an den König, Februar und März 1813.]

Januar, Februar, März: Politische Briefe des Grafen Hugo zu Münster an Edwin v. Manteuffel aus den Jahren 1850 und 1851. [Münster, damals preußischer Militärbevollmächtigter in Petersburg, befand sich ständig in der Umgebung des Kaisers Nikolaus I. und genoß sein Vertrauen auch in politischen Fragen.]

H. F. Helmolt, Gustav Freytags Briefe an Albrecht v. Stosch. [Forts.]

Germain Bapst, Das französische Oberkommando in der Schlacht bei Gravelotte-St. Privat.

Februar: Martin Spahn, Der Friedensgedanke in der Entwicklung des deutschen Volkes zur Nation.

E. v. Wertheimer, Andrássy und Bismarcks Kulturkampf. [Aus dem nächstens erscheinenden 2. Bande des Werkes W.s über Andrássy.]

Hermann Granier, Der Berliner Schauspieldirektor Iffland während der Franzosenzeit 1807/09.

Nord und Süd. Hrsg. von L. Stein. 36. Jahrgang. Berlin 1912.

Januar: J. v. Pflugk-Harttung, Friedrich der Große als Förderer von Gewerbe und Handel.

März: G. A. Leinhaas, Kaiserin Friedrich im Lichte der Wahrheit. Eine Entgegnung auf die „sensationellen" Enthüllungen in Gustav Freitags Briefen an seine Gattin.

O. Weddigen, Die Befreiungskriege und die deutsche Literatur.

Velhagen & Klasings Monatshefte. Hrsg. von Hanns v. Zobeltitz. 27. Jahrgang. Bielefeld 1912/13.

Heft 4: Hanns v. Zobeltitz, Tauroggen.

Willy Norbert, Antoine Pesne, der Maler und Freund Friedrichs des Großen.

Heft 6: Aus Preußens schwerster Zeit. Tagebuchblätter des Fräuleins Philippine v. Kannewurf.

Hochland. Monatsschrift für alle Gebiete des Wissens, der Literatur und Kunst. Hrsg. von K. Muth. 10. Jahrgang. München 1912/13.

Heft 2: A. Schulte, Beresina. Zum Gedächtnis der Tage vom 26. bis 29. November 1812.

Heft 3/4: Rob. Saitschick, Josef Görres. Eine Charakterschilderung.

Heft 3: Karl Hoebler, Max v. Gagern.

Österreichische Rundschau. Hersg. von Alfred Frhr. v. Berger, Karl Glossy, Leopold Frhr. v. Chlumecky, F. Frhr. v. Oppenheimer. 30. Band. Wien und Leipzig 1912.

Heft 2: Reinhold Koser, Friedrich der Große und Maria Theresia.

Heft 6: Heinrich Kretschmayr, Die Anfänge Wallensteins.

— 31. Band.

Heft 1: Alois Veltzé, Die Befreiungskriege in preußischer und österreichischer Beleuchtung. [Der eigentliche Sieger in den Freiheitskriegen sei Schwarzenberg gewesen. Was die Preußen geleistet, seien nur Teiloperationen gewesen, die von Schwarzenberg ausgingen.]

Heft 2: René van Rhyn, Napoleon und der Herzog von Reichsstadt. [Aus dem Tagebuch einer Zeitgenossin, der Gräfin Lulu Thürheim.]

Heft 6: Emil v. Woinovich, Ein Werk über Erzherzog Karl. [Im Anschluß an die Biographie Cristes.]

— 32. Band.

Heft 1: Alois Veltzé, Im französischen Hauptquartier zu Wiln im Juli 1812. [Bericht des Adjutanten Schwarzenbergs.]

Heft 3: Hans Feigl, Ferdinand Lassalle.

— 33. Band.

Heft 1/2: Alois Veltzé, Die Tage von Leipzig 1813. [Bericht eines Augenzeugen aus dem Hauptquartier Schwarzenbergs.]

Heft 3/4: René van Rhyn, Unveröffentlichte Briefe der Kaiserin Maria Theresia. [An ihre ehemalige Hofdame v. Hager aus den Jahren 1745—1756.]

Heft 6: Briefe des Feldmarschalls Karl Fürsten zu Schwarzenburg an seine Frau. [1812/13.]

Süddeutsche Monatshefte. Hrsgb. von P. R. Coßmann. 10. Jahrgang. München 1912/13.

Heft 3: K. A. v. Müller, Drei Briefe Treitschkes an Heinrich v. Marquardsen.

Sonntagsbeilage zur Vossischen Zeitung. Berlin 1912.

Nr. 41: Paul Holzhausen, Marschall Neys nächtlicher Zug über den Dniepr.

H. Bens, Die hohenzollernschen Regenten in ihrer Stellungnahme zur Reformation.

Nr. 47/49: Reinhold Steig, Berliner Gesellschaftsbilder von 1809. Nach neu erschlossenen Quellen.

Nr. 49: M. Winterberg, Kaiser Friedrich und sein Erzieher.

Nr. 36—52: Vor hundert Jahren. [Fortlaufende Auszüge aus dem Jahrgang 1812 der Vossischen Zeitung, die damaligen Tagesereignisse betreffend.]

— 1913.

Nr. 1: W. Friedensburg, Ein vaterländisches „Standard-Werk". [Allgemeine deutsche Biographie.]

Nr. 2: G. Ellinger, Uhland als Politiker.

Nr. 3: Max Hein, Ein Tagebuch aus der Zeit des Großen Kurfürsten. [Des brandenburgischen Kammerjunkers Dietrich Sigismund v. Buch.]
Nr. 5: O. F. Gensichen, Deutschlands erstes Opfer im Befreiungskrieg. [Alexander Frhr. v. Blomberg.]
Nr. 7; K. Witte, Die Abrüstungspläne zur Zeit des zweiten Kaiserreichs. [1863.]
W. Lindenberg, Preußens Frauen zur Zeit seiner Erhebung im Jahre 1813.
Hans Droysen, Zur Charakteristik der Dichterin Karschin, der deutschen Sapho. [Friedrichs des Großen Geschenke auf ihre Bettelbriefe.]
Nr. 8: Max Hein, Zum Gedächtnis König Friedrichs I. (gest. 25. Februar 1713).
Nr. 10: J. Feuder, Das eiserne Kreuz. Eine Jahrhunderterinnerung.
Nr. 12: P. Bellardi, Die Tirolerkompagnie im Lützowschen Freikorps. [Nach Familienpapieren.]
N. 13: Eugen Petersen, Otto Jahn. [Im Anschluß an die von Michaelis herausgegebene Biographie.]
Nr. 1—13: Vor hundert Jahren. [Forts.]

Montagsblatt. Wissenschaftliche Wochenbeilage der Magdeburgischen Zeitung. Magdeburg 1912.

Nr. 21—23: H. Krieg, Aus der Franzosenzeit. [Nach der Bornstädter Pfarrchronik.]
Nr. 22—24: Hoepel, Zerstörung und Wiederaufbau der Neustadt bei Magdeburg 1812/1813. [Vgl. Nr. 30: „Zur Hundertjahrfeier der Neustadt".]
Nr. 25: Karl Witte, Die Verproviantierung der Großen Armee im Frühjahr 1812.
Nr. 29/30: A. Pfeiffer, Magdeburg als Garnison vor fünfzig Jahren.
Nr. 31: Friedrich Andreae, Zur Kapitulation von Magdeburg im Jahre 1806.
Nr. 34/35: H. Krieg, Gütensleben im Zeitalter des 30jährigen Krieges (1618—1700).
Nr. 37: W. Ahrens, Friedrich der Große und der „Herr von Wassersuppe". [Quintus Icilius.]
Nr. 38: Leonhard, Die Einholung der Prinzessin Christine von Oranien. [1789. Nach den Akten der Handelskammer.]
Nr. 38/39: H. Jütte, Der deutsche Völkerfrühling 1813. [Die Erhebung am linken Elbufer und die Gefechte an der Elbe im Anfang April 1813.]
Nr. 43: G. Schumacher, Napoleon in Moskau.
Nr. 44: Derselbe, Napoleons Friedensverhandlungen in Moskau.
Nr. 45: K. F. Langenbach, Deutsche Männer in Rußland. Ein Jahrhundert-Kapitel.
Nr. 47: G. Schumacher, Der letzte amtliche Freudentag im Königreich Westfalen. [Geburtstag Jéromes 1812.]
Alfred Ahrens, Karl v. Werder. Eine Erinnerung an den Zug Napoleons nach Rußland 1812. [Nach Familienpapieren.]

Nr. 50: Karl Witte, Napoleon auf dem Wege von Smorgoni nach Paris (5—18. Dezember 1812).

Nr. 52: Meyer, Aus der Franzosenzeit des Magdeburger Doms. [Benutzung des Doms als Speicher.]

Nr. 53: Doebner, Des Kardinals Albrecht Stiftgründung zu Halle.

— 1913.

Nr. 1/2: Kriegserinnerungen an den Feldzug im Herbst 1813. [Vom späteren Kreisphysikus Reuscher in Stendal, der als Militärarzt in einem westfälischen Regiment den Feldzug mitmachte.]

Nr. 1: Storch, Etwas vom Frondienst im Amt Wolmirstedt [1682].

Nr. 2: Karl Witte, Bismarck und Graf Chambord im Jahre 1870.

Nr. 4: R. Krieg, Der Überfall bei Jagsal im Jahre 1813.

Nr. 7/9: Bruno Wäser, Die Feier des Hubertusburger Friedens (15. Februar 1763) vor 150 Jahren in Magdeburg.

Nr. 11: Karl Witte, Blücher und sein Hauptquartier im Jahre 1813.

Nr. 12: Storch, Aus der Franzosenzeit. Mitteilungen aus den Akten eines Bördedorfes.

Nr. 14: Otto Heinemann, Das Königliche Staatsarchiv in Magdeburg in den ersten 90 Jahren seines Bestehens.

Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung. Berlin 1912.

Nr. 566: Hermann Granier, Gefechtsexerzieren eines französischen Armeekorps auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin am 2. Dezember 1807. [Der Bericht entstammt den Sammlungen für das demnächst in den Publikationen aus den Preußischen Staatsarchiven erscheinende Werk: „Berichte aus der Berliner Franzosenzeit 1807—1809" und wird zur Entlastung dieser Publikation hier mitgeteilt.]

Unterhaltungsbeilage der Täglichen Rundschau. 32. Jahrgang. Berlin 1912.

Nr. 247: Reinhold Kern, Spottlieder auf Napoleons Zug nach Rußland.

Nr. 293: J. R. Haarhaus, Blücher als Freimaurer.

Nr. 305/306: Ulrich Wächtler, Yorks Tat und die Forschung. [Der Forschungsstreit habe an Droysens Ergebnissen so gut wie nichts geändert.]

— 33. Jahrgang 1913.

Nr. 6: G. Plötz, Aus den Kriegserinnerungen des Generals Bruneau. [Scharfe Kritik an den Aufzeichnungen, in denen Haß und Anmaßungen die Feder geführt habe.]

Nr. 7/9: Paul Holzhausen, Bilder aus den Tagen des Übergangs über die Beresina.

Nr. 15/16: Frhr. v. La Roche, Das französische Ostheer an der Lisaine.

Nr. 28/30: G. Froböß, Heinrich Steffens, der erste Freiwillige von 1813.

Nr. 31/34: Herm. Müller-Bohn, Stein und Yorck auf dem ostpreußischen Landtage zu Königsberg.

Nr. 39: Friedr. Hussong, Der Meister des heimlichen Heeres. Zum Todestage Hermann v. Boyens, gest. am 15. Februar 1848.

Nr. 40/41, 57/59, 72/73, 75/76: Briefe eines Kriegsfreiwilligen vom Jägerdetachement im 1. Garderegiment z. F., des Predigtamtskandidaten Heinrich Bolte aus Fehrbellin 1813—1814.

Nr. 42: Noël, Alexander v. Blomberg und der Kampf in Berlin am 20. Februar 1813. [Das erste Opfer im Befreiungskriege.]

Nr. 53—55: Friedr. Hussong, Franzosenzeit in Berlin. Zur Erinnerung an den Abzug der Franzosen am 4. März 1813.

Nr. 64: Rich. Graf du Moulin Eckart, Zum 17. März.

Nr. 70: K. Spannagel, Eine preußische Rüstungssteuer vor zweihundert Jahren. [Kopfsteuer, die Friedrich I. 1701 ausschreiben ließ.]

Ostpreußische Zeitung. 65. Jahrgang. Nr. 35 (5. Februar 1913).

S. 3: Karge, Der Ortelsburger Kreistag vom 3. und 4. März 1813 und die Errichtung der Landwehr. [Mitgeteilt das schriftliche Gutachten Karl Alexanders v. Lipski, der sich energisch für Landwehr und Landsturm erklärte. „Den Staat mit Aufopferungen nach den in Vorschlag gebrachten Festsetzungen zu unterstützen, ist jetzt heilige Pflicht." „Jeder Staat muß seine Selbständigkeit erhalten, und pflichtwidrig würde jedes Mitglied des Staates handeln, welches nicht Leib und Leben, Habe und Gut aufopfern würde, um zur Befestigung des Ganzen zu wirken."]

S. 4: v. Plehwe, Aus der Leidenszeit der Stadt Schirwindt und ihrer Umgegend.

S. 4: Dr. L., Freiherr v. Mirbach, der Erstürmer des Grimmaischen Tores in Leipzig. Nicht Friccius — sondern Mirbach. [Das Bataillon Mirbach gehörte zum 2. Reserve-Infanterieregiment und zur 5. Division, die etwas nördlicher als die 3. Division (mit Friccius) angesetzt war.]

S. 5: Die glückliche Flucht und Rückkehr des Gestüts Tralehnen 1812/13. Aus einem Brief des Landstallmeisters Wilhelm v. Burgsdorf an Karl Graf Lehndorff-Steinort. [d. Trakehnen, 20. Dezember 1813].

S. 5—6: Frida Kopp, Aus der Geschichte von Touffainen. [In der Nähe von Tilsit. Berichte über die Verluste 1807].

S. 6: K. Ed. Schmidt, Ein Patriot aus Ostpreußens großer Zeit. [Graf Wilhelm zu Eulenburg-Prassen.]

S. 6—7: Graf Lehndorff-Steinort, der Begründer des Nationalkavallerieregiments Karl Ludwig Reichsgraf Lehndorff-Steinort.

S. 9—10: Vor hundert Jahren. Eine Erinnerung an preußische Gastfreundschaft. Mitgeteilt von C. Krollmann. [Aus den Papieren eines Großonkels, der im 3. westfälischen Jägerbataillon den russischen Feldzug mitmachte und von seinen Fuß- und anderen Leiden in Ostpreußen geheilt wurde.]

S. 10—11: Otto Krauske, Aus ungedruckten Briefen des Königlichen Tresoriers Wolter an seine Tochter Wilhelmine 1794—1810. [Über die Königliche Familie, die Leiden seitens der Franzosen usw.]

Königsberger Hartungsche Zeitung. Gedenkblatt zur Jahrhundertfeier der Befreiungskriege am 5. Februar 1913.

Paul Czygan, Preußens Unglückszeit und der Beginn der Erhebung. Nach der Hartungschen Zeitung in den Jahren 1806—1813. [Eine Würdigung der Nachrichten.]

Stettiner, Theodor v. Schön.

Eine neue Biographie Th. v. Schöns. [Von Schöns Freund v. Jaski, aufgezeichnet gelegentlich der Vorarbeiten zu der Grundsteinlegung des Denkmals Schöns 1843.]

Otto Schöndörffer, Kant und die Freiheitskriege.

Der Rückzug der großen Armee nach Königsberg (1812—1813). [Aufzeichnung des Feldwebels Dornheim vom lippischen Kontingent über den Zug von Wilkowiszken nach Königsberg wird wörtlich mitgeteilt.]

Vor hundert Jahren. 5. Februar 1813 bis 5. Februar 1913. Gedenkblatt der Königsberger Allgemeinen Zeitung.

S. 3—4: Paul Czygan, Die Russen in Königsberg während der Freiheitskriege.

Militär-Wochenblatt. 1912.

Nr. 128: Weltgeschichte in Charakterbildern. Die Kriegskunst bei Lösung der deutschen Frage. Moltke.

Nr. 129: v. W., Wirklichkeiten über den 16. August 1870. [Berichtigungen der Gefechtspläne des französischen Generalstabswerkes, auf die sich der Obstlt. Grange in seinem Buche: Autres réalités sur le champ de bataille. L'aile droite prussienne à Rezonville stütze, um Führung und Leistungen der 5. preußischen Infanteriedivision und der ihr zu Hilfe geeilten Verstärkungen zu kritisieren.]

Nr. 130/131/151/153: v. Görtz, Fortsetzung von: Aus dem Feldzuge in Rußland 1812.

Nr. 132: v. Janson, Das Preußische Heer der Befreiungskriege. [Besprechung der gleichnamigen Publikation des Großen Generalstabes, in welcher zum erstenmal „rein sachlich und aktenmäßig" nachgewiesen werde, „wie hoch" das Verdienst des Königs um das Zustandekommen dieses Heeres sei.]

Nr. 139—141: v. Duvernoy, Fortsetzung von „Vor 150 Jahren". [Die Schlacht bei Freiberg am 29. Oktober 1762.]

Nr. 142—144: Friederich, Erzherzog Karl. [Über die Biographie des Erzherzog von Criste.]

Nr. 145: v. Hennigs, Eigene Erlebnisse in der Schlacht bei Wörth. [Nach den Angaben des Verfassers, der zur Zeit der Schlacht Adjutant beim Generalkommando des 5. Armeekorps war, ist Bose nicht nur zweimal, wie man bisher annahm, sondern sogar dreimal vom 5. Korps um Unterstützung angegangen worden.]

Nr. 156/157: v. H., Zur Jahrhundertfeier der Befreiungskriege. 1814. [Über den 3. Band von Friederichs Geschichte der Befreiungskriege.]

Nr. 157/158: v. Janson, Krieg im Frieden. [Ein drolliger, im Jahre 1746 unternommener Kriegszug der Äbtissin von Heiligengrabe, Schwester des Generals v. Winterfeldt, gegen eine mecklenburgische Gutsbesitzerin. Nach Akten des Schweriner Staats- und des Winterfeldschen Familienarchivs.]

Nr. 161: v. Janson, Kriegführung und Wissenschaft. [Über das gleichnamige, gegen Bernhardi (Vom heutigen Kriege) polemisierende Buch des Generals v. Falkenhausen.]

Nr. 161/162: Der 20. Dezember 1812 als Ausgangspunkt der preußischen Rüstungen. [Abdruck der im Geh. Staatsarchiv befindlichen Denkschrift des Generals v. Hake, Leiters des Kriegsdepartements, vom 18. Dezember 1812, welche den König veranlaßte, zwei Tage später die Befehle für die Errichtung einer Reserve an der Weichsel zu unterzeichnen.]

— 1913.

Nr. 4: Generalfeldmarschall Graf Alfred v. Schlieffen †. Ein Nachruf.

H. Delbrück, Gneisenau bei Laon. [Sucht G.'s schwächliche Kriegsführung bei Laon gegen den Angriff Friederichs durch politische und andere Motive zu erklären; G. stehe also trotz Laon ebenso hoch wie Blücher. Vgl. dazu die Antwort Friederichs in Nr. 5 (Nochmals: Gneisenau bei Laon), in welcher namentlich der Einfluß politischer Erwägungen auf G. bestritten wird; er habe eben bei Laon einfach militärisch versagt, und deshalb dürfe man ihn nicht auf gleiche Stufe mit dem „unersetzlichen" Blücher stellen.]

Nr. 7: v. Müller-Kranefeldt, St. Quentin und die Kavallerie.

Nr. 10: Vs., General v. Schlichting und sein Lebenswerk. [Besprechung des v. Gaylschen Buches über Schl.]

Nr. 11/12: v. Duvernoy, Fortsetzung und Schluß von „Vor 150 Jahren". [Der Friedensschluß zu Hubertusburg.]

Nr. 17/18: Nach Preußen gerettet. Aus den Kriegserinnerungen eines alten Soldaten.

Nr. 19: Die Räumung der Festung Pillau durch die Franzosen am 8. Februar 1813.

Nr. 21: v. Goßler, Mac Mahon und de Failly am Tage von Wörth. [Im Anschluß an die, beide Generäle verschieden beurteilenden Werke von Ollivier (L'empire libéral) und Duquet (Froeschwiller).]

v. Müller-Kranefeldt, Kavalleristische Neuformationen 1813.

Nr. 27: Feldmarschall Moltke und seine „Strategenfabrik". [Über den im Gaulois erschienenen Aufsatz des Generals Cherfils „La légende de maréchal de Moltke", wonach M. zwar nur ein mittelmäßiger Stratege, überhaupt kein Taktiker und gar kein Kriegsmann war, aber doch ein „Schulmeister in höherem Sinne", nämlich der Organisator einer „Strategenfabrik", sc. des Gr. Generalstabes, um die uns Frankreich aber auch nicht zu beneiden brauche!]

Nr. 28/29: v. Estorff, Die Aufgaben der Ersten deutschen Armee vom 2. bis 9. August 1870.

Nr. 30: Hafner, Kaiser Wilhelm I. und die Militär-Ehrengerichte.

Beihefte zum Militär-Wochenblatt. 1912.

Heft 10: v. Janson, Das Verdienst um die Konvention von Tauroggen. [Nimmt einen zwischen Thimme und Lehmann vermittelnden Standpunkt ein: Der König habe zwar Yorck eine geheime Weisung zugehen lassen, da aber Yorck von dieser Weisung abwich, sei seine rettende Tat doch sein eigenes Verdienst.]

Heft 11/12: Hoeniger, Die politische Lage Europas vor Beginn der Befreiungskriege. [Mit Benutzung bzw. Abdruck von Archivalien.]

— 1913.

Heft 1: Anderson, Publitz kontra Flemming. Eine Archivstudie. [Behandelt einen im Jahre 1723 zwischen einem preußischen und einem kursächsischen Offizier stattgefundenen Zweikampf unter Wiedergabe der bei diesem Anlaß auch zwischen den beiderseitigen Herrschern gewechselten Schriftstücke.]

Heft 2: Schwertfeger, Die Strategie Friedrichs des Großen im Siebenjährigen Kriege.

Heft 3 und 4: Baudouin, Aus Tagebüchern freiwilliger Jäger 1813/14 des Kolbergschen Infanterieregiments.

Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde. 1912.

Heft 4: v. Freytag-Loringhoven, Vorausdenken, nicht vorausdisponieren.

Müller, Krieg- und Heerführung während des 1. Koalitionskrieges in Deutschland. [Betont den in dieser Zeit sich vollziehenden Fortschritt: „Die Schlacht wird wieder das Ziel der Operationen und erscheint nicht mehr als ein notwendiges Übel; die Bedeutung der Festung wird auf das richtige Maß zurückgeführt."]

— 1913.

Heft 1: Graf Schlieffen, Schluß von „Cannae". [Die Schlachten bei Beaumont und Sedan.]

v. Freytag-Loringhoven, Das preußische Offizierkorps der Befreiungskriege.

Jahrbücher für die deutsche Armee und Marine. Geleitet von Keim. 1912.

Heft 494 und 495: v. Colberg, Das 1. preußische Armeekorps in der Schlacht bei Colombey-Nouilly am 14. August 1870. [Hebt das kameradschaftliche Einstehen und das opferfreudige Zusammenwirken der Führer und Truppen hervor.]

— 1913.

Hefte 496—498: v. Zwehl, Gedenkblatt zu Preußens Erhebung vor 100 Jahren.

Marine-Rundschau. 1912.

Heft 10—12: v. d. Goltz, Moltke.

— 1913.

Heft 1 und 2: Graf Reventlow, Zur Geschichte der Meerengenfrage.

Heft 2 und 3: v. d. Goltz, Fortsetzung von „Moltke".

Streffleurs Österreichische Militärische Zeitschrift. 1912.

Heft 12: v. Woinovich, Feldzeugmeister Benedek und die Nordarmee. [Verurteilung des Buches von W. Alter, der mit Unrecht die Hauptschuld auf den Generaladjutanten B.'s, Grafen Crenneville, zu wälzen versuche.]

— 1913.

Heft 1: Criste, Österreich und die Koalition des Jahres 1813.
Veltzé, Friedrich von Gentz über die Tage von Jena 1806. [Abdruck eines im Worlitzer Archiv befindlichen Briefes von G., d. d. Teplitz 22. Oktober 1806, an den Fürsten Lobkowitz, den Schwager des Fürsten Schwarzenberg. G. weilte vom 3. bis 13. Oktober im preußischen Hauptquartier.]

Heft 3: v. Woinovich, Der Feldzug 1814 in Frankreich. [Nimmt gegen die von Friederich an Schwarzenberg geübte Kritik Stellung. F. betrachte die Ereignisse zu ausschließlich vom militärischen, statt auch vom politischen Standpunkt; aber auch in militärischer Beziehung habe er nicht immer Recht, z. B. unterschätze er die Schwierigkeiten, welche damals Ernährung und Nachschub dem Vormarsch der Hauptarmee gegen Paris in den Weg legten.]

Revue d'histoire, rédigée à l'État-Major de l'Armée. XIVe Année. 48. vol. 1912.

S. 1—34, 387—413: Forts. von L'oeuvre militaire de la révolution.

S. 34—55, 177—209, 353—386: Forts. von Études sur l'avantgarde. [Bis 1800.]

S. 133—166, 313—342, 499—523: Forts. von La guerre de 1870/1871. [Rückzug des 15. französischen Korps an die Sauldre. Räumung des Waldes von Orléans. Operationen um Gien.]

S. 258—288: Forts. von Campagne de 1813. [Operationen an der Elbe im März und April.]

— XVe Année. 49. vol. 1913.

S. 1—38, 177—208, 357—383: Forts. von Études sur l'avantg. [Bis Juni 1807.]

S. 39—69, 209—235, 384—405: Forts. von L'oeuvre mil. d. l. r.

S. 96—125, 292—316, 451—487: Forts. von La guerre de 1870/71. [Operationen der 5. und 6. preußischen Kavalleriedivision vom 7. bis 17. Oktober. Bildung des 16. französischen Armeekorps. Konzentration des 16. Korps und Operationen im Westen von Orléans vom 10. bis 17. Oktober.]

S. 126—153, 317—343, 488—514: A propos de la bataille de Cannes. [Besprechung der vom Grafen Schlieffen in den „Vierteljahrsheften für Truppenführung" 1909—1912 veröffentlichten Artikelreihe „Cannä": Die Auffassung des ehemaligen deutschen Generalstabschefs, wonach nicht die napoleonische Konzentration vor dem Angriff, sondern ein möglichst umfassendes Vorgehen, wie es nach Hannibal besonders Friedrich und Moltke angewendet hätten, die einzig richtige Kriegführung sei, finde zwar neuerdings eine Stütze in den Erfolgen der

Japaner und bilde vielleicht die Grundlage für die Zukunftsstrategie, doch werde dabei zu sehr mit der Passivität des Gegners gerechnet.]

S. 257—291: Les préliminaires de la campagne de 1812. [1. Februar bis 24. Juni.]

Le spectateur militaire. Tome LXXXIX. 1912.

Lieferung 533 und 534: Graux, Étude sur la bataille de Forbach.

— Tome LXXXX. 1913.

Lieferung 536, 537 und 539: Forts. von Graux, Étude etc.

II Bücher

A Besprechungen

Hohenzollern-Jahrbuch. Forschungen und Abbildungen zur Geschichte der Hohenzollern in Brandenburg-Preußen, herausgegeben von Paul Seidel. 16. Jahrgang. 1912. Berlin-Leipzig, Giesecke & Devrient. 20 Mk., geb. 24 Mk.

Auch dieser Band ist wie der vorige hauptsächlich noch dem Gedächtnis Friedrichs des Großen gewidmet, in dessen Jubiläumsjahr er erschienen ist. Er wird eröffnet durch die Festrede, die Generaldirektor Koser in der Festsitzung der Königlichen Akademie der Wissenschaften zur Feier des 200. Geburtstages des großen Königs am 24. Januar 1912 im Weißen Saale des Königlichen Schlosses zu Berlin in Gegenwart des Kaisers gehalten hat — eine Charakteristik und Würdigung Friedrichs durch seinen besten Kenner, die in eine Zusammenfassung der Lehren ausklingt, die sein Beispiel und seine Persönlichkeit noch für die Gegenwart geben kann. — Professor Volz bietet darauf ein paar ansprechende Proben von deutschen Übersetzungen friderizianischer Poesien. — Cand. hist. Pantenius (Marburg) veröffentlicht neue Briefe an Friedrich den Großen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges, die ihm aus russischem Privatbesitz zur Verfügung gestellt worden sind. Es handelt sich um Briefe der Markgräfin Wilhelmine von Bayreuth, der Markgräfin Friederike von Ansbach, der Prinzessin Amalie, des Prinzen Heinrich, Voltaires, alle aus den Jahren 1757 und 1758 und durchweg nicht ohne Interesse, wenn auch nicht gerade von politischer Bedeutung. — Major Jany vom Großen Generalstab teilt einige Auszüge aus den Aufzeichnungen eines friderizianischen Offiziers mit, der eine Zeitlang (1756 ff.) Leibpage des großen Königs war. Es ist Georg Karl Gans Edler zu Puttlitz, der aus unbekannten Gründen 1775 kassiert wurde, sich aber der Gnade des Königs auch weiterhin erfreute und 1787 die Erlaubnis zum Tragen der Armeeuniform erhalten hat. Die Aufzeichnungen betreffen die Schlachten von Lobositz, Prag, Kolin, Roßbach, Leuthen, bei denen der Erzähler um die Person des Königs war; sie enthalten, so ungefüge sie stilistisch sind, doch manche interessante und wichtige Züge. — Ebenfalls in die Epoche der

friderizianischen Kriege gehört die Abhandlung von Paul Seidel über die Vivatbänder im Hohenzollernmuseum, die zur Verherrlichung der preußischen Siege bestimmt waren und manche originelle Verse aufweisen. — Der königliche Hausbibliothekar Dr. Krieger setzt seine Mitteilungen über Lektüre und Bibliotheken Friedrichs des Großen fort und behandelt in diesem Artikel insbesondere die literarischen Korrespondenten Friedrichs des Großen in Paris, Thuriot, d'Arnauld, Morand und Grimm; der Gesamtkatalog der Bibliotheken Friedrichs des Großen wird ebenfalls fortgesetzt mit den Nummern VII und VIII, griechische und römische Literatur. — Archivrat Dr. Granier fährt fort mit seinen sachkundigen und lebensvollen Erläuterungen zu der biographischen Aquarellsammlung Kaiser Wilhelms I.; diese vierte Fortsetzung betrifft Bilder aus den Jahren 1871—79, die wie früher auch jetzt alle wieder in schönen Nachbildungen beigegeben sind; sie betreffen meist Paraden, Grundsteinlegungen, Empfänge und Besuche fürstlicher Persönlichkeiten, Jagd- und Reiseszenen u. dgl., auch die goldene Hochzeit, 11. Juni 1879. — Derselbe erörtert unter Mitteilung von Briefen und Aktenstücken die Legende von dem Vergiftungsbrief, den die Oberhofmeisterin Gräfin von Voß 1808 an den Fürsten Wittgenstein geschrieben haben soll in der Absicht, zur Beseitigung Napoleons anzuregen. Es handelt sich um eine wilde Phantasie der Franzosen, deren unschuldiger Anlaß ein gänzlich harmloser Brief der Oberhofmeisterin ist, den schon Cavaignac mitgeteilt hat. — Ein Aufsatz des Kapitäns z. S. z. D. Meuß, Oberbibliothekars des Reichsmarineamts, behandelt die Beziehungen König Friedrich Wilhelms III. und König Friedrich Wilhelms IV. zu dem Beherrscher der Sandwichinseln, Kamehameha III. von Hawaii, der anläßlich von Handelsverbindungen, die durch das Schiff der preußischen Seehandlung, Prinzessin Luise, 1825 dort angeknüpft wurden, dem König Friedrich Wilhelm III. seinen kostbaren Federmantel (jetzt im Museum für Völkerkunde) zum Geschenk machte und dafür allerlei Gegengeschenke erhielt; im Jahre 1846 wurde die Verbindung noch einmal durch einen Brief des exotischen Herrschers an Friedrich Wilhelm IV. erneuert. — Ein Aufsatz von Professor Dr. Schnippel (Osterode in Ostpreußen) führt in die Zeit vor 500 Jahren zurück und behandelt die Beziehungen zwischen dem Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg und dem Grafen Friedrich von Zollern, dem Großkomtur des Deutschen Ordens, der in der Zeit nach der Schlacht bei Tannenberg eine bedeutende Rolle gespielt hat, und dem der Verfasser ein biographisches Denkmal zu setzen gedenkt. Es handelt sich dabei namentlich um die Sendung des Komturs zu dem Burggrafen im Jahre 1412; die Instruktion des Komturs sowie einige mit der Angelegenheit zusammenhängende Briefe sind im Anhang mitgeteilt. Interessant ist die nicht unwahrscheinliche Vermutung des Verfassers, daß die „faule Grete", über deren Herkunft man ja nichts Sicheres weiß, eben die große Büchse ist, die der Burggraf sich vom Orden erbat und auch erhalten hat. — Dr. Behrend, Archivar der deutschen Kommission der Berliner Akademie der Wissenschaften, handelt über Aufzeichnungen, die König Friedrich Wilhelm III. als Kronprinz während der Kampagne von 1792 gemacht hat, und die bereits 1846 im Militärwochenblatt gedruckt worden sind. —

Von bau- und kunstgeschichtlichem Interesse sind die Aufsätze von Professor Seidel über den neuen Flügel Friedrichs des Großen am Charlottenburger Schlosse und über Kunst und Kunstgewerbe in den königlichen Schlössern mit hübschen Bildern der Barbarina und anderer Mitglieder des königlichen Theaters, namentlich Tänzerinnen und Sängerinnen aus der Zeit Friedrichs des Großen. Daran schließt sich ein Aufsatz von dem Oberhofmarschallamtssekretär Backschat über das kurfürstliche Lusthaus Bornim. — Eine Reihe von Miszellaneen beschließt den Band, der auch diesmal wieder reich mit Abbildungen geziert ist, unter denen einige Friedrich-Bilder besonders hervorgehoben werden mögen. O. H.

Albert Waddington, Correspondent de l'Institut, professeur à l'université de Lyon: Histoire de Prusse. Tome premier: Des Origines à la Mort du Grand Electeur (1688). Avec un portrait, deux cartes et un plan de Berlin. Paris. Librairie Plon. 1911. XII + 594 S.

Albert Waddington hat einen bekannten und geachteten Namen unter den Geschichtsschreibern, die den preußischen Staat zum Gegenstand ihrer Studien gemacht haben. Sein Buch über die Königskrönung Friedrichs I. führte ihn vorteilhaft ein; seine zweibändige Darstellung der Geschichte der auswärtigen Politik des Großen Kurfürsten erwarb ihm einen hervorragenden Platz in der preußischen Geschichtsschreibung; was hier vorliegt, ist der erste Band einer groß angelegten, aber doch in übersichtlichem Rahmen gehaltenen Gesamtgeschichte des preußischen Staates bis 1871, dem noch vier weitere Bände folgen sollen. Es gibt noch keine preußische Geschichte in französischer Sprache; diese Lücke will der Verfasser ausfüllen. Er hat dabei ein großes Vorbild vor Augen: die französische Geschichte, die Ernest Lavisse mit seinen Mitarbeitern vor kurzem beendet hat. In ähnlicher Weise will er das, was die Wissenschaft bisher auf dem Gebiete der preußischen Geschichte erarbeitet hat, zusammenfassen und auch wohl durch eigene Forschungen in französischen und preußischen Archiven vermehren. Das Buch hat keine fortlaufenden Noten; aber die eigenen Funde und Zutaten des Verfassers sind durch archivalische Zitate bezeichnet, und jedem größeren Abschnitt ist eine sorgfältig ausgewählte und ziemlich reichhaltige Bibliographie beigegeben, die eine vertrauenerweckende Kenntnis und Beherrschung der Literatur verrät. Der Verfasser kennt Preußen und Deutschland aus eigener Anschauung recht gut und hat die historischen Stätten, die den Schauplatz seiner Darstellung bilden, meist selbst bereist. Er weiß sie anschaulich zu schildern und tut damit für seine französischen Landsleute wohl auch nicht zu viel. Er ist ein Gelehrter von strenger Methode und sorgfältigem Fleiß und zugleich ein Schriftsteller von Talent und Geschmack. Wir können uns nur freuen, daß die preußische Geschichte in Frankreich gerade von diesem Autor in Angriff genommen worden ist. Er bringt Verständnis für Land und Leute mit; sein Urteil ist gerecht und ohne Voreingenommenheit; und vielleicht werden deutsche Leser seinem Buche noch mehr Interesse entgegenbringen als die französischen, für die es in erster Linie geschrieben ist. Wir dürfen wohl sagen, daß dieses Buch nicht nur in der französischen, sondern auch in der deutschen Geschichts-

literatur eine Lücke ausfüllt: Wir haben viele vortreffliche Monographien, aber keine Gesamtdarstellung der preußischen Geschichte, die so wie dieses Buch den gegenwärtigen Stand der Forschung in einer wissenschaftlich befriedigenden und literarisch ansprechenden Weise zur Darstellung bringt. Freilich liegt erst der Anfang des Werkes vor uns, und dieser bewegt sich zum größeren Teil auf einem Gebiete, das dem Verfasser von seinen früheren Arbeiten her ganz besonders vertraut ist; wenn aber die folgenden Bände das halten, was dieser erste verspricht, so wird Waddingtons preußische Geschichte auch für uns ein wertvoller Besitz sein.

Der vorliegende Band gliedert sich in fünf Bücher, von denen die beiden ersten, Brandenburg und Preußen bis zum 17. Jahrhundert, mehr den Charakter einer Einleitung haben, die in gedrängter Übersicht alles Wichtige zusammenfaßt, während von 1640 an die Darstellung die Breite und Fülle eines großen Geschichtswerks annimmt; auch hier aber hat man mehr den Eindruck kunstvoller Zusammendrängung und durchsichtiger Anordnung eines sehr reichhaltigen Stoffes, als den einer behaglich sich ausbreitenden Erzählung. In den beiden ersten Büchern begnügt sich der Verfasser in der Hauptsache damit, ein Mosaikbild aus den vorliegenden Monographien, unter denen er natürlich auch die Geschichte der Askanierzeit von Lavisse mit besonderer Vorliebe benützt, mit sorgfältiger Kunst zusammenzustellen. Im ganzen ist das recht gut gelungen, wenn auch im einzelnen manches beanstandet werden könnte. Beispielsweise stimmt es nicht mit den neueren Forschungen, daß die fränkische Linie der Hohenzollern die jüngere war (S. 26). Der Name Eikes von Repgow ist S. 13 etwas verunstaltet. Hufen von 90 ha werden sich wohl schwerlich nachweisen lassen (S. 16). Die Übersetzung „l'indigne fonctionnaire" für „slechter amtman" (S. 47) ist nicht richtig; es müßte „simple fonctionnaire" heißen. Die Datierung der päpstlichen Bullen von 1447, die die kirchliche Verfassung der Mark Brandenburg im fürstlichen Interesse neu ordnen, wäre nach den Forschungen von Hennig zu korrigieren (S. 55). Daß 1460 in Tangermünde das oberste Gericht der Mark sich befunden habe (S. 56), ist nicht richtig; wie der Verfasser denn überhaupt in die schwierige Materie der märkischen Gerichtsverfassung im Mittelalter nicht sehr tief eingedrungen zu sein scheint. Der Satz S. 66 f. „Si l'on a pu écrire des 1499 que le Brandenbourg n'avait pas depuis quatre-vingts ans fait aussi peu de bruit dans l'Empire ...." beruht auf einem Mißverständnis der zeitgenössischen Äußerung, „daß Brandenburg kein kleines Gerücht im Reiche gehabt seit 80 Jahren." Aber das alles sind Kleinigkeiten, und ihre Erwähnung soll keineswegs die Anerkennung vermindern, die im übrigen die Korrektheit der Arbeit des Verfassers verdient. Einige neuere Forschungen über die Askanier von Krabbo und v. Sommerfeld, namentlich über Waldemar den Großen, würden noch zu berücksichtigen sein.

Die Geschichte des 17. Jahrhunderts ist so gegliedert, daß im 3. Buche die Zeit des Dreißigjährigen und des Nordischen Krieges (1619—1660) zusammengefaßt ist, während die 28 Jahre vom Frieden von Oliva bis zum Tode des Großen Kurfürsten (1660—1688) in zwei parallel laufenden Büchern dargestellt werden, von denen das erste

(Buch IV) die innere, das zweite (Buch V) die auswärtige Politik enthält. Die Darstellung der auswärtigen Politik ist eine sehr stoffreiche, sehr gedrängte Wiedergabe des Inhalts der früheren zum Teil auf unveröffentlichte Dokumente gegründeten Darstellung; mit Rücksicht darauf hat es der Verfasser hier auch unterlassen, archivalische Zitate beizufügen. Neu dagegen ist der Inhalt des IV. Buchs, in welchem der Kampf mit den Ständen, die beginnende Zentralisation der Verwaltung, die Heeres- und Marineeinrichtungen, die Wirtschaftspolitik, die Finanzverwaltung, die Sorge für Ackerbau, Gewerbe und Handel, die Hofhaltung, soziales und geistiges Leben usw. geschildert werden. Der Verfasser hat sich hier nicht damit begnügt, das, was die gedruckte Literatur bietet, für seine Schilderung zu verwerten; er hat auch hier eigene archivalische Studien gemacht, indem er aus den Registraturbüchern des Geheimen Staatsarchivs, etwa nach der Art von Taine, einzelne bezeichnende Züge gesammelt und in seine Darstellung verwoben hat; von weitgehender Bedeutung sind diese Funde nicht. Im ganzen aber ist das Bild, das der Verfasser von den inneren Zuständen und den Regierungstendenzen dieser Jahre entwirft, richtig, klar und anschaulich. Der Ständekampf in Cleve-Mark (S. 274) hätte durch eine eingehendere Berücksichtigung der Rezesse von 1649 und 1653 noch schärfer beleuchtet werden können. Die Bedeutung der Einführung der Akzise in den Mediatstädten in der Mark Brandenburg tritt S. 347 nicht richtig hervor. Die Auffassung von dem Summepiskopat des Kurfürsten über Katholiken und Protestanten trifft nicht im allgemeinen zu, wie S. 438 angenommen wird, sondern nur in Beziehung auf Cleve-Mark, in Erinnerung an den alten Spruch: Dux Cliviae papa in suo territorio. Es berührt uns etwas sonderbar, wenn von dem trefflichen Simon Dach gesagt wird (S. 448): connu surtout par un poème sur la naissance du futur Frédéric I^{r}. Die Lutheraner hatten nach dem politischen Testament des Großen Kurfürsten in der Grafschaft Mark unter den Protestanten die Majorität, nicht die Minorität (S. 439).

Eine Karte des brandenburgischen Territorialbestandes aus der Zeit des Großen Kurfürsten ist beigegeben; die andere Karte, die Mark Brandenburg im Jahre 1411 darstellend, ist eine kleine eingedruckte Skizze, ebenso der Berliner Stadtplan von 1688. Das Porträt des Großen Kurfürsten ist eine mäßige Wiedergabe des Bildnisses von Matthias Merian d. J. von 1675.

Es mag gestattet sein, zum Schluß noch die allgemeinen Gesichtspunkte hervorzuheben, mit denen der Verfasser in einer Einleitung des Gesamtwerks Stellung zu seiner Aufgabe nimmt. Anknüpfend an Voltaire glaubt er die Eigenart des preußischen Staats und seiner Geschichte aus den drei Faktoren: climat, gouvernement, religion ableiten zu können. Er betont sehr stark die Ungunst der Natur, die Kärglichkeit des Bodens, die daraus entspringende Notwendigkeit harter, entsagungsvoller und beharrlicher Arbeit. Aus der Lage Brandenburgs und Preußens in der großen mittel- und osteuropäischen Ebene, aus dem Mangel natürlicher Grenzen erklärt er das Bedürfnis nach Ausdehnung, da es sich für eine Staatsgründung in dieser Lage nur darum handeln konnte, sich zu vergrößern oder unterzugehen. Was die Natur vorbereitet hatte, wurde von

tatkräftigen Fürsten vollendet. Die Hohenzollern charakterisiert er als „une suite de princes rudes, médiocrement sympathiques, mais conscients des besoins de leur peuple, administrateurs laborieux parmi lesquels on rencontre à peine un on deux oisifs, un ou deux prodigues.“ Sie suchen in rastloser Arbeit, mit List und Gewalt vorwärts zu kommen, aber sie verwandeln auch die Tendenz des naiven Despotismus: l'Etat c'est moi in die des aufgeklärten Despotismus: Le roi est le premier serviteur de l'Etat. Sie haben einen großen Volkserziehungsprozeß vollbracht durch Schule, Verwaltung und Heer, und haben dadurch zugleich ihre eigene Machtstellung gestützt. Auch die Religion hat ihnen als Stütze der Macht gedient; andererseits nimmt die Kirchlichkeit der Regenten manchmal auffallende Formen an, wie bei Kaiser Wilhelm II., von dessen Betätigung als Sonntagsprediger an Bord seiner Schiffe der Verfasser urteilt: „Étrange erreur d'une des intelligences les plus hautes et les plus cultiveés qui soient.“ Besonderes Gewicht legt er auch auf die Toleranz dieses Staatswesens, in der Preußen anderen Mächten voranging, und auf den Gegensatz des protestantischen Preußen gegen das katholische Österreich. Den in dieser Schule gebildeten Charakter der Preußen bezeichnet er als „âpre et rude, mais tenace dans ses desseins et solide dans ses attachements.“ Es findet sich bei ihnen wenig Phantasie und Anlage zu Poesie und Kunst. Von ihren Philosophen hat Kant vor allem die Pflicht gelehrt und Hegel die Hingabe an den Staat und die Monarchie. Die Preußen haben sich immer mehr als sujets wie als citoyens gefühlt. Der Verfasser glaubt nicht, daß dieser Zug aus der Beimischung slavischen Blutes zu erklären sei, die er vielmehr für geringfügig hält; als die Hauptsache erscheint ihm die historische Erziehung durch Staat und Kirche.

Zum Schluß wendet sich der Verfasser gegen zwei Legenden, die in der preußischen Geschichtsschreibung früher eine Rolle gespielt haben. Die eine besteht in der Auffassung, als ob die preußische Politik seit dem 17. Jahrhundert eine Regeneration Deutschlands im Auge gehabt habe; der Verfasser betont dem gegenüber, wie es auch bei uns neuerdings ganz allgemein geschehen ist, ihren egoistischen und partikularistischen Charakter. Nur müßte man nie vergessen, bei derartigen Erörterungen hinzuzufügen, daß doch schließlich die egoistische Machtpolitik des preußischen Staates die objektiven Voraussetzungen für eine Einigung Deutschlands unter preußischer Führung geschaffen hat. Die andere Legende, von der der Verfasser spricht, betrifft die Vorstellung von einer göttlichen Mission Preußens in der Weltgeschichte, die er natürlich ablehnt. Ich wüßte aber nicht, wo in der wissenschaftlichen Literatur eine derartige Vorstellung vertreten würde, ganz besonders in dem kriegerischen Sinne, den er damit verbindet. Die große Mission Preußens war, einen starken und einigen deutschen Staat aufzurichten; und es hat durch eine Politik von vierzig Jahren bewiesen, daß es den Krieg nicht als Selbstzweck, sondern als Mittel zur Erringung einer angemessenen Stellung in der Welt und zur Förderung seiner friedlichen Kulturinteressen ansieht. Wenn im Gegensatz dazu der Verfasser seine Vorrede mit einem begeisterten Hymnus auf die Idee des Friedens und der Kultur schließt, so wird man sagen dürfen,

daß ein derartiger Schluß ebenso gut in der Vorrede einer französischen wie einer preußischen Geschichte stehen könnte und daß die Diskussion der damit aufgeworfenen Frage eine Sache für sich ist; immerhin würde dabei gegenüber den Schwärmereien der Freunde des ewigen Friedens auch das Wort Moltkes seine Bedeutung behalten, daß der Krieg ein Element der göttlichen Weltordnung ist. O. H.

Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. Bearbeitet von Dr. Karl Zeumer. Zweite, vermehrte Auflage. XVIII u. 562 S. Tübingen (J. C. B. Mohr) 1913. 10 Mk. (jeder Teil einzeln zu 6 Mk.).

Die neue Auflage der vor einem knappen Jahrzehnt erschienenen vortrefflichen Sammlung weist eine beträchtliche Vermehrung auf (220 Nummern statt 190), die in erster Linie dem mittelalterlichen Teile zugute gekommen ist, auf den 172 Nummern entfallen, ohne daß er deshalb an Seitenzahl den neuzeitlichen Teil mit seinen großen, paragraphenreichen Gesetzen erheblich überragte. Die Anfangsgrenze ist diesmal noch über die Regierungszeit Heinrichs IV. hinaufgerückt: ein Anschlag zum Römerzug von 981 steht an der Spitze. Ich kann hier von einer Aufzählung der neu hinzugekommenen Stücke absehen: speziell Brandenburg-Preußen berührt keines von ihnen, wiewohl zwei (Nr. 171. und 172) dem Kaiserlichen Buche des Kurfürsten Albrecht Achilles entnommen sind. Ich begnüge mich mit einigen wenigen Bemerkungen.

Die äußere Gestalt des Buches ist unverändert geblieben. Trotz des vereinzelt dagegen erhobenen Widerspruchs hat Z. daran festgehalten, die Texte des zweiten Teils (der mit 1495 beginnt) in Fraktur zu drucken, und im Vorwort seine bekannte Stellungnahme in dem Streit um die Schrift erneut zum Ausdruck gebracht. Daß die von ihm vertretene Anschauung unter den Gelehrten in den letzten Jahren an Boden gewonnen hat, steht außer Frage: das seltsame Vorurteil, als sei die Antiqua vorzugsweise berufen, wissenschaftlichen Gedanken Ausdruck zu geben, ist sichtlich im Schwinden begriffen. Daß Zeumer die Orthographie der Drucke, die er benutzt, im wesentlichen unverändert wiedergibt, ist bei einer Sammlung wie dieser, die nicht auf die Handschriften zurückgehen kann, der einzig gangbare Weg, und die Inkongruenzen, die daraus entstehen, sind schlechthin unvermeidlich; wirklich störend machen sie sich auch nur im zweiten Teile bemerkbar, da man hier für eine große Anzahl der wichtigsten Stücke noch immer auf Drucke des 18. Jahrhunderts, vor allem der „Neuen Sammlung der Reichsabschiede" angewiesen ist, aus deren Texten sich durch keinerlei Prozedur die Sprachform der Vorlagen des 16. Jahrhunderts wiedergewinnen läßt. Ich bedauere, daß Zeumer der Gleichförmigkeit halber schon bei den Stücken des 16. Jahrhunderts große Anfangsbuchstaben für die Hauptworte gesetzt hat, entgegen dem sehr wohl begründeten Brauch unserer neueren Aktenpublikationen dieser Epoche. Jenes Prinzip hat sich in der Tat erst im 17. Jahrhundert ausgebildet, zuerst bei den Setzern, dann auch in den Kanzleien, und noch von Schottel ist es verworfen worden.

Für den Westfälischen Frieden ist in der neuen Auflage der von Philippi nach den Wiener Originalen gestaltete Text zugrunde gelegt worden; für den Augsburger Religionsfrieden hätte wohl der 1841 von F. M. Oertel in seinen „Staatsgrundgesetzen des Deutschen Reiches" mit Benutzung des Dresdener Originals gegebene Text mit herangezogen werden müssen. Nicht zutreffend ist die Angabe des Vorworts, daß die unter Nr. 210 nach Abschriften des Referendars Fritz Salomon aus dem Berliner Geheimen Staatsarchiv mitgeteilten Aktenstücke über das rheinische Vikariat von 1752 bisher noch nicht gedruckt seien. Man findet sie in Mosers „Teutschem Staatsarchiv" beim Jahr 1752 (Bd. IV) S. 607 ff. und 923 ff., und in der umfassendsten Sammlung der „zur öffentlichen Reichsdiktatur gebrachten" Reichssachen, in Fabers Europäischer Staatskanzlei, fehlen sie auch nur, weil ihr damaliger Herausgeber — J. C. König — sie besonders, in der „Abhandlung von den hohen Reichsvikariatsgerechtsamen" (3. Teil, Halle 1753), samt den Protokollen des churfürstlichen und fürstlichen Kollegiums abgedruckt hat.

Den Beschluß der Sammlung bildet jetzt eine von Fritz Salomon zusammengestellte Beilage: Der Deutsche Reichstag in seiner Zusammensetzung im Jahre 1792. Leider hat sich Salomon dabei auf Pütters Institutionen des öffentlichen Rechts beschränkt, ohne das wichtigste Hilfsmittel, das damals alljährlich bei Varrentrapp in Frankfurt a. M. erscheinende „Neue Genealogische Reichs- und Staats-Hand-Buch", heranzuziehen, dessen Angaben zum großen Teil auf Auskünfte der Kanzleien der Reichsstände zurückgehen. Dadurch sind einige Versehen Pütters unkorrigiert in seine Liste übergegangen: unter den schwäbischen Prälaten ist statt Urspring zu lesen: Ursberg (Prämonstratenserkloster in der Diözese Augsburg); die Abteien Kaisersheim und St. Georg in Isny, die richtig bei den schwäbischen Prälaten stehen, werden noch ein zweites Mal unter den rheinischen aufgeführt, für die Pütter die Namen einer schon von Moser als unzuverlässig bezeichneten Liste gibt. Was speziell die Benediktiner von Isny anlangt, die in der Regel unter den rheinischen Prälaten aufgezählt werden, so verweise ich auf die Mitteilungen in Reuß' Teutscher Staats-Kanzlei IV S. 216 ff. Sie sind, nachdem sie sich von den Grafen von Trauchburg die Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit erstritten haben, am 16. April 1782 in das schwäbische Prälatenkollegium introduziert worden. Die Zuzählung dieses und der anderen Stifte zur rheinischen Bank beruht ausschließlich auf der Annahme der alten Publizisten, daß alle nicht zur schwäbischen Prälatenbank gehörigen Reichsabteien bei der rheinischen introduziert gewesen seien, wovon aber nach dem, was der beste Kenner dieser Dinge, der Abt Willibald Held, in seinem „Reichsprälatischen Staatsrecht" (2 Bände, Kempten 1785, besonders I Kap. 1 § 3) ausgeführt hat, nicht die Rede sein kann. Zu der im 17. Jahrhundert geplanten dritten prälatischen Kuriatstimme ist es freilich nicht gekommen, aber auch nicht zu einer Regelung der Teilhaber der rheinischen Stimme; tatsächlich hat im 18. Jahrhundert die Abtei Werden ganz allein den Kollegialgesandten unterhalten und instruiert. In den Namen der gräflichen Kuriatstimmen sind eine Reihe von Druckfehlern stehen geblieben, die der Leser nicht ohne weiteres verbessern kann: 61,3 Alschhausen statt Alsch-

hausen; 61,5 Menthor statt Montfort; 62,15 Griech statt Giech; 63,24 Gauborn statt Gimborn.

Lange Zeit ist die Reichsverfassung der späteren Jahrhunderte, die einst so viele Federn in Bewegung gesetzt hat, das Stiefkind der rechtsgeschichtlichen Forschung gewesen; jetzt ist — vor allem durch Zeumers Anregungen — ein Wandel eingetreten. Möge die schöne Sammlung weiter das Ihre dazu beitragen, für diese Studien ein immer regeres Interesse zu erwecken. Welcher Gewinn daraus auch der Geschichte des brandenburgisch-preußischen Staates erwächst, das haben die Arbeiten von Smend, Perels und Siemsen gezeigt. Es ist ein wesentliches Stück des Verständnisses dieser Geschichte, sich in jedem Augenblick die Stellung des Staates in dem Ganzen des Reiches gegenwärtig zu halten.

H. v. C.

Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler, im Auftrage des Tages für Denkmalpflege bearbeitet von Georg Dehio. Berlin, Ernst Wasmuth, A.-G. Band I: Mitteldeutschland 1905, 360 S., 4 Mk. Band II: Nordostdeutschland 1906, 499 S., 4,50 Mk. Band III: Süddeutschland 1908, 621 S., 6,25 Mk. Band IV: Südwestdeutschland 1911, 482 S., 5 Mk. Band V: Nordwestdeutschland 1912, 546 S., 6 Mk.

Die Altertümer der St. Nikolai-, St. Marien- und Klosterkirche zu Berlin, im Auftrage der Vereinigten Gemeinde-Kirchenräte herausgegeben von Julius Kurth. Berlin, Martin Warneck, 1911.

Ed. Jobst Siedler, Die Gärten und Gartenarchitekturen Friedrichs des Großen. Zeitschrift für Bauwesen 1911, Berlin, Wilhelm Ernst u. Sohn. Auch als Dissertation der Technischen Hochschule in Darmstadt.

Hans Kania, Friedrich der Große und die Architektur Potsdams. Potsdam, Max Jaeckel 1912.

E. v. Siefart, Aus der Geschichte des Brandenburger Tores und der Quadriga. Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins. Heft XLV. Berlin 1912, Ernst Siegfried Mittler & Sohn.

Die Verzeichnung der Kunstdenkmäler der preußischen Provinzen und der übrigen deutschen Staaten ist zu einem so umfangreichen Unternehmen ausgewachsen, daß nur größere Büchereien sich sämtliche Veröffentlichungen anschaffen können; dabei sind beträchtliche Teile des Deutschen Reiches noch nicht bearbeitet, und die einzelnen Werke sind nach Inhalt und Ausstattung recht verschieden ausgefallen. Um eine vollständige und doch wohlfeile Übersicht vom Bestande der deutschen Kunstdenkmäler zu gewinnen, beschloß der Tag für Denkmalpflege die Herausgabe eines Handbuches; das Deutsche Reich unterstützte das Unternehmen, und in fünf handlichen Bänden hat der Herausgeber, Professor Dehio von der Universität Straßburg, dasselbe in weniger als einem Jahrzehnt zum Abschluß gebracht. In jedem der fünf, in geographischer

Folge geordneten Bände sind die Ortschaften alphabetisch zusammengestellt; doch ist jedem Bande am Schlusse eine politische Übersicht beigegeben. Nur zum geringen Teile konnten die vorhandenen Inventare ohne weiteres benutzt werden; zum mindesten mußten Veränderungen der Denkmäler nachgetragen und oftmals die kunstgeschichtlichen Angaben geprüft werden. Wo die Inventare wissenschaftlich versagen oder überhaupt noch keine aufgestellt sind, mußte die Aufnahme der Denkmäler aus Schriftwerken oder durch Bereisung geschehen. Zur Lösung einer so gewaltigen Aufgabe bedurfte der Herausgeber der Hilfe zahlreicher Mitarbeiter. Die Darstellung der Denkmäler der Mark Brandenburg hatte der Unterzeichnete unternommen.

Von den preußischen Provinzen war Brandenburg eine der ersten, welche den Bestand ihrer Denkmäler verzeichnen ließ; aber das von Bergau verfaßte Inventar vermochte den Anforderungen nur unzureichend zu entsprechen, weil es die ländlichen Denkmäler vernachlässigt hatte; es war deshalb für den II. Band des Handbuches gründlich zu prüfen und zu ergänzen. Von den märkischen Anteilen des im V. Bande gegebenen Regierungsbezirks Magdeburg besitzt das Land Jerichow das brauchbare Inventar des Oberpfarrers Wernicke. Von den vier Kreisen der Altmark ist das Inventar des Kreises Gardelegen von recht geringem Werte, während die Kreise Stendal, Salzwedel und Osterburg, welche in der Dichtigkeit ihrer Denkmäler zu den reichsten in Deutschland zählen, noch nicht inventarisiert sind und deshalb in den darzustellenden Denkmälern vollständig zu bereisen waren. Die Datierung der mittelalterlichen Ziegelbauten, welche bisher nicht zu gesicherten Ergebnissen gebracht ist, ist im Handbuch für das Gebiet der Mark Brandenburg einheitlich durchgeführt. Von den Werken des Barocks stehen naturgemäß Berlin und Potsdam obenan.

Es ist Dehios großes Verdienst, daß die Verzeichnung der Kunstdenkmäler im Deutschen Reiche wenigstens innerhalb eines knappen Rahmens nunmehr durchgeführt ist. Daß einem Sammelwerke Mängel anhaften, ist erklärlich; allerdings hätten manche Fehler äußerer Art vermieden werden können. So ist in der politischen Übersicht des V. Bandes der Kreis Stendal mit 26 Ortschaften bei der Drucklegung ausgefallen. Die Anlage des I. Bandes war vom Herausgeber zu sehr beschränkt worden; derselbe soll jetzt aber, weil vergriffen, in zweiter Auflage erscheinen, und so steht zu hoffen, daß bald auch die übrigen Bände in einer alle berechtigten Wünsche erfüllenden neuen Gestalt ausgegeben werden können.

Einen Führer durch die drei mittelalterlichen Kirchen von Berlin, Nikolai-, Marien- und Klosterkirche, bietet das Buch von Kurth. Während im Verzeichnis der Stadt Berlin von Borrmann die Denkmäler in kunstgeschichtlicher Würdigung gegeben waren, sind sie hier in räumlicher Folge vollständig aufgezählt, so daß man namentlich die zahlreichen Grabmäler leicht finden kann. Zu bemerken ist, daß der Bildhauer des Grabmals des Feldmarschalls Sparr in der Marienkirche keineswegs unbekannt ist. Wie Galland 1893 nachgewiesen hat, wurde es von dem berühmten Artur Quellinus in Amsterdam noch bei Lebzeiten des Feldmarschalls geschaffen.

Die Inschrift der messingenen Taufschüssel der Marienkirche ist zu lesen: Nomen Christi benedictum in eternum; sie ist hier in der verkürzten siebenstelligen Fassung gegeben (vgl. Kleinwächter, Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen 1897, und Kohte, Repertorium für Kunstwissenschaft 1898).

Von neueren Veröffentlichungen, welche Denkmäler der brandenburgischen und preußischen Geschichte betreffen, verdient an erster Stelle genannt zu werden die Studie von Siedler über die Gärten und Gartenarchitekturen Friedrichs des Großen. Der Verfasser gibt eine warm empfundene und sorgfältig abgewogene Übersicht der Entstehung der Gärten und Schlösser von Rheinsberg und Sanssouci unter Friedrich dem Großen, wie sie bisher fehlte, und da der König alle wesentlichen Angaben selbst getroffen hatte, so wird die Darstellung zugleich zu einer Würdigung seiner künstlerischen Absichten.

In den Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Potsdams Heft 303 erschien 1909 die Schrift von Kania über die Architektur Potsdams im 18. Jahrhundert; sie ist seitdem in zwei Auflagen neu herausgegeben worden und hat dabei ihren Titel geändert. Trotzdem ist die Schrift in ihren Urteilen keineswegs überall ausgereift. Ihr Wert liegt darin, daß sie von neuem das Augenmerk auf die Wohnhäuser der Stadt lenkt, welche jetzt langsam, wie es in Berlin schon geschehen ist, der Veränderung und der Zerstörung verfallen, und von denen der Verfasser in seinem Schlußwort mit Recht sagt, daß sie „neben Sanssouci die sinnfälligste Verkörperung einer glorreichen Epoche des preußischen Volkes" darstellen. Sechzehn photographische Aufnahmen von Potsdamer Wohnhäusern aus der Zeit Friedrichs des Großen, von dem um Potsdam verdienten Maler Rumpf gefertigt, sind der Schrift beigegeben.

Die vom Berliner Geschichtsverein herausgegebene Schrift v. Siefarts „Zur Geschichte des Brandenburger Tores in Berlin" bringt auf Grund der Akten der Bauverwaltung einige Beiträge zum Bau des Tores und der Herstellung des Viergespanns und zum Umbau des Tores bei der Niederlegung der Stadtmauer, sowie zur Wiederherstellung des Viergespanns in Paris nach dem Aufsatze von Marmottan, der hier auf deutsch übersetzt ist, nachdem Bailleu ihn im Verein für Geschichte der Mark Brandenburg zuerst bekannt gegeben hatte (Sitzung vom 11. Mai 1910). An eine schöne Aufgabe ist der Verfasser herangetreten, ohne sich den Stoff genügend zu eigen zu machen. Es ist ihm unbekannt geblieben, daß Schadows Modell zum Bildwerk des Mars noch vorhanden ist, im Besitze der Nationalgalerie. Unter den vom Verfasser genannten Ansichten des Tores und des Viergespanns vermißt man gerade bemerkenswerte Blätter. Völlig irrtümlich ist, was er betreffend den Entwurf zum Umbau des Tores neues ermittelt zu haben glaubt. Es sei deshalb in Kürze der Tatbestand mitgeteilt, welcher sich übrigens in der Deutschen Bauzeitung 1867 S. 274, 1868 S. 209 und 1869 S. 59 niedergelegt findet.

Als die Berliner Stadtmauer am Brandenburger Tore abgebrochen werden sollte, fertigte der damalige Bauinspektor Blanckenstein von der Ministerial-Baukommission, der spätere Stadtbaurat von Berlin, im Jahre 1865 zwei Entwürfe; nach dem einen sollten die beiden Torhäuser zu

Durchgängen umgestaltet werden, nach dem anderen sollten Wache und Steueramt bestehen bleiben, dafür aber die beiden schuppenartigen Gebäude dahinter beseitigt und durch zwei schmale, dem Tor sich anlehnende Hallen ersetzt werden. Keiner dieser Entwürfe wurde angenommen. Da die Erhaltung der Wache verlangt wurde, so fertigte Strack, Hofarchitekt König Wilhelms I., vermutlich nachdem der König bei seinem Besuche des Bauplatzes am 5. Juli 1867 eine Entscheidung getroffen hatte, einen Entwurf, welcher in den Skizzen in seinem Nachlaß in der Technischen Hochschule und in zwei nicht datierten Blättern, Grundriß und Schaubild, im Bauamt IV der Ministerial-Baukommission erhalten ist. Auf Grund dieses Entwurfes wurde Blanckenstein beauftragt, den ausführlichen Entwurf auszuarbeiten, welchen er nebst Anschlag am 9. April 1868 einreichte. Daraufhin geschah die Ausführung: neben dem Tore wurden zwei Hallen errichtet, welche sich ihm in gleicher Breite anfügen und sich mit ihm in künstlerischer Hinsicht auf das glücklichste verbinden. Daß das Tor diese Gestalt erhalten hat, ist Stracks Verdienst. Julius Kohte.

Hermann Gruber, Dr. phil., Kreise und Kreisgrenzen Preußens, vornehmlich die Ostpreußens, geographisch betrachtet. Berlin 1912, Verlag: Dr. Basch & Co., G. m. b. H. 100 S. mit 1 Skizze und 2 Tabellen.

Während die Darstellung der räumlichen politischen Gebilde in der Elementargeographie notwendigerweise den größten Platz beansprucht, erweisen diese sich als ein recht sprödes Objekt wissenschaftlich geographischer Betrachtung. Erst seit Ratzel in seiner Politischen Geographie einen großzügigen Gesamtentwurf geschaffen hat, der die Räume als Gegenstände staatlicher Machtentfaltung betrachten, das Maß ihrer Bewältigung als Ausdruck des Verhältnisses zwischen politischer Energie und räumlichem Widerstand begreifen gelehrt hat, mehren sich die Versuche, einzelne Teile dieser Disziplin genauer zu untersuchen. Indem die obgenannte kleine Schrift eine administrative Unterabteilung, die Kreise des Preußischen Staates, geographisch beleuchtet, behandelt sie die staatliche Energie nicht in ihrer extensiven Richtung, die die Staatsgrenzen schafft, sondern in intensiver, die das ganze Gebiet in allen Teilen einer möglichst vollständigen Beeinflussung zu unterwerfen trachtet. Dafür ist die Schaffung einer genügend großen Zahl von Verwaltungsorganen, die richtige Wahl ihrer Sitze und eine sachgemäße Abgrenzung ihrer Bezirke von entscheidender Bedeutung. Verf. hat diesen grundlegenden Gesichtspunkt freilich nirgends scharf ausgesprochen. Die Darstellung ist weder durchsichtig noch anschaulich, aber eingehend und fleißig und von einer nüchternen Verständigkeit, die vor Einseitigkeiten, wie sie die geistreiche Ritterische Schule bei Behandlung der politischen Geographie zahlreich geschaffen und zu allgemeiner Geltung gebracht hat, bewahrt.

Die Darstellung gliedert sich naturgemäß in einen allgemeinen Teil, der aus der Betrachtung aller preußischen Kreise allgemeine Sätze über ihre Gestaltung gewinnen soll, und einen speziellen Teil, der diese Sätze auf die ostpreußischen Kreise anzuwenden hat. Der allgemeine Teil be-

trachtet in drei Abschnitten die Kreisgrenzen, den Kreisinhalt und dessen bedeutsamstes Stück, den Kreishauptort.

Bei den Grenzen wird zwischen natürlichen und künstlichen unterschieden. Künstlich ist die amtlich festgestellte Grenzlinie. Die natürlichen Grenzen sind dagegen nicht Linien, sondern körperliche Gebilde, scharfe Abhänge, Gewässer, Sümpfe, Wälder, mit einem Wort Verkehrshemmnisse. Liegen solche verkehrshemmende Gebilde an der amtlichen Grenze, so wird diese dadurch zur natürlichen, die die inneren Teile des Kreises wirksam zusammenfaßt. Schließt sich ihnen die Grenze nicht an, so daß sie ins Innere des Kreises fallen, so stören sie dessen Einheitlichkeit und wird der Grenzzug ein unnatürlicher und ungünstiger. Genauer wird die Bedeutung der Flüsse als Grenzen besprochen. Der alte Satz, daß Flüsse nicht trennen, sondern verbinden, wird dahin berichtigt, daß sie ein sehr bedeutendes Verkehrsmittel in ihrer Längsrichtung sein können, aber stets eine Erschwerung des Verkehrs zwischen ihren beiden Ufern bedeuten, und die häufige Benutzung der Flüsse zu Kreisgrenzen wird daher als berechtigt anerkannt. Die vier formalen Grenztypen, gerade, leichtgekrümmte, starkgekrümmte und aufgelöste (Exklaven umfassende) Grenzlinien, werden leider nicht durch die Art ihrer Entstehung erklärt. Bei Erörterung des Kreisinhalts bleibt das Moment der wirtschaftlichen Einheitlichkeit ganz unberücksichtigt. Auf diesem Mangel beruht es dann, daß der Kreis Zellerfeld als unnatürlich begrenzt bezeichnet wird, der doch durch die vorherrschenden Bergbauinteressen ein scharf begrenztes Individuum darstellt. Außer der Verschiedenheit der Kreisgröße, die im allgemeinen von Westen nach Osten stark zunimmt, wird in diesem Teile zumal die Verteilung der Stadtkreise erörtert und durch eine Tabelle verdeutlicht, ihre Häufigkeit und beständige Vermehrung im Westen Preußens und um Berlin als Ausdruck der überlegenen (wirtschaftlichen) Kulturhöhe jener Gegenden gewürdigt. Das Korrelat des Stadtkreises, der Landkreis, wird in seinen Beziehungen zu jenem erörtert, und als verkappte Landkreise werden solche Kreise bezeichnet, die zu einer Stadt im Verhälnis eines Landkreises stehen, ohne nach ihr benannt zu sein. Hier wird auch die Art der Benennung der Kreise prinzipiell untersucht. Das amtliche Zentrum des Kreises bildet der Kreisort, der stetige Sitz der Kreisbehörden, dem der dritte allgemeine Abschnitt gewidmet ist. Da ist es nun von Interesse, daß in Ostpreußen zwar schon in der Kreiseinteilung von 1816 ein solcher fester Kreisort vorgesehen war, der Landrat aber noch lange auf seinem Gute oder sonstwo Amtsstunden hielt. Erörtert werden zumal die Gesichtspunkte bei der Wahl des Kreisorts, günstige Verkehrslage, Größe, Stadtcharakter, die Momente, die öfter zur Festsetzung des Amtssitzes in einem Landort führten, selbst wenn im Kreise Städte vorhanden waren, die wiederholten Verlegungen des Kreisortes in den übergroßen, mehrere gleichwertige Städte umfassenden Kreisen des Ostens. Die Verkehrsverhältnisse werden besprochen und der Fall betont, daß ein den Kreis durchziehendes Verkehrshemmnis, etwa ein Fluß, durch die Lage des Kreisorts an seinem Übergang wirkungslos werden kann.

Die zweite Hälfte des Buches, sein vierter Hauptteil, ist den Kreisen Ostpreußens gewidmet. Ihm geht nochmal ein allgemeiner Abschnitt

voraus, der auch zum Teil richtig historisch ist. Das historische Moment wird im allgemeinen in dem Buche ganz vernachlässigt. Wenn über die ältere Verwaltungsgliederung Ostpreußens kein Wort verloren wird, so kann da teilweise als Entschuldigung dienen, daß die 1817 sanktionierte Kreiseinteilung mit jener in keinerlei Beziehungen steht. Doch die verschiedene Entstehung der Kreise innerhalb des preußischen Staats hätte mit kurzen Worten dargestellt werden müssen. Bei der Kreiseinteilung Ostpreußens wird nun das allmähliche Reifen des Projekts erörtert und werden auch bezeichnende Stellen aus den Entwürfen mitgeteilt. Aus der allgemeinen geographischen Erörterung seien die Ausführungen erwähnt, die die Konservierung der 1254 für das Ermland geschaffenen, infolge der ungenügenden Kenntnis des Landes gradlinig gezogenen Grenze darlegen. Eingehend werden danach die einzelnen Kreise behandelt, zum Teil so detailliert, daß die Ausführungen selbst bei Benutzung genauer Karten kaum verständlich sind. Die Wandlungen, die die Grenzen erfahren haben, werden genau dargestellt und geographisch erörtert. Im ganzen ist hier freilich die Anwendung der in den allgemeinen Abschnitten erörterten Gesichtspunkte nicht sonderlich zu spüren. Martiny.

Quellen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation im 12. bis 14. Jahrhundert, herausgegeben von Rudolf Kötzschke. (Quellensammlung zur Deutschen Geschichte, herausgegeben von E. Brandenburg und G. Seeliger.) Leipzig, B. G. Teubner. 1912. VIII, 142 Seiten, 4 Flurkarten. 2 Mk.

Die Sammlung setzt mit einigen Quellen für die der ostdeutschen Kolonisationsbewegung vorhergehende Siedelung in Nordwestdeutschland ein: Urbarmachung von Bruchländereien an der unteren Weser auf Veranlassung der Bremer Kirche (1106 ff.), flämische Kolonisten in dem hildesheimischen Eschershausen, westlich vom Harz (1133—37), der charakteristische, von Tangl neuerdings hinsichtlich seiner Echtheit eingehend gewürdigte Aufruf ostsächsischer Großen zum Kampf gegen die Slawen (vermutlich 1108).

Dieser Auftakt leitet zu der Fülle der Nachrichten über die ostdeutsche Kolonisation im 12. Jahrhundert über, zunächst zu erzählenden Berichten, unter denen Helmolds Slawenchronik (Kolonisation Albrechts des Bären im Balsemer- und Marscinerlande) mit Fug und Recht einen breiten Raum einnimmt, dann zu Urkunden zur Geschichte der ländlichen Siedelung. Hier haben die unter- und mittelelbischen Landschaften, das nordwestlich an Böhmen grenzende Gebiet Berücksichtigung gefunden. Hervorhebung verdienen die fünf Siedelungsurkunden Wichmanns von Magdeburg für den Bezirk östlich seiner Metropole, dabei von Wusterwitz unweit der Havel, zwischen Genthin und Brandenburg, sowie die Zusammenstellung der Nachrichten über Kolonisationen Albrechts des Bären und seines Sohnes Otto „in niederländischer Art". Vor den dieses große Kapitel beschließenden Abschnitt über Niederlassung von Deutschen in den östlicheren Ländern (z. B. Siebenbürgen) schiebt sich eine Sammlung urkundlicher Nachrichten über Markt- und Stadtgründungen und ihr Recht, darunter Albrechts des Bären Urkunde für Stendal (doch 1150—70 zu

datieren, vgl. Krabbos Regesten Nr. 386) und die Wichmanns von Magdeburg für Jüterbog, das exordium et caput ipsius provinciae (1174).

Der zweite Hauptabschnitt wendet sich der Zeit vom Beginne des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts zu. Auch hier werden zunächst wieder erzählende Quellen geboten (S. 71 ff. Auszüge aus des Peter von Dusburg Chronicon terrae Prussiae über Burgen- und Städtebau im Preußenlande). Der folgende Absatz ist den in der ostdeutschen Kolonisationsgeschichte so wichtigen Zehntenvergabungen gewidmet und geht auch auf den bekannten brandenburgischen Zehntenstreit insoweit ein, als er das Schreiben von Papst Innocenz III. vom 26. März 1210 (vgl. Krabbos Regesten Nr. 547) zum Abdruck bringt. Urkunden über Anlage und Rechtsausstattung ländlicher Siedelungen folgen: für Schlesien, Groß- und Kleinpolen, Mecklenburg und Pommern, das Gebiet des Deutschen Ordens einschließlich Ermeland, für Böhmen und Mähren und Siebenbürgen (hierbei Verleihung des Burzenlandes an den Deutschen Orden durch König Andreas II. von Ungarn, 1211). Der letzte Absatz gilt den städtischen Siedelungen in der genannten Zeit und teilt unter anderem die Culmer Handfeste von 1233 (?1232), urkundliche Nachrichten zur Entstehung und Rechtsbewidmung von Stettin, die Gründungsurkunden von Frankfurt a. O., Posen und Dirschau mit. Bei Frankfurt ist leider der verfälschte lateinische Text gegeben worden, vgl. darüber Krabbo im Archiv für Urkundenforschung IV (1912), S. 273 ff. und zusammenfassend in den Regesten Nr. 766.

Der knappe Überblick zeigt die Reichhaltigkeit der Kötzschkeschen Quellensammlung zur Genüge. Gewiß würde der eine noch dieses, der andere jenes Stück gern gedruckt gesehen haben; aber auch so läßt sich aus den wenn auch nicht auf Grund der Archivalien, so doch zuverlässig mitgeteilten, übrigens nur zeitgenössischen Aufzeichnungen ein anschauliches, natürlich nicht vollkommenes Bild von der weitverästelten Kolonisation des deutschen Mittelalters gewinnen, von Vorgängen allgemeiner Art, wie von einigen der leitenden Persönlichkeiten. Es könnte vielleicht gesagt werden, Kötzschke habe die Sammlung allzu sehr in lokalgeschichtliche Abschnitte zersplittert und dadurch eine straffe, systematische Gliederung unterlassen. Aber dieser Vorwurf würde durch die von Kötzschke in der Einleitung in anderem Zusammenhange ausgesprochene Tatsache entkräftet, daß die mittelalterliche Ausdehnung deutschen Volkstums nach dem Osten keine einheitliche Bewegung war, sich vielmehr „in tausendfach wiederholten Besiedelungsvorgängen von räumlich beschränkter Wirkung" vollzog.

Berlin. W. Hoppe.

Hans Spangenberg, Vom Lehnstaat zum Ständestaat. Ein Beitrag zur Entstehung der landständischen Verfassung. München u. Berlin, R. Oldenbourg, 1912 (XII u. 207 S.). Kart. 6 Mk.

Wie G. v. Below von der Geschichte eines westdeutschen Territoriums ausgehend zu höchst fruchtbarer vergleichender Untersuchung der landständischen Verfassung in Deutschland fortgeschritten ist, so hat H. Spangenberg seine eindringenden Forschungen über die spätmittelalterliche Geschichte Brandenburgs in dem gleichen Sinne erweitert. Wie er in der Historischen

Zeitschrift Bd. 103 (1909) den Einfluß des Feudalismus und des Ständetums auf die territoriale Verwaltung untersucht hat, so jetzt in weit größerem Umfang die Entwicklung der Verfassung, die vom Lehnstaat zum Ständestaat führt. Es geschieht, wie wir es bei Sp. voraussetzen dürfen, mit einer völlig umfassenden Kenntnis und Benutzung der Literatur, zugleich mit einer staunenswerten Konzentration des ungeheuren Stoffes. Soweit es möglich ist, aus so gedrängter Fülle zu extrahieren, sei versucht, einige der wesentlichsten Leitgedanken wiederzugeben.

Aus der Auflösung der feudalistischen Ordnung erwachsen im 13. Jahrhundert einerseits die fürstliche Landesherrlichkeit, anderseits die neuen Berufsstände der Ritterschaften und der städtischen Bürgerschaften; sie emanzipieren sich von der landesherrlichen Gewalt, lockern den Pflichtverband gegen diese, gewinnen wirtschaftliche Macht und öffentliche Rechte. Die Landdinge der Lehnsleute werden ersetzt teils durch den neu aufkommenden fürstlichen Rat, über den (S. 36 f. und 60—74) eingehend gehandelt wird, teils durch ständische Versammlungen der Herren, des Klerus, der Ritterschaften und Städte. Die Stände einen sich aber nur in besonderen Fällen zu gemeinsamen Beratungen. In einer Reihe von deutschen Territorien haben sie um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert gemeinschaftlich die Befugnis der Landesherren, außerordentliche Steuern zu erheben, durch Vertrag und Ablösung beseitigt; sie haben sich dabei mehrfach, wie es schon in England, Ungarn, Neapel geschehen war, ihre Einungen bestätigen und sich für den Fall des Vertragsbruchs zu bewaffnetem Widerstande ermächtigen lassen, zuweilen auch den Landesherren einen Kontrollausschuß aufgenötigt. Einer der ersten dieser Vorgänge sind die brandenburgischen Bedeverträge von 1280/81. Aber diese Einungen sind nur vorübergehend, getrennte Tagungen nach Ständen und Landschaften (Kreisen) bilden die Regel. Jene wiederholten sich nur in besonderen Fällen, bei Steuerforderungen, Münzverschlechterungen, Thronstreitigkeiten und Landesteilungen; vor allem in der Zeit etwa von 1400 bis 1460 sind neue Einungsbewegungen wider Steuerauflagen der Herrschaft oder für Aufrechterhaltung der Privilegien allenthalben erkennbar. Man weiß, welchen verhängnisvollen Ausgang diese Bewegung im Ordenslande hatte, daß es dagegen in Brandenburg nicht zum Zusammenschluß der Stände kam, sondern Ritterschaften und Städte getrennt der Landesherrschaft unterlagen.

Landständische Korporation und Landtag aber sind aus der gewillkürten Einung nicht hervorgegangen. Vielmehr ist die landständische Verfassung vom Fürstentum selbst zum Zwecke der Steuerbewilligung geschaffen worden und ist zu derselben Zeit entstanden, da sich die Landesherrlichkeit, d. h. die Summe der vom Reiche entlehnten Herrschaftsrechte, in die Landeshoheit, d. i. die unteilbare, unveräußerliche obrigkeitliche Gewalt, umbildete. Das Recht willkürlicher Einung und der Selbstversammlung wird den Ständen im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts entzogen, die Fürsten behaupten das alleinige Recht der Berufung allgemeiner Landtage. Andrerseits gelang es ihnen nicht, die Beschlüsse fürstlicher Ratsversammlungen oder ständischer Ausschüsse für das Land verbindlich zu machen und nur selten, dem Mehrheitsprinzip bei der

Abstimmung Geltung zu verschaffen. Die Vertretungsbefugnis dagegen, wonach Landtagsbeschlüsse auch die nicht landtagsfähigen Untertanen verpflichteten, gehört zum Wesen dieser Verfassung; sie geht aber auch nicht auf eine vom Lande erteilte Vollmacht, sondern ihrem rechtlichen Ursprung nach auf die landesherrliche Gewalt zurück. Sie hat übrigens für Brandenburg geringe Bedeutung, da hier alle lokalen Obrigkeiten den Landtag ausmachten; in Ostpreußen aber mußten sich die freien Bauern und Kölmer durch den Adel mit vertreten lassen.

Mir scheinen die Aufstellungen Spangenbergs in dieser Kernfrage des Ganzen, von der Entstehung der landständischen Verfassung und dem Verhältnis von Landesherrschaft und Ständen, nach einer Richtung zu weit und über den Befund des von ihm selbst gebrachten reichen Tatsachenmaterials hinauszugehen. Der Landtag ist doch wohl nicht so sehr das vom Fürstentum zum Zwecke der Steuerbewilligung geschaffene Organ (S. 151), die landständische Verfassung nicht ein Erfolg des Fürstentums (S. 191), vielmehr haben die Stände es durchgesetzt, daß die Fürsten sich nicht durch Verhandeln mit einzelnen Gliedern des Landes Geld verschaffen konnten, sondern nur durch Berufung gesamter Stände, und daß sie, um Steuern zu erhalten, die Mitregierung der Landstände dulden mußten. Das macht eben den dualistischen Charakter des Ständestaats aus, den Verf. auch ausdrücklich anerkennt (S. 36 und sonst). Aber er sieht so recht nur in der Landesherrschaft die rechtmäßige Gewalt, in ihr allein die immanente Staatsidee und das höhere Recht vertreten; die ständische Verfassung erscheint ihm als ein Abbiegen vom geraden Wege der Entwicklung, die nach Sp. durchaus auf den absoluten Staat hindrängt, und nur als eine Übergangsstufe (so S. 192 ff.), ständische Bestrebungen werden wohl als „begehrliches Umsichgreifen", als „Vergewaltigung des Fürstentums" (S. 56) bezeichnet. So oft dies auch zutrifft, darf man doch die häufigen und auch hier recht deutlich hervortretenden Fälle nicht gering anschlagen, wo die Stände es sind, die gegenüber einer politisch und wirtschaftlich unfähigen Landesherrschaft die Staatsidee und das Gesamtinteresse vertreten, die dem Überhandnehmen privatrechtlicher Teilungen und dynastischer Fehden, der Verschuldung und Verschleuderung entgegentreten. Auch das Ständetum ist eine naturgegebene und vielfach heilsame Bildung von selbständiger Bedeutung.

Immerhin, mögen auch in der Bewertung der geschichtlichen Erscheinungen die Auffassungen auseinandergehen, der hohe Wert dieser Darstellung für die zusammenfassende Erkenntnis eines ungeheuer weitschichtigen Entwicklungsgebiets kann nur mit lebhaftem Danke anerkannt werden. Es sei noch hingewiesen auf die am Schluß gegebenen überaus lehrreichen Darlegungen über das Entstehen einer Gesamtlandschaft in einzelnen zusammengesetzten Gebieten, nämlich Brandenburg, Mecklenburg, Bayern, Schlesien und Elsaß. Eine Einzelheit sei noch berührt: Die „constitutiones vel nova iura" des Reichsspruchs von 1231 erklärt Verf. als „neue Gesetze und Rechtssatzungen", da er die iura nicht als Steuern gelten lassen will (S. 12 ff.). Ich möchte sie weder als Steuern noch als Satzungen — als solche wären sie synonym mit constitutiones —

sondern, einem sehr häufigen Sprachgebrauche folgend, als Auflagen oder Forderungen, die aus dem Regalrecht hergeleitet sind, wie Zölle, ansehen.

Grunewald. Hugo Rachel.

Ernst Kutowski, Zur Geschichte der Söldner in den Heeren des Deutschordensstaates in Preußen bis zum ersten Thorner Frieden (1. Febr. 1411). Königsberger Dissertation. Osterode in Ostpr. 1912. (IX und 116 S., 8°.)

Erfreulicherweise hat Albert Werminghoff es verstanden, in Königsberg das Interesse der akademischen Kreise für die Geschichte Altpreußens neu zu wecken. Seitdem er dort die mittelalterliche Geschichte vertritt, haben die jungen Kräfte seiner Schüler schon eine stattliche Reihe von durchweg anerkennenswerten Dissertationen zur Geschichte des Ordens, zur Besiedelung Altpreußens usw. geliefert. Ebenso erfreulich ist es, daß die lokalen Zeitschriften Altpreußens, wie die Altpreußische Monatsschrift, die Oberländischen Geschichtsblätter, die Mitteilungen der Literarischen Gesellschaft Masovia und andere, diesen Dissertationen in ihren Spalten Raum geben und dadurch erzielen, daß manche lesenswerte Arbeiten auch einem größeren Publikum in der Provinz zugänglich werden, was auf das allgemeine Interesse an der historischen Forschung nur fördernd wirken kann. So ist auch die vorliegende Dissertation von Ernst Kutowski gleichzeitig in den Oberländischen Geschichtsblättern (Heft XIV) erschienen. Der Verfasser untersucht das Vorkommen von Söldnern im Dienste des Ordens im 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts bis zum Frieden von Thorn 1411 und kommt zu dem Ergebnis, daß eine intensive Verwendung geworbener Söldnertruppen erst im Jahre 1409 beginnt, indem er mit Recht das Auftreten von Söldnern im ersten polnischen Kriege (1331—1332) als eine einzeln dastehende Erscheinung auffaßt und die Soldverträge mit den Herzögen von Pommern und dem pommerischen und neumärkischen Adel mehr als politische Maßregeln betrachtet, die nicht auf tatsächliche Verwendung besoldeter auswärtiger Truppen hinzielt. Die Darstellung ist im ganzen sachgemäß und bringt an Einzelheiten manches Neue. Wünschenswert wäre es gewesen, wenn der Verfasser zunächst klar dargelegt hätte, was unter Söldnern zu verstehen sei. Nicht jeder Krieger, der Sold erhält, ist darum ein Söldner. Wem man diese Bezeichnung beilegen will, der muß freiwillig und gewerbsmäßig gegen Sold Kriegsdienste tun. Leute, die auf Grund eines Ministerial- oder Lehnsverhältnisses oder auf Grund eines dauernden Dienstvertrages zu Felde ziehen müssen, sind keine Söldner, auch wenn sie besoldet werden. Gewerbsmäßiges Söldnertum kommt aber in Deutschland überhaupt erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor. Die Beweisführung Kutowskis hinsichtlich des Söldnertums der Diener König Johanns von Böhmen ist nicht stichhaltig. Sie mögen vom Orden Sold erhalten haben, in der Tat aber nahmen sie an dem Kriege gegen Polen doch auf Grund ihres Dienstverhältnisses zum Böhmenkönige teil. Könnte man in diesem Falle vielleicht sagen, daß es Sache der Auffassung sei, ob man die betreffenden Krieger als Söldner betrachten wolle, so ist es ein unzweifelhafter methodischer

Fehler, wenn der Verfasser in der Einleitung auch in den Kreuzfahrerheeren der deutschen Fürsten im 13. Jahrhundert Söldner finden will. Davon kann keine Rede sein. Er führt eine Reihe von Beispielen an, welche seine Auffassung behaupten sollen, dieselben gehören aber alle in das letzte Viertel des 14. Jahrhunderts. Was für diese Zeit richtig ist, ist es aber nicht auch für eine 100—150 Jahre ältere Epoche. Das ist ein Krebsschaden in der altpreußischen Geschichte, daß nach Johannes Voigts Vorgange immer wieder die Chronologie außer acht gelassen wird. Wie es ein böser Anachronismus wäre, wenn jemand von den modernen Heeren auf die des friderizianischen Zeitalters schließen wollte, so ist es auch falsch, die Verhältnisse der Eroberungszeit Preußens mit denen am Ende des 14. Jahrhunderts gleichzusetzen. Die Hauptquelle für die Beteiligung fremder Söldner am Polenkriege 1409—1411 ist das Soldbuch des Deutschen Ordens im Königsberger Staatsarchive. Dieser vielzitierten Quelle widmet Kutowski dankenswerterweise einen längeren Exkurs im Anhange seiner Arbeit, in dem er Entstehungszeit, Anlage und Zweck des Buches erörtert und nachweist, daß dasselbe kein vollständiges Bild von der Beteiligung der Söldner an dem Kriege bietet, aber zur Aufklärung des ganzen Betriebes und der Organisation des Söldnerwesens von größter Wichtigkeit ist. Es wäre sehr erfreulich, wenn die fleißige Arbeit Kutowskis neue Anregung geben möchte, daß jene wertvolle Quelle endlich verdientermaßen publiziert würde. C. Krollmann.

R. Jecht, Der Oberlausitzer Hussitenkrieg und das Land der Sechsstädte unter Kaiser Sigmund. I. Teil (1420—1429). Görlitz 1911. 248 S.

Professor Dr. R. Jecht, der Herausgeber des Oberlausitzer Urkundenbuches, dessen erster, 1896—99 erschienener Band mit dem Jahre 1428 schließt, und dessen zweiter (Görlitz 1900—1903) bis zum Jahre 1437 reicht, unternimmt es, die Geschichte des Hussitenkrieges in der Oberlausitz darzustellen. Die eindringende Kenntnis des Quellenmaterials, die Jecht bei seiner Arbeit am Codex diplomaticus Lusatiae superioris, sowie bei der Untersuchung über die „Quellen zur Geschichte der Stadt Görlitz" und in seinen sonstigen landesgeschichtlichen Forschungen sich erworben hat, lassen ihn vorzugsweise zum Geschichtsschreiber seiner Heimat in der wichtigen Zeit der Hussitenkämpfe berufen erscheinen. Allerdings ist die Methode, die der darstellende Historiker zu befolgen hat, eine andere, als die eines Herausgebers von Urkunden. Jener wird im Gegensatz zum Diplomatiker, der in sachlichen und quellenkritischen Einzelfeststellungen seine Hauptaufgabe sieht, synthetisch vorgehen. Die Schilderung Jechts zeigt als charakteristisches Merkmal die stärkste Beeinflussung durch die diplomatische Editionsarbeit. Man wird sich kaum einer geschichtlichen Darstellung entsinnen, in welcher mit der gleichen kritischen Bestimmtheit die Zeitangaben der Ereignisse so klar und nachdrücklich herausgearbeitet wären, wie in dem Werke von Jecht. Man wird auch bei dem Lesen des Textes und der Anmerkungen gewahr, welchen Nutzen für die Feststellung historischer Daten die Forschertätigkeit Jechts in seinem engeren Arbeitsgebiet gestiftet hat. Zahlreich sind beispielsweise die Fälle, in denen er

gegenüber den früheren Arbeiten von v. Bezold (K. Sigismund und die Reichskriege gegen die Hussiten) und Grünhagen (Hussitenkämpfe der Schlesier) chronologische Richtigstellungen vornimmt.

Die zeitliche Aufeinanderfolge gibt auch das Rückgrat für die Ausführungen Jechts ab.

Bei orts- und landesgeschichtlichen Monographien ist das allgemeine historische Interesse meist auf die verfassungsrechtlichen, kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände und Vorgänge gerichtet, die in einem engeren Gebiet viel schärfer und sicherer erfaßt werden können. Diesem Gesichtspunkt hat Jecht auf einigen einleitenden Seiten seines Werkes Rechnung getragen. Er zeigt die Entwicklung der Oberlausitzer Sechsstädte, die im Anfang des 13. Jahrhunderts nach deutschem Recht gegründet unter Karls IV. Schutz Handel und Gewerbe in der regsten Weise entfalten konnten. Görlitz, die reichste und weitaus mächtigste der Sechsstädte, zählte um 1420 etwa 7700 Einwohner und umfaßte mit ihrem Weichbild ungefähr 250 Dorfschaften. Aus einem Schutz- und Trutzbündnis zur Sicherung der großen, die Oberlausitz durchquerenden Handelsstraßen wuchsen die Sechsstädte zu einer staatlichen Organisation aus, in welche die anderen Stände des Landes mitaufgenommen wurden. Fast die gesamte Landesverwaltung der Oberlausitz lag in den Händen der vereinigten Städte, die zu ihren regelmäßigen Tagungen in Löbau auch den einheimischen Adel heranzogen. Jecht schildert in kurzen und knappen Zügen die Lage des in guten wirtschaftlichen Verhältnissen lebenden Bauernstandes der Oberlausitz, die kirchlichen Zustände, die Stellung des Landesherrn sowie die seiner Statthalter, der Landvögte, zu dem Lande, die Kriegsmacht der Oberlausitz u. a. Bei dem Leser wird angesichts der lehrreichen Ausführungen der Wunsch wachgerufen, daß Jecht aus der großen Fülle seiner Kenntnisse von den inneren Zuständen und Einrichtungen des Landes noch reichlich mehr hätte bieten mögen.

Manche quellenkritisch bedeutsame Erörterung, wie die über die phantastisch ausgestattete, am 16. Mai 1427 erfolgte Einnahme von Lauban durch die Hussiten findet in längeren Anmerkungen eine Unterkunft, ebenso sind wichtige Mitteilungen über Einrichtungen zur Landesverteidigung, über die militärische Organisation der bäuerlichen Bevölkerung, über die Feuergeschütze in Görlitz vom Jahre 1429 und über sonstige Vorgänge und Verhältnisse an verschiedenen Stellen im Text verstreut. Sicherlich wird bei dem Abschluß des Werkes ein genaues Sachregister die Orientierung dem Leser erleichtern.

Das vorliegende Werk ist eine Jubiläumsgabe der Stadt Görlitz und der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften an die Universität Breslau zu ihrem hundertjährigen Bestehen, und der Verfasser selbst ist aus diesem Anlaß zum Dr. iuris honoris causa von der juristischen Fakultät der Universität ernannt worden. J. Paczkowski.

W. Platzhoff, Frankreich und die deutschen Protestanten in den Jahren 1570—1573. (Historische Bibliothek. Herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift. 28. Band.) München und Berlin 1912, 8°, R. Oldenbourg. XVIII, 215 S. 6 Mk.

Ausführlicher habe ich diese ausgezeichnete Bonner Habilitationsschrift bereits an anderer Stelle (Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, 1913 Nr. 6/7) besprochen, hier soll nur über den Anteil, den Brandenburg an den lebhaften Verhandlungen mit dem französischen Hof in den Jahren vor und nach der Bartholomäusnacht genommen hatte, berichtet werden. Wie sich der greise Kurfürst Joachim II. zu den französischen Bemühungen stellte, erfahren wir bei Platzhoff nicht. Johann Georg verhielt sich, wie alle lutherischen Fürsten damaliger Zeit, durchaus zurückhaltend, sein Handeln ermangelte jeglicher Initiative. Im allgemeinen richtete er sich stets nach dem sächsischen Hof, der fast die ganze Zeit hindurch den französischen Bemühungen die meisten Schwierigkeiten bereitete, ganz im Gegensatz zu den Pfälzern Friedrich III. und Johann Kasimir und dem Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen-Kassel. Zwar genoß Johann Georg, wie so viele deutsche Fürsten, eine Pension des französischen Königs, doch fühlte er sich hierdurch nicht verpflichtet, seinem Geldgeber gegenüber über freundliche Worte und Zusicherungen hinauszugehen. Das Bündnis Frankreichs mit den deutschen Protestanten gegen Spanien war dem Abschluß nahe (1572), nur das Zaudern der Lutheraner, nicht zum wenigsten Johann Georgs, brachte es zum Scheitern. Recht charakteristisch für die Unentschlossenheit des brandenburgischen Kurfürsten war die Begründung seiner Weigerung bindende Verpflichtungen auf sich zu nehmen: Das Testament seines Vaters verbiete ihm, ohne Genehmigung der Landschaft Allianzen zu schließen (S. 40). Bei dieser Haltung ist es begreiflich, daß nach den blutigen Ereignissen der Bartholomäusnacht die Beziehungen zu Frankreich erkalten mußten. Der französische Gesandte Kaspar v. Schomberg, dem die schwierige Aufgabe zugefallen war, nach der Bluthochzeit die Fäden in Deutschland wieder anzuknüpfen, unterließ es denn auch, nach einem Mißerfolge in Wolfenbüttel sich nach Berlin zu begeben. Die Bemühungen Katharinas, ihrem zweiten Sohn Heinrich von Anjou den erledigten polnischen Königsthron zu verschaffen, stießen bei Johann Georg auf lebhaften Widerspruch, ihm wäre (Droysen II, 2^2 S. 333) „Kais. M. Sohn als ein christlicher und wohlgezogener, auch aus dem Hause geborner, mit dem unsere Vorfahren und wir allerwege wohlgestanden, zu einem Nachbarn am allerliebsten gewesen." Schließlich mußte er sich dazu bequemen, dem neuen Könige von Polen das feierliche Geleite bei seiner Durchreise nach Polen zu gewähren; er selbst empfing Heinrich von Anjou nicht, konnte der Neugier jedoch nicht widerstehen, dem feierlichen Einzug in Frankfurt a. O. heimlich zuzusehen. — Soweit läßt sich aus Platzhoffs Werke, in dem den Kurfürsten von Sachsen und der Pfalz und dem Landgrafen von Hessen eine viel eingehendere Behandlung zu teil geworden ist, die Tätigkeit des Brandenburgers erkennen. — Schuld an dieser ungleichen Verteilung der Kräfte trifft gewiß den Kurfürsten, dessen mangelnde Initiative ihn nicht sonderlich hervortreten ließ; der Verfasser selbst ist jedoch auch nicht von Schuld freizusprechen; denn hätte er neben Dresden und Marburg noch andere Archive, so vor allem das Berliner Geheime Staatsarchiv, benutzt, so hätte er, wie ich mich überzeugt habe, aus dem umfangreichen Material, das in letzterem zu seinem Thema zumal für die polnische Frage vorhanden ist, für die Politik Johann Georgs und auch

für die Gesamtheit der deutschen protestantischen Fürsten manches wertvolle Neue, das ihm bei seiner Beschränkung auf die Archive in Marburg und Dresden entgangen ist, entnehmen und somit ein abgerundeteres Bild bieten können. Richard Wolff.

Max Lorenz, Die fortdauernde Gültigkeit der von dem Hohenzollernschen Hause abgeschlossenen Erbverbrüderungen. 41 Seiten. Breslauer (juristische) Inauguraldissertation. 1912.

Die vorliegende Untersuchung setzt die rechtswirksame Entstehung der sächsisch-brandenburgisch-hessischen Erbverbrüderung als „angenommen" voraus und erörtert in besonnener Weise die Frage, inwieweit ihren Abmachungen nach dem heutigen Staatsrecht Gültigkeit zukommt. Nun unterliegt aber gerade diese Annahme den stärksten Bedenken. Und zwar kommt dabei die von dem Verfasser allein gestreifte Frage der Auslegung des Artikels 6 der Wahlkapitulation von 1658 nicht mehr in erster Linie in Betracht, seit E. Löning in seiner auf den sächsischen Akten beruhenden Erstlingsschrift über die Erbverbrüderung (1867) nachgewiesen hat, daß der Vertrag von den Kontrahenten selbst niemals ratifiziert worden ist. Die Urkunde von 1457 hatte die kaiserliche Bestätigung nicht erhalten. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bemühte sich Brandenburg aufs neue um den Eintritt in die bestehende sächsisch-hessische Erbverbrüderung; aber weder 1571 noch 1587 wurden die Verhandlungen zum rechtskräftigen Abschluß gebracht. Als nun 1614 die zwischen den drei Häusern bestehende und immer wieder erneute Erbeinigung (ein Schutzbündnis) erneuert wurde, nahm man auch die Erbverbrüderungsverhandlungen wieder auf. Alle drei Parteien waren (worüber ja auch kein Zweifel obwalten konnte) darüber einig, daß die Erbverbrüderung des Konsenses des Kaisers (und der Kurfürsten) zu ihrer Gültigkeit bedürfe. Der Entwurf der Urkunde wurde so gefaßt, daß er gleich im Eingange der kaiserlichen Zustimmung gedenkt. Da aber alle Teile auch darin übereinkamen, daß der Kaiser sie jetzt so wenig gewähren werde wie 1588, beschlossen sie, den Antrag auf Konfirmation auf gelegenere Zeit zu verschieben und die Urkunde zwar zu unterschreiben, aber die in ihr erwähnte feierliche Beschwörung des Inhalts vorläufig auszusetzen (Beiabschied, veröffentlicht im Anhang der Löningschen Schrift S. 107). Dem entspricht es, daß auch die in der Urkunde vorgesehene wechselseitige Erbhuldigung der Untertanen niemals stattgefunden hat. Deshalb ist die Deutung des umstrittenen Artikels der Leopoldinischen Wahlkapitulation für diese Erbverbrüderung ziemlich belanglos: sie ist von den Kontrahenten selbst nicht ratifiziert, d. h. überhaupt nicht „aufgerichtet" worden. Der Große Kurfürst hat noch in den sechziger Jahren vergebliche Schritte getan, die Erbverbrüderung „zur Richtigkeit" zu bringen. Das Urteil der Publizisten ist dadurch irregeleitet worden, daß ihnen nur die Haupturkunde von 1614, nicht auch der Beiabschied über den Aufschub der Ratifikation bekannt war, und bis heute hat sich Lönings Ergebnis nicht recht durchzusetzen vermocht. Das reiche, von ihm noch nicht herangezogene brandenburgische Aktenmaterial im Geheimen Staatsarchiv und im Hausarchiv (Akten der fränkischen Linie des Hauses) kann gewiß über die Einzelheiten der Vorgänge noch

mannigfaches Licht verbreiten; das Hauptergebnis Lönings wird aber wohl schon jetzt als gesichert angesehen werden müssen. Die Ausführungen der Lorenzschen Dissertation beruhen auf einer falschen Voraussetzung.

H. v. C.

Dr. Ernst Kaeber, Bilder aus dem Leben ostfriesischer Fürstlichkeiten des 17. Jahrhunderts. Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands, XVII. Aurich 1912. 73 S.

Diese Bilder sind die Fortsetzung der Schrift über die Jugendzeit Fürst Enno Ludwigs und ihr auch gleichwertig durch die Fülle reizend zusammengefügten kulturgeschichtlichen Stoffes. Zunächst wird über die jüngeren Brüder des Fürsten Enno Ludwig und zwar hauptsächlich über ihre Jugend und Erziehung gesprochen. Da sie und auch der spätere Unterhalt der jüngeren Brüder des regierenden Fürsten nicht unbeträchtliche Geldmittel erforderten, Geldfragen aber die erste Stelle in dem politischen Leben des kleinen Ländchens einnahmen, so entbehren die kulturellen Bilder Kaebers doch nicht des politischen Einschlags, und besonders anziehend ist, was von den Versuchen des jüngsten Edzard Ferdinand erzählt wird, sich politischen Einfluß zu sichern. Die höhere Ausbildung Georg Christians und Edzard Ferdinands begann mit dem Besuche der Akademie Breda und hat ihren Abschluß erhalten in dem Tübinger Collegium illustre. Das Treiben an diesen Pflanzstätten ritterlicher Bildung wird anschaulich geschildert. Mehr noch werden wir in die Weite geführt durch die Erzählung von der Jugendreise Christian Eberhards, des Sohnes Georg Christians. Ein Tagebuch des Prinzen über seine Erlebnisse und die Briefe des Hofmeisters v. Walter geben uns einen Einblick in das, was sie sahen und erlebten. Wir begleiten sie von Paris nach Lyon in das Raritätenkabinett des Herrn v. Servières, zu dem schönen Fräulein von Secheron in Genf, in das Ghetto zu Verona, vor den Palast der deutschen Kaufleute an der Rialtobrücke in Venedig, zu dem Korso in Bologna, den Kunstschätzen von Florenz, Rom und Neapel; wir hören von den Heiratsplänen der mütterlich besorgten, energischen Christine Charlotte für ihren Sohn und dem Beilager mit Eberhardine Sophie von Öttingen in Bayreuth. Den Schluß macht ein an intimen Zügen reiches Bild einer Badereise Christian Eberhards nach Aachen.

Wilhelmshaven. Th. Pauls.

Eduard Rudolf Uderstädt, Die ostpreußische Kammerverwaltung, ihre Unterbehörden und Lokalorgane unter Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II. bis zur Russenokkupation (1713—1756). Teil II: Unterbehörden und Teil III: Lokalorgane. Königsberger Dissertation 1911. 167 S.

Der Verfasser, der ein Schüler Hintzes und Krauskes ist, gründet seine Arbeit vornehmlich auf die Acta Borussica und auf ergänzende Studien von Akten des Berliner Geheimen Staatsarchivs und des Königsberger Staatsarchivs. Für den Unterzeichneten ist es eine besondere Freude, diese tüchtige Arbeit anzuzeigen, weil sie eine außerordentlich wertvolle Ergänzung zu einer eigenen Arbeit („Die ostpreußische Domänen-

verwaltung unter Friedrich Wilhelm I. und das Retablissement Litauens. 1906) bietet. Freilich ist sie eine Ergänzung nur nach der verwaltungs-, nicht auch nach der wirtschaftsgeschichtlichen Seite hin. Zudem wird der Hauptnachdruck mehr auf das Behördenorganisatorische, als wie auf die Betätigung und das Wirken der Verwaltung gelegt. Das macht die Lektüre ein wenig ermüdend, aber hindert nicht, daß sie unser Wissen dankenswert bereichert. In staunenswerter Vollständigkeit sind die Personalien der amtierenden Beamten zusammengetragen worden. Darin steckt eine mühevolle und für die spätere Forschung nutzbringende Arbeit. — In dem jetzigen Zustande ist das Buch noch ein Torso; es behandelt nur die Unterbehörden und Lokalorgane, von denen wir bisher am wenigsten wußten. Die Kammerverwaltung soll als selbständiges Buch später besonders erscheinen. Hoffen wir, daß dieses Versprechen recht bald erfüllt werden wird. August Skalweit.

Archivrat Dr. Georg Liebe, Preußische Soldatenbriefe aus dem Gebiete der Provinz Sachsen im 18. Jahrhundert. Halle a. S. 1912. 37 S. Geh. —.80 Mk.

„Die Männer, die Friedrichs Schlachten schlugen, waren größtenteils aus anderem Holze geschnitzt." Damit wendet sich Liebe gegen die herkömmliche Auffassung des friederizianischen Soldaten, wie ihn uns vor allem Gustav Freytag in seinen Bildern aus der deutschen Vergangenheit geschildert hat. Und seine Soldatenbriefe geben ihm vollauf die Berechtigung zu diesem Worte. Diese kernigen Männer aus der Altmark haben nichts gemein mit den vaterlandslosen Landsknechten vergangener Zeiten, in ihnen sind die Gefühle von Pflicht und Verantwortlichkeit, von Heimatliebe und Königstreue so stark entwickelt, so daß sie heute, wo sie bei einer allgemeinen Wehrpflicht fast selbstverständlich sein sollten, noch vorbildlich wirken können. Den Kronzeugen für seine Meinung findet Liebe in dem Korporal Nikolaus Binn von dem Kürassierregiment von Driesen. Zehn Briefe sind von diesem erhalten, denen sich noch ein solcher seines Sohnes anschließt. In allen Briefen erkennen wir den sorgenden Vater und Gatten, dem das Wohl seiner Familie, besonders die Bildung seiner Kinder, sehr am Herzen liegt. Aber auch den Soldaten! Mit edler Begeisterung folgt er den Fahnen seines Königs, er ist stolz auf die erfochtenen Siege. Allein er verkennt das Wesen des Krieges nicht. Er sieht nicht in ihm ein Handwerk. Gar oft sehnt er den Frieden herbei, nicht aus banger Furcht, nein, er sieht die tiefen Wunden, die das Schwert geschlagen, und deshalb empfindet er Mitleid mit den unglücklichen Ländern. — Eine ähnlich edle Gesinnung verrät der Musketier Johann Christian Riemann in einem Brief an seine Schwester, wo er von seinem gefallenen Bruder schreibt: „Daß er als ein getreuer Krieges Knecht mit tapfrem Mut sein Blut vergossen . . . . für sein Recht, für seines Königs Ehre, für sein Vaterland und seine Bundesgenossen und uns allen zu gute." Dadurch, daß Liebe einen buchstabengetreuen Abdruck der Briefe gegeben hat, entwirft er uns ein gutes Bild von der Bildungsstufe der Soldaten, die man für jene Zeit als verhältnismäßig nicht niedrig bezeichnen darf. Dieses dürfte ebenfalls die anfangs gegebene Auffassung nur unterstützen.

Hermann Dreyhaus.

Dr. Max Preitz, Prinz Moritz von Dessau im Siebenjährigen Kriege. (Zum 31. Oktober 1912.) Mit 1 Porträt, 2 Schriftstücken in Faksimile und 6 Kartenskizzen. München und Berlin 1912, R. Oldenbourg. (Historische Bibliothek, herausgegeben von der Redaktion der Historischen Zeitschrift. 30. Band.) 8°. 184 Seiten. 5 Mk.

Der Verfasser benutzt den zweihundertsten Geburtstag des Prinzen Moritz, um ihm ein ehrenvolleres Andenken zu sichern, als es bisher der Fall war. Er wendet sich dabei in erster Linie an sein engeres Vaterland Anhalt, aber doch auch an weitere Kreise und an die wissenschaftliche Welt. Kosers bekannte Charakteristik des „gottesfürchtigen Haudegen" scheint ihm nicht zu genügen; er meint, sie sei mit „erstrebter Gerechtigkeit" abgefaßt. Obwohl er selbst andeutet (S. 183), daß ein abschließendes Urteil über eine historische Persönlichkeit nur auf Grund der Darstellung ihrer gesamten Entwicklung und Tätigkeit gewonnen werden kann, beschränkt er sich lediglich auf die drei letzten Kriegsjahre (die ersten des Siebenjährigen Krieges) des Prinzen. Auch für diese kurze Zeit wird das Quellenmaterial nur unvollständig ausgenutzt; als Originalquellen kommen für Preitz nur das Zerbster Archiv und die gedruckte „Politische Korrespondenz" Friedrichs des Großen in Betracht; die gedruckten Quellen werden nur in kleiner Auswahl herangezogen, mancherlei in ihnen bleibt unbeachtet, was an einigen Beispielen nachgewiesen werden soll. Die nicht durchweg neuen Mitteilungen aus dem Zerbster Archive sind an sich sehr schätzenswert, und es ist verdienstlich, daß an ihrer Hand die guten Seiten des allerdings in der Geschichtsschreibung nicht gerade mit Sympathie behandelten Prinzen in ein helles Licht gesetzt werden. Es ergibt sich zweifelsfrei, daß Moritz in der Schlacht immer auf dem rechten Fleck war, mit gutem Blicke, raschem Entschlusse und unübertrefflicher persönlicher Tapferkeit eingriff, wo es Not tat, daß ferner in seiner Berichterstattung eine außerordentliche Bescheidenheit, gepaart mit Wortkargheit, hervortritt und daß er endlich dem Könige auch in einem schwierigen Konflikte doch loyal ergeben blieb. Das ist an sich außerordentlich viel und schließt den hohen Ruhmestitel eines ausgezeichneten Unterführers in der Schlacht sowie den der vollen Zuverlässigkeit ein, gibt aber kein Anrecht auf den Feldherrntitel. Er hat niemals eine Schlacht geleitet, was natürlich nicht seine Schuld ist, und auch auf operativem Gebiete sind keine Leistungen zu verzeichnen. Der König wußte wohl, daß solche nicht von ihm zu erwarten waren, — darum und gleichzeitig, um seine positive Eignung für die Schlacht ausnützen zu können, behielt er ihn meist bei sich, während er die Generale, denen er weiten Blick und Verständnis für die Operationen zutraute, vorzugsweise verwandte, wo er nicht selbst sein konnte, z. B. Schwerin und Winterfeldt. Gerade der Schriftwechsel zwischen dem Prinzen und dem Könige aus der Zeit, als jenem Ende Juli 1757 einer der wenigen selbständigen Aufträge — die Deckung Dresdens und Pirnas — zuteil wurde, läßt das Unvermögen Moritz's erkennen, nach Direktiven zu handeln. Ganz ähnlich wie der unglückliche Prinz von Preußen verlangt er von dem

fernen Könige wiederholt positive Befehle. — Wider seinen Willen bestätigt der Verfasser durch das Material, das er beibringt, nur die Koserſche Charakeristik, die gar nicht treffender formuliert werden konnte. — Ich lasse einige Einzelheiten zur Begründung des bezüglich unzureichender Quellenbenutzung erhobenen Vorwurfs folgen: Der Verfasser führt sich mit einer Entdeckung ein. Friedrich der Große soll nämlich den Feldzugsplan für 1756 „zuguter Letzt umgestoßen" haben (S. 10), indem er dem mit seiner Kolonne ursprünglich nach Schlesien dirigierten Prinzen erst am 26. August Sachsen als Marschziel gab. Obwohl Preitz hier das ihm offenbar höchst unsympathische Generalstabswerk anzieht, ist ihm doch die dort (III, 1, S. 179) erwähnte Tatsache entgangen, daß der König bis zuletzt sein Operationsziel planmäßig verschleierte und nur einzelne Generale — den Prinzen nicht — ins Vertrauen zog. In Mollwos „Winterfeldt" ist dies noch eingehender behandelt, und das Berliner Geheime Staatsarchiv enthält viel Material darüber[1]). Aber selbst das aus dem Zerbster Archiv Abgedruckte hätte zur Erkenntnis genügen müssen, daß die erst in Saarmund zu öffnende verschlossene Order mit dem Marschziele Sachsen schon der ersten Anweisung vom 23. August angeschlossen war und daß der Befehl vom 26. nichts als eine Verschiebung des Abmarschtermins bedeutete. — Dieser Entgleisung folgen andere Mißverständnisse. Vor Pirna war Winterfeldt nicht „Führer eines einzelnen Postens" (S. 17), sondern nach des Königs Abmarsch nach Böhmen Berater des Markgrafen Karl mit ausgedehnter diskreter Vollmacht. Der Verfasser kann im Zerbster Archive ein undatiertes, aber offenbar vom 11. Oktober herrührendes Schreiben Winterfeldts an den Prinzen Moritz sehen, aus dem hervorgeht, wie er sogar in des Markgrafen Namen selbständige Anordnungen traf. — Dem Verfasser ist es entgangen, daß Prinz Moritz während der Schlacht von Prag auf dem linken Moldauufer über schwere Artillerie verfügte (Generalstabswerk III, 2, S. 147); daher mißversteht er den S. 52/53 abgedruckten Bericht des Prinzen und läßt die Grenadierbataillone „kanonieren"! Volle Klarheit bringt der Bericht des Prinzen leider nicht in die Vorgänge. — Hätte Preitz der Darstellung der Schlacht von Kollin durch den Generalstab (III, 3, S. 76 ff. u. Anhang 22) Beachtung geschenkt, so würde ihm nicht entgangen sein, daß das von Moritz vorgeschlagene und vom Könige gebilligte frühzeitige Einschwenken und die später durch einen einzelnen Truppenteil verursachte Verschiebung des Marschrichtungspunktes zwei verschiedene Momente sind. Die Bezeichnung des braven Eichel als „kriegserfahrenen Zuschauers der Schlacht" (S. 82) würde dieser selbst entschieden abgelehnt haben. In seinem zitierten Berichte sagt er, daß „es nicht von meinem Metier ist", und daß er sich „hinter dem 2. Treffen" befand, von wo er den Kavalleriekampf schwerlich beobachten konnte. — Der Behauptung, daß Moritz bei Roßbach „den Vorstoß der preußischen Infanterie zu leiten" gehabt habe (S. 120), fehlt die Begründung. Er selbst erzählt nur (S. 121), daß er „mit dem Alt-Braunschweigschen Regiment den Feind zum ersten angegriffen, auch den-

1) Mein „Hans Karl v. Winterfeldt, des Großen Königs Generalstabschef", wo diese Angelegenheit eingehend behandelt wird, ist erst später erschienen.

selben zum ersten geworfen habe". — Für Zorndorf benutzt der Verfasser de Catts Memoiren, dieses „Gemisch von Dichtung und Wahrheit" (Koser) als Hauptquelle und ignoriert einen zuverlässigen Augenzeugen, den englischen Gesandten Mitchell (Memoirs and papers II, S. 42 u. 59/60). — Unter den zeitgenössischen Memoirenschreibern wird Warnery allzu scharf abgelehnt (S. 69). Man wird Koser beipflichten müssen, daß seine positiven Angaben einen wahren Kern enthalten, falls er Augenzeuge war. — Diesen Ausstellungen gegenüber, die nur Beispiele hervorheben, muß aber doch anerkannt werden, daß das veröffentlichte Aktenmaterial auch Neues beibringt. Dazu gehört des Prinzen Bericht über Hochkirch (S. 174 ff.), der geeignet ist, das im Generalstabswerke entworfene Bild (III, 8, S. 235 ff. u. Anhang 65) etwas zu ändern, besonders aber das Kapitel „Moritz' Abschiedsbemühungen". Der eigenartige Konflikt, in den der Prinz durch den Erlaß des Reichshofrats vom 22. August 1757 gebracht wurde, ist hier meines Wissens zum ersten Male im vollen Zusammenhange und mit anerkennenswerter Sachlichkeit dargestellt; die für keinen zweiten bestimmten Aufzeichnungen Moritz' lassen in seiner Seele lesen. Es war allerdings eine höchst peinliche Lage für ihn. Dabei wird die eigenmächtige Abstimmung des anhaltischen Gesandten v. Pfau in Regensburg gestreift (S. 154 — vgl. Brabant, „Das heilige röm. Reich teutscher Nation im Kampf mit Friedrich d. Gr." I, S. 87 u. 99) und auf noch nicht veröffentlichte Akten Bezug genommen, die nach des Verfassers Ansicht zur „Rechtfertigung" der Askanier auch Koser gegenüber dienen würden. Zur Vervollständigung wäre wohl noch das Hofdekret vom 28. August 1758 zu erwähnen gewesen, das sich auch speziell gegen den Prinzen Moritz richtete, und die Exemption seines Eigentums von der vom Könige im Dezember 1758 angeordneten Requisition (Brabant II, S. 305 u. 324/25). — Die Persönlichkeit eines nationalen Helden aus den Quellen mit möglichster Wahrscheinlichkeit zu rekonstruieren, ist stets verdienstlich. Vielleicht nimmt der Verfasser Anlaß, seine selbstgestellte Aufgabe auf Grund erweiterter Quellenforschung und Vertiefung in den Werdegang seines Helden weiter zu verfolgen. A. v. Janson.

Dr. Arthur Brabant, Deutsche Schlachtfelder. Bd. I: Kesselsdorf und Maxen. XVI u. 216 S. Dresden 1912, A. Köhler.

Brabants Sammlung: „Deutsche Schlachtfelder" beruht in ähnlicher Weise wie Schusters „Geschichte des preußischen Hofes" auf wissenschaftlicher Grundlage und wendet sich an einen weiteren Kreis der Gebildeten. Sie erhebt nicht den Anspruch, ein Gegenstück zu Kromayers: „Antiken Schlachtfeldern" zu bieten, und doch wird der Kriegshistoriker für seine Studien mancherlei wertvolle Anhaltspunkte finden. Die Sammlung soll den gegenwärtigen Stand der Forschungen wiedergeben und vornehmlich dem Geschichtsfreunde, den Wander- und Wehrkraftvereinen, der Weckung des Heimatgefühls dienen. Ein sachliche Anmerkung sei gestattet. Ich glaube nicht, daß sich die Anschauung, der „alte Dessauer" habe bei seinem Vorgehen in Sachsen aus reichsständischen Bedenken gezögert, halten oder aus den Briefen des Fürsten irgendwie stützen läßt. Ich habe 1901 nachgewiesen, daß die Stelle in einem Briefe Leopolds, auf

die man sich dabei berufen könnte, falsch dechiffriert worden ist. Der Sammlung ist weite Verbreitung in den Kreisen der Geschichtsfreunde zu wünschen. Kania.

Elsbeth Schwenke, Friedrich der Große und der Adel. 70 S. Berliner Inaug.-Diss. 1911.

Die Aufgabe einer besonderen Untersuchung über das Verhältnis Friedrichs des Großen zum Adel konnte nach dem, was Koser und Hintze darüber gesagt haben, nicht darin bestehen, schlechthin neue Ergebnisse zu gewinnen, sondern vor allem darin, das von jenen Skizzierte breiter auszuführen und die Richtigkeit ihrer Grundanschauung an einem größeren Material systematisch nachzuprüfen. Das hat die Verfasserin mit Umsicht und gutem Urteil getan. Sie behandelt ausführlich die Stellung des Adels in den ständischen Korporationen, im Heer und im Beamtentum, die sozialen Privilegien und das Verhältnis zu den Gutsuntertanen. Neben den großen Aktenpublikationen zur Geschichte der friederizianischen Epoche sind auch die sonst von der allgemeinen Forschung so oft vernachlässigten Familiengeschichten, die eine Reihe höchst interessanter Einzelbeispiele für die Anwendung der Prinzipien des Königs bieten, ausgiebig herangezogen. Das von obenher künstlich aufrechterhaltene System der ständischen Arbeitsteilung tritt lebendig hervor, und mit vollem Recht weist die Verfasserin auf die starke Bevormundung hin, die gerade der Adlige in jedem Schritt seines Privatlebens als Äquivalent seiner politischen Vorrechte sich gefallen lassen muß. Daß in dieser Politik Friedrichs über alle sachlichen Notwendigkeiten hinaus ein stark ausgeprägtes persönliches Vorurteil für den Adel zutage tritt, ist oft betont worden, seltener — worauf Elsbeth Schwenke aufmerksam macht —, daß in den Jahrzehnten, in die Friedrichs Bildungsjahre fallen, in Deutschland das Bürgertum selbst noch die Überlegenheit des Adels als etwas ganz Unzweifelhaftes ohne jeden Anspruch einer Gleichberechtigung fast bewundernd anerkennt. Das auf die Sorgen des täglichen Lebens beschränkte, philiströse und etwas subalterne Kleinbürgertum ist es, das dem König bei dem Worte „Bürger" vorschwebt; sein System beruht auf der daraus fließenden Überzeugung, daß der Adel in besonderem Maße zum Befehlen und Regieren geeignet sei — aber Nachlässigkeit und Unfähigkeit hat er auch bei ihm nicht geschont, und die Abneigung gegen Grafen und Kammerherren ist ein unentbehrlicher Zug in seinem Bilde. „Er achtet eben nur die, die wirklich etwas leisten." — Die auch in formaler Hinsicht vortreffliche Arbeit ist von der philosophischen Fakultät der Berliner Universität preisgekrönt worden. H. v. C.

Theodor Hartwig, Der Überfall der Grafschaft Schaumburg-Lippe durch Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Kassel. — Ein Zwischenspiel kleinstaatlicher Politik aus den letzten Zeiten des alten deutschen Reiches. — Nach archivalischen Quellen. Hannover 1911.

Der Verfasser hatte bereits im Jahre 1909 in dieser Zeitschrift (Bd. XXII) in dem Aufsatze „Hessen und Preußen im Frühjahr 1787" die Okkupation der Grafschaft Schaumburg-Lippe und die daran an-

knüpfenden Verhandlungen des Landgrafen Wilhelm IX. mit Preußen behandelt. Er stellt jetzt in anziehender und anregender Erzählung jene Vorgänge im Zusammenhange dar, die damals ja großes Aufsehen verursachten und noch in unseren jüngsten Tagen bei Gelegenheit des letzten Lippeschen Thronfolgestreites mehrfach erörtert wurden (z. B. Anschütz, Der Fall Friesenhausen, 1904; Phil. Losch, Der erste lippische Erbfolgekrieg, 1905). Indessen die genaueren Hergänge werden doch hier zum erstenmal auf Grund des reichlich vorhandenen Aktenmaterials im Marburger und Bückeburger Archiv bekannt gemacht. Das Ereignis selbst und seine Vorgeschichte war ja bekannt. Landgraf Wilhelm IX. von Kassel glaubte bei dem Tode des Grafen Philipp Ernst von Lippe-Bückeburg, des Sohnes der Gräfin Philippine Elisabeth geb. von Friesenhausen, als Lehnsherr auf Grund der von hessischer Seite behaupteten Unebenbürtigkeit der genannten Mutter des Grafen den lippeschen Teil der Grafschaft als eröffnetes Lehen einziehen zu können und ließ die Grafschaft sofort militärisch besetzen. Er hatte nicht mit dem Widerstande der Witwe des Grafen, Juliane, einer hessischen Prinzessin aus der Philippstaler Seitenlinie gerechnet, die das Recht ihres zweijährigen Sohnes mit tapferer Zähigkeit und kluger Besonnenheit verteidigte. Gerade die nähere Bekanntschaft mit dieser Dame macht die Schrift anziehend; aber auch für die Beurteilung der Persönlichkeit des Landgrafen ist die Schilderung dieses Streites, den er aus eigenster Initiative mit viel Starrköpfigkeit, aber wenig Weitblick und politischer Klugheit begann, von Interesse. Entscheidend für das Fehlschlagen der Unternehmung war die ablehnende Haltung der Regierungen in Berlin und in Hannover; an beiden Stellen sah man sich schon im Interesse des Fürstenbundes genötigt, dem Bundesgenossen die Unterstützung bei einem so offenem Rechtsbruch zu versagen. Beide Regierungen waren darin vollkommen einig; die hannöversche verhielt sich, wie wir jetzt erfahren, sogar noch erheblich ablehnender als die preußische, wenn auch schließlich wohl die bestimmte Haltung des preußischen Kabinetts beim Landgrafen den Ausschlag zur Räumung des besetzten Landes gab. Mit dem Rückzug der hessischen Truppen war übrigens der Streit noch nicht beendet, sondern zog sich noch durch Jahre hin; bemerkenswert ist, daß auch in diesen späteren Stadien, z. B. bei den Verhandlungen über die Entschädigungsansprüche der Gräfin Juliane, Preußen mehr wie Hannover auf die Gräfin in versöhnlichem Sinne einzuwirken suchte. — Dem Büchlein sind außer ausführlichen Anmerkungen auch eine Anzahl Aktenstücke im Abdruck beigegeben, besonders aus dem Schriftwechsel des Königs Friedrich Wilhelm II. (und Hertzbergs) mit Juliane und Landgraf Wilhelm. Rosenfeld.

Fritz Tarrasch, Der Übergang des Fürstentums Ansbach an Bayern. (Histor. Bibliothek, her. v. d. Redaktion der Histor. Zeitschr., Bd. 32.) München u. Berlin 1912, R. Oldenbourg. 182 S. 5 Mk.

Mitten in die Ränke und den Länderschacher zur Zeit des Rastadter Kongresses, des Reichsdeputationshauptschlusses und der Rheinbundgründung führt Tarraschs gründliche, eindringende Untersuchung. Die aktenmäßige Kenntnis dieser Vorgänge beruhte bisher vornehmlich auf preußischen

Quellen, die zuletzt in Süßheims „Hardenberg und die preußische Politik in Ansbach-Bayreuth“ (Berlin 1902) bearbeitet sind. Hartungs Studie „Hardenberg und die preußische Verwaltung in Ansbach-Bayreuth“ (Tübingen 1906) wird von Tarrasch nicht erwähnt und scheint nicht zu seiner Kenntnis gelangt zu sein. Sie behandelt, wie ihr Titel zeigt, als Hauptsache die innere Verwaltung der zu Preußen gehörenden fränkischen Lande und streift nur die Verhältnisse, welche zum Verlust derselben führten, berührt sich aber doch mehrfach mit der Arbeit von Tarrasch.

Dieser hat neben den preußischen auch die Geheimakten der anderen Seite vorgenommen und sich mit so großem Eifer in dieselben hineingelesen, daß er bisweilen die Sprache der bayerischen Staatsmänner redet und zu ihrem Anwalte wird. Was auf preußischer Seite als „Begehrlichkeit“, als „Einbruch des Wolfes in eine Lämmerherde“, als „phantastisch“, „krämerhaft“, „kleinlich“ oder „maßlos“ erscheint, ist bei der anderen Partei: „zielbewußtes Streben“, „Großzügigkeit“, „weitberechnende Einsicht“. Graf Montgelas ist „der weitsehende, die Verhältnisse klar beurteilende Staatsmann“, von „unbeirrbarem Gleichmut“, „unermüdlicher Zähigkeit“, während die Vertreter Preußens schlechter davonkommen, am schlimmsten Nagler, ein „Streber und mittelmäßiger Kopf“, der oft genannt wird und fast jedesmal etwas angehängt bekommt, wie „persönliche Schroffheit“, „herrisch-anmaßendes Auftreten“, „gehässig“, „tausend Schikanen“ und dergleichen mehr.

Aber wenn der Verfasser auch in dem diplomatischen Kampf der Bayern und Preußen allzu lebhaft Partei nimmt, hat er doch mit ernster Kraft gearbeitet, und man kann viel aus seinem Buche lernen.

Neben Montgelas tritt auf bayerischer Seite besonders der kluge Gesandte in Berlin, Graf Bray hervor, dessen 1901 veröffentlichte Denkwürdigkeiten bereits wohlbegründete Aufmerksamkeit erregt haben. Seine von Tarrasch herangezogenen Briefe und Denkschriften sind am ergiebigsten für die nähere Kenntnis der vielverschlungenen, weitverzweigten Verhandlungen. Vornehmlich aus ihnen bringt der Verfasser auch zu der seit einem Vierteljahrhundert viel erörterten Frage, ob Haugwitz 1805 bei seiner Sendung in Napoleons Hauptquartier eine mündliche, geheime Instruktion des Königs erhalten habe, noch eine Reihe weiterer Belege, so daß der Indizienbeweis jetzt wohl als vollkommen geführt zu erachten ist.

Den Mittelpunkt der Darstellung bildet der Übergang Ansbachs an Bayern. Der Verfasser geht aber mit Recht über diesen Rahmen hinaus. Er beginnt mit Hardenbergs 1791 einsetzenden Bestrebungen, für Preußen die Vormacht in Franken zu gewinnen, seinen Besitz in diesem Lande abzurunden und zu vergrößern. Er endet 1814, nachdem fast das ganze fränkische Gebiet an Bayern gekommen und so der moderne bayerische Staat begründet ist. Paul Goldschmidt.

Rudolf Friederich, Generalmajor und Chef der Kriegsgeschichtlichen Abteilung II des Großen Generalstabs, **Die Befreiungskriege 1813 bis 1815. III. Der Feldzug 1814.** Mit 17 Bildnissen und 15 Karten in Steindruck. X u. 347 S. Berlin 1913, E. S. Mittler & Sohn. 5 Mk., geb. 6,50 u. 7,50 Mk.

Ebenso wie in den beiden ersten Bänden dieses Werkes über den Frühjahrsfeldzug und den Herbstfeldzug 1813 (vgl. die Anzeige im XXIII. und XXV. Bande der Forschungen) legt der Verfasser großen Wert darauf, die Ereignisse nicht nur in ihrem Zusammenhange zu erfassen und darzustellen, sondern sie auch kritisch zu würdigen und die Handlungsweise der militärischen Befehlshaber psychologisch zu erklären. Bei den einfachen Verhältnissen der Kämpfe von 1813, in denen die militärischen Gesichtspunkte überwiegen, ist dies leichter als für den Feldzug in Frankreich, wo die Politik viel stärker in die Kriegführung eingreift und oft die Tätigkeit der Feldherren lähmt. Die österreichische Regierung wünscht den Sturz Napoleons zu verhindern, nur einen Druck will sie auf ihn ausüben, um ihn zur Annahme des Friedens zu bestimmen, den sie ihm unter sehr maßvollen Bedingungen anbietet. Metternich hat deshalb, namentlich im Anfange des Feldzuges einen größeren Einfluß als der Oberbefehlshaber Fürst Schwarzenberg.

Das Eingreifen der österreichischen Politik erläutert Friedrich in klarer Weise, er zeigt, daß im Januar und im Anfang des Februar Schwarzenbergs seltsames Verhalten von diesem Standpunkt aus zu verstehen ist. Zum Vorwurf kann ihm in dieser Zeit nur gemacht werden, daß er sich solchen Vorschriften fügt, die seiner Würde als Oberbefehlshaber der verbündeten Heere nicht entsprechen, daß er sich dazu hergibt, seine Untätigkeit mit militärischen Scheingründen zu rechtfertigen.

Als ihm aber nachher größere Freiheit gewährt wird, weil Metternich jetzt eine Verstärkung des Druckes für nötig hält und Schwarzenberg trotzdem bei seiner übergroßen Vorsicht beharrt, hat er selbst die geschichtliche Verantwortung zu tragen. Mit Recht tadelt der Verfasser seine „beispiellos mattherzige Kriegführung", den „bedauerlichen Mangel an Selbstvertrauen".

Um so kräftiger tritt im Gegensatz hierzu der kühne Wagemut in Blüchers Hauptquartier hervor. Auch durch die Unglückstage an der Marne wird er nicht gebrochen, nur nach dem Siege bei Laon ermattet er vorübergehend infolge der Erkrankung Blüchers, weil — wie der Verfasser darlegt — selbst Gneisenaus große Bedeutung gegenüber den schroffen Charakteren der Unterfeldherren die machtvolle Persönlichkeit Blüchers nicht zu ersetzen vermochte.

Ein kurzer, schwungvoller Abschnitt überblickt am Schlusse des Bandes die Ergebnisse des Kampfes und die Feldherrntätigkeit Napoleons: „Der Feldzug von 1814 ist vielleicht unter allen seinen Kriegen der glänzendste, auch wenn er mit einer Niederlage geendet hat. Was ein Mann im Kriege bedeuten kann, hat Napoleon in seinem Niedergange noch deutlicher bewiesen als in den Tagen des Glücks."

Paul Goldschmidt.

Seraphim, Professor Dr. August: August Wilhelm Heidemann, Oberbürgermeister von Königsberg. Ein Lebensbild. Mit einem Bildnisse Heidemanns und 10 Beilagen. Königsberg i. Pr., Ferd. Beyers Buchhandlung (Thomas & Oppermann). LVI u. 170 S. Gr.-8°. (Auch mit dem Obertitel: 1813—1913. Zur Jahrhundertfeier der Erhebung Preußens. Festschrift der Stadt Königsberg i. Pr.)

Eine auch in der Hochflut der Jubiläumsschriften dieses Erinnerungsjahres sehr bemerkenswerte Veröffentlichung, die manches Neue bringt. Die hier mit Liebe behandelte Persönlichkeit eines großen und fruchtbaren Patrioten ist bisher recht unbekannt geblieben. An einer Biographie Heidemanns auf wissenschaftlicher Grundlage hat es bisher gefehlt. Selbst in der „Allgemeinen Deutschen Biographie" suchte man seinen Namen vergebens. Nur in seiner engeren Wirkungsstätte Königsberg hielt ein von Freundeshand im Jahre 1838 dem Manne gesetztes Denkmal sein Gedächtnis fest durch die jedem Kinde hier bekannte Inschrift: „Den Anstrengungen bei der Stiftung der Landwehr endlich erliegend, starb er für König und Vaterland." Viel mehr von ihm wußten aber bisher nur wenige selbst hier, wo Heidemann in nicht geringem Maße doch so segensreich gewirkt hatte. Sein Stern war im Laufe der Zeiten vor dem Glanze größerer Lichter (wie Stein, Schön, York, Alexander Dohna) erblichen. Sehr mit Unrecht, wie wir jetzt mit Staunen wahrnehmen.

August Wilhelm Heidemann, geboren 1773 zu Stargard in Pommern, kam nach Vollendung seiner juristischen Vorbildung auf der Universität Halle und beim Kammergericht in Berlin 1802 nach Königsberg als Assessor bei der Ostpreußischen Regierung und habilitierte sich zugleich als Professor an der Universität, wo er sich bald den Ruf eines erfolgreich wirkenden Lehrers und Beliebtheit bei den Studenten zu verschaffen wußte. Insbesondere wird sein Einfluß auf die sittliche und ökonomische Lebenshaltung der jungen Männer gerühmt. An den Reformbestrebungen des Hochschullebens (seit 1805, dann durch den Krieg unterbrochen und 1808 wieder aufgenommen) nahm Heidemann teilweise in Kämpferstellung gegen seine Kollegen von der älteren Schule in bedeutsamer Weise teil. In der nach dem Frieden von Tilsit einsetzenden Reorganisationszeit bekannte er sich als begeisterten Anhänger Steins und seiner Genossen, gründete das „Bürgerblatt für Ost- und Westpreußen" und besprach hier die neueren Reformgedanken, insbesondere soweit die kommunalen Fragen davon betroffen wurden; nicht ohne auch hier durch seinen Freimut (mit der Zensur) in Widerspruch zu geraten. Zum Stadtverordneten gewählt, verfocht er die Selbstverwaltung auch gegen Versuche der Königlichen Behörden zur Hervorkehrung der alten Bevormundung. Auch für Einführung der allgemeinen Wehrpflicht trat er auf den Plan. Im Jahre 1810 wählte die Stadt Königsberg den Oberlandesgerichtsrat und Professor Heidemann zum Oberbürgermeister. Es fiel ihm somit die Aufgabe zu, die neue Städteordnung völlig durchzuführen, wobei es an Kämpfen mit der Regierung, aber auch mit den im Vollgefühle ihrer Gerechtsame sich gern überhebenden Stadtverordneten nicht fehlte. Seine Stellung wurde immer arbeitsreicher und schwieriger. Denn nun kam der unheilvolle große Brand der Stadt Königsberg im Jahre 1811, die alle Kräfte anspannende Regelung des Kriegsschuldenwesens und die großen Ansprüche an die Stadtverwaltung in den Kriegsjahren 1812 und 1813. Mit hohem sittlichen Mute, ohne Menschenfurcht (persönliche Begegnung mit Napoleon), lebhaft und energisch, aber stets in urbanen Formen erfüllte er seine Pflichten. So kam die Zeit der Erhebung, die er wie andere heiß ersehnte. Am Königsberger Landtage (5.—7. Februar

1813) nahm er teil als Mitglied des „Ständischen Komitee", während die Stadt durch andere Deputierte vertreten war; in einzelnen Fragen, in denen die letzteren sich zaudernd verhielten, stellte er sich mutig auf einen andern, dem Erhebungswerke förderlichen Standpunkt. Zum Protokollführer der neben den Hauptsitzungen abgehaltenen wichtigen Sonderberatungen ernannt, stellte er seine gewandte Feder für die Arbeiten des Landtages zur Verfügung. Sein Name verdient also, wenn man der Begründung der Landwehr gedenkt, in erster Reihe mit genannt zu werden. Denn von ihm verfaßt ist der Entwurf der höchsten Takt atmenden Eingabe an den König, die diesen von den hochpatriotischen, aber ohne seinen Befehl und ohne seine Kenntnis gefaßten Beschlüssen in Kenntnis setzte, von ihm wahrscheinlich auch der Entwurf des Berichtes von York an den König — Meisterwerke diplomatischer Feinheit und doch von höchstem Schwunge der Begeisterung. Bei Einrichtung der Landwehr wurde Heidemann Mitglied der Generalkommission und deren Schriftführer und dazu noch Mitglied der dritten Spezialkommission. Da ihm Rücksichten auf private Wünsche dabei nichts galten, schaffte er sich auch hier Widersacher, aber auch allgemeine Anerkennung. Durch patriotische Ansprachen suchte er allenthalben die Bewohner Königsbergs zu Taten und Opfern für die große Sache anzuspornen. So nahm er auch die Sammlung für das vom Grafen Lehndorff errichtete Nationalkavallerieregiment in seine Hand; ein begeisterter Aufruf des Magistrats aus Heidemanns Feder hatte den schönsten Erfolg, nicht minder wie sein Werben um Betätigung der Fürsorge für die Hinterbliebenen der gefallenen Krieger. Dabei mehrten sich die Pflichten des Stadtoberhauptes zur Geldbeschaffung für die Kriegszwecke in unheimlicher Weise. Die große Arbeitslast jener Tage hat unzweifelhaft seine Kraft gebrochen. Noch nicht 40 Jahre alt, ist er am 15. November 1813 gestorben. „Das Bedeutendste und Bleibende an Heidemann", so bemerkt der Verfasser, „lag in seiner starken sittlichen Persönlichkeit mit ihrer Begeisterungsfähigkeit und Opferwilligkeit, vor allem aber der jeder Menschenfurcht baren Männlichkeit, die sicher und fest das als gut Erkannte erstrebte, unbekümmert um das Urteil der andern."

Der Wert des Buches liegt nicht bloß in der Erweiterung unserer Kenntnis von den Zuständen und Ereignissen jener bedeutsamen Zeit, insbesondere der städtischen Verhältnisse in Königsberg, von denen wir bisher wenig genug wußten, sondern auch in der plastischen Rekonstruktion dieser starken Persönlichkeit, die nun endlich zu ihrem Rechte gekommen ist, auch weiteren Kreisen lieb und wert zu werden. Joachim.

C. Krollmann, Landwehrbriefe 1813. Ein Denkmal der Erinnerung an den Burggrafen Ludwig zu Dohna-Schlobitten. Danzig 1913. [Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens, herausgegeben vom Westpreußischen Geschichtsverein. Bd. 9.] XXXIX u. 260 S. 7 Mk.

„Als ein Denkmal an einen edlen Helden" zur großen Jahrhundertfeier sind einmal die „Landwehrbriefe 1813" gedacht. Zum andern sollen sie der geschichtlichen Forschung dienen, besonders zur Aufhellung strittiger

Punkte in der Entstehungsgeschichte der preußischen Landwehr. Das sind die beiden Aufgaben, die sich Krollmann in der vorliegenden Veröffentlichung gestellt hat. Vorweg sei bemerkt, eine glückliche Hand hat den Herausgeber geleitet. Wenn durch irgend etwas, dann konnte durch den Briefwechsel mit seiner Gemahlin der strahlende Mensch, durch den mit seinem Bruder Alexander der wackere Patriot in Ludwig zu Dohna-Schlobitten am besten zum Ausdruck gebracht werden. Naturgemäß werden wir in dem letzteren hauptsächlich die Bereicherung der historischen Forschung zu suchen haben.

Das ganze Werk zerfällt in vier bzw. fünf Teile. Nach einer überaus straffen Einleitung, in der Krollmann den großen geschichtlichen Zusammenhang feststellt, wird uns zuerst der Briefwechsel des Burggrafen Ludwig zu Dohna-Schlobitten mit seiner Gemahlin Amelie geb. Burggräfin zu Dohna-Reichertswalde vom 12. Dezember 1812 bis 22. Mai 1813 vorgeführt. Inhaltlich schließt sich an diesen ersten Teil der Abschnitt IV an. Er bringt die Fortsetzung des Briefwechsels vom 31. Mai 1813 bis zum 9. Dezember desselben Jahres, wo Frau Amelie zu ihrem Gatten reist, um seine treue Pflegerin bis zu dem am 19. Januar 1814 erfolgten Tode zu werden. Ich fasse diese beiden Teile zusammen, nicht um einen Vorwurf gegen die Krollmannsche Anordnung zu erheben, sondern weil sie den Menschen Ludwig Dohna so vorzüglich charakterisieren. Der erste Teil von 1812/13 steht unter dem Zeichen der zu schaffenden Landwehr, der andere schildert nur die Kämpfe des Landwehrkommandanten von Danzig. Beide Teile sind von dem edelsten Geist durchzogen. Es ist wie das Keimen im Frühling. So erwächst allmählich in den herrlichen Menschen der Gedanke, der Glaube an die Rettung des Vaterlandes. Einer stützt den andern, einer fördert den andern. Und damit tritt der Gedanke der Landesbewaffnung zwischen sie. Ihr Denken hat die bestimmende Richtung gefunden. Alles Dichten und Trachten geht jetzt in dem einen Wort Landwehr auf. Zwar kommen Versuchungen, die dem persönlichen Ehrgeiz schmeicheln. Yorck bietet Ludwig Dohna die Errichtung eines Freikorps an. Freunde bestürmen ihn mit dem Plan. Doch er bleibt bei seiner vorgefaßten Meinung: „Nach langem Bedenken und vielen herzlichen Gesprächen mit Doehrenberg entschloß ich mich, endlich dieses glänzende Anerbieten abzulehnen, um mit ganzer Kraft bey Errichtung der Landwehr mitzuwirken“ (7. Febr. 1813, S. 21). Und wie stimmt ihm die Gattin bei. Beide sind so sehr von dem Begriffe Vaterland durchdrungen, daß sie nur in einer nationalen Verteidigung das Heil sehen, nicht in der Auszeichnung des einzelnen. Wie sehr ihnen die Geschichte in dieser Auffassung recht gegeben hat, braucht nicht besonders betont zu werden. Daß natürlich bei der ständigen, treuen Pflege eines solchen Lieblingsgedankens gelegentlich eine allzu hohe Bewertung, ich will nicht sagen Überschätzung, desselben unterläuft, ist selbstverständlich. Aber nur dadurch, daß unsere großen Männer ihre Gedanken in einseitiger Starrköpfigkeit durchsetzten, haben wir ihre wahre Bedeutung erkannt. So ähnlich bei Ludwig Dohna. Er ist sichtlich erregt, daß ein Verwandter, der Graf Ludwig Karl von Finckenstein auf Schönberg, zu den Linientruppen gehen will. So schreibt er: „Finck will zur aktiven

Armee, als wenn die Landwehr nur eine Spielerei wäre. Wie soll dieses große Werk gedeihen und zustande gebracht werden, wenn die Besseren sich zurückziehen. Ich habe ihm ehrlich geschrieben und hoffe noch etwas, daß er sich bekehren wird" (17. April 1813, S. 39). Gewiß, Dohna hat recht, wie er später hinzufügt, die damalige Landwehr hat sehr viel geleistet, und wenn er sie den Linientruppen als gleichwertig zur Seite stellt, so ist das, dem endgültigen Ergebnisse nach zu urteilen, wohl berechtigt. Immerhin wird man ja von rein militärischem Standpunkt aus anderer Meinung sein müssen.

Allein gleichviel, Dohna hat mit seiner Landwehr schöne Erfolge erzielt. Treulich wird alles der sorgenden Gattin daheim berichtet. Und wie rührend antwortet einmal Frau Amelie: „Gott, wenn es Dir, mein Einziger, nur recht wohl ginge. — Täglich ist dies mein Gebet, und auch unsere Mathilde betet innig für den Vater und für die gute Landwehr!" (5. Juni 1813, S. 162.) Die Landwehr wird immer mehr für beide zu einem hoch persönlichen Erlebnis: „Der Madm. Wessel tut es besonders leid, daß ihr Hanne nicht zu Deiner Landwehr gekommen, sondern mit der übrigen Landwehr zur Armee gegangen" (6. Aug. 1813, S. 182). — Doch nicht nur in bewunderndem Staunen sieht Frau Amelie zu ihrem Gatten hinauf, ihre Liebe ist nicht ein reflektierendes Schwärmen, nein, tätige, gesunde Leidenschaft einer starken Frau. Das körperliche Wohlbefinden ihres Gemahls ist Gegenstand fortwährender Sorge. Aber das nicht allein. Den vor Danzig die bitterste Not leidenden Landwehrmännern schickt sie von der Heimat auf Wagen reichlich Lebensmittel und Kleidung. Wie dankbar erkennt dies der Gatte an, wenn auch das Bemühen der Einzigen nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Und warum? — Einmal wohl wegen der allgemeinen Armut in Westpreußen, dann aber, und das schmerzte Dohna am meisten, wegen des rücksichtslosen Benehmens der Russen. Der Herzog von Württemberg führte den Oberbefehl vor Danzig. Er sah in Dohna lediglich einen militärischen Untergebenen, nicht den Vertreter einer verbündeten Macht. Infolgedessen glaubte er über die preußische Landwehr nach Belieben verfügen zu können. Dohna mußte sich notgedrungen dagegen wehren, und so lag er mit dem Oberkommandierenden in einem fortgesetzten Kampf um seine Kompetenzen, der noch erbitterter wurde, als der Herzog mit dem Menschenmaterial in einer Weise umging, die jeglichem Gefühl direkt Hohn sprach. Furchtbar hat Dohna unter diesen unerquicklichen Verhältnissen gelitten. Aber wie blutete sein Herz erst, als Danzig kapitulierte und der Herzog die Stadt einfach mit russischen Truppen besetzte. Zwei ganze Landwehrbataillone durften an dem feierlichen Einzug teilnehmen, Dohna an ihrer Spitze. Er hatte es verschmäht, in dem Gefolge des russischen Generals einer von vielen zu sein. So wurden die wackeren Preußen geehrt, ein Schauspiel, das sich in noch viel betrübenderem Maße bald an anderer Stelle wiederholen sollte. Seelisch so zerrissen, aber doch noch unverzagt, ruft Dohna seine Gattin herbei, ihr kann er den Erfolg seiner Taten zeigen, eine Anerkennung von ihr, und alle Bitterkeit ist vergessen. Aber kaum ist sie angekommen, da erkrankt der unermüdliche Gatte am Typhus. Mit aufopfernder Treue pflegt sie ihn, aber der Strapazen waren zu viele, das

seelische Leid zu groß. Am 19. Januar 1814 muß sie den über alles geliebten Mann die Augen für immer schließen sehen. —

Wirkt dieser Briefwechsel zwischen zwei solch edlen Menschen erhebend und befreiend zugleich, selbst wenn sein Abschluß so bitter tragisch verläuft, so ist dies noch mehr der Fall, wenn man das Leben der beiden Brüder Ludwig und Alexander Dohna beobachtet. Der letztere war einer der unglücklichen Erben Steins im Jahre 1808. Dadurch ist sein Name ein Stück Geschichte geworden. Wenn er auch bei weitem nicht an seinen großen Vorgänger heranreicht, das Urteil muß bleiben, strebend hat er sich bemüht, sein Bestes zu leisten. Und wenn er irrte? — Wer will da richten? — — Allein trotz alledem, um die Errichtung der preußischen Landwehr hat er sich unbestrittene Verdienste erworben. Auf Grund der prominenten Stellung Alexander Dohnas gehen der Briefwechsel der beiden Brüder vom 14. Februar bis 28. Mai 1813 (= Abschnitt II) und die Briefe Ludwigs an Alexander vom 29. Mai 1813 bis 3. Januar 1814 (= Abschnitt IV) nebst den dazugehörigen Anlagen (= Abschnitt V) ganz und gar in das Gebiet der großen Politik über. In seiner Einleitung skizziert Krollmann in recht klarer, gedankendichter Weise die Entstehungsgeschichte der preußischen Landwehr. Wieder leuchtet hier der edle Freiheitssinn der Dohnas und ihrer Freunde hell hervor gegenüber der bureaukratischen Engherzigkeit der Regierungsorgane. Es ist geradezu eine Ironie zu sehen, wie Yorck gegen die einschreiten muß, die im Begriff sind, ganz dasselbe zu tun, wie er in Tauroggen. Der Historiker des deutschen Nationalstaatsgedankens wird hier zahlreiche Belege finden für den Verzweiflungskampf des sterbenden Absolutismus, aber auch des erwachenden, kräftig deutschen Bürgertums, das eine starke Volksblüte ahnen läßt. Wie ein Spuk geht das Wort Stände um. Und die Waffe der Stände: die Landwehr! Mit welch heißem Bemühen haben die ostpreußischen Stände um ihre Landwehr gerungen, sie wollten ihrem Könige helfen und durften nicht, weil . . . . . Endlich wurde am 13. Februar 1813 Ludwig Dohna nach Breslau abgeordnet, um dem König die Wünsche seiner Landeskinder vorzutragen. Lange, lange hat Dohna warten müssen. Aber nicht bildete, wie die herrschende Auffassung will, Scharnhorst das Hindernis. Krollmann kann auf Grund seines reichen Materials die Haltlosigkeit dieser Annahme, die größtenteils auf Äußerungen der in der neuzeitlichen Forschung nicht eben gut beleumdeten Papiere Schöns beruht, widerlegen. Gewiß, in die Gedankenwelt eines Scharnhorst will auch eine solche Zurückweisung Dohnas nicht gut passen. Denn was wollte Scharnhorst anders als den Kampf?! Und sollte man da über die Mittel groß hadern? — Mit Recht weist Krollmann auf die Äußerung Boyens hin, daß gerade die verantwortungsreiche Tat Yorcks und das zuversichtliche Verhalten der ostpreußischen Landstände Scharnhorst die Kraft gaben, durchzudringen.

Und nun zu den Briefen der Dohnas. Es ist selbstverständlich, daß hier die Gefühlstöne, die bei dem Austausch der Gedanken von Mann und Weib einen großen Raum einnehmen, mehr zurücktreten. Die Wirklichkeit drängt sich in ihrer ganzen Nüchternheit auf. Nicht mehr die moralischen und ethischen Werte der Landwehr stehen im Vordergrund — darüber

waren sich beide Dohnas ja längst einig — nein, zahlenmäßige Berechnungen werden angestellt, über Bekleidung und Ausrüstung der Landwehr wird gesprochen, und im zweiten Teil der Briefe (Abschnitt III) das traurige Kapitel Danzig. Dem Bruder gegenüber kann Ludwig Dohna sein gequältes Herz erleichtern. Er verschweigt nicht den dunklen Schatten, der auf seine große, innige Vaterlandsliebe gefallen. Wohl erkennt man deutlich die helle Freude des Landwehrkommandanten bei seinen Unternehmungen. Alle Befehle, alle Einrichtungen zur Verpflegung der Truppen, alle strategischen Bewegungen, kurzum alles, was im Laufe des Tages vorkommt, wird mit Alexander besprochen nnd ihm eingehend klar gelegt. Aber bald schon kommen die Mißtöne. „Zürne nicht ....., sondern nehme einige Rücksicht auf die schreckliche Verwirrung, in der ich unter dem hohen russischen Kommando lebe. Selten werden die Tagesbefehle früher als bey Sonnenuntergang ertheilt ...." (9./21. Juni 1813, S. 82). Oder: „Hier nimmt mit jedem Tage die Verwirrung in dem Verpflegungsfach zu und besonders aus Mangel an Fuhren und deren unregelmäßiger Verteilung" (23. Sept. 1813, S. 113). „Alles wird mit der größten Unordnnng und Nachlässigkeit betrieben, der Herzog siehet jeden Abend Damengesellschaften bey sich, tanzt oft selbst, ermüdet während der Zeit seine armen Truppen auf eine schreckliche Weise" (14. Okt. 1813, S. 121). Doch genug dieser unangenehmen Bilder! Wir wollen nicht versäumen, mit Dohna den einen Satz zu unterstreichen, der alles Häßliche vergessen macht: „Bei alle diesem Elend ist mein Trost der gute Geist, der unsere Landwehr belebt." In zahllosen Variationen kehrt er immer wieder. Und worin hat er seine Wurzel? — Alexander Dohna gibt zweimal fast mit denselben Worten uns seine tief gegründete Auffassung kund: „Vor allen Dingen muß man es festhalten, daß eine Landwehr ein ächt christliches Institut ist, und daß nur durch den Glauben der rechte Geist in die Landwehr kömmt, und daß nur allein dadurch dieselbe fähig wird, ihre Bestimmung zu erfüllen" (26. Februar und 4. März 1813, S. 62 u. 65).

Briefe, aus denen ein solcher Geist spricht, wie ich hier an einzelnen Proben gezeigt habe, sind wohl wert, der Nachwelt als Zeichen einer großen Zeit vorgelegt zu werden. Einen besonderen Reiz erhält das Buch noch dadurch, daß der Herausgeber die Bildnisse der beiden Dohna beigefügt hat. Für eine Neuauflage dürfte man vielleicht auch noch die Züge der Frau Amelie wünschen. Möge dem reichen inneren Gehalt der Landwehrbriefe unter dem brausenden Strom der Jubiläumsliteratur auch ein entsprechender äußerer Erfolg beschieden sein.

Hermann Dreyhaus.

Benno Kettner, „Anerkennung der Revolution". Ein Beitrag zur Geschichte der preußischen Nationalversammlung im Jahre 1848. Dissertation, Greifswald 1912. 70 S.

„Anerkennung der Revolution", ein etwas paradox klingender Titel! Welche staatliche Macht würde sich dazu hergeben, die sie selbst vernichtende Gewalt anzuerkennen?! Nun ganz so schlimm meint es K. nicht. Er hat auf Grund einer großen Menge von Flugschriften, Plakaten, Zeitungen

und Broschüren, die ihm die Friedländer-Sammlung der Berliner Stadtbibliothek bot, den Streit um eine theoretische Anerkennung der Berliner Revolution vom März 1848 durch die preußische Nationalversammlung darzustellen gesucht. Aber auch nur dieses. Dadurch gelingt es ihm, mit einer gewissen Konsequenz eine Anerkennung der Revolution seitens des preußischen Ministeriums, das ja in seinen drei verschiedenen Auflagen nicht sonderlich viel bedeutete, und vor allem durch die Nationalversammlung selbst plausibel zu machen. Er benutzt die Verhandlungen der letzteren nur so weit, wie sie in seinen Zusammenhang passen. Die großen, grundlegenden politischen Fragen vom März bis November 1848 berührt er gar nicht. Hätte er sich in den Kampf um ein bestimmtes Prärogative zwischen der Frankfurter Deutschen und der Berliner Preußischen Nationalversammlung etwas vertieft, hätte er erkannt, daß den preußisch-deutschen Demokraten die Berliner Nationalversammlung bedeutsamer erschien, weil sie ihren Tendenzen weiter entgegenkam, dann wäre doch auf die Frage nach einer Anerkennung der Revolution ein ganz anderes Licht gefallen. Ja, ob sie sich in dieser schroffen Form noch aufrecht erhalten ließe, das erscheint mir zweifelhaft.

Ich nannte eben die Frage nach der Anerkennung der Revolution einen Streit um eine Theorie. Kettner faßt in dieser Beziehung sein Problem viel ernsthafter auf. Seiner Darstellung nach haben die Liberalen oder Radikalen — das war aber sozusagen die ganze Versammlung — den ganzen Sommer 1848 über kaum etwas anderes verhandelt als über die angeschnittene Frage. Gut, ich will zugeben, daß sie einen großen Raum in den Sitzungen einnimmt. Aber ist das ein Maßstab für ihre politische Bedeutung? — Hat sie überhaupt politische Bedeutung? — Ich glaube, dafür ist sie doch wohl zu gedankenarm. Man denke an das Schicksal der inhaltlich doch immer noch reicheren „Allgemeinen Menschenrechte". Und zudem politische Bedeutung in einem Parlament, dem noch alle Schalen politischer Unerfahrenheit anhaften. Wenn wir alle Parlamentsreden oder die Erzeugnisse der Presse so tragisch nehmen wollten, dann bedaure ich den Historiker unserer Zeit. Und erst die Beschlüsse der Preußischen Nationalversammlung, einer Versammlung, wo kaum die naturnotwendigen Parteibildungen vorhanden waren, wo es ein Zentrum gab, das überhaupt programmlos war, und das infolgedessen zwischen links und rechts umherpendelte. Was hat die Geschichte von der Preußischen Nationalversammlung von 1848 verzeichnet? — Vielleicht war sie ein Experiment. Indessen Graf Brandenburg resümierte, indem er sie in die Provinz verlegte, was ihr Ende bedeutete. Und war das die „Anerkennung der Revolution?"

Nach diesem Hinweis auf den allgemeinen Zusammenhang würde ich nicht die Dissertation mit einem solchen Schlagwort überschreiben. Vielmehr bietet sie ein nicht uninteressantes Stimmungsbild nach den Märztagen. Dazu waren kaum größere Zusammenhänge notwendig, dafür genügte die lapidare Einleitung: Berlin hatte seine Revolution gehabt. Und nun konnte, immer unter starkem Hinweis auf das rein Theoretische der Sache, die Entwicklung des Gedankens einer Anerkennung der Revolution als eines bestimmenden Zuges des Berliner Volksgeistes, der in den Ab-

geordneten sich kundgab, von seinem Entstehen in der Öffentlichkeit bis zu seinem Sieg in der Nationalversammlung, ja, bis zu seinem Ziele einer Revolution in Permanenz verfolgt werden. Was im Anhang über die Trennung der Parteien gesagt ist, entbehrt vielfach einer innerlichen Begründung, die Grenze zwischen links und rechts ist zu sehr verschwommen. Somit würde die Dissertation wohl einen nicht unwillkommenen Beitrag zur Geschichte der öffentlichen Meinung im Jahre 1848 bilden, weniger aber die Behandlung einer staatsrechtlich wie politisch so weitgehenden Frage einer Anerkennung der Revolution. Hermann Dreyhaus.

Karl Stählin, Der Deutsch-Französische Krieg 1870/71. 215 Seiten. Heidelberg, Karl Winters Univ.-Buchhandlung, 1912. Geb. 3 Mk.

Wir besaßen bisher in unserer fast unübersehbaren Literatur über den Krieg gegen Frankreich kein Buch, das man Arthur Chuquets bekannter Darstellung hätte an die Seite stellen können. Was bei uns über den Krieg geschrieben worden ist, trägt — von den rein populären Erzählungen abgesehen — spezifisch militärwissenschaftlichen Charakter; noch hat sich kein namhafter deutscher Historiker an den Versuch gewagt, ein lebensvolles Bild des gewaltigen Ringens zu entwerfen, es zu schildern in der ganzen Fülle seiner großartigen Momente und Gestalten: denn Treitschkes herrliche Rede „zum Gedächtnis des großen Krieges" ist eine Verheißung ohne Erfüllung geblieben. Stählins Absicht war, „unter Verwertung aller wesentlichen Neuerscheinungen eine Darstellung zu liefern, die dem Fachmann wie dem gebildeten Laien in objektiver Würdigung die Operationen und die Schlachten wie die führenden Persönlichkeiten vor Augen bringt, unter Vermeidung alles Nebensächlichen nur bei den Höhepunkten länger verweilt".

Auf knapp 200 Oktavseiten hat er den vielgestaltigen Stoff zu bewältigen unternommen; einer die politische Vorgeschichte behandelnden Einleitung folgt die Darstellung des Krieges in zwei Abschnitten von etwa gleichem Umfang, deren jeder in 4 Kapitel geteilt ist. Die schwierige Aufgabe, die verwickelten Vorgänge des Winterfeldzuges übersichtlich zu gruppieren, ist mit großem Geschick gelöst; nach kurzen Zwischenräumen werden wir immer wieder in das Große Hauptquartier zurückgeführt, um von zentralem Standpunkte aus die Veränderungen der Gesamtlage überblicken zu können. Die Bedeutung der obersten Leitung wird von Stählin auf das Nachdrücklichste betont: die Größe der Entwürfe Moltkes, seine Divinationsgabe und die unvergleichliche Anpassungsfähigkeit an die sich dauernd verändernden Lagen, „die geniale Entschluß- und Ausführungskraft". Der Verfasser, der ja wohl selbst einst der Armee als aktiver Offizier angehört hat, scheut nicht vor einem Urteil über die militärischen Maßnahmen zurück, geht aber darin nirgends weiter als nötig ist, um die gefaßten Entschlüsse in ihrer Bedeutung erkennen zu lassen: die Verschiedenheit der Aufgabe des Historikers und des Militärschriftstellers ist niemals verkannt. Überrascht hat mich nach dem, was gerade in den letzten 15 Jahren bei uns im Anschluß an die Schriften Schlichtings darüber geschrieben worden ist, die mehrfach wie etwas Selbstverständliches wiederholte Behauptung von dem großen Vorteil der inneren Linie, als

gälte dieser immer und auch bei den völlig veränderten Kriegsbedingungen der Moltkeschen Epoche — den größeren Massen, den veränderten Kommunikationsmitteln und der gesteigerten Waffenwirkung — ebenso unzweifelhaft wie in der Napoleonischen. Wenn Stählin — um noch einen anderen Punkt zu berühren — gelegentlich den Flankenmarsch als ein nur „einem solchen Feinde gegenüber" mögliches Manöver bezeichnet (S. 176), so scheidet er dabei doch wohl nicht genügend zwischen zwei sehr verschiedenen Erscheinungen des Krieges: eine bereits zum Gefecht entwickelte oder gar fechtende Truppe ist freilich nach der Flanke hin wehrlos; die marschierende von einiger Länge aber entwickelt sich, wofern sie nur gegen eine plötzliche Überraschung gesichert ist, nach der Flanke um ein vielfaches schneller als nach der Spitze.

Ob nun das Buch ganz die Lücke ausfüllen wird, die es zu schließen unternommen hat, ist mir doch fraglich; nicht weil ich die Ausführung für unzulänglich, sondern weil ich die Anlage für nicht zweckentsprechend halte: die Darstellung ist zu knapp. Ein Buch, das dem Leser jene großen Tage wirklich vergegenwärtigen will, muß tiefer hinabsteigen in das Einzelne, länger bei den entscheidenden Momenten und den bestimmenden Persönlichkeiten verweilen. Wir hören die Ereignisse erzählen, aber wir erleben sie nicht mit: den Wechsel von Ungewißheit und Hoffnung, von Sorge und Siegesfreude, das Werden der Entschlüsse und die Mühen ihrer Ausführung, und so haften sie nicht im Gedächtnis. Ich bedaure diese Kürze um so mehr, als einige breiter ausgeführte Abschnitte, wie der Feldzug von Sedan und die Katastrophe der französischen Ostarmee, die plastische Darstellungskraft des Verfassers auf beträchtlicher Höhe zeigen. Schwer begreiflich ist es mir, warum selbst die Schlacht bei Gravelotte so kurz abgetan wird, daß niemand, der nicht sonst schon mit den Dingen vertraut ist, eine lebendige Anschauung von ihr wird gewinnen können. Ganz richtig heißt es S. 115, daß die von Anfang an vergebens erstrebte Hauptschlacht sich gewissermaßen in zwei Teile gespalten habe: St. Privat und Sedan. Ich sehe nicht ein, warum die im Vorwort erwähnte Absicht, nur die Schlacht bei Sedan, d. h. die eine Hälfte der Entscheidung, eingehender zu behandeln, keiner weiteren Erklärung bedarf.

Die der Erzählung angeschlossenen Literaturangaben orientieren über den Gang der Forschung in Deutschland und Frankreich und über den besonderen Wert der wichtigeren Werke. Manche der beigegebenen Karten leiden an einer Überfülle von Namen und Signaturen, die die Übersichtlichkeit erschwert. Ausdrücklich hervorheben möchte ich noch den dankenswert niedrigen Preis des Buches. Wer sich den Gang der Ereignisse in großen Zügen ins Gedächtnis zurückrufen will, sei nachdrücklichst darauf verwiesen. H. v. C.

Kißling, Johannes B., Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. 1. Band: Die Vorgeschichte. Freiburg i. Br. 1911.

Der Verfasser versichert im Vorwort, eine „objektive Darstellung" geben zu wollen, und bezeichnet sich im Text mehrfach ausdrücklich als

Historiker. In der Tat macht sein Werk äußerlich den Eindruck einer wissenschaftlichen Leistung. Eine umfangreiche Literatur ist herangezogen, mit Quellenstellen und Zitaten die Darstellung überall begründet worden. Den Inhalt des stattlichen Bandes bildet zum größten Teil eine Schilderung der Politik Preußens gegenüber der katholischen Kirche bis zum Jahre 1871, die hier allein besprochen werden soll, während die letzten 80 Seiten die kirchenpolitischen Verhältnisse Bayerns, Badens und Hessens im 19. Jahrhundert behandeln.

Für die Zeit von 1600 bis zum Ende des alten preußischen Staats hat sich Kißling selbst eine „kritische Aufgabe" gestellt. Er will die historische Wahrheit zu Ehren bringen gegenüber den Konstruktionen der borussischen Geschichtsschreibung, im besonderen gegenüber der „Legende" der „sehr frühzeitigen und weitgehenden Toleranz Preußens gegen seine katholischen Untertanen" und des angeblichen historischen Rechts Preußens „auf weitestgehende Ingerenz [!] in schier alle katholisch-kirchlichen Dinge". Es gilt ihm in concreto den Kampf gegen Lehmanns Einleitung zu seiner großen Publikation über Preußen und die katholische Kirche. In der Tat ist es ihm gelungen, die ältere Auffassung in einer Reihe von Punkten zu berichtigen; vor allem scheint mir seine Auffassung der Kirchenpolitik Johann Sigismunds im ganzen zutreffend zu sein. Dennoch ist das Gesamtbild, das er von der Stellung der älteren Hohenzollern zeichnet, verfehlt, und auch die Polemik im einzelnen nicht immer objektiv. Bei der Bedeutung, die Kißling selbst für seine Ergebnisse in Anspruch nimmt, und bei dem Ansehen des Zentralkomitees der Generalversammlungen, in deren Auftrag er sein Buch geschrieben hat, wird eine ausführlichere Begründung dieses Urteils nötig sein.

Ich beginne mit den Einzelheiten. Bekanntlich ist gleich nach dem Erscheinen von Lehmanns erstem Bande von katholischer Seite lebhafter Widerspruch gegen die ganze Art dieser Publikation, besonders auch gegen die einleitende Darstellung erhoben worden (vgl. V. Loewe in der Hist. Vierteljahrsschr. N. F. Bd. XV (1912), S. 419). Nach Kißling wäre nun das Beste, was über den „ganzen Handel" geschrieben ist, die in den Jahrgängen 1880 und 1881 im „Katholik" anonym erschienene Abhandlung mit ihrem Nachweis „einer Anzahl hochwichtiger neuer Quellen". Aber die drei Aufsätze enthalten davon absolut nichts! Der erste ist ganz auf Lehmanns Publikation aufgebaut, natürlich mit anderer Beurteilung als in Lehmanns Darstellung. Der zweite beruht auf den gedruckten gravaminibus religionis der Katholiken, die Lehmann kannte und die höchstens in seiner Einleitung hätten verwertet werden können; der dritte Artikel benutzt wieder ausgiebigst Lehmann und daneben ältere Druckwerke. Kißling wird doch nicht im Ernst sagen wollen, daß der ganz allgemeine Hinweis am Schluß von Artikel 2, es müßte noch in den Provinzial-, Pfarr- und Kommunalarchiven viel intimes Material zur Geschichte der katholischen Kirche in Preußen beruhen, ein „Nachweis neuer Quellen" sei? Daß solche Akten da waren, hat Lehmann natürlich selbst gewußt. Wenn er sie nicht benutzt hat, so hat er es zum Teil gewiß aus den Gründen getan, mit denen Granier sein gleiches Verfahren verteidigt („Preußen und die katholische Kirche", Bd. VIII S. VII). Wohin sollten wir sonst auch kommen!

Was Kißling dagegen einwendet, mag für Laien plausibel klingen, ist es aber durchaus nicht. Die Einzelheiten aus den Lokalarchiven gehören, wenn sie schon veröffentlicht werden sollen, in die Publikationen der provinziellen und sonstigen Geschichtsvereine, nicht in die der Archivverwaltung.

Das Zitat aus Ritters Deutscher Geschichte auf S. 15 sagt viel weniger, als es beweisen soll; ganz willkürlich sogar ist die Deutung der auf S. 18 Anm. 2 angeführten Instruktion Georg Wilhelms. Die emphatische Behauptung, die Reversale von 1609 seien nicht gehalten worden, ist in dieser Form mindestens so unrichtig wie die bekämpfte Lehmannsche These des Gegenteils. Es ist nicht objektiv, das Restitutionsedikt ohne irgend ein tadelndes Beiwort zu erwähnen, gleich darauf aber den streng kalvinistischen und für ihre Religion tätigen Räten Georg Wilhelms „zelotischen Starrsinn" vorzuwerfen. Die überlegene Abfertigung eines sachlich nicht haltbaren Urteils Treitschkes über den Großen Kurfürsten ist um so unangebrachter, als Kahl, der mit Treitschke hier völlig übereinstimmt, gleichzeitig mit dem epitheton ornans eines „ernsthaften Forschers" belegt wird. Die Kritik gegenüber den evangelischen gravaminibus (S. 39) stimmt schlecht zu der mehrfachen kritiklosen Wiederholung entsprechender katholischer Beschwerden. Für jede Unbill, die Katholiken geschieht, hat Kißling recht kräftige Ausdrücke zur Verfügung: „grauenhaft" (S. 18), „ungeheure Verluste" der klevischen Katholiken (S. 31), „furchtbare fiskalische Belastung" ihrer Kirchen (S. 36), „großer Raub" der Reformierten an Katholiken (S. 39), „grauenvolle Bilder protestantischer Intoleranz" (S. 41), „religiöser Zelotismus" des Großen Kurfürsten (S. 51), „wilder Fanatismus" der klevischen Provinzialbehörden (S. 64). Ganz anders klingt es, wenn er einfach von „Gewalttätigkeiten" der Katholiken spricht (S. 41), von der „Härte" Ludwigs XIV. bei der Aufhebung des Edikts von Nantes oder von dem „harten Bluturteil" in Thorn. Demgegenüber verschwinden gerechte Urteile wie auf S. 6.

Schon diese Beispiele dürften zeigen, daß Kißling den Ruhm der Objektivität auch in den ersten Kapiteln nicht verdient hat. Aber alle diese Einzelheiten sind doch nur Erscheinungsformen eines elementaren Mangels, der Unfähigkeit nämlich, vergangene Zeiten aus den ihnen eigentümlichen Ideen zu begreifen und zu beurteilen, und der Verständnislosigkeit gegenüber den Zwecken und Zielen des Staates. Für die Beurteilung des landesherrlichen Summepiskopats gibt es für K. nur einen Maßstab, die Lehre der katholischen Kirche. Er tut diese Theorie als „kanonistische Absurdität" oder als „barocken Anspruch" ab, ohne den Versuch zu machen, sie zu verstehen. Für die deutschen Territorialfürsten mit ihrem Streben, sich einen festgefügten Staat zu schaffen, hat er nur den Ausdruck „machtlüstern". Am unsinnigsten ist das Hineintragen des modernen Toleranzbegriffes ins 17. Jahrhundert, aber dadurch gelingt leicht der Beweis, daß der Große Kurfürst nicht „wahrhaft" tolerant gewesen sei (S. 28). Wenn der Kurfürst und seine Räte den katholischen Pfarrern 1661 befehlen, das Edikt über den Summepiskopat von den Kanzeln zu verlesen, so erklärt Kißling, daß „man wissen mußte", daß die katholischen Priester dadurch vor „eine gewissenswidrige Zu-

mutung" gestellt würden (S. 32). Dabei führt er selbst auf der nächsten Seite einen Passus aus der Väterlichen Vermahnung von 1667 an, der schlagend den guten Glauben des Kurfürsten bei dem Edikt von 1661 beweist. Fast komisch muten bei einem Historiker die Betrachtungen über das Retorsions- und Repressalienrecht an, auf Grund dessen Friedrich I. und Friedrich Wilhelm I. verschiedentlich gegen ihre katholischen Untertanen vorgingen. Als ob mit solchen juristischen Auseinandersetzungen, wie man sie sich allenfalls in dem zitierten Artikel des „Katholik", dem K. hier folgt, gefallen läßt, für die geschichtliche Beurteilung irgend etwas gewonnen wäre! Es heißt den Geist der Zeit nicht kennen oder nicht kennen wollen, wenn eine Repressalie Friedrich Wilhelms I. gegen ein Magdeburger Kloster wegen des Thorner Blutbads „ganz unqualifizierbar" genannt wird. Man wäre statt dessen versucht, von summa iniuria — summum ius zu sprechen. — Nur dem Bedürfnis konfessioneller Polemik kann es dienen sollen, wenn demselben König vorgeworfen wird, seine Konzessionen gegen die katholische Kirche seien nicht „großzügig" gewesen. Selbst für seine volkswirtschaftliche Tätigkeit sucht man bei Kißling vergebens nach einem anerkennenden Wort. Im Gegenteil, wir hören nur von der „fiskalischen Begehrlichkeit" (S. 81) und der „wirtschaftspolitischen Skrupellosigkeit" des Königs (S. 82). Etwas besser steht es mit dem Kapitel über Friedrich den Großen, obgleich tieferes Verständnis auch hier fehlt und starke Widersprüche auffallen (vgl. bes. S. 109 und dagegen S. 115 f. und S. 131 f.) Der Rationalismus wird nach der Schablone als „alles verflachend" verurteilt.

Daß in dem Buche eines katholischen Historikers die großen Säkularisationen am Anfange des 19. Jahrhunderts mit den schärfsten Worten gebrandmarkt werden („schmachvoll", „namenlos skandalöse Einzelheiten", „himmelschreiende Vergewaltigung"), mag hingehen, weniger schon das völlige Schweigen von der nationalen und staatlichen Seite der Sache und dem unleugbaren Vorteil, den die deutsche Kirche durch ihre Loslösung von den politischen Machtinteressen der Territorialpolitik gewonnen hat. Unverzeihlich aber ist die Art, in der Kißling sich Treitschkes als Eideshelfer bedient. Er zitiert auf Seite 163 wörtlich die bekannten Sätze des großen Historikers über die häßliche, gemeine und niedrige „Fürstenrevolution von 1803" und den Triumph der ideenlosen Selbstsucht bei dem „ungeheuren Rechtsbruch". Aber er deutet mit keiner Silbe an, daß Treitschke fortfährt: „und doch war der Umsturz eine große Notwendigkeit; er begrub nur, was tot war, er zerstörte nur, was die Geschichte dreier Jahrhunderte gerichtet hatte."

So sieht die historische Methode aus, mit der Kiesling die legendenhafte borussische Geschichtsschreibung Max Lehmanns bekämpft. Und sie wird nicht anders in den nächsten Kapiteln, die sich mit der Zeit von 1815—1870 beschäftigen. Es ist unmöglich, die zahlreichen falschen oder schiefen Urteile, die in ihnen begegnen, sämtlich hier anzuführen. Einige Beispiele aber müssen doch gegeben werden.

Das „über alle Maßen traurige Los" der katholischen Kirche um 1815 wäre nach Kißling durch den „protestantischen Polizeistaat" verschuldet worden, der dabei nur von dem „antireligiösen Zeitgeist" unter-

stützt worden sei. In Wahrheit hatte damals die Lage der Kirche in Preußen mit dem Protestantismus der Hohenzollern überhaupt nichts zu tun. Sie war im katholischen Österreich oder in Bayern um nichts besser, im Frankreich Napoleons trotz des Konkordats kaum günstiger. Wie wohlwollend die von K. mit ermüdender Häufigkeit gescholtene preußische Büreaukratie dem Katholizismus auch in den durch den Wiener Frieden gewonnenen westlichen Provinzen gegenüberstand, beweist das von ihm S. 176 f. wiedergegebene Memoire der Regierung vom Jahre 1818. Aber diese Kenntnis hat seine Ausfälle gegen die preußische Verwaltung in den Rheinlanden zwei Seiten vorher nicht im mindesten beeinflußt. Er hätte vermeiden sollen, ein so ungerechtes Urteil, wie das Möhlers, dabei zustimmend zu wiederholen. Über Hardenberg nach 1815 weiß K. nichts Besseres zu sagen als ein ingrimmiges Urteil Steins zu zitieren, das er selbst als „nicht ohne Härte" charakterisieren muß. Daß Steins Urteile über ihm unsympathische Personen stets den Stempel persönlichster Leidenschaft und Ungerechtigkeit tragen, sieht K. nicht an.

Friedrich Wilhelm III. wird im Gegensatz zu seinem Nachfolger sehr schlecht behandelt. Der heftige Tadel über die Reaktion nach 1815, den der sonst politischen Erwägungen so verständnislos gegenüberstehende K. auszusprechen für nützlich hält, trifft Friedrich Wilhelm III. und seine Regierung allein. Nirgends kommt es zum Ausdruck, daß der mit so viel Lobsprüchen bedachte Friedrich Wilhelm IV. von dem „feierlich verheißenen Repräsentativsystem" so wenig wissen wollte wie sein Vater. Das scharfe Urteil Baumgartens über die protestantische Kirchenpolitik Friedrich Wilhelms III. macht sich Kißling mit Vergnügen zu eigen, und es ist nicht ohne einen gewissen Reiz, zu sehen, wie der strenge Kurialist Hand in Hand mit dem liberalen protestantischen Theologen und nationalliberalen Politiker wandelt. Übrigens hat K. offenbar den Aufsatz Baumgartens gar nicht gelesen, sondern kennt die von ihm wiedergegebene Stelle nur aus dem Buche Wendlands, der sie wörtlich zitiert. Daher faßt er sie fälschlich als eine Verurteilung des Lebenswerks des Königs, der Union und der Agende, auf, während Baumgartens leidenschaftliche Worte sich vielmehr gegen die „Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments während der Regierung Friedrich Wilhelms III.", gegen das Staatskirchentum an sich richten. Daß speziell die Union in den Zeitverhältnissen genügend vorbereitet, ja nicht einmal eine Neuerung war, hat Baumgarten in demselben Artikel offen ausgesprochen („Evangelische Freiheit", Jg. 8, 1908, 342). — Selbst die lebhafte Trauer, die der König über die Konversion seiner Halbschwester, der Herzogin von Anhalt-Köthen, empfand, und seine herzliche Freude bei dem Übertritt seiner zweiten Gemahlin und dem der Kronprinzessin — Empfindungen, die fast selbstverständlich sind und bei einem katholischen Landesherrn Kißling gewiß höchst rühmlich erscheinen würden — müssen dazu dienen, gegen ihn den Vorwurf eines „einseitigen Protestanten" zu erheben.

Recht bequem macht sich K. die Verteidigung Droste-Vischerings gegen die Anklage des Wortbruchs gegenüber der preußischen Regierung, deren Vorgehen natürlich heute niemand mehr wird billigen wollen. Über die Haltung der führenden katholischen Kreise im Jahre 1848 äußert er sich sehr diplomatisch. Ihr ungemein schneller und gründlicher Umfall beim

Ausbruch der Revolution kommt keineswegs zur vollen Geltung. Die Resultate der Untersuchungen Schnabels und Bergsträßers sind nur soweit verwertet, als es K. für sein Bild brauchen konnte. Sie hätten auch schlecht zu den „sehr erheblichen Diensten" gepaßt, die sich die Kirche damals um den preußischen Staat erworben haben soll.

Eine arge Übertreibung ist es, wenn die Raumerschen Erlasse als eine schwere Bedrohung der Kirchenfreiheit ausgegeben werden, zumal nach Kißlings eigener Ansicht der wichtigere von ihnen, der gegen die Jesuitenmissionen gerichtete, auf eine Anregung des gewiß nicht intoleranten Königs zurückzuführen ist. Zudem wurden die Erlasse nicht ausgeführt (S. 226), und der Minister v. Raumer gab im Landtage „die beruhigendsten Erklärungen" ab (Pfülf: Mallinckrodt, S. 91). Mir scheint es danach durchaus nicht „sehr verwunderlich", daß Rachfahl der katholischen Fraktion innere Berechtigung abgesprochen hat. — Die ausführliche Beurteilung Bismarcks kann hier nicht im einzelnen kritisch beleuchtet werden; es würde das ein eigener Aufsatz werden. Trotz des aus begreiflichen Gründen im allgemeinen respektvollen Tones gegenüber unserem nationalen Heros bricht doch die tiefe Abneigung gegen den großen Realpolitiker immer wieder durch (S. 231 f., 245, 342 f.). Wenn im Anschluß an Baumgartens Buch über Bismarcks Stellung zu Religion und Kirche der „maßlose Realismus" Bismarcks auch in der inneren Politik verurteilt wird, so hätte doch nicht die am Schlusse dieses Abschnitts stehende Warnung Baumgartens vor „einem raschen Verdikt aus der Höhe eines an der Politik unbeteiligten Idealismus" gegenüber Bismarcks „durch und durch ethischer Persönlichkeit mit christlicher Basis" so völlig in den Wind geschlagen werden sollen.

Das dritte Buch, das die Jahre von 1860—71 behandelt, ist noch weniger wie die beiden vorangehenden eine historische, sondern eine parteipolitische Leistung. Wenn die Historisch-politischen Blätter gegen Preußens „raubgierige Selbstsucht" zu Felde ziehen, sind es nach K. „geistig selbständige Männer", die so schreiben. Maßnahmen der Regierung, die das staatliche Interesse innerhalb des geistlichen Ministeriums oder bei den Bischofswahlen fördern sollen, sind Versuche, „die Interessen der katholischen Kirche zu schädigen". Garibaldi führt ständig den Titel „Freibeuter". Für die ungeheuerliche Behauptung, daß „das moralische Ansehen Preußens bei allen christlich-konservativen Kreisen durch die Ereignisse von 1866 furchtbare Einbußen erlitten" habe, genügt ein Zitat aus Kettelers: „Deutschland nach dem Kriege von 1866". Döllingers „Verhängnis" war „sein zu geringes Maß innerer Unabhängigkeit"(!), nämlich gegenüber der von Max II. beförderten liberalen Richtung in München. Die Janus-Briefe waren „durch den Schein historischer Erudition blendend".

Und nun wird der Ton immer offener der des Pamphlets. Friedbergs „Grenzen zwischen Staat und Kirche" wird „zielbewußte Geschichtskonstruktion, einseitigste und tendenziöseste Mache" vorgeworfen. Auf Seite 307 erscheint auch die „echt protestantische Geschichtsklitterung", und während des deutsch-französischen Krieges „sekundieren die Liberalen dem Kampfgeschrei, das die deutschen Kanonisten bereits aus vollen Lungen angestimmt hatten".

Damit könnten wir von dieser „objektiven Darstellung" Abschied

nehmen, wenn nicht noch ausdrücklich Verwahrung eingelegt werden müßte gegen den Ausfall gegen Gneist auf S. 331 f. Von dem großen Juristen, der wohl am tiefsten und bahnbrechendsten unter allen Rechtslehrern in die Gestaltung unseres öffentlichen Lebens eingegriffen hat, wird ein häßliches Zerrbild entworfen unter Anführung eines der augenblicklichen politischen Polemik entsprungenen Artikels der Kölnischen Zeitung vom Jahre 1870. Zugleich aber wagt es K., sich auf eine Stelle der wundervollen Gedächtnisrede zu berufen, die Otto Gierke in der Berliner juristischen Gesellschaft 1895 auf Gneist gehalten hat. In der Tat gibt Gierke dort zu, daß Gneist „eine gewisse Schwäche" darin zeigte, daß er Wandlungen in seinen Ansichten gern durch seine dialektische Kunst verhüllte; doch dann fährt er fort: „Allein in dem Kampfe um die großen Gedanken, von deren Verwirklichung ihm das Heil des Vaterlandes abzuhängen schien, hat er niemals geschwankt und niemals gewechselt, hat er vielmehr in unerschütterlicher Prinzipientreue zu seinem Bekenntnis gestanden und mit beharrlichem Mut die einmal entfaltete Fahne vorangetragen." Aber K. dürfte sich kaum täuschen, wenn er darauf rechnen sollte, daß keiner seiner gut katholischen Leser sich die Mühe machen würde, nachzuschlagen, was denn Gierke wirklich über den „Berliner Juristen, Dr. Rudolf Gneist," sagt. Sonst dürfte freilich selbst solch ein Leser merken, daß Kißlings Buch nicht dem heiligen Eifer um die historische Wahrheit, sondern der Parteileidenschaft entsprungen ist.

Berlin. E. Kaeber.

Dr. Richard Boschan, Das Bildungswesen in der Stadt Potsdam bis zur Wiederaufrichtung des preußischen Staates. Potsdam 1912, A. W. Hayns Erben. 92 Seiten.

Die Studie Boschans hat das Verdienst, das Potsdamer Bildungswesen bis 1812 im Zusammenhang dargestellt zu haben, und zwar auf Grund umfassender Beschäftigung mit den Akten des Geheimen Staatsarchivs, Hausarchivs, des Kriegsministeriums, des Konsistoriums von Brandenburg, des Kultusministeriums und des Potsdamer Magistrates. Auch das Provinzialschulkollegium, das Große Militärwaisenhaus, die Königliche Regierung sind mit herangezogen worden. So ergibt sich ein deutliches Bild von dem Entwicklungsgange, vornehmlich von der organisatorischen Leistung Friedrich Wilhelms I., die für eine Gesamtbeurteilung des Herrschers wichtig ist. Die Zersplitterung unter dem großen König sowie das Aufsteigen einer neuen Zeit verheißungsvoller Anfänge unter Friedrich Wilhelm II. und die Neuordnung unter Friedrich Wilhelm III. werden eingehend behandelt. Die Namen Franckes, Eberhard v. Rochows, Natorps treten leuchtend hervor, der Einfluß dieser Männer hat sich als segensreich erwiesen. Die Schrift dürfte als Beitrag zur Geschichte des Erziehungs- und Bildungswesens in der Mark Brandenburg sehr willkommen sein. Kania.

B. Neue Bücher (soweit noch nicht besprochen).

Kriegsbriefe des Leutnant Wilhelm Alberti aus den Befreiungskriegen. Nebst Reiseberichten aus Holland und Belgien vom Sommer 1814. Festgabe des Vereins für Geschichte Schlesiens zur Jahrhundertfeier der Befreiungskriege. Bearbeitet von Rud. Brieger. XXXVII u. 234 S. Breslau, Hirt. 5 Mk.

Arndt, Ernst Moritz, Erinnerungen aus dem äußeren Leben. Neu herausgegeben von Fr. Kircheisen. VIII u. 370 S. München, G. Müller. 6, geb. 8 Mk.

Bezzenberger, Adalbert, Ostpreußen in der Franzosenzeit. Seine Verluste und Opfer an Gut und Blut. Veröffentlicht im Auftrage der Provinzialverwaltung. VII u. 128 S. Königsberg, Gräfe & Unger. 6 Mk.

Biergans, Ludwig, Das Große Hauptquartier und die deutschen Operationen im zweiten Teil des Krieges 1870/71 mit einem Atlas von 52 Karten. München, Oskar Beck. 14 Mk.

Bismarck, Gedanken und Erinnerungen. Schulausgabe von Gottlob Egelhaaf. XIV u. 343 S. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta. 1,80 Mk.

Bismarck, Briefe an seine Braut und Gattin. Auswahl von E. v. d. Hellen. VIII u. 316 S. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta. 1,70 Mk.

Boissonnade, Histoire des premiers essais de relations économiques directes entre la France et l'Etat prussien, pendant le règne de Louis XIV (1643—1715). VI, 484 p. Champion. 12 fr.

Bölke, Otto, Die Geschichte eines Flämingdorfes. Blönsdorf mit Mellnsdorf einst und jetzt. 200 S. Zahna.

v. Boyen, Hermann, Denkwürdigkeiten und Erinnerungen 1771—1813. 2. Aufl. 2 Bände. XXX, 323 u. 373 S. Stuttgart, R. Lutz. Geb. 11 u. 13 Mk.

H. v. D., Aus sturmbewegter Zeit. Briefe aus dem Nachlasse des Generals d. J. von Ditfurth. 1808—1815. 214 S. Berlin 1912, Hofmann & Co. 2. Auflage. 3 Mk.

Fabricius, Hans, Besançon-Pontarlier. Die Operationen des Generals v. Manteuffel gegen den Rückzug des französischen Ostheers vom 21. Januar 1871 ab. Nach archivalischen Quellen. I. Teil: Besançon. X u. 387 S. Oldenburg, Stalling. 8, geb. 9,50 Mk.

Fliegenschmidt, M., Deutschlands Orientpolitik im ersten Reichsjahrzehnt 1870 bis 1880. I. Teil. 323 S. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 10 Mk.

Fournier, August, Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongreß. Eine Auswahl aus ihren Papieren. XV u. 509 S. Wien, F. Tempsky und Leipzig, G. Freytag. 15 Mk.

Freund, Ysmar, Die Emanzipation der Juden in Preußen unter besonderer Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. März 1812. I. Band: Darstellung. 285 S. II. Band: Urkunden. 524 S. Berlin, M. Poppelauer. 4 u. 12 Mk.

Friedensburg, Walter, Kurmärkische Ständeakten aus der Regierungszeit Kurfürst Joachims II. 1. Band 1535—1550. X u. 880 S. (Veröffentl. d. Vereins f. Gesch. d. Mark Brandenburg.) München u. Leipzig, Duncker & Humblot. 24,80 Mk.

Friedrich der Große, Werke in deutscher Übersetzung. Mit Illustrationen von Adolph v. Menzel. Herausg. von G. B. Volz. Bd. II: Geschichte meiner Zeit. VIII u. 277 S. Band III u. IV: Geschichte des Siebenjährigen Krieges. VII, 238 u. 209 S. Band VII: Antimachiavell und Testamente. X u. 291 S. Berlin 1912, Reimar Hobbing. Geb. je 12,50 Mk.

Denkwürdigkeiten des Freiherrn Hermann von Gaffron-Kunern. Festgabe des Vereins für Geschichte Schlesiens zur Jahrhundertfeier der Befreiungskriege. Bearbeitet von Fr. Andreä. XVI u. 244 S. Breslau, Hirt. 5 Mk.

Gneisenau, Briefe des Generals Neidhart v. G. 1804—1815. Ges. u. her. von J. v. Pflugk-Harttung. 180 S. Gotha, Fr. A. Perthes.

Godet, Philippe, Frédéric Godet (1812—1900). D'après sa correspondance et d'autres documents inédits. Neuchatel, Attinger 1913. 563 S.

Goyau, Bismarck et l'Église. Le Culturkampf 1870—1887. Tomes III et IV. Perrin. 7 fr.

Graber u. Ruppersberg, Verzeichnis der Ortsnamenänderungen in der Provinz Posen. 156 S. Posen, J. Jolowicz.

Le Gros, Le maréchal Grouchy et l'aile droite de l'armée française les 17 et 18 juin 1815. 59 p. Berger-Levrault. 1,50 fr.

Harnack, Otto, Wilhelm v. Humboldt. 273 S. (Geisteshelden, Bd. 62.) Berlin, Ernst Hofmann & Co. 3,60 Mk.

Haß, Martin, Die kurmärkischen Stände im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts. IX u. 367 S. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) München u. Leipzig, Duncker & Humblot. 10,40 Mk.

Häusser, Ludwig, Die Freiheitskriege 1813—1815. Neu herausgegeben von M. Mendheim. 1 Bd.: Der Frühjahrsfeldzug. (Reclams Universalbibliothek Bd. 5517—5520.) Leipzig, Ph. Reclam jun. Geb. 1,20 Mk.

Hemmerle, E., Die Rheinlande und die Preußische Verfassungsfrage auf dem ersten Vereinigten Landtage (1847). (Studien zur Rheinischen Geschichte, her. v. Albert Ahn, Heft 2.) Bonn, Marcus & E. Weber. 6 Mk.

Henke, Carl, Oberst Otto Freiherr v. Mirbach und die Erstürmung des Grimmaischen Tores in Leipzig am 19. Oktober 1813. 48 S. (Beiträge zur Geschichte der Befreiungskriege, her. von Generalmajor Friederich, Heft 3.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1,50 Mk.

Hollender, H., Erinnerungen und Briefe eines preußischen Offiziers aus den Jahren 1805—1815. VII u. 119 S. Kattowitz, Gebr. Böhm. 2,50 Mk.

Houssaye, Henry, Jéna et la campagne de 1806. 274 p. Perrin et Co.

v. Janson, Hans Karl v. Winterfeldt, des Großen Königs Generalstabschef. XI u. 449 S. Berlin, Georg Stilke. 9 Mk.

Kalkoff, Hermann, Die nationalliberale Fraktion des preußischen Abgeordnetenhauses 1866—1913. Herausgegeben im Auftrage des Zentralvorstandes der nationalliberalen Partei. 156 S. Berlin, Reichsverlag. 3 Mk.

v. Kayserling, Leonie, Studien zu den Entwicklungsjahren der Brüder Gerlach. Mit Briefen Leopolds von Gerlach und seiner Brüder an Karl Sieveking. IV u. 164 S. (Heidelberger Abhandl. zur mittl. u. neueren Geschichte. Heft 36.) Heidelberg, C. Winter. 4,20 Mk.

Kerchnawe, Hugo und **Veltzé**, Alois, Feldmarschall zu Schwarzenberg, der Führer der Verbündeten in den Befreiungskriegen. Eine Biographie. Herausgeg. von der Gesellschaft f. neuere Gesch. Österreichs. 271 S. Wien, Gerlach & Wiedling.

Kohl, Horst, Blüchers Zug von Auerstedt bis Ratkau und Lübecks Schreckenstage. Quellenberichte. 96 S. (Voigtländers Quellenbücher Bd. 46.) Leipzig, Voigtländer. —,80, geb. 1,20 Mk.

Koser, R., Geschichte Friedrichs des Großen. 4. u. 5. Auflage. II. Band. VI u. 620 S. Stuttgart, J. G. Cotta. 10 Mk.

Krabbo, Hermann, Regesten der Markgrafen von Brandenburg aus Askanischem Hause. 3. Lieferung. Duncker & Humblot. 4,40 Mk.

Kulenkampf, Lina, Der erste Vereinigte preußische Landtag 1847 und die öffentliche Meinung Südwestdeutschlands. 106 S. (Abhandlungen zur mittl. u. neueren Geschichte, herausgeg. von G. v. Below, H. Finke u. Fr. Meinecke, Heft 41). Berlin u. Leipzig, Rothschild. 3,50 Mk.

Lamprecht, Karl, Deutsche Geschichte der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart. 2. Band: Geschichte der inneren und äußeren Politik in den siebziger bis neunziger Jahren des 19. Jahrhunderts. XIV u. 563 S. Berlin, Weidmann. 8, geb. 10 Mk.

Laske, Friedrich, Die Trauerfeierlichkeiten für Friedrich den Großen. 45 S. Mit 6 Tafeln und 1 Notenbeilage. Berlin, Julius Bard. 40 Mk.

Luckwaldt, Fr., Der Geist von 1813. Festrede. 25 S. Danzig, A. W. Kafemann. 1 Mk.

Malkowsky, Georg, Die Kunst im Dienste der Staatsidee. Hohenzollerische Kunstpolitik vom Großen Kurfürsten bis auf Wilhelm II. 245 S. Berlin, Patria-Verlag. 5 Mk.

Molden, Ernst, Die Orientpolitik des Fürsten Metternich 1829—1833. Herausgegeben von der Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs. 123 S. Wien, E. Hölzel. 5,50, geb. 6,50.

Mönckmeier, Friedrich, Die Rhein- und Mosel-Zeitung. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der katholischen Presse und des politischen Katholizismus in den Rheinlanden. VIII u. 153 S. (Studien zur Rhein. Gesch. v. A. Ahn. Heft 4.) Bonn, Marcus & E. Weber. 4 Mk.

Müsebeck, Ernst, Gold gab ich für Eisen. Deutschlands Schmach und Erhebung in zeitgenössischen Dokumenten, Briefen, Tagebüchern aus den Jahren 1806 bis 1815. 393 S. Berlin, Deutsches Verlagshaus Bong & Co. 2, geb. 3 Mk.

Nathan, Helene, Preußens Verfassung und Verwaltung im Urteile rheinischer Achtundvierziger. (Studien zur Rheinischen Geschichte von A. Ahn, Heft 3.) Bonn, Marcus & E. Weber. 3,60 M.

Obermüller, Karl Friedrich, Aus der Zeit der Fremdherrschaft und der Befreiungskriege. Erinnerungen. 53 S. Karlsruhe, C. F. Müller. 1 Mk.

Petzold, H., Die Verhandlungen der 1798 von König Friedrich Wilhelm III. eingesetzten Finanzkommission. VIII u. 135 S. Göttingen, Vandenhoek u. Ruprecht.

Pinon, René, France et Allemagne 1870—1913. Perrin. 3,50 fr.

Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven. Band 87: R. Loewe, Preußische Staatsverträge aus der Regierungszeit König Friedrich Wilhelms I. 22 Mk. Band 88: Herman Granier, Berichte aus der Berliner Franzosenzeit 1807—1809. Leipzig, S. Hirzel. 20 Mk.

E. P. Reimann, Das Tabaksmonopol Friedrichs des Großen. XII u. 330 S. (Veröffentlichungen des Vereins für Gesch. d. Mark Brandenburg.) München und Leipzig, Duncker & Humblot. 9,40 Mk.

Rödding, Hans, Pufendorf als Historiker und Politiker in den Commentarii de rebus gestis Friderici III. 101 S. (Histor. Studien, her. von Fester.) Halle, Max Niemeyer. 3 Mk.

Kriegsbriefe des weil. Kgl. Pr. Gen.-Leutn. Jul. Ludwig v. Rudolphi aus den Jahren 1812 und 1813. Her. von Max. Schultze. XV u. 118 S. Berlin, R. Eisenschmidt. 2,50, geb. 3,40 Mk.

Schmidt, Hans, Die polnische Revolution des Jahres 1848 im Großherzogtum Posen. XXXII u. 389 S. Weimar, A. Duncker. 10 Mk.

Schmidt-Lötzen, Karl Eduard, Dreißig Jahre am Hofe Friedrichs des Großen. Aus den Tagebuchblättern des Reichsgrafen E. A. H. Lehndorff. Nachträge Band II. 416 S. Gotha, Fr. A. Perthes. 10, geb. 12 Mk.

Schmoller, Gustav, Charakterbilder. VII u. 302 S. München, Duncker & Humblot. 7, geb. 8,50 Mk.

Schneider, Oswald, Bismarcks Finanz- und Wirtschaftspolitik. Eine Darstellung seiner volkswirtschaftlichen Anschauungen. (166. Heft der staats- und volkswirtschaftlichen Forschungen, her. v. G. Schmoller u. M. Sering.) XV u. 276 S. München u. Leipzig, Duncker & Humblot. 7 Mk.

Frhr. v. Schrötter, Die Münzen Friedrich Wilhelms des Großen Kurfürsten und Friedrichs III. von Brandenburg auf Grundlage der Sammlungen des Münzkabinetts bearbeitet. XII u. 311 S. 53 Lichtdrucktafeln. Berlin, Parey. 26, geb. 28 Mk.

Schultz, Gesch. des Kreises Lauenburg in Pommern. 480 S. Lauenburg, Badengoth. Geb. 8 Mk.

Selbie, W. B., Schleiermacher. A critical and historical Study. 282 p. Chapman and Hall. net 7/6.

Seraphim, Ernst und August, Aus vier Jahrhunderten. Ges. Aufsätze zur baltischen Geschichte. V u. 472 S. 6, geb. 7,50 Mk.

Stolze, Wilhelm, Der Befreiungskrieg im Lichte der deutschen Geschichte des 19. Jahrhunderts (Festrede). 18 S. Königsberg, Gräfe & Unger. —,75 Mk.

Teschemacher, Hans, Die Einkommensteuer und die Revolution in Preußen. Eine finanzw. und allgemeingeschichtliche Studie über das preußische Einkommensteuerprojekt von 1847. 80 S. Tübingen, G. Laupp. 2,80 Mk.

v. Treitschke, Heinrich, Briefe. Her. von M. Cornicelius. I. Bd. 1834—1858. 485 S. Leipzig, S. Hirzel. 12 Mk.

Uhlmann, Johannes, Joseph Görres und die deutsche Einheits- und Verfassungsfrage bis zum Jahre 1824. Dargestellt auf Grund seiner geschichtsphilosophischen und staatstheoretischen Anschauungen. X u. 155 S. (Leipziger Historische Abhandlungen.) Leipzig, Quelle & Meyer. 5,20 Mk.

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
3 1197 22300 1618

Vaureix, Souvenirs et observations sur la campagne de 1870 (armée du Rhin). Charles-Lavauzelle. 5 fr.

Vogel, Paul, Beiträge zur Gesch. des Kölner Kirchenstreits. XIV u. 125 S. (Studien zur Rheinischen Geschichte von A. Ahn, Heft 5.) Bonn, Marcus & E. Weber. 3 Mk.

Weber, O., Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Untergang des römisch-deutschen Reiches 1648—1806. (Bibliothek der Geschichtswissenschaft.) Leipzig, Quelle & Meyer. 3,40 Mk.

v. Werner, Anton, Erlebnisse und Eindrücke 1870—1890. 614 S. mit 342 Illustrationen. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 15, geb. 17,50 Mk.

Whitmann, Sidney, Deutsche Erinnerungen. 350 S. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 8 Mk.